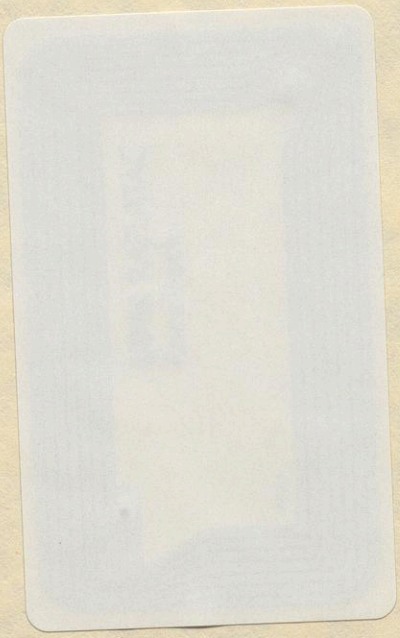

N12<515452996 021

ubTÜBINGEN

WERNER STICKEL
Buchbinderei
ÖSCHINGEN

42.- Kp
Z 73/5418

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 84
JAHRGANG 1973
HEFT I—II

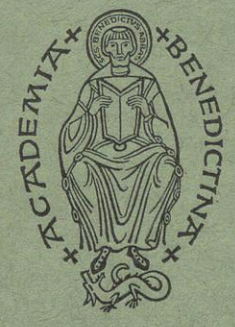

OTTOBEUREN 1973
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

U.-B. TUB
24. OKT. 1973
Gd 448

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 84
JAHRGANG 1973
HEFT I–IV

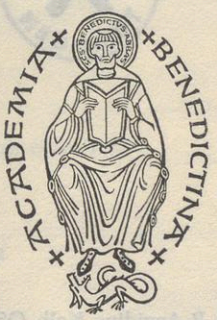

OTTOBEUREN 1973
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1973. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

Gd 148

Inhalt des Jahrganges 1973 Band 84 Heft I–IV

KASSIUS HALLINGER OSB, ROM
Neue Forschungen über Willigis von Mainz (975–1011) 7

WALTER STEINBÖCK, SALZBURG
Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont 52

JOHANNES DUFT, ST. GALLEN
St. Magnus in der mittelalterlichen Miniatur 82

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN
Das Magnuskloster zu Füssen im Spiegelbild seines Archives 98

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
P. Placidus Spescha und die Aufklärung 112

HERMANN HAUKE, MÜNCHEN
Das Isingrim-Missale von Ottobeuren 151

WALTER HAAS, MÜNCHEN
Eine Gruftanlage für die sitzende Bestattung in der Klosterkirche Benediktbeuern 158

ZUR CHRONIK DES ORDENS

Vestigia Patrum 170

52 Jahre Abt-Herwegen-Institut 177

In piam memoriam
P. Karl Mindera SDB-Benediktbeuern 1906–1973

Basilica Benedictoburana 182

LITERARISCHE UMSCHAU 185

DIETER VON DER NAHMER, AHRENSBERG
Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte 195

HEDWIG GOLLOB, WIEN
Die Entwicklung der spätantiken und frühmittelalterlichen Klosteranlage des Abendlandes 271

PAUL MAI, REGENSBURG
Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil 286

LAJOS CSOKA OSB, PANNONHALMA
Ein unbekannter Brief des Abtes Rupert von Deutz 383

JOSEF BELLOT, AUGSBURG
Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus 394

BIRGITTA ZU MÜNSTER OSB, ST. WALBURG–EICHSTÄTT
Ein Überblick zur Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Holzen mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts 407

THADDÄUS ZINGG OSB, EINSIEDELN
Bruder Caspar Moosbrugger 433

WALTER SAUER OSB, WIEN
Biographische Nachrichten über Mönche des Wiener Schottenstiftes vor 1700 aus den Rotelbüchern der Erzabtei St. Peter in Salzburg 444

WINFRIED LEIPOLD EC, FRASCATI
Zur Klosterbaukunst der Kamaldulenserkongregation von Montecorona 447

CORBINIAN GINDELE OSB, BEURON
Zur Frühgeschichte klösterlichen Krankendienstes 451

ZUR CHRONIK DES ORDENS

Vestigia Patrum
Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 459

In memoriam
Professor Dr. P. Hugo Hantsch OSB 464

LITERARISCHE UMSCHAU 466

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 84
JAHRGANG 1973
HEFT I—II

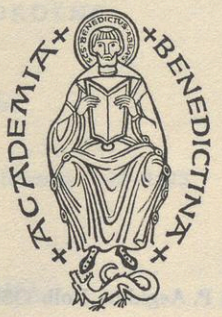

OTTOBEUREN 1973
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e. V. München, 1973. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

KASSIUS HALLINGER OSB, ROM
Neue Forschungen über Willigis von Mainz (975—1011) 7

WALTER STEINBÖCK, SALZBURG
Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont 52

JOHANNES DUFT, ST. GALLEN
St. Magnus in der mittelalterlichen Miniatur 82

AEGIDIUS KOLB OSB, OTTOBEUREN
Das Magnuskloster zu Füssen im Spiegelbild seines Archives 98

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS
P. Placidus Spescha und die Aufklärung 112

HERMANN HAUKE, MÜNCHEN
Das Isingrim-Missale von Ottobeuren 151

WALTER HAAS, MÜNCHEN
Eine Gruftanlage für die sitzende Bestattung in der Klosterkirche Benediktbeuern 158

ZUR CHRONIK DES ORDENS

Vestigia Patrum 170

52 Jahre Abt-Herwegen-Institut 177

In piam memoriam
P. Karl Mindera SDB-Benediktbeuern 1906—1973

Basilica Benedictoburana 182

LITERARISCHE UMSCHAU 185

INHALT

Neue Forschungen über Willigis von Mainz (975 - 1011)

Von Kassius Hallinger — Rom

In honorem Phil. Antonii Brück

Der vielseitigen Persönlichkeit des Erzbischofs Willigis von Mainz wurde von jeher verdiente Beachtung zuteil. Seine Tätigkeit als Erzkanzler, als Sonderbeauftragter des Hl. Stuhles für Deutschland, als Förderer der Kanoniker — um nur Ausschnitte aus seinem Lebenswerk zu nennen — sind längst gewürdigt worden. So gut wie unbeachtet blieb dagegen sein Verhältnis zum Mönchtum seiner Tage. Diese Seite seiner Wirksamkeit suchen die hier veröffentlichten Untersuchungen zu erhellen. Den Einstieg in den Fragekreis ermöglicht die bisher unbekannt gebliebene Reform von Bleidenstadt, die Willigis um die Jahrtausendwende veranlaßt hat.

Vor dreißig Jahren erschien eine Untersuchung jener Reformen, von denen im Verlauf des 11. Jahrhunderts die Abtei Bleidenstadt im Taunusgebiet erfaßt worden war[1]. Aufgrund neuer, bis dahin nicht beachteter Unterlagen ergab sich, daß Bleidenstadt mindestens seit den zwanziger Jahren des genannten Jahrhunderts der von St. Maximin ausgehenden und über Regensburg verlaufenden Reform angehört hat, daß die gleiche Gemeinschaft Ende des Jahrhunderts in Junggorzer Kreisen sich bewegte, um dann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von einem Hirsauer Abt regiert zu werden. Über den Zustand, wie er vorher, etwa zu Beginn des 11. Jahrhunderts in Bleidenstadt herrschte, konnte damals nichts ermittelt werden. Die Türen schienen nach dieser Richtung hin vermauert zu sein.

---

1) K. Hallinger, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. Studia Anselmiana* 22—23 (1950/51) 248—261.

2) C. Will, *Monumenta Blidenstatensia saec. IX, X, XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstadt aus dem Nachlaß von J. Fr. Böhmer mit Ergänzungen ... aus dem Codex Blidenstatensis im K. Reichsarchiv zu München.* Innsbruck 1874.

Dieses Ergebnis – das muß vorausgeschickt werden – fand nicht ungeteilte Zustimmung. Der gerade für den Mainzer Raum zuständige Fachmann, Universitätsprofessor Dr. H. Büttner († 1971), mahnte zur Vorsicht. Er äußerte 1951 dem Verfasser gegenüber gesprächsweise, daß ein Teil der Grundlagen brüchig sei. Seien doch die zum Erweis mitherangezogenen *Monumenta Blidenstatensia*[2] von Fälschungen eines G. Friedrich Schott und anderer durchsetzt[3]. Mit diesem Urteil des in der Reformgeschichte hinlänglich ausgewiesenen Gelehrten[4] schienen alle Wege endgültig versperrt zu sein. Es sah so aus, als ob die Bleidenstädter Reformvorgänge des 11. Jahrhunderts ein für alle Mal sich dem Zugriff entziehen wollten.

Daß es anders kam, war 1951 nicht so ohne weiteres vorauszusehen. Die Quellenlage hat sich nämlich seitdem unerwartet verbessert. Im Jahr 1961 erschien das Totenbuch der mit dem Rheinland und dem Moselgebiet verbundenen Abtei Echternach[5]. Der unter dem 18. September dort notierte Konfraternitätseintrag *Commemoratio fratrum defunctorum in Blidinstat*[6] ließ auf neue Informationen über die Taunusabtei hoffen – eine Erwartung, die wie der vorliegende Beitrag zeigen dürfte, sich überraschend bestätigen sollte. Zu diesem aufschlußreichen Dokument gesellte sich in den letzten Jahren ein zweites. Das vor dem Jahr 1874 von C. Will noch benutzte und darnach schmerzlich vermißte Bleidenstädter Totenbuch des 12. Jahrhunderts ist seit wenigen Jahren in Ostberlin wieder aufgetaucht. Es wird in der dortigen Wissenschaftlichen Bibliothek unter der Signatur *Lat. qu. 651* verwahrt. Auf Antrag des Verfassers wurde von dort der Mikrofilmstreifen in zuvorkommender Weise geliefert, wofür der Bibliotheksleitung verbind-

---

3) Näheres hierüber bei: H. Wibel, *Die Urkundenfälschungen des Gg. Friedrich Schott. NA 29* (1904) 653–765, ferner P. Wagner, *Die gefälschten Bleidenstädter Traditionen. Nassauische Annalen* 46 (1921) 1–15, sowie G. Zedler, *Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaues.* Anhang: *Die Bleidenstädter Traditionen Nass. Annalen* 45 (1921) Anhang S. 329–376. Hier wird sachgemäß zwischen den falschen Traditionen und dem echten Bleidenstädter Totenbuch unterschieden (z. B. 349, 351, 356, 372), das nach Zedler noch immer im Staatsarchiv München lag. Auf das Thema der Bleidenstädter Traditionen kam nochmals zurück R. Drögereit, *Nass. Annalen* 58 (1938) 1–19.

4) Vgl. z. B. H. Büttner, *Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert. Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 1 (1949) 30–64. Als Zeitabschnitt schwebt hier dem Verfasser die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts vor, von Bleidenstadt ist nirgends die Rede, ebenso wenig von der Erneuerungsarbeit des Erzbischof Willigis († 1011).

5) A. Steffen, *Das älteste erhaltene Obituar der Abtei Echternach. T'Hemecht, Zeitschrift für Luxemburger Geschichte* 14 (1961) 2–102. Zugrunde liegt Paris, *BN lat. 10. 158* (Anfang 12. Jahrhundert) sowie die Neubearbeitung des 15. Jahrhunderts: Luxembourg, *Bibl. Nat. cod. 136.*

6) Necr. Echternach, l. c. 79.

licher Dank ausgesprochen sei[7]. Schon jetzt sei vorweggenommen: C. Will hat 1874 zwar keine den heutigen Erfordernissen entsprechende Edition vorgelegt, aber er hat den originalen Textbestand des genannten Totenbuches im wesentlichen richtig transskribiert. Seine Nekrolognotizen — das sei betont — basieren auf der echten Vorlage des 12. Jahrhunderts, und keineswegs auf den berüchtigten Fälschungen von Bodmann und Schott. Für die zwanziger Jahre des 11. Jahrhunderts steht somit die Verbindung Bleidenstadts mit der über Regensburg verlaufenden Maximiner Reformwelle fest. Dazu kommt ein weiteres. Wir können heute auch auf die Anfänge jenes Jahrhunderts zurückschauen. Der Gegenvergleich des Bleidenstädter und Echternacher Nekrologs mit anderen Vertretern dieser wenig ausgewerteten Quellengattung wirft neues Licht auf die religiöse Erneuerungsarbeit des Erzbischofs Willigis von Mainz (975—1011) sowie insbesondere auf die Anfänge der Bleidenstädter Reform an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert.

Die Reformen des Hochmittelalters sind ohne das Eingreifen kirchlicher und weltlicher Autoritäten nicht denkbar. Am Beginn der Wiedererweckung Bleidenstadts steht die eigenwillige Persönlichkeit jenes Mannes, der unter den Sachsenherrschern als der mächtigste bzw. einflußreichste Fürst im Reiche galt. Von seiner Verbindung mit zeitgenössischen Reformkreisen wußte man bisher nichts. Im Gegenteil. K. Uhlirz sprach ihm sogar alles Interesse an den vom Westen einströmenden Reformideen ab[8]. Für die Forscher der Jahrhundertwende war Erzbischof Willigis in erster Linie der Reichsfürst, der 971 das Kanzleramt übernommen hatte, der seit 975 mehr und mehr in die Reichsgeschäfte hineingewachsen war, deren besonnene Leitung ihn bis zum Lebensende buchstäblich in Atem hielt. Am Rande ließ man gelten, daß Willigis sich auch um das Schulwesen gesorgt und als gewaltiger Bauherr, ja sogar als Brückenbauer aufgetreten war. Von seiner religiösen Wirksamkeit wußte man dagegen nur wenig zu be-

---

7) Schreiben der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin (Ost), Unter den Linden 8 vom 23. 3. 1968. — Auf das *Ms. Lat. quart. 651* hatte neben anderen hingewiesen: Adolf Fr. Kipke, *Gestalt und Wirken der Abtei Bleidenstadt im Mittelalter. Archiv für Mittelrhein. KG* 6 (1954) 75—108, hier Seite 77. — Beschreibung des Bleidenstädter Totenbuches, vgl. immer noch C. Will, *Monumenta Blidenstatensia* p. XIX. Der gen. Codex enthält auf den Seiten 20—141 das Bleidenstädter Totenbuch, begonnen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit bis zum 15. Jahrh. sich erstreckenden Einträgen. Bruchstücke aus dem Totenbuch veröffentlichte J. Fr. Böhmer, *Fontes rerum Germanicarum* 3 (1853) XXXV und 152—153 sowie 4, 391—392, der Text des Nekrologs bei C. Will, *Mon. Blid.* 38—42.

8) K. Uhlirz, Willigis, *Allg. Deutsche Biogr.* 43 (1898) 282—289, hier Seite 287. — Vgl. die Überschau bei W. Wattenbach-R. Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 1, 2 (1948) 200—210 sowie A. Bang-Kaup, *LThK* 10 (1965) 1160—1167 und E. Brouette, *Bibl. Sanctorum* 12 (1969) 1122—1126 (Lit.). Ferner J. Fr. Böhmer- C. Will, *Regesten der Erzbischöfe von Mainz* 1 (1877) 118 ff.

richten. Es liest sich erheiternd, wenn der bereits genannte Karl Uhlirz neben dem (wie er meinte) „vornehmlich politischen Wirken" dem Erzbischof bescheinigt, daß er „auch den kirchlichen Aufgaben seines Amtes gerecht geworden sei", wobei dann als Beleg aufgeführt wird, daß Willigis „überhaupt" eifrig bemüht gewesen sei, „neue Kirchen und Stifte zu gründen"[9].

Gerade an dieser Stelle war der Ansatzpunkt gelegen, von dem aus die eigentlichen Ziele der weitgespannten Wirksamkeit jenes Erzbischofs ermittelt werden konnten. Heinrich Boehmer hat 1895 jenen Weg beschritten[10]. Wegen der damaligen Quellenlage blieb seine Auskunft notwendigerweise Teilantwort. Immerhin muß heute festgestellt werden, daß diese Antwort die Sicht auf die religiösen Absichten des Willigis ermöglicht hat. Gleich von seinem Amtsantritt an verfolgte der neue Erzbischof eine klar überschaubare Linie. Als erstes Werk erstellte er das Martinsstift[11]. Früh beschäftigte ihn sodann die Gründung eines zweiten Stiftes, der Bau der Stephanskanonie. Der Neubau galt im Jahr 992 als vor kurzem erst abgeschlossen[12]. Auf die Beendigung der Gründungsepoche folgten — und das scheint für das Vorgehen Willigis charakteristisch zu sein — die von ihm als Intervenienten besorgten Privilegiensicherungen[13]. Um die gleiche Zeit — in der ersten Hälfte der neunziger Jahre — hat sich der Erzbischof auch noch um die Wiederherstellung des St. Viktorstiftes

---

9) K. Uhlirz, *l. c.* 287. — Fürsorge für Stifte und Klöster, aber bewußte Distanzierung von den Ideen der monastischen Reformer seiner Zeit behauptete H. Böhmer, *Willigis von Mainz*, Leipzig 1895, besonders 139—142. — Hinsichtlich der Fürsorge für die Mönche ist immer noch betont zurückhaltend E. Brouette (ob. Anm. 8), der die Tätigkeit des Willigis als politische Tätigkeit definiert und als ein „riedificare molte chiese", ohne dessen Fürsorge für die Mönche zu erwähnen.

10) Vorige Anm. — H. Böhmer ist zweifellos der Durchbruch zur religiösen Beurteilung des Willigis zu verdanken. Im Handbuch von Wattenbach-Holtzmann (Anm. 8) 200—201 wird eigens betont, daß Willigis nicht bloß Staatsmann war, sondern auch „an seine geistlichen Obliegenheiten dachte, Kirchen gründete, Klöster förderte ...".

11) *Annales Wirziburgenses* 977, *MHG. ss.* 2, 242, vgl. ferner J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 119 n. 9.

12) *Annales s. Disibodi* 975 (*MGH. ss.* 17,6): Willigisus constituitur ... qui etiam construxit monasterium s. Stephani. — Der Neubau galt 992 erst neu erstellt, vgl. *D O III* n. 187 vom 29. 9. 992: in summitate eiusdem ciuitatis a Willigiso ... *nouiter constructam*. — 996 werden auch schon die neuen Bewohner der Stephanskanonie erwähnt, vgl. *D O III* n. 189 vom 21. 1. 996 (fratribus ibidem seruientibus).

13) Für St. Stephan in Mainz vgl. *D O III* n. 187 und 189, für Bleidenstadt vgl. *D O III* n. 188 (9. 12. 995), in der gleichen Linie scheint *D O III* n. 105 (992) für St. Alban in Mainz zu liegen.

gekümmert. Der dortige Neubau war bereits 994/95 erstellt[14]. Schon vorher beschäftigte den eifrigen Hirten auch noch die Erneuerung des damals leerstehenden Klosters Disibodenberg. Willigis belebte diese erstorbene Stiftung wieder. Aber bezeichnend für ihn ist es, daß er dorthin nicht die von seinem Vorgänger Hatto (968—970) ausgetriebenen Mönche zurückführte. Er übergab Kanonikern seine Neugründung[15]. Aus seiner gewohnten Linie schien der Kirchenfürst geradezu herauszufallen, als er noch vor Ende des Jahrhunderts in seine eigene Stiftung Jechaburg in Thüringen auf einmal nicht Kanoniker, sondern Mönche berief. Doch schon 1004 änderte er seinen ursprünglichen Plan. Er ersetzte die eben erst berufenen Mönche durch Kanoniker[16]. Angesichts dieser auffälligen Tatsachenreihe hat Heinrich Boehmer die Sinnfrage gestellt. Aufgrund der damaligen Quelleneinsicht schien ihm die Antwort eindeutig. Nach seiner Meinung war es „nicht zufällig", daß Erzbischof Willigis nur Stifte gründete[17]. Für die Mönche, vor allem für deren Reformideen schien ihm der nüchterne Regent keinerlei Zuneigung aufgebracht zu haben[18]. Es kennzeichnet die wissenschaftliche Sauberkeit dieses Gelehrten, daß er in aller Ehrlichkeit auch auf die Existenz von sogenannten Gegentatsachen verwies. Die engen Beziehungen des Willigis zu den Reformklöstern St. Maximin in Trier und in Lorsch sowie seine Interveniententätigkeit wollten, wie er selbst sah, nicht ganz in das von ihm gezeichnete Bild passen[19]. Er verfolgte indes diese seiner Sicht widerstrebenden Tatsachen nicht näher. In der Zwischenzeit ist die Quellenlage, wie oben gesagt, erheblich günstiger geworden. Eine Neuaufnahme des Boehmer'schen Ansatzes dürfte infolgedessen nützlich sein.

Zunächst einmal ist es nicht weiter verwunderlich, wenn ein so nüchtern denkender Kirchenmann sich dringlichst mit seinen Kanonikern befaßte. Mit wem sonst hätte er denn die ihm anvertrauten Menschen betreuen sollen? Die oben aufgezählten Tatsachen brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Sie sind offenkundig. Auch bei seinen Mainzer Nachfahren gab

---

14) Belege für St. Viktor in Mainz bei J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 1, 143 n. 173, vgl. vor allem den Beleg aus dem dortigen Praesenzbuch, wo Willigis als *huius ecclesiae fundator* festgehalten wird. Dieselbe Nachricht auch in der Grabschrift (ibid. 145): templum Victoris (quod) struxit. — Nach H. Böhmer, *Willigis* 139 war der Neubau um 995 erstellt.

15) *Annales s. Disibodi* 975, *MGH. ss.* 17,6. — Einzelheiten bei H. Büttner, *Studien* (unten Anm. 21) 14—24. Zusammenfassend Ph. A. Brück, *LThK* 3 (1959) 418. Vgl. ferner J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 1, 118—119, n. 8, 10—11.

16) Vgl. die Grabschrift: J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 1, 143 sowie die in Jechaburg einst befindliche Inschrift, *ibid. l. c.* 1, 137 n. 147: Anno 1004 decimo octavo kal. Julii monasterium et monachi ibidem ordinis s. Benedicti in canonicos saeculares transpositi sunt a Willigiso archiepiscopo Moguntino.

17) H. Böhmer, *Willigis* 139.

18) H. Böhmer, *Willigis* 142. Über die Gründe, die den Verfasser zu diesem Urteil veranlaßten, siehe weiter unten.

19) H. Böhmer, *Willigis* 141.

es über diese seine Tätigkeit nur eine Deutung. Seine drei Hauptstiftungen – St. Stephan und St. Viktor in Mainz sowie Jechaburg in Thüringen – werden von seinem Biographen des 12. Jahrhunderts als drei große Lichter gedeutet, von denen aus Willigis den Raum um Mainz und in Thüringen „erleuchten" wollte[20]. In die heutige Sprache übersetzt soll das heißen: jene drei Stiftungen sind von Willigis als Seelsorgezentren geplant. Daß Willigis tatsächlich solche pastoralen Ziele verfolgte, haben H. Büttner und Ph. Anton Brück hinsichtlich des Nahegaues nachgewiesen[21]. Beide haben mit dieser Feststellung das vielfältige Bild des Politikers, des mächtigen Kanzlers, des gewaltigen Bauherrn und des kulturell interessierten Kirchenmannes um einen weiteren wichtigen Zug bereichert. Willigis von Mainz war einer der großen Seelsorgepioniere der Jahrtausendwende.

Mit diesem Urteil ist freilich noch immer nicht alles gesagt. Die Durchsicht der inzwischen bekannt gewordenen Unterlagen erlaubt eine weitere, neue Feststellung. Die Fürsorge für seine Kanoniker darf nicht, wie die Forschung bisher glaubte, im Gegensatz zum Mönchtum gesehen werden. Anders formuliert läßt sich sagen: Willigis hat die Mönche ganz sicher nicht von seiner Fürsorge ausgeschlossen. Er hat, wie weiter unten gezeigt wird, die Mönche nicht einmal benachteiligt. Ihnen gegenüber fühlte er sich in vielfacher Weise verpflichtet. So wollte es eine lange Tradition. Seit den Tagen Gregors d. Großen († 604) haben die kirchlichen Leiter nicht nur Zellen gegründet bzw. überwacht. Sie haben die Mönche überdies zur Bewältigung ihrer Aufgaben – oft bis zum Übermaß – herangezogen[22]. Auch in Mainz war dies nicht anders. Der Vorgänger des Willigis, Erzbischof Friedrich (937–954), hatte sich von Rom eigens Eingriffsrecht wie Ober-

---

20) *Offic. Willigisi* saec. XII., *MGH ss.* 15, 748: duo domus dei luminaria quae struxit in Moguntia, et tertium luminare quo magna ex parte *illuminatur* Thuringia, uidelicet in loco qui ... Gicheburg appelatur.

21) H. Büttner, *Studien zur Geschichte von Disibodenberg. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 52 (1934) 1–46, bes. 14–24; *derselbe, Erzbischof Willigis von Mainz. Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1967* (1968) 5–15. – Ph. Anton Brück, *Willigis und die kirchliche Organisation an der unteren Nahe. Tausend Jahre Binger Land,* hrsg. von J. Kohl, Mainz 1962, 29–32.

22) S. Brechter, *Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregors d. Gr. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchstums und des Benediktinerordens* 22, Münster in Westf. 1941. – R. Rudmann, *Mönchtum und kirchlicher Dienst in den Schriften Gregors d. Gr.* St. Ottilien 1956. Ph. Hofmeister, *Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert. Studien und Mitteilungen ...* 65 (1953/54) 209–273. – Ivo Auf der Maur, *Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des Hl. Joh. Chrysostomus.* Freiburg/Schweiz 1959, Vgl. hierzu J. Daniélou, *Recherches de science réligieuse* 48 (1960) 633–637 („un eccellent livre") und Ivo Auf der Maur, *Das alte Mönchtum und die Glaubensverkündigung. Nouvelle Revue de science missionaire* 18 (1962) 275–288. Ders., *Die Motive der Glaubensverkündigung im frühen Mönchtum. Nouvelle Revue ...* 19 (1963) 110–115.

aufsicht über die klösterlichen Verhältnisse bestätigen lassen[23]. Auf der Synode zu Augsburg hatte Erzbischof Friedrich 952 sogar den Suffraganbischöfen die Reformaufsicht über die ihnen unterstehenden Gemeinschaften eingeschärft[24]. Benedikt VII. hat 975 die den Mainzer Vorgängern übertragenen Vollmachten für den soeben ernannten Willigis erneuert[25]. Daß ein Regent wie Willigis diese seine Befugnisse nicht wahrgenommen hätte, ist von vornherein ausgeschlossen. Weiß man doch von ihm, daß er kaum ein anderer auf seinen wirklichen oder mutmaßlichen Rechten zu beharren pflegte[26]. Eine neue Beobachtung sei an die Spitze der anschließend zu besprechenden Tatsachen gestellt. Sie macht offenkundig, in welcher Weise Willigis seiner Amtspflicht den Mönchen gegenüber nachgekommen ist. Der Fall Hersfeld zeigt, daß jener energische Mann selbst hochgefreite Gemeinschaften mit seiner Sorge bedacht hat. Im Jahr 1005 rührte Willigis auf Geheiß des Königs Abt Godehard in Hersfeld ein. Ein bisher nicht beachteter Umstand beweist, daß der Mainzer Ordinarius bei jener Gelegenheit keineswegs nur im Auftrag des Laienkirchenherrn tätig war. Denn Willigis war unversehens im Stande, dem neuen Abt einen einläßlichen Lagebericht vorzutragen[27]. Dieser Vorgang erhellt schlagartig die tatsächliche Wirklichkeit. Der Mainzer hat damals lediglich die Zusammenfassung sei-

---

23) Leo VII. für Erzbischof Friedrich von Mainz (937/39), ed. Ph. Jaffé, *Bibliotheca rerum germanicarum* 5 (1866) 336—338 (*JL* 3613). Der entscheidende Text lautet: ... damus uobis potestatem, ut sitis noster Vicarius et missus ... ut ubicunque episcopos, presbiteros ... uel monachos ... excessisse repperitis ... illos *corrigere* ... non omittatis..

24) *Conventus Augustanus* (7. 8. 952) can. 6, ed. L. Weiland, *MGH, Legum sect. IV, tom. I* n. 9, Hannoverae 1893, 19 (vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte* ... 3 (1906) 375 n. 6): Oportet etiam episcopum in cuius diocesi coenobium situm est, *monachorum providentiam gerere*, et si aliquit correctione dignum repperit, *corrigere* festinet.

25) Benedikt VII. erneuert für Erzbischof Willigis die Vikariatsrechte seiner Vorgänger (März 975), vgl. J. Fr. Böhmer-C. Will, *Regesten* 118 n. 3 sowie M. Stimming, *Mainzer Urkundenbuch* 1 (1932) 133 f., n. 217 (*JL* 3784). Dieser Text spricht zwar nicht ausdrücklich vom Korrektionsauftrag gegenüber den Mönchen. Dieser Auftrag ist indes in den Vikariatsbefugnissen mitenthalten.

26) Man denke beispielsweise an die Hartnäckigkeit des Willigis in der Frühphase des Gandersheimer Zehntstreits, hierüber vgl. Br. Gebhardt-H. Grundmann, *Handbuch der deutschen Geschichte* 1 (1954) 206—208.

27) Die beiden Hauptbelege in: *Vita Godeh. prior* c. 13 (*MGH ss.* 11, 177): quem [scil. Godehardum] postquam illuc perduxit et pleniter de vita et conversatione et de moribus ibidem conhabitantium *instruxit* ... Sodann *Vita Godeh. posterior c.* 7 (*MGH ss.* 11, 201): ... qui [Godeh.] per eum [Willigis] sapienter *instructus* ... licentiam eis [den Mönchen in Hersfeld] ad preces metropolitani, aut celebrandi aut quo uellent discendendi, contribuit ... Zu beiden Viten vgl. Wattenbach-Holtzmann, *Geschichtsquellen des Deutschen Mittelalters* 1, 1 (1948) 63—64. — Zur Interpretation der beiden von H. Böhmer, Willigis 141 irrig gedeuteten Belege siehe unten.

ner Amtskontrollen vorgelegt. Solche Kontrollen müssen zweifelsohne vorausgegangen sein. Willigis hätte sonst niemals den Reformmann über die innere Lage in Hersfeld aufklären können. Das ältere Institut der Exemption hat solche Kontrollen offenbar nicht ausgeschlossen[28]. Von einer Wiederherstellung der Mainzer Kirchenhoheit in Hersfeld, wie man seit den Tagen von H. Böhmer bis H. P. Wehlt zu formulieren pflegte[29], kann keine Rede sein. Die Einführung Godehards verlief in sozusagen normalen Bahnen. Der Fall Hersfeld zeigt überdies, daß Willigis die Reformer und deren Ideen anscheinend doch nicht einfachhin abgelehnt hat. In Godehard begegnete Willigis einem erstrangigen Vertreter der monastischen Erneuerung. Ausgerechnet diesem hart zugreifenden Abt sicherte der den Reformideen angeblich fremd gegenüberstehende Regent volle Rückendeckung zu[30]. Dieses Verhalten ist, wie man sieht, aufschlußreich. Der Mainzer Erzbischof hat damit selber dargetan, daß er nicht so ohne weiteres (wie die Forschung ehedem gemeint hat) von den Mönchen und deren Reformanliegen abgehoben werden kann.

Mit solchen Reformmännern stand Willigis übrigens in Beziehungen, die über eine rein amtliche Begegnung nachweislich hinausgegangen sind. Hierher gehört der bekannte Reformabt Richard von Amorbach-Fulda († 1039), dessen formende Kraft sich über Amorbach, Fulda, Schlüchtern, Schwarzach am Main, Michelsberg in Bamberg, Ellwangen, Werden, bis hinauf nach Ilsenburg erstreckte[31]. Neueste Forschungen haben endlich die Sicht auf die Herkunft Richards freigelegt. Er kam aus dem Aufsichtsbereich des

---

28) Zur neuen Deutung der Frühphase der Exemptionspraxis siehe: W. Schwartz, *Iurisdictio und Condicio ... Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte. Kan. Abt.* 45 (1959) 34—98. — Vgl. dazu Fr. Kempf, *Die mittelalterliche Kirche ...* (ed. Herder) 1 (1966) 336 f. — Die Hersfelder Vorgänge von 1005 scheinen zu bestätigen, daß die frühen Exemptionsprivilegien nur die Freiheit wirtschaftlicher Selbstverwaltung sicherstellen wollten. Die Oberaufsicht des Ordinarius wurde von diesen Privilegien ursprünglich nicht tangiert.

29) H. Böhmer, *Willigis* 142 n. 2 und H. P. Wehlt, *Reichsabtei und König* 176. — Durch die Einführung des neuen Abtes, die Willigis im Auftrag des königlichen Eigenkirchenherrn vornahm, wurde keineswegs (wie H. P. Wehlt hier annimmt) in Hersfeld „die Exemption gebrochen".

30) Bei der Einführung des Reformabtes bat Willigis geradezu darum (ad preces metropolitani) den neuen Abt, die ganze Härte in Hersfeld anzuwenden, vgl. oben Anm. 27 (Beleg). — Daß Willigis den Ideen der Reformer ablehnend gegenüber gestanden habe, betonten K. Uhlirz (oben Anm. 8) 287 sowie H. Böhmer, *Willigis* 139 und 142.

31) Über Abt Richard, vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 1, 217—238, ferner die in: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II.*, hrsg. von S. Hirsch-H. Bresslau 1—3 (1862—1875) und *Jahrbücher d. D. Reiches unter Konrad II.*, hrsg. von H. Bresslau 1—2 (1879—1884) verstreuten Angaben.

Willigis[32], aus Hersfeld. Als B. Heinrich von Würzburg (995/96—1018) in den Jahren 1008/11 in Hersfeld den Mönch Richard für Amorbach erbat[33], hat sich Willigis offensichtlich nicht ablehnend verhalten. Als dann der Mainzer Kirchenfürst kurz darnach starb, war es der inzwischen (1018) zum Abt von Fulda promovierte Richard von Amorbach, der nicht ruhte, bis ein Mainzer Kleriker einen in persönlicher Wärme gehaltenen Nachruf auf Willigis niederschrieb[34]. Mit dieser von Richard angeregten Gedenkschrift hat der große Reformabt mehr getan, als Pietät gemeinhin zu verlangen pflegt. Gewollt oder ungewollt — der Exponent des *Ordo Amerbacensis*[35]

---

32) Die Liste der aus Hersfeld nach außen abgegebenen Äbte (Auszüge des 12. Jahrhunderts aus Hersfelder Vorlage) veröffentlichte T. Struve, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild ... Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 (1969) 123. Hier Richard von Amorbach. — Zur Datierung der Liste, Struve 86 n. 8.

33) Das Jahr 1008 als unterste Grenze ergibt sich aus der Erwähnung des Vorgängers, des Abtes Atto (Otto) von Amorbach auf dem Hoftag Heinrichs II. zu Neuburg/Donau im Jahr 1007, vgl. *D H II* n. 129 p. 155 vom 2. 4. 1007. Das Jahr 1010 als oberste Grenze des Berufungsjahres ergibt sich hinwiederum aus den *Annales sancti Bonifatii (1011):* dedicatio ecclesiae Amerbachensis (*MGH ss.* 3, 118). Denn es ist immerhin anzunehmen, daß Abt Richard an der unter ihm dedizierten Kirche doch noch den Abschluß der Bauarbeiten geleitet hat. — Auf die Kirchweihe in Amorbach unter Abt Richard hat hingewiesen E. Dümmler, *Über das Leben und die Schriften des Mönches Theoderich von Amorbach. Philos. Histor. Abhandlung d. kg. Akad. d. Wiss. Berlin* (1894) 2. Abh. Seite 4. — Daß der zuständige Ordinarius in Würzburg, B. Heinrich (995/6—1018), wegen der Neubesetzung von Amorbach mit Hersfeld Verbindung aufgenommen hat, steht außer Frage. — Nach H. Büttner, *Die Mainlande um Aschaffenburg. Aschaffenburger Jahrbuch* 4 (1957) 115—117 lag Amorbach ursprünglich im Wormser Einflußgebiet, seit 742 jedoch gehörte die Abtei zu Würzburg. Durch kaiserliches Diplom (*D O III* n. 140/41 vom 12. 12. 993) wurde Amorbach endgültig Eigenkloster von Würzburg. Beachtlich für den vorliegenden Zusammenhang ist, daß auf Intervention von Erzbischof Willigis die endgültige Zuweisung Amorbachs an Würzburg erfolgt ist. Zum Ganzen siehe A. Wendehorst, *Das Bistum Würzburg. Teil 1 Germania sacra* 1 (1962) 72. Wendehorst 73 und 84 sieht diese Wiedererwerbung Amorbachs unter dem Gesichtspunkt der von Theoderich von Fleury ausgehenden Reformbestrebungen.

34) *Libellus de Willigisi consuetudinibus* (zwischen 1018 und 1039), ed. Gg. Waitz, *MGH ss.* 15 (1887) 742 ff. — Wattenbach-Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 1, 2 (1948) 202 betont die Wärme der kleinen (im übrigen inhaltsarmen) Lobschrift, ohne im übrigen dem Leser zu sagen, daß jener Nachruf auf unmittelbare Veranlassung des Abtes Richard von Fulda (rogatus dignis petitionibus digne parere curaui) entstanden ist.

35) Zum *Ordo Amerbacensis* vgl. *Ebonis Vita Ottonis I.* (1, 19 und 2, 1), ed. Phil. Jaffé, *Bibl. rer. Germanic.* 5 (1869) 609 und 620. — Zu dieser Aussage siehe A. Wendehorst, *Zur Geschichte der Amorbacher Abteibibliothek. 700 Jahre Stadt Amorbach 1252—1953* (1953) 104, ferner A. Wendehorst, *Das*

hat auf diese Weise seinen Dank jenem Kirchenfürsten gegenüber bekundet, der nicht nur in Hersfeld das Erneuerungswerk seiner Tage kraftvoll gefördert hat.

Die Gegenthese der Jahrhundertwende, daß nämlich Erzbischof Willigis den Mönchen und deren Reformideen fremd gegenübergestanden sei, wird vollends haltlos, wenn man sich einmal die Mühe macht, den Böhmer'schen Ansatz geduldig weiter zu verfolgen. Aus der Reihe der „Gegentatsachen" dürfte sich von selbst die Einsicht ergeben, daß Willigis den Mönchen gegenüber mit seinem Wohlwollen sicher nicht gekargt hat. Den klaren Beweis liefern die Interventionen des Willigis. In den Diplomen der Ottonenzeit stößt man immer wieder auf die Angabe: *per interuentum, rogatu Willigisi.* Diese Ausdrucksweise — das will beachtet sein — ist keineswegs nur formelhaft gemeint. Willigis hat nämlich keinesfalls in allen Angelegenheiten, sondern nur in bestimmten Fällen interveniert. Wenn also in den Diplomen die Interventionsformel auftaucht, dann liegt eine ernstzunehmende Aussage vor. Dann will das heißen, daß die Reichsleitung auf Veranlassung des Erzkanzlers hier und jetzt das im Diplom umschriebene Rechtsgeschäft tätigt. Willigis hat sich auf diesem ihm zustehenden Amtsweg erstaunlich oft zugunsten benediktinischer Gemeinschaften eingesetzt. Bevor Einzelheiten ausgewertet werden können, ist es nötig, eine Übersicht über die wichtigeren diesbezüglichen Interventionen zu gewinnen. Aus praktischen Gründen werden die infrage kommenden Gemeinschaften in alphabetischer Ordnung aufgeführt.

St. Alban in Mainz, *D O III* n. 105 vom Jahr 992
Amorbach, *D O III* n. 140 vom 12. 12. 933
Bleidenstadt, *D O III* n. 188 vom 1. 12. 995
Disentis, *D O III* n. 116 vom 7. 2. 993
Ebersheim, *D O III* n. 125a vom 13. 1. 994
Ellwangen, *D O III* n. 38 vom 7. 8. 987
Fulda, *D O III* n. 15 vom 2. 7. 985
Helmarshausen, *D O III* n. 256 [verfälscht] v. J. 997, hierüber vgl. W. Dersch, *Hessisches Klosterbuch* (1940) 71—73.
Hersfeld, siehe unten Seite 42—43.
Korvei, *D O II* n. 309 vom 17. 6. 983
D O III n. 37 vom 27. 5. 987
D O III n. 169 vom 30. 6. 993
D O III n. 581 vom 30. 7. 995

---

benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken. Laeta dies ... (1968) 90—92. — Zur Ausdehnung des *Ordo Amerbacensis* siehe oben Text und die dazugehörigen Anmerkungen n. 31—33. — Zur Formung der Anfänge des Michelsberges in Bamberg durch den Exponenten des *Ordo Amerbacensis*, den Abt Richard von Amorbach-Fulda (c. 1010/11—1039), vgl. W. Brandmüller, *Studien zur Frühgeschichte ... Bericht des Hist. Ver. Bamberg* 100 (1964) bes. 102—106, dessen Bezweiflung des Zeugnisses Ebos nicht zu halten ist.

Kremsmünster, *D O II* n. 111 vom 21. 6. 975
Lorsch, *D O III* n. 6 vom 28. 11. 984
Chron. Lauresh., *MGH ss.* 21, 398 (Geriniu-Schenkung) 28. 9. 989
Silvester II vom 10. 999 (*JL* 3905) = *MGH ss.* 21, 392
D H II n. 19 vom 29. 9. 1002 = *MGH ss.* 21, 402
Carmen Druthmari ad Willigisum, Jaffé, *Bibl.* 3,353—358
St. Maximin in Trier, *D O II* n. 62 vom 16. 6. 990
D O III n. 95 vom 29. 5. 992
Moyenmoutier, *D O III* n. 2 vom Jahr 984
Murbach, *D O III* n. 47 vom 12. 10. 988
Neustadt am Main, *D O III* n. 140 vom 12. 12. 993
Reichenau, *D O III* n. 61 vom 21. 4. 990
Rheinau, *D O III* n. 176 vom 13. 10. 995
St. Remi, Reims, *D O III* n. 28 vom 29. 11. 986
Selz, *D O III* n. 86 und 88 vom 11. 3. 992
D O III n. 130 vom 2. 7. 993
Schlüchtern, *D O III* n. 140 vom 12. 12. 993
Schuttern, *D O II* n. 122b vom 27. 12. 975
Schwarzach am Main, *D O III* n. 140 vom 12. 12. 993
Stablo-Malmédy, *D O II* n. 219 vom 4. 6. 980
Thankmarfelde-Nienburg, *D O II* n. 114 vom 28. 6. 975
Vilich, *D O III* n. 32 vom 18. 1. 987, vgl. A. Zimmermann, *Kal. Ben.* 1, 170/[2]
Weilburg, *D O III* n. 120 vom 24. 4. 993
Weissenburg i. Elsaß, *D O III* n. 125 vom 23. 5. 993.

Die Auswertung der Liste bringt Überraschungen. Man wußte zwar längst daß der Vertrauensmann der Ottonen mit seiner Fürsorge nicht nur Bischofskirchen und Kanoniker[36], sondern auch das eine und andere Kloster zu bedenken pflegte. H. Böhmer verwies seiner Zeit bereits auf Namen wie Korvei, Lorsch, St. Maximin in Trier u. a.[37]. Daß Willigis jedoch in dieser Richtung erheblich mehr unternommen hatte, wußte man nicht. Das verrät einzig und allein die vorausgehende Liste. Die nun überschaubaren Tatsachen — das muß klar gesagt werden — liegen quer zur bisherigen Sehweise. Ein solcher Masseneinsatz klosterbezogener Interventionen kommt ganz und gar unerwartet bei einem Mann, den man bislang tunlichst als Reichsfürsten und schließlich noch als Befürworter der Kanoniker zu sehen beliebte.

Willigis war eben doch mehr, seine Interessen waren weiter ausgedehnt, als man für möglich gehalten hat. Oben wurde bereits gesagt, daß dieser

---

36) Aufschlußreich sind die folgenden Interventionen: für die Kirche von Mainz (*D O II* n. 95 vom 25. 1. 975), für die Kirche von Passau (*D O II* n. 138 vom 22. 7. 976), für das Bistum Meissen (*D O II* n. 184 vom 27. 2. 983), für Toul (*D O III* n. 2 vom Jahr 984) für das Bistum Worms (*D O III* n. 11 vom 28. 3. 985), für Straßburg (*D O III* n. 49 vom 21. 10. 988), für die Kirche von Como (*D O III* n. 207 vom 27. 5. 996), für Magdeburg (*D O III* n. 102 und n. 108 vom 28. 2. und 5. 10. 992), für Halberstadt (*D H II* n. 13 vom 27. 8. 1002) usw.

37) H. Böhmer, *Willigis* 140—141.

einflußreiche Mann durchaus nicht in allen Fällen zu intervenieren pflegte. Er überließ diese Funktion anderen, wo besondere Interessen es nicht eigens anders forderten[38]. Als Erzkanzler war er offensichtlich zur Intervention nicht einmal verpflichtet. Wenn Willigis hie und da trotzdem intervenierte, so wollen gerade solche Fälle besonders beachtet sein. Der Ausfall an Quellen wird sicherlich nicht immer die Aufhellung der jeweiligen Hintergründe gestatten. Bei der Mehrzahl der Interventionen lassen sich immerhin die von Willigis verfolgten Ziele heute noch ablesen. Im Fall von Helmarshausen, Thankmarsfelde, von Borghorst[39], insbesondere aber der Korvei, verraten sich heimatliche Bindungen, die der aus Sachsen in die Weite des Reiches Versetzte nie abgestreift hat. Anders wiederum verhält es sich mit Kremsmünster und Moyenmoutier, die nun bestimmt nicht im Sachsenland gelegen sind. Diese Gemeinschaften waren Eigenkirchen von Bistümern — eine Rechtsordnung, die Willigis klar bejaht hat. Wo sich die Gelegenheit dazu bot, reichte er den Bischöfen die Hand, um solche eigenkirchliche Abhängigkeiten zu schaffen oder deren Bestand rechtlich abzusichern. So ließ er der Kirche von Passau den Besitz der in der Stadt gelegenen Marienabtei sowie von Kremsmünster[40], der Kirche von Toul den Besitz von Moyenmoutier und St. Dié reichsrechtlich bestätigen. Er intervenierte ferner für die Übertragung der Abtei Weilheim an die Bischofskirche von Worms. Im Dezember des gleichen Jahres 993 reichte er dem Würzburger Bischof die Hand zur Erwerbung einer ganzen Abteiengruppe, nämlich der Abteien Amorbach, Neustadt am Main, Schlüchtern und Schwarzach am Main. Die spätere Klosterpolitik Heinrichs II. war somit von Willigis weithin vorgezeichnet[41]. Beim Herrscherwechsel des Jahres 1002 gelang es B. Heinrich von Würzburg († 1018) eine Beute dem Mainzer abzujagen. Heinrich II. übertrug damals dem Würzburger Bischof (anscheinend auf Lebenszeit) die

---

38) Vgl. etwa die Diplome *D O II* n. 283 für Nonantula vom Jahr 982, in welchem Fall Theophanu u. a. intervenieren, oder *D O II* n. 307 für Peterlingen vom Datum: Verona 15. Juni 983, als Willigis persönlich zu Verona weilte, vgl. die beiden in Verona am 14. Juni und 17. Juni ausgestellten Diplome *D O II* n. 306 und 309, in welch beiden letzten Fällen Willigis intervenierte, indes er für Peterlingen sich versagt hat. — Es ist nicht beabsichtigt, diese Liste der Willigis-Absenzen an dieser Stelle weiter fortzusetzen, die in der Diplomata-Ausgabe leicht zu verifizieren sind.

39) Die Diplomata-Belege dieses Abschnittes finden sich in der vorausgehenden Liste. — Hinsichtlich Borghorst vgl. *D O III* n. 52 vom 9. 2. 989.

40) Marienabtei Passau, vgl. *D O II* n. 136b vom 22. 7. 976, betr. Kremsmünster vgl. *D O II* n. 111 vom 21. 6. 975.

41) Zum Ganzen: G. Matthaei, *Die Klosterpolitik K. Heinrich II.* Grünberg 1877, ferner A. Hauck, *Kirchengeschichte* ... 3 (1906) 447—460, Korrektur an G. Matthaei bei Hauck, 3, 454 Anm. 6, wo mit Recht darauf hingewiesen wird, daß man bei Heinrich II. neben seinen politischen Zielen die religiösen Motive nicht übersehen sollte — ein Hinweis, der analog auch für die Beurteilung des Willigis gilt.

im Mainzer Interessenbereich gelegene Abtei Seligenstadt am Main[42]. Willigis wurde in diesem Fall einmal überspielt. Der neue Herrscher mußte damals auf den Würzburger Bischof doppelt Rücksicht nehmen, den er für seine Bamberger Pläne dringend benötigte und mit dessen leiblichem Bruder dem Erzbischof Heribert von Köln (999—1021), die Beziehungen im Jahr 1002 zum Nullpunkt abgekühlt waren[43]. Wie empfindlich übrigens Willigis in ähnlich gelagerten Fällen reagieren konnte, zeigte der Fall von Lorsch. Diese Reichsabtei gehörte nach Ausweis seiner gehäuften Interventionen zur erstrangigen Interessenzone des Mainzer Ordinarius. Otto III. hatte Ende 998 Abt Salmann von Lorsch zum Rücktritt gezwungen. In seiner Verärgerung übertrug der Herrscher die mächtige Reichsabtei anfangs 999 an B. Franko von Worms († 28. 8. 999). Willigis handelt hier mit unerwarteter Energie. Zwischen Januar und August 999 hatten seine Interventionen es bewirkt, daß Otto III. seine Verfügung rückgängig machte, daß Bischof Franko verzichtete und Silvester II. die Unabhängigkeit von Lorsch erneut bestätigte[44]. Dem Mainzer war es gelungen, aus seiner Lorscher Interessenzone die Wormser Konkurrenz herauszuhalten.

Freihaltung bzw. Ausbau der Mainzer Interessenzonen — angesichts der eben beschriebenen Ereignisse sind solche Gesichtspunkte Willigis sicher nicht fremd gewesen. In dieselbe Richtung scheint auf den ersten Blick

42) *D H II* n. 5 vom 10. 7. 1002. Einleitend (p. 6—7) die gedrängte Übersicht über den Wettkampf um diesen Reichsbesitz, um den Mainz wie Würzburg sich bewarben, bis Mainz 1062 dem Würzburger Konkurrenten endgültig den Rang ablief.

43) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 397 f. und H. Günter, *Das Deutsche Mittelalter* 1 (1936) 72—77. — Ausdruck der königlichen Ungnade war die Absetzung Heriberts, dessen Kanzleramt noch vor 10. Juni 1002 (*D. H. II* n. 1 vom gleichen Datum) an Egilbert übertragen wurde. — Zu den Bamberger Plänen Heinrich II. siehe A. Hauck 3, 421—427. — Zusammendfassend über Heribert von Köln: E. Wisplinghoff, *Neue Deutsche Biogr.* 8 (1969) 614—615.

44) Neueste Darstellung der Vorgänge in Rom 998/999 bei H. P. Wehlt, *Reichsabtei und König. Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte* 28 (1970) 45—47, ferner 125. — Zu der ergänzungsbedürftigen Arbeit vgl. die Bespr. L. Falkenstein, *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 82 (1972) bes. 165—169. Hier die Belege für die Vorgänge von 998/99: Abt Salmann war vor Juni 973 von Otto II. in der Reichsabtei eingesetzt worden, siehe *D O II* n. 38 vom 17. 6. 973 (eidem monasterio nostra electione inthronizato). Erzwungener Rücktritt Salmanns und Rückgabe der Abtei in die Hand Otto III. zu Rom (nach April 998); *Cod. Laureshamen.*, ed. K. Glöckner 1, 369 n. 87. — Übertragung der Abtei Lorsch durch Otto III. an B. Franko von Worms zu Anfang des Jahres 999, vgl. *Vita Burchardi Wormat.* 3 (*MGH ss.* 4, 833). — Die erfolgreichen Gegeninterventionen des Willigis bei Otto III., bei B. Franko von Worms und bei P. Silvester II. bezeugt das Silvesterprivileg (*JL* 3905) vom Oktober 999, Text im *Cod. Laureshamen.*, ed. K. Glöckner 1, 356 n. 73 (petentibus Ottone III. imp. et Willigiso archiep. Moguntino et Francone Wormatiensi). Da B. Franco von seinem Tod (gest. 28. 8. 999) der Wiederherstellung der Reichsfreiheit von Lorsch nach Ausweis des Silvesterprivilegs zugestimmt hat, müssen die einschlägigen Verhandlungen des

auch die 975 erreichte Ausdehnung der Mainzer Jurisdiktion auf Böhmen zu verweisen. Die berechtigte Frage: Was hatte damals Mainz im entlegenen Böhmen zu suchen?, bedarf freilich einer differenzierteren Antwort. Die einseitig machtmäßige Deutung des Mainzer Ausgreifens ginge am Eigentlichen vorbei. Als nämlich Willigis 975 antrat, um die Kirche in Böhmen zu organisieren, war er von der Ottonischen Missionsplanung in Dienst genommen. Die Zusammenhänge jener Planung sind erst durch die Forschungen von H. Beumann bekannt geworden. Durch Beumann wissen wir, daß es sich bei aller Anpassung an die Gegegebenheiten um ein durchgehendes Konzept handelte. Nach der ursprünglichen Festlegung waren Mainz und Hamburg als Missionszentren ausersehen. Seit 947, insbesondere seit dem Siegesjahr 955, hat Otto I. sein Projekt abgeändert. Durch die Schaffung des neuen Erzbistums Magdeburg sollte der entlegene Mainzer Stützpunkt entlastet werden. Hamburg blieb von da an die Nordmission vorbehalten, während Magdeburg die Betreuung der Slavenvölker zugewiesen wurde. Unmittelbar vor 975 erfuhr dieses Konzept eine weitere Modifizierung. Die zweite Basis der Ostmission wurde jetzt in den böhmischen Kessel verlegt. Mainz sollte hierfür in Böhmen die kirchlichen Voraussetzungen schaffen. Als Willigis diese Aufgabe übertragen wurde, war weder am Kaiserhof noch in Mainz selbst der Missionsversuch der sechziger Jahre vergessen, der von St. Alban aus ins Reich der Helena von Kiew vorangetragen worden war. Man war sich inzwischen aber auch darüber klar geworden, daß der Missionsstützpunkt in Mainz zu entlegen war. Die Kunde des neuen, groß konzipierten Missionsplans sollte bald bis hinunter nach Sant'Alessio in Rom und bis in die italischen Eremitengruppen dringen. Es ist kein Zufall, daß diese Kreise alsbald in Bewegung gerieten und daß der von Willigis bestellte Prager Oberhirte Adalbert (983—997) auf dem Feld der Ostmission sein Blut geopfert hat[45].

Willigis schon vor August ihr Ziel erreicht haben. Die Ausfertigung der Urkunde ist offensichtlich erst im Oktober, also nach dem Ableben des B. Franco, erfolgt. — Wie sehr übrigens Erzbischof Willigis die Fürsorge gerade für Lorsch am Herzen lag, zeigt seine erneute Intervention bei Heinrich II., vgl. *D H II* n. 19 vom 29. 9. 1002. Weitere Belege in den nächsten Textabschnitten.

45) Zur Ottonischen Missionsplanung, sämtliche Belege jetzt in: *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters*, hrsg. von H. Beumann (1961). Besonders wichtig Ders., *Die Gründung des Bistums Oldenburg und die Missionspolitik Ottos d. Gr. Kieler Histor. Studien* (1972) 54—61. — Zusammenfassend K. Scott Latourette, *A history of expansion of christianity* 2 (1938) 180—183, besser jetzt: W. Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens* 1 (1962). Ferner vgl. H. Büttner, *Erzbischof Willigis von Mainz und das Papsttum bei den Bistumserrichtungen in Böhmen und Mähren. Rhein. Vierteljahrs-Blätter* 30 (1965) 1 ff. sowie ders., *Erzbischof Willigis von Mainz* (ob. Anm. 21) 9—10, ebendort auch die Erwähnung des von St. Alban in Mainz ausgehenden Missionsversuchs in Kiew nach *Contin. Reginon.* 960 (*MGH ss.* 1, 624). — Zum Missionsunternehmen der Romualdschüler vgl. K. Hallinger, *Woher kommen die Laienbrüder: Annal. Cist.*

Die Beziehungen des Erzkanzlers zu den Mönchen, sein Einsatz für sie, verraten bei Willigis nicht nur den nüchternen Rechner, sondern auch ehrliches Interesse. Seine Interventionen für die Mönche können machtpolitisch nicht erklärt werden. Diese Tatsache ist erstaunlich bei einem Regenten, der seine Mainzer Interessen gelegentlich scharf hervorkehren konnte. Dennoch waren es nicht ausschließlich praktische Gesichtspunkte, die seinen Einsatz für die Mönche hervorgerufen haben. Eine einfache Rechnung zeigt das. Hätte sich nämlich Willigis durch seine Interventionen einen Machtzuwachs versprochen, so ist nicht einzusehen, weshalb er auf diesem Gebiet nicht etwas mehr unternommen hat. Willigis tat dies nicht. Er hat sich nachweislich mit einem Mindestmaß beschieden. In zahlreichen Fällen trat er offensichtlich mit Absicht in den Hintergrund, obwohl er immerhin die Möglichkeit besessen hätte, die laufenden Geschäfte in seiner eigenen Hand zu behalten. Verraten doch die Vorgänge von 998/99, daß der Botendienst zwischen dem in Italien weilenden Herrscher und seinem in Deutschland zurückgelassenen Vertreter funktionierte. Wir schließen hieraus: Wenn Willigis ersichtlich darauf verzichtete, auf einen Großteil der Geschäfte bestimmenden Einfluß zu nehmen, so muß sein sporadisches Sich-Einschalten doch etwas anderes als das bloße Einfluß-Suchen bezweckt haben. Den Willen zur Macht übt man schließlich nicht dadurch aus, daß man sich zurückhält. Die Interventionen des Willigis für die Mönche haben somit ganz gewiß etwas anderes erstrebt. Das was er letzten Endes meinte, verrät wiederum das Studium unserer obigen Liste. Die dort notierten Gemeinschaften sind durchwegs die Namen reformierter Abteien. Wiederum darf im vorhinein festgestellt werden, daß keinesfalls immer Reformrücksichter die Interventionen des Mainzers veranlaßt haben. Aber eine generelle Folgerung darf schon jetzt im Voraus gezogen werden. Was nämlich K. Uhlirz, H. Böhmer u. a. für undenkbar gehalten haben, trifft eben doch zu: Willigis hat seine Fürsorge anscheinend mit Vorzug *Reformklöstern* zugewandt. Die Einzelbesprechung mag nun dieses zweite Ergebnis der Listenauswertung verdeutlichen. Aus der Betrachtung können die sächsischen Gemeinschaften ruhig ausscheiden. Für diese Klöster hat Willigis, wie bereits ausgeführt, aus dem Gefühl heimatlicher Verbundenheit interveniert. Für den Augenblick können gleichfalls die in seiner näheren Reichweite gelegenen Häuser wie Seligenstadt, Amorbach, Neustadt am Main, Hersfeld, Lorsch, St. Alban in Mainz und Bleidenstadt zurückgestellt werden. Die Erörterung dieser Gruppe erfolgt wohl zweckmäßiger im Anschluß an die Gruppe der Ferninterventionen. Mit den Vertretern eben dieser entfernteren Häuser soll die Erörterung einsetzen.

---

12 (1956) 34 f. — Vorzugsweise über die mitunter gewaltsamen Bekehrungsmethoden unterrichtet H. D. Kahl, *Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters. Bibl. de la RHE* 38 (1961) 50—90.

Gerade über diese Gemeinschaft floß im Verlauf des zehnten Jahrhunderts ein Gutteil der im Trierisch-lothringischem Gebiet wachgewordenen Erneuerungskräfte ins Reichsgebiet ein[46]. So wurde von hier aus schon 937 Magdeburg besetzt, Lorsch ist von hier aus schon vor 951 geformt worden[47], Weißenburg im Elsaß um 957, St. Pantaleon in Köln zwischen 955 und 964, Ellwangen zwischen 969 und 979[48], Gladbach um 974, Echternach, Lüneburg und das im Alpengebiet gelegene Pfävers 974, St. Emmeram in Regensburg 975, um 977 wurde ein Reformabt nach St. Marien in Trier gesandt[49], 978

---

46) Belege zur lothringischen Reform siehe bei A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3 (1906) 373 ff., ferner bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 95 ff., Th. Schieffer [Bespr], *Archiv für Mittelrhein. Kirchengeschichte* 4 (1952) 24—42, ferner ders., *Heinrich II. und Konrad II.* Darmstadt 1969, 55. — Neuestens E. Wisplinghoff, *Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier ...* Mainz 1970 (passim). — Siehe außerdem diesen Aufsatz unten Anm. 49 ff., ferner bes. 58 und 65 ff.

47) Die Belege für den Abschnitt siehe bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 95 ff. — In den nächstfolgenden Anmerkungen werden nur jene Belege gegeben, die über die Forschung des Jahres 1951 hinausführen. — Hier zu Lorsch: am 28. 2. 948 amtete für Lorsch noch ein bischöflicher Kommendatar, nämlich B. Evergisus (*D O I* n. 95 vom Datum). — Um dieselbe Zeit ist an Brun die Obsorge für Lorsch übertragen worden, zur Tatsache, siehe *Ruotgeri Vita Brunonis* 10, ed. I. Ott, *MGH ss. rer. germ. NS* 10 (1951) 10: prima dispensatio credita est illi adhuc adolescenti ... in his extat Loresham ... Vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 180 ff., 193, 608 sowie Friedr. Lotter, *Die Vita Brunonis des Ruotger. Bonner Histor. Forschungen* 9 (1958) 87. — Bis 951 hat Brun bereits für die Aufstellung eines regulären Abtes in Lorsch Sorge getragen, des Reformabtes Kerbodo (951—972). Das nämlich ist der Sinn der *Annales s. Nazarii* 951 (*MGH ss.* 18, 22): Ordinatio Gerbodonis abbatis. — Auch C. Wolff, *LThK* 6 (19??) 648 f. hat es bereits ausgesprochen, daß Lorsch durch den späteren Erzbischof Brun den lothringischen Reformkreisen zugeführt worden ist.

48) Ellwangen war bis ins tiefe zehnte Jahrhundert hinein von Bischöfen verwaltet worden. Unter dem Oberabt, dem B. Hartpert von Chur (956—966/67), der schon seit 948 Ellwangen verwaltet hat, erscheint der aus Gorze berufene Unterabt Milo (um 960?—969), der zwischen 969 und 979 etwa von Sandrat aus St. Maximin abgelöst wurde. Zur Chronologie, die endgültig kaum festzustellen ist, jetzt: K. Fik, *Zur Geschichte der Leitung der Abtei E.* [Festschrift] *Ellwangen* 764—1964, hrsg. von V. Burr 1 (1964) 121 ff. — Zur Herkunft des Milo aus Gorze vgl. jetzt N. Parisse, *Le Nécrologe de Gorze. Annales de L'Est publiées par l'Université de Nancy II. Mémoire n. 40* Nancy 1971, 45, 77. — Zu Sandrat, der am 17. 4. 963 noch als Zellerar in St. Maximin bezeugt ist, vgl. *Mittelrhein. Urkundenbuch*, hrsg. von H. Beyer-L. Eltester-A. Goerz, *Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien* 1 (1860) 271 n. 211. Sandrats Berufung nach St. Gallen und Ellwangen kann somit erst nach dem Jahr 963 erfolgt sein.

ein anderer nach Tegernsee, um 980 folgte das Trierer Euchariuskloster[50], um 1013 Hildesheim, 1024 Nienburg — ganz abgesehen davon, daß viele dieser Häuser ihre Trierer Formung von sich aus weitergaben. Es ist längst bekannt und deshalb beinahe überflüssig hier hinzuzufügen, daß der Hof der Ottonen die Trierer Reformbewegung kraftvoll vorangetrieben hat. Die Rolle des ersten Verbindungsmannes zwischen Otto I. und St. Maximin sollte dem Britenbischof Israel († nach Mitte des 10. Jahrhunderts) zufallen. Dieser war noch langer Irrfahrt in St. Maximin eingetreten. Bald darnach begleitete er die kaiserliche Familie. Er wurde Lehrer und formender Erzieher des künftigen Erzbischofs Brun von Köln (953—965), des leiblichen Bruders Otto I.[51]. Brun hat selber gestanden, daß er diesem seinem Lehrer viel verdanke[52]. Unter dem Einfluß dieses Lehrers wurde Brun in Kürze selber zu einem unnachgiebigen Reformer, der den Gemeinschaften die Trierer Formung auch gegen deren Willen aufzwang[53]. Sein Biograph be-

---

49) Zu St. Marien in Trier (um 977), vgl. jetzt E. Wisplinghoff, *Die lothringische Klosterreform in der Erzdiözese Trier. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* (Vorträge). 1964, 71. — Der Vorgänger des 981 urkundlich bezeugten Abtes Hildebold von St. Marien, war Abt Deodat, der um 973 aus Gorze berufen worden war. Hierzu N. Parisse, *Le nécrologe de Gorze* (ob. Anm. 48) 45. — E. Wisplinghoff, *Die lothringische Klosterreform* (Anm. 48) 8 hatte die Gorzer Herkunft noch nicht wissen können. Man beachte das Ineinandergreifen der von Gorze und St. Maximin ausgehenden Reformbemühungen, das sich im Fall von Ellwangen (Anm. 48) wie auch im vorliegenden Fall von St. Marien in Trier beobachten läßt.

50) Abt Sigehard von St. Eucharius in Trier, der aus S. Maximin berufen worden war, muß zeitlich zwischen 980 und 1006 angesetzt werden, vgl. Wisplinghoff, *Untersuchungen* 41 und derselbe, *Die lothr. Klosterreform* (ob. Anm. 49) 9 sowie P. Becker, *Die Abtsreihe von St. Eucharius in Trier. Kurtrierisches Jahrbuch* 11 (1971) 28.

51) C. Selmer, *Israel, ein unbekannter Schotte des 10. Jahrhunderts. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 62 (1950) 69 ff., ferner Leo Weißgerber, *Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit? Aus Geschichte und Landeskunde ... Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet.* Bonn 1960, 727—750, bes. 728 Anm. 2 und 740 ff. — Friedr. Lotter, *Die Vita Brunonis* (ob. Anm. 47) 76 f. sieht in dem B. Israel den Verbindungsmann zwischen den Ottonen und St. Maximin.

52) *Ruotgeri Vita Brunonis* 7, ed. I. Ott (oben Anm. 47) 8: Israel episcopus Scottingena, sub cuius magisterio ... plurimum se profecisse testatus est. Siehe dazu Anm. 1 sowie K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 180—181.

53) *Ruotgeri Vita Brunonis* 10, ed. I. Otto l. c. 10: dispensatio credita est illi adhuc adolescenti in quibusdam monasteriis, in quibus degentes ... partim vi ad regularem vitam constrinxit, sciens quod et invitis bona prestantur. — A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 373 urteilte bereits mit Recht, daß der Kaiserhof hinter den Reformbestrebungen stand, Hauck, a.a.O. 373 betonte ebenso, daß es um die Förderung der von St. Maximin betriebenen Reform ging. — K. Hallinger (ob. Anm. 52) 180 legt den Finger auf die mitunter gewaltsame Art der Reformeingriffe.

richtet, daß er vor allem Lorsch seine Sorge angedeihen ließ, und daß dort auch nach seinem Abgang seine Formung erhalten blieb[54]. Die übrigen ihm anvertrauten Gemeinschaften lassen sich, wie sein Biograph anmerkt[55], aus seinen Interventionen ablesen. Seit 943 muß Brun demnach außer Lorsch, Kempten im Allgäu, Kornelimünster, Weißenburg, Heidenheim, das Ambrosiuskloster zu Mailand sowie St. Ghislain im Hennegau überwacht haben[56]. In den sechsziger Jahren trat an die Stelle des Irenbischofs der Mönch Sandrat von St. Maximin, der seinerseits im Auftrag des Kaisers die Trierer Reform geschäftig vorantrieb[57].

54) Ruotger, der seine Biographie Bruns zwischen 968 und 969 vollendet hat (vgl. I. Ott, l. c. X) stellt fest, daß auch „heute noch" (also um 969) die Abtei Lorsch die *monimenta religionis*, d. h., die von Brun durchgeführte Reform, lebendig bewahre, vgl. *Vita Brunonis* 10, ed. I. Ott, l. c. 10. — Die *Instituta Kebonis*, d. h. die von Abt Kerbodo nach St. Gallen vermittelte Trierer Lebensform (vgl. Hallinger, *Gorze-Kluny* 197) bezeugen, daß man in Hofkreisen mit dem Fortbestand der von Brun durchgeführten Reform auch nach dessen Tod gerechnet hat.

55) *Ruotgeri Vita Brunonis* 10, ed. I. Ott l. c. 10 (spricht von den Brun übertragenen Abteien): Ipsaque post paululum ... loca annuente regia liberalitate *privilegiis* et immunitatibus pristinis *reformavit*, nichil sibi ... reservans. — Der Sinn dieser bisher nicht ausgewerteten Aussage ist dem Zusammenhang nach doch der, daß aus den Intenventionen Bruns in etwa die ihm zur Reform übertragenen Gemeinschaften sich ermitteln lassen, vgl. folgende Anmerkung.

56) Die in Frage kommenden Interventionen Bruns bezeugen *D O I* n. 54 (Kempten 943), n. 102 (Kornelimünster 948), n. 121 (Weissenburg 950), n. 128 (Heidenheim c. 950), n. 138 (Mailand 951), n. 291 (St. Ghislain 956). — Seine Interventionen für St. Maximin in Trier bezeugen Bruns Zuneigung, der alles unternommen hat, um die Trierer Reformzentrale intakt zu halten, vgl. *D O I* n. 122, 169, 179 und 280 aus den Jahren 950, 953, 956 und 965. Entscheidend für den Fortbestand der Maximiner Reform war Bruns Intervention vom 30. 8. 953 (*D O I* n. 169), die den Angriff des Trierer Erzbischofs Rotbert (931—956) auf die Selbständigkeit von St. Maximin zum Erliegen gebracht hat. — Nicht aus seiner sächsischen Heimat, sondern aus St. Maximin hat Erzbischof Brun den ersten Abt in das von ihm gegründete St. Pantaleon nach Köln geholt, vgl. Hallinger, *Gorze-Kluny* 99—106 sowie 181. — Zur notwendigen Neubeurteilung der ottonischen Kirchenpolitik in Lothringen vgl. U. Lewald, *Rhein. Vierteljahrsbl.* 18 (1953) 308 und L. Weisgerber, *Eine Irenwelle* ... (ob. Anm. 51) 747 f.

57) Über Sandrat vgl. A. Zimmermann, *Kalendarium Benedictinum* 2 (1934) 615, der Sandrat ohne Quellenangabe das Todesjahr 986 zuteilt. Zu Sandrat als Reformer siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 107, 187—198 und 893 ff. — Zusammenfassend W. Classen in: [Festschrift] *M. Gladbach. Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt*, hrsg. von R. Brandts 1 (1955) 9—13. — Über die den Namen des Sandrat erwähnenden Consuetudines, vgl. H. Keller, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 112 (1964) bes. 392—396, dessen zeitliche wie örtliche Lokalisierung des genannten Textes fehlgeht. Näheres hierüber in der neuen Edition im *CCM VII*. — Sandrat von Trier war übrigens erst ab 964 für seine neue Aufgabe am Kaiserhof frei, vgl. ob. Anm. 48.

Sowohl die höchste Förderung als besonders die offenkundige innere Kraft der Maximiner veranlaßte früh die Spitzen der Reichskirche[58], sich ihrerseits für eben diese Reform einzusetzen. So intervenierte bereits Erzbischof Friedrich von Mainz (937—954) für die Trierer Abtei[59]. Aber er tat noch mehr. Genau wie Brun scheute er sich nicht, die Reform auch Widerstrebenden mit Gewalt aufzuzwingen. Widukind von Korvei hat deswegen diese Art von Fürsorge als *persecutio monachorum* bezeichnet[60]. Mit seinem Beispiel wetteiferte Brun. Er intervenierte für die Trierer Zentrale ohne zu ermüden[61]. Seit 975 führte die gleiche überkommene Linie Erzbischof Willigis weiter. An der Anerkennung des von den Ottonen so bevorzugten St. Maximinklosters kam deren Vertreter in Deutschland offenbar nicht vorbei. Auch er persolvierte infolgedessen 990 und 992 die bereits zur Tradition gewordenen Interventionen[62] für jeden anerkannten Reformmittelpunkt. Wie aus dem Schlußteil dieser Arbeit zu ersehen ist, hat der den Reformen vorgeblich kühl gegenüberstehende Erzkanzler noch ein Übriges vollbracht. Um die Jahrtausendwende berief er aus dem Trierer Reformhaus den Abt Reginbert, der Bleidenstadt wiedererwecken sollte.

Stablo (980) und Moyenmoutier (984)

Die Serie der Ferninterventionen macht übrigens deutlich, daß Erzbischof Willigis noch weiteren Reformklöstern sein tatkräftiges Wohlwollen bewiesen hat. Seine Interventionen für Stablo und Moyenmoutier gehen nicht nicht nur örtlich weit über Trier hinaus. Beide Häuser sind von Gorze selbst

---

58) Über die Förderung der Trierer Reform durch die Ottonen siehe ob. Anm. 53 (Lit.), ferner jetzt E. Wisplinghoff, *Untersuchungen* (ob. Anm. 46) 34 f. — Über das System der Reichskirche siehe die klare Darstellung von L. Santifaller, *Zur Geschichte des Ottonisch-Salischen Reichskirchensystems. Österr. Akademie des Wiss. Philol.-Histor. Kl. Sitzungsberichte* 229, 1 (1964), ferner H. Hoffmann, *Politik und Kultur im ottonischen Reichskirchensystem. Rhein. Vierteljahrsbl.* 22 (1957) 31 ff. — Aufschlußreich bleibt nach wie vor K. H. Ganahl, *Studien zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechts im 10. und 11. Jahrhundert* (1935). — Die Frühreform war keineswegs ablehnend gegenüber dem Eigenkirchenwesen, vgl. G. Tellenbach, *Libertas* (1936) 219f., dazu paßt das Verhalten des Erzbischof Willigis, siehe ob. Anm. 40—41.

59) *D O I* n. 53 vom 18. 1. 943. — A. Hauck, *Kirchengesch.* 3, 372 verweist ferner auf die Tatsache, daß Erzbischof Friedrich von Mainz auch für die Reformklöster Waulsort und St. Arnulf in Metz interveniert hat.

60) Widukindi, *Rer. gestar. lib. III*, ed. K. A. Kehr, *MGH ss. rer. germ. ad us. schol.*, Hannover 1904, p. 83: grauis persecutio monachis oritur in diebus illis, affirmantibus quibusdam pontificibus, melius arbitrati paucos uita claros quam plures negligentes inesse monasteriis oportere ... Quo factum est, ut plures ... relictis monasteriis graue onus sacerdotum [= Bischöfe] euitarent ... Hierzu A. Hauck, *l. c.* 3, 375.

61) Siehe oben die Belege in Anm. 56.

62) *D O III* n. 62 und n. 95.

erneuert worden. Stablo stand seit 938 im Bann der *Gorzia mater*[63]. Nach Moyenmoutier entsandte Ainold von Gorze zwischen 960 und 967 Reformmönche[64]. Der Erzkanzler hat sich also bis tief nach Lothringen hinein für die Belange der Reformer eingesetzt. Da sich gerade im vorliegenden Fall das Zusammenspiel der Reformmittelpunkte gut beobachten läßt, dürfte es erwünscht sein, über die Ergebnisse der bisherigen Forschung hinaus den Faden neu aufzunehmen.

Wir beginnen mit Moyenmoutier. Der neue Abt, der in Gorze herangeschult war, hatte vom Laienherrn, dem Herzog Friedrich von Lothringen (959–967) den Auftrag erhalten, im Vogesenkloster den *Ordo monasticus* wieder herzustellen[65]. Für diesen Zweck überstellte Abt Ainold die Mönche Blidulf und Gundelach, die bis 947 in seinem Auftrag in St. Maximin in Trier dem dortigen Wiederaufbau gedient hatten[66]. In Moyenmoutier soll-

63) Belege K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 64–66, ferner bes. 46 Anm. 7 (Gorzia mater).

64) K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 81. — Regierungsdauer des Ainold, *ebenda* 52 Anm. 9.

65) *Chronic. Mediani monasterii* 7 (*MGH ss.* 4,89): der Laienkirchenherr, Herzog Friedrich, beauftragt den in Gorze erzogenen neuen Abt: monasticum ordinem ibidem restituere. — Das einleitende Elogium auf Gorze, das dieser Nachricht vorausgeht, sagt, daß auch in Moyenmoutier die Gorzer Reform zur Auswirkung gekommen ist mit den Worten: Gorciense coenobium sub industria Ainoldi ... longe lateque vibrabat radios monasticae religionis ... Das *Chronicon* ist um die Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben, vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, 2 (1948) 191.

66) *Chronic. Mediani monasterii* 7 (*MGH ss.* 4, 89): Ambo [nämlich Blidulf und Gundelach] ... per omnia parentes paternae voluntati ab abbate Ainoldo commendati fuerant huic abbati [nämlich von Moyenmoutier]. — Für jeden, der die monastische Sprache kennt, handelt es sich hier um eine im Gehorsam übertragene Aussendung. Es zeigt wenig Verständnis, wenn E. Wisplinghoff, *Untersuchungen* 32 die beiden in aller Form zum Aufbauwerk Ausgesandten als „monastische Wandervögel" bezeichnet. — Desgleichen war die vorausgehende Aussendung beider nach St. Maximin (zwischen 934 und 945) in der Form eines ausgesprochenen Gehorsamsauftrages erfolgt, vgl. das Zeugnis der *Vita Johannis Gorziensis* 70 (*MGH ss.* 4, 356): ... eodem [nämlich Ainold] *iubente*, cum praedicto venerabili Blidulfo ... *delegatus* [hier Gundelach]. — Die Behauptung E. Wisplinghoff's, *Die lothringische Klosterreform* (ob. Anm. 49) 5, daß im ersten Jahr nach der Erneuerung Gorze der älteren Trierer Gemeinschaft überhaupt noch nicht habe helfen können, wird von dem bestimmten Zeugnis der Johannesvita widerlegt. Wisplinghoff übersieht obendrein, daß die Erneuerung in St. Maximin nicht punktuellen Charakter hatte, sondern sich über Jahre hinaus erstreckt hat. Da übrigens auch Abt Ogo bei der Durchführung der *conversio monachorum s. Maximini* (MGH ss. 4, 6 und 2, 213) mit bösen Schwierigkeiten zu rechnen hatte (Klosteraustritte), so muß ihm die Hilfe zweier ernsthafter Vertreter der monastischen Idee willkommen gewesen sein. — Die Frage, welche Rolle der Laienherr Gisilbert bei der Reform in Trier gespielt hat, kann hier nicht behandelt werden. Die Quellenaussagen widersprechen sich keinesfalls, wie E. Wisplinghoff, *Die Lothr. Klosterreform* 4–5 annimmt.

ten sie im Gehorsam der gleichen Sache dienen[67]. Aus diesem Zusammenspiel erhellt, wie sehr Gorze und St. Maximin in der Zeit zwischen 934 und 947 ihr Wollen aufeinander abgestimmt hatten. Dieser Vorgang erstreckte sich beiderseits offensichtlich über Jahre hinweg. Von einer punktuellen, etwa innerhalb eines Jahres erfolgenden Erneuerung, kann überhaupt nicht die Rede sein[68]. Wie sehr Gorze und St. Maximin aufeinander schauten, ergibt sich aus einer Reihe von Tatsachen. Bezeichnend war es, daß der um 934 von Fulda nach Trier gekommene Gundelach in St. Maximin eine ehrliche Bewunderung für Gorze feststellen mußte. Als er sich daraufhin dem Abt Ainold übereignete, sandte ihn dieser zusammen mit dem Gorzer Blidulf zur Aufbauhilfe nach St. Maximin zurück[69], von wo aus beide 947 nach Gorze heimkehrten. Man sieht hieraus, daß auch Ainold von Gorze auf den Trierer Neubeginn „eingestellt" war. Als gleichzeitig die junge Gorzer Gemeinschaft in Bedrängnis geriet, war es Abt Ogo (934—945), der in augenfälliger Verbundenheit den leidenden Gorzern St. Maximin kurzerhand als Zuflucht anbot[70]. Der Vorgang dieser unverkennbaren wechselseitigen Abstimmung trat noch vor 970 in seine entscheidende Phase, als nämlich St. Maximin die irgendwann vorher einmal übernommenen westlichen Brauchtexte ins Reichsgebiet hinein zu verbreiten begann[71]. Zu eben dieser Zeit, als der Prozeß der gegenseitigen Abstimmung zwischen Gorze und Trier auf seinem Höhepunkt angelangt war, als ferner die Verbindung zwischen Gorze-Stablo-Moyenmoutier-St. Maximin zur offenkundigen Tatsache geworden war, scheute der Erzkanzler vor diesen „westlichen" Reformkreisen keineswegs zurück. Nach Ausweis der obigen Liste intervenierte

---

67) *Chronic. Mediani monasterii* 7 (vorige Anm.).

68) Daß in St. Maximin vor 934 benediktinisches Leben geherrscht hat, hat E. Wisplinghoff, *Untersuchungen* 23 ff. überzeugend aufgezeigt. Nicht gesehen hat Wisplinghoff die Schwierigkeiten, die seit 934 im Gefolge der *conversio monachorum s. Maximini* (ob. Anm. 66) auftauchten und die punktuell, d. h., in dem einen Jahr 934, eben nicht zu bewältigen waren. Wie die obigen Darlegungen zeigen, mußte auch St. Maximin Jahre hindurch zur neuen Haltung (conversio) sich durchringen.

69) *Vita Joh. Gorzien.* 70 (*MGH ss.* 4, 356), hier die Nachricht, daß Gundelach gerade in St. Maximin auf Gorze hingewiesen wurde. Dann folgt die Aussendung des Gundelach und Blidulf nach St. Maximin, die von Abt Ainold von Gorze seinen beiden Mönchen in Befehlsform auferlegt worden ist. Text ob. Anm. 66. — In der Liste der Mönche, die unter Abt Ogo (934—945) in Trier lebten, ist auch Gundelach genannt (*MGH ss.* 13, 302).

70) *Vita Joh. Gorzien.* 95 (*MGH ss.* 4, 365).

71) Ramwold hat von St. Maximin zwischen 974 und 990 den bis jetzt bei Br. Albers, *Consuet.* 5 (1912) 73 ff. veröffentlichten Consuetudo-Text nach Regensburg verbracht. Hierüber die neue Edition im *CCM* VII. — Zur Ramwoldreform siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 114 ff.

er für die von Mainz aus gesehen immerhin entlegenen Reformgemeinschaften in der Erzdiözese Köln und in den Vogesen[72].

Reims (986) und Selz (992 und 993)

Noch entschiedener ins westliche Reich der Reformkreise führen die Interventionen für Reims und Selz. Das Remigiuskloster in Reims lebte seit 945 nach den Gesetzen Fleurys[73]. Selz im Straßburger Raum wurde um 990 von der Kaiserin Adelheid († 999) gegründet. Erster Abt wurde der bisherige Kappellan der Kaiserin, Ecemannus, über dessen Herkunft bisher nichts auszumachen ist[74]. Eines ist sicher: da Odilo von Kluny diesen Abt lobend erwähnt[75], muß er den Forderungen der monastischen Erneuerung immerhin entsprochen haben. Für den vorliegenden Zusammenhang ist bedeutsam, daß Erzbischof Willigis sich den Reformkreisen gegenüber offensichtlich nicht versagt hat.

Weißenburg im Elsaß (993) und die Reichenau (990)

Beide Interventionen führen wieder zu den Maximiner Reformkreisen zurück. Oben wurde schon darauf hingewiesen, daß Weißenburg zu jenen Gemeinschaften zählte, um die sich der Kaiserbruder Brun besonders gekümmert hat[76]. Daß Geilo aus St. Maximin 957 durch den *rex clementissimus*, wie der Fortsetzer Reginos verrät, nach Weißenburg versetzt wurde[77],

---

72) Die sich über Jahre erstreckende „Abstimmung" zwischen Gorze und St. Maximin gestattet es nicht, die Trierer Reform von der von Gorze aus geförderten Erneuerung abzutrennen. — Daß die wechselseitige Einflußnahme zwischen Gorze und St. Maximin sich Jahre hindurch einspielte, blieb von der Kritik unbemerkt, vgl. etwa H. Büttner, *Verfassungsgeschichte und lothringische Klosterreform.* [Festschrift] Gerhard Kallen ... (1957) bes. 26; ferner Wisplinghoff (ob. Anm. 66).

73) E. Sackur, *Die Cluniazenser* ... 1 (1892) 134. — Über die von Fleury aus erfaßten Gemeinschaften siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 2, 879, Anm.

74) J. Wollasch, *Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein. Frühmittelalterliche Studien* (1968), 2. Bd., 135—143, bes. 137 Anm. 13 gibt selber zu, daß die Zuweisung des Ecemann zu Kluny nicht gesichert ist. Zur Kritik vgl. jetzt: K. J. Benz, *A Propos du dernier Voyage de l'Imperatrice Adelaide en 999. RHE* 67 (1972) 81—91.

75) *Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide Auguste*, ed. H. Paulhart, *MIÖG, Erg. Band* 20, 2 (1962) 37 Z 13 (cap. 10): ...Eccemagnum boni testimonii virum, humana scientia et divina sapientia doctum.

76) Obige Anm. 55—56.

77) *Contin. Reginononis* 957 (*MGH ss.* 1, 623): ea tempestate rex clementissimus abbatiam s. Petri in Wizenburch, multis temporibus retro sub antecessoribus suis electionis et privilegii dono priuatam, *studio religionis* [d. i., durch die Reformer Brun, Israel beeinflußt] dignitati pristinae restituit et virum venerabilem Geilonem eidem coenobio abbatem praefecit. — Vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 273. — Geilo ist 960 zurückgetreten, das scheint der Sinn zu sein der Angabe in *Annal. necrologici Fuldenses* 960 (*MGH ss.* 13, 199), er war noch 967 am Leben, vgl. *MGH ss.* 13, 320 n. 16.

kann nicht weiter verwundern. Es ist auch kein Geheimnis, wer am Hof diese Versetzung betrieben hat, wenn man sich vor Augen hält, daß Brun schon seit 950 für Weißenburg Sorge trug[78]. Otto I. beauftragte 966 von neuem einen Vertreter der Trierer Zentrale, den in Lothringen gebürtigen Adalbert, den Fortsetzer Reginos, der sich zwischen 953 und 958 in der Hofkapelle verdient gemacht hatte. Von 961 datierte sein erster mißglückter Missionsversuch bei den Russen, 968 wurde der Missionsauftrag wiederholt. Am 18. Oktober 968 wurde Adalbert in Rom zum Erzbischof von Magdeburg konsekriert und am 31. Oktober des gleichen Jahres verlieh ihm der Kaiser als Subsistenz die Abtei Weißenburg[79], die er bis zu seinem Tod 981 in Händen hielt. Adalberts wiederholte Abwesenheit im Norden scheint nach seinem Ableben einen verstärkten Rückgriff auf St. Maximin verursacht zu haben. Berufen wurde Sandrat aus St. Maximin, einer der profiliertesten Vertreter der lothringischen Reform, gleichzeitig der Vertrauensmann Ottos I.[80]. Allein trotz allerhöchster Förderung wollten die

---

78) Obige Anm. 56.

79) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 115—130 mit den Belegen. Die Übertragung der Abtei Weissenburg an Adalbert: *MGH D O I* n. 365 vom 31. 10. 968.

80) *Annales Weissenburgen.* 981 (*MGH ss.* 3, 65): Adalbertus archiepiscopus Magadeburgen. obiit, cui *Sanderadus* successit. — Über Sandrat vgl. ob. Anm. 48 und 57. — Ekkehard IV., *Casus s. Galli 16* (*MGH ss.* 2, 144) bezeugt den Reformauftrag Sandrats in St. Gallen: Sandratum ad instituendam regulam missum. — Ekkehard IV. weiß auch, daß Sandrat im Reich eine ausgedehnte Reformtätigkeit vor 972 bereits ausgeübt hat, vgl. *ibid.* cap. 16 (*MGH ss.* 2,145): qui tot monachos ut ais docuisti. — Und Ekkehard IV. kommt schließlich nicht daran vorbei zuzugeben, daß Otto I. diesen Reformer als seinen Vertrauensmann angesehen hat, vgl. *ibid.* (*MGH ss.* 2, 139) den Ausspruch des Kaisers: utinam ... omnes monachi nostri Sandrati animum gererent, welches Zeugnis bei der erklärten Gegnerschaft Ekkehards IV. gegen Sandrat doppeltes Gewicht besitzt.
Regierungsdauer fünf Jahre, vgl. *Series abbatum Weiss.* (Hs des 13. Jahrhunderts), *MGH ss.* 13, 320: *Sanderadus episcopus et abbas quinque annis.* Aufenthalt in Weissenburg wäre demnach auf die Zeit etwa von 981 bis 985 zu berechnen. W. Classen, *Abt Sandrad* (ob. Anm. 57) 12 zieht diese Angabe zu Unrecht in Zweifel. Der Weggang fällt somit zeitlich mit dem Überfall des Herzogs Otto (siehe unt. Anm. 81) zusammen.
Tod: 24./25. August, *nach 986.* Belege bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 1, 106 f. A. Zimmermann, *Kalendarium Benedictinum* 1 (1934) 615 gibt voreilig das Jahr 986 an. Die um 1150 geschriebene *Historia fundationis s. Viti mart. in Gladbach* (Texte, siehe W. Classen, *l. c.* 10, Anm. 4) weiß, daß Sandrat nach Gladbach zurückgekehrt sei, wo er nach dem Abgang des ihm ehedem feindlichen Kölner Erzbischof Warin (976—984) in Armut gelebt habe. Auch diese Nachricht beruht anscheinend auf guter Überlieferung. Nur bleibt zu beachten, daß keine der Quellen behauptet, daß Sandrat in Gladbach gleich gestorben sei, oder auch daß dessen Tod in Gladbach erfolgt sein müsse. — Auf die sogenannte Sandratreliquie in Gladbach legt W. Classen, *l. c.* 13 selber kein Gewicht. — Bedeutsam ist der Hinweis von Dr. Oediger auf das ungedruckte Totenbuch von Borghorst im StA. Münster, das den Todestag

Dinge in Weißenburg nicht zum besten laufen. Die Gründe sind aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse zu entnehmen. Sandrat ist mit dem salischen Obervogt seiner Reichsabtei, mit dem Rheingaugrafen und Kärntner Herzog Otto (955—1004) zusammengestoßen. Otto überfiel 985 die Abtei, er enteignete einen Teil des Klosterbesitzes und gab diesen an seine Gefolgsleute aus. Von den Ereignissen sprechen die Quellen nur bruchstückhaft[81]. Nebeneinander gestellt vermitteln indes die Aussagen einen unvermuteten Einblick in einen der entscheidenden Lebensabschnitte des Erzkanzlers wie auch der Reichsabtei. Willigis hat bekanntlich nach dem frühen Hinscheiden Ottos II. († 7. 12. 983) die wichtigsten Reichsgeschäfte selber wahrgenommen. In den einsetzenden Wirren hat der Erzkanzler nicht nur dem Kind Otto III. die Nachfolge gerettet, sondern zur gleichen Zeit auch noch die vom Westreich her erfolgenden militärischen Interventionen mit allen nur verfügbaren Mitteln abgewehrt. Hauptstütze des Erzkanzlers in diesen Auseinandersetzungen war der aus salischer Familie stammende Wormsgaugraf Otto. Diesem mächtigen Verbündenen ließ Willigis durch *D O III n. 9* vom 6. Februar 985 das riesige Waldgebiet um Kaiserslautern überschreiben. Die Rechnung ging auf. Der Wormsgaugraf war durch diese Zuteilung mehr als je zuvor dem Willigis und der Sache der Ottonen verpflichtet. Für Willigis freilich muß diese Transaktion einem bitteren Verzicht gleichgekommen sein. Lag doch das Waldgebiet im südlichen Vorfeld

---

Sandrats verzeichnet. (W. Classen, *l. c.* 12). Hier schließen sich die Kreise, wenn man weiß, daß Erzbischof Willigis für Borghorst interveniert hat (*D O III* n. 52 vom 9. 2. 989). Daß die Reformkreise sich auch um die Frauenklöster angenommen haben (z. B. Erzbischof Brun für St. Marien in Köln), zeigt der aufschlußreiche Beitrag von E. Hlawitschka, *Zu den klösterlichen Anfängen von St. Maria im Kapitol zu Köln. Rheinische Vierteljahrsbl.* 31 (1966—67) 1—16.

81) Hauptbeleg: *Annal. Weissenbg. contin.* 985 (*MGH ss.* 3, 70): Otto dux, filius Cuonradi ducis, istud cenobium, i. e., Wicenburg, vi invasit, loca distribuit. — Zur Beurteilung sind heranzuziehen: R. Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (1943) 301 und 331—333, ferner Br. Gebhardt-H. Grundmann, *Handbuch der deutschen Geschichte* 1 (1954) 186—201 sowie H. Werle, *Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weissenburg. Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 8 (1956) 333—338. — Weithin unbrauchbar: H. Graf, *War der Salier Graf Otto von Worms, Herzog von Kärnten ... ein Räuber von Kirchengut? Blätter für pfälzische Kirchengeschichte ...* 28 (1961) 45—60. — Zum Jahr des Eingriffs in Weissenburg vgl. Gebhardt-Grundmann, *Handbuch* 198 Anm. 2, hier ebenfalls über die Schwierigkeiten zur Beurteilung. — Zur führenden Rolle des Willigis nach dem Tod Otto II. vgl. Gebhardt-Grundmann, *Handbuch* 196 ff. — Zeitpunkt des Weissenburger Eingriffs und Beurteilung der Rolle des Herzogs Otto als zu sichernder Verbündeter des Willigis ist zu erschließen aus *D O III* n. 9 vom Jahr 985, vgl. auch H. Werle, *l. c.* 333 f. — Zu der Befriedungspolitik des Willigis siehe die folgende Anmerkung 82, ferner die ob. Lit. — Über die Auseinandersetzung mit dem westfränkischen Königtum vgl. F. Lot, *Naissance de la France* (1948) sowie die ob. Lit.

der Erzdiözese, also im allernächsten Mainzer Interessengebiet. Wenn Willigis ein für alle Mal an dieser Stelle auf die Mainzer Ausdehnung verzichtete, muß das Ausmaß seiner Bedrängnis alles Dagewesene überschritten haben. Doch der Machtverzicht des Mainzers sollte sich lohnen. Schon vorher war Heinrich der Zänker († 955) auf den beiden Tagen von Bürstadt 984 auf die vereinigte Macht der *milites s. Martini*, des Wormsgaugrafen und des Herzogs von Schwaben gestoßen. Willigis zwang damals den Zänker zum Verzicht auf die Nachfolge und zur Auslieferung des Königskindes, die am 29. Mai 984 erfolgte. Als auf dem zweiten Bürstadter Tag im Oktober 984 dem Zänker das Herzogtum Bayern nicht rückerstattet wurde, drohte der Aufstand erneut auszubrechen. Inzwischen ermöglichte jedoch Willigis den Ausgleich. Auf die mittelrheinischen Kompensationen hin verzichtete der Wormgaugraf Otto auf Kärnten, das dem Luitpoldiner Heinrich d. J. († 989) zurückgegeben wurde, während dem Zänker Bayern nach Ende Juni 985 von neuem übertragen wurde. Die in den gleichen Jahren von Willigis und seinen Verbündeten durchgeführte militärische Abwehr nach Westen hin braucht hier nicht näher berichtet zu werden. Bis zum Ende der achtziger Jahre waren aber nach dieser Richtung hin die Probleme bereinigt. Der Machtverzicht des Willigis und das dadurch verstärkte Bündnis mit dem Wormsgaugrafen hat im großen Zusammenspiel der Kräfte seine Frucht getragen. Die überlegene Festigkeit des Erzkanzlers hatte die Nachfolge des unmündigen Königskindes gerettet[82]. Auf dem Hintergrund dieser Zeitereignisse werden die Weißenburger Vorgänge des Jahres 985 bis zu einem gewissen Grad durchschaubar· Den Saliern war nach Ansicht von Hans Werle schon vor den Tagen des Herzogs Otto die Obervogtei über die Reichsabtei übertragen worden. Während der Auseinandersetzungen der Jahre 984—989 griff der Obervogt auf das Machtsreservoire der seiner Vogtei unterstehenden Reichsabtei zurück, ohne indes wie Hans Werle gezeigt hat, nach überstandener Gefahr das ausgetane Reichsgut der Abtei zu erstatten. Da aber Herzog Otto zusammen mit Erzbischof Willigis durch *D O III* n. 125 im Jahr 993 sich für die Privilegierung der Rechte von Weißenburg eingesetzt hat, ergibt sich ein Zweifaches. Einmal hat die Güterverlehnung des Jahres 985 sicher nicht feindseligen Charakter. Zum zweiten, die gemeinsame Intervention des Herzogs zusammen mit dem Erzkanzler macht deutlich, daß der Eingriff des Jahres 985 unter den Augen und mit zweifelloser Billigung des Willigis erfolgt ist. Daß nach den Angaben des oben erwähnten Äbtekatalogs der Eingriff des Herzogs Otto ausgerechnet mit der Heimkehr Sandrats nach Gladbach zusammenfällt, zeigt andererseits, daß der Trierer Reformmann die Maßnahmen der über Weißenburg befindenden Machthaber restlos abgelehnt hat. Indes ist nicht zu verkennen, daß dieser sachliche Eigentumsbegriff den Zeitanschauungen weit voraus geeilt ist. Ob Willigis Sandrats Nachfolger Gisilher (um 985—989) aus Amorbach nach Weißenburg geholt hat, wie eine späte Nachricht

82) Näheres z. B. bei R. Holtzmann, *Geschichte* 296—303.

behauptet[83], sei dahingestellt. Wie sich aus dem Äbtekatalog ablesen läßt, konnte man sich in Weißenburg bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts mit dem Gang der Dinge nicht abfinden. Auch der Nachfolger Gisilhers, Gerricus II., hat 1001 auf sein Amt verzichtet. Erst mit der Wiederherstellung der Reichshoheit im Jahr 1003 stabilisierten sich die Dinge.

Aus der Zusammenschau der Quellenaussagen fällt, wie oben schon gesagt wurde, auch einiges Licht auf die Rolle, die Willigis während jener Vorgänge gespielt hat. Die anläßlich der Minderjährigkeit Ottos III. losbrechenden Wirren hat er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln überlegen gemeistert. Der von ihm gebilligte Rückgriff auf das Reichsgut trifft im Fall der Vergabung des Forstes von Kaiserslautern seine persönliche Verantwortung. Inwieweit Willigis den Rückgriff auf das Weißenburger Reichsgut angeregt hat, läßt sich aus den Quellen nicht mehr ermitteln. Er hat auf alle Fälle nichts gegen die damalige notbedingte Güterentfremdung unternommen. Daß der Trierer Reformmann mit dem admanistrativen Realismus seiner höchsten Vorgesetzten sich nicht abzufinden vermochte, war wiederum nicht die Schuld des Willigis. Noch viel weniger kann aus dem Verhalten des Mainzers bei jenen Vorgängern irgendeine persönliche Abneigung oder auch ein reformfeindliches Verhalten abgelesen werden. Da die monastische Formung des Nachfolgers Sandrats bislang nicht ermittelt werden konnte, kann noch weniger behauptet bzw. vermutet werden, daß Willigis der Trierer Linie in Weißenburg feindlich gegenüber gestanden hätte. Die unter seinen Augen ausgestellten Privilegien von 993 und 1003 beweisen doch, daß es Willigis mit der Reichsabtei auf seine Weise letzten Endes gut gemeint hat[84].

83) Regierungsdauer des Abtes Gisilher 985—989(?), vgl. den Äbtekatalog in *MGH ss.* 13, 320: sedit quinque annis. — Die Berufung Gisilhers aus Amorbach überliefert J. Gropp, *Aetas mille annorum* ... Francofurti 1736, 70 (ohne Beleg). Bei der sorgfältigen Arbeitsweise Gropps kann es sich um eine echte Überlieferung handeln. — *Todestag* Gisilhers von Weissenburg: 18. 10. vgl. C. Fr. Mooyer, *Archiv d. Histor. Ver. Unterfranken* 13, 2 (1855) 65. Der Todestag unterscheidet sich also von jenem des Erzbischof Gisilher von Magdeburg (gest. 27. Januar 1004). H. Graf, *War der Salier* ... (ob. Anm. 81) 57 hat Personen und Ereignisse völlig verwirrt. Er sah nicht, daß der gleichnamige Erzbischof von Magdeburg mit dem Weissenburger Abt überhaupt nicht personengleich ist. Weil aber der Magdeburger Gisilher Parteigänger des Zänkers gewesen war, kam H. Graf zur Annahme, daß Herzog Otto zur Bestrafung jenes Gegners dessen (angeblich ihm zugeteilte) Abtei geschädigt habe. Zu den tatsächlichen Zusammenhängen siehe die Darlegungen ob. i. Text. — Bei der wichtigen Rolle, die Erzbischof Willigis im Zusammenhang mit Herzog Otto gespielt hat, ist die Berufung des Abtes Gisilher durch Willigis — oder zum mindesten unter dessen Einverständnis erfolgt.

84) Nachricht über den Nachfolger des Gisilher von Weissenburg, siehe im Äbtekatalog: *MGH ss.* 13, 320. — Zum Privileg von 933 für Weissenburg, siehe Text in *MGH D O III* n. 120 vom 24. 4. 993. — Die Interventionsbeteiligung sowohl des Willigis wie auch des Herzogs Otto, der eben erst (985) Reichsgüter in Weissenburg „ausgetan" hatte ist, so auffällig, daß von einer eigentlichen Feindseligkeit beider gegen Weissenburg keine Rede sein kann.

Die *Reichenau* war 972 an den Freund Sandrats, den reformeifrigen Roudmann, verliehen worden. Die Absicht Ottos I. war bei dieser Verfügung unmißverständlich[85]. Ob sie wollten oder nicht — der Trierer Reform und ihren Vertretern konnten die Mönche jener Tage nicht ausweichen. Wiederum unter den Augen des Willigis wurde vom Königshof im Jahr 1006 Immo von Gorze († um 1016) zur Reichenau befohlen[86]. Der Rückgriff auf jene berühmte lothringische Reformzentrale war von Heinrich II. jedenfalls gut gemeint. Man sieht, daß auch nach dem Tod Ottos III. die Hofverbindungen zu Gorze intakt blieben. Der Gorzer Abt hat es indessen nicht verstanden, sich mit allen seinen neuen Untergebenen zu befreunden. Doch sollte sein mit Härte begonnenes Werk nicht vergeblich bleiben. Sein Schüler, Bern von Prüm, wurde 1008 von Heinrich II. zur Reichenau versetzt. Bern konnte dort innerhalb eines Menschenalters mit weiser Besonnenheit das Reformwerk seines Vorgängers vollenden[87].

Es sei eigens nochmals darauf hingewiesen, daß auch noch in den Tagen Heinrichs II. die Verbindungen des Hofes zu Gorze nachzuweisen sind. Wichtig ist die weitere Erkenntnis, daß der Reformgedanke bei Besetzung

85) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 385 (Beleg). — Zum Zusammenspiel zwischen Roudmann und Sandrat am Kaiserhof, vgl. Ekkehard IV., *Casus s. Galli* (*MGH ss.* 2, 128 ff.), ferner K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 611 f.

86) Immo von Gorze war von Heinrich II. 1003 nach Prüm befohlen worden. 1006 beauftragte ihn der Herrscher mit der Leitung von der Reichenau, vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 88 f., 92, bes. 611—614.

87) Siehe die Darstellung bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 611—614. — Zu den Schwierigkeiten, denen Immo mit Härte begegnete vgl. *Chronic. suevic. univers.* 1006 (*MGH ss.* 13, 69): Werinhere abbas [Reichenau] obiit, pro quo Ymo, monasterii destructor et fratrum expulsor, constituitur ... (1006—1008) — Näheres verrät der *Cod. Sangallen.* 453 (*MGH ss.* 13, 322 not) hunc [nämlich Abt Immo] rex instruxit aliunde assumptum, contra uoluntatem fratrum, cum ipsi unum de fratribus elegissent. — Zur Beurteilung der Klosterpolitik Heinrich II. vgl. ob. Anm. 41. Die einschlägige Untersuchung von G. Matthaei (ob. Anm. 41) bleibt nach Th. Schieffer, *Heinrich II. und Konrad II.* Darmstadt 1969, 14 Anm. 3 noch immer grundlegend. Eine aufschlußreiche Beleuchtung der eigenkirchlichen Besitzvorstellungen bietet die Arbeit von H. Werle (ob. Anm. 81). Wichtig ist die Tatsache, daß die Reformkreise schon früh mit dieser Form von Eigentumsauffassung (ohne den gesamten Fragenkomplex zu durchschauen) in Gegensatz gerieten. Widersprüche zum alltäglichen Empfinden ergaben sich nämlich noch und noch. Als Beispiel sei auf *D O II* n. 43 vom 7. 6. 973 verwiesen, wo der Reichsabtei Weissenburg die höchste Freiheit verbrieft wurde (libertatem concedimus qualem *Fuldense monasterium* vel Augiense seu Prumiense videntur habere) und auf den Eingriff des Obervogtes, des Herzogs Otto vom Jahr 985, der in der herrschenden Not eben keinerlei Rücksicht auf die Hochfreiheit von Weissenburg genommen hat. Es ist selbstverständlich, daß mit der Zeit solche Erfahrungen am ganzen eigenkirchlichen System zweifeln ließen. — Das Kalendar von Weissenburg (beg. 12. Jahrhundert), hrsg. von M. Barth, *Freiburger Diözesan-Archiv 3. Folge* 10 (1958) 83 ff. ist für die oben behandelten Zusammenhänge ohne Bedeutung.

der Reichsklöster auch unter Heinrich II. lebendig war, wie sehr auch gerade für diesen Herrscher die Rücksicht auf die Heranziehung des Reichskirchengutes eine Selbstverständlichkeit gewesen ist. Zur Beurteilung der Einstellung des Erzbischofs Willigis zu den Reformkreisen jener Jahre ist seine Intervention für Reichenau[88] wiederum aufschlußreich. Wie schon vermerkt wurde, hätte der Erzkanzler für Reichenau u. a. Gemeinschaften nie und nimmer intervenieren müssen. Wenn sich Willigis trotzdem dazu bereit fand, für jene von der lothringischen Reform so umworbene Abtei zu intervenieren, dann kann er weder gegen die monastische Reform als solche, noch weniger gegen Gorze selbst eine Abneigung gehegt haben.

Disentis, Murbach, Ebersheim und Schuttern (993, 994, 988, 975)

In der obigen Liste sind eine Reihe von Ferninterventionen verzeichnet, die sich vom Regierungsantritt des Willigis (975) bis zum Jahr 994 erstreckten. Wegen des Quellenverlustes läßt sich über die jeweilige innere Formung jener Gemeinschaften zu Ende des 10. Jahrhunderts wenig sagen. Dies gilt selbst für das am Ursprung des Rheinstroms gelegene Disentis. Die neue, einläßliche Monographie ist mit Reformangaben sparsam. Nach P. Iso Müller sprechen lediglich Indizien für die Tatsache, daß Disentis vom 10. zum 11. Jahrhundert nach dem Muster der Abtei Einsiedeln sich ausgerichtet hat[89]. Von den elsässischen Abteien und deren Formung ist zur Zeit noch weniger bekannt. Immerhin soviel ist sicher: Für diese entlegenen, zum Teil wenig bedeutenden Gemeinschaften hat der Erzkanzler interveniert. Es ist nicht zu verkennen, daß in seine kirchliche wie politische Planung die Fürsorge für das benediktinische Mönchtum einbezogen war.

Ellwangen (987)

Vor Abschluß des Abschnitts über die von Willigis getätigten Ferninterventionen begegnen wir nochmals den Vertretern der Gorzer und Trierer Reformmittelpunkte. Zwischen beiden Abteien bestand ein ersichtliches

---

88) *D O III* n. 61 vom 21. 4. 990.

89) I. Müller, *Geschichte der Abtei Disentis. Zürich* (1971) 21—29, bes. 26 f. — Der Gesichtspunkt der Klosterreform, der sich in der Erstauflage fand I. Müller, *Disentiser Klostergeschichte*, Einsiedeln 1942, 74 ff.), ist in der Neubearbeitung bezeichnenderweise aufgegeben. Doch erscheint mir die Ausrichtung des Bündner Klosters auf die Vertreter der heimischen Klosterwelt (Einsiedeln, St. Gallen) durch bestimmte Indizien gegeben. Nicht zu erweisen ist, ob die beiden von Einsiedeln gekommenen Äbte vom Ottonenhof nach Disentis beordert wurden. I. Müller, *l. c.* 26 betont die Möglichkeit einer solchen Einflußnahme. Daß die Ottonen auf solche Weise in den Klöstern einzugreifen pflegten, haben unsere vorausgehenden Untersuchungen von neuem bestätigt, vgl. ob. Anm. 27, 29, 41, 47 f., 51 ff. — Für klare Reform-Aussagen über die in diesem Abschnitt genannten Gemeinschaften hat die Einzelforschung bisher keine Unterlagen beschaffen können.

Zusammenspiel. Beide Abteien mühten sich oftmals um die gleiche Gemeinschaft. So geschah es auf der Reichenau[90], in Moyenmoutier[91], in St. Marien in Trier[92], wie noch zu zeigen sein wird in Lorsch, sowie in Ellwangen. Der eben erst nach Ellwangen berufene Milo von Gorze[93] wurde schon 965 als Mitglied der Kontrollkommission nach St. Gallen abgeordnet[94]. Wir wissen nicht, wer am Hof die Berufung eines Gorzer Mönches nach Ellwangen veranlaßt hat[95]. Wir wissen nur, daß Otto I. mit Gorze enge Verbindungen hatte. Die Entsendung des Johannes von Gorze an den Hof des Kalifen von Cordoba beweist das. Johannes war 957 nach dreijähriger Abwesenheit aus Spanien zurückgekehrt. Wenige Jahre später übertrug der König Ellwangen dem Milo von Gorze[96]. Zwischen 969 und 979 hat der bereits mehrfach erwähnte Sandrat von St. Maximin als Abt in Ellwangen für die Reform gearbeitet[97]. Der Nachfolger Abt Winithari (vor 979—992?) hielt Verbindung mit dem aus Trier berufenen Abt Ramwold von St. Emmeram in Regensburg[98]. Fügt man dem hinzu, daß nach den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts gleich zwei Vertreter des *Ordo Amerbacensis* die Abtei regiert haben[99], so darf man ruhig formulieren, daß Ellwangen vom 10. zum 11. Jahrhundert von Reformen und Reformern geradezu geschüttelt wurde[100]. Der Erzkanzler mußte es schließlich wissen, wie sehr am Kaiserhof der Reformwille urgiert wurde. Wenn Willigis auch für Ellwangen intervenierte, will dieser helfende Einsatz im Gesamt der gezeichneten Zusammenhänge gesehen werden.

Soviel über die von Erzbischof Willigis getätigten Ferninterventionen. Die Auswertung der Interventionsliste dürfte sich gelohnt haben. Bevor die Untersuchung weiter geführt wird, sei *das zweifache Ergebnis* festge-

---

90) Oben Anm. 85—88.
91) Oben Anm. 65—67.
92) Oben Anm. 49.
93) Oben Anm. 48.
94) Ekkehard IV., *Casus s. Galli* 16 (*MGH ss.* 2, 128 ff.). — Dazu K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 194.
95) Sollte etwa Brun sich eingesetzt haben? — Otto I. muß schon vor 954 persönliche Beziehungen zu Gorze unterhalten haben, wie die Entsendung des Johannes von Gorze nach Spanien beweist (siehe folg. Anm.).
96) Zur Aussendung des Johannes von Gorze nach Cordoba siehe zusammenfassend R. Holtzmann, *Geschichte* (ob. Anm. 81) 169—174. — Mittelsmann zwischen Gorze und Otto I. war B. Adalbero I. von Metz (929—962) gewesen.
97) Oben Anm. 48. — Über Sandrat vgl. die ob. Anm. 57, 80—82.
98) F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 1 (1883) 376. Hiernach H. Keller, *Ottobeuren und Einsiedeln* ... (ob. Anm. 57) 392.
99) Nämlich Otbert (um 1028—1035) und Richard I. (1035— um 1040), vgl. K. Fik, *Zur Geschichte* ... (ob. Anm. 48) 127 f. — Zum *Ordo Amerbacensis* siehe ob. Anm. 31 ff. und 35.
100) H. Keller, *Ottobeuren und Einsiedeln* ... (ob. Anm. 57) 392 stellte ähnlich fest, daß in Ellwangen „etwas von dem neuen Geist und von den Idealen, die das Mönchtum ..." im 10./11. Jahrhundert bewegten, lebendig war.

halten: Erstens, Erzbischof Willigis hat für die Belange des benediktinischen Mönchtums geradezu einen Großeinsatz von Interventionen durchgeführt. Zweitens, die zahlreichen Ferninterventionen des Erzkanzlers machen deutlich, daß er sich mit Vorliebe für die Reformklöster verwandt hat. Eine letzte, weiterführende Frage harrt noch der Behandlung. Wie steht es mit den klösterlichen Gemeinschaften, die in der Reichweite der Mainzer Kurie gelegen waren? Gestreift wurden bereits Amorbach, Seligenstadt, Hersfeld, Bleidenstadt und Lorsch. Diese sowie die sonstigen in Griffnähe gelegenen Gemeinschaften müssen jetzt auf die Einflußnahme des Erzkanzlers hin gesondert überprüft werden. Wir beginnen mit St. Alban in Mainz und Seligenstadt.

St. Alban in Mainz und Seligenstadt

Ausnahmsweise mag es gestattet sein, vom 12. Jahrhundert sich bis zur Zeit des Erzbischofs Willigis rückwärts zu tasten. Beide Gemeinschaften standen im 12. Jahrhundert in Verbindung. Der ausführliche Reginold-Eintrag im Totenbuch von Bleidenstadt bezeugt das. Unter dem 10. Februar ist dort zu lesen: *Reginolaus presb. et mon. s. Albani et abb. ss. Marcellini et Petri*[101]. Das heißt, der Seligenstadter Abt dieses Namens war vorher Mönch in St. Alban gewesen. Der gleiche Reginold wird in den Totenbüchern von St. Maximin in Trier, von Lorsch und vom Bamberger Michelsberg verzeichnet[102]. Das Bamberger Nekrolog ermöglicht die bisher übersehene genauere zeitliche Einordnung. Reginold ist darnach erst nach 1123 gestorben[103]. Welche Formung trat Reginold in Seligenstadt an? Der Vorganger Reginolds, bzw. einer der Vorganger war Berinker von Seligenstadt, der 1120 beim Gründungsakt des Klosters Steina bei Norten bezeugt ist[104]. Dieser Berniger kam aus der von Ekkebert von Gorze († nach 1075) geform-

---

101) C. Will, *Monumenta Blidenstatensia* ... (ob. Anm. 2) 38, das Original heute in Berlin-Ost, *Wiss. Bibl. Lat. q. 651*, p. 33 (Eintr. 12. Jahrhundert).

102) *Necr. S. Maximin*, Trier, ed. N. Hontheim, *Prodromus* ... 2. Augustae Vindelicorum 1757, 969: *Reginolaus pbr. et abb.* — Hontheim hat vier Maximiner Totenbücher exzerpiert (vgl. p. 966). Das ist der Grund, weshalb die Ausgabe von Frz. X. Kraus, *Bonner Jahrbücher* 57 (1876) 108—119, die nur die eine Hs der John Rylands Library, Manchester 1, *Lat. Ms. 116* reproduziert, hier und oft nicht benützt werden kann. — Nekr. von Lorsch, ed. J. Fr. Schannat, *Vindemiae litterariae* 1 (1723) 27: *R. sac. et abb.* — Zum Bamberger Totenbuch, siehe folg. Anm.

103) Nekr. des Michelsberges in Bamberg, ed. C. Ant. Schweitzer, *Ber. des Histor. Vereins Bamberg* 7 (1844) 114: *R. abbas de Selingestat.* Der Kleindruck zeigt an, daß es sich um einen Eintrag des 12. Jahrhunderts, näherhin nach 1123/1170 handelt, vgl. *a.a.O.* Einführung. — Zu korr. ist Hallinger, *Gorze-Kluny* 248 f.

104) Der Zeuge beim Gründungsakt Steina B., vgl. M. Stimmig, *Mainzer Urkundenbuch* 1, 391 f. n. 488 vom Jahr 1120.

ten Abtei Münsterschwarzach nach Seligenstadt[105]. Das Michelsberger Totenbuch verweist diesen Beringer eindeutig ins 12. Jahrhundert — eine zeitliche Einordnung, die bisher niemand sehen konnte. Weder die Verfasser der *Gallia christiana* (1731), noch auch J. Steiner (1820), oder J. Stillbauer (1879) noch sonst jemand erreichte den eigentlichen Sachverhalt. Sie alle waren genarrt worden durch J. Weinkens (1713), auf den sie sich verließen. Dieser Haushistoriker hatte, um die Lücken aufzufüllen, Beringerus vom 12. Jahrhundert einfach zum Anfang des 11. Jahrhunderts zurückversetzt[106]. So verbleibt im ganzen 11. Jahrhundert nur der 1045 genannte Abt Otto[107] übrig, der bislang keiner monastischen Formung mit Sicherheit zuzuweisen ist. Das gleiche gilt für die Äbtenamen des vorausgehenden 10. Jahrhunderts[108]. Sie verraten lediglich die erstaunliche Tatsache, daß trotz der Ungarnstürme im 10. Jahrhundert Seligenstadt noch am Leben geblieben war. Sieht man von da auf nach Mainz hinüber, so trifft man auf die gleiche überraschende Tatsache. Die wenigen Nachrichten, die sich erhalten haben, sind vielleicht noch mehr geeignet Verwunderung hervorzurufen. Denn in St. Alban herrschte im 10. Jahrhundert mehr als anderswo Leben. Eine frühe Nachricht hierüber fällt ins Jahr 937[109]. Dann folgten die segensreichen Jahre der *persecutio*, d. h. der von Erzbischof Friedrich durchgeführten Reform[110], die in St. Alban erstaunliche Frucht gezeitigt hat. 958 hört man,

---

105) Bezeugung des B. im Nekr. Michelsberg zum 6. Mai, ed. C. Ant. Schweitzer (ob. Anm. 103) 170: *B. pbr. et monachus s. Felicitatis*, als Eintr. d. 12 Jhs. vom Herausgeber in Kleindruck gesetzt. Herkunft aus Schwarzach am Main (Patronin: S. Felicitas) hier festgehalten. — Nekr. Seligenstadt, ed. J. Stillbauer, *Nekrolog und kurze Chronik ... Programm des Realgymnasiums zu S.* (1879 f.) 4. — Nekr. BMV Fulda, ed. J. Fr. Böhmer, *Fontes* 4, 452 ebenfalls zum 7. Mai.

106) *Gallia christiana* 5 (1731) 629 ff. — J. Steiner, *Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehem. Abtei S.* (1820) 272 f. — J. Stillbauer, *Nekrolog ...* (ob. Anm. 105) 4. — J. Weinkens, *Navarchia Seligenstadiana ...* Francoforti 1713, 22 der von Abt B. sagt: hic villam Hirschenstein monasterio nostro comparavit. Obiit nonis maii a. 1019. — Diese bestimmte Zeitangabe hat alle nachfolgenden Autoren in die Irre geführt.

107) Abt Otto von Seligenstadt namentlich gen. in *D H III* n. 148.

108) J. Stillbauer, l. c. 4 nennt für das 10. Jahrhundert die Namen: Burkard, Johannes, Richwinus (931), Eberhard (um 950), Otto (um 970). — Hinzuweisen ist noch auf den Eintrag im Nekr. S. Maximin zum 24. Nov., ed. N. Hontheim, *Prodrom.* 2, 992: *Heinricus mon. nostrae congregationis et abb. ss. Marcellini et Petri in Saligunstat.* Es ist leider bis jetzt unmöglich, diesen aus Trier geholten Abt dem 11. oder 12. Jahrhundert zuzuweisen.

109) Allg. Einführung: K. Schrod, *Das Kloster St. Alban bei Mainz. Ein Beitrag zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung vor 1200. Mainzer Zeitschrift* 30 (1935) 49—55. — Zur Bezeugung vol. *D O I* n. 9 vom 29. 5. 937.

110) Die vom Erzbischof Friedrich von Mainz (937—954) durchgeführten Reformen zeichneten sich durch Härte aus, vgl. das Widukindzeugnis (ob. Anm. 60). Es ist selbstverständlich, daß Friedrich mit seinen Maßnahmen in dem ihm unterstehenden St. Alban in Mainz begann.

daß Erzbischof Wilhelm (954–968) die Mainzer Abtei persönlich betreut[111]. Unter ihm wird St. Alban zur Russenmission herangezogen und *Libutius ex coenobitis s. Albani* erhält die Weihe zum Missionsbischof[112]. Noch erstaunlicher ist die liturgiegeschichtliche Leistung, an der Mönche von St. Alban sich beteiligt haben. Sie schufen das in Kürze über Deutschland, Frankreich und Italien verbreitete liturgische Standardwerk, das man mit Fug als den *Liber Ordinarius* bzw. als den *Liber Pontificalis s. Albani* bezeichnen könnte[113]. Wenn wir vorerst von diesem Zeitpunkt aus hundert Jahre übergehen, so stoßen wir erneut auf eine Reformwelle, die sich damals über das Rheinmaingebiet und weiter ausgebreitet hat. Aus dem Nachlaß von St. Alban ist ein für die Abtswahlen der eigenkirchlichen Epoche bedeutsames Dokument erhalten. Er ist der Designationsbrief des Erzbischofs Bardo (1031–1051), der die Mönche von St. Alban anweist, den *frater Egbertus* zu wählen[114]. Diese Anregung scheint zum Ziel geführt zu haben, wie aus dem Bericht des Praepositus Reginhard[115] zu entnehmen ist. Über die Formung der darnach kommenden Äbte Bardo (vor 1051–1062) und Arnold (1062–ca. 1073) lassen sich vorderhand keine Aussagen machen. Über den von Erzbischof Siegfried (1060–1084) berufenen Godeschalk (1074–1085) wissen wir dagegen genau Bescheid. Der für Kluny eingestellte Kirchenfürst hat den neuen Abt aus Gorze geholt[116]. Hält man sich gegenwärtig, daß in den gleichen Jahren Herrand von Ilsenburg aus Gorze gekommen war[117], daß Beringer von Seligenstadt letztlich ebenfalls von jenem

---

111) *D O I* n. 192 vom 4. 4. 958.

112) *Contin. Reginonis* 960 (*MGH ss.* 1, 624).

113) Die Texte: *Ordo 50*, ed. M. Andrieu, *Les Ordines Romani ... Spicilegium s. Lovaniense. Etudes et Documents. Fasc. 29* Louvain 1961, ferner: C. Vogel - R. Elze, *Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle* 1–2. *Studi e Testi* 226–227 (1963), hier XXI (compilation mayençaise).

114) Text der Designation bei M. Stimming, *Mainzer Urkundenbuch* 1, 181 n. 289.

115) Text wiederum in M. Stimming, *l. c.* 1, 485 n. 569. Der Bericht dürfte von Stimming chronologisch zu spät eingeordnet sein. Immerhin erwähnt der Praepositus Reginhard den bereits verstorbenen Abt Ekbert von St. Alban (E. bonae memoriae). Es kann sich somit nicht um einen Abt dieses Namens aus dem 12. Jahrhundert handeln, sondern der Bericht bezieht sich ersichtlich auf den berühmten Reformator, der diesen Namen getragen hat, der 1045/46 nach Würzburg berufen wurde und dann vor 1051 durch Abt Bardo ersetzt worden ist. — Auch Schrod (ob. Anm. 109) 50 ist der Ansicht, daß die Designation erfolgreich gewesen ist. — Vor Auftauchen neuer Quellen muß freilich die Schrod'sche Ansicht Hypothese bleiben.

116) Herkunft aus Gorze, vgl. N. Parisse, *Le Nécrologe de Gorze. Annales de l'Est, publiées par l'Université de Nancy II.* Mémoire n. 40 Nancy 1971, 46.

117) Für Herrand (gest. 1102), vgl. Beleg bei Hallinger, *Gorze-Kluny* 637 Anm. 2, ferner Necr. Gorze zum 24. Oktober, ed. N. Parisse *l. c.* 88. — Diesen wichtigen Neufund (ohne *Gorze-Kluny* 637 zu erwähnen) wiederholt nochmals mit bloßer Quellenangabe H. U. Jäschke, *Zur Eigenständigkeit ... Zeitschrift für Kirchengeschichte* 81 (1970) 25 Anm. 54.

berühmten lothringischen Reformmittelpunkt geformt worden war und daß Erzbischof Anno von Köln (1056—1075) den ersten Abt seiner Neugründung Siegburg auch aus Gorze erbeten hatte[118], so wird die Nachricht des Lampert von Hersfeld verständlich, der den Kirchenfürsten seiner Zeit nachgesagt hatte, daß sie die Äbte aus Gorze, Fruttuaria oder Kluny zu holen pflegten[119]. Die Zusammenarbeit zwischen den Junggorzern und den verschiedenen Jungkluniazensischen Richtungen war zwar längst gesehen worden. Man wußte auch, daß die Junggorzer sich als Kluniazenser fühlten[120]. Daß jedoch das Zusammenspiel jener in sich verschieden geformten Richtungen ein solches Ausmaß angenommen hatte, wie es sich beispielsweise bei der Gründung von Siegburg erwies, konnte niemand voraussehen. Von der Tendenz, nun einfachhin jene Richtungen einander gleichzusetzen, muß indes der Fall Iburg warnen. Abt Godeschalk hatte 1082 eine Gründungsgruppe dorthin entsandt, zwei weitere Gruppen aus Siegburg und Minden stießen zu dieser Sammelgründung. Es kam, wie es kommen mußte: Die drei *Ordines, d. h.*, jene drei monastischen Formungen, waren von einander zu verschieden. Trotz der gemeinsamen jungkluniazensischen Komponente war eine letzte Einheit nicht durchzusetzen und der zuständige Ordinarius mußte die Streitenden zunächst einmal in ihre Klöster zurückschicken[121]. Gerade K. U. Jäschke gegenüber ist zu betonen, daß Zusammen-

---

118) Siehe jetzt Necr. von Gorze, ed. N. Parisse, *l. c.* 46: Erfo, Abt von Siegburg (zum 3. Juni 1076). — Diese Nachricht kommt völlig unerwartet, wenn man sich vor Augen hält, daß Erzbischof Anno von Köln diesen Gorzer einer Gründungsgruppe von Fruttuaria vorgesetzt hat. — Zur Gründung in Siegburg vgl. J. Semmler, *Die Klosterreform von Siegburg. Rheinisches Archiv* 53 (1959) 35 ff. — Dieses Zusammenspiel war indes nur denkbar, weil Gorze selbst (um 1016) von Wilhelm von Dijon (gest. 1031) neugeformt worden war, ein Vorgang, der praktisch einer Klunisierung gleichkam. Alle von Gorze seitdem erfaßten Gemeinschaften müssen deshalb den Junggorzern zugerechnet werden. Dies gilt so zu. B. für Abt Humbert von St. Pantaleon (1067—1082), der nach Ausweis des Gorzer Totenbuches (ed. N. Parisse 87) von Gorze geholt worden war — eine Tatsache, die J. Semmler, *Die Klosterreform* ... 118 ff. noch nicht wissen konnte.

119) *Lamperti Annales* (zu 1075), ed. O. Holder-Egger, *MGH in us. schol* 38 (1894) 245, dazu K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 518 und H. U. Jäschke, *Zur Eigenständigkeit* ... 40.

120) Beachte die Aussagen in K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 324 (unleugbare Aufgeschlossenheit kluniazensischen Bräuchen gegenüber), 394 (Einführung des Ordo Klunys), 400 (burgundische Belastung), ferner in K. Hallinger, *Junggorzer Reformbräuche* ... *Würzburger Diözesangeschichtsbl.* 25 (1963) 112 (Junggorzer nannten sich selber Kluniazenser), ferner *ebenda* 107 (usus monachorum secundum morem Cluniacensium).

121) K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 468 f., ferner J. Semmler, *Die Klosterreform* ... (ob. Anm. 118) 68—71. Die Iburger Vorgänge beweisen hinreichend, daß die verschiedenen Spielarten der Jungkluniazenser in ihrer Eigenart ernst genommen werden wollen. Es ist wahr, daß diese alle sich als Kluniazenser fühlten (ob. Anm. 120), dennoch aber auf ihre Eigenart pochten.

arbeit der jungkluniazenser Spielarten noch längst nicht Gleichheit der Formung bedeutet[122]. Abt Godeschalk wurde kurz nach jenem Iburger Fehlschlag von einem weit schlimmeren Übel betroffen. Auf dem Mainzer Treffen von 1085 setzte ihn Heinrich IV. kurzerhand ab und ernannte den konniventen Adelmann (1085–1096) zum Abt von St. Alban. Die Treue zum Kaiser war nach den Tagen des Abtes Siegfried von Gorze († 1055) anscheinend nicht mehr die Stärke der Junggorzer Kreise, wie dem Fall des Herrand († 1102) ebenfalls zu entnehmen ist[123]. Umgekehrt hinwiederum reagierten die Gorzer im Fall des Theoger von St. Georgen († 1120). Diesen von den Gregorianern vorgeschobenen neuen Metzer Bischof lehnten sie ab[124]. Doch kehren wir nun zu den Tagen des Willigis zurück. Wie soeben gezeigt werden konnte, haben sowohl die Vorgänger wie auch seine Nachfahren in Mainz die Mönche von St. Alban mit Reformmaßnahmen „eingedeckt". Leider sind wir gerade für die Tage des Willigis von den Quellen verlassen. Wir wissen nicht einmal, wen er nach St. Alban berufen hat. Wir wissen lediglich, daß er seine Stadtabtei nicht aus den Augen verloren hat. 992 hat er für die Belange seiner Stadtabtei interveniert[125].

Amorbach, Schlüchtern, Neustadt am Main

Deutlichere Spuren haben die Beziehungen des Mainzer Primas zu *Amorbach* hinterlassen. Der oben besprochene Nachruf auf Willigis bekundet das. Das Dokument hat doppeltes Gewicht, insofern als Abt Richard so gut wie sicher noch vor Ableben des Willigis von Hersfeld in die Spessartabtei

---

122) Die technische Bezeichnung „Junggorzer" ist deshalb sinnvoll, weil sie eine herkunftbedingte Eigenprägung innerhalb der sonstigen Strömungen der übrigen Jungkluniazenser deutlich machen will. K. U. Jäschke, *a.a.O.* (ob. Anm. 117) 42 geht von der Annahme aus, daß die Statuten des Ekkebert von Schwarzach in Ilsenburg nicht beobachtet worden seien und daß der Ilsenburger Ordo infolgedessen rein kluniazensisch gewesen sei. Auf diese Vermutung kann hier nicht näher eingegangen werden. — Richtig ist ohne Zweifel, daß die Selbstbezeichnung als Kluniazenser ernster zu nehmen ist, als dies 1951 gesehen werden konnte.

123) *Annales s. Albani* 1085 (*MGH ss.* 2, 246): Godescalcus abbas s. Albani deponitur, cui Adelmannus subrogatur. — Vgl. dazu die *Annales Hildesh.* 1085 (*MGH ss.* 3, 105) sowie die Nachrichten beim *Annalista Saxo* (*MGH ss.* 6, 723), ferner über die gegenkaiserliche Haltung des Herrand K. Hallinger, *l. c.* 392 f.

124) Zum Ganzen Wattenbach-Holtzmann 1, 4 (1948) 628 f., ferner K. Hallinger, *Herkunft und Überlieferung der Consuetudo Sigiberti. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für RG. Kan. Abt.* 56 (1970) bes. 240–242, Ferner K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 472 f.

125) Die Intervention des Willigis für St. Alban (*D O III* n. 105 vom Jahr 992) bezeugt, daß der Erzbischof in jener Zeit sich mit seinem Stadtkloster „beschäftigt" hat. Den dortigen Abt Gerbraht, der 1017, 1023 und noch 1027 genannt wird (vgl. M. Stimming, *Mainzer Urkb.* 162 f. n. 258 mit Noten) könnte Willigis vielleicht noch berufen haben. Der Quellenausfall verhindert jedoch alle näheren Auskünfte.

versetzt worden ist. Richard hätte jenem warm gehaltenen Nachruf nie veranlaßt, wenn er sich nicht wirklich verpflichtet gefühlt hätte. Man wüßte freilich gar so gerne mehr, wieso gerade Richard dem Erzkanzler Dank schuldete. Wie dem immer sein mag: Die Tatsache enger, gefühlsmäßiger Verbundenheit des Reformabtes mit dem Mainzer Primas bleibt auf alle Fälle erwiesen. Negativ ausgedrückt: Willigis stand nicht einfachhin fremd den Reformmönchen gegenüber.

Vor den Tagen des Richard liegt tiefes Dunkel über Amorbach. Das einzig sichere Datum ist der 2. April 1007, an welchem Tag Abt Atto von Amorbach auf dem Hoftag von Neuburg an der Donau teilnahm. Mit dem angeblichen Vorgänger Attos, Gotebold, gerät man ins Weglose. J. Gropp fand den Namen im Totenbuch von Lorsch unter dem 5. Juni verzeichnet: *Godeboldi abb. s. Marie Amorbach.* Er bekannte ehrlich: *de quo praeterea nihil aliud scimus.* Ohne alle sonstigen Unterlagen teilte ihm J. Gropp die Jahre 940—960 zu. Er hat damit die Forscher der Nachwelt samt und sonders in die Irre geführt. J. Gropp hatte nicht beachtet, daß eben dieser *Gotebold* in der Weihenotiz der Gotthardkapelle vom Jahre 1138 in der verderbten Form eines *Bodebaldus* bezeugt ist, daß dieser Abt somit nicht ins zehnte, sondern in die Mitte des 12. Jahrhunderts gehört. Von einer Zugehörigkeit Amorbachs zum lothringisch-Trierer Ordo Lorschs im zehnten Jahrhundert kann somit keine Rede sein. Amorbach gehört nachweisbar erst seit den Tagen des Abtes Richard den Reformkreisen an[126]. Wegen des Versagens der Quellen ist es unmöglich für die Zeit zwischen 993 und 1007 das Verhältnis des Willigis zu Amorbach näher zu bestimmen. Wir wissen, wie oben bereits dargestellt, nur die eine Tatsache, daß 993 Willigis seinem Würzburger Kollegen die Hand gereicht hat zu dem so begehrten Erwerb der fränkischen Abteiengruppe Amorbach, Neustadt am Main, Schwarzach am Main und Schlüchtern. Daß diesem Erwerb jeweils eine Neugestaltung auf dem Fuß gefolgt ist, ist von vornherein nicht zu bezweifeln. Willigis von Mainz hat diesen Neuansatz ermöglicht.

---

126) Siehe ob. Anm. 32—35. — Dazu ist zu ergänzen: Zu Abt Atto und dem Tag von Neuburg an der Donau vom 2. 4. 1007, vgl. *D H II* n. 129 (ob. Anm. 33). — Zum Gotebold-Eintrag im Totenbuch von Lorsch, vgl. J. Gropp, *Aetas mille annorum* ... (1736) 70, der sich beruft auf J. Fr. Schannat, *Vindemiae litt.* 1 (1726) 33 zum 5. 6., neu hrsg. von J. F. Böhmer, *Fontes* 3 (1853) 147. — Die Weihenotiz der Gotthardkapelle vom Jahr 1138 überliefert J. Gropp, *Aetas* p. 70 und 79 sowie p. 127, der jedoch die Personengleichheit des dort in der verderbten Namensform gen. Abt Bodebaldus mit dem Abt Godebold des Lorscher Totenbuchs nicht beachtet hat. — Zu korrigieren sind K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 199, vorher schon Franz J. Bendel, *Stud. Mitt. OSB.* 1914, 107 ff. und 1918, 27 ff. sowie W. Eichhorn in: *Würzbg. Diöz. Gesch. Bl.* 31 (1969) 176, 177 sowie 32 (1970) 22. — Über die Zugehörigkeit Amorbachs zu den Reformkreisen, die erst ab 1012 etwa gesichert ist, vgl. A. Wendehorst, *Zur Geschichte der Amorbacher Abteibibel. 700 Jahre Stadt Amorbach* (1953) 104 bes. Anm. 18 f., ferner ders., *Das Bistum Würzburg* (ob. Anm. 33) 72 f.

Die Beziehungen des Mainzer Primas zu *Schlüchtern* und *Neustadt am Main* sind durch das Kaiserdiplom *D O III* n. 140 zum 12. 12. 993 gleichfalls gesichert. Jene in einsamen Wäldern verborgenen Häuser müssen seiner praktischen Denkweise nach geradezu als unbeaufsichtigt und deshalb gefährdet vorgekommen sein. Da Willigis, wie bereits gezeigt, eigenkirchliche Bindungen unbedenklich zu bejahen pflegte[127], hat er jene vor 993 anlaufenden Würzburger Erwerbstendenzen unterstützt. Von seinem Verhältnis zu Neustadt her fällt übrigens ein neues, unvermutetes Schlaglicht auf die Einstellung jenes Kirchenfürsten zu den Klöstern. Als der ihm unterstehende Aschaffenburger Kanoniker Gozmar wegen Totschlags gestraft werden mußte, schickte ihn Willigis kurzerhand *ad paenitentiam* in das Waldkloster *Neustadt*[128]. K. H. Rexroth äußerte dazu die Meinung, daß im Schriftsatz nichts über die Neustädter Buße verlaute[129]. Dem gegenüber ist jedoch festzustellen, daß der Text unmißverständlich ist. Eine jahrhundertealte Praxis sagt klar, was dem Verurteilten in Neustadt bevorstand· Er wurde geschoren und zum Mönchsdasein verurteilt. Für Willigis ist es bezeichnend, daß er immer noch in Vorstellungen sich befangen erweist, die zu seiner Zeit immerhin bereits im Abklingen waren. Nach diesen seit den Tagen des großen Karl langsam in Abgang geratenen Vorstellungen waren die Klöster für den Herrscher brauchbare Buß- und Haftanstalten. Schuldige wie Mißliebige wurden kurzerhand geschoren und dorthin abgeschoben. Der Abt war in dieser Sicht so etwas wie ein besserer Haftaufseher, der mit dem Schlüssel herumlief und darauf zu achten hatte, daß keiner der Häftlinge durchging[130]. Man darf indes nicht übersehen, daß hinter dem Pragmatismus bei Willigis auch noch ein Anderes steht, nämlich das Wissen um den religiösen Bußcharakter der monastischen Gemeinschaft.

Hersfeld 984 und 1005

Die Reichsabtei Hersfeld[131] hatte seit der anianischen Reform ihre klostereigenen Äbte[132]. Diese sollten zu den zuverlässigsten Mitarbeitern der Ottonen werden[133]. Otto I. bekräftigte darum 968 Wahlrecht und Immunität[134].

127) *D O III* n. 140 vom 12. 12. 993, vgl. ferner ob. Anm. 41 f.

128) Beleg: M. Stimming, *Mainzer Urkb.* 1, 134—136 n. 219 vom 28. 4. 976, Strafsentenz über Gozmar, ebenda S. 135: cenobio quod est Nuenstat ad paenitentiam transmisimus.

129) K. Heinrich Rexroth, *Der Stiftsscholaster Herward von Aschaffenburg und das Schulrecht von 976. Aschaffenburger Jahrbuch* 4 (1957) 205—230, hier 214.

130) Ph. Schmitz-L. Räber, *Geschichte des Benediktinerordens* 2 (1948) 50 f. — In Kürze hierüber: Juliana Ohm, Münster i. W.

131) Zum Gesamt siehe K. Lübeck, *Die Rechtsstellung der Reichsabtei H. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für RG. Kan. Abt.* 34 (1947) 271—318.

132) T. Struve, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild ... Hessisches Jahrb. für Landesgeschichte* 19 (1969), bes. 121 ff. Hier die bisher verlässigte Äbtereihe. Vor der anianischen Reform herrschten in Hersfeld Bischöfe, erst die Reform setzte klostereigene Äbte durch.

133) K. Lübeck, *l. c.* 289 ff.

134) *D O I* n. 356 vom 15. 2. 968.

Weder der Mainzer Ordinarius noch die Ottonen sahen sich zum Eingriff in Hersfeld veranlaßt. Die Mönche blieben darum zunächst vor dem Trierer Reformern verschont. Als 970 eine Wahl fällig war, konnten sie in Ruhe den neuen Abt Gozbert wählen. Beim Aufstand Heinrich des Zänkers ist Gozbert offensichtlich angestoßen. Er trat zurück[135]. Aber auch in diesem Fall hat der Mainzer Reichsverweser die Reformer auf Hersfeld nicht „losgelassen". Die dortigen Mönche durften erneut ihr Wahlrecht betätigen. Sie wählten den bisherigen Praepositus Bernharius (984—1005), der bald damit anfing, sich als Kleinfürst zu gerieren. Die darauf laut werdenden Beschwerden kamen nicht von außen her, sondern aus Hersfelder Kreisen selbst. Der von Erzbischof Willigis beratene Herrscher handelte umgehend. Er befahl den Reformabt Godehard von Niederaltaich nach Hersfeld, wo ihn Willigis auf Geheiß Heinrich II. amtlich einführte. Willigis wollte keine halbe Arbeit. Er bestand auf Härte, selbst auf die Gefahr hin, daß die Hersfelder davonliefen. Diese Härte kann nicht mit K. Uhlirz und H. Böhmer in Mäßigung umgedeutet werden[136]. Der Mainzer Primas deckte den Reformmann. Er hat es verunmöglicht, daß die Beurteilung der Nachwelt seine Person abtrennen bzw. gar in Gegensatz stellen könnte zu den Reformbestrebungen seiner Tage.

Lorsch 984, 989, 998/99, 1001/2 und 1005

Lorsch im Ried war Mainzer Interessenzone ersten Grades. Willigis hat mit seiner heftigen Reaktion von 999 diese Tatsache selbst beim jungen Kaiser sichtbar werden lassen[137]. Der Forschung war es längst aufgefallen, daß der Kirchenfürst gerade mit Lorsch besondere Beziehungen gepflegt

---

135) Gozbert ist erst am 11. April 987, also nach seinem Rücktritt gestorben, vgl. *Annales necrol. Fuldenses* 987 (*MGH ss.* 13, 206) und *Necr. Tegernsee* (*MGH Necr.* 3, 144). Die Ursache des Rücktritts hat der Haushistoriker Lampert offenbar nicht mehr gewußt, vgl. Lampert., *Instit. Hervelden. eccl.* 985, ed. O. Holder-Egger, *MGH ss. rer. in us. schol.* (1894) 349, wo als Grund des erzwungenen Rücktritts von Gozbert verlautet: quia Luidolfo iuraverat, Ottoni iurare noluit, ideo discedens ... Lampert hatte übersehen, daß Luidolf schon 959 gestorben war und daß es 984 um die Stellungnahme zum aufständigen Heinrich d. Zänker gegangen war. Man wüßte gerne Näheres, so z. B. ob die Sachsen oder die milites s. Martini den Abt zum Verzicht gezwungen haben.

136) Zum Rücktritt des Nachfolgers Bernharius, nochmals Lampert., *Instit. Hervelden. eccl.*, l. c. 349: ad quem [nämlich K. Heinrich II.] effrenati monachi contra abbatem conquesti sunt. — Die weiteren Unterlagen aus den beiden Viten des Godehard, vgl. ob. Anm. 27—30. — Irrige Interpretation bei H. Böhmer, *Willigis* 141 sowie K. Uhlirz, *ADB* 43 (1898) 287. — Über den Reformmann bringt eine aufschlußreiche Übersicht: J. Fellenberg, gen. Reinhold, *Die Verehrung des hl. Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk*. Bonn 1970.

137) Ob. Anm. 43 f.

hat[138]. Für keine andere Gemeinschaft hat Willigs so oft interveniert[139]. Als bei der Bedrohung von 984 Reichsgut anderswo eingezogen werden mußte[140], hat Willigis über Lorsch seine Hand gehalten. Kaum daß das königliche Kind im Oktober freigekämpft war, intervenierte er schon kurz darnach am 28. November 984 zugunsten einer Besitzgarantie für Lorsch[141]. Er verschmähte es auch nicht, Begüterte zu einer Schenkung für Lorsch zu ermuntern. Im Lorscher Urkundenbuch ist ein solcher Akt erhalten, wo eine Gönnerin „auf Zureden" des Kirchenfürsten hin sich zu ihrer Schenkung entschließt[142]. 998/99 folgte dann die Abwehr eines Wormser Einbruchs in das Lorscher Ried. Es ging um nüchterne Mainzer territoriale Interessen[143]. Von Reform war damals überhaupt keine Rede. Den Mönchen wurde zugestanden, daß sie laut verbrieftem Recht selber den Nachfolger Werinheri I. aus ihren Reihen wählten, den Otto III. nach Oktober 999 einsetzte[144]. Als dieser schon nach zwei Jahren am 30./31. Oktober 1001 verstarb, kam es zu einem Reformzugriff ungewöhnlicher Art. Den Lorschern wurde der aus Gorze herbeigeholte Werinhari II. als Abt vorgesetzt, mit dem die Mönche in Lorsch sich in keiner Weise befreunden wollten. Nach fünf Monaten schon wurde der Unglückliche auf Befehl des Königs hin amtsentsetzt[145]. Der König, der im vorliegenden Fall eine seiner ersten Amtshandlungen setzte, war Heinrich II., der im Mai 1002 bei seinem Rheinübergang durch gegnerische Truppen von Worms abgedrängt nach Lorsch weiterzog, wo er mit seinem Retter in der Not, dem Erzkanzler zusammentraf, um mit diesem in einem Überraschungsmarsch nach Mainz zur Krönung (7. Juni

---

138) H. Böhmer, *Willigis* 141 und H. Hauck, *Kirchengeschichte* 3, 37.

139) Vgl. ob. im Text S. 17 (Liste).

140) Ob. Anm. 80—84 samt dem zugehörigen Text.

141) *D O III* n. 6 vom 28. 11. 984.

142) Donatio der Geriniu in Sachsenhausen vom 28. 9. 989, ed. K. Glöckner, *Cod. Laureshamen.* 365—366 n. 83 ... tertio Ottone ipso presente, et ad verba Willigisi (p. 366).

143) Vgl. ob. Anm. 44 f.

144) Rücktritt des Abtes Salamann 999 in Rom, vgl. K. Glöckner, *Cod. Laureshamen.* n. 87 vol. 1, 369: Werinherus cognomento pius ex ipsa congregatione substituitur.

145) Herkunft des Werinhari II. aus Gorze, vgl. N. Parisse, *Le Nécrologe de Gorze* ... (ob. Anm. 116) 45. — Weiterhin vgl. K. Glöckner, *Cod. Laureshamen.*, vol. 1, 370 n. 89: successit alter Werinherus ... qui dictante iustitia sicut inconsiderate inuectus, ita precipitanter deiectus est. Post quem subrogatur Geroldus ... — Da ihm die Gorzer Herkunft unbekannt geblieben ist, konnte H. P. Wehlt, *Reichsabtei und König. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 28 (1970) die verstreuten Nachrichten nicht sachgemäß einander zuordnen. Sicher irrig ist die Motivation des Willigis, der angeblich „das Vordringen des Wormsers als Eigenkirchenherr nicht dulden wollte (H. P. Wehlt, *l. c.* 46). Weder der Mainzer war für Lorsch Eigenkirchenherr noch wäre der Wormser Bischof im Falle der Aufrechterhaltung der Verfügung Otto III. Eigenkirchenherr von Lorsch geworden.

1002) zu eilen. In Lorsch war vorher nach offensichtlicher Absprache mit Willigis den Mönchen der Wahlauftrag erteilt worden. Den neugewählten Abt Gerold (1002—1005) hat Heinrich II. noch an seinem Krönungstag in Mainz bestätigt und in sein Amt eingesetzt[146]. Um den Sinn der eben gezeichneten Vorgänge erfassen zu können, muß man sich daran erinnern, daß seit 998 der in Gorze aufgezogene Heribert von Köln mit dem doppelten Kanzleramt für die italischen und reichsdeutschen Geschäfte betraut worden war[147]. Die Neubesetzung der Reichsabtei im Dezember 1001 ist nach dem kurzer vorher festgelegten Geschäftsgang nicht über Mainz, sondern über den in den Monaten November-Dezember 1001 zu Ravenna weilenden Großkanzler Heribert gelaufen[148]. Daß nicht Willigis, sondern der in Gorze aufgewachsene Heribert einen Gorzer nach Lorsch bringen wollte, bedarf keiner Diskussion. Und wenn Willigis den Lorschern gegen den unbeliebten neuen Herrn die Hand reichte und in den ersten Junitagen von 1002 bei dem noch ungekrönten Heinrich II. die Amtsentfernung durchsetzte[149], so ist nach allem, was in der vorliegenden Untersuchung über die Fürsorge des Willigis für die Reformklöster erkannt werden konnte, das Vorgehen des Mainzers gegen den Gorzer nicht als reformfeindlicher Akt zu werten. Willigis hat in den ersten Junitagen sich eher gegen den ihm lästigen Kanzler Heribert gewandt, der drei Tage nach dem Krönungsakt schon die Ungnade des neuen Herrschers zu spüren bekam. Heribert wurde amtsentsetzt. An seine Stelle trat ab 10. Juni 1002 der neue Kanzler Egil-

---

146) Zum Itinerar Heinrich II. Ende Mai — Anfang Juni 1002 vgl. H. Günter, *Das deutsche Mittelalter* 1 (1936) 76—77 nach Thietmari, *Chron.* 5,11 ed. R. Holtzmann, *MGH ss. rer. germ. nov. series* 9 (1955) 232—235: inicio mensis Iunii cum primis Bavarorum et orientalium Francium Wormatiam venit ... [dann mußte Heinrich II. wegen der Widerstände des schwäbischen Herzogs nach Lorsch abbiegen] ... ad urbem Larem, ubi s. Nazarius requiescit, venit ... Hic VII. id. Iunii ... a Willigiso coronatur. — Ähnlich Adalboldi, *Vita Heinr. II.* cap. 6 (*MGH ss.* 4, 685). — Zur Einsetzung des vorher gewählten neuen Lorscher Abtes Gerold am Krönungstag in Mainz vgl. Diplom Heinr. II. für Lorsch vom 29. 9. 1002, ed. K. Glöckner, *Cod. Laurenham.* 1, 371 n. 89 vom Datum ...: Geroldus, quem primo nostrae ordinationis die (7. Juni) per electionem fratrum ... abbatem praeesse fecimus.

147) J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige. 2. Teil. Schriften der MGH.* ... 16, 2 (1966) 105—106. — Über Heribert und seine Erziehung in Gorze vgl. E. Wisplinghoff, *NDB* 8 (1969) 614—615.

148) Nach *D O III* n. 285 vom 28. 4. 998 ist für das Reichsgebiet immer noch B. Hildebald im Kanzleramt. Seit *D O III* n. 305 vom 30. 11. 998 laufen auch die Reichsgeschäfte über den Kanzler Heribert.

149) Das steht so nicht wörtlich in den Unterlagen, muß indes aus der Zusammenschau der Quellenaussagen erschlossen werden. Der bei Erzbischof Willigis Stütze suchende ungekrönte König wird in dieser Frage sich die Informationen des Erzkanzlers beschafft haben.

bert[150]. Aus dem Zusammenhalt der Quellenaussagen ergibt sich somit: Als in Lorsch anfangs Juni 1002 beim Besuch des noch ungekrönten Königs die Wogen hochgingen, sind nicht so sehr Reformfeindlichkeit als vielmehr persönliche Gegensätze zwischen Willigis und dem Kanzler Heribert, der offensichtlich ungefragt in Lorsch eingegriffen hatte, zum Austrag gekommen. Die Lorscher hatten auch deswegen mit ihren Bitten Erfolg, da seit Frühjahr 1002 Heinrichs Beziehungen zu Heribert direkt unfreundlich geworden waren. Daß übrigens weder Heinrich II. noch auch Willigis gegen die lothringische Reform als solche etwas einzuwenden hatten, zeigten die unmittelbar folgenden Jahre. Beide billigten offenkundig die Berufung von zwei aufeinanderfolgenden Gorzern auf die Reichenau[151]. Als Heinrich II. im Jahr 1005 den von den in Regensburg wirkenden Trierer Reformern geschulten Abt Poppo nach Lorsch berief, hat Willigis dagegen offensichtlich nicht Stellung genommen[152]. Es muß somit dabei bleiben: Die Vorgänge von 1002 in Lorsch setzen nach allem, was aus den Unterlagen zu ersehen ist, einen Zusammenprall zwischen dem alten Erzkanzler und dem viel jüngeren Kanzler Heribert voraus. Gegen eine erneute Auffrischung der von Trier her inspirierten *Instituta Kebonis*[153] durch einen Vertreter der über Trier-Regensburg verlaufenden Reformrichtung hatte Willigis sicher nichts einzuwenden. Aufgrund seiner einzigartigen Stellung hätte er bei seinem Schützling Heinrich II. die gegenteilige Verfügung mit Leichtigkeit durchsetzen können. Daß außerdem Willigis nicht der Mann war, ihm mißliebige Verordnungen einfachhin zu ertragen, hatte seine Reaktion von 998/99 bewiesen. Wenn er sich weder gegen die Neubesetzung von Lorsch 1005 noch auch gegen die Neubesetzung der Reichenau durch einen Gorzer im Jahr 1006 gewandt hat, muß angenommen werden, daß Willigis dem Ausgreifen der Reformkreise keinesfalls entgegenzutreten wünschte. Klingt ein solches zusammenfassendes Urteil im vorliegenden Fall von Lorsch notwendigerweise negativ, so läßt sich doch zeigen, daß Willigis die Reformer auch positiv gefördert hat. Seine Tätigkeit als Intervenient hat das bereits bewiesen. Sein Einsatz für Bleidenstadt rückt diese positive Haltung noch mehr ins Licht. Dieser Einsatz macht so recht deutlich, daß der Pragmatiker und nüchterne Rechner für die Reformer nicht nur zu intervenieren pflegte. Willigis hat jene ihm angeblich fernstehenden Männer, wie nachzuweisen ist, tatsächlich für seine Zwecke herangezogen.

---

150) Über die Neubesetzung des Kanzleramtes durch Heinrich II. siehe J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle* (ob. Anm. 147) 158 f. sowie *D H II* n. 1 vom 10. 6. 1002. Von diesem Datum ab amtet Egilbert von Freising als Kanzler.

151) Ob. Anm. 86 f. — Daß man in jenen Tagen Gorzer heranholte, zeigt übrigens auch die Herkunft des Notars Herward, den J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle* 39 als aus Gorze kommend vermutet. Zur selben Zeit wurde Abt Milo von Gorze her nach Ellwangen geholt, vgl. ob. Anm. 48. Hinzu kommt noch der in Gorze erzogene Kanzler Heribert, ob. Anm. 147.

152) Zur Berufung des Poppo aus St. Emmeram in Regensburg vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 151.

153) Hierüber oben Anm. 54 sowie K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 193 f.

Bleidenstadt im Taunus (um 1000)

Vom inneren Leben der Abtei Bleidenstadt während des zehnten Jahrhunderts nehmen die erhaltenen Aufzeichnungen der benachbarten Stiftungen keine Notiz. So scheint es zunächst. Und dieser Anschein muß nicht unbedingt verwundern. Selbst bedeutende Häuser wie St. Alban in Mainz, Seligenstadt oder Klingenmünster waren diesbezüglich kaum glücklicher. Im Gegenteil. Unter den genannten Gemeinschaften wird man bei näherem Zusehen Bleidenstadt gar noch eine vergleichsweise bessere Stellung zubilligen müssen. Denn der Überlieferungsstand der Taunusabtei ist für die Jahrtausendwende keineswegs so hoffnungslos, wie es bisher den Anschein hatte.

Da ist zunächst das schon erwähnte Totenbuch[154]. Eine Ersthand des 12. Jahrhunderts hat dort die Äbtenamen aus dem 11. und 12. Jahrhundert eingetragen. Die Nachträge wurden bis ins 16. Jahrhundert weitergeführt. Bis an die dreißig Äbte finden sich da verzeichnet. Weder St. Alban in Mainz noch Seligenstadt können sich mit dieser Fülle vergleichen, die Adolf Fr. Kipke[155] erstmals zeitlich zu ordnen versuchte. Die frühesten auf das 11. Jahrhundert bezüglichen Einträge sind die der Äbte Reginbert, Rudolf (bezeugt 1023) und Isanrikus (genannt 1027). Noch ins 11. Jahrhundert gehört der Eintrag des *Bruno pbr. et abb. nostrae congregationis*, der nach der Mitte des 11. Jahrhunderts offensichtlich auch Amorbach im Spessart geleitet hat[156]. Die späteren Einträge interessieren hier nicht. Der Blick rückwärts ist verwehrt. Es fehlt hier die Handhabe, bestimmte Namen der Zeit vor der Jahrtausendwende zuzuweisen. Diesem Ausfall kann jedoch von anderer Seite her begegnet werden, falls man die Einträge der Mainzer Erzbischöfe sich näher ansieht. Aus der Erwähnung bzw. Nichterwähnung dieser Namen ergeben sich nämlich nicht unwichtige Einblicke in die Informationslage des ersten Schreibers wie überhaupt der Bewohner Bleidenstadts im Verlaufe des 11. und 12. Jahrhunderts. Vor dem eigenen 12. Jahrhundert notierte die erste Schreiberhand lediglich Erzbischof Aribo (1021—1031) und Erzbischof Bardo (1031—1051). Von der Reihe der vorausgehenden Prälaten, beginnen wir mit Erzbischof Wilhelm (954—968), bis einschließlich Erzbischof Erkanbald (1011—1021), fehlen die Einträge. Dem Schreiber des 12. Jahrhunderts fehlten somit für das 9. und 10. Jahrhundert einfachhin die Unterlagen. Das ist die eine Folgerung, die aus dem Sachverhalt zu ziehen ist. Die zweite Folgerung betrifft die Fortdauer der Gemeinschaft. Das Dunkel, das über der Vergangenheit gebreitet liegt, ist schließlich doch nur so zu erklären, daß in Bleidenstadt im 10. Jahrhundert

154) Totenbuch Bleidenstadt (ob. Anm. 7).

155) A. F. Kipke, *Gestalt und Wirken der Abtei Bleidenstadt* ... (ob. Anm. 7), bes. 80 ff.

156) Totenbuch Bleidenstadt, ed. C. Will (ob. Anm. 7): *XI. kal. Nov. Bruno pbr. et abb. n. c.* (l. c. 41). Für Amorbach verzeichnet diesen Abt J. Gropp, *Aetas mille annorum* ... (ob. Anm. 126) 75 f. Bei der Seltenheit dieses Äbtenamens ist Personengleichheit anzunehmen.

niemand mehr die Traditionen weiter notiert hat. Offensichtlich waren nur noch wenige da, die andere, wichtigere Dinge zu besorgen hatten. Es könnte aber auch das Leben am Erlöschen gewesen sein, sodaß die lebendige Verbindung mit der eigenen Vergangenheit abgerissen war. Die Tatsache schließlich, daß als erster der Erzbischof Aribo (1021—1031) im 12. Jahrhundert notiert wird, erlaubt noch eine weitere, dritte Folgerung. Nämlich, die Neubelebung der Taunusabtei muß um bzw. nicht lange vor 1021 erfolgt sein.

Ein zweites Dokument bestätigt das. M. Stimming[157] hat zuletzt das Transsumpt aus einem Notariatsinstrument des 14./15. Jahrhunderts ediert und sorgfältig analysiert. Leider läßt sich das Alter der Vorlage nicht mehr bestimmen. Das Transsumpt spiegelt indes die hauseigene Überlieferung der Taunusabtei wieder, die ernst zu nehmen ist. Darnach hat EB Rikulf von Mainz (787—813) am 6. Juni 812 die Bleidenstädter Kirche geweiht. Der Transsumpttext fährt dann fort: *Hec autem predicta ecclesia annoso tractu pene consumpta Willigisi archiepiscopi iussu renovata est.* Dieser Traditionssplitter verstärkt noch den Eindruck, den die Nachrichtenlage des Totenbuches hinterlassen hat. In den Tagen des Willigis war ein Eingriff nötig. Nach allem, was aus dem Totenbuch zu erschließen ist, lag damals offensichtlich nicht nur das Karolingische Kirchengebäude in Trummern. Willigis griff mit gewohnter Energie ein. Befragt man die Literatur, in welcher Weise dieser Mainzer Eingriff zu verstehen ist, sieht man sich weithin verlassen. A. Hauck spricht vorsichtigerweise nur von einem Kirchenbau[158], E. Brouette erwähnt den Eingriff des Willigis überhaupt nicht[159]. K. Uhlirz zog sich noch vorsichtiger aus der Schlinge, indem er bewußt allgemein formulierend feststellte, daß Bleidenstadt dem Erzbischof Willigis seine „Erneuerung" verdanke[160]. H. Bohmer hinwiederum gab einfachhin den Inhalt der Traditionsnachricht wieder mit den Worten: „In Bleidenstadt ... erneuerte Willigis die baufällige Kirche"[161]. Als zeitlichen Ansatzpunkt für diesen Eingriff betrachtete H. Bohmer die Guterschenkung Ottos III. vom Jahr 995[162]. Etwas voreilig sprach H. Bohmer von „den dortigen Brüdern", denen auf Vermittlung des Willigis das Königsgut in Lorsbach übereignet wurde. Das Diplom selbst spricht indes auffallgerweise nur von der *ecclesia*, nicht von den *fratres*, denen die Schenkung zugute kommen soll. Für den Neubeginn in Bleidenstadt ist indes das Jahr 995 zweifellos die entscheidende Zeitmarke. Man kann das aus den Gepflogenheiten des

157) M. Stimming, *Mainzer Urkundenbuch* 1 (1932) 151—154 n. 250. Die Nachricht über die von Willigis durchgeführte Erneuerung des schadhaften karolingischen Bauwerks, *ebenda* S. 154.

158) A. Hauck, *Kirchengeschichte* 3 (1906) 415.

159) E. Brouette (ob. Anm. 8) 1122—1126.

160) K. Uhlirz (ebenfalls ob. Anm. 8) 287.

161) H. Böhmer (ob. Anm. 9) 140.

162) *MGH D O III* n. 188 vom 9. 12. 995. Von „den dortigen Brüdern" (so H. *Böhmer*, l. c. 140) ist in diesem Diplom gerade nicht die Rede.

Erzkanzlers ablesen, der im engsten Kreis jeweils nach Gründung oder Erneuerung seine hilfreichen Interventionen einzusetzen pflegte. Der Fall von St. Stephan und St. Viktor in Mainz zeigt dies[163]. Das Jahr 995 ist somit für Bleidenstadt als Zeitmarke anzusehen. Es fragt sich nur, ob jene „Erneuerung" sich damals nur auf die Kirchenmauern beschränkte. In den eigentlichen Sachverhalt kann eine Nachricht des Totenbuches einführen, deren Auswertung bisher nicht möglich gewesen ist. Man wußte zwar von dem Eintrag zum 4. Oktober: *IV. non. Oct. Obiit Reginbertus pbr. et abb., qui primus monachicam uitam hic incepit*[164]. A. F. Kipke hatte diesen Namen der Jahrtausendwende zugeteilt[165]. Da aber bis dahin niemand das Totenbuch sich näher angesehen hatte, war es vorderhand unmöglich zu entscheiden, ob diese Nachricht und ihre zeitliche Einordnung verlässig sei. Das Totenbuch des Fuldaer Frauenbergs, der von Abt Richard (1018—1039) gegründet worden ist[166], bringt nun tatsächlich eben diesen Bleidenstädter Abt. Unter der in den Totenbüchern üblichen Tagesschwankung wird der Abt anstelle des 4. zum 3. Oktober notiert: *Reimbertus abb.*[167]. Da das eigentliche Totenbuch Fuldas, das uns in einem Leidener Kodex erhalten ist[168], den Bleidenstädter übergeht, ist sichergestellt, daß Reginbert von Bleidenstadt dem 11. und nicht dem 9. Jahrhundert angehört. Er kann erst um 1018 herum gestorben sein. Die ehrenvolle Notiz: *qui primus monachicam uitam hic incepit*, die der Erstschreiber des 12. Jahrhunderts festhielt, ist offenkundiger Nachklang des Erneuerungseingriffs aus der Zeit um 995. Solche „Reformrhetorik" ist auch in anderen Gemeinschaften bezeugt[169]. Daß es aber um 995 tatsächlich um Reform und nicht anderes gegangen war, verrät das Echternacher Totenbuch des 12. Jahrhunderts. Hier ist der Bleidenstädter, wiederum in der üblichen Tagesschwankung zum 5. Oktober festgehalten, in aufschlußreicher Erweiterung des Eintrags: *III. non Oct. Reginbertus pbr. et abb. s. Petrucii et monachus s. Maximini*[170], d. h., *der von Willigis nach dem Petrucius-Heiligtum nach Bleidenstadt geholte neue Abt kam aus der Trierer Reformzentrale.* Der Eingriff des Mainzers kann weder mit Adelsbeziehungen noch mit der bloß nüchternen Einstellung des energischen Regenten motiviert werden. Solche Gesichtspunkte sehen an den eigentlichen Anliegen der Beteiligten vorbei. Die kühne Behauptung der Bleidenstädter, daß dieser Trierer Mönch im Taunus erst das Mönchsleben eingeführt habe, sagt alles für den, dem die Sprache der Reformer

163) Vgl. ob. Anm. 12—14.
164) Totenbuch Bleidenstadt (ob. Anm. 7) 41.
165) A. F. Kipke, *Gestalt und Wirken* ... (ob. Anm. 7) 77—80.
166) Beleg siehe K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 1004 (Register).
167) Nekrol. BMV Fulda, ed. J. Fr. Böhmer, *Fontes rer. derm.* 4 (1868) 454.
168) Leiden, *Univ. Bibl. Ms. Scaligeri n. 49*, ed. E. Dümmler, *Forschungen zur deutschen Geschichte* 16 (1876) 171—177. Abt Reginbert ist dort (im Oktober) nicht notiert (S. 176).
169) Vgl. die Angaben in K. Hallinger, *Gorze-Kluny 1033* (Register).
170) Nekrolog Echternach, ed. A. Steffen (ob. Anm. 5) 93.

einigermaßen vertraut ist. Willigis hat in Bleidenstadt nach dem Trierer Modell Ordnung schaffen wollen. Die betont-warme Sprache des Erstschreibers des 12. Jahrhunderts bezeugt, daß dieser Reformer seine Aufgabe geschickt erfüllt haben muß. Die Mönche von St. Maximin in Trier haben übrigens ihren erfolgreichen Mitbruder von Bleidenstadt nicht vergessen. Um das zu erkennen, darf man freilich nicht an dem *Lat. Ms. 116* der *John Ryland Library, Manchester,* hängen bleiben wollen, das Frz. X. Kraus veröffentlicht hat. Man muß sich schon die Mühe machen und den alten J. N. Hontheim konsultieren, der nicht ein einziges, sondern vier Totenbücher von St. Maximin ausgewertet hat. Unter dem 4. Oktober haben auch die Trierer Mitbrüder ihren nach Bleidenstadt entsandten Konfrater ihrerseits ehrend festgehalten[171].

Der Nachfolger des Reginbert, Abt Rudolf, der als Teilnehmer der Seligenstädter Synode des Jahres 1023 ausgewiesen ist[172], müßte den Reformkreisen seines Vorgängers zu mindesten nicht ablehnend gegenübergestanden haben. So vermutete es bereits A. F. Kipke[173]. Die Herkunft des 1027 bezeugten Nachfolgers Isanricus aus den Trierisch-Regensburger Reformkreisen[174] dürfte sicherstellen, daß auch während des allzu kurzen Interregnums des Rudolf das Steuer in Bleidenstadt nicht herumgeworfen wurde. Daß eben dieser Rudolf im Totenbuch von St. Emmeram in Regensburg nicht als Abt, sondern als einfacher Mönch notiert wurde, könnte immerhin andeuten, daß Rudolf vor 1027 seinem Nachfolger aus Regensburg Platz machen mußte. Dieser Nachfolger kam auf jeden Fall aus der Formung der Kreise von Trier-Regensburg. Als *Iko Blidenstatensis* ist er am 25. September 1027 auf dem Frankfurter Fürstentag aktenmäßig festgehalten[175]. In der Kurzform *Jezo abb.* erscheint er im Nekrolog von Fulda[176]. Das Nekrolog von St. Emmeram spricht von ihm als *Isanricus abbas de nostris*[177], ebenso das Totenbuch von Niederaltaich, das sein Gedächtnis festhält mit den Worten: *Isanricus abbas sancti Emmermammi,* mit welcher Formel der Herausgeber M. Fastlinger seiner Zeit nichts anzufangen wußte[178]. Er

---

171) Siehe ob. Anm. 102.

172) Protokoll der Synode von Seligenstadt (12. August 1023), ed. L. Weiland, *MGH Leg. sect. IV. Constit.* 1 (1893) 635.

173) A. F. Kipke (ob. Anm. 7) 78. — Die von Kipke 77 f. zitierten Reginold- und Berengerus-Einträge sind nach den obigen Forschungen anders zu deuten, vgl. ob. Anm. 103 ff.

174) Belege bei K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 252. Die dort vorausgehenden Ausführungen sind nach unseren neuesten Forschungen (ob. Anm. 103 ff.) zu korrigieren. Das Gleiche gilt für A. F. Kipke (ob. Anm. 7) 77 f.

175) *Vita Godehardi prior* 31 (*MGH ss.* 11, 190).

176) Nekr. Fulda, ed. E. Dümmler (ob. Anm. 168) 177: *X. kal. Ian.: Jezo abb obiit.* Die gleiche Angabe auch im Nekr. BMV. Fulda, ed. J. Fr. Böhmer, *Fontes* 4, 455 (zum gleichen Tag).

177) Nekr. St. Emmeram, Regensburg, *MGH Necr.* 3, 333 zum gleichen Tag.

178) Nekr. Niederaltaich, *MGH Necr.* 4, 71 mit Anm. 1, wo Fastlinger im Mißverständnis der Formel notiert: in serie abbatum non exstat.

konnte damals noch nicht ahnen, daß diese Formel nichts anderes als einen aus St. Emmeram bestellten Reformabt besagen will[179].

Zusammenfassung. Wie lange Isanricus in Bleidenstadt weiter regiert hat, braucht hier nicht verfolgt zu werden. Die Wende, die St. Alban in Mainz spätestens seit 1074 zur Junggorzer Form vollzog[180], wird Bleidenstadt kaum erspart geblieben sein. Doch diese Dinge können hier ruhig auf die Seite geschoben werden. Wichtiger dürfte der Ertrag sein, der aus den vorausgehenden Untersuchungen für die Einschätzung von Person und Denkweise des Erzbischofs Willigis von Mainz zu buchen ist. Diesem Kirchenfürsten hatte einst die ältere Forschung die Kälte des Regenten nachgesagt, die den Mönchen und deren Reformanliegen angeblich fremd und ablehnend gegenüber gestanden sei. Wie der Untersuchungsgang indes zeigt, hat Willigis doch erstaunlich viel für die Mönche getan. Seine Interventionen verfolgten freilich keineswegs immer deren Reformanliegen, sondern mitunter recht handfeste Ziele, wie allein schon aus seinem Verhalten zu Weißenburg, Lorsch und Neustadt am Main zu ermessen ist. Auffällig bleibt dem gegenüber, daß Willigis weit mehr und öfter für die Mönche interveniert hat, als man ehedem je vermutet hatte. Noch erstaunlicher ist, daß diese seine „monastischen" Interventionen zumeist eben doch Reformgemeinschaften galten. Für die nächstgelegenen Häuser in Mainz und Seligenstadt versagen um die Jahrtausendwende leider die Unterlagen. Der Fall von Hersfeld, Amorbach und der Taunusabtei Bleidenstadt stellt indessen sicher, daß Willigis mit den Reformkreisen unbedenklich zusammengearbeitet hat. In das ihm direkt unterstehende Bleidenstadt hat er selber den neuen Abt aus dem blühenden Reformmittelpunkt von St. Maximin in Trier erbeten und auf diese Weise einen monastischen Neubeginn verursacht, der in der Taunusabtei noch im 12. Jahrhundert nicht vergessen war. Mit diesem greifbaren Ergebnis sei es verstattet, die vorausgehenden Untersuchungen, die notwendigweise Detailfragen zu klären hatten, zu beschließen.

---

179) Zur *de nostris-Formel* vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny* 21 f.
180) Oben Seite 37—40 mit den Anmerkungen 115—123.

Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont

Ein Beitrag zur neunhundertjährigen Geschichte seines Bestehens

Von Walter Steinböck — Salzburg

Die Hintergründe des Investiturstreits

Als Erzbischof Gebhard[1] es unternahm, im steirischen Ennstal ein Kloster zu gründen, setzte er damit eine Reihe von wichtigen Maßnahmen fort, welche die Macht der Kirche von Salzburg sichern sollten. Das war zweifellos notwendig, denn der nahende, für Papst und Kaiser so unheilvolle Investiturstreit warf seine düsteren Schatten voraus[2].

Überall hatte es zu gären begonnen, alte Vorstellungen wurden plötzlich über Bord geworfen, ohne an ihre Stelle neue setzen zu können, Vorstellungen, die sich organisch entwickelt hätten.

---

1) Zu Erzbischof Gebhard von Salzburg siehe Genaueres bei Steinböck, Walter: Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060—1088). Ein Beitrag zur Geschichte Salzburgs im Investiturstreit. — Wien, Salzburg 1972 (= Veröffentlichungen des Historischen Institutes der Universität Salzburg. Herausgegeben von den Vorständen) (= Philos. Diss. Salzburg 1970). Große Verdienste um die Popularität Gebhards hat sich vor allem Adalbert Krause erworben, siehe Krause, Adalbert: Das Blasiusmünster in Admont. Linz 1965; ders.: Das Dreigestirn Altmann, Gebhard und Adalbero. — In: Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Göttweig 1965, Beiheft; ders.: Das steirische Benediktinerstift Admont in seinen Beziehungen zu Kärnten. — In: Carinthia I 162 (1972), Festgabe für Gurk, 2. Teil, S. 417—437.

2) Die Diskussion über die Hintergründe des Investiturstreites ist bis jetzt nicht abgeschlossen, siehe dazu in Auswahl: Brackmann, Albert: Tribur. — In: Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften 39 (1939), Nr. 9, S. 3—37; ders.: Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlungen Europas im 11. und 12. Jahrhundert. — In: HZ 149 (1934), S. 232 ff.; ders.: Heinrich IV. und der Fürstentag von Tribur. — In: HVS 15 (1912), S. 153—193. Dagegen Haller (Gelehrtenstreit): Haller, Johannes: Canossa. — In: Neue Jahresberichte für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 1906, 1. Abt., Bd. 17, H. 2, S. 102—147; ders.: Das Papsttum. 2. Bd., München 1965 (= rowohlts deutsche enzyklopädie 223/224). — Protokolle über die Arbeitstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom Oktober 1968 und März 1969. Thema: Investiturstreit und Reichsverfassung. 2 Teile. Konstanz 1969.

So hatte seit dem Ende des achten Jahrhunderts das *Königtum* seine Schutzherrschaft über die Kirche ausgeübt. Der *rex* wurde als *caput ecclesiae* angesehen[3], er war seiner Gewalt nach ein wiedererstandener Christus; diese Gewalt spendete ihm die *deificans gratia*[4], die ihm in der Weihe zuteil geworden war[5] — eine Auffassung, die sich von Konstantin dem Großen herleiten läßt[6]. Von Anfang an war die Reichskirche auf das Königtum hin ausgerichtet. Und dies ermöglichte ja dem König, seinen Willen in der Reichskirche durchzusetzen und „seine Kirchenherrschaft mit konkreten Inhalt zu erfüllen"[7]. Das ging bei den Ottonen so weit, daß sie nicht nur die Oberhoheit über die Reichskirche, sondern auch das Recht der Besetzung des Stuhles Petri für sich in Anspruch genommen hatten. Heinrich III. hatte dieses System zur Vollendung geführt, von Heinrich IV. wurde es dann fortgesetzt[8].

Mehrere Spaltungen zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit, aber auch Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche zogen die Reformen von Cluny nach sich. Obgleich die cluniazensischen Reformer radikale Weltabgewandtheit gefordert hatten, war ihnen doch das Verständnis für den Unterschied zwischen den Idealen ihrer kirchlichen Weltanschauung und der Weltpolitik lebendig geblieben, sie hatten es trotz ihrer Forderung nicht unterlassen, sich in die Politik jener Kreise einzumengen, die sie in ihren Augen als „weltlich" klassifizierten[9]. Vornehmlich im schwäbischen Gebiet waren zur Zeit der Salier eine Reihe von Klöstern hervorgetreten, welche als „Träger monastischen Lebens"[10] zu Ausstrahlungspunkten einer Be-

3) MG Lib. de Lite 2, S. 536, Gregor von Montecassino.
4) MG Lib. de Lite 3, S. 672, tract. 4; ebda. S. 464, Anon von York.
5) Vgl. Tellenbach, Gerd: Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites. Stuttgart 1906 (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7). — Holz, Hans Heinz: Zur Dialektik des Gotteskönigtums. — In: Regalitá Sacra. Leiden 1959 (= The Sacral Kingship), S. 18—37.
6) Vgl. Tellenbach, Gerd: Kaisertum, Papsttum und Europa im hohen Mittelalter. — In: Valjavec, Fritz (Hrsg.): Historia Mundi. Ein Handbuch der Weltgeschichte in zehn Bänden. 6. Bd.: Hohes und spätes Mittelalter. Bern 1958, S. 41. — Edsmann, Carl Martin: Zum sakralen Königtum in der Forschung der letzten hundert Jahre. — In: Regalitá Sacra, S. 3—17, zitiert S. 3 ff.
7) Vgl. Fleckenstein, Josef: Königtum, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV. (Kurzfassung). — In: Reichenauprotokolle 1, S. 88—92, bes. S. 88 f. Vgl. La Regalitá Sacra, passim. — Wolfram, Herwig: Intitulatio. 1. Bd. Graz, Wien, Köln 1967 (= MIÖG Erg. Bd. 21), passim.
8) Vgl. Santifaller, Leo: Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems. — Wien 1964, passim.
9) Vgl. Brackmann, Albert: Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung im 11. und 12. Jahrhundert. — In: HZ 149 (1934), S. 232—248, bes. S. 231 f.; ders.: Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung. — In: HZ 139 (1929), S. 42—65, bes. S. 34. Hofmeister, Philipp: Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert. — In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 65 (1953/54), H. III, IV.
10) Vgl. Schmid, Karl: Adel und Reform in Schwaben. — In: Reichenau-Protokolle 2, S. 35—50, Zitiert S. 36.

wegung geworden waren, die unter der Beziehung *Reformmönchtum* hinlänglich bekannt ist. Zwischen der schwäbischen und der cluniazensischen monastischen Bewegung bestanden echte Beziehungen, dennoch sind — wie Kassius HALLINGER festgestellt hat — erhebliche Unterschiede zu bemerken[11]. Jene Diskrepanzen innerhalb des Reformmönchtums sind nicht zu einem geringen Teil mit schuld an der allgemeinen Verwirrung des elften Jahrhunderts.

Eng damit zusammen hängt die Entwicklung des *Kirchenrechtes*. Hier stößt man vor allem auf die Schwierigkeit der verwendeten, aber nicht konsequent angewandten Termini. Man gebraucht zwar Begriffe wie „Laie", „Zölibat" und „Simonie", eindeutige Definitionen davon existieren nicht[12]. Kleine Zwistigkeiten, die sich daraus ergeben hatten, bildeten die „Grundelemente des Investiturstreites; sie gipfelten zuletzt in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst"[13].

Entscheidend war aber eine neue Interpretation des Papsttums. War lange Zeit der politische Wirkungskreis des Papstes auf Rom und seine nähere Umgebung beschränkt gewesen, so verlangte das *Papsttum* seine Macht bald weiter auszudehnen. Dabei wurden die Päpste durch die Politik der deutschen Könige unterstützt, bis die Nachfolger Petri schließlich gänzlich die geistige und politische Führung der Welt begehrten. Könige wie Heinrich II. oder Heinrich III. haben dies heraufbeschworen: den Kampf, den ihre unmittelbaren Nachfolger durchzustehen hatten, darf sich das Königtum seiner eigenen Kirchenpolitik zuschreiben[14]. Der weltpolitische Anspruch der Päpste mußte zum offenen Zusammenstoß mit dem deutschen Königtum führen, umso mehr, als 1073 mit Gregor VII. ein fanatischer Mönch den Stuhl des heiligen Petrus bestieg[15]. Hildebrand bestritt energisch die Eigenschaft des Königs als *„vicarius Christi"* und somit überhaupt den

---

11) Vgl. Hallinger, Kassius: Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. 2. Bde. Rom 1950/51 (= Studia Anselmiana 22—25), passim.

12) Siehe Mayer, Theodor: Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters. Weimar 1950, passim.

13) Steinböck, Walter: Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 101 ff. (zitiert nach der gedruckten Ausgabe).

14) Vgl. Mikoletzky, Hanns Leo: Kaiser Heinrich II. und die Kirche. Wien 1946 (=Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8), passim.

15) Lucas 22,32. — Vgl.: Ullmann, Walter: The Growth of Papal Government in the Middle-Ages. London 1955, S. 344 f.; Nitschke, August: Frühe christliche Reiche. — In: Propyläen-Weltgeschichte, 5. Bd. Berlin, Frankfurt, Wien 1963, 8. 376 f.; Erdmann, Carl: Die Entstehung des Kreuzzuggedankens. Stuttgart 1935, S. 69; Kempf, Friedrich: Die päpstliche Gewalt in der mittelalterlichen Welt. — In: Saggi storici intorno al papato. Misc. Hist. Pont. 21 (1959), S. 117 f. — Vgl. dazu den Brief Papst Gregor VII. an Rudolf von Schwaben, in MG Ep. sel. 2, S. 31, *„nam sicut duabus oculis"*.

sakralen Charakter des Königtums[16]. Das bedeutet einen gewaltigen Einschnitt in das Machtpotential des Königs, und diesem blieb daher auch gar nichts anderes übrig, als sich zur Wehr zu setzen; denn nur aufgrund seiner sakralen Stellung besaß er die „öffentlich rechtliche Hoheit der Reichsgewalt über das Kirchentum"[17].

Erzbischof Gebhards eigenwilliges Reformkonzept

Die Unsicherheit war in allen Lagern spürbar. Um dem abzuhelfen, suchten sich die Bischöfe durch die Gründung von Klöstern als Zentren der Reform Stützpunkte zu schaffen, die sozusagen als Gegengewichte gegen den nicht zu unterschätzenden Einfluß der weltlichen Persönlichkeiten gedacht waren[18]. Je straffer eine Kirchenorganisation aufgebaut und geführt war, in umso größerem Maße wuchs auch die Macht des jeweiligen Ordinarius[19]. *Gebhard* dürfte die Notwendigkeit solcher Einrichtungen sehr bald erkannt haben; als der Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. seinem Höhepunkt zustrebte, hatte er unter den papstfeindlich gesinnten weltlichen Großen seines Sprengels genügend zu leiden[20].

Gebhards Kontakt zum königlichen Hof in Aachen war aber im Gegensatz dazu, wie man es von einem reformtreuen Bischof erwarten würde, in der ersten Zeit seines Pontifikates keineswegs schlecht. Schließlich hatte

16) Vgl. Eichmann, Eduard: Die Kaiserkrönung im Abendland, 1. Bd., S. 105 f.; Feine, Erich: Kirchliche Rechtsgeschichte. 1. Bd. (Wien) 1950, S. 200 f.; Kämpf, Helmut: Fides. Gregor VII. und das germanisch-christliche Reich. — In: Neue Jber. f. Wiss. u. Jugendbildung 12 (1936), H. 5, S. 401—416, bes. S. 412; Hampe, Karl: Das Hochmittelalter. Berlin 1932, S. 94 ff.

17) Vgl. Santifaller, Reichskirchensystem, S. 24. Vorallem war es der *„Dictatus papae"*, der den König beunruhigte und reizte, vgl. MG Ep. sel. 2, S. 202 ff. — Siehe dazu auch: Schramm, Percy Ernst: Sacerdotium et Regnum. — In: Studi Gregoriani 2, (1947), S. 403—457; Tellenbach, Kaisertum, S. 39 ff.; Kämpf, Fides, S. 412; Borino, G. B.: Una ipotesi sul Dictatus Papae di Gregorio VII. — In: Arch. della Deputazione romana di storia patria 67 (1944), 237—252; Brunetti, Mario: La lotta delle investiture. 1. Bd. Venedig 1951/52, S. 100 ff.

18) Siehe Andelberg-Metzler, Helmut J.: Admont und die Klosterreform zu Beginn des 12. Jahrhunderts. — In: Zs. d. histor. Ver. f. Stmk. 47 (1956), S. 28—55, bes. S. 28 ff.

19) Vgl. Meyer, Otto: Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter. — In: Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 51 (1931), Kanon. Abt. 20, S. 123—201, hier S. 145.

20) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 113 f. Vgl. Jaksch, August: Geschichte Kärntens bis 1335. 1. Bd.: Urzeit bis 1246. Klagenfurt 1928, S. 215 f.; Muchar, Albert von: Geschichte des Herzogtums Steiermark. 3. und 4. Bd. Graz 1848, bes. 4. Bd., S. 323. Vgl. auch Pirchegger, Hans: Geschichte der Steiermark. 1. Bd., 2. Aufl., Graz, Wien, Leipzig 1936; Klaar, Karl Engelhardt: Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten. Klagenfurt 1966 (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 24. 25), S. 47—66, bes. 108 ff.

er die Stelle eines *Cancellarius* und *Capellanus* bekleidet[21] und war dann auf königlichem Wunsch[22] nach dem Tod des Erzbischofs Balduin am 8. April 1060[23] auf den Stuhl des heiligen Rupertus berufen worden[24]. Stets war er bemüht, sich aus den Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Papst herauszuhalten, so auch, als zwischen Alexander II. und Honorius II. das Schisma ausgebrochen war[25]. Gebhard konnte es sich wenigstes schon aus taktischen Gründen nicht leisten, mit Aachen zu brechen. Denn er benötigte die Gunst

---

21) Über Gebhards Karriere am königlichen Hof ist es in der Literatur zu einer Kontroverse gekommen. Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 27ff. Siehe auch Fleckenstein, Josef: Königtum, Hofkapelle und Reichskirche unter Heinrich IV. — In: Reichenauprotokolle 1, Nr. 149 (1969), S. 88—92, auf S. 89: „Die ersten Bischöfe, die der junge König — bis 1071 — nominierte, kamen durchweg aus der Hofkapelle."

22) Die Vita Gebhardi MG SS 11, S. 35, Vita II, Z. 35 gibt einen eindeutigen Hinweis auf die Art der Berufung Gebhards auf den Stuhl von Salzburg durch die Wendung *„divino nutu"*. *„Divinus"* ist eine Eigenschaft des Königs als *vicarius Christi*, der König erhält sein Amt unmittelbar von Christus, die Bischöfe ihres aber erst durch die Vermittlung der Apostel. Siehe dazu Näheres bei Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 40 ff., ferner Dopsch. Heinz: Der bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburgs im 10. und 11. Jahrhundert. Manuskript. Salzburg 1970, in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 110, 111 (1970, 1971) publiziert, Anm. 123, S. 147.

23) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 38 f. — Annal. S. Rudberti, MG SS 9, S. 773; Annal. brev. ebda. S. 757. Falsche Jahreszahl in den Annal Admunt. MG SS 9, S. 575 und in Auct. Garst. MG SS 9, S. 576.

24) Vgl. MG SS 11, S. 35, Vita II, *„in loco Eschinwanch"*; MG SS 9, S. 568, Auct. Garst.; ebda. S. 757; Annal. Salisb. brev.; Annal. Altahensis, MG SS 20, S. 810. Schmued, Ludwig: Gebhard von Salzburg 1060—1088. — In: Iber. d. k. k. Ober-Realschule am Schottenfelde. Wien 1857, S. 7, fügt noch hinzu nach der Feststellung der jüngeren Vita „Unter freudiger Zustimmung durch das Volk", was aber wohl nur als Volksjubel und nicht im Sinn der früher üblichen Aklamation ausgelegt werden darf. Vgl. auch Wichner, Jakob: Gebhard, Erzbischof von Salzburg. Skizze seines Lebens und seine Beziehungen zum Stifte Admont. Brünn 1900, S. 11 f. — Mayer, Franz Martin: Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit. Innsbruck 1883, S. 31 f.

25) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 48: „Gebhard hatte sich ... nicht an der Wahl des Gegenpapstes Honorios II. beteiligt. Er stand mit dem Hof in Aachen im besten Einvernehmen, ja ein Bruch mit dem deutschen König erschiene völlig unmotiviert und völlig unverständlich. Schließlich kam Gebhard von dort, war dort groß geworden, kannte sich demnach auch in der diplomatischen Verfahrensweise des Hofes gut aus, wenn sich auch im einzelnen, bedingt durch die Wirren der Regentschaft, manches geändert haben mag. Wenn er Cadalus nicht gewählt hat, dann bedeutet das bestenfalls, daß er die Zukunft abwarten und sich nicht durch eine falsche Entscheidung voreilig blockieren wollte." Vgl. auch Mayer, Die östlichen Alpenländer, S. 32.

des römischen Königs für seine geplanten Gründungen[26]. Nur ein Diplomat vom Schlage Gebhards vermochte ein derart klar durchdachtes Konzept, wie es ihm vor Augen schwebte, in die Tat umzusetzen.

Gebhard war auch keinesfalls ein Idealist, dessen Vorstellungen an der Wirklichkeit zerbrechen mußten. Als echter Praktiker begann er mit den Möglichkeiten, die sich ihm anboten. So schritt er zunächst zur Ordnung des *Zehentwesens*. An Stelle des bisher geleisteten Gewohnheitszehents verordnete er nun den kanonischen Zehent[27] als Grundlage für ein geregeltes Pfarrsystem[28]. Diese materielle Basis sicherte der Kirche von Salzburg Macht und auch Reichtum[29], eine wichtige Voraussetzung für die kirchliche Unabhängigkeit gegenüber der säkularen Gewalt[30]. Darin bestand ja die Schwierigkeit seiner Aufgabe, die er zu lösen hatte; einerseits mußte er im Sinne der Kirche, im Sinne der Reformer seinem Erzbistum territoriale und finanzielle Macht verschaffen, um auf diese Weise seinen Beitrag zum großen politischen Ziel der Kirche gemäß den Forderungen des Reformpapsttums zu leisten; dieses Ziel war für ihn vorrangig, und er hat zeitlebens konsequent daran festgehalten; andererseits aber durfte er es sich mit dem Hof in Aachen nicht verscherzen, obgleich seine Bestrebungen geradezu in krassem Gegensatz zu denen des Königs standen. Heinrich IV. befand sich natürlich in keiner glücklicheren Lage; er wußte um die Absichten der reformeifrigen Schichten aus seinem Klerus, kam aber nicht umhin, sich mit jenen geistlichen Würdenträgern und tonangebenden klerikalen Persönlichkeiten, die er entweder selbst berufen hatte oder die ihm wenigstens keine Schwierigkeiten machten, gut zu stellen. Das bedeutete

---

26) Vgl. Widmann, Hans: Geschichte Salzburgs. 1. Bd. Gotha 1907, S. 209. Flekkenstein, Königtum, Hofkapelle und Reichsepiskopat, S. 90, meint, „die Zugehörigkeit der Hofkapelle verlor plötzlich ihre bindende Kraft" unter Heinrich IV.

27) Salzburger Urkundenbuch (SUB). Hrsg. v. Willibald Hauthaler u. Franz Martin. 4 Bde. Salzburg 1910—1916, SUB II, S. 161, Nr. 95. — Vgl. Karner, Pius: Die Heiligen und Seligen Salzburgs. Wien 1913 (= Austria Sancta. Stud. u. Mitt. a. d. kirchengeschichtl. Seminar d. theolog. Fakul. d. Univ. Wien 12), S. 101.

28) Vgl. Ljubŝa Matthias: Die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau. — — Graz, Wien 1911, S. 210—218.

29) Vgl. Seidenschnur, Wilhelmine: Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung. — In: Zs. d. Savigny Stiftung f. Rechtsgesch. 40 (1919), Kanon. Abt. 9, S. 177—287, zit. S. 178.

30) Siehe Hallinger, Kassius: Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. 2 Bde. Rom 1950/51 (= Studia Anselmiana 22—25), passim; Köhler, Oskar: Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. — Berlin 1935 (= Abhandl. z. mittleren u. neueren Gesch. 77), S. 49 f. Lamprecht, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1. Bd. Leipzig 1886, S. 616 ff.; Schreiber, Georg: Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 2 Bde. Stuttgart 1910 (= Kirchenrechtl. Abhandl. 65/66); Stutz, Ulrich: Das karolingische Zehntgebot. — In: Zs. d. Savigny Stiftung f. Rechtsgesch., kanonist. Abt 29 (1908), S. 211 ff.

für ihn, daß er gewissen Wünschen von dieser Seite nachzukommen hatte, wollte er keinen offenen, für ihn verhängnisvollen Bruch riskieren.

Von der anderen Seite aus betrachtet heißt das: Solange der König den Plänen Gebhards keinen Stein, kein provokantes Hemmnis in den Weg legte, hatte der Erzbischof auch keinen Grund, sich mit ihm zu entzweien. Diese Haltung läßt sich in abgewandelter Form auch in der Politik seiner Nachfolger bei der Gründung der Suffraganbistümer Chiemsee[31], Seckau und Lavant feststellen[32].

Die Gründung des Klosters Admont ist ein wichtiger Punkt im Konzept Gebhards. Nachträglich läßt sich sogar feststellen, daß sie neben seiner Bistumsgründung in Gurk als eine seiner wesentlichsten Leistungen überhaupt anzusehen ist[33].

Bereits bei der Gründung von Gurk war ein neuer Weg von Kaiser und Papst beschritten worden[34]; denn üblicherweise wurden die Reichsbischöfe direkt vom König eingesetzt; der Gurker Bischof jedoch sollte ausschließlich dem Salzburger Oberhirten unterstehen[35]. Damit waren aber zum ersten Mal *Bestellung und Ausstattung* die *alleinige Angelegenheit der Kirche* geworden; Heinrich IV. hatte damit viel Macht aus seiner Hand gegeben; diese großzügige Geste konnte nur den Zweck haben, ihm die Gunst des Erzbischofs auch weiterhin zu erhalten. Zugleich war er den Wünschen und Zielsetzungen der Reformer einen Schritt entgegengekommen[36]. Die Position des Gurker Bischofs findet wohl kaum ein Gegenstück. Denn der Erzbischof teilte seinem Suffragan keine eigene Diözese, keine Zehente

---

31) MG D KII 144: „*(Insuper etiam ob eius iuge) et devo(tu)m servitium augmentamus eidem ...*"; MG D HIV I 97. Vgl. Karner, Die Heiligen und Seligen Salzburgs, S. 97.

32) Vgl. Feine, Erich: Ursprng, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchentums. — In: MIÖG 58 (1950), S. 194—208, bes. S. 207 f.

33) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 76.

34) Vgl. Braumüller, Hermann: Geschichte Kärntens. — Klagenfurt 1949, S. 79.

35) Vgl. Hirn, Joseph: Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzburgischen Suffraganbistums Gurk. — In: Jber. d. k. k. Obergymnasiums in Krems. Krems 1872, S. 11; siehe auch Stutz, Ulrich: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von den Anfängen bis auf die Zeit Alexander III. Berlin 1895, S. 296 f.

36) Vgl. Peschl, Wolf: Geschichte des Bistums Gurk von den Anfängen bis 1232. Phil. Diss. Wien 1965, schreibt S. 27, Gebhard als ehemaliger Kanzler schien ein sicherer Anhänger des ottonisch-salischen Reichskirchensystems gewesen zu sein. „Doch die Art und Weise der Schaffung des neuen Bistums Gurk war das erste Zeichen der späteren Schwenkung Gebhards. Die Ursache dieser Sinnesänderung des Erzbischofs vermögen wir heute noch nicht ganz zu durchleuchten." Ähnliches siehe auch bei Zeillinger, Erzbischof Konrad I., S. 7 f. Eine Sinnesänderung des Erzbischofs ist jedoch meines Erachtens überhaupt nicht festzustellen, er verfolgte von Anfang seines Pontifikates an konsequent seinen Plan. Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 63 ff.

und auch kein Domkapitel zu[37]. Der Gurker Bischof war nach „Gebhards Stiftungsintentionen nur der Vikar des Salzburgers"[38], sozusagen sein Eigenbischof. Trotzdem galten die Bischöfe von Gurk als ansehnliche Grundherrn, besaßen sie doch die umfangreichen Güter der heiligen Hemma[39]. Rom hatte bald nach der Bistumsgründung Gebhards Reformkonzept nicht recht durchschaut; Gebhard wurde von Gregor VII. heftig gerügt, was ihn nicht viel kümmerte[40]. Die Cluniazenser forderten Unabhängigkeit in jeder Hinsicht, und Hildebrand war einer ihrer schärfsten Vertreter. Trotzdem änderte sich in der sozialen und finanziellen Stellung des Gurker Suffragans nichts[41], denn dies hätte einfach zu sehr den Vorstellungen des Salzburger Erzbischofs widersprochen.

Die materiellen Voraussetzungen für die Klostergründung

Zum ersten Mal überhaupt taucht der Name „Admont" in einem Diplom aus dem Jahre 859 auf[42]. In ihm wird eine Schenkung König Ludwigs des Deutschen von zwölf königlichen Gütern an einen Grafen Witagowa *„in Ademundi ualle"* kundgemacht[43].

37) Vgl. Czumpelik, Rudolf: Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Gurk im Mittelalter. Phil. Diss. Wien 1947, S. 54 f.

38) Vgl. Peschl, Geschichte des Bistums Gurk, S. 31.

39) Vgl. Dopsch, Heinz: Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft. — In: Carinthia I, 161 (1971), Festgabe für Gurk, 1. Teil, S. 95—123; Obersteiner, Jakob: Geschichte des Bistums Gurk. — In: Dinklage, Karl: Heimatbuch des Bezirkes St. Veit an der Glan. Klagenfurt 1956, S. 123 ff.

40) In Rom sah man die Sachlage nicht ganz klar. Am 17. Juni 1075 traf von Gregor VII. ein heftiges Mahnschreiben ein. Gebhard erhielt den Auftrag, den Gurker Bischof mit Zehenten auszustatten, da er doch für ihn arbeite. Gebhard jedoch konnte die ihm vom Papst in der Bulle gestattete Freiheit im Bezug auf das Bistum auslegen, wie er wollte. Es ist allerdings eine Frage, ob Gregors VII. Mahnbrief rechtsverbindlich war oder nicht. Vermutlich diente es nur als Erörterung und nicht als Ergänzung; im letzten Fall hätte es befolgt werden müssen, und Gebhard, der treue Reformer, hätte sich dies zu tun gewiß nicht geweigert. Zu dieser Problematik siehe: Schmale, Franz Josef: Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innocens II. — In: HZ 193 (1961), H. 2, S. 265—285; Nitschke, August: Die Wirksamkeit Gottes in der Welt Gregors VII. Eine Untersuchung über die religiösen Äußerungen und politischen Handlungen des Papstes. — In: Studi Gregoriani 5 (1956), S. 115—219.

41) Vgl. Peschl, Geschichte des Bistums Gurk, S. 32 ff.

42) Vgl. Krause, Adalbert: Admont und das Gesäuse in Geschichte und Sage. 2. Aufl. Linz 1965, S. 10 f.

43) StUB I Nr. 6, MG D LD S. 143, Nr. 99. Siehe dazu die neueste Arbeit von Koller, Heinrich: Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung. — In: Carinthia I 161 (1971) Festgabe Gurk I, S. 51—75, meint zum Diplom LdD von 860: „Vom Zeitalter der späteren Karolinger bis zum Investiturstreit wurde im Ostalpenraum die Dokumentation durch Kaiserurkunden bevorzugt" (S. 54 ff.). Siehe auch ders.: Die Gründungsurkunden für Seitenstetten. — In: Archiv f. Diplomatik 16 (1970), S. 66 ff. Fichtenau, Heinrich: Das Ur-

Etwa siebzig Jahre später überließ Erzbischof Odalbert von Salzburg[44] einem nicht näher bekannten Grafen Alprih im Tauschweg eine Salzstelle *„ad Adamunton"*[45] und den dritten Teil der dortigen Güter gegen eine Hube und ein Eisenwerk zu Obdach[46].

Ein weiterer Teil des Admonter Gebietes war noch königliches Gut. Am 7. Dezember 1006 übergab Heinrich II. an Erzbischof Hartwik von Salzburg[47] das Gut *„Adamunta"*, in der Grafschaft des Grafen Adalbero, im Gau Ensitala gelegen[48], mit allen dazugehörigen Liegenschaften. Diese Schenkung beinhaltete eine interessante Klausel, wonach nach dem Tod des Metropoliten alle diese Güter an das Stift St. Peter in Salzburg fallen sollten[49]. Diese Verfügung blieb aber eine rein rechtliche Angelegenheit, die nie beachtet wurde. Das Benediktinerkloster in Salzburg war nie in den Genuß des obengenannten Besitzes gekommen, und so ist es nicht zu verwundern, wenn daraus später wiederholt Mißstimmigkeiten zwischen St. Peter und der von Gebhard neugegründeten Abtei im Ennstal erwuchsen[50].

Ebenfalls ein Eigentum des Königs war ein Teil der Salzwerke zu Hall. Am 18. April 1016 übergab Kaiser Heinrich II. dem Grafen Wilhelm, dem Markgrafen an der Sann[51], und dessen Mutter Hemma[52] ein Drittel dieser

---

kundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert. — In: MIÖG Erg. Bd. 23 (1971), S. 88 ff. Bestätigung der Salzburger Ansprüche durch Otto II. im Jahre 982 MG D OII, S. 275. Dazu: Koller, Heinrich: König Arnolfs großes Privileg für Salzburg. — In: Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 109 (1969), S. 65—75. Die Vita Gebhardi übergeht die Aktionen des Saliers, betont nur die des Gebhard, siehe Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 70 f.

44) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 9 f.

45) Vgl. StUB Nr. 20, am 27. Juni 931.

46) Vgl. Wichner, Das Benediktiner-Stift Admont, S. 3.

47) MG DD 2, S. 527, 529, 619. M GSS 6, S. 348. Dopsch, Die Aribonen, S. 37 ff. Widmann, Geschichte Salzburgs, 1. Bd., S. 162 f. Zeller, Gustav: Des Erzstiftes Salzburg Münzrecht und Münzwesen. — In: Mitt. d. Gesellsch. f. Salzb. Landesk. 22 (1882), S. 63 f.

48) Vgl. Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk, S. 122.

49) StUB I Nr. 34, MG D HII S. 149, Nr. 123.

50) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 77, Anm. 415.

51) Vgl. Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk, S. 98, Anm. 31 u. 30. MG D H II Nr. 347, MC I Nr. 13.

52) Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk, S. 102, korrigiert die Ansicht der älteren Forschung, daß Hemma die Gattin Wilhelm I. und die Mutter Wilhelm II. war, siehe z. B. Ankershofen, Gottlieb von: Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten, 2. Bd., 5, S. 886 f. Krones, Franz von: Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, 1883, S. 2 f., Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, 1. Bd., S. 22 f., Pirchegger, Hans: Landesfürst und Adel in der Steiermark I. — In: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 12 (1951), S. 132 f.; ders.: Die Herrschaften des Bistums Gurk in der ehemaligen Südsteiermark. — In: AVGT 49 (1956), S. 5 f., Peschl, Geschichte des Bistums Gurk, S. 5 f. usw.

Saline mit Feldern, Waldungen und allem Nutzen[53]. Hemma, die sich nach dem Tod ihres Gatten und ihrer Söhne in das klösterliche Leben zurückgezogen hatte[54], übertrug diese Besitzungen Erzbischof Balduin[55]. Nach ihrem Willen durften die Güter „nicht zu weltlichen Zwecken verwendet werden[56], doch blieb dem Erzbischof durchaus die Möglichkeit offen, sie einer anderen geistlichen Stiftung nutzbar zu machen"[57].

Über die Stiftungsabsichten der hl. Hemma gibt eine Stelle im sogenannten „Admonter Stiftsbrief"[58] deutlich Aufschluß. Es heißt darin:

> *„Inprimis que matrona quedam nobilis Hemma Baldwini episcopi tempore sancto Rudberto dedit in eadem ualle Admuntina cum aliis prediis ad cenobium ibidem fundandum, in prenotata ualle in loco ubi sal iugiter cogitur . . ."*[59].

Das Gut „Adamunta" und die Besitzungen der hl. Hemma boten also den einen Teil der Dotationsgrundlage für die geplante Klostergründung Erzbischof Gebhards. Der andere Teil bestand aus Gütern und Zuweisungen, welche sich aus den schon erwähnten Zehentregulierungen im Laufe der

---

53) StUB I Nr. 38. MG D LdD S. 143, Nr. 99.

54) Vgl. MG SS 11, S. 36, Z. 15 f.; *„nobilissimae dominae Hemmae comitis Willihalmi quondam uxoris sed pluros annos iam in viduitate permanentis"* in MC Nr. 17. — Vita Beatae Hemmae, Acta Sanctorum Juni V, S. 499 f.: *„Illa vera viro dimisso et duobus filiis suis tempore adolescenciae de mundo sublatis . . .*", ferner MG Necrol. II, S. 452: *„fit commemoratio domini Wilhelmi comitis et fundatoris nostre ecclesie et filiorum et amicorum eius . . .*", Gurker Necrolog. Dopsch, Die Stifterfimilie des Klosters Gurk, S. 104, kommt zu dem Ergebnis, daß Hemma nicht die Mutter, sondern die Gattin Wilhelms II. gewesen ist. Vgl. Anm. 52 dieser Arbeit.

55) Vgl. Pichler, Georg Abdon: Salzburger Landesgeschichte. Salzburg 1865, S. 51, rechnet Balduin zu den Eppensteinern. Fleckenstein, Josef: Die Hofkapelle der deutschen Könige, 1. Teil, S. 298 ff.

56) SUB II Nr. 82, MC I Nr. 17. Balduin hatte sich verpflichtet, die Güter der hl. Hemma nach einem etwaigen Ende des Klosters weder als Lehen anzugeben, noch als Eigen zu behandeln.

57) Siehe Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk, S. 95. Siehe auch StUB I Nr. 53. Wichner, Das Benediktiner-Stift Admont, S. 4. Der Begriff *„coenobium"* für „Frauenkloster", vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 77, Anm. 419, läßt sich nicht festlegen. *„Coenobium„* findet sich in der Vita II MG SS 11 verschieden gebraucht, S. 37: *„coenobium Lambacense"*, S. 42: *„Lambacense monasterium in Hirsawiensi coenobio sub . . . abbate"* (!); auffällig, S. 40, Z. 11: *„monasterium canonicorum Richersperge fundaverunt"* (Gebhards Schwester. Fazit: Keiner der beiden Begriffe ist dem Schreiber dieser Vita genauer definiert. — Für diesen Hinweis bin ich Herrn OStR Karl Graach, Maristenkolleg Mindelheim, sehr verpflichtet.).

58) Siehe Anm. 91 und 92 dieser Arbeit, ferner die Bemerkung im SUB II, S. 175, Nr. 105; vgl. auch Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, 4. Bd., S. 311 f. — Vgl. dazu StUB Nr. 339a, 405, 424, 440; SUB II Nr. 350.

59) MG SS 11, S. 36, Z. 16 f. — Dazu: Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 76, Anm. 408.

Zeit ergaben[60]. Zudem berichtet die jüngere Vita von etlichen *„nobiles"*, welche dem Kloster einige Güterschenkungen aus verschiedenen Anlässen zuwiesen[61]:

> *„Fideles quoque suos tam nobiles quam ministeriales rogavit*[62] *ut predia sua vel beneficia ipsi monasterio contraderent. E quibus specialiter tres nobiles, Liupoldus, Maganus et Anzo, plurima quae possederant beneficia resignantes monasterio tradi impetrarunt. Ottokarus quoque marchio, proavus marchionis Ottokarus de Stiere, intuitu dilectionis ipsius Deo digni archiepiscopi et pro salute animae suae tradit villam Eichdorf eidem Admuntensi monasterio. Adilbero germanus eiusdem marchionis qui diutinam cum fratre guerram habuit, pro absultutione banni ... duas villas Adarnich cum omnibus suis pertinentiis et predium Huzenpuhel"*[63].

Die Bewidmung, die Dotation der neuzugründenden Partei darf daher als außerordentlich reichlich angesehen werden; sie erfolgte, ohne das Dominikalgut der Salzburger Kirche anzutasten:

> *„Dominicalia quippe episcopii attingere noluit"*,

heißt es in der jüngeren Vita[64]. Damit war für das neue Stift einerseits eine Unabhängigkeit vom Salzburger Hochstift erreicht, andererseits mußte sich das Kloster dem großzügigen Gründer und später auch seinem Rechtsnachfolger verpflichtet fühlen.

Die für Gebhards Absichten charakteristische Parallele zu den Vorgän-

---

60) StUB Nr. 77, S. 85—94, SUB II Nr. 140. Zur Überlieferung der Urkunden siehe Mell, Richard: Beiträge zur Geschichte der steirischen Privaturkunde. — Graz 1911 (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 8), S. 27 f.; Tremel, Ferdinand: Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert. — In: Zs. d. Hist. Ver. f. Steiermark 33 (1939), S. 1—67;

61) Über die Vita II siehe Näheres bei Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 3—6 .

62) Gemeint ist unter der 3. Person Singular (rogavit) Gebhard.

63) MG SS 11 Vita II, S. 36, Z. 24—33; SUB II, S. 174, Nr. 105. Die Stücke aus den Admonter Traditionsbüchern weisen zum größten Teil nicht mehr die ursprüngliche Fassung auf, sondern sind im Lauf des 12. Jahrhunderts nach Art einer Klosterchronik überarbeitet worden. Vgl. dazu Mell, Richard: Beiträge zur Geschichte des steirischen Privaturkunde, S. 27 f. Siehe ferner SUB II, S. 176, Nr. 106: EB Gebhard übergibt dem Stift Admont ungefähr sechzig Huben samt den dazugehörigen Lehen zu Rust (bei Obritzberg) in der Ostmark (StUB I, S. 204, Nr. 196); SUB II, S. 176, Nr. 107: Gebhard übergibt Admont ein Gut zu Schweinern (Oberitzberg) *„in Oriente ad Ossaren iuxta flumen Traism."* (StUB I, 98 und 82, ferner bes. zu Adalbero SUB II, S. 179, Nr. 111, StUB I S. 99, Nr. 85, MDC III, S. 173 Nr. 444: *„Adalbero frater Otagarii proavus marchionis de Stire, predas et incendia in Epiphania domini apud Friesacum faciens ab episcopo Gebhardo excommunicatus est, cui pro absolutione banni dedit Aichdorf, Huzinpuchli et Arnich quae statim monasterio tradidit."*

64) MG SS 11, S. 36, Z. 22.

gen bei der Bistumserrichtung von Gurk ist offensichtlich[65]. Denn auch hier hatte der König bei der Gründung selbst seine Hand nicht mit im Spiel, auch hier wurde das bisher praktizierte ottonisch-salische Reichskirchensystem durchbrochen. Das Kloster war nicht vom König oder einem anderen weltlichen Großen, sondern vom Salzburger Metropoliten abhängig — allein schon wegen der reichlichen Dotierung. —

Der Gründungsakt, Fragen und Probleme

Immer noch ungeklärt ist die Frage, welches Jahr als das eigentliche Gründungsjahr anzusetzen, wann genau der Gründungsakt erfolgt ist. Die *Annalen von Osterhoven* wollen ihn in das Jahr 1060 verlegen[66]. Die beiden Gebhards-Viten geben diesbezüglich keine genaue Auskunft[67]. In der älteren Vita (Vita I) heißt es, Gebhard

> *„autem statuit et edificavit monasterium in valle Admunte, quod et dedicavit anno incarnationis Domni 1074, indict. 13, 3. Kal. Octobris, anno ordinationis suae 15 . . ."*[68].

Die jüngere Vita (Vita II) berichtet:

> *„Anno ergo incarnationis Domini 1074, ordinationis autem suae 15, . . . monasterium in valle Admuntensi construxit, quod et ipso anno 3. Kalendas Octobris, indictione 13. dedicavit . . ."*[69].

Wie mir nun scheint, gibt die Vita I trotz (oder sollte man sagen: wegen?) ihrer kürzeren Formulierung für die Zeitbestimmung einen eindeutigeren Anhaltspunkt als die ausführlichere Vita II. Die ältere Vita spricht von *„statuere"* und *„edificere"*, von zwei Vorgängen, die voneinander deutlich unterschieden werden. *„Statuere"* heißt so viel wie „rechtlich einrichten, die Rechtsgrundlagen für etwas schaffen", während *„edificere"* bereits die Bautätigkeit selbst bezeichnet. Das erste ist für das zweite Vorbedingung und Voraussetzung, denn ohne Rechtsgrundlage konnte auch damals kein Bau aufgeführt werden, wobei sich allerdings die Akzente im Hinblick auf die heutige Vorstellung vom Wesenscharakter des Rechts deutlich verschoben haben. — Ein Unterschied zwischen der Vita I und der Vita II liegt darin, daß die jüngere Vita Gebehardi die Bautätigkeit und die Einweihung in das gleiche Jahr verlegt[70]. Was die Begriffe betrifft, so finden wir hier kaum

65) Vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 90, das Kapitel: „Parallelen der Rechtsverhältnisse und Gründungsintensionen zwischen Gurk und Admont", ferner Metzler-Andelberg, Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont, S. 32 ff.

66) MG SS 17, S. 540: Annal. Osterhov.: „A. D. 1060: *Gebhardus archiepiscopus Saltzpurgensis fundavit monasterium Admontense.*".

67) Vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 3 f. Siehe dazu: Ohnsorge, Werner: Die Byzanzreise des Erzbischof Gebhard von Salzburg und das päpstliche Schisma im Jahre 1062. — In: HJB 75 (1956), S. 156). („Solide Grundsätze eines Historikers . . .").

68) MG SS 11, S. 25, Z. 9—10, Vita I.

69) MG SS 11, S. 36, Z. 11—12, Vita II.

70) MG SS 11, S. 36, Z. 11: *„. . .construxit, quod et ipso anno dedicavit."*

einen Unterschied vor, das *„edificere"* ist durch das *„construere"* ersetzt; in der Bedeutung stehen sich beide Termini ziemlich nahe; das letztere drückt meines Erachtens mehr die Planung des Baues aus, während das erstere mehr schon die Bautätigkeit selbst zum Inhalt hat. Gleichgeblieben ist der Terminus *„dedicare"*.

Daß die Errichtung des Klosters im Sinn von *„construere"* in das gleiche Jahr wie die Dedikation fallen soll, erscheint mir als unwahrscheinlich. Denn jede Dedikation setzte, wie schon BÜTTNER in seinen „Studien zur Geschichte von Disibodenberg" herausgestellt hat[71], eine lange Vorbereitungszeit voraus. Rechtliche Gründung *(statuere)* und Einweihung *(dedicare)* für 1074 festzulegen, halte ich aus dieser Erwägung heraus für widersinnig, zeitlich gesehen sogar für äußerst unwahrscheinlich. Sicher ist dem Schreiber der jüngeren Vita ein Fehler unterlaufen; WATTENBACH ist dies bereits aufgefallen[72].

Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß ja die jüngere Vita ungefähr erst hundert Jahre nach Gebhards Tod entstanden ist. Ihr Verfasser betont zwar:

> *„Nos tamen quae vel ex membranis vel ex veracium seniorum dictis potuimus colligere, in unum compilavimus"*[73].

Er hat zwar Urkunden und sonstiges Archivmaterial beigezogen, verheimlicht aber nicht, daß es in erster Linie sein Anliegen ist, ein Loblied auf Gebhard, auf den *„athleta Christi"*[74] zu singen. Die ältere Vita dürfte ebenfalls erst nach dem Tod des Erzbischofs Gebhard entstanden sein[75], und sie verzichtet im vorhinein auf unsichere Zahlenangaben. Den sakralen Akt der Dedikation hat sich der Autor gemerkt, vielleicht bezog er seine Kenntnisse von der mündlichen Tradition her; den der Gründung scheint man vergessen zu haben.

In den *Annalen von Osterhofen* ist allerdings eindeutig vom Gründungsakt die Rede. Diese Diskrepanz von vierzehn Jahren, über die vorhin schon kurz die Rede war, bietet auch für Kassius HALLINGER ein Problem[76]. Es sieht ganz so aus, als hätte der Osterhovener Annalist verschiedene Umstände und Ereignisse miteinander verwechselt: Im Jahre 1060 war Gebhard nach Salzburg berufen worden. Vielleicht wurde dessen Ordinationsdatum mit dem Gründungsdatum zusammengeworfen. Oder erinnerte sich der Verfasser an Erzbischof Balduin, der eventuell daran dachte, den

---

71) Vgl. Büttner, Heinrich: Studien zur Geschichte von Disibodenberg. — In: Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige 52 (1934), S. 1—46, bes. S. 35 und 40. Vgl. auch MG SS 11, S. 28, Vita I.

72) Vgl. MG SS 11, S. 36, Anm. 11: *„In vita ant. non dicitur, quando monasterium aedificare coeperit."*

73) MG SS 11, S. 35, Z. 4 f.

74) MG SS 11, S. 39, Z. 7, dazu Ohnsorge, Die Byzanzreise des Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 156 f.

75) Vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 3 f.

76) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny, S. 384.

Willen der Stifterin Hemma zu erfüllen?[77] — Will man jedoch auf diese Weise von einer „sogenannten Urgründung durch Hemma sprechen, so vergrößert sich der zeitliche Abstand noch um ca. zwanzig Jahre"[78].

Das Jahr 1060 als Gründungsdatum für Admont anzusetzen, erscheint mir auf alle Fälle für zu früh. Es ist unwahrscheinlich, daß Gebhard als frisch investierter Ordinarius noch im ersten Jahr seiner Amtstätigkeit ein solches Werk angefangen hätte. Wäre dies der Fall, so würden auch andere Quellen als die Osterhovener gewiß nicht schweigen, der Verfasser der jüngeren Vita hätte auf dies besondere Gustostück der Entstehungsgeschichte seines Klosters bestimmt nicht verzichtet. Die Angaben in den Osterhovener Annalen stehen allein da.

Aus diesen Überlegungen heraus kommen wir zu einem anderen Ergebnis: Als Jahr des Gründungsaktes muß ein Datum angenommen werden, das zeitgemäß nicht allzuweit von 1074 entfernt liegt. Gurk war bekanntlich 1072 eingeweiht worden[79]. Die Bewilligung des Papstes, dieses Bistum zu errichten, war aber schon z w e i Jahre früher eingetroffen[80]. Also muß Gebhard auch etwa um 1070 um die päpstliche Genehmigung angesucht haben. Am 4. Februar 1072 war dann die Bestätigung Heinrichs IV. ausgestellt worden[81], die dadurch notwendig geworden war, da ja die Besitzungen der hl. Hemma durch deren Übergabeakt in den Schutz der Salzburger Kirche Bestandteile der Temporalien der Erzdiözese geworden waren und somit zum Reichskirchengut zählten[82].

Liegt nicht der Schluß nahe, daß in Admont die Verhältnisse ähnlich lagen? — Vermutlich hat sich also Gebhard gleich nach der Gründung seines Eigenbistums Gurk an die Stiftung von Admont gemacht; wann allerdings der Plan zu dieser Stiftung schon gereift war, kann heute nicht mehr festgestellt werden —. Meiner Ansicht nach dürfte als das *eigentliche Gründungsjahr* des steirischen Klosters für 1072 oder spätestens für 1073 angenommen werden. Denn es darf nicht vergessen werden, daß der Gründer hinreichend Zeit benötigte, seine Vorstellungen zu realisieren; dazu

---

77) Vgl. Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk und ihre Verwandtschaft, S. 95 ff.

78) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 84.

79) Siehe insgesamt Carinthia I 161 (1971) und 162 (1972). Zeitschrift für geschichtliche Landeskunde von Kärnten. Geleitet von Wilhelm Naumann. Festgabe zum 900-Jahr-Jubiläum des Bistums Gurk 1072—1972. 2 Teile. — Vgl. MG SS 9, S. 568, gibt 1074 als Gründungsjahr an. Siehe auch SUB II, S. 175, ebenfalls Krause, Das Dreigestirn Altmann, Gebhard und Adalbero, führt ebenfalls 1074 an.

80) Vgl. SUB II Nr. 102, MDC I Nr. 27, MG SS 11, S. 37, 38; 21. 3. 1070 Ausstellungsdatum.

81) SUB II Nr. 103, MDC I Nr. 30, MG D HIV Nr. 253, S. 322 ff., MG SS 11, S. 38, Vita II.

82) Vgl. Ficker, Julius von: Über das Eigentum des Reichs am Reichskirchengut. — In: Sitzungsber. d. Wiener Akademie 21 (1872), S. 139.

mußten erst die materiellen Grundlagen geschaffen werden. Erst dann konnte er an den Bau des Klosters denken.

Diplome der Stiftung sind uns nicht erhalten. Doch gibt es keinen Zweifel, daß Gebhard über diese Gründung und auch über deren Dotation eine Urkunde ausstellen ließ[83]. Nun sind sowohl der Originalstiftsbrief als auch die Bestätigungen durch Kaiser und Papst in Verlust geraten[84]. Allerdings darf man dieses Faktum nicht so ohne weiteres hinnehmen. So einfach verlieren sich Diplome von solcher eminenter Bedeutung nicht. Das wäre eine Nachlässigkeit und Schlamperei ersten Ranges gewesen; gewiß hätte es sich da der Chronist nicht entgehen lassen, einen derart leichtsinnigen Hüter der wichtigsten Rechtsgrundlagen des Klosters zu brandmarken[85]. Ein solcher Hinweis ist aber nirgends zu finden. Wahrscheinlich hat tatsächlich niemand gewußt, auf welche Weise genau diese wertvollen Stücke abhanden gekommen sind.

Als die plausibelste Hypothese bietet sich, wie ich glaube, die Plünderung des Klosters durch die Anhänger des Berthold von Moosburg, Gebhards Gegenerzbischof, an[86]. Möglicherweise fielen die Dokumente deren Brandschatzung zum Opfer. Vielleicht vernichteten die Feinde sie mit Absicht, um dem ihnen verhaßten Reformkloster Admont die rechtliche Basis zu entziehen. Die jüngere Vita weiß von Berthold natürlich nur das Allerschlimmste zu berichten:

---

83) Vgl. Wichner, Das Benediktiner-Stift Admont, S. 4 ff.

84) Vgl. Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, 1. Bd., S. 32 f. und 37 f. Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 72, hebt hervor, daß nach einer verhältnismäßig langen Ruhepause der kaiserliche Hof bemüht wurde. „Die Beweggründe für diese Aktivität sind leider nicht auf den ersten Blick zu erkennen. In der Geschichte Salzburgs finden wir dafür keinen Anlaß ... Am ehesten scheint für das verstärkte Engagement des Metropoliten das Zunehmen der Reformbewegung verantwortlich zu sein, die seit Leo IX. auch vom Papsttum mit Nachdruck unterstützt wurde." Vgl. dazu Widmann, Geschichte Salzburgs, 1. Bd., S. 177; Jaksch, Geschichte Kärntens, 1. Bd., S. 168 ff. Kempf, Friedrich: Die gregorianische Reform. — In: Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. v. H. Jedin. 3. Bd., S. 401 ff.

85) Vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 79.

86) Nicht nur die Admonter Quellen, siehe nächste Anmerkung dieser Arbeit, sondern auch die späteren Klosterchronisten urteilen sehr ungnädig über die Verhaltensweise des Berthold von Moosburg und seiner Anhänger. So schreibt Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, 1. B., S. 42: „Berthold streckte seine raubsüchtige Hand gegen Admont aus", aber auch Adalbert Krause verfährt sehr streng: „Berthold von Moosburg, ein charakterloser, ergebener Anhänger und Günstling des Kaisers", siehe Das Dreigestirn Altmann, Gebhard und Adalbero, S. 7, Sp. 1. Zu Berthold von Moosburg vgl. Trotter, C.: Die Grafen von Moosburg. — In: Verhandlungen des Histor. Vereins f. Niederbayern 53 (1917), S. 133—214, und 54 (1918), S. 1—31. Dopsch, Heinz: Der bayerische Adel und die Besetzung des Erzbistums Salzburg im 10. und 11. Jahrhundert, S. 148. Tyroller, Franz: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter. München 1962 (= Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte), S. 171 f., Stammtafel 12.

„Duodecim ... milites cetris prestantiores avariciae siti furentes pro rapiendo illo in litem versi ante antrum basilicae certamen ineunt et mutuis se vulneribus concidentes octo ex his ibi ceciderunt. Quidam ergo ex fratribus Nordwinus prebyter sacristae seu custodis functus officio ad tantum facinus perhorrescens, et aliorum quatuor qui adhuc supererant simili caede iam perituris vitae consulens ... Qui monachus eodem anno diem clausit extremum. Predictus quoque Pertholdus duas patellas salis ad Paierhalle nobis abstulit et comiti Gebehardi de Purchousen has in beneficio tradidit"[87].

Je schrecklicher, habgieriger und unmenschlicher der Verfasser der jüngeren Vita den Gegenerzbischof und seine Genossen auftreten läßt, umso mehr kann die heldenhafte Abwehr der Admonter Mönche verherrlicht werden. Konkret wird aber nur vom Raub des berühmten Admonter Loros (Rationale) gesprochen[88]. Dennoch gibt meiner Meinung nach die Vita II einen exakten Hinweis für meine eben aufgestellte Vermutung:

„Rex Heinricus Pertholdum quendam sui erroris consentaneum in cubile Salzpurgensis ecclesiae ingessit, qui et eiusdem ecclesiae thesaurum ditissimum dissipavit, et multa nostrae Admuntensis ecclesiae ornamenta ... diripuit"[89].

Wir wissen, damals waren Kirchenschatz und Archiv nicht getrennt, ein Archiv im heutigen Sinn gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die bedeutendsten Urkunden hatten sakralen Charakter und waren somit selbst ein Teil des *„thesaurus"*. Es ist nur verständlich, wenn sich Bertholds Anhänger sogleich auf den begehrten Klosterschatz stürzten. Und so liegt der Verlust der Stiftungsurkunden klar auf der Hand.

Wiederholt wurde schon der sogenannte „Admonter Stiftsbrief" zitiert, so — etwas unglücklich — von Albert von MUCHAR benannt[90].ZAHN hat ihn in seinem „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark" in zwei Fassungen ediert, wobei er die Fassung II für einen Gelegenheitsauszug von Fassung I hält. An der Originalität des „Stiftsbriefes" schien er nicht gezweifelt zu haben[91]. Aber schon Willibald HAUTHALER weist im zweiten

87) MG SS 11, S. 39, Z. 38—45.

88) Ohnsorge, Werner: Die Byzanzreise des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, S. 156 ff.; ders.: Das nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. — In: Braunschweiger Jb. 32 (1951), S. 57 ff.; ders.: Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II. — In: HJB 75 (1954), S. 61 ff.

89) MG SS 11, S. 39 Vita II. Fichtenau, Heinrich: Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert. — In MIÖG Erg. Bd. 23 (1971), S. 62 ff., streicht nochmals besonders den sakralen Charakter der Urkunden heraus; darauf fußend meint Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 54, daß die ältesten Privilegien auch für Gurk schon in einem Gotteshaus an der Gurk aufgehoben wurden.

90) Vgl. Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, 4. Bd. , S. 311.

91) StUB S. 95; Stiftsbrief ebda. S. 85—54, Nr. 77. — Vgl. Mell, Beiträge zur Gesch. d. steirischen Privaturkunde, S. 27 f.

Band des „Salzburger Urkundenbuches" darauf hin, daß der „Stiftsbrief" erst unter Erzbischof Konrad I. verfaßt worden ist[92], angelegt in der Form eines Güterverzeichnisses. Darin werden aber Besitzungen genannt, welche Gebhard seinem Kloster erst nach 1086 gegeben haben konnte. Die Einleitung: *„Ista sunt bona, que beate memorie Gebehardus Iuuauensis archiepiscopus tradidit ..."*[93], zeigt bereits, daß der Erzbischof zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Dokuments bereits verschieden gewesen sein mußte. Wenn auch diese Tradition nicht als Stiftsbrief angesehen werden kann, so gibt sie doch einen Einblick in den erheblichen Reichtum des Klosters.

Die besonderen Rechtsverhältnisse —
Admont ein Kloster der gemäßigten Reform

Helmuth METZLER-ANDELBERG hat in seinem Traktat die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont übersichtlich herausgearbeitet[94]. — Admont kann als das einzige Beispiel eines vorwiegend durch bischöfliche Gründung entstandenen Klosters angesehen werden; dies hat sich im Rahmen dieser Abhandlung inzwischen schon klar erwiesen.

Die eigentlichen Gründungsintentionen aber erhielten ihren Anstoß von nichtgeistlicher Seite, nämlich von Gräfin Hemma von Friesach[95]. Die Traditionsnotizen — sie wurden schon besprochen — lassen erkennen[96], daß von Anbeginn an der Salzburger Erzbischof die Regelung der Admonter *Besitzverhältnisse* in seine energische Hand genommen hat. Sieht man von den Güterschenkungen und Profeßleistungen ab, worüber die Aufzeichnungen etwa um die Jahrhundertwende einsetzen und wobei es sich im ältesten uns überlieferten Fall um einen Familienangehörigen handelt[97], so finden

---

92) SUB II, Nr. 140. Vgl. ebda die Bemerkung S. 175, Nr. 105.

93) StUB I Nr. 77, SUB II Nr. 140. Ich verweise auf Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, S. 33—38, der eine Übersetzung dieses Diploms bietet. Im „Stiftsbrief" StUB I Nr. 77, S. 93 ff. wird nochmals auf die Zustimmung von Papst und Kaiser hingewiesen: *„Hec omnia uenerabilis archiepiscopus Gebhardus auctoritate summi pontificis Gregorii et imperatoris Heinrici ecclesia dei adhuc in pace et concordia consistente ..."*

94) Metzler-Andelberg, Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont, S. 33.

95) Vgl. Wodka, Josef: Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. Wien 1959, S. 105 ff. — Das Todesjahr der heiligen Hemma ist nicht gesichert, wir wissen nur, daß sie am 29. Juni gestorben ist, vgl. MG Necrolog. II, S. 298 (Admont), S. 451 (Gurk), S. 445 (Ossiach). Traditionsgemäß wird das Jahr 1045 als ihr Todesjahr angegeben, siehe dazu Jaksch, August von: Über einige verlorene Geschichtsquellen Kärntens. — In: MIÖG 4 (1883), S. 284—287. Vgl. Dopsch, Die Stifterfamilie des Klosters Gurk, S. 112, Anm. 144.

96) Vgl. SUB II, S. 175 und Mell, Beiträge zur Geschichte der steirischen Privaturkunde, S. 27 ff.

97) StUB I, Nr. 90, 109, 127 usw. — Metzler-Andelberg, Helmuth: Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont zum Salzburger Erzbischof während des

wir vor allem unter Gebhard keine Schenkungen ohne seine Mitwirkung verzeichnet.

Als ein gewisser Dietmar sein Gut bei Tiefenbach an Hartnid von Ranten zum Zweck einer Schenkung an Admont übergab, wurde er dafür durch ein Lehen entschädigt und in die Salzburger Dienstmannschaft aufgenommen[98]. Der Traungauer Graf Adalbero löste sich vom kirchlichen Bann, weil er sich an der Brandschatzung der Güter des Salzburger Hochstiftes besonders beteiligt hatte; um weiterbestehen zu können, blieb ihm nichts anderes übrig, als einige Güter an Gebhard zu opfern, die dieser sofort an sein Kloster weitergab[99].

In der überwiegenden Menge, so können wir also feststellen, stammt der Admonter Güterbesitz der ersten Zeit aus den Händen der Salzburger Oberhirten, die es sich nicht nehmen ließen, ihr Kloster immer wieder reichlich zu bedenken[100]. Andererseits erfahren wir auch von Eingriffen der Erzbischöfe in den klösterlichen Güterbestand. So verlieh, allerdings unter Zwang, wie die spätere Bestätigungsurkunde Erzbischof Konrads (sie wurde 1139 ausgestellt) meldet[101], Erzbischof Thiemo[102] Zehenten im Lungau, die bereits unter Gebhard an das Kloster gekommen waren, einem gewissen Dietmar von Dornberg[103]. Also schon vom materiellen Besitz her gesehen, war der Erzbischof für Admont bestimmend.

Ein weiteres eindeutiges Zeichen starker Abhängigkeit vom Ordinarius liefert der Modus, das *Vorsteheramt* zu besetzen. „Mit dem Eigentumsrecht schien aber auch das Recht der Ernennung des Abtes als logische Folge gegeben zu sein. Die Geschichte der Abtswahl im Mittelalter ist darum im wesentlichen die Geschichte des Kampfes zwischen den Ansprüchen des

---

12. Jahrhunderts. — In: Zs. d. hist. Vereins f. Steiermark 44 (1953), S. 31—46, bes. S. 33.

98) StUB I, Nr. 78, SUB II, Nr. 105: „*Postea filius eius per manus acceptum archiepiscopus militem sibi fecit ...*" (StUB I, S. 96, Nr. 78).

99) StUB I, Nr. 85, SUB II, Nr. 111.

100) Siehe dazu die Güterverzeichnisse Gebhards StUB I Nr. 77, SUB II Nr. 140; Thiemos StUB I Nr. 91, SUB II Nr. 113; dazu auch die umfangreiche Bestätigungsurkunde durch Erzbischof Konrad I., StUB I Nr. 178, SUB II Nr. 196, siehe auch Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 54 ff.

101) StUB I Nr. 178, SUB II Nr. 196.

102) Vgl. MG SS 9, S. 773, Annal. S. Rudberti; MG SS 11, S. 54 ff., Passio Thiemonis. Siehe dazu: Muth, K(arl): St. Thiemo, Erzbischof von Salzburg und Kreuzfahrer. Eine historische Skizze. Passau 1896, S. 12 ff.; Karner, Die Heiligen und Seligen Salzburgs, S. 130 ff.; Riezler, Siegmund: Geschichte Baierns. 1. Bd. Gotha 1878, S. 561 ff. Zeillinger, Kurt: Erzbischof Konrad I. von Salzburg 1106—1147. Wien 1968 (= Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 10), S. 9 f.

103) StUB II Nr. 178, SUB II Nr. 196. Metzler-Andelberg, Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont zum Salzburger Erzbischof, S. 34 f.

Kanonischen Rechtes, welches eine freie Wahl forderte, und den Ansprüchen des Privatrechtes"[104].

Die ersten Äbte von Admont wurden alle aus fremden Klöstern berufen und durch die Salzburger Erzbischöfe eingesetzt[105]. Gebhard holte die ersten Vorsteher für seine Neugründung aus dem Stift St. Peter in Salzburg. Die jüngere Vita hebt einen gewissen *Arnold* hervor[106]; er wird aber nicht als Abt bezeichnet, sondern dürfte nur vorübergehender Administrator gewesen sein:

> *„Arnoldo monacho de monasterio sanci Petri ad provisionem ipsius loci ascito, favente domno Reginwardo venerabili abbate Sancti Petri. Sed predicto Arnoldo propter paupertatem loci non diu hic durante . . ."*[107].

Als erster wirklicher Abt erscheint *Isengrim*. In der Vita II ist ausdrücklich vermerkt:

> *„Isingrimus ab eodem archiepiscopo est substitutus"*[108].

Seine Herkunft aus dem Salzburger Peters-Stift ist quellenmäßig nicht gesichert, jedoch sehr wahrscheinlich[109]. Auf Isengrim folgte *Gisilbert*[110], diesem dann *Wecilo*[111], alle auf Initiative des Metropoliten von Salzburg.

Hier kann man dem Salzburger Oberhirten eine gewisse Inkonsequenz nachweisen und damit Kritik am Vorgehen der Reformer überhaupt anbringen; auf der einen Seite bestanden sie auf die Durchführung des sich immer mehr ausbreitenden kanonischen Rechtes — Gebhards Zehentregulierung ist dafür ein Meilenstein—, auf der anderen Seite stemmte man sich im gleichen Lager dagegen; denn die freie Abtwahl — und gemeint und gefordert ist eine in jeder Hinsicht freie Abtwahl — war ein wichtiges

---

104) Schmitz, Philipp: Geschichte des Benediktinerordens. 1. Bd. Einsiedeln-Zürich 1947, S. 244. Vgl. Schreiber, Georg: Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. 1. B. Stuttgart 1910 (= Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen 65/66), S. 115 ff.

105) Vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 88.

106) Vgl. MG SS 11, S. 37, Vita II, cap. 3.

107) MG SS 11 S. 37, Z. 7—10. Unklar ist, was der Vitenschreiber in diesem Zusammenhang mit der *„paupertas loci" meint.* Wie noch aus anderem Zusammenhang hervorgehen wird, kann dieser Terminus nicht mit dem Eremos-Topos in Zusammenhang gebracht werden, siehe Anm. 129 dieser Arbeit. Der Autor der Vita II hebt gerade diese Einsamkeit hervor, um die Leistung der Mönche zu betonen. Soll der Begriff *„Paupertas loci"* hier eine indirekte Kritik an Arnold bedeuten? Es muß irgend etwas gegeben haben, da dieser so schnell wieder von der Admonter Bühne verschwindet. Vgl. auch Anm. 146 dieser Arbeit und Kontext.

108) MG SS 11, S. 37, Z. 10. Siehe auch Annal. Salisburg. MG SS 9, S. 773.

109) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny, 1. Bd., S. 384 ff. Zeillinger, Erzbischof Konrad I., S. 39 f., Keiblinger, Ignaz: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Melk in Niederösterreich. 1. Bd. Wien o.J., S. 210. Isingrims Todesdatum ist gesichert, siehe MG Necrol. 2, S. 297, 327, 241.

110) MG SS 11, S. 41, Z. 13; Auct. Garst. MG SS 9, S. 568.

111) MG SS 11, S. 41, Z. 53, im Jahre 1107.

Ziel der Reformer. Wie es scheint, versuchte man eben gerade das durchzusetzen, was eben jetzt einen Vorteil versprach.

Diese Haltung scheint für Gebhard charakteristisch zu sein: er setzt sich für Reformen ein, bricht ihren Forderungen aber die scharfe Spitze ab, indem er sie etwas umwandelt, indem er sie mit seinen Vorstellungen auffüllt. Denn der ideenreiche Oberhirte wußte, was er wollte, im Unterschied zu manchem seiner streitbaren Zeitgenossen. Die großen Gedanken und Ziele der Reformer von Cluny bieten ihm das grobe Gerüst für seine Pläne, mehr aber nicht; die genaue Ausgestaltung, den Feinputz, das alles behält er sich selber vor. So verhindert er zwar das Eingreifen von nichtgeistlichen Personen in die Geschäfte der Kirche; er ersetzt aber den *„laicus"* durch eine geistliche Person — in diesem Fall ist es der jeweilige Ordinarius. Mit anderen Worten: Gebhard kommt den Reformern weit entgegen, indem er durch seine rechtlichen Unternehmungen eine etwaige Laieninvestitur verhindert; den Schrei nach der Abschaffung von externen Autoritäten macht er jedoch nicht mit, wenn diese geistlicher Natur sind. Das Eigenkirchenrecht des nunmehr als „Laien" hingestellten weltlichen Fürsten wurde vom Salzburg in ein Eigenkirchenrecht des geistlichen Oberhirten umgemodelt. So glaubte er, am besten dem Salzburger Stuhl Macht, Reichtum und Einfluß garantieren zu können; denn das hielt er für eine seiner größten bischöflichen Verpflichtungen[112].

Erst nach Wecilos Tod scheint es in Admont zu einer *ersten Abtswahl* gekommen zu sein:

> *„. . . domnus Heinricus ex coenobio Chremsmunstir in abbatem est electus"*[113].

Das geschah allerdings zu einem Zeitpunkt, an dem der vom Kloster Admont als einzig rechtmäßig anerkannter Erzbischof nicht mehr fähig war, über die Abtseinsetzung zu verfügen.

Auch die *Ordination* eines neuen Abtes wurde in der Regel vom zuständigen Diözesanbischof durchgeführt. Das gab ihm, rechtlich gesehen, in der Praxis eine Zustimmungsbefugnis zu der Wahl des Konventes; damit war aber die Freiheit der Abtswahl ersichtlich beeinträchtigt gewesen[114]. Aus diesem Grund verlangten die Reformklöster nach besonderen päpstlichen Privilegien, welche ihnen das Recht verliehen, für die Vornahme der Ordination einen ihnen angenehmen Bischof bitten zu dürfen[115]. Das heißt, sie suchten sich einen Ordinarius aus, der keiner Machtgelüste bezüglich des Klosters verdächtigt war. In Fleury zum Beispiel trieb man diese Handlungsweise auf die Spitze, indem die dortigen Mönche den zuständigen Diözesanbischof ausdrücklich ausschlossen[116].

---

112) Vgl. Seidenschnur, Die Salzburger Eigenbistümer, S. 180.
113) MG SS 11, S. 42, Z. 3—4.
114) Vgl. Mayer, Theodor: Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters. Weimar 1950, S. 58 ff.
115) Zum Beispiel das Kloster St. Lambrecht, vgl. StUB I Nr. 97; Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 90 f.
116) Vgl. Mayer, Fürsten und Staat, S. 60 ff.

Das aber war in Admont ganz und gar undenkbar. Denn dort hatte sich der Salzburger Erzbischof „das Ordinationsrecht vorbehalten und es ist ihm dieses auch niemals bestritten worden. Ein deutliches Zeichen der Abhängigkeit mehr"[117]; im Sinn des radikalen cluniazensischen Reformmönchtums lag das gewiß nicht, es widersprach aber auch nicht dem der gemäßigten Richtung, zugleich macht es das gute Verhältnis zwischen dem Stiftsgründer und seinen Rechtsnachfolgern auf dem Stuhl des heiligen Rupertus einerseits und der Stiftung andererseits offenkundig. Die Mönche von Admont fühlten sich ihrem Gründer zu Dank verpflichtet, und in keiner zeitgenössischen Quelle ist ein Passus zu finden, der diese Abhängigkeit als lästig vermerkt oder gar als eine Beschräkung der klösterlichen Rechte und Gewohnheiten ansieht.

Dies zeigt sich auch bei der eigentlichen *Investitur* des neuen Abtes. Als lehensrechtlicher Akt der Einführung des Abtes in den Besitz aller Rechte des Klosters erfolgte sie, wie üblich, in symbolischer Form: Der Eigenklosterherr, in diesem Fall der Bischof, hatte dem neuen abbas den Abtsstab feierlich zu überreichen[118] — Um diesem weiteren Zeichen der Abhängigkeit geschickt zu entkommen, strebten die Reformklöster nach einer für sie weitaus günstigeren Regelung: Sie ließen entweder die Investitur vom dazu berechtigten Prior des Klosters durchführen, oder der Abt mußte sich selbst seinen Stab vom Altar holen. Auf diese Weise übergab der Patron des Klosters, der ja in seiner Reliquie präsent war, dem neuen Abt die Jurisdiktion über das Kloster.

Das Recht der Investitur des Admonter Abtes besaß jedoch, wie nach vorangehenden Ausführungen nicht anders zu erwarten, der Salzburger Erzbischof. Dies läßt sich aus der Güterbestätigung von 1160 durch Erzbischof Eberhard I. erschließen. Es heißt darin:

> *„Abbas ergo eiusdem loci electus omnia supradicta altaria cum ipsa abbatia de manu archiepiscopi accipiens . . ."*[119].

Das läßt sich verständlicherweise auf Gebhards Willen zurückführen, der als Klostergründer dazu ohneweiteres in der Lage war.

Sowohl in Gurk als auch in Admont hatte sich Gebhard die Investitur vorbehalten, ähnlich wie auch in den *„Consuetudines Hirsaugienses"* das Recht der Stabübergabe ausdrücklich dem episcopus zugesprochen ist[120]. Gerade die Parallele zu Gurk bestätigt die Annahme, daß nicht erst die Übertragung der Hirsauer Gewohnheiten auf Admont diese Regelung veranlaßt hat, sondern daß sie auf Erzbischof Gebhard zurückgeht[121].

---

117) Metzler-Andelberg, Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont zum Salzburger Erzbischof, S. 37.

118) Vgl. Mayer, Fürsten und Staat, S. 62 und 77 ff.; Klebel, Ernst: Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Deutschösterreich. — In: MIÖG Erg. Bd. 14 (1939), S. 175—214, bes. S. 185 f.

119) SUB II Nr. 350; StUB I Nr. 405.

120) Vgl. Mayer, Fürsten und Staat, S. 78 und 112.

121) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny, 1. Bd., S. 30.

„Fragen wir nun aber, welche Absichten Gebhard bei der Gründung des Klosters verfolgte, so müssen wir uns daran erinnern, daß die Durchführung der Kirchenreform sein Hauptanliegen gewesen ist. Es war also ohne Zweifel ein Reformkloster, das er mit Admont ins Leben rufen wollte"[122]. — Ein Reformkloster, das sich von den strengen Forderungen von Cluny bereits um einiges distanziert hatte — dies wird sich in der Folge nochmals bestätigen. Der Einfluß von Gorze liegt klar auf der Hand. Auf diese Weise wird man auch die anfänglichen Spannungen zwischen dem fanatischen Papst Gregor VII., der als radikalster Anhänger von Cluny galt, um Erzbischof Gebhard verstehen können. —

Die Klostergründung von Admont ist der markanteste Punkt in Gebhards systematischem Aufbauwerk seines Sprengels[123].

Ortswahl: ein „locus strenuus" im Ennstal

Nachdem der Erzbischof die materiellen und rechtlichen Grundlagen für seine Gründung geschaffen hatte, konnte er daran gehen, einen geeigneten Ort für sein Kloster zu suchen. Nach der Verfügung der heiligen Hemma sollte es in der Nähe der Salzwerke gebaut werden[124].

Die *Vita Thiemonis* beschreibt die Gegend als ein äußerst unwirtliches und ödes Gebiet:

> *„Locus hic inter montana Bawariae iuxta Anensum fluvium in valle situs est. Aditum difficilem viantibus prebet, adeo ipsa natura munitus per girum ut altissimorum montium ambitu caelo proxime dicas circummuratum. Prospectus nisi in montes aut sursum versus non est. Hoc monasticae conclusioni prestruente natura idoneum, hoc unum de ceteris quare locus a strennuis longe lateque amatur, expetitur, ab aliis horretur, fugitur"*[125].

---

122) Metzler-Andelberg, Die rechtlichen Beziehungen des Klosters Admont, S. 38 ff.; dazu: Brechter, S.: Die Bestellung des Abtes nach der Regel des heiligen Benedikt. — In: Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige 58 (1940).

123) Vgl. Klebel, Ernst: Salzburg als Erzbistum und Erzstift bis zum 16. Jahrhundert. — In: Bericht über den 6. österreichischen Historikertag in Salzburg. — In: Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 14 (1960), S. 20—35. In diesem Zusammenhang scheint mir die Bemerkung von Heinrich Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 72 f., von Bedeutung zu sein; er schreibt: „Gebhard kommt ... vor allem mit den wohlhabenden, von den Kaisern begünstigten Klöstern nicht gut aus. Die Zusammenhänge sind schwer zu erschließen, dennoch dürfen wir annehmen, er hing einem System an, das am Dasein und den Zuständen dieser Gemeinschaften Anstoß nahm. Ob die Organisationsform oder ob die Auffassung, wie das monastische Ideal zu verstehen sei, als unzulänglich empfunden wurde, ist nicht klar zu entscheiden." Vgl. dazu Obersteiner, Jakob: Die Bischöfe von Gurk 1072—1822. Klagenfurt 1969, S. 13.

124) Vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 78 f.

125) Zu finden in der Passio Thiemonis, hereingenommen in die Vita II, MG SS 11, S. 37, cap. 3 ff. Siehe auch Anm. 107 dieser Arbeit.

Selbstverständlich übertreibt der Chronist. Das muß er tun, und zwar aus taktischen Gründen. Denn so werden die Leistungen der ersten Mönche noch mehr hervorgehoben, war es doch ihre harte Aufgabe, das zur Zeit ihres Einzugs so trostlose Gebiet zu kultivieren!

Man darf jedoch annehmen, daß Kultur im weitesten Sinn des Wortes bereits vorhanden gewesen sein muß; einen deutlichen Hinweis dazu gibt zum einen die Erwähnung von Salzwerken[126], die etwa dort zu suchen sind, wo heute der Ortsteil Hall liegt, am sogenannten Tanipaß[127]. Zum anderen wird bereits in der schon zitierten Urkunde König Ludwig des Deutschen die Kirche St. Amandus genannt[128], die schon um 861 bestanden haben muß. „Aber die Wahrnehmung, daß der Wildbach Eßling häufig über die Ufer schreite, dürfte Gebhard bewogen haben, am anderen Ufer der Enns, nicht weit von der Mündung des vom Dietmarsberge herabströmenden Baches, an der Stätte des alten Fiskalgutes Adamunta den Grundstein der Abtei zu legen"[129].

Dieser Hypothese Jakob WICHNERs läßt sich vorderhand nichts mehr hinzufügen, da es an genaueren Quellenaussagen mangelt. —

Die Errichtung des Klosters, seine Einweihung und seine erste Besiedlung

Nach der rechtlichen Durchführung der Stiftung[130] stand Erzbischof Geb-

---

126) StUB I Nr. 77, S. 85,86, SUB II Nr. 140. Siehe auch Anm. 59 dieser Arbeit.

127) Vgl. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 88.

128) Vgl. StUB I Nr. 6, MG SS 9, S. 774, Annal. S. Rudberti; MG D LD Nr. 99. Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, 3. Bd., S. 179.

129) Wichner, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, 1. Bd., S. 31 f. Den *„Eremos"*-Topos hat neuerdings herausgearbeitet Prinz, Friedrich: Salzburg zwischen Antike und Mittelalter. — In: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung. Herausgegeben von Karl Hauck. 5. Bd. Berlin, New York 1971, S. 13 ff. Auch für das Großkloster Fulda kennen wir eine Quelle, welche eine Einöde von ungeheurer Weltverlassenheit nennt, vgl. MG ep. sel. 1, S. Bonifatii et Lulli epistolae: *„Est preterea locus silvaticus in heremo vastissime solitudinis in medio nationum predicationis nostrae, in quo monasterium construentes monachos constituimus sub regula sancti patris Benedicti viventes, viros strictae abstinentiae, absque carne et vino, absque sicera et servis, proprio manuum suarum labore contentos."* Ähnlich auch Eigiis Vita Sturmi MG SS 2, S. 370, cap. 11. Nach Prinz ist dieser Eremos-Topos als „soziale und geistige Segregation des Mönchtums von der ‚Welt' und ihren Wertmaßstäben und somit gleichbedeutend mit bewußter Absonderung" (S. 13) auszulegen. Vgl. dazu Bosl, Karl: Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maximiliansgymnasiums. München 1949, S. 1—55, bes. S. 13 f. mit Anm. 44; der.: „Ἔρημος-eremus". Begriffsgeschichtliche Bemerkungen zum Problem der Entfremdung und Vereinsamung des Menschen. — In: Polychordia. Festschrift Franz Dölger, 2. Bd. 1967, S. 73—90.

130) Vgl. Anm. 93 dieser Arbeit.

hard nichts mehr im Wege, die Klosterbaulichkeiten zu errichten. Die ältere Vita unterscheidet ganz deutlich diese zwei Vorgänge:

„Is autem statuit et edificavit"[131],

während die jüngere Vita, wie wir schon hingewiesen haben, nur die Errichtung des Klosters und dann dessen Dedikation nennt:

„. . . monasterium in ualle Admuntensi construxit . . ."[132].

Gebhard dürfte meines Erachtens den Auftrag, ein Kloster zu *erbauen*, bereits kurz nach der Einrichtung des Eigenbistums Gurk gegeben haben. Auch Adalbert KRAUSE weist darauf hin, daß die Bauzeit als ausgesprochen knapp angesehen werden muß. Denn „mit Rücksicht auf die kurze Bauzeit von 1072—1074 muß die Klosterkirche, weil sie nur dem Gottesdienst und dem Chorgebet der Mönche diente, verhältnismäßig einfach gewesen sein, denn für die Seelsorge des weitausgedehnten Gebietes von Admont bestand ja das Kirchlein zum hl. Amand (. . .), das von 1060—1789 Pfarrkirche war"[133]. Wahrscheinlich waren die ersten Gebäude wie im Fall von Kremsmünster sogar aus Holz verfertigt[134].

Auf die Frage, von welchen Leuten der erste Bau des Klosters besiedelt war, geben die zuständigen Viten unterschiedliche Auskunft. Der Verfasser der älteren Vita schreibt:

„In quo ad seruiendum Deo monachos collocavit et ordinavit"[135].

Deutlich hält er zwei Vorgänge auseinander,nämlich das Versammeln *(collocare)* und die rechtmäßige Amtseinführung *(ordinare)*. Er gibt aber nicht an, woher plötzlich diese Mönche kommen. — Der Autor der jüngeren Vita scheint nun mit dieser Stelle nichts anzufangen gewußt zu haben; er läßt das *„collocare"* weg und fügt dafür das *„duodecim sacerdotes"* ein[136]. Die Stelle lautet also:

„In quo nimirum monasterio duodecim monachos sacerdotes ad seruiendum Deo ordinavit . . ."[137].

Um aber diesem auffallenden Passus eine halbwegs erträgliche Deutung zu geben, heißt es vorerst den Terminus *„ordinare"* textkritisch zu untersuchen. Und hier stoßen wir, wie einige Beispiele zeigen können[138], im Text der ganzen Vita auf erhebliche Schwierigkeiten.

---

131) MG SS 11, S. 25, Z. 9, Vita I.

132) MG SS 11, S. 36, Z. 12, Vita II.

133) Krause, Adalbert: Das Blasiusmünster in Admont. Linz 1965, S. 4. Die St. Amandskirche fiel am 24. April 1865 zusammen mit dem Großteil des Klosters der Brandkatastrophe zum Opfer.

134) Siehe Dorn, Theophil: Abriß der Baugeschichte Kremsmünsters. Linz 1931, S. 2 ff.

135) MG SS 11, S. 25, Z. 11, 12, Vita I.

136) Für philologische Hinweise bin ich wiederum Herrn Karl Graach, Maristenkolleg Mindelheim, zu großem Dank verpflichtet.

137) MG SS 11, S. 36, Z. 14, 15, Vita II.

138) Einige Belege können dies näher illustrieren. Eine konsequente Anwendung bestimmter Termini kann ihm keinesfalls nachgesagt werden, er liebt es, Synonyme willkürlich einzusetzen. Siehe MG SS 1, S. 35, Z. 25: „ad sacer-

Der Schreiber verwendet *„ordinare"* grundsätzlich in der Verbindung mit den Objekten *„monasterium"*[139] und *„sacerdotes"*[140]. In den Bestätigungen von Papst und König taucht stereotyp die Wendung *„eligerint, ordinaverint et consecraverint"* auf[141]. Damit dürften eindeutig jene drei Vorgänge gemeint sein, die man gewöhnlich als Wahl, Amtseinführung und Weihe bezeichnet. So ergänzt auch die Vita I das Weihedatum von Admont mit *„anno ordinationis suae 15"*[142], die Vita II bestimmt die Zeit noch viel exakter:

> *„. . . tempore Gregorii papae VII, anno secundo ordinationis illius, imperii vero Heinrici . . ."*[143].

Ordinatio darf hier eindeutig mit „Amtszeit" wiedergegeben werden, besser nach: „von Beginn der Amtszeit an".

Nun aber bleiben für jene Stelle *„duodecim monachos sacerdotes ordinavit"* interpretationsmäßig dennoch berechtigte Zweifel. Sicher kann man darunter zunächst verstehen, Gebhard habe Priestermönche eingesetzt. Zum anderen könnte aber auch gemeint sein, der Erzbischof habe einige *„monachi"* zu *„sacerdotes"* ordiniert; dies würde dem Wortgebrauch *„aliquem militem ordinare"* (jemanden zum Ritter schlagen) entsprechen. Erstere Interpretation erklärt nicht, woher plötzlich die *„sacerdotes"* kommen.

Somit gewinnt die Stelle eine andere Bedeutung, nämlich, daß Gebhard an Ort und Stelle Mönche zu Priestern geweiht hat. *„Ordinare"* also im Sinn von *„zum Priester weihen"*. Würde nämlich *„ordinare"* nur „in ein Amt einführen" heißen, so darf man sich fragen, welche Eigenschaft dieses Amt gehabt hat, denn mehr als *„monachus"* konnte man im Kloster mit Ausnahme des Abtes und der übrigen Führung des Klosters nicht sein. Eventuell ließe sich das umstrittene *„ordinare"* noch mit der deutschen Wendung „als rechtmäßige Angehörige des Klosters eingesetzt sein" auslegen.

Jedenfalls sind wir so der Herkunft der ersten Mönche einen Schritt

---

doti . . gradum . . . est *promotus"*, Z. 35: „in Salzp. metropolitanum . . . est *sublimatus"*, Z. 43: in gradum episc. honoris . . . est *provectus."* Über den Jugendtraum der drei Bischöfe heißt es S. 37, Z. 22 f.: *„Presulatum velle consendere"* (Altmann v. Passau), Z. 23: „monasterium se *constructurum"*, Z. 23, 24: „novissimam tubam ad resurgendum *exspectaturum."* — Für Adalbero von Würzburg, ebda., Z. 24 f.: „pontificatum *suscipiam"*, „coenobium *instituam"* (Z. 25), und Z. 26: „resurrectionem *prestolaturus"*. Für Gebhard, ebda., Z. 27: „metropolatu (!) *sublimabor"*, Z. 27, 28: „monasterio quod . . . *ordinavero"*, Z. 28: „ultimum diem *prestolabor"*. — Unmittelbar danach wird über die Verwirklichung dieser Jugendträume berichtet. Bei Altmann, ebda., Z. 32: „episcopus factus *monasterium instituit"*, für Adalbero, Z. 33: „sedem adeptus Lambacense *coenobium construxit"*, zu Gebhard, Z. 31 f.: „in Salzpurgensi metropoli postea sublimatus Admuntense *coenobium fundavit."* Vgl. auch Anm. 57 dieser Arbeit.

139) MG SS 11, S. 37, Z. 32, Vita II.

140) MG SS 11, S. 36, Z. 15, Vita II.

141) MG SS 11, S. 38, Z. 7; ebda., S. 38, Z. 28—29 betreff Gurk.

142) MG SS 11, S. 25, Z. 10, Ordination des Gebhard.

143) MG SS 11, S. 36, Z. 13.

nähergekommen. Denn die Abstammung aus dem Kloster St. Peter in Salzburg wird nur den ersten Vorstehern von Admont zugeschrieben:

„Arnoldo monacho de monasterio sancti Petri ... ascito, favente domno Reginwardo venerabili abbate Sancti Petri"[144].

Die ältere Vita schweigt sich diesbezüglich gänzlich aus. Die Besiedlung des Klosters Admont ist nun so denkbar, daß Gebhard allgemein zum Eintritt in das neuzugründende, bzw. neugegründete Kloster aufgerufen hat; einige Berufene, aber noch nicht im Priesterstand, haben sich daraufhin gemeldet, einfache Männer aus dem Volk, vielleicht sogar aus der näheren Umgebung des neuen Klosters. Höchstwahrscheinlich haben sie mit eigenen Händen bei der Errichtung der Klostergebäude mitgewirkt. Nachdem sie sich bewährt hatten, sei es, daß sie eifrig beim Aufbau mitgewirkt, sei es, daß sie sich in der monastischen Urgemeinschaft vorbildlich gezeigt hatten, weihte der Metropolit sie zu Priestern. Ja, man kann in der Interpretation der bezeichneten Stellen sogar erheblich weitergehen. Die Vita I spricht nur von Mönchen, womit also nach heutigen Wortgebrauch Fratres und Patres gemeint sein können, abgesehen davon, daß damls die terminologische Trennung in „Laienbrüdern" und „Priestern" noch gar nicht durchgeführt war[145]. — Die Vita II läßt sich, etwas frei, in dem Sinn übersetzen, daß Gebhard aus der vorhandenen Anzahl von Mönchen (Fratres) zwölf Männer auswählte und sie dann zu Priestern weihte.

Selbstverständlich darf der Zahl „zwölf" keine allzureale Bedeutung beigemessen werden; sie entspricht ganz und gar der benediktinischen Tradition; sie gilt im Mittelalter als „heilige Zahl"; Benedikt von Nursia z. B. gründete zwölf Klöster — diese Andeutung mag genügen, es ist hier nicht der Platz, der schon in der Literatur genügend abgehandelten Zahlensymbolik weiter nachzugehen. —

Daß nun Gebhard bei der Ordination des Vorsteheramtes auf einen Mönch eines schon lange bewährten Klosters, nämlich St. Peter in Salzburg, zurückgriff, ist leicht einzusehen. Die Zeit, in welcher aber die ersten *„monachi"* auftauchen, berichtet uns keine Quelle. Ja, die jüngere Vita verrät auch nicht, wann der schon wiederholt genannte Mönch Arnold zum provisorischen Leiter des Klosters bestellt worden war. Wir erfahren nur, daß er es nicht allzulange in Admont ausgehalten hat, und zwar *„propter paupertatem loci"*[146], übrigens ein Grund, der nicht ohne weiteres einleuchtet[147].

Spätestens 1074 muß diese Berufung des Arnold erfolgt sein, da er schon,

---

144) MG SS 11, S. 37, Z. 7—9, Vita II. Siehe auch Wichner, Gebhard, Erzbischof von Salzburg, S. 24. Hofmeister, Philipp: Des hl. Benediktus Regel in den Satzungen anderer Orden. — In: Stud. u. Mitt. d. Benediktinerordens u. s. Zweige 54 (1936), passim.

145) Siehe Anm. 12 dieser Arbeit.

146) MG SS 11, S. 37, Z. 10, Vita II.

147) Vgl. Anm. 107 dieser Arbeit.

wie WATTENBACH angibt[148], im Juni des gleichen Jahres von Isimgrim abgelöst wurde[149]. Dem entsprach die Bemerkung des Vitenverfassers, daß Arnold es *„non diu hic"* ausgehalten habe[150], andererseits weist der Passus *„ad provisionem"*[151] daraufhin, daß Arnold während der Bauzeit des Klosters die Führung seiner Mitbrüder innegehabt hat. Die Einweihung des Klosters erfolgte im September 1074, Isingrim erscheint aber schon im Juni 1074 als *„abbas nostre congregationis"*[152]. Er ist also schon zu einer Zeit vom Erzbischof als Abt ordiniert, bevor das Kloster offiziell dediziert wurde!

Am 29. September des Jahres 1074 wurde das Kloster

> *„in honore sanctae Dei genitricis Mariae et multorum aliorum sanctorum, nominatim autem et excellenter sancti Blasii episcopi et Martiris"*[153]

eingeweiht. Beide Viten sprechen ausdrücklich vom *„monasterium"* und nicht von der Kirche[154]. – Hier aber stehen wir wieder einer terminologischen Schwierigkeit gegenüber. Für den deutschen Ausdruck „Kirche" im Sinn von „Gotteshaus" gibt es zu dieser Zeit – gemeint ist zumindest jene Epoche, in der die Verfasser aus Admont die Gebhardviten schreiben – keinen adäquaten lateinischen Begriff.

Wohl bietet sich in der Vita I der Begriff *„parrochia"* an; wir würden ihn heute ohne Bedenken mit „Pfarrkirche" widergeben[155]. Im zitierten Kontext steht er aber ausschließlich in der Bedeutung von „Kirchenprovinz". Die Pfarrkirche St. Amand ist in keiner der Viten zu entdecken, ja die jüngere Vita will sie bei der „genauen" Beschreibung der „wüsten" Gegend absichtlich verschweigen, um ja nicht den Eindruck einer frühen Kultivierung aufkommen zu lassen. Denn Kultur soll das Ennstal nach den Vorstellungen des Vitenverfassers ausschließlich den verdienstvollen Admonter Mönchen zu verdanken haben[156]. Das Vorhandensein der Pfarrkirche St. Amand läßt sich aber aus einer Urkunde Ludwig des Deutschen erschließen, wie schon

---

148) Siehe MG SS 11, S. 37, Anm. 18.
149) Vgl. Anm. 108 dieser Arbeit.
150) MG SS 11, S. 37, Z. 9, Vita II.
151) MG SS 11, S. 37, Z. 8, Vita II.
152) Siehe MG SS 11, S. 37, Anm. 18; vgl. Anm. 148 dieser Arbeit; genaues Datum: 13. Juni.
153) MG SS 11, S. 25, Z. 10–12, Vita I.
154) Siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 84 ff. Ich habe es in meiner ausführlichen Biographie über Erzbischof Gebhard vorgezogen, diese Problematik der Terminologie beiseitezulassen, da sie diesem nun vorliegenden Aufsatz vorbehalten sein sollte; sie hätte meines Erachtens den Rahmen der Biographie gesprengt.
155) MG SS 11, S. 26, Z. 45.
156) Vgl. Anm. 126 und 128 dieser Arbeit. Vgl. auch Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, 3. Bd., S. 179.

erwähnt wurde[157], aber dieses Diplom kann wegen des großen zeitlichen Unterschiedes und wegen der Verschiedenheit des Diktates nicht zur Begriffserklärung beigezogen werden. *„Parrochia"* heißt aber im Kontext der Vita II grundsätzlich soviel wie „Diözesangebiet"[158].

Ein wenig anders liegt der Fall mit dem Terminus *„ecclesia"*. In der jüngeren Vita findet sich nämlich eine Stelle, die den Ausdruck *„ecclesia"* eindeutig als „Gotteshaus" meint:

> *„Igitur in loco qui dicitur Gurca apud ecclesiam sanctae Mariae, ubi prius erat congregatio sanctimonialium . . ."*[159].

Der erklärende Nebensatz macht jedoch auch hier die eindeutige Aussage wieder zunichte. Vermutlich hat der Verfasser beim Begriff *„ecclesia"* auch das *„sanctimoniales"* mitgedacht; man erinnert sich sogleich an die Klostergebäude und nicht an das Gotteshaus allein. Aber auch andere Stellen zerstören die Einschränkung von *„ecclesia"*. Der Terminus wird sonst nämlich nur im Sinn von „Kirchenprovinz", beziehungsweise als Synonym zu *„Parrochia"* verwendet[160]. In dieser Bedeutung läßt er sich auch in der älteren Vita finden[161]. Somit haben wir wieder einen Beweis für jenes Faktum erhalten, daß noch nicht einmal im 12. Jahrhundert — das ist eben die Epoche, in der spätestens unsere zugrundeliegenden Viten entstanden sind — die einzelnen Termini feststanden. Und die eingangs aufgestellte Behauptung, eine Wurzel des für alle Beteiligten unheilvollen Investiturstreites sei eben jene Verwirrung und Unsicherheit in der Verwendung der Begriffe, erfährt ihre neuerliche Bestätigung[162].

Sicher hat Gebhard, als er das *„monasterium"* feierlich seiner Bestimmung übergab[163], auch zugleich die Klosterkirche eingeweiht. Das Gotteshaus darf ja nicht vom Kloster geschieden werden, denn im ganzen Klostergebiet soll sich nach den benediktinischen Idealen der Gottesdienst als *vita contemplativa* und als *vita activa* abspielen.

Die Einweihung von Admont erfolgte in Gegenwart der Bischöfe Altmann

---

157) Vgl. StUB I Nr. 6, dazu MG SS 9, S. 774, Annal. S. Rudberti, MG D LdD Nr. 99. Vgl. Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 55 ff. Vgl. Anm. 128 dieser Arbeit.

158) *„parrochia, barrochia"*, einige Stellen zur Auswahl: MG SS 11, Vita II, S. 37, Z. 49; S. 38, Z. 3 (Bestätigung Papst Alexanders für Gurk); ebda., S. 38, Z. 19, 21, 24 (Bestätigung Heinrich IV. für Gurk); ebda., S. 38, Z. 44, usw.

159) MG SS 11, S. 38, Z. 22, 23.

160) *„ecclesia"* wird auch als „Weltkirche" verstanden. Siehe dazu MG SS 11, S. 35, Z. 37: *„sacrosanctae matris ecclesia"*; S. 36, Z. 6 f.: *„sancta Romana ecclesia"* (Rom fühlt sich schon als Zentrum der Weltkirche); im Sinn von „Kirchenprovinz" siehe z. B. MG SS 11, S. 35, Z. 25: *„sanctae Salzpurgensis ecclesiae"*, ebda., S. 36, Z. 1: *„ecclesiae suae expendit . . ."*, S. 37, Z. 22: *„Pataviensis ecclesiae"*, Z. 27: *„Salzpurgensis ecclesia"*; S. 38, Z. 4 f.: *„ecclesia episcopatus tuae . . ."*; Z. 34: *„ecclesia Iuvavensi"*, usw.

161) Vgl. MG SS 11, S. 26, Z. 10: *„ecclesia Iuvavensi"*, usw.

162) Vgl. Anm. 13 dieser Arbeit und Kontext.

163) *„dedicavit"*, MG SS 11, S. 25, Z 10, Vita I, ebda., Vita II, S. 36, Z. 13.

von Passau[164], Meginward von Freising[165] und Bischof Gunther von Gurk[166], dem Salzburger Dompropst Wezelin, den Adeligen Ottokar III. und Wernher von Reichersberg[167]; letzterer hat selbst 1072 ein Kloster gegründet[168]. Neben diesen wohnte eine Anzahl weiterer weltlicher Großer dem feierlichen Geschehen bei[169].

Diese Nachricht zeugt davon, daß die Dedikation von Admont ein bedeutendes Ereignis innerhalb der Salzburger Metropole für Gebhards Zeitgenossen darstellte.

Das Patrozinium: Admont, ein Blasiusmünster

Warum nun erwählte Erzbischof Gebhard ausgerechnet den heiligen Blasius zum Patron des Klosters?[170] — Daß die Reformer ihre Anliegen in den Dienst der Gottesmutter stellten, war ohnedies die Regel. Blasius fällt aber doch etwas aus der Reihe. Sein Name erinnert in diesem Zusammenhang an das weithin bekannte Reformkloster im Schwarzwald, das schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts gegründet worden war[171]. KLEBEL hat bereits festgestellt, daß der Schwabe Gebhard[172] zu den Reformern von

164) Altmann ist der zweite des sogenannten Dreigestirns neben Adalbero, siehe Krause, Das Dreigestirn, passim. — Zu Adalbero siehe: MG SS 11, S. 37, Vita II; MG SS 12, S. 130, Vita Adalberonis. Schmale-Ott, Irne: Vita sancti Adalberonis. Würzburg 1954 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistus und Hochstifts Augsburg 8). Leidinger, S.: 900 Jahre Lambach. Lambach 1956. Jörg, Peter Josef: Die Herkunft und die Vorfahren des Heiligen Adalbero, Grafen von Wels-Lambach, Bischofs von Würzburg. Festschrift Herbipolis jubilans 1200 Jahre Bistum Würzburg, S. 235—249. Hirsch, Hans: Die Vita Altmanni episcopi Pataviensis. — In: Jb NÖ NF 15/16 (1916/17), S. 349—366. May, Helga: Altmann von Passau als Reformer und die Reformkrise in Bayern und Deutschland. Phil. Diss. München (masch.) 1966. MG SS 12, S. 132 ff. Vita Altmanni. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 22 ff.

165) MDC I S. 80, Nr. 34.

166) MDC I S. 80, Nr. 34. Vgl. Czumpelik, Rudolf: Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Gurk im Mittelalter. Phil. Diss. Wien 1947, S. 223. Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk, passim. Hohenauer, F. L.: Kurze Geschichte Kärntens. Klagenfurt 1850, S. 304 f. MDC I Nr. 36, 38. MG SS 23, S. 8, Chron. Gurcense, vgl. Peschl, Geschichte des Bistums Gurk, S. 34 ff.

167) MG SS 12, S. 40, Z. 9 (Wernher war verheiratet mit Gebhards Schwester, siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 23.

168) Vgl. Mayer, Werigand: Abtei Michaelbeuern. München, Zürich 1958, S. 3 f. MG SS 20, S. 819, Annal. Altah. mai; MG SS 5, S. 174, Lamberti Hersf. Annal.; SUB I S. 772 f., Fassung A. Schmidinger, Heinrich: Die Besetzung des Patriarchenstuhles von Aquileja bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. — In: MIÖG 60 (1952), S. 345.

169) Im Detail aufgeführt im Stiftsbrief StUB I Nr. 77, S. 94 ff.

170) MG SS 11, S. 25, Z. 10—12; Vita II, S. 36, Z. 11, 12.

171) Vgl. Krause, Das Blasiusmünster in Admont, S. 3 f.

172) Zur Abstammung siehe Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S.19ff., insbes. S. 20, Anm. 63.

St. Blasien in engstem Verhältnis gestanden haben muß. Gebhard, so schreibt er, stand in naher „Beziehung zu St. Blasien, hat aber Hirsau nicht gekannt. Aus all dem erklärt sich seine enge geistige Verbindung zur cluniazensischen Reform und seine Betonung des Kirchenrechtlichen"[173].

Die Erwählung des heiligen Blasius zum Klosterpatron von Admont läßt Gebhard zum ersten Mal direkt als Reformer auftreten, als Vertreter einer Bewegung allerdings, die, wie HALLINGER gezeigt hat, sich von Cluny schon sehr weit entfernt hatte[174]. *Admont darf daher als Reformzentrum der Salzburger Kirchenprovinz angesehen werden;* es sollte als Vorbild dienen und seinen positiven Einfluß auf den übrigen weltlichen Klerus ausüben[175]. Umso unverständlicher mutet das sehr ungnädige Verhalten Gregors VII. gegenüber dem Salzburger Oberhirten an[176].

Die Gründung des Benediktinerklosters Admont ist neben der Einrichtung des Eigenbistums Gurk das wichtigste Werk des Erzbischof Gebhard für die Kirche von Salzburg.

Die Mönche von Admont haben bis heute das Andenken an ihren großen Gründer lebendig gehalten[177].

173) Vgl. Klebel, Salzburg als Erzbistum und Erzstift, S. 108.

174) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny, 1. Bd., S. 30. Weiss, Karl Friedrich: Die kirchlichen Exemptionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniazensischen Zeit. Phil. Diss. Basel 1893, passim. Tellenbach, Gerd: Die bischöflich-passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. Berlin 1928 (= Histor. Stud. 173), S. 1—124.

175) Vgl. Krause, Das Blasiusmünster in Admont. S. 4 ff. Spilker, R.: Die Bußpraxis in der Regel des hl. Benedikt. Untersuchung über die altmonastische Bußpraxis und ihr Verhältnis zur altkirchlichen Bußdisziplin. — In: Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. s. Zweige 56 (1938) und 57 (1939). Koller, Zur Vorgeschichte der Gurker Bistumsgründung, S. 73, meint: „Deshalb ist Gebhard dem Reformgedanken keineswegs untreu geworden. Die Gründung eines Bistums wurde im Mittelalter, seit es eine Reformidee gab, stets als Dienst für die Erneuerungsbewegung empfunden . . .". Wie Univ.-Prof. Heinrich K o l l e r in einem persönlichen Gespräch äußerte, sei es auf Grund der Parallelitäten zwischen den Verhältnissen in Gurk und Admont nicht undenkbar, daß Gebhard in Admont ursprünglich eine zweite Bistumsgründung geplant habe. Denn ein Einfluß eines „Laien" sei hier nicht feststellbar, was bisher gewöhnlich zu Klostergründungen geführt hat, vgl. Wernher v. Reichersperg. Gurk und Admont seien jedoch, wie auch hier nachgewiesen wurde, ausschließlich bischöfliche Gründungen. Diese These hat meines Erachtens viel für sich, zumal Admont als Reformkloster vorbildlich wirken, d. h. seelsorglichen Belangen zu dienen hatte.

176) MG Ep. sel. 2, Reg. I 30, S. 50 ff. Steinböck, Erzbischof Gebhard von Salzburg, S. 82 ff.

177) Zu beachten ist der Hinweis Adalbert Krauses; Die Stiftsbibliothek in Admont. 7. Aufl. Linz o. J. (= Kunst der Heimat. 3. Reihe: Kirchen und Klöster), S. 2, daß Gebhard auch als Begründer der heute noch berühmten Admonter Stiftsbibliothek anzusehen ist; die Tradition weiß auch irrtümlicherweise von einer Gebhardsbibel zu berichten. Vgl. dazu Fichtenau, Heinrich: Neues zum Problem der italienischen „Riesenbibeln". — In: MIÖG 58 (1950), S. 50 ff.

St. Magnus in der mittelalterlichen Miniatur

Von Johannes Duft — St. Gallen

Es fällt nicht leicht, über St. Magnus, den sogenannten Apostel des Allgäus, Neues zu berichten[1]. Allerdings nicht deshalb, weil sein Leben klar zutage liegen würde. Im Gegenteil: Gesichert sind fast nur seine Existenz, seine monastische Herkunft aus St. Gallen, seine ungefähre Lebenszeit — nicht im 7. Jahrhundert, als die Iren Columban und Gallus an den Bodensee vorstießen, sondern im 8. Jahrhundert, als der Alemanne Otmar die dortige Abtei gründete und während vierzig Jahren (719—759) leitete —, dann aber auch der Auszug des Magnus mit dem Gefährten Theodor ins heutige Allgäu, seine Aufenthalte in den verfallenen Römersiedlungen Kempten und Füssen, seine endgültige Niederlassung am Ort der heutigen Füssener Krypta und schließlich sein Tod an einem 6. September, der Sonntag war, also vielleicht im Jahre 756.

Das ist beinahe alles. Aber ich frage gegenüber einer allzu radikalen Kritik, die selbst von benediktinischer Seite nicht selten erhoben wurde: Ist es nicht genug, ist es nicht sogar erfreulich viel? Hansmartin Schwarzmaier[2] stellt jedenfalls fest: „Wenn wir der Magnusvita ein größeresVertrauen entgegenbringen, als dies bisher getan wurde, dann nicht nur, weil der Begriff der ‚Fälschung' einem Werk nicht gerecht werden kann, das nicht als historische Quelle verstanden werden will und das es zunächst in seiner Eigenart und Eigengesetzlichkeit zu begreifen gilt. Vielmehr deshalb, weil sich ihre Nachrichten so exakt in die politischen Ereignisse der Mitte des 8. Jahrhunderts einfügen lassen und dabei teilweise durch diese überprüft werden können, daß man sich schwer vorstellen kann, was an ihr unglaubwürdig sein sollte."

An dieser Stelle sei ein bibliographischer Seitenblick auf einige grundlegende Nova erlaubt. Vorerst darf dankbar hingewiesen werden auf den ersterschienenen Band der von unserer Bayerischen Benediktiner-Akademie

---

1) Die vorliegenden Ausführungen geben im wesentlichen einen Vortrag wieder, der am 7. Oktober 1972 im Fürstensaal der ehemaligen Abtei Füssen zu Anlaß der Jahresversammlung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie gehalten worden ist.

2) Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (= Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 1, Bd. 7), Augsburg 1961, S. 9; ebd. S. 9 ff. über St. Magnus, S. 38 ff. über Füssen.

herausgegebenen *Germania Benedictina*[3], worin Josef Hemmerle „Die Benediktinerklöster in Bayern" und damit auch Füssen behandelt hat. Die Füssener Bau- und Kunstgeschichte ist unermüdlich und erfolgreich untersucht worden von Paul Mertin[4]; die hiesige Stadtgeschichte ist sodann in einem imponierenden Band geschildert worden von Rudibert Ettelt[5]. Schließlich hat St. Magnus die bisher vermißte, nun aber seinem Leben, seiner Legende und seiner Verehrung gewidmete große Darstellung durch Gebhard Spahr[6] gefunden. Neuestens hat Hermann Tüchle in der von Georg Schwaiger herausgegebenen *Bavaria Sancta*[7] knapp und klar zusammengefaßt, was über St. Magnus in den Viten berichtet wird und was davon zu halten ist. Weiterführende Literatur ist von allen genannten Autoren reichlich angemerkt worden.

Hier soll deshalb nicht das geschichtliche Bild, wohl aber das künstlerische Bild des *Patronus Faucensis* nachgezeichnet werden. Ich ließ mich dazu inspirieren von einer Anregung, wie auch H. Tüchle sie in einem seiner Schlußsätze ausgedrückt hat: „Von dem Freskobild in Füssen und den Miniaturen in den Handschriften von St. Gallen und Paris bis zu den modernen Versuchen gehen die bildlichen Darstellungen des Heiligen durch die christliche Kunst eines Jahrtausends." Das Fresko der heiligen Magnus und Gallus in der Füssener Krypta[8], um die Jahrtausendwende gemalt, später vermauert und erst 1950 wieder entdeckt, fordert einen kunstgeschichtlichen Überblick geradezu heraus. Daß er fruchtbar sein könnte, weiß ich von meinem „St. Otmar in Kult und Kunst"[9]. Aus dem parallelen Magnus-Thema seien jetzt allerdings nur die mittelalterlichen Buchmalereien herausgegriffen, liegen doch frühe und späte Beispiele in der mir anvertrauten Stiftsbibliothek zu St. Gallen.

Beigefügt sei die Überlegung, daß sich als verwandter Gedankenkreis „St. Magnus in der mittelalterlichen Dichtung" aufdrängt. Der sanktgallische

---

3) Band II — Bayern, Ottobeuren und Augsburg 1970; darin S. 109—114 über Füssen.

4) Das vormalige Benediktinerstift St. Mang zu Füssen im ersten Jahrtausend seines Bestehens. Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters von der Gründung bis zum Beginn des Barockbaues. Zwei Teile in einem Band. Füssen 1965.

5) Geschichte der Stadt Füssen. 2. unveränderte Auflage. Füssen 1971.

6) Der heilige Magnus. Leben—Legende—Verehrung. (= Allgäuer Heimatbücher, hrsg. von Alfred Weitnauer, Bd. 75.) Kempten/Allgäu 1970.

7) Band II, Regensburg 1971, S. 52—65.

8) Das von Bernhard Hermann Röttger entdeckte Fresko wurde erstmals kurz beschrieben von Walther Bertram in der Festschrift zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Magnus, Füssen 1950, S. 37—40 (vgl. ebd. S. 32), hernach in Österreichische Zeitschrift für Denkmalspflege, 5, 1951, S. 91—95. Vgl. P. Mertin (s. hier Anm. 4), S. 65—68.

9) Erstmals erschienen 1965 und 1966 als 106. und 107. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, sodann als vereinheitlichte Buchausgabe in St. Gallen 1966.

Beitrag ist bereits einigermaßen geleistet worden von Peter Stotz, der in seinen soeben erschienenen „Studien zu lateinischen Gedichten aus St. Gallen"[10] auch erstmals „Die Gedichte um Magnus" erforscht, herausgegeben und übersetzt hat. Ihnen folge hier mit chronologischer Anordnung „St. Magnus in der mittelalterlichen Miniatur".

I

An erster Stelle scheint jene Handschrift des 11. Jahrhunderts zu stehen, deren Kenntnis wir einem der verdientesten Mitglieder der Bayerischen Benediktiner-Akademie verdanken: P. Romuald Bauerreiß. Er hat sie in den von ihm betreuten „Studien und Mitteilungen" 1964 so gründlich besprochen[11], daß jetzt eine kurze Zusammenfassung genügt.

Es handelt sich um den Codex latinus 10867 der Bibliothèque nationale in Paris, der die Conversio und Passio der hl. Afra sowie die Viten der hl. Magnus und Ulrich enthält. Er ist mit drei ganzseitigen Federzeichnungen geschmückt, wovon hier die erste (fol. 1^v) und die zweite (fol. 11^v) interessieren, während die dritte (fol. 40^v) Maria mit dem Kind nach Art der Nikopoia-Bilder darstellt.

Die erste dieser Miniaturen ermöglicht die Lokalisierung der Handschrift. Sie zeigt St. Afra mit dem Augsburger Bischof Narziss, darunter als Stifterin eine Nonne Friderun, die vielleicht identisch mit der gleichnamigen Äbtissin des St.-Magnus-Klosters Kühbach war oder die nach Bauerreiß eher einem Frauenkonvent bei St. Ulrich und Afra in Augsburg angehört haben dürfte. Aus dem Bistum Augsburg stammt jedenfalls die Handschrift, die in einem unbekannten Zeitpunkt zu den Augustiner-Chorherren in Rebdorf vor Eichstätt gelangte, dort 1800 in französische Hände geriet und schließlich nach Paris verschlagen wurde.

Die zweite dieser Minaturen, größer und glotzäugiger als die erste, aber von starker Eindrücklichkeit, fand bei Bauerreiß die folgende zutreffende Beschreibung: „In der Mitte sitzt, dem Beschauer zugewandt, ein Mönch mit großem Nimbus und unten verzierter Tunika, die Hände zum Gruß vor der Brust haltend, die Innenseite der Hände nach außen gewandt. Links von ihm steht ein bärtiger Mann in Reisekleidung mit einem auffallenden Reisestab, die Rechte zu dem Heiligen erhoben. Die beiden stehen wiederum unter einem Säulenbogen. Auch hier sind die Säulen und der Bogen mit einer Maiuskelinschrift in Rot versehen." Sie ist später außerhalb der Säulen und des Bogens unnötigerweise verdoppelt worden.

---

10) Buchausgabe einer Zürcher Dissertation, erschienen unter dem Haupttitel „Ardua spes mundi" als No. 32 in der Reihe „Geist und Werk der Zeiten", Bern und Frankfurt/Main 1972. Darin S.131—215 „Die Gedichte um Magnus".

11) Eine Augsburger Handschrift des 11. Jahrhunderts in Paris, Ein Beitrag zur Magnuslegende, in StMBO, 75, 1964, S. 163—182. Dort sind auch die drei Federzeichnungen sehr gut wiedergegeben. — Hingewiesen sei auf Romuald Bauerreiß, Eine Riesenbibel des 11. Jahrhunderts angeblich für das Kloster St. Mang in Füssen, in Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag, München 1969, S. 91—97; die Bibel enthält allerdings keine Magnus-Miniatur.

Bemerkenswert ist, daß der Mönch durch kein einziges Attribut kenntlich gemacht wird, wohl aber durch diese Inschrift, die im Versmaß des leoninischen Hexameters einhergeht:

O Dietrice comes, hic Magnum letus adores,
Preparat eterne qui iam tibi gaudia vite.

Wer ist dieser *comes Dietricus*, der aufgefordert wird, jenen Magnus froh zu verehren, welcher ihm die Freuden des ewigen Lebens vorbereiten wird? Bauerreiß hat gegenüber früheren Zweifeln die Lösung gefunden, als er *comes* nicht mit „Graf", sondern richtigerweise mit „Begleiter" übersetzte und im Dietrich den Theoderich bzw. Theodor, also den Gründer Kemptens, erkannte. Damit ist uns eine Miniatur wiedergegeben worden, die in solchem Zusammenhang vielleicht die stärkste ist. Denn sie zeichnet die beiden „Apostel des Allgäus" in ihrer Gemeinsamkeit, und sie vermag durch den Verzicht auf jedes laute Beiwerk das religiöse Ideal der beiden anzudeuten.

II

Die zweite Magnus-Miniatur — sie hat vor der Bestimmung der soeben geschilderten stets als die erste bekannte gegolten — ziert den Codex 565 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Sie hat seit langem Beachtung gefunden, wurde sie doch schon wiedergegeben von Franz Ludwig Baumann in der bis heute anerkennenswerten „Geschichte des Allgäus"[12].

Während er sie richtig in das 12. Jahrhundert setzte, leistete sich Joseph Braun[13] eine Zurückversetzung in das 10. Jahrhundert, worauf dann Karl Künstle[14] wieder richtig datierte. Sie ist bei diesen führenden Ikonographen, gleich wie später bei Louis Réau[15], die einzige Magnus-Miniatur aus dem Mittelalter. Zwar geben sie sie nicht wieder; sie verweisen aber auf die Reproduktionen bei Baumann bzw. bei Ernst Alfred Stückelberg in der „Geschichte der Reliquien in der Schweiz"[16]. Sie fehlt neuestens auch nicht bei Ettelt und Spahr, und sie wird überdies von Kultur- und Verkehrs-

---

12) Im 1. Band, Kempten 1883, S. 95.
13) Tracht und Attribut der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, Sp. 484 f. („Der Heilige ist hier in Tunika, seitlich geschlitzter Kukulle und Kapuze abgebildet. Im späten Mittelalter und der nachmittelalterlichen Zeit wird er in weitärmeliger, rings geschlossener Flocke und Kapuze wiedergegeben, wozu bei herabgelassener Kapuze als Kopfbedeckung bisweilen ein Birett kommt.")
14) Ikonographie der christlichen Kunst, 2. Band, Freiburg i. Br. 1926, S. 420.
15) Iconographie de l'art chrétien, t. III/II, Paris 1958, S. 861 f.
16) Ausschnittweise wiedergegeben im 1. Band, Zürich 1902, S. 9. — Bei E. A. Stückelberg, Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Zürich 1903, ist St. Magnus nicht erwähnt.

ämtern in Bregenz und im Bodenseeraum propagiert, nachdem ich sie in „Der Bodensee in Sanktgaller Handschriften"[17] als die erste bewußte Wiedergabe des Bodensees in der sanktgallischen Stiftsbibliothek nachgewiesen habe. Neuestens verwendete ich sie auch zur Illustrierung meiner stift-sanktgallischen Medizingeschichte[18].

Es handelt sich um eine einfache, leicht rötlich kolorierte, gewandte, in der Heiligengestalt sogar bewegte Federzeichnung im Zusammenhang mit der Magnus-Vita; es ist die einzige Miniatur (S. 242) in dieser Sammlung von Heiligenleben (Codex 565), die selbstverständlich nicht aus Füssen stammt[19], sondern sanktgallischen Ursprungs ist.

Der Bildinhalt ist klar, und er ist überdies durch zeitgenössische Stichworte verdeutlicht. Die Hauptgestalt (*S. Magnus*) ist ein kurzbärtiger Benediktinermönch mit der runden römischen (also nicht irischen) Tonsur und der mantelähnlichen, kapuzenversehenen, seitlich geschlitzten Kukulle über der langen Tunika. Neben dem Heiligen kniet der proportional verkleinerte, beinahe schwebende Blinde (*cecus*), ein ärmlicher Mann in einem nur bis zu den Knien reichenden Rock. Magnus berührt mit den überlangen Fingern seiner Rechten heilend dessen Auge, während seine Linke den langen Wanderstab mit dem auffälligen Tau-Griff trägt. Die wunderwirkende Rolle des Magnus-Stabes[20], mindestens in nachreformatorischer Zeit, auch im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen[21] und im heute sanktgallischen

---

17) Erschienen als 3. Band meiner Reihe „Bibliotheca Sangallensis", 1. Auflage Zürich und Lindau/Konstanz 1959, 2. Auflage ebd. 1960; darin St. Magnus S. 33 ff., 46 ff., 82 f., 85 f., Tafel II. Schon früher J. Duft, St. Magnus am Bodensee, in Rorschacher Neujahrsblatt 1956, S. 52 ff., und in Stultifera navis, 13, 1956, S. 113–116.

18) J. Duft, Notker der Arzt, Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen, St. Gallen 1972, Tafel I, S. 20, 62.

19) So gegen die Ansicht von R. Ettelt, Geschichte der Stadt Füssen, S. 73, der sich wohl auf MBK III S. 118 stützt (s. hier Anm. 43).

20) Hierüber beispielsweise G. Spahr (s. hier Anm. 6), S. 60 f., und R. Ettelt (s. hier Anm. 5), S. 131. Vgl. auch David Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen, in StMBO, 32, 1911, S. 551 f. Über den sanktgallischen St. Columbanstab, von welchem Partikel nach Kempten und Füssen gelangten, schrieb kurz Arthur Kobler, Des heiligen Gallus Tod, Grab und Reliquien, in Sankt Gallus Gedenkbuch, St. Gallen 1952, S. 40 und 45.

21) Dazu beispielsweise Franz Weidmann, Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes, St. Gallen 1834, S. 240: „Im Sommer 1770 kam, auf Verlangen, P. Ignaz, ein Benediktiner aus dem Kloster Füessen, im Allgäu, mit dem Stabe des heiligen Abtes Magnus, um Felder, Weinberge, Heerden usw. damit zu segnen. Dieser Stab soll nämlich die Kraft haben, Mäuse, Ratten, Würmer und andere schädliche Insekten zu vertreiben."

Sarganserland[22], sei hier nur angedeutet. Der Bettler umfaßt diesen Stab hilfeheischend, ohne seinen eigenen knorrigen Stock wegzulegen.

Die Heilung vollzieht sich vor der Längsfront eines kirchenähnlichen Gebäudes, dessen überschlankes Portal von einem fensterbesetzten und blumengekrönten Giebel überhöht ist. Die stilisierte Architektur gleicht den an dritter Stelle zu nennenden, zwar sorgfältigeren, aber auch steiferen Federzeichnungen des im selben 12. Jahrhundert in Hirsau entstandenen Stuttgarter Passionale. Die Kirche und die drei Kuppeln im Hintergrund wollen den Ort des Geschehens andeuten: Es ist die Stadt Bregenz (*Brigantium*), die am Bodensee (*lacus*) liegt, der — wie in der Kinderzeichnung — durch Wellen und Fische angedeutet wird.

Für diese schon seit Baumann (1883) bekannte Miniatur machte ich 1956 den Zeichner wahrscheinlich: Es war, wie der Vergleich mit einem Dedikationsbildchen[23] in unserem Codex 375 nahelegt, der Sanktgaller Mönch Luitherus. Er ist zusätzlich durch eine von ihm am 20. November 1135 geschriebene Urkunde[24] bekannt geblieben. In jene Zeit fügt sich unsere Magnus-Miniatur in jeder Beziehung ein. Den Zusammenhang zwischen den beiden Zeichnungen, der signierten Dedikation im Codex 375 und der anonymen Magnus-Szene im Codex 565, scheint schon Baumann — oder sein sanktgallischer Gewährsmann Hermann Wartmann — erkannt zu haben, bringt er doch auch eine Wiedergabe der ersteren[25], — allerdings ohne im Text oder in den Bildlegenden darauf einzugehen. In Zukunft dürften neben den Verkehrswerbern auch die Magnus-Verehrer, wie es Gebhard Spahr andeutungsweise getan hat[26], von dieser wahrscheinlichen Autorschaft Kenntnis nehmen.

III

An dritter Stelle verlangt ein Manuskript Beachtung, das hagiographisch wie ikonographisch weit bedeutsamer ist als die beiden bisher genannten Pariser und Sanktgaller Codices: das sogenannte Stuttgarter Passionale, das als dreibändiges Hauptstück der Zwiefaltener Handschriften bei der Säkularisation in die Württembergische Landesbibliothek gelangte. Albert

---

22) Hierüber Benedikt Frei, Die Bekämpfung des Ungeziefers im Jahre 1728, in „Sarganserland", Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur, 3. Jg., Mels 1955, S. 33—38.

23) Vgl. J. Duft, Der heilige Gallus in der stift-st. gallischen Kunst, in Sankt Gallus Gedenkbuch, St. Gallen 1952, S. 78 f.

24) Das im Stiftsarchiv erhaltene Original ist herausgegeben worden von Hermann Wartmann im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Teil III, St. Gallen 1882, S. 39 f., Nr. 824.

25) Geschichte des Allgäus, 1. Band, S. 95.

26) Der heilige Magnus (s. hier Anm. 6), S. 64.

Boeckler[27] hat seine Entstehung in Hirsau, und zwar vor der ersten Hälfte der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts, nachzuweisen vermocht, wobei er auf das Vorbild der Rankenornamentik von Einsiedeln hinwies. Für unsere sanktgallisch-alemannischen Heiligen Magnus, Gallus, Otmar[28] und Wiborada[29] fällt der dritte Band (Cod. Bibl. fol. 58) in Betracht, der vor oder um 1150 entstanden zu sein scheint.

Die Magnus-Vita ist darin mit zwei oder gar drei der für die dargestellten Heiligen zwar untypischen, für den Passionale-Stil aber unverwechselbaren Miniaturen in der stilisierten Federzeichnungstechnik hervorgehoben worden. Ich lasse Boeckler sprechen und verweise auf die Wiedergaben bei Spahr[30]:

Die erste Zeichnung findet sich zu Beginn der Vita (fol. 27a) deren erster Buchstabe *I(n tempore illo)* dem Zeichner die Anregung zu dem gegeben hat, was Boeckler so formulierte: „Oft werden sogar, ohne daß der Text eine Veranlassung dazu gäbe, die Initialkörper als Bauwerke ausgestaltet, lediglich der architektonischen Form zuliebe. Magnus z. B. steht in der Tür seiner Kirche, das I zu Othmar kann als Vorderansicht einer zweitürmigen Kirche mit Querschiff angesprochen werden." Diese beiden Initialzeichnungen sind sowohl durch die Architekturen als auch durch die Bekleidung der Heiligen eng verwandt; „die grossen Aermel der Cuculle fallen ihm (Magnus) lang über die Hände herab".

Eine kleine zweite Zeichnung auf derselben Seite bringt in die unpersönliche Strenge unvermutet einen fröhlicheren Ton: Ein kleiner Bär stiehlt und frißt die wilden Äpfel, die laut Vita die spärliche Nahrung für Columban und seine Gefährten sein sollten; St. Magnus, der nicht dargestellt ist, wird ihn eines Besseren belehren.

Die dritte, größte, schönste Zeichnung — am Ende der Magnus-Vita (fol. 36a), welche die auslaufende Spalte nicht ganz zu füllen vermag — stellt eine Szene dar; Boeckler schreibt: „Ein heiliger Bischof oder Abt mit Krummstab und Pallium segnet in einer Kirche drei vor ihm stehende Mönche, von denen einer ein Buch trägt. In keiner der Viten des Aurelius (die anschließend folgt) oder des Magnus ist eine Erklärung für diese Darstellung zu finden." Gebhard Spahr versah sie jedoch, trotz bischöflicher Gewandung der Hauptgestalt, mit der Legende „Geheilter bringt sich St. Magnus dar", und er wählte sie sogar für den Schutzumschlag seines Buches.

---

27) Das Stuttgarter Passionale, Augsburg 1923; darin über St. Magnus S. 6, 14, 55, sowie Abb. 140 und 145.

28) Vgl. J. Duft, St. Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966, S. 62 f. mit Abb.

29) Vgl. Eva Irblich, Die Vitae sanctae Wiboradae, Ein Heiligen-Leben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild (= Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 88. Heft), Friedrichshafen 1970, S. 11 f. und Abb. 1.

30) Der heilige Magnus (s. hier Anm. 6), S. 122 und 123, letztere koloriert auch auf dem Schutzumschlag.

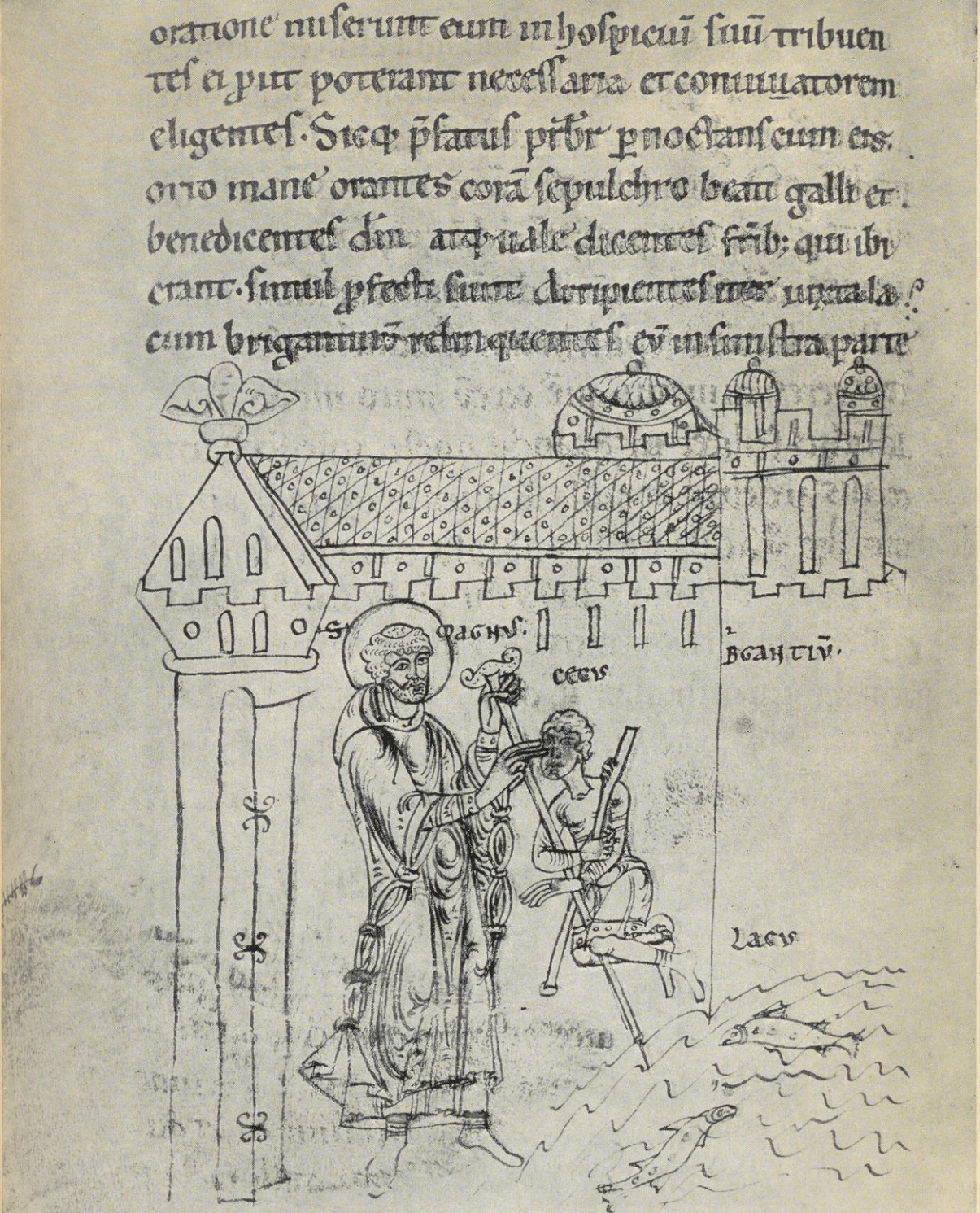

St. Magnus und der Blinde in Bregenz am Bodensee

Vita s. Magni des 12. Jahrhunderts (Codex 565) in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen

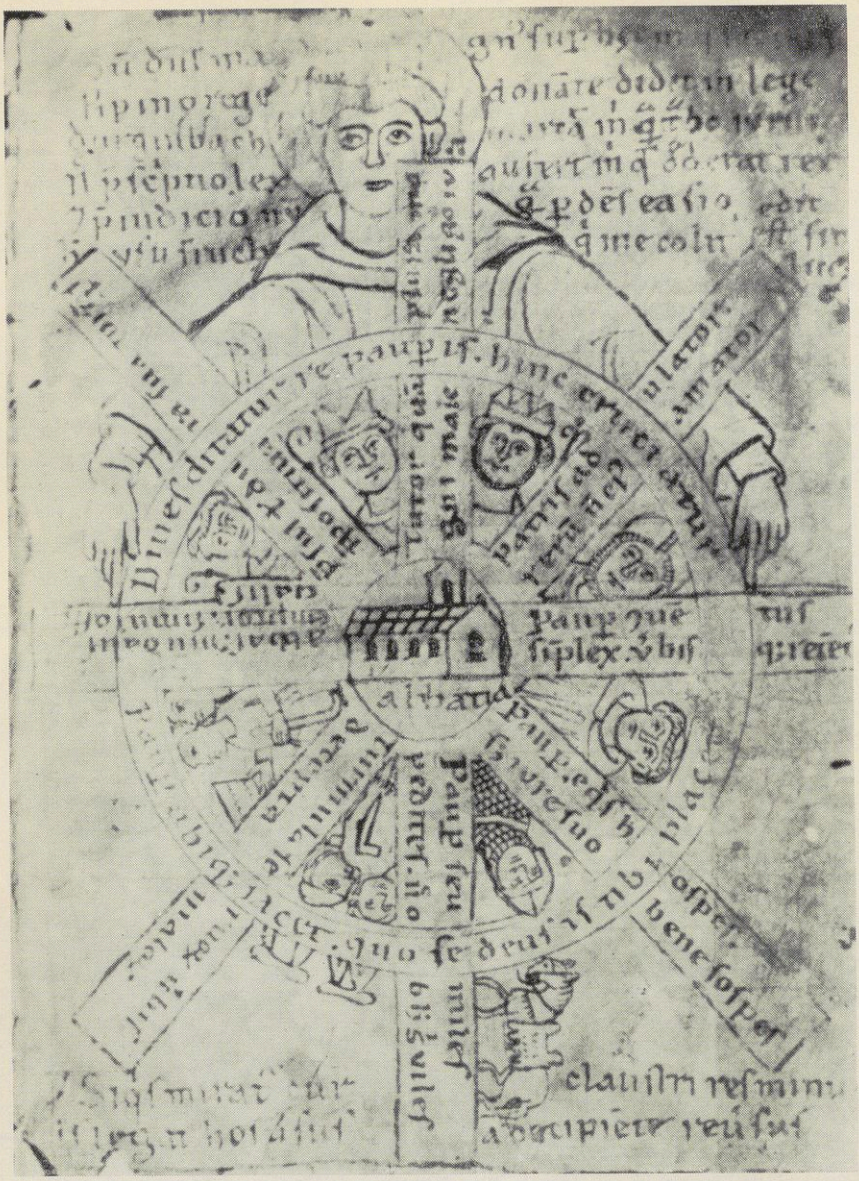

St. Magnus am Schicksalsrad seiner Abtei Füssen
Vita s. Magni des 12. Jahrhunderts (Codex I, 2, 4°, 21) in der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Harburg

In diesem Zusammenhang sei noch ein Wort gesagt über jenes mit dem Stuttgarter Passionale verwandte Weissenauer Legendar[31], das heute in der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofbibliothek zu Sigmaringen liegt. Die gelegentlich gestellte Frage, ob es lokale Heilige enthalte, ist verneinend zu beantworten. Das Verzeichnis der dortigen Handschriften von F. A. Lehner[32] machte mich aber auf eine Sammlung deutschsprachiger Heiligenleben aufmerksam, die 1464 geschrieben worden ist *per manus Magni muratoris de fuessen*, also wohl von einem Füssener Mönch. Auf meine Frage nach einer Magnus-Miniatur antwortete Walter Kaufhold zustimmend; die erhaltene Wiedergabe zeigte dann allerdings nicht den Confessor von Füssen, sondern den frühchristlichen Martyrer, den eine Legende zum Bischof von Trani in Apulien gemacht hat[33].

IV

Mit dem Stuttgarter Passionale geht zeitlich und stilistisch ein Manuskript einher, das in der Reihe der Magnus-Miniaturen das vierte sein dürfte: jenes Zwiefaltener Martyrologium, besser „Chorbuch für die Prim" genannt, das heute gleichfalls in der Landesbibliothek Stuttgart liegt (Cod. hist. fol. 415). Karl Löffler, der es einläßlich beschrieben hat[34], machte die Entstehung in Zwiefalten zwischen 1138 und 1147 wahrscheinlich.

St. Magnus findet sich darin zwar eher nebensächlich, immerhin auf zweien der 22 „Bildseiten vor und nach den Kalendertafeln bei den einzelnen Monaten des Martyrologiums", die — um Löffler weiterzuzitieren — „mit einer unübersehbaren Menge von Darstellungen aus dem Gebiet der Heiligenlegenden" aufwarten.

Es ist vorerst das Magnus-Fest am 6. September, welches den Anlaß bot, ihn auf einer von vielen Heiligen gefüllten Seite (fol. 62^{v}) im Kreis links oben zu zeigen mit jenem Bären, der die Äpfel stiehlt. Es ist sodann das Gallus-Fest am 16. Oktober, das eine weit bedeutendere Komposition (fol. 69^{v}) veranlaßte. In einem oblongen Rosettenrahmen werden drei Festtage — diesmal nur drei — illustriert: Oben und unten sind St. Gereon mit seinen enthaupteten Gefährten (10. Oktober) und St. Ursula mit ihren Jungfrauen (21. Oktober) streng stilisiert und zuchtvoll harmonisiert in je einen großen

---

31) Vgl. W. Wattenbach, Beschreibung einiger Handschriften der fürstlich hohenzollern'schen Bibliothek in Sigmaringen, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, NF 14, 1867, S. 236, und besonders F. A. Lehner, Fürstlich Hohenzollern'sches Museum zu Sigmaringen, Verzeichnis der Handschriften, Sigmaringen 1872, S. 8—16 (Hs. Nr. 9).

32) Seite 24 f. (Hs. Nr. 24).

33) Vgl. A. P. Frustaz in LThK^{2} VI 1286. Fest dieses Martyrers Magnus am 19. August.

34) Schwäbische Buchmalerei in romanischer Zeit, Augsburg 1928, S. 40—65 und Tafeln 22—34; darin über St. Magnus S. 53 und 54 sowie Tafel 29. Ausschnitt bei R. Ettelt (s. hier Anm. 5) auf der 4. Bilderseite zwischen S. 376/377. — Für Auskünfte sei dem Leiter der Handschriften-Abteilung der Württ. Landesbibliothek Stuttgart, Dr. Wolfgang Irtenkauf, freundlichst gedankt.

Kreis eingefangen; in der Mitte vollzieht sich unter einem feierlichen Doppelbogen die folgende, nun aber eher bewegt dargestellte Szene:

Auf der linken Seite sitzt der Pfarrer von Arbon, der durch die Inschrift als *Willimarus pbr.* kenntlich gemacht ist, während ihm von der rechten Seite zwei Gestalten nahen: *Gallus et magnus.* Gall trägt den überlangen, mit Spitze und Krümme versehenen Stab, während sein Begleiter Stock und Sack geschultert hat. Willimar weist ihnen mit Buch und Gestus den Weg. Wohin? Zweifellos noch nicht ins Allgäu, sondern hinauf nach St. Gallen, wo Gallus nach dem dramatischen Wegzug seines Meisters Columban die Einsiedlerzelle gründen wird. Der etwas kleinere und einfacher gekleidete Magnus ist der Arboner Diakon Maginald bzw. Magnoald, wie er in der *Vita s. Galli* genannt und geschildert ist. Wenn er auf dieser Miniatur Magnus heißt, ist zu bedenken, daß damals — um die Mitte des 12. Jahrhunderts — die Verwechslung der beiden Gestalten, des Magnoald aus dem 7. Jahrhundert und des Magnus aus dem 8. Jahrhundert, längst stattgefunden hatte[35]. Der historische Fehler vermag die Bewunderung vor dieser in ihrer Komposition vollendeten Bilderseite nicht zu beeinträchtigen.

V

Das Manuskript, das in der Chronologie der Magnus-Miniaturen an fünfter Stelle steht, verdient in zweifacher Hinsicht Beachtung: wegen seiner Herkunft aus Füssen und wegen der Eigenart seiner Federzeichnung. Sie ist zwar nicht von der künstlerischen Feinheit der soeben genannten aus Zwiefalten; sie weckt aber durch ihr Thema und ihre Beischriften das Interesse des Historikers. Vorerst ein Wort zum Buch: Es liegt in der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Harburg (Codex I, 2, 4°, 21), besitzt einen mit Beschlägen und Schließen versehenen Einband des 15. Jahrhunderts (der damalige Buchbinder hat den Band leider etwas beschnitten) und enthält 85 neuzeitlich foliierte Pergamentblätter mit je zwei papierenen Schutzblättern am Anfang und am Ende[36]. Folgendes ist der Inhalt:

Fol. 1^{r} war ursprünglich leer, erhielt dann aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts anstatt eines zweifellos geplant gewesenen großen Titels die Miniatur des hl. Magnus. Auf der Rückseite beginnt ohne Überschrift die Magnus-Vita (*Itaque in tempore illo*) mit einfacher roter Federinitiale; kleinere ähnliche Initialen finden sich noch sechsmal[37]. Die Kapitelanfänge sind mit roten Maiuskeln hervorgehoben, einzelne Großbuchstaben und Satzanfänge sind rubriziert. Alle Blätter sind zuvor mit dem Griffel liniiert worden, sodaß die Vita, die auf ihren acht ersten Blättern je 16 Zeilen und hernach je 18 beansprucht, einen gepflegten Eindruck erweckt, zumal auch

35) Hierüber beispielsweise Johannes Duft und Peter Meyer, Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen, Olten 1953, S. 25 f.

36) Ausmaße des Einbandes 247 x 177 mm, der Pergamentblätter 230 x 170 mm. Auf dem Vorderdeckel ein Schildchen mit der dreifachen Inhaltsangabe aus der Zeit des Einbandes, auf dem Rücken zwei neuzeitliche Schildchen.

37) Fol. 6^{v}, 7^{v}, 35^{v}, 39^{v}, 40^{r}, 48^{v}.

ihre braunschwarze Tinte von bester Qualität ist. Die Vita ist im 12. Jahrhundert von einer Hand einheitlich und regelmäßig, übrigens auffallend steil, geschrieben worden.

Auf ihre letzte Seite (fol. 49^{v}) haben eine etwas spätere Hand, wohl noch im gleichen Jahrhundert, drei historische Verse und wieder eine etwas jüngere Hand mit zerfließender Tinte weitere 24 solche Verse beigefügt. Wilhelm Wattenbach[38], der sie 1882 teilweise herausgegeben hat, bezeichnete sie nicht zu Unrecht als barbarisch. Sie entsprechen aber gedanklich den Versen der Magnus-Miniatur auf der Titelseite, weshalb kurz mitgeteilt werden soll, was sie deutsch besagen: „Ich, der hl. Magnus erhielt von König Pippin Recht und Besitztum, und zwar die königliche Waldschlucht, die der Lech bewässert, die Mark Durginbach. Der Abt ist hier Verwalter, der Augsburger Bischof ist Schützer. Ich war ein freier Mann. Wer mich beraubt, tut also Unrecht und ist zur Wiedergutmachung verpflichtet."

Der Magnus-Vita folgen noch zwei kürzere asketische Traktate: fol. 50^{r}–66^{v} *Incipit formula honestae vitae,* wozu eine Hand des 18. Jahrhunderts geschrieben hat: *Martini episcopi Dumensis ordinis S. Benedicti, qui vixit anno 540,* dazu einen beinahe verblaßten Hinweis auf Trithemius; fol. 66^{v}–85^{r} *De duodecim gradibus abusionis,* eine weit verbreitete Abhandlung über die öffentliche Sittlichkeit, die irischer Provenienz sein soll, im 7. Jahrhundert entstanden sein könnte und auch in St. Gallen[39] nachweisbar ist. Der Codex schließt mit zwei spätmittelalterlichen Federproben auf fol. 85^{v}.

Hier interessiert die Magnus-Miniatur auf der Vorderseite des ersten Pergamentblattes. Ihre Deutung[40] ist bis heute anscheinend nicht gelungen, obwohl ihre lateinischen Begleit-Gedichte den Schlüssel enthalten. Damit sind die sechs Verse oben und die zwei Verse unten gemeint, die zwar mit Kürzungen durchsetzt, anscheinend auch unvollständig und rechts außen abgegriffen sind. Doch weil sie auf fol. 49^{v} die schon genannte Abschrift und Erweiterung gefunden haben, werden sie mindestens von dort her durchaus verständlich. Ich lasse die gänzlich verblaßten späteren Buchstaben im Nimbus des Heiligen beiseite (sie lauteten vielleicht *dominus Magnus*), ich übergehe auch die durch den Buchbinder unleserlich gemachten spätmittelalterlichen Wörter am oberen Seitenrand; ich gebe aber die sechs und die zwei leoninischen Hexameter — ihre Verständlichkeit wird durch den Binnenreim nicht eben gefördert — vollständig wieder:

---

38) Geschichtliche Handschriften der fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek in Maihingen, in Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 7, 1882, S. 169–186, besonders S. 172 f. (Nr. 4). Von der St. Magnus-Miniatur wird hier erstaunlicherweise nichts mitgeteilt.

39) In Codex 277, S. 188–242, aus dem 9. Jahrhundert. Vgl. J. Duft und P. Meyer (s. hier Anm. 35), S. 60 f.

40) Hierüber beispielsweise ein Brief des St. Magnus-Forschers P. Hildebrand Dussler in Ettal vom 30. 3. 1950 an die vorhin genannte Bibliothek; am ausführlichsten bisher R. Ettelt (s. hier Anm. 5), S. 79 ff., mit Wiedergabe auf der 6. Bilderseite zwischen S. 376/377.

Sum dominus magnus super hec mihi quam sacer agnus (?)
Pipino rege donante dedit mihi lege
Duringbach marcam mihi quam traho iuris in arcam.
Nec praescriptio lex aufert mihi quae dederat rex
Et praeiudicio numquam perdens ea fio.
Haec usu fructu qui me colit est sine luctu.
Et si quis miratur, cur claustri res miniatur,
Is legat hos versus, a decipiente reversus.

Damit ist der Schlüssel gegeben: „ Wer sich wundert, warum das Besitztum des Klosters Füssen vermindert wird, möge diese Verse lesen, und er wird nicht mehr getäuscht sein." Welche Verse? Jene, die in graphisch geschickter Weise, wenn auch in ungeschicktem Latein, in die Formen eines Rades eingeschrieben worden sind. Hinter dem Rad steht der jugendliche, tonsurierte Magnus, von dem allerdings nur Kopf, Brust und Arme sichtbar sind; er ist es, der das Rad entweder festhält oder aber dreht.

Man möchte an das Glücksrad denken, wiewohl diese Miniatur in der ganzen einschlägigen Literatur[41] nicht genannt zu sein scheint. Aber sie unterscheidet sich zweifach vom Glücksrad: Einmal fehlt die Fortuna, die das Rad antreiben müßte (wir hätten es hier also mit einer untypischen Darstellung, mit einer Abwandlung zu tun); sodann ist, wie sich aus den Inschriften ergeben wird, von Glück überhaupt nicht die Rede, sondern von Unglück und Unrecht. So möchte man eher an ein Unglücksrad oder Schicksalsrad denken.

Selbst hierfür mag Boethius Pate gestanden sein. Zwar hat er das Symbol des Glücksrades nicht erfunden; er hat es aber in seinem unsterblichen Trostbuch *De consolatione philosophiae* bekannt gemacht, wobei er „die antike Glücksgöttin einspannte in den göttlichen Heilsplan"[42]. Es ist nun auffällig, daß das Füssener Schatzverzeichnis[43] vom Ende des 11. Jahrhunderts u. a. den knappen Eintrag aufweist: *Tres Boetii.* Damit sind drei Bücher oder drei Teile gemeint, lauten doch die Einträge vorher und nachher: *Virgilii pars — Pars de Prisciano.* Um 1100 läßt sich die von Boethius beeinflußte „Darstellung der Fortuna mit dem Rade" in der bildenden Kunst nachweisen[44]; das Füssener Schicksalsrad mag also von dort angeregt worden sein.

---

41) Vgl. neuestens Lexikon der christlichen Ikonographie: 2. Band, 1970, 53 f. („Fortuna"); 3. Band, 1971, 492 ff. („Rad"). Dazu F. P. Pickering, Literatur und darstellende Kunst im Mittelalter (= Grundlagen der Germanistik, 4), Berlin 1966, S. 112—145 („Fortuna").

42) Vgl. A. Doren, Fortuna im Mittelalter und in der Renaissance, in Vorträge der Bibliothek Warburg, hrsg. von Fritz Saxl, Vol. 2, Teil 1, London 1922/23 (Nachdruck Nendeln/ Liechtenstein 1967), S. 71—144, Zitat S. 80, 82.

43) Herausgegeben von Paul Ruf, in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Band III/1, München 1932, S. 117 f.; vgl. Ettelt, S. 72 ff., 77 f.

44) A. Doren, a.a.O., S. 89, Anm. 41.

Nun aber die Verse dieses Rades! Als erste sind jene beiden zu lesen, welche die obere und die untere Hälfte des Radkranzes füllen:

Diues ditatur re pauperis, hinc cruciatur;
Pauper ubique iacet, quo se deus is tibi placet.

Das bedeutet: „Der Reiche wird bereichert durch das Besitztum des Armen, von daher wird letzterer gekreuzigt; der Arme liegt allüberall darnieder, wodurch er sich dir, o Gott, wohlgefällig macht." — Wer ist dieser Arme? Es ist nicht St. Magnus, der doch reichlich beschenkt worden ist; sondern es ist seine *abbatia*, deren romanisches Kirchlein in der Radnabe liegt. Die Abtei besteht wesentlich aus dem Abt und dem Konvent; ihnen beiden sind deshalb die zwei Speichen vorbehalten, welche von dieser tragenden Mitte, von diesem ruhenden Pol nach links und nach rechts ausgehen.

Warum ist diese Abtei arm? Die acht Speichen des Rades geben die achtfache Erklärung, die wohl dort ihren Anfang nimmt, wohin St. Magnus mit dem Zeigefinger seiner Rechten weist, also beim Abt, dessen Bildchen — tonsurierter Kopf und Abtsstab — neben dieser ersten Speiche hervorschaut:

Abbas, mundalis emptor, simul officialis.

Das mag bedeuten, der Abt sei ein weltlich gesinnter Krämer und sei zugleich der geistliche Obere. Für *mundialis* bzw. *mundanus* steht *mundalis*. Das folgende *emptor* bedeutet im klassischen Latein Käufer, im Mittellatein aber Kaufmann und Krämer. *Officialis* ist sowohl mittellateinisch Beamter als auch kirchenlateinisch der mit Jurisdiktion ausgestattete geistliche Vorsteher. In Füssen waren jedenfalls Äbte am Verlust von Gütern krämerhaft mitschuldig.

Ein zweiter Vorgesetzter und „Schädling", dessen Kopf mit Inful und Stab rechts bei der zweiten Speiche hervorblickt, wird so apostrophiert:

Praesul vel dura sua tutoris praepositura.

Es ist der Bischof, bzw. es ist seine harte Vorsteherschaft als des sogenannten Schützers der Abtei. Die Geschichte beweist, daß der Lebensodem des Klosters Füssen unter der „Schutzherrschaft" der Augsburger Bischöfe stets asthmatisch war.

Die dritte Speiche ist dem König gewidmet, der mit Krone und Zepter ausgestattet ist; Bischof und König sind übrigens künstlerisch eindrucksvoll angeordnet worden, und die einzelnen Gesichter aller dargestellten Typen sind entsprechend ausdrucksvoll. Vom König ist zu lesen:

Tutor quam plura magni maius neglio ivra.

Das besagt: „Obwohl Schutzherr, vernachlässige ich die meisten Rechte

des Magnus." In dieser Speiche sind außer *Tutor* die Wörter von einer späteren Hand, teilweise auf Rasur, geschrieben bzw. nachgezogen worden.

Die vierte Speiche gilt einem Adeligen, wohl dem Klostervogt, dem diese Worte in den Mund gelegt werden:

Patris adulator rerum non eius amator.

Die Übersetzung mag so lauten: „Zwar bin ich Schmeichler des Vaters (wohl des hl. Magnus), doch bin ich nicht der Liebhaber (d. h. der liebevolle Verwalter) seiner Besitztümer."

Die fünfte Speiche des Rades, welche das Gegenstück zur äbtischen ersten ist und deshalb von der linken Hand des hl. Magnus berührt wird, gilt dem Konvent. Er ist rechts davon mit dem Haupt eines tonsurierten Mönches angedeutet. Von ihm klagt der Dichter, der zweifellos selber Konventuale ist:

Pauper conventus simplex, verbisque retentus.

Das heißt: „Arm ist der Konvent und rechtschaffen, doch stets wird er mit leeren Worten in Schranken gehalten (d. h. wohl vertröstet)". Die letzten Buchstaben sind zwar durch den Buchbinder abgeschnitten worden; die Leseart *retentus* dürfte aber schon des Binnenreimes wegen richtig sein.

Die Klage geht auf der sechsten Speiche weiter, und sie gilt einem Ritter, der Helm und Panzer trägt, während sein gesatteltes Rößlein hungrig zum Kloster trabt:

Pauper eques hospes, sed ivre suo bene sospes.

Übersetzt: „Armer Ritter als Gast, aber auf sein Recht wohlbedacht!" Oder vielleicht so: „Armer Ritter als Gast, aber durch sein Recht (auf benediktinische Gastfreundschaft) doch wohlbehalten!" Es sind landläufige Klagen in den Klöstern aller Zeiten und Zonen.

Dazu gesellt sich als Fortsetzung jene in der siebten Speiche, und als Illustrierung sind rechts daneben zwei armselige Gestalten gemalt, von denen die eine mit einem Stock und die andere mit einer Mütze oder einem Kopfverband versehen ist, während ihre beiden Krücken sogar über den Radkranz reichen. Der Vers lautet:

Pauper seu miles pedites, vero ob hoc sibi viles.

Damit sind der Landstreicher und der Landsknecht gemeint, zwei „Fußgänger", die sich selber und den Klöstern wahrhaftig „wohlfeil" waren.

Die achte Speiche ist der letzten Plage vorbehalten: Es ist die Dienerschaft, die auf der zugehörigen Miniatur mit zwei unzufriedenen Gesellen angedeutet ist; einer trägt den umgekehrten Stab des Viehhirten, der andere ein Gefäß. Von ihnen heißt es:

Turmula servorum verbis decepta malorum.

Man möchte übersetzen: „Der Schwarm der Knechte, betrogen (oder verdorben) durch die Worte der Bösen." — Es ist das achtfache Klagelied der Abtei Füssen, eingeschrieben in das Schicksalsrad des hl. Magnus, überliefert aus dem späten 12. Jahrhundert.

VI

Die nächsten mir bekannten Buchmalereien des Heiligen entstammen erst wieder dem 15. Jahrhundert. Dabei ist es vorerst ein ganzer Zyklus, der sich in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen befindet: im Codex 602, einer auf Papier geschriebenen Sammlung von 34 deutschsprachigen Heiligenleben, deren Kolophon (S. 517) besagt, daß Conrad Sailer — nicht mehr Konventuale, sondern Bürger der Stadt St. Gallen — der „schryber vnd binder" dieses 1460 vollendeten Buches gewesen sei[45].

Die vier ersten Viten, die vom 520seitigen Band nicht weniger als 378 einnehmen, sind den vier sanktgallischen Hausheiligen gewidmet, und sie sind mit einer geradezu ungewöhnlichen Fülle von Miniaturen ausgestattet worden: 44 für Gallus, 14 für Magnus, 31 für Otmar, 53 für Wiborada. Sie schildern in der volkstümlichen Art, in der man damals auch die Bilderchroniken und schon bald die Holzschnittwerke illustrierte, die Geschehnisse im Leben und Sterben sowie an den wundertätigen Gräbern dieser Heiligen. Es sind brave, wenn auch nicht ungeschickte, jedoch oft mit dickflüssigen Farben übermalte Federzeichnungen, die das ganze bunte Requisit des 15. Jahrhunderts lebhaft wiedergeben.

Für das Magnus-Leben (auf den Seiten 154—212) lautet das Kolophon: „Dis ward vsgeschriben an Sant Sebastionis abent do man zalt von xps geburt M.CCCC.LII." Aus demselben Arbeitsgang und Jahr (1452) stammen auch die zugehörigen 14 Miniaturen. G. Spahr hat sie auf unsere Veranlassung hin erstmals vollständig wiedergegeben, wenn auch nicht beschrieben[46]. Sie stellen folgende Szenen dar: St. Magnus als Kellermeister mit dem Bierwunder, St. Magnus und der äpfelnaschende Bär, St. Magnus auf dem Vogelfang, die Blindenheilung in Bregenz, der Sieg über die Schlange in Kempten, der Bau einer Kirche, der Drachenkampf bei Roßhaupten, St. Magnus bei der Kirchweihe in Kempten, der Eisenfund am Säuling, der Bär als Begleiter des Heiligen, der Fund eines würdigen Sarkophages, die Bestattung des Heiligen, seine Exhumierung, schließlich die Krankenheilung anläßlich seiner Translation. Es ist eine Art *Biblia pauperum* in der Erzählweise des 15. Jahrhunderts.

VII

Zwei Jahre jünger ist eine andere ähnliche Sammlung deutschsprachiger Heiligenleben, gleichfalls auf Papier: Codex 117 der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Eine der elf enthaltenen Viten, nämlich jene „Von sant Katherinan" (fol. 44—47), ist in Versen abgefaßt.

45) Vgl. J. Duft, St. Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966, S. 65 f.

46) Der heilige Magnus (s. hier Anm. 6), als Illustrierung des von ihm übersetzten St. Magnus-Lebens auf den Seiten 81—119.

An ihrem Ende steht das Kolophon: „In dem liiii jar am Freitag vor Mitfasten zu fussen herr hans der maler." Dazu bemerkt K. A. Barack, der Verfasser des dortigen Handschriftenkatalogs[47]: „Ob Hans der Maler von Füssen der Verfasser dieser gereimten Legende oder der Schreiber derselben sowie der ganzen Handschrift sei, ist zweifelhaft; wahrscheinlich ist er nur, worauf auch die Ausstattung mit Zeichnungen hindeutet, das letztere."

Es handelt sich also um ein Füssener Manuskript, wo Frater Johann Maler anscheinend als Scriptor tätig war[48]. Doch war es laut Schlußkolophon „gescriben alz man zalt nach cristi gepurt M°cccc° vnd in dem liiii° jar am palmabend der edeln vnd wolgepornen frowen frowen Annan von zymmern und grefin von kirchperg etc." Ein späterer Besitzereintrag weist auf die Bibliothek der Franziskaner-Konventualen in Villingen hin; von dort war der Weg nach Donaueschingen nicht mehr weit.

Vor dem soeben genannten Schlußsatz geht das Leben „Von Sant Mangen" (fol. 161–189) zu Ende. Es wird mit einer Miniatur eingeleitet, die wiederum bei G. Spahr[49] reproduziert, wenn auch nicht beschrieben ist. Der benediktinische Magnus trägt im linken Arm ein beschlagenes Buch – also zum ersten Mal in solchen Miniaturen dieses (übrigens wenig typische) Attribut. Dagegen stößt er mit der rechten Hand einen langen Kreuzstab – eine Art Prozessionskreuz – dem Drachen ins brennende Maul, womit ihm erstmals in der Buchmalerei sein eigentliches Attribut, der Drache, beigegeben ist. Sonst aber sind Art und Requisit der Federzeichnung konventionell.

VIII

Zum guten Ende darf nochmals ein St. Magnus-Bild aus Füssen gepriesen werden, das ausschnittweise bei R. Ettelt[50] wiedergegeben, wenn auch gleichfalls nicht beschrieben ist: Es ziert in der Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Harburg jenes großformatige Pergamentblatt (Ms. I, 2, 2°, VI), welches das einzige erhaltene Fragment ist der *pars hyemalis antiphonarij de tempore et de sanctis* und mit dem ersten Adventsonntag beginnt. Auf seiner Rückseite war ehemals mit Bleistift notiert, was eine Hand des 19. Jahrhunderts auf das Vorsatzblatt transferiert hat: „geschrieben im J. 1485 von Hieronymus Kemperger". Er verstand sein Handwerk; denn er kalligraphierte die liturgischen Texte und die in Vierlinien-Skalen eingespannten Hufnagelnoten sauber und regelmäßig.

Die Vorderseite des Pergamentblattes ist mit einer großen Initiale geschmückt: in blauer Farbe der Buchstabe *E(cce dies veniet)*, darin ein thronender Christus mit der Weltkugel in der Linken, alles auf guterhaltenem Goldgrund. Gemalte Randleisten fassen die Seite ein; im Rankenwerk sind Blumen und Früchte, Tiere und Fabelwesen. Unter ihnen, d. h. zuunterst in

47) Die Handschriften der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen, Tübingen 1865, S. 118–121.
48) Vgl. R. Ettelt (s. hier Anm. 5), S. 126.
49) Der heilige Magnus (s. hier Anm. 6), S. 125.
50) A.a.O., S. 129 bzw. auf der 9. Bilderseite zwischen S. 376/377. – Ausmaße des Fragmentblattes: 523 x 374 mm.

der Mitte, findet sich ein quadratisches Bildchen (65 x 65 mm), das den hl. Magnus wiedergibt, also gewissermaßen den Besitzer des Antiphonars. Er ist benediktinisch gekleidet, trägt den schmalen Haarkranz um den Glatzkopf und im Hintergrund den goldenen Nimbus. In der Rechten hält er den Abtsstab, in der Linken ein Handkreuz, das oben und seitlich mit Glaskugeln besetzt ist. Daß es sich um Magnus handelt, beweist der Drache, der sich sterbend hinter ihm aufbäumt.

Der ungenannte Buchmaler war jedenfalls farbensicher und gewandt, mindestens in den Drolerien des Rankenwerkes und ganz besonders in der feinen Magnus-Miniatur. Wenn sie auch durch den häufigen Gebrauch des leider untergegangenen prachtvollen Chorbuches abgegriffen ist, blieb sie doch in allen Einzelheiten kenntlich. Der Gesichtsausdruck des Heiligen ist sogar persönlich, hat also beinahe Porträtcharakter (war es der damalige Füssener Abt?); er hebt sich dadurch vorteilhaft ab vom Initialen-Christus, dessen Antlitz unbeholfen gezeichnet ist.

IX

Es gereicht zur Freude, diesen Überblick mit einer qualitätvollen Miniatur abgeschlossen zu haben. Er zeigte, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, die folgenden acht mittelalterlichen Handschriften: eine Augsburgische des 11. Jahrhunderts in Paris; eine Sanktgallische um 1135 in St. Gallen; eine Hirsauer-Zwiefaltener und nochmals eine Zwiefaltener, beide um 1150, heute in Stuttgart; eine Füssener des 12. Jahrhunderts in Harburg; eine Sanktgallische von 1452 in St. Gallen; eine Füssener von 1454 in Donaueschingen und nochmals eine Füssener von 1485 in Harburg.

Am St. Magnus-Fest des Jahres 1786 hielt in Füssen Ämilian Hafner, Konventuale zu St. Gallen und Bruder der beiden letzten Äbte Ämilian von Füssen und Alphons von Ettal, gebürtig gewesen aus dem nahen Reutte in Tirol[51], die Festpredigt, die in Augsburg ihre Drucklegung fand[52]. Darin wollte er das Lob des Heiligen, „dessen Festtag wir heute in diesem ihm zu Ehren so herrlich erbauten Tempel mit aller Pracht feyern", unter einem „schönen Bilde" entwerfen. Er meinte damit das Leitwort *Fuit magnus secundum nomen suum* aus Ecclesiasticus 46, 1. Das „schöne Bild", das in diesem Vortrag in achtfacher Ausführung nachgezeichnet worden ist, zeigte uns zwar Magnus nicht als einen „Großen" in der Kunst. Es zeigte ihn aber als den in seiner weiteren Heimat während Jahrhunderten Geliebten und Verehrten. Diese jetzt einzig aus der mittelalterlichen Buchmalerei gewonnene Erkenntnis lohnte die Mühe und möchte den Anreiz zu einem noch schöneren, weil größeren und umfassenderen Bilde bieten.

---

51) Vgl. Die Familie Haffner, in: Bothe von Tyrol, Innsbruck 1826, S. 148. Ausführlicher Rudolf Henggeler, Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, S. 423 f.

52) Lobrede auf den heiligen Magnus. Gehalten in dem uralten Benediktinerstift zu St. Mang in Füssen. Von Herrn Ämilian Hafner, des Fürstl. freyen Reichs Stiftes St. Gallen Kapitularen und der Zeit der Gottesgelehrtheit Professor. Augsburg, Bey Matthäus Riegers sel. Söhnen, 1786.

Das Magnuskloster zu Füssen im Spiegelbild seines Archives

Von Aegidius Kolb OSB — Ottobeuren

Zum Ende des 18. Jahrhunderts war das Archiv der Abtei Füssen in bestgeordnetem Zustand*. Dem Abt Aemilian Hafner[1] war sehr darangelegen, neben der Bibliothek, dem geistigen Areal eines Konventes, auch dem Archiv alle Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Zumal ja ein gepflegtes und geordnetes Archiv nicht nur ein hohes Maß an Rechtsschutz und Sicherheit zur Wahrung aller Gerechtsame eines Stiftes bietet, als auch dessen Weg durch die Geschichte bekundet, niedergelegt in den Dokumenten, die alle Zusammenhänge in absoluter Wahrheitsliebe aufzeigen, jenseits unwahrer oder einseitiger Malerei zwischen Licht und Schatten.

Ein Blick in die Aufzählung der Archivalien der Abtei im Artikel „Füssen" des II. Bandes unserer Germania Benedictina[2] gibt Aufschluß über das Schicksal der klösterlichen Archivbestände. Wir werden dabei — überraschend zu ähnlich gelagerten Fällen anderer säkularisierter Klöster — belehrt, daß sich in den staatlichen Archiven verhältnismäßig wenig befindet, dagegen mehr im Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Haus- und Familienarchiv zu Wallerstein, Das meiste aber finden wir heute noch vor im Archiv der Stadt Füssen, die sich um die Erhaltung und Bewahrung der Bestände große Verdienste erwarb.

Das Magnusstift und damit auch dessen Archiv waren mit der Säkularisation 1802 an das Haus Oettingen-Wallerstein gekommen. Dieses Fürstenhaus bemühte sich lange und schließlich doch vergeblich, die einstigen Stiftsgüter in Tirol vom österreichischen Kaiserhaus zu erhalten. Deshalb verblieben einschlägige Archivalien in Wallerstein, obwohl der Füssener Besitz 1839 an die Freiherrn von Malsen-Ponickau verkauft wurde. Damit ging auch das im Kloster lagernde Archiv an diese Familie, die ihrerseits das Klostergebäude 1909 an die Stadt Füssen verkaufte. Erst 1918 gelang es dem damaligen Bürgermeister Moser mit der Annakapelle, die als Familiengruft diente, auch das Archiv um die beachtliche Summe von 90 000

---

*) Als Vortrag gehalten anläßlich der Tagung der Histor. Sektion der Academia Benedictiner anläßlich der Tagung zu Füssen am 7. Oktober 1972.

1) Seine Amtszeit begann 1778 († 1823 in Reutte. Sein Grab ist im Friedhof zu Breitenwang unter den Arkaden erhalten.).

2) S. 109 ff. S. a. R. Ettelt: Geschichte d. Stadt Füssen, Füssen 1971.

Mark zu erwerben[3]. Nunmehr lagern diese Bestände wohl behütet, vorbildlich gepflegt und in der ursprünglichen Ordung in dem Archivraum, den die Benediktiner einst als „Briefgewölbe" mit allen damals möglichen Sicherheitsvorkehrungen eingerichtet haben. Dem derzeitigen Bürgermeister Dr. E. Enzinger und seinen Vorgängern gebühren Dank und Anerkennung für das treue und sachkundige Bewahren dieses benediktinischen Erbgutes[4].

Unter den Repertorien des Stadtarchives befindet sich auch ein äußerst interessantes und in seiner Art wohl einmaliges Findbuch zum Aktenbestand des einstigen Klosterarchives, das den Titel trägt: „Breviarium seu Summarium Archivi St. Mangens. Fauc. Tom. unicus". Es handelt sich um einen Einzelband in Großfolio. Schlägt man ihn auf, ergeben sich wohltuende Überraschungen: Einerseits begegnet das Auge des Lesers einer fein gestochenen Schrift, die ob ihrer frappanten Lesbarkeit unwillkürlich Dankbarkeit dem Schreiber gegenüber auslöst. Andererseits bietet der Verfasser in chronologischer Folge hervorragende Regesten, die in knappster Form doch immer den wesentlichen Inhalt des Vorganges darstellen, sodaß ein Zurückgreifen auf das Original nur nötig wird, wenn ein Benützer in spezielle Details gehen möchte. Zusammenhänge ergeben sich sozusagen auf den ersten Blick. Der Band ist fortlaufend schon vom Verfasser paginiert und gibt jeweils am rechten Rand die Signaturen an nach dem üblichen Schema z. B.: Lade CXI, Fasz. A, Nu. 1—9. Der Inhalt dieses als einzigem Band abgefaßten Summariums und mit Recht als „Breviarium" bezeichneten Repertoriums zeigt auch auf, daß man schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Weg beschritt, den wir heute in der ordensgeschichtlichen Arbeit fortsetzen: Nämlich die Beschränkung auf den geistig-wissenschaftlichen als auch geistlich-monastischen Bereich, unter Zurücksetzung der politisch-wirtschaftlichen- und gütergeschichtlichen Aspekte. Dies bestätigen die Kapitel dieses erwähnten Summariums: Claustralia[5] — Spiritualia[6] — St. Mangen-Heiligtum[7] — Confraternitates[8] — Congregationis Acta[9] — Patrimonialia[10] — Bausachen[11].

Bevor wir nun näher auf den Inhalt der angegebenen Kapitel eingehen, muß uns doch die Frage nach dem Verfasser dieses Findbuches die mögliche Zeit der Abfassung beschäftigen. Zu letzterer Frage dürfen wir eine Be-

3) Stadt Füssen, Rep. Reg. 323/1.
4) Nach Mitteilung der Stadtverwaltung und der Betreuerin des Archives, Frl. Cilli Kahle, befinden sich in den 4 Urkundenkästen 4300 Urkunden: 3500 Klosterurkunden (KO), 350 Stadturkunden (O), 300 Urkunden-Abschriften (Ko), 150 Freyberger Urkunden (N).
5) p. 1—30.
6) p. 55—62.
7) p. 67—92.
8) p. 121—126.
9) p. 131—202.
10) p. 247—266.
11) p. 274—286. Die dazwischenliegenden Seiten sind leer und offenbar für mögliche Ergänzungen freigehalten.

antwortung darin finden, daß die jüngsten Vorgänge jeweils mit dem Jahre 1798 enden. Da ferner sich kaum eine Änderung der Schriftzüge erkennen läßt, dürfen wir wohl annehmen, daß der Verfasser in den Jahren unmittelbar vor 1798 tätig war an diesem Band. Seinen Namen verschweigt er. Ihn erfahren wir erst auf der letzten Seite[12], wo von fremder Hand geschrieben steht: Amice Lector! Scripsit haec omnia, et id genus alia indefesso labore paucos inter annos Plm. Reverendus ac Clarissimus P. Bernardus Weiher Benedictinus S. Magni ad Fauces Prior et Archivarius longe meritissimus — manu propria — pie in Domino defunctus 12. ma Jan. A. D. 1801.

Diese ebenfalls anonyme Mitteilung stammt aus der Feder des Nachfolgers im Prioramte, P. Magnus Placidus Keller. Er ist der Verfasser eines Chronicon, das er offenbar erst nach Aufhebung seines Klosters verfaßte, da er auf Seite 123 mit eigener Hand das Datum vermerkt: 10. März 1819; ferner zitiert er[13] die damals bereits erschienenen Werke des Placidus Braun von St. Ulrich — Augsburg und des Priors Maurus Feyerabend von Ottobeuren.

Das Chronicon selbst befindet sich im Ottobeurer Archiv[14] und enthält am Schluß von anderer Hand einen Catalogus monachorum von Füssen, der Aufschluß gibt über den Stand des Konventes von 1803 und das weitere Schicksal der Mönche[15].

Über den Prior und Archivar Bernhard Weiher gibt die Grabinschrift in der Gruft bei St. Mang Auskunft, und bestätigt das bereits erwähnte Todesdatum. Ferner erfahren wir, daß er aus Bernbeuren stammt und im Alter von 67 Jahren starb. Das Taufbuch seiner Heimatpfarrei bestätigt diese Angaben und verrät 1759 als Jahr seiner Priesterweihe[16]. Dieses Datum sichert wiederum eine Nachricht im Summarium[17], wonach „P. Bernhard Weiher mit dem Mangenstab zur Flursegnung auf den Wehrberg unter Hall im Tyrol" entsandt wird. Aus dem bisher Dargelegten dürfen wir also annehmen, daß der tüchtige und eifrige Archivar neben seinem Priorenamt dieses Summarium in seinem 7. Lebensjahrzehnt erarbeitet und verfaßt hat. Das bittere Erleben der Aufhebung blieb ihm erspart.

Welches Bild bietet sich nun aus den geschichtlichen Zusammenhängen, die uns dieses „Summarium seu Breviarium" über das Füssener Magnuskloster aufzeigt?

Unter den C l a u s t r a l i a steht bezeichnend an erster Stelle, das Kapitel

---

12) p. 294.
13) S. 118.
14) Sign. L Chron. 85.
15) Weil bisher unbekannt, ist er als Anhang I zu diesem Beitrag geboten S. 00.
16) Taufbuch Bernbeuren: 30. 8. 1734, Johann Georg Weiher. Eltern: Daniel Weiher und Anna Maria vom Riedhof. Pfr. Josef Bauer, eifriger Familienforscher, setzte hinzu: 1759 Priester, P. Bernhard OSB. Für diese Mitteilung sei Herrn Dekan Seb. Scherer gedankt.
17) p. 85.

„Die ad studia verschickten Fratres Religiosos betr." Dabei erfahren wir, daß auch Füssen ab 1552 sehr an der Ausbildung seiner Kleriker gelegen war, denn „man sandte, wo nicht durchgehends alle, doch vielfältig etwa die hoffnungsvolleren Subjekte ad studia auf die Universität nach Dillingen". 1623 und 24 studierten dann die beiden Fratres Gall und Klement 6 Monate lang zu Salzburg. Sie kosteten dem Abt Martin 476 fl. 1625—29 wird berichtet: „Das Kostgeld war zu Dillingen auf 1 fl und 20 x gefallen. Abt Martin band wieder da an." 1630—32 finden wir wieder die Fratres Gall und Andreas zu Salzburg. Der St. Peters-Konto machte 586 fl 4 x. Nun wechseln Salzburg und Dillingen als Studienorte, wobei mancher Kleriker jahrweise mitwechselte. 1658 und 59 ist ein Frater Simpert in Weingarten, 1660 ein Frater Anselm ebenfalls. 1669 hören wir von einem Frater Edmund Haim, der nach Rom reist, um sich zu einem Missionar ausbilden zu lassen. Er kehrte jedoch zurück und absolvierte 1671 zu Dillingen.

1693 finden wir den Frater Dominikus Dierling[18] im Studium zu Neresheim. 1700 und 1701 studiert ein Frater Augustin zu Benediktbeuern, 1707 ein Frater Ignaz zu Einsiedeln. 1713 und 14 finden sich wiederum die Fratres Johann und Josef Maria zu Salzburg, 1725 ein Frater Karl zu Stams, 1737 der P. Josef Maria Sartori zu Irsee. 1745—47 hören die Patres Placidus und Gerhard[19] Jura in Salzburg, letzterer promoviert dort 1748 und erhält vom Abt Leopold die Erlaubnis zu einer Reise nach Rovereto. 1770 studiert Pater Basil Sinner zu Wien. 1774 zieht der Frater Martin zum Studium nach St. Blasien.

Die Mehrzahl der jungen Mönche erfuhr ihre Ausbildung zu Dillingen, was ja zu verstehen ist, bedenkt man die Abhängigkeit des Stiftes vom Augsburger Fürstbischof — und wohl auch die erzwungene Sparsamkeit.

Das nächste Kapitel: „Approbationes pro cura animarum, testimonia collatorum Ordinum" beginnt mit dem Jahre 1609. Bemerkenswert mag dabei erscheinen, daß 1660 der Fürstabt von Kempten dem Frater Georg Zeiler die minores erteilt, der schon 4 Jahre dort weilt. Weiters die Taxgebühren für Aufenthalte von Weihekandidaten in dem des Mitleides würdigen Gotteshauses St. Ulrich zu Augsburg (1779).

Es folgt das Kapitel „Verschiedene Schreiben". Daraus geht u. a. hervor, daß 1576 ein Kemptner Kandidat nach Füssen ins Noviziat geschickte wird: der spätere Fürstabt Erhard Blaarer von Wartensee[20], 1597 folgt ihm ein weiterer von Stein. 1651 ist der Kemptner Frater Placidus von Freyberg zu Exerzitien in Füssen.

Ein Streiflicht auf die üblen Folgen des 30jährigen Krieges mag die Notiz von 1652 aufzeigen: „... es muß ein großer Mangel an Priestern gewesen sein. Abt Martin [21] buhlete um einen bei St. Gallen. Fürstabt Pius machte keine starke Hoffnung dazu; wollte aber doch sein Kapitel darüber vernehmen u. dann weil solches nicht leicht und schleunig zu versammeln war,

18) Abt 1714—1738.
19) Der spätere Abt Gerhard II. Ott (1763—78).
20) Reg. 1587—1594.
21) Abt Martin Stempfle (1614—1661).

bis nach Ostern den Abschluß eröffnen. Die Resolution fiel verneinend aus." Dafür kam dann ein Pater Otmar Herr aus Fulda, „der die Stabilität allhier geschworen"[22].

Im Kapitel „Studia einiger von uns ausserm Kloster u. a. betr." erfahren wir, daß 1667 die Fratres Kolumban und Edmund zu Kempten studieren. Ersterer „verunglückt" dann 1672 beim Baccalaureat zu Salzburg. Im selben Jahr wird ein Frater zur Philosophie in Einsiedeln zugelassen. 1698 lesen wir: „. . .defendierten hier offentlich die ffr. Augustin, Coelestin u. Benedict sub Praesidio P. Felicis Egger. Die Theses werden zu Augsburg gestochen, gedruckt und dem Fürsten zu Kempten dedicirt. Die Disputation beehrten mit ihrer Gegenwart 2 Kapitularen von Kempten, zween von Rottenbuch, zween von Steingaden und viele andere Gäste mehr. Abt Gerard berechnete die samtlichen Kösten auf mindest 182 fl 33 x"[23]. 1739 erfolgt eine Defension der Fratres Franz und Hyanzinth zu St. Gallen, welcher der Prior und der Stadtpfarrer von Füssen beiwohnten. P. Basilius Sinner absolvierte 1768 in communi studio bavarico zu Benediktbeuern.

Unter den folgenden „Miscellanea" mag für die Zeit vor den Kongregationsgründungen ein Regest von 1579 bedeutsam erscheinen: „Zur Zeit reisete ein apostolischer Nuntius, genannt Fr. Felizian, umher[24]. Der Bischof erließ an Thoma, den Abt zu Yrsee, und ausser zweifel an sämtliche Klostervorsteher seines Kirchsprengels den Befehl, dem Nuntius mit all der seinem Range gebührenden Ehre zu begegnen: dafern aber selber eine Visitation vornehmen wollte, ihm anzudeuten, man stehe in temporalibus et spiritualibus unterm Ordinarius, und wage es nicht, so was ohne Rückfrage an höchst solchen zuzulassen"[25].

Das folgende Kapitel „Visitationum episcopalium protocolla, Decreta" zeigt den Modus auf, wie dieser in dem Bischof unterstehenden Klöstern gehandhabt wurde. So visitiert in Füssen 1628 der Geistliche Rat Kaspar Zeiler und der Prior von Neresheim, 1631 derselbe als Generalvikar mit dem Prior von St. Ulrich, ab 1637 der Weihbischof mit dem Generalvikar, dem Abt von St. Ulrich und dem Prior von Ottobeuren. 1679 ist von einer solchen Visitation vermerkt, daß die Kosten des Weihbischofs 50 fl 10 x betrugen.

Es folgen u. a. nun „Denuntiation und bischöfl. Kommission wegen theologischen Sätzen." Dabei kam 1780 Pater Basilius Sinner zwischen die Mahlsteine eines Triebwerkes, das sich Aufklärung nannte, „. . . mit dem einen oder anderen Satze, die nach der Weltweisheit der sogenannten starken Geistern des 18. Jahrhunderts schmeckten".

Nach einer Aufführung der „Inventaria, Einnahme, Ausgabe unseres Gotteshauses"[26] folgen „Akte den Fall, die Busse und den geistlichen Hin-

22) Lade CXI, Fasz. K, Nr. 12—19.
23) L. CXI, F. L., Nr. 6.
24) Felizian Ninguarda OP, Nuntius 1578—1583.
25) L. CXI, N. 6.
26) L. CXI, A[a], 1—15.

tritt unseres Abtes Heinrichs betr." aus den Jahren 1604–15[27]. Er wurde des Umganges mit der Frau eines Barbiers verdächtig, 1611 seines Amtes enthoben – und floh. Er bekannte jedoch reumütig seine Schuld und starb als Büßer zu Neresheim. Das Kapitel wird beschlossen mit: „Acta unsern letzten Laienbruder, fr. Joseph Bremauer bet., den man auf keine Art und Weise zu recht und in Ordnung bringen konnte."

Es folgen die Spiritualia. Sie enthalten Ablaßbriefe, Akten über Bruderschaftserrichtungen und Privilegien, Dispensen[28].

Breiter Raum ist dem folgenden Kapitel gewidmet: St. Mangen Heiligtum. Von 1619 bis 1653 datieren die umfangreichen Akten über Abfassung, Drucklegung und Verbreitung einer Lebensbeschreibung des Hl. Mang und seiner Wundertaten. Über diese Zusammenhänge berichtet ausführlich P. Gebhard Spahr in seinem Werk „Der Hl. Magnus – Leben, Legende, Verehrung"[29]. Wesentlich umfangreicher sind die Regesten über die zahlreichen Bittschreiben und Berichte über Flur- und Feldersegnungen, zu denen der St. Mangenstab mit einem Pater des Füssener Klosters angefordert wurde.

Der früheste Bericht datiert von 1552, demnach im Schmalkaldischen Krieg ein Frater Johann mit dem St. Mangen-Stab und dem Kelch „ins Tyrol" floh und sich zu Stams aufhielt. Ab 1563 folgen chronologisch die Bittschreiben um den St. Mangen-Stab und die Segnungen[30]. Von Oberbayern bis Franken, ganz Schwaben bis in den Schwarzwald und den Breisgau, das Bodenseegebiet bis weit in die Schweiz von Solothurn bis Chur, vom Bregenzer Wald und ganz Tirol bis Kaltern und Ulten reicht der weite Umkreis der bis 1798 verzeichneten Orte und Landschaften. Im Pfarrhof zu Füssen wird heute noch ein Rituale aus dem 18. Jahrhundert verwahrt, das die Prozession und die Segensformeln enthält, die in 4 Stationen vollzogen wurden. Wir dürfen darin ein beachtliches Kapitel „Kultgeschichte" sehen, das die Verehrung des Hl. Mang darstellt. So schreibt 1659 der Propst von Wejarn: „Reliquerunt sane S. Magni Reliquiae sacratissimae nobilem, eandemque indelebilem sui apud nos memoriam, quarum beneficio nocivi vermes in agris emoriuntur, et mures in granario Monasterii mei crebro exanimes reperiuntur." 1709 berichtet der Kommandant der Festung Ehrenberg, Gaudenz von Rost, er habe zu Ehren des Hl. Mang einen Soldaten, der das Leben verwirkt hatte, pardoniert. Heute findet diese Flursegnung mit dem St. Mangenstab noch in der Pfarrei Füssen statt. In den übrigen Landen werden Ungeziefer- und Mäuseplagen durch die Errungenschaften der Chemie bewältigt.

Das nächst folgende Kapitel „Confraternitates" übergeht alle

---

27) L. CXI, B[b], 1–37. Abt Heinrich IV. Ammann (1604–1611).
28) L. CXIII, A, 1–16; B, 1–10; C, 1–19.
29) Kempten, 1970. Hier S. 72 ff. Dieses Werk wurde anläßlich der Sitzung der Historischen Sektion 1970 allen Teilnehmern in dankenswerter Weise vom Heimatbund Allgäu überreicht.
30) L. CXIII, D, 1–30; F, 1–18; G, 1–20[a]; H, 1–29. S. a. Anhang II, S. 000.

frühmittelalterlichen Gebetsverbrüderungen und beginnt mit Berichten über „Verloben" und Bundbriefe" von 1317 mit dem Stift Marienberg bis 1742 mit der Mehrerau[31].

Nun folgt das umfangreiche Kapitel „Congregationis Acta"[32]. Es stellt wohl die kompakteste und bisher verborgene Quelle dar, die es nunmehr ermöglichen wird, eine vollständige Geschichte der Schwäbischen Kongregation vom Hl. Geist im Augsburger Bistum zu schreiben[33].

Es konnten mittlerweile im Füssener Archiv die lückenlos vorliegenden Abschriften aller Generalkapitelrezesse von 1685–1765 entdeckt werden; von 1756 bis 1790 in den Originalen. Sie weisen auch Abt Aemilian Hafner als letzten amtierenden Präses aus.

Ausführlich ist damit auch ein Überblick zu gewinnen über die Zusammenhänge mit dem tragischen Geschick der Abtei Fultenbach (1688–1794), das diese Kongregation schwerstens belastete.

In diesem Kapitel befindet sich der Ablauf des Geschehens 1788/89 um die „gewaltsame Entsetzung unseres Pater Basilius Sinner von der philosophischen Kanzel" zu Freising[34], und weitere Zusammenhänge dieses Lyzeums mit der schwäbischen Kongregation[35] von 1744 bis 1779.

Ergiebig und umfangreich sind die folgenden „Acta die Universität zu Salzburg und die Mission zu Schwarzach betr.", reichend von 1620 bis 1795[36].

Das Kapitel „Patrimonialia, die dem Gotteshaus St. Mangen in Hinsicht auf seine Konventualen zuflossen, bet." reicht von 1575 bis 1782. Es kann den Familienforschern reichen Aufschluß geben und zeigt teilweise die familiären Verästelungen auf, die sich mit den Anverwandten der Konventualen ergaben. Dem Stift kann man keineswegs Hartnäckigkeit oder Habsucht bescheinigen. So heißt es z. B. in der Abwicklung der gesetzlichen Erbfolge für den Pater Kolumban Zeiler: „1696 tat Abt Benedict in favorem Pupillorum Verzicht".

Das letzte Kapitel „Bausachen" bedeutet sicherlich die beste Fundgrube für alle Forscher aus dem Bereich der Bau- und Kunstgeschichte des Füssener Klosters und seines Gebietes. In der zahlreichen einschlägigen Literatur hat dieser Bestand schon vielfach Beachtung gefunden[37]. Die an-

---

31) CXV, A, 1–10; B, 1–10; C, 1–10; D, 1–12[a]; E, 1–12.

32) CXV, A, 1–36; B, 1–10; C, 1–33; E, 1–43; F, 1–14; H, 1–50; J, 1–40; K, 1–27; L, 1–41; M, 1–41; M, 1–46; N, 1–30; O, 1–43; P, 1–3; Q, 1–5; R, 1–18; S, 1–18; T, 19–36; V, 1–27; W, 1–28; X, 1–19; Y, 1–21; Z, 1–94.

33) Vorgesehen für den Bd. I, Reformverbände und Kongregationen in GERMANIA BENEDICTINA.

34) CXVII, L[l], 1–61.

35) CXVII, M[m], 1–34; N[n], 1–44; O[o], 1–33; P[p], 1–28; Q[q], 1–40; R[r], 1–59; S[s], 1–34; T[t], 1–27; V[v], 1–61.

36) W[w], 1–21; X[x], 1–21; Y[y], 1–31; Z[z], 1–30.

37) Hier sei verwiesen auf die Literatur-Angaben bei J. Hemmerle, Bd. II, Bayern der GERMANIA BENEDICTINA, S. 113. Auch Paul Mertin (†) in seinen zahlreichen Beiträgen zur Kunstgeschichte von Füssen.

geführten Regesten beginnen mit dem Jahr 1545 und berichten über „Glokkengiessen" bis 1654.

Es folgen Nachrichten„ den Klosterbau betr." von 1689 bis 1770. Dazwischen aber findet sich der Bericht über „Unsere bey der jüngsten französischen Revolution durch Requisitionen geschmolzene weit berühmte silberne Ampel betr." Die Geschichte dieser Ampel beginnt mit dem Jahre 1721. Ihre Fertigstellung ist 1730 ausführlich berichtet[38].

Die Kostenaufstellung beläuft sich auf 20 746 fl 37 x[39]. Daß diese Ampel den Kriegskontributionen unmittelbar vor der Aufhebung des Klosters geopfert werden mußte, war der schwerste Verlust des Füssener Gotteshauses, das wegen dieses Prunkstückes auf einen großen Hochaltar verzichten konnte. Das Wissen um diese Zusammenhänge führt zur Berechtigung der jüngst erfolgten Maßnahmen zur Ausgestaltung, der Stiftskirche. Von der einstigen Prachtampel, die nur wenige Jahrzehnte die Bewunderung aller Pilger zum Mangenheiligtum erfahren durfte und in weiten Landen berühmt war, zeugt heute nur noch ein von kaum erreichbaren Exemplaren erhaltener Augsburger Stich[40].

Damit sollte ein Spiegelbild der Geschichte des Mangenklosters aufgezeigt werden, folgend dem „Summarium seu Breviarium" des Stiftsarchivars Pater Bernhard Weiher. Vor der gediegenen Arbeit eines solchen Archivars können wir uns nur in Ehrfurcht verneigen. Denen, die dieses Erbe hüten und weitertragen, gebührt unsere Anerkennung.

Möge sich unsere Hoffnung erfüllen, daß das Andenken dieser Geschichte und ihrer Quellen allzeit lebendig bleibe als Erbe und Auftrag im Sinne der zeitlos gültigen Devise: Nova et vetera!

ANHANG I

Der Füssener Konvent nach der Klosteraufhebung

„Chronicon seu Annales Faucensis Coenobii ad S. Magnum OSB 1818" lautete der Titel einer Handschrift, die der letzte Prior von Füssen, Pater Magnus Placidus Keller verfaßte[41]. Er widmet sein Werk dem „Vater und Patron St. Mang" mit dem Vermerk: Maiorum memoriae ac posterum notitiae haec scripta sunto. Es folgt eine Dissertatio praeliminaris: A. De nomine Fauces. B. De fundatione Coenobii. In einem 1. Teil handelt der Autor über die Zeit der Gründung bis Abt Benedikt Furtenbach (627—1480). Der 2. Teil handelt von einem erwähnten Abt „usque ad dissolutionem Coenobii. Es folgt weiter eine „Biographia S. Magni ex idiomate vernaculo in latinum versa cum annotationibus" 1805.

Der Autor gibt den Stand der Meinung seiner Zeit wieder, der mittlerweile durch weitere Forschungen und deren Ergebnisse in der Literatur

38) CXXI, F, 1—27. 39) CXXI, H, 1—12.
40) Städt. Kunstsammlungen Augsburg, Nr. F I 5498. 41) S. S. 000, Anm.

teils erhärtet, teils ergänzt wurde. Doch sei ein Seufzer seines wunden Herzens, aus dem er das Werk verfaßte und dem 2. Teil voranstellte, hier angeführt: Fac Coelum! Surgat nostris ex ossibus cultor, qui male desertas aliquando vindicet aedes. Sancte o Magne! Tuas ac tandem repparet illas!! Pium poetae votum.

Auf den letzten beiden Seiten findet sich von anderer, späterer Hand ein *Cathalogus monachorum tempore dissolutionis anno 1803 factae in Coenobio S. Magni in Füssen superstitum.*

Von späterer Hand sind jeweils die Todesdaten der Mönche eingetragen. Deshalb sei dieses Dokument des Aussterbens eines Konventes hier wiedergegeben[42].

Abbas Illust^{mus} ac Ampliss^{mus} D. D. Aemilianus Hafner,
Natus in Reute prope Füssen 25. Dec. 1759, † in Reute 19. 5. 1823.

2. R.D. Placidus Keller, Prior, natus in Füssen, Chronographus, † in Rückholz 17. 5. 1831.
3. R.D. Benedictus Zimmermann, Subprior et Senior, natus in Feldkirch, † 6. 10. 1806.
4. R.D. Leopoldus Naterer, Cellerarius et Culinarius, natus in Niederhofen, † 6. 10. 1806.
5. R.D. Meinradus Kees, Provisor in Weissensee, natus in Ostendorf, † 21. 1. 1815.
6. R.D. Basilius Sinner, Praepositus in Rückholz, † 8. 3. 1827.
7. R.D. Simpertus Holzmann, Vicarius Parochiae Civitatis, natus in Rudertshofen, † 15. 5. 1821.
8. R.D. Columbanus Blanc, Oeconomus, natus in Aitrang, † 31. 10. 1831.
9. R.D. Udalricus Mayr, Lignarius, natus in Hall, Tyrol, † 5. 11. 1818.
10. R.D. Johannes Bapt. Fascher, Chori Regens, natus in Buchloe, † 29. 12. 1823.
11. R.D. Magnus Schnitzer, natus in Füssen, † 5. 3. 1827.
12. R.D. Joseph Maria Helmschrott, praefectus Stud., natus Dillingae, † 29. 7. 1836.
13. R.D. Carolus Pipinus Zeitler, Custos et Cooperator, Augustanus, † 6.11. 1823.
14. R.D. Maurus Passauer, Professor Princip. Ottoburanus, † 5. 3. 1849.
15. R.D. Gallus Endres, Musices Instructor, natus in Aichsteten prope Leukirch, † 4. 9. 1819.
16. R.D. Honoratus Weiss, Profess. Gramat. et Syntax. Ottoburanus, † 16. 10. 1849.
17. R.D. Franz Salesius Endres, Bibliothekarius, natus in Schretzheim, † 7. 6. 1831.
18. Frater Aloisius Jehle, Organeda, natus in Lauchdorf.
19. Frater Bernardus Müller, natus in Türkheim, † Jrsee 27. 3. 1851.

Annotat. Dum haec scribo, die 3. Septembris A. D. 1843 ex supra conscriptis Coenobitis adhucdum solumodo R. D. Maurus Passauer in Obergünz-

42) Wiedergabe buchstäblich.

burg Commorans, R. D. Honoratus Weiss, Primissarius in Bissingen prope Donauwoerth ac R. D. Bernardus Müller Parochus in Irsee et Scholarum Inspector inter vivos sunt.
Josephus Antonius Schwarzenbach Füssensis et olim Studiosus in hoc Monasterio, sed nunc Parochus in Apfeltrang m. p.

Der weitere Weg dieses Chronicon führt — laut Vermerk auf dem Vorsatzblatt — von obigem Pfarrer Schwarzenbach zu dem Kammerer Cosmas Damian Dopfer, in Oberbeuren, der es wiederum einem Sohn der Pfarrei Füssen schenkt: Conrad Bernhard. Dieser ist am 12. 4. 1825 zu Füssen geboren. Er kannte wohl noch einige der letzten Konventualen. Jedenfalls führte sein Weg an das Benediktinergymnasium bei St. Stephan, wo er 1845 absolvierte. Danach führte er die Füssener Benediktinertradition fort durch seine Profeß bei St. Stephan am 18. 11. 1846, wobei er bezeichnenderweise den Ordensnamen P. Magnus erhielt. Nach seiner Priesterweihe am 22. 11. 1850 wirkte er 7 Jahre am Gymnasium und zog 1857 als Bibliothekar und Kaplan ins einzige Allgäukloster Ottobeuren. Dort erwarb er sich große Verdienste durch die Gründung des Museums 1880. Nach seinem Tod am 4. 8. 1882 wurde dieser Sohn des Hl. Mang zu Augsburg bestattet. Von seiner Hand stammt der Eintrag im „Chronicon": Bibl. Mstr. Ottenburani. So kam das Werk des letzten Füssener Priors ins wiedererstandene Ottobeuren als Zeichen der Treue und Anhänglichkeit zum Magnuskloster.

Auf ähnlichem — doch bisher unverbürgtem — Weg gelangten Bilder aus der Füssener Äbtegalerie nach Ottobeuren. Im mittleren Konventgang finden sich 10 Äbte aus Füssen: Konrad V. Klammer, Mathias Schober, Martin Stempfle, Benedikt II. Bauer, Gerhard I. Oberleitner, Dominikus Dierling, Benedikt III. Pantner, Leopold Freiherr von Rost, Plazidus Zerle, Gerhard II. Ott.

ANHANG II

Der St. Mangen — Stab und seine Verehrung

Das Gebiet, aus dem bei Mäusefraß und Ungezieferplagen zu Flursegnungen mit einem Mönch aus der Abtei St. Mang auch das „Heiltum" angefordert wurde, reicht unwahrscheinlich weit. Folgende Aufstellung der aus dem Füssener Stiftsarchiv und der Literatur[43] erfaßten Orte von 1554 bis 1798 kann jedoch keineswegs vollständig sein. Es finden sich Verweise wie

43) E. Krausen: Pflege religiös-volksfrommen Brauchtums bei Benediktinern u. Zisterziensern in Süddeutschland u. Österreich. Bd. 83 I-II dieser Zeitschrift, S. 283 ff.
Spahr Gebhard OSB: Der Hl. Magnus. Leben, Legende, Verehrung. Hier S. 60 ff. Ferner: Alemannia Bd. 10 (1882): Von St. Magnus (S. 118—121); Bd. 18 (1890): St. Magnusstab auf dem Schwarzwalde (S. 267—270, A. Birlinger).
Einem Hinweis von J. Duft — St. Gallen ist zu verdanken: Ansfried Hinder OMCap.: Die Schutzpatrone des Bauernstandes, in: Kath. Schweizerbauer (38. Jg., Nr. 9, 1960).

z. B. Kempten — ganze Herrschaft, Bistum Regensburg, Chur oder Freising, ferner Kantone der Schweiz. Damit ist anzunehmen, daß zahlreiche Orte die Flursegnung erfuhren, ohne daß sie einzelnen aufgeführt sind. Doch mögen die folgenden Angaben den Bereich aufzeigen.

Allgäu — Bayer. Schwaben:

Altisheim b. Kaisheim 1764
Altusried 1796, 1798
Apfeltrach 1781
Asch 1587
Augsburg: Oberhausen, Stadtbergen 1798, Kloster St. Katharina 1620
Babenhausen 1781
Beckstetten 1798
Betzigau 1795
Boos 1781
Börwang 1714
Burgberg 1781
Denklingen 1587
Dirlewang 1636, 1658
Durach 1770
Ebersbach 1794
Egg/Günz u. Wesbach 1584
Gablingen 1798
Geisenried 1790
Gestratz 1580
Gersthofen 1798
Grönenbach 1798, 1580
Groß- u. Kleinaitingen 1589
Grünenbach 1554, 1563, 1568, 1660
Günz b. Ottobeuren 1714
Gutenberg b. Kaufbeuren 1798
Heimenkirch 1798
Hirblingen 1798
Ingenried 1798
Irsee 1658
Jengen 1658, 1798
Kempten und Herrschaft mit Umland 1600, 1614, 1615, 1616, 1781
Ketterschwang 1798
Kettershausen 1781
Kimratshofen 1795
Kirchdorf 1658
Langeringen 1780, 1797
Lechsend 1718
Leitheim 1764
Lengenfeld 1798
Lindenberg b. Buchloe 1798
Mariaberg b. Kempten 1731
Marktoberdorf 1716
Mattsies 1633
Mindelheim u. Westernach 1586, 1636, 1658
Mittelberg
Obergünzburg 1624, 1790
Oberndorf 1794
Oberostendorf 1798
Oberstaufen 1585
Oberstdorf 1798
Ober- u. Unterrammingen 1794
Osterzell 1779
Ottobeuren 1798
Pfaffenhofen/Roth 1589
Pforzen 1798
Markt Rettenbach, 1781, 1798
Rettenberg 1714
Rieden b. Kaufbeuren 1798
Röthenbach 1554, 1563, 1580
Ruderatshofen 1772
Simmerberg 1587
Sonthofen 1636
Scheidegg 1791
Schlingen 1798
Schwabmühlhausen 1780
Schwabmünchen 1589
Täfertingen 1798
Thalkirchdorf 1585
Türkheim 1797
Untergermaringen 1798
Unterthingau 1790
Waal 1636, 1658
Wahlhaupten 1798
Westendorf 1798
Wolpertsried 1790
Wörishofen 1798

Übriges Bayern

Aichach 1780
Andechs 1748
Berchtesgaden 1701
Bernbeuren 1636, 1783
Deining 1658
Eschach/Auerberg 1727
Eschenlohe 1715 1725
Entraching 1658
Freising (Bistum) 1701, 1771
Garmisch-Partenkirchen 1796
Hohenfurch 1587
Inning 1658
Kaufering 1658
Landsberg 1635, 1658
Miesbach 1636
Oberammergau 1644, 1732
Peiting 1635, 1658
Penzing 1772
Rauhenlechsberg 1587
Regensburg (Bistum) 1773
Rottenbuch 1755, 1770, 1771, 1783, 1788, 1790
Schongau 1587, 1635 und öfter
Schwifting 1772
Steingaden 1500, 1529, 1636, 1754 1755, 1781
Tölz 1722, 1772
Wejarn 1638, 1659
Weilheim 1705
Wessobrunn 1587, 1757, 1772

Franken:

Eitensheim b. Eichstätt 1742
Ingolstadt 1728

Baden-Württemberg:

Altmannshofen 1796
Amtszell 1751
Baindt 1751
St. Blasien 1767
Esseratsweiler 1796
Freiburg 1711, 1781, 1792
Haslach 1751, 1796
Hofen (Friedrichshafen) 1718, 1721
Isny 1781
Kenzingen 1753
Konstanz (Bistum) 1727, 1745
Luttingen 1755
Muthmannshofen 1796
Niederwangen 1796
Ostdorf 1752
Raststatt 1755
Reichenau 1770
Riegel 1794
Rohrdorf b. Isny 1796
Rot a. d. Rot 1661
Tettnang 1796
Wasserburg/Bods. 1781
Weingarten 1619, 1685
Weissenau 1619

Vorarlberg:

Andelsbuch 1796
Bludenz 1587
Blumenegg (Herrschaft) 1633
Bezau 1570
Bizau 1570
Bregenz (Herrschaft) 1563, 1580, 1585
Egg 1796
Feldkirch (Herrschaft) 1636, 1703
Hohenegg (Herrschaft) 1563, 1580, 1585
Lingenau 1589, 1796
Mehrerau 1585
Montafon 1775
Sonnenburg 1775

Schweiz:

Aegeri 1727
Baar 1727
Benken 1727
Chur (Bistum) 1741
Eschenbach 1634
Flums 1728
St. Gallen 1770
St. Gallenkappel
Lachen 1746
Luzern 1685
Menzingen 1727
Mels 1728
Neuheim 1727
Nidwalden 1689, 1711, 1726
Obwalden 1711, 1726, 1747
Rapperswil 1684
Reichenberg 1746
Sargans 1685
Solothurn 1746
Sursee 1732
Schwyz 1685, 1781
Unterwalden 1685, 1725
Vilters 1728
Walenstadt 1728
Zug 1685, 1727

Tirol und Südtirol:

Axam 1764
Bozen 1659
Etschland 1643
Fiecht 1711
Glurns 1731
Innsbruck u. Natters 1756, 1687
Kaltern 1674, 1756
Kastelbell 1725
Lana 1700, 1798
Lechaschau 1580
Mais 1735
Mals 1731
Meran 1659
Ried b. Landeck 1795
Tirol (Dorf) 1726
Tschars 1725
Ulten — St. Walburg 1725
Vinschgau, oberer 1725
Wehrberg b. Hall 1759

Als Beispiel, aus welchem Geist und mit welchen Vollmachten der jeweilige Abt von Füssen dem Ansuchen um Entsendung des St. Mangenstabes zur Flursegnung entsprach, sei der Begleitbrief des Abtes Gerhard Oberleitner für den Custos P. Caelestin Schwaiger vom 28. Mai 1710 in die Schweiz im folgenden wiedergegeben:
Nos Dei gratia Gerhardus Abbas Monasterii ad S. Magnum in Füessen ordinis Smi P. Benedicti Dioecesis Augustanae.
Notum facimus omnibus: Cum a quibusdam Xi fidelibus in Helvetia pro sua pietate et devotione erga Mirabilem Xi Confessorem S. Magnum Abbatem et Fundatorem nostri Coenobii requisiti et rogati simus, quatenus pro depellendis nocivis vermibus fruges terrae miserrime despascentibus sacras reliquias vulgo baculum ejusdem S. Magni Patroni nostri mittere dignaremur. Nos justis petentium votis et precibus annuentes, tibi Dilecto Filio nostro Patri Caelestino Schwaiger Monasterii nostri Professo, ac Sacrae Supellectilis Custodi, de cujus Zelo et religione in Domino confidimus, in virtute sanctae obedientiae praecipimus et mandamus, ut iisdem et omnibus, qui has sacras reliquias devote venerari desiderant, succurras atque agros, vineas, hortos, prata, terras et aquas adhibitis consuetis et antiquissimis

orationibus, exorcismis et caeremoniis, jam alias in Helvetia luculento auxilio usurpari solitis, benedicere valeas ac debeas, consentientibus vel saltem nihil in contrarium habentibus Spectatissimis D. D. locorum Parochis, Vicariis. Porro omnibus cuiuscumque dignitatis, ordinis et conditionis, ad quos et pervenire contigerit, enixe commendamus. In rei Fidem has Abbatiali nostro Sigillo roboratas manu nostra subscripsimus.
Ad S. Magnum ad Fauces Julias in Füessen Anno Millesimo Septingentesimo decimo, die vigesimo octavo Maij. Gerardus Abbas mpra

P. Placidus Spescha und die Aufklärung

Von Iso Müller OSB – Disentis

Der Disentiser Mönch Placidus Spescha (1752–1833) hat als Geograph, Geologe und Mineraloge Bleibendes und Bedeutendes geleistet. Das hat das Werk von Fr. Pieth, P. Karl Hager und P. Maurus Carnot: Pater Placidus a Spescha, Bümpliz-Bern 1913, ins Licht gesetzt. Das Verhältnis zur Aufklärung ist hier allerdings zu wenig in Diskussion gekommen, doch veröffentlichte das genannte Manumental-Werk dafür einige Texte. Wir zitieren das Opus mit „Spescha". Für wichtige und weitere Belege muß man auf die Handschriften zurückgreifen. Mit der Abkürzung Pl. Sp. sind jeweils die Originale im Klosterarchiv Disentis zitiert, mit B diejenigen im Staatsarchiv zu Chur, von denen Disentis Photokopien besitzt. BAC bezeichnet das Bischöfliche Archiv in Chur, dessen Benützung uns Dr. Bruno Hübscher, der Betreuer dieser Schätze, bereitwilligst erleichterte.

1. Das reine Christentum der ersten Jahrhunderte

Jede Reform und Reformation staatlicher oder geistlicher oder religiöser Institutionen blickt wie von selbst auf die Anfänge zurück, auf die Elemente und die Zeit, die zu ihrer Bildung geführt haben. Zurück zu den Quellen hieß für Spescha zunächst zurück zur *Bibel*, wie schon seine Predigten und auch seine Übersetzung des Jakobusbriefes zeigen. In diesem Sinne lehnte er sicher schon 1804 die bisherige alleinige Benutzung des Katechismus entschieden ab, da dieser ja „nichts vom Kriege und Intriguen der Menschen sagte". Auch meinte er, den Katholiken sei das Lesen der Bibel „versagt" gewesen[1]. Hier zeigt sich eine gewisse Einseitigkeit Speschas. Der Sache nach gab es im Mittelalter schon Katechismen, auch die evangelische Kirche des 16. Jahrhunderts weist solche auf und die besten Pädagogen und Didaktiker des 18. Jahrhunderts schufen solche, wie z. B. in Österreich J. G. Felbiger (1777). Auch die süddeutschen Aufklärer wie Leopold Werkmeister (1745–1823), Fridolin Huber (1763–1841) und Ignaz Jaumann (1778–1862) betonten zwar sehr eindrücklich die Schriftlesung, bemühten sich aber ebenso sehr um einen erneuerten Katechismus, den Werkmeister schon 1789 und Huber in drei Aufsätzen 1802–1803 forderten. Jaumann ließ dann 1834 einen entsprechenden großen und kleinen Katechismus erscheinen[1a].

---

1) Pl. Sp. 4, S. 381–382 = Spescha 105.

1a) Hagen A., Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953, S. 26–27, 44, 98–99, 107, 156–158, 219, 231, 388–389.

Gerade die Schriftlektüre allein gab Spescha schwere Probleme auf, wie er 1806 selbst verrät: „Ich las in diesem Buche öfters, aber ich muß verwundern und kann mich des Weinens kaum enthalten, daß die christliche Religion dort so einfach und leicht und hier jetzt so vervielfältiget und beschwert ist"[2]. Das war ein Gedanke, den er wohl schon früher hatte und der ihn zeitlebens beschäftigte: Das Fundament des Urchristentums so einfach, der darauf liegende Bau so weit ausladend und reich ornamentiert.

Bevor wir auf diese seine Idee eingehen, möchten wir wissen, welche Ausgabe der Schrift P. Placidus benützt. Einmal wenigstens gibt er uns einen genauen Anhalt, daß er das Neue Testament von *Dominikus von Brentano* benützt hat. Brentano (1740—1797) war ja in Rapperswil geboren und amtete später als Geistlicher Rat und Hofkaplan des Fürstabtes von Kempten (Allgäu). Dort ließ er das Neue Testament zuerst 1790—91 in zwei und 1794 in drei Bänden erscheinen. Diese Edition eines Benediktinerklosters gelangte leicht in die Hände von P. Placidus. Gewiß handelt es sich um eine gute Arbeit, aber der Kommentar zeigt deutliche Spuren der Aufklärung[3]. Spescha zitierte 1804 aus der Vorrede des Werkes, daß die Kirche den Laien die Bibel verwehrt habe, wie deren Anweisungen von 1229 und 1564 (!) zeigten[4]. Aus der Erfahrung heraus, daß ja alle Häretiker sich auf die Bibel beriefen, war die Kirche sehr vorsichtig und behielt sich über deren Interpretation das Urteil vor, was ja noch Pius VI. 1794 erneut betonte[5]. Das konnte Spescha noch 1827 nicht begreifen, regte er sich doch darüber auf, „daß sogar vom Worte Gottes nichts ächt und wahr seyn konnte als was mit der Auslegung und Genehmhaltung der römischen Curie einstimmte"[6]. Wir werden uns daher immer diese grundsätzliche Einstellung und die Benützung einer aufklärerischen Bibeledition vor Augen halten müssen.

---

2) B 43 III., S. 349. Ähnlich Pl. Sp. 5, S. 106—107: „So gieng es mit der Kirche. Als sie aus der Hand ihres Schöpfers hervortrat, den Aposteln und ersten Christen übergeben ward, glänzte sie wie die Sonne und war ohne Mackel und Runzen; nachdem aber die Menschenkinder glaubten, dass sie nicht gemäss der Weisheit seines Meisters ausgearbeitet und verschöneret wäre, schnitten sie aus dem alten und vermoderten Zeüge Pläzstücke herab, hauten angesteckte Tannenbäume um, schnitten aus denselben gewisse Blumen und Zierarthen und wollen dadurch das Werke Gottes durch die Werke der Menschen zieren". Der süddeutsche Aufklärer B. J. Pflanz (1797—1844) drückte dies noch gezielter aus: „Wo der Meister schwieg, da schrieben die Schüler späterer Zeit Tierhäute voll". Hagen l. c., S. 331.

3) Über Brentano vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), S. 313, Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 589 (über Familie), Lexikon f. Theologie u. Kirche 2 (1958), S. 669.

4) Brentano, Dom. von, Die heilige Schrift des Neuen Testamentes 1 (1790), Einl. S. III., zitiert von Spescha in Pl. Sp. 5, S. 460—461.

5) Mirbt C., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus 1924, S. 194, 291—293, 353, 412, zu 1229, 1243, 1546, 1590, 1794.

6) B 695 II, S. 32—33 = Spescha, S. 29, Anm.

Die Brentano-Kommentare wirkten schon auf die Konzeption, die sich Spescha über die *Anfänge der Kirche* machte. War Petrus wohl der erste und älteste Jünger, aber die Übertragung der Schlüsselgewalt in Math. 16,19 „läßt nicht schließen, daß er etwas von geistlicher Macht mehr empfangen habe als seine Mitapostel, weil Christus in mehrer Zahl und zu allen gleich gesprochen hat; empfanget den h. Geist"[7]. Brentano bemerkte zur gleichen Matthäus-Stelle, daß der Herr „hier den Petrus sowohl wie die übrigen Apostel zu Vorstehern seiner Kirche bestimmte"[8]. Der Exeget aus Kempten notierte ja auch zur Apostelliste in Matth. 2,2: „Aus dem, daß hier Petrus der erste genannt wird, folgt nicht, daß er einigen Vorrang mit größerer Macht als die andern oder gar über die andern gehabt habe, sondern nur, daß er der erste unter ihnen gewesen sey, denn daß Jesus gar keinen solchen Rangstreit unter ihnen gestatten wollte, zeigt sich Matth. 29,27 ausdrücklich"[9]. Spescha kannte diese Stelle gut, denn bei der Schilderung der späteren Entwicklung in der Kirche bemerkt er: „Man fing wie zu den Zeiten der Apostel die Frage aufzuwerfen, wer unter ihnen den Vorrang haben soll und wer mehr unter ihnen kirchliche Macht und Gewalt im geistlichen Fache erhalten und besitzen möge"[10]. Spescha zitiert auch Gal. 2,11, ohne etwas daraus zu folgern, wie es scheint.[11] Brentano aber bemerkte dazu: „Aus dem, daß sich Paulus dem Petro geradezu widersetzte, siehet man, daß er kein geringeres Absehen gehabt haben müsse als Petrus"[12].

Am Aufenthalt Petri in Rom scheint P. Placidus gezweifelt zu haben, denn er schreibt: „Wir setzen den Fall, daß der h. Petrus seinen apostolischen Stuhl in Rom aufgeschlagen habe und deßhalben die apostolische Nachfolge von dortaus entstanden wäre"[13]. Zumindest fällt auf, daß Brentano das Babylon in 1 Petr. 5,13 nicht mit Rom, sondern mit dem Babylon am Euphrat identifiziert, was für Spescha einen Hinweis sein konnte[14].

Ohne auf sonstigte biblische Hinweise (Petrus als Sprecher der Apostel und als erster Apostelzeuge der Auferstehung) oder kirchengeschichtliche Belege (Klemensbrief, Ignatius usw.) Bezug zu nehmen, erklärt Spescha kurz und bündig: „Der einzige Gesatzgeber Christus bildete keine monarchische, sondern eine *republikanische kirchliche Gemeinde* und übergab sie der Obsorge und Leitung der oberhirtlichen Gesammtheit, nemlich den Aposteln und diese ihren rechtmäßigen Nachfolgern." Es wurde dann, so meint P. Placidus weiter, in *Jerusalem* zuerst Jakobus als Nachfolger Christi, in *Alexandrien* der Evangelist Markus, in *Antiochien* Petrus „von der apostolischen Gesammtheit" beauftragt. Als Beweis dafür zitiert er Apg. 8,14

---

7) B 695 II, S. 24–25.
8) Brentano 1 (1790), S. 95.
9) Brentano 1 (1790), 51–52.
10) B 695 II, S. 24 = Spescha, S. 28.
11) B 695 II, S. 44.
12) Brentano 2 (1791), S. 461.
13) B. 695 II, S. 25.
14) Brentano 2 (1791), S. 784.

und 11,22, wonach die „apostolische Gemeinde die Apostel Petrus, Johannes und Barnabas in die Länder geschickt habe, um ihr Apostolat auszuüben"[15].

Diese Ideen von Spescha gehen also zunächst auf Brentano zurück, dann aber auf den Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim, der unter dem Decknamen *Justinus Febronius* 1763 das Werk herausgab, das den Titel führt: De Statu Ecclesiae Et Legitima Potestate Romani Pontificis. Er bezieht Matth. 16,18 nicht auf die Leitung durch Petrus, sondern nur auf die Gesamtheit der Apostel. Petrus habe mehr eine ordnende als richterliche Gewalt, die ihm aber nur persönlich übertragen worden sei, nicht etwa als Bischof von Rom. Deshalb könne sie auch einem anderen Bischofssitz anvertraut werden. Der Papst besitze deshalb keine monarchische Gewalt, die oberste kirchliche Macht wurzle vielmehr in der Gesamtheit der Gläubigen und in den Landeskirchen. Der an sich fromme Verfasser paßte hier einfach den Gallikanismus den deutschen Verhältnissen an. Die führenden Staatsmänner der katholischen Staaten sollten nun die gleiche Macht besitzen wie die evangelischen Fürsten. So sollte eine Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirchen zustande kommen[16].

Spescha sieht die ersten drei Jahrhunderte der Kirche als die „glücklichen Zeiten" an[17]. 1805 schrieb er: „So gieng es mit der Kirche. Als sie aus der Hand ihres Schöpfers hervortrat, den Aposteln und ersten Christen übergeben ward, glänzte sie wie die Sonne und war ohne Mackel und Runzen"[18]. Krönung und Ende dieser Entwicklung sieht Spescha im *Konzil von Nicaea* (325), wo die „ganze lehrende Kirche" beisammen war, deren Entscheidungen allgemein angenommen wurden.

Diese Versammlung glaubte auch, bezüglich Glauben und Seligkeit sei „nichts hinzusetzen, den sonst würde sie selbst den Mangel ersetzt haben. Wem dieses Sinnbild des Glaubens nicht benügsam scheint, scheint mir demjenigen ähnlich zu seyn, der immer ißt und vom Essen nie sat werden kann"[19]. Neben den nizänischen Glaubensartikeln erwähnt er dann doch auch das sogenannte Athanasianum als maßgebend (5. Jahrhundert). Spescha weist darauf hin, daß wir in diesen Quellen keine Erklärung der Eucharistie und keine Lehre vom Fegfeuer finden. Entgegen seiner Behauptung ist der heilige Geist in beiden Dokumenten angeruren. Das Filioque findet sich nicht im Nicaenum, wie Spescha richtig sagt, wohl aber im sogenannten Athanasianum, wurde aber erst Anfang des 11. Jahrhunderts in die

15) B 695, II, S. 27.
16) Justini Febronii De Statu Ecclesiae Et Legitima Potestate Romani Pontificis Liber Singularis Ad Reuniendos Dissidentes. Editio Altera 1765, S. 12—32, 89—156. Darüber auch Schnürer G., Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert 1941, S. 58—61.
17) B 695 II, S. 23, 31, 39, 47.
18) Pl. Sp. 5, S. 106.
19) B 43 II, S. 76, 78. Vgl. Pl. Sp. 4, S. 123.

Messe eingeordnet[20]. P. Placidus notiert sich auch, daß in diesen Quellen keine Sittenlehre enthalten sei, die von den Aposteln und ersten Christen mündlich überliefert, aber auch zum Teil vom natürlichen und mosaischen Gesetze genommen worden sei[21]. All dies dient ihm dazu, zum Kerne des Christentums, zur wahren Religion, vorzudringen.

Mit dem *4. Jahrhundert* begann nach Spescha der Abstieg. Als ersten Anlaß dazu sieht er den „Ehrgeitz unter der hohen Geistlichkeit". Es sei kaum zu glauben, wie „jene, die Demuth des Kreuzes, der Abtödung und der Buße hätten predigen sollen, sich in das Laster der Eifersucht, des Hochmuths und des Ehrgeitzes hätten verfallen und die ganze Christenheit damit vergiften können." Die Päpste hätten die Patriarchen und Bischöfe unter ihre oberhirtliche und gerichtliche Gewalt gebracht und hätten „die Gabe der Untrüglichkeit" zugesprochen erhalten, den Priestern lud man die Ehelosigkeit auf, den Laien entzog man die Kelchkommunion und verbot ihnen die Schriftlesung, gebot die Bußzeit, führte Fasten und Fleischabstinenz ein, erteilte zuviel Ablässe und begründete das „Strafgericht der Inquisition", man „verfolgte und verdammte alles, was nicht nach der Denkensart der römischen Curie angeordnet war." Diese Überspannung von „Geboten und Verboten" sei außerhalb der Tradition der „anfänglichen Kirche" gewesen[22].

Bei dieser unglücklichen Entwicklung spielte nach Spescha *Gregor VII.* und der Investiturstreit eine wesentliche Rolle. Aus „Eifer und Habsucht" der Kirche, die Bischöfe und Äbte belehnen wollte, begann dieser Kampf. Dabei lieferte den Grund dazu „die vorgefaßte, aber noch nie erwiesene Meinung, der Vorsteher der Kirche im Abendland könne nicht irre gehen und deswegen sey seine Meinung untrüglich und gleich der Meinung der göttlichen Majestät." P. Placidus sieht in der Verwaltung der zeitlichen und geistlichen Güter durch die Kirche nur „Willkühr", besonders auch in der Absetzung der Herrscher (Heinrich IV. und Heinrich V.)[23].

Die „angegebene *Unfehlbarkeit*" ist für Spescha geradezu eine Herausforderung, welcher er die Fehlbarkeit der Menschen entgegenstellt. Zur Unfehlbarkeit gehöre eine „unendliche Kentniss und Weisheit, zu welchen der Mensch unfähig ist"[24]. Wenn sogar die Engel von Gott abfielen, so können dies noch vielmehr die Menschen. „Die Vernunft kann irren und irre geführt werden". Unfehlbar kann nur Gott sein[25]. Gegenüber der

---

20) Denzinger-Bannwart, Enchiridion Symbolorum, 1922, Nr. 39 und Nr. 54. C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 1924, Nr. 107 und Nr. 184.

21) B 695 II, S. 28—30.

22) B 695 II, S. 23—24, 31—33, 40—41 = Spescha S. 28—29 (teilweise). Ähnliche Gedanken schon früher in Pl. Sp. 5, S. 106—107 sowie B 43 II, S. 61—62.

23) B 695 I, S. 95—97 = Spescha S. 6 (teilweise).

24) B 43 II, S. 65, 78—79.

25) B 695 II, S. 37—38.

willkürlichen Regierung der Bischöfe macht er auf die Vorschriften Christi aufmerksam und erinnert an „die Gleichheit der Apostel". Zudem legt er Gewicht auf die Freiheit der Menschen, die Gutes oder Böses tun können. Nur so seien sie „verdienstliche Geschöpfe"[26].

Spescha hat seine Ideen über die mittelalterliche Zeit wesentlich aus der *„Geschichte der Deutschen"*, die *Michael Ignaz Schmidt* in 11 Bänden 1778—93 in Ulm herausgegeben hat. P. Placidus nennt Schmidt zwei Mal mit Namen, nämlich für die Behauptung, daß Gregor VII. das Zölibat eingeführt habe[27]. Dann spricht Spescha zweimal von der „Unfehlbarkeit und Untrüglichkeit", die dem Papste zugelegt wurden[28]. Das erinnert an die Worte Schmidts: „Er [Gregor VII.] legte ihnen [den Päpsten] nehmlich eine Art von Unsündlichkeit bey, sowie man ihnen die Untrüglichkeit beygelegt hat."[29]. Drittens ist beachtenswert, daß Placidus Spescha bei der Schilderung des Investiturstreits die kaiserliche Belehnung der Bischöfe und Äbte besonders erwähnt mit dem Zusatz: „wie wir in der Geschichte gesehen haben"[30]. Schmidt hat diese Rechte des Kaisers ausführlich behandelt und dabei als Ergebnis gebucht: „Das Kleinod der kaiserlichen Rechte in Ansehung der deutschen Kirchen war unstreitig die Ernennung der Bischöfe"[31]. Die ganz einseitige Beurteilung des Investiturstreites geht auf Schmidt zurück.

Michael Ignaz Schmidt (1736—1794), ein gebürtiger Franke, erhielt 1759 die Priesterweihe und 1773 einen Lehrstuhl für deutsche Reichsgeschichte in Würzburg. Der Erfolg seiner in Ulm herausgekommenen ersten drei Bände über die „Geschichte der Deutschen" (1778—79) brachte ihm 1780 die Stelle eines Leiters des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. 1786 erschien auch das Register zu den ersten fünf Bänden. Mit dem elften Bande gelangt der Verfasser nur bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Andere Historiker setzten das Opus fort. Es wird als „die erste wirkliche nationale Geschichtsdarstellung" gepriesen, zeigte jedoch stark josefinischen Geist[32]. Die Kirche wird dem Staate ganz nachgesetzt und insbesondere kommen

---

26) B 695 II, S. 34—35.
27) Pl. Sp. 30b, S. 91 und Brief an Steinhauser, S. 5 = Spescha, S. 177.
28) B 695 II, S. 37—38 zu 1827.
29) Schmidt 2 (1778), S. 198.
30) B 695 I, S. 96.
31) Schmidt 2 (1778), S. 186—204, besonders S. 189.
32) Über Schmidt siehe Lexikon für Theologie und Kirche 9 (1964),S. 434—435. Religion in Geschichte und Gegenwart 5 (1961), S. 1458—1459. Weniger aufklärerisch scheint die Kirchengeschichte von Anton Heinrich Bérault-Bercastel zu sein, die Spescha in Pl. Sp. 30b, S. 87, zum 6. Jahrhundert zitiert. Über diese Histoire de l'église, die in Augsburg 1787—91 in 24 Bänden in deutscher Sprache erschien und die populären Charakter hat, siehe Huter H., Nomenclatur Literarius Theologiae Catholicae 3 (1886) S. 364—365 sowie Lexikon für Theologie und Kirche 2 (1958), S. 211.

die Päpste sehr schlecht weg[33]. Das Werk offenbart schließlich deutlich febronianische Ideen, die wir ja auch bei Spescha schon beobachten konnten. Vielleicht hat letzterer sie nur mittelbar aus dem Buche des Febronius, unmittelbar aber aus den Bänden von Schmidt. Aber auch Febronius geht auf ältere Vorbilder zurück, so auf den englischen Aufklärer Hobbes († 1679), der schon gegen das Papsttum und das Mittelalter zu Felde zog[34].

Diese aufklärerischen bzw. febronianischen Ideen waren damals allgemein verbreitet. Schon der süddeutsche Aufklärer Leonhard Werkmeister (1745—1823) kritisierte die Unfehlbarkeit des Papstes[35]. Der Urner Karl Josef Ringold (1737—1815) anerkannte 1783 die Unfehlbarkeit des Papstes nicht und wollte sich nur „den Aussprüchen einer gesamten Kirche" beugen. Er spricht vom „Despotismus des Papstes". In gleicher Weise ist der Einsiedler Benediktiner-Pater Johann Schreiber (1731—1805) der Ansicht, daß nur „dem gesamten Körper der Hirten und Lehrer" die Unfehlbarkeit zukomme. Selbst der asketische P. Konrad Tanner (1752—1825) von Einsiedeln stellte 1791 den Satz auf: „es könne niemand die Schrift unfehlbar auslegen als die ganze christliche Kirche zusammen"[36]. Diese Äußerungen bedeuten noch keinen Abfall von der Kirche, ja Ringold, Schreiber und Tanner wollten durchaus ihre Zugehörigkeit zur Kirche nicht in Frage gestellt wissen, sie betrachteten sich sogar als deren Verteidiger[37]. Erst 1870 kam es zur genaueren Feststellung, daß der Papst nur in Glaubens- und Sittenfragen Unfehlbarkeit besitze, wenn er dies auch feierlich und ausdrücklich verkündet, was ja seitdem nur einmal, nämlich 1950, geschah.

Die *Reformation* interessierte Spescha schon als Seelsorger, dann aber auch deshalb, weil er viele Freunde im evangelischen Lager hatte, ja nach mehr als auf katholischer Seite, wie er wenigstens glaubte[38]. Besonders nahe kam er jenen protestantischen Männern, die wie er 1799 von den Österreichern nach Innsbruck deportiert wurden und die ihn dort baten, ihnen „eine geistliche Rede" zu halten, was er ja jedoch ablehnte[39]. Diese Annäherung zwischen Katholiken und Reformierten war geradezu eine

---

33) Man vergleiche in seinem Register (1786) folgende Stichwörter: Geistliche (S. 113—114), Klöster (S. 174—175), Lehen (S. 187—188), Mönche (S. 211—212), Papst (S. 224—229) usw.

34) Schnürer G., Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert 1941, S. 86, 88. Auch in der Eidgenossenschaft haben Gelehrte wie Johann Jakob Scheuchzer (1672—1733), Johann Jakob Bodmer (1698—1783) und Isaak Iselin (1728—82) das Mittelalter als dunkle Zeit betrachtet. Hubschmid H., Gott, Mensch und Welt in der schweizerischen Aufklärung, 1950, S. 25, 151, 233.

35) Hagen A., Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, 1953, S. 23, 37, 41, 45—51. Siehe auch im Register, S. 413, s. v. Unfehlbarkeit.

36) Kälin Paul, Die Aufklärung in Uri, Schyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert, 1946, S. 151.

37) Kälin l. c., S. 151—152.

38) Spescha, S. 427—430 aus mehreren Quellen (Pl. Sp., S. 4, 24, 48).

39) Pl. Sp. 4, S. 480 = Spescha S. 130.

allgemeine Charakteristik der Aufklärungszeit, was ebenso nützlich wie gefahrvoll sein konnte[40].

Zu einer genaueren Erfassung der Reformation fehlten Spescha, wie er selbst bekennt, die nötigen Kenntnisse in der Geschichte und auch die „ächten Begriffe", also wohl die theologisch-philosophische Vorbildung[41]. Tatsächlich bietet er nichts Konkretes über die Glaubensspaltung, über das Wirken Luthers und Zwinglis, über die politisch-sozialen Verhältnisse, die dabei eine Rolle spielten. Schon ausführlicher ist hier sein sonstiger Gewährsmann Michael Ignaz Schmidt, der auch an der Person Luthers Kritik zu üben wagt und die subjektive Schrifterklärung ablehnt. Die Entstehung der Bewegung erklärt der deutsche Historiker aus den antipäpstlichen Belastungen und besonders aus den Mißbräuchen des Ablaßwesens[42]. Hier knüpfte Spescha insofern an, als er von Anfang an an die zu zahlreichen Ablässe in Deutschland und Frankreich erinnert[43]. Doch stand P. Placidus 1804 der „Neüerung" noch skeptisch gegenüber, vergleicht er sie ja mit dem übereifrigen Putzen eines Geschirrs, daß deshalb zerbricht[44]. Wie Schmidt will Spescha aber gerecht sein und überparteilich urteilen. So wirft er sowohl den Katholiken wie Protestanten den Mangel an *„Vertragsamkeit"* und den übertriebenen Wissensdrang vor: „Muss alles, alle Geheimnisse erörtert seyn? kann man sonst nicht seelig werden, ohne dass man alles wisse?[45]"

In seinen Ausführungen im Jahre 1805 spricht er den Gedanken aus, daß die *Religion* eine *Gabe* sei, die Gott allein spenden könne. Was dem Menschen hierin zugeteilt werde, das müsse er verantworten. „Ein von Vorurtheilen befreyter und vernünftiger Mensch" kann Streitigkeiten und Kriege wegen religiösen Anschauungen nicht gutheißen. Deshalb hätten „unsre Vorältern in Rücksicht dessen insgesamt einen beweinenswürdigen Absprung von der wahren *Vernunft*, ja einseits von der wahren Religion genommen"[46]. Daß die Vernunft über Religion und Konfession gestellt werden müsse, war ein allgemeiner Gedanke schon der englischen Aufklärung, den Cherbury († 1648) und Locke († 1704) vertraten und der dann auch in deutschen Landen große Verbreitung fand, verfaßte doch Joh. Christian Edelmann 1741 eine Schrift über „Die Göttlichkeit der Vernunft". Schließlich wurden die Evangelien einfach als neue Ausgabe der Naturgesetze angesehen[47].

---

40) Hagen l. c., S. 411—412 s. v. Protestanten.
41) B 43 II, S. 58.
42) Schmidt M. I., Geschichte der Deutschen, 5 (1783), S. 43—140.
43) Pl. Sp. 4, S. 112—113 = Spescha, S. 24.
44) Pl. Sp. 4, S. 112 = Spescha, S. 23—24.
45) Pl. Sp. 4, S. 110—111. Zum Gedanken bei Goethe und Eichendorff siehe Laslowski E., Geschichte aus dem Glauben, 1949, S. 101.
46) B 43 II, S. 59—60, 73—74.
47) Schnürer G., Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert, 1941, S. 82, 90, dazu Hazard Paul, Die Herrschaft der Vernunft. Das europäische Denken im 18. Jahrhundert, 1949, S. 100—110

Schon tiefer geht Speschas Bemerkung, man habe die *Liebe*, diesen „Bindfaden an Gott und Menschen", zerrissen, und so sei „das ganze Gebäude der Religion zernichtet" worden. Ohne Liebe sei die Religion tod, gleich wie der Glaube tod sei, wenn er nicht von seiner „Ausübung, welche wir Werke nennen, belebet wird"[48]. Wer war aber, so fragt P. Placidus, an der Zerreissung der Liebe schuld? Durch die Gründung des Grauen Bundes 1424 sei die „politische Freyheit" in Rätien aufgekommen, die dann zur *kirchlichen Freiheit* führte. Dann führt er an, was er alles der mittelalterlichen Zeit, insbesondere den Vorstehern der Kirche, vorwarf, angefangen vom Ablaß und Bibelverbot bis zur Unfehlbarkeit und dem Zölibat[49]. Der Hinweis, daß die politische Freiheit der Anlaß zur kirchlichen Freiheit war, hat wohl Spescha aus Schmidts Geschichte[50].

Eine *Vereinigung* von beiden Konfessionen komme, so urteilte Spescha 1804, nur durch Gottes Hilfe zustande. Wenn dies aber nicht der Fall sei, so sollten wir erkennen, daß „wir alle Sünder seyen" und uns bemühen, „mit unsern Nächsten vertragsam zu leben"[51]. Als Mittel der Vereinigung lehnt er Disputationen ab, die ähnlich wie die Synoden oder Kapitel seiner Zeit nur „Bitterkeit, Abneigung und gänzliche Trennung" zur Folge haben[52]. Schon anders äußerte sich Spescha im folgenden Jahre 1805, indem er die Konfessionsunterschiede nur als Streit über die „menschlichen Erfindungen" und nur um den „äusserlichen Gottesdienst" ansehen will. Spescha fährt fort: „Beyde Religionen könnten meines Erachtens leicht zu einer einzigen Religion vereiniget werden, wenn der wahren Menschenliebe und der christlichen Vertragsamkeit Plaz gestattet würde, denn beyde Religionsgenossen glauben an den nemlichen Gott und Erlöser, beyde haben das Glaubensbekenntnis der Nicänischen Versammlung angenommen; nun wem sollte es zu schwer ankommen, das übrige der Religion der Gnaden- und Gabenkraft Gottes anheimzustellen"[53]. Man kann sich fragen, ob Spescha dem Indifferentismus oder Optimismus der Aufklärung zum Opfer gefallen ist. Sicher ist, daß P. Placidus 1827 in einer Schlußbemerkung seine Ansicht änderte: „Meine Religionsmeinung hier und die Reformationsgeschichte müsste beseitiget werden, denn die Zeit der christlichen Religionsbelehrung und Vereinigung ist noch nicht angekommen und diese Erwähnungen gehören also nicht hieher"[54].

---

48) B 43 II, S. 60 = Spescha, S. 28, Anm.
49) B 43 II, S. 61—65.
50) Schmidt M. I., Geschichte der Deutschen, 5 (1783), S. 68—69.
51) Pl. Sp. 4, S. 111—112.
52) Pl. Sp. 4, S. 114—115 = Spescha, S. 24—25.
53) B 43 II, S. 72,76. Ähnlich urteilt Spescha schon 1804 in Pl. Sp. 4, S. 122—123. Ebenso denkt er noch 1827 in B 695 II, S. 47: „Kann die [Religion] eines andern nicht ebenso gut die wahre seyn als die Deine? Auch ist es möglich, daß beide nach verschiedenen Ansichten betrachtet wahr oder falsch seyn können".
54) B 695 II, Register S. 2.

Was speziell die bündnerische Reformation betrifft, so berichtet er uns 1804 von den *Ilanzer Artikel*, die dem Kloster die Zehnten absprachen. Darin tadelt er die Führer der „Neüerung", die aus habsüchtiger und freiheitlicher Gesinnung „ihre Pflichten vergassen und gleich den Räubern wurden"[55]. Als Beispiel zitiert er die Waltensburger Bewegung, welche „die grösste Schuld" trug[56]. Spescha erkennt das eigentliche Reform-Anliegen der Reformation keineswegs, weil er als früherer Statthalter zu sehr nur vom Standpunkt des traditionellen Rechtes und Besitzes spricht. Er entschuldigt aber die Reformierten insofern, als man damals meinte, nur über „Kirchenzucht", nicht aber über Glaubensartikel zu streiten[57].

Wie sehr unser Kritiker beiden Seiten gegenüber gerecht sein will, zeigt der Umstand, daß er den Bischof Paul Ziegler von Chur (1510—41), der sich zur Zeit der Krise in sein Schloß Fürstenburg in Tirol geflüchtet hatte, als schlechten Hirten charakterisiert, aber ebenso auch Abt Martin Winkler von Disentis (1528—36) vorwirft, er sei mehr seinen „Neigungen" als seinen „Amtspflichten" nachgegangen. Nach Spechas Bericht wäre dieser Klostervorsteher wegen Veräußerungen von Klosterbesitz in Chur mit dem Konvent in Streit geraten und hätte deshalb Glauben und Kloster verlassen, um in Ilanz als Schulmeister zu wirken. Wie P. Placidus beim Waltensburger Pfarrer Jakob Cunzin, der zur Reformation überging, auf die Übertretung des Zölibates hinwies, so auch beim Abt Martin, der eine „Nymphe" heiratete, die er schon vorher geliebt hatte. Den Exodus Winklers und seiner drei Mönche betrachtete Spescha als „beweinenswürdigen Fall", der die „schmerzlichsten Folgen nach sich zog"[58]. Aber er entschuldigt sie doch: „Ist nicht ein jeder Mensch von seinen Vorurtheilen, Neigungen und Schwachheiten eingenommen und gefesselt?[59]"

In seinem letzten Werke von 1827 nimmt P. Placidus noch mehr die zur Reformation übergangenen Mönche in Schutz: „Bis zur gegenwärtigen Stunde wird die Religionsänderung des Abtes Martinus und seiner drei Conventualen getadelt. War und ist dieser Tadel vernünftig oder unvernünftig, wird hier die Frage seyn. Der wahre Richter, der kommen wird, die Lebendigen und die Todten zu richten, wird es entscheiden"[60]. Sie konnten in die Welt zurückkehren, da in der rätischen Republik die Konfessionsfreiheit erklärt worden war (indirekte Folge der Ilanzer Artikel von 1526). Die Gelübde kann der kirchliche Vorsteher lösen, wenn sie nicht mehr erfüllbar und dem Seelenheile nicht mehr zuträglich sind. Will aber der Bevollmächtigte der Kirche das Gelübde trotz Gründen, die er „nicht

55) Pl. Sp. 4, S. 119 = Spescha, S. 25. Dazu später die Angelegenheit betreff der Alp Nalps, wobei P. Placidus von „Haabsüchtigen" spricht. Pl. Sp. 4, S. 123 = Spescha, S. 26—27.
56) Pl. Sp. 4, S. 120—121 = Spescha, S. 26.
57) Pl. Sp. 4, S. 122—123.
58) Pl. Sp. 4, S. 125—129 = Spescha, S. 27—29.
59) Pl. Sp. 4, S. 129—130.
60) B 695 II, S. 48 = Spescha, S. 47.

widerlegen kann", nicht aufheben, dann „löst es sich selbst auf und wird unverbindlich". „Der Mensch handlet nach seiner Ueberzeugung, wenn also diese vernünftig ist, so kann man ihn nicht beschuldigen"[61]. Merkwürdig ist, daß sich P. Placidus mehr auf Vernunft und Staatsgesetze bezieht als auf biblisch-theologische oder kirchenrechtliche Motive.

Insofern ist dies wieder begreiflich, da er vom *Konzil von Trient* wenig hält. Solange es dort um die Laien und die niedrigen Kleriker ging, sei alles leidlich gegangen, aber als es sich um die Reform der großen Häupter handelte, da „steckte das ganze Unternehmen". Bei ihnen sah Spescha nur Ehrsucht und Geldgeiz[62]. Er berichtet ja auch, daß man in Rätien nur deshalb den Besuch dieser Kirchenversammlung untersagt habe, weil die Konzilsväter überhaupt in der „Kirchenzucht" und insbesondere auch in der Zölibatsfrage „wiedrige Gesinnungen" gezeigt hätten[63]. Dieses Thema ist hier noch ausführlich zu behandeln.

2. Der Gegner des Pflichtzölibats

Kanton und Bistum brachten die antizölibatären Äußerungen Speschas in große Aufregung, viel mehr als alle seine sonstigen Ansichten und Taten. Weil sich zudem die ganze Angelegenheit über Jahre hinauszog, deshalb ist sie schlechthin jeweils zitiert worden, wenn man Spescha der Aufklärung zeihen wollte. In nicht weniger als fünf Schriften spricht P. Placidus von diesem Thema. Erstmals erwähnt er das Zölibat in seiner 1805 verfaßten Beschreibung der Landschaft Tavetsch[1]. Als er dann wegen seiner diesbezüglichen Ansicht in Mißkredit gekommen war, wandte er sich am 22. Juni 1813 an die Kantonsregierung[2]. Erneut kommt die Sache zur Sprache in seinen Collectanea von 1815[3]. Auch in den Collectanea von 1818 finden sich erneut darüber Bemerkungen[4]. Endlich erörtert die Streifrage ein letztes Mal Spechas Brief vom 12. April 1820 an Dr. Jodok Liberat Steinhauser, Pfarrer in Ruis und Dekan des surselvischen Kapitels[5].

Daraus ergibt sich, daß P. Placidus erst eigentlich das Thema anfaßte, als er im Jahrzeitbuch von Tavetsch entdeckte, daß ein Seelsorger dieses Tales

---

61) B 695 II, S. 48—49. Fehlt bei Spescha.
62) B 695 II, S. 44—45.
63) B 43 II, S. 82—83. In Pl. Sp. 5, S. 74 Anm. 4, behauptet Spescha, daß das Zölibat im Bünden „erst nach der Kirchenversammlung von Trient hier förmlich eingeführt wurde".

1) Pl. Sp. 5, S. 77, 82—102, 459—462, teilweise veröffentlicht in Spescha, S. 30—32.
2) Spescha S. CIV. Die Handschrift konnte trotz aller Nachforschungen nicht mehr ermittelt werden.
3) Pl. Sp. 30b, S. 91—96. Dazu folgende Anmerkung.
4) Pl. Sp. 30b, S. 146—149. Die betreffenden Teile der Collectanea von 1815 und 1818 sind stückweise ediert bei Spescha, S. 176—180.
5) Kopie im Klosterarchiv Disentis.

mit Namen Johannes eine Frau aus dem Geschlechte der Busch nahm. Diese Nachricht ist tatsächlich im genannten Anniversar aus der Zeit um 1500 belegt (Separatblatt zu fol. 39). Auf diese Tatsache greift Spescha immer wieder zurück, so zuerst 1805, dann 1818 und 1820. Wir haben keinen Beleg, daß das Thema vor 1799 irgendwie in das Blickfeld Spechas gekommen sei[6].

Es ist nun auch wichtig zu wissen, daß er *nur an die Weltgeistlichen*, nie an Mönche dachte. Er selbst sagte, er würde auch nach Aufhebung des Zölibats keinen Gebrauch von dieser Erlaubnis machen. Auch wenn er jünger und sinnenfreudiger wäre, würde er sich zwischen den beiden Möglichkeiten wie der biblische Esel unentschieden niederlegen. Dies bezeugte er schon gleich bei seiner ersten Behandlung des Themas im Jahre 1805[7]. Soviel man P. Placi zu Lebzeiten und nach dem Tode vorwarf, nie wurde ihm je in dieser Hinsicht auch nur die geringste persönliche Entgleisung nachgesagt. Spescha war ja eine ganz unsentimentale Persönlichkeit.

Auch hegt Spescha die Überzeugung, daß seine Ausstellungen „weder den Glauben noch die Sittenlehre, sondern allein die Kirchenzucht" betreffen, welche ja die Kirche ändern könne. Er will nicht wider die Kirche, sondern nur gegen deren Verordnungen schreiben, die ja selbst die Aufhebung des Zölibates wünsche, da er ihr jetzt mehr abträglich als förderlich sei. Die Kirche sollte zwar vom hl. Geist geleitet sein, allein eine entsprechende Anpassung der „Kirchenzucht" werde immer wieder von anderen Motiven verhindert, von „Eigennutz, Hochmuth, Heüchelei, falscher Politik, niederträchter Demuth, Pedanterei, Bigotterei, und andern Leidenschaften"[8].

Es ist vielleicht gut, wenn wir hier schon bemerken, daß man sowohl im bischöflichen Chur wie im äbtlichen Disentis den Sachverhalt nicht ganz richtig erkennen konnte, insofern es sich um zwei verschiedene Schriften handelt. Wir sind darüber genauer durch die Angaben von P. Placi selbst aus den Jahren 1818 und 1820 orientiert[9]. Danach schrieb Spescha eine Abhandlung *„Wiederrechtliche Einführung des Cölibats in der abendländischen Kirche"*, aber erst einer seiner Freunde, vielleicht Christian Hansemann, Pfarrer in Pleif, verfaßte dann im Anschluß an diese Schrift und auch in deren Sinn und Geist jenes Werklein, das den Titel führt: *„Der wilde Mann in den Alpen"*[10]. Aber auch so war P. Placi der eigentliche Veranlasser der ganzen Sensation.

Bekannt wurde die These Spechas erst, nachdem er, noch in Selva weilend, im August 1810 dem Weltklerus beitreten wollte, aber vom Bischof nicht angenommen wurde. Grund dafür waren die Anschuldigungen des

---

6) Pl. Sp. 5, S. 77, 82, 99. B 43 II, S. 81. Brief an Steinhauser 1820, Kopie im Klosterarchiv Disentis, S. 5. Dazu Spescha S. 30, 176—180.
7) Pl. Sp. 5, S. 99 = Spescha, S. 32.
8) Pl. Sp. 5, S. 100—102.
9) Pl. Sp. 30b, S. 146—149 für 1818 und Brief an Dekan Steinhauser für 1820.
10) Spescha, S. XXII.

Volkes und seine Einstellung gegen den Pflichtzölibat, wie wir aus dem Schreiben von Josef Anton von Castelberg, Pfarrer in Somvix und bischöflicher Vikar, an den Bischof Buol-Schauenstein vom 13. Oktober 1811 erfahren[11]. P. Placi habe, so schreibt der Somvixer Pfarrer, unter einem Pseudonym ein Buch mit dem Titel: „Der wilde Mann" gegen das Zölibat verfaßt, das er am 30. März des laufenden Jahres 1811 an Benedikt Braun in Chur gesandt habe, um es durch dessen Hilfe zum Druck zu befördern[12]. Braun habe mit dem Drucker und Publizisten Bernhard Otto († 1816), der auch als Franzosenfreund 1799 nach Innsbruck exiliert wurde, darüber Rücksprache genommen[13]. Der Naturforscher Karl Ulysses von Salis-Marschlins († 1818) sei auch im Spiele und werde einen Anteil an den Kosten der Drucklegung übernehmen[14]. Abt Anselm wollte das Opus in seine Hände bekommen, gelangte aber nicht zum Ziele. P. Placi streue aus, er sei auf die Andeutungen des Brigelser Pfarrers Dr. theol. Joh. B. Derungs, die dieser im Auftrage der Kurie machte, freiwillig nach Chur gereist, um sein Werk zu verteidigen, aber der Bischof habe ihn nicht vorgelassen und selbst der Kanzler habe ihm nichts anhaben können[15]. Letzterer wußte aber von diesem angeblichen Monitum nichts und berichtet, der Bischof sei damals mit dringenden Schreiben beschäftigt gewesen, habe nur einen Höflichkeitsbesuch vermutet, deshalb auch P. Placi sagen lassen, es sei damit schon als Besuch angesehen[16].

Erst eigentlich in die breite Öffentlichkeit kam das Thema, als sich Spescha ein Jahr darauf, am 14. Juni 1812, in *Sedrun* zum Kaplan wählen ließ und gleich mit seinen „Mobilien und Gerätschaften" von Selva dorthin übersiedelte, ohne die bischöfliche Erlaubnis zu erhalten zu haben. Der Somvixer Pfarrer Josef Anton von Castelberg mußte am 27. (nicht 17.) Juli 1812 Spescha das negative Urteil Churs mitteilen und ihm auch erklären, daß das Manuskript gegen das Zölibat, das er drucken lassen wolle, die eigentliche Ursache des Entscheides sei. Man habe dafür einen Zeugen und besitze sogar einen Teil des Corpus delicti. „P. Placidus wurde davon wie vom Donner getroffen". Er antwortete verwirrt und gestand: „Dieser Zeug(e) ist ein Weibsbild und das praedendirte Corpus delicti hat mir ein Mann genohmen." Der Somvixer Pfarrer äußerte sich noch genauer: „Diese

---

11) BAC, Mappe 100. Pfarrer J. A. von Castelberg an Bischof. 13. Okt. 1811.
12) Die bündnerische Familie Braun spielte schon zur Zeit der Reformation in Chur eine wichtige Rolle. Valèr M., Geschichte des Churer Stadtrates. 1922, S. 70—71.
13) Über Bernhard Otto siehe Bündner Monatsblatt 1940, S. 10—12 und Sprecher-Jenny, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert. 1951, S. 437.
14) Über Salis-Marschlins siehe Sprecher-Jenny, S. 416—418, 663.
15) BAC, Mp. 100. Pfarrer Josef Anton Castelberg an bischöfl. Kurie. Somvix, 13. Okt. 1811. Ebendort Abt Anselm an Kanzler Baal, 5. Juli 1812, wonach Prälat Huonder „durch einen Priester eine Art von Monitorium mündlich zugehen liess", worauf sich P. Placidus in Chur stellte, aber der Bischof habe „ihn nicht einmahl vorkommen lassen".
16) BAC, Mappe 100. Kanzler Baal an Abt Anselm. 7. Juli 1812.

Schrift trage den Titel: ‚Der wilde Mann' und sey in forma apologiae verfasset". Nun waren alle Ausflüchte vergebens und Spescha fragte ängstlich, was zu tun sei, um die Zulassung zum Tavetscher Posten zu erhalten, worauf ihm der bischöfliche Vikar zur folgenden *Erklärung* riet, die er schriftlich gab[17]. „Durch gegenwärtiges Schreiben verpflichte ich mich, meine Feder wieder die kirchliche Disziplin nicht zu gebrauchen und zu trachten, dass, wofern etwas dergleichen vorhanden seyn sollte, zu zerstören und unterdrucken zu lassen. Was die Klägte und Sälva anbelangt, erkläre ich mich und in Fall der Noth werde ich auch beweisen, dass sie ganz aus Erdichtungen und schiefen Auslegungen bestanden haben, desshalben verdienen sie keinen Glauben und keine Achtung. Ich hoffe somit durch diese meine Erklärung, dass das hochwürdige Ordinariat meinerhalben besänftiget werde und den Zugang zu den Benefizium von Sedrun nicht versagen werden, und zwar wenigstens provisorio modo, wenn es aus erheblichen Ursachen nicht formali geschechen kann"[18].

Nun konnte auch Kan. Castelberg es verantworten, der Kurie zu raten, Spescha ad interim zuzulassen, umso mehr, weil er in Sedrun „unter Aufsicht des Herrn Pfarrers steht und minder Gefahr ist, dass er etwas Irriges wider Kirchdisciplin verbreite. Diese meine Bitte ist zugleich der stille Wunsch des Fürst-Abbten von Disentis"[19]. Prälat Huonder meinte, man solle einstweilen P. Placi ohne Confirmation in Sedrun lassen, „insofern dessen gutte Zusicherungen in Erfüllung gehen". Als Grund gab er an: „Man kan mit kranken Seelen nicht allemahl verfahren, wie man wolte und solte". Er überließ alles dem bischöflichen Kanzler, aber auch dem Abt-Visitator in Einsiedeln[20].

P. Placi bereute anscheinend wieder seine schriftlichen Zugeständnisse und suchte den Kanzler Baal dadurch zu gewinnen, daß er Kanonikus Josef Anton v. Castelberg herabsetzte. Dieser sei zwar gelehrt und ein geborener Tavetscher, aber er würde dort niemals als Pfarrer gewählt werden, weil er zu diktatorisch sei. Er kritisierte die dortigen Geistlichen, den Pfarrer Hitz von Sedrun und auch den Kaplan Wenzin in Rueras, wie er auch den Kaplan von Selva so behandelt habe. Schließlich schreibt Spescha einfach vom Somvixer Pfarrer: „Dieser Herr blast hier und hin und wieder das Feuer an, lässt dann es in Chur in Flammen auflodern und schweigt". Was das Zölibat betrifft, glaubte Spescha sagen zu dürfen, man wolle einfach „die alte Zucht der Kirche" nach der jetzigen richten und meine, „die Anordnung Gottes wäre jener der Menschen vorzuziechen". Pater Placi beruft

17) BAC, Mappe 100. Pfarrer Joseph Anton von Castelberg an Kanzler Baal. Somvix, 1. August 1812.

18) BAC, Mappe 100. P. Pl. Spescha an bischöfliche Kurie. Somvix, 27. Juli 1812. Im Brief ist der Adressat nicht genannt. Von Spescha ist „schiefen Auslegungen" unterstrichen.

19) BAC, Mappe 100. Pfarrer J. A. von Castelberg an Kanzler Baal. Somvix, 1. August 1812.

20) BAC, Mappe 100. Abt Anselm Huonder an Kanzler Baal. Disentis, 9. August 1812.

sich darauf, daß „wir in einer freyen und tolerirten Republik wohnen" und fragt: „Was kann der öffentlichen Ruhe mehr beeinträchtigen als Inquisitionsspäher und Späherinen sogar in reformirten Häusern versenden, um einen wilden Mann, der nur in Wäldern und Alpen wohnet, aufzusuchen, ihn vor Gericht zu fordern und in die Ewigkeit zu schicken?" Geistreich bemerkt Spescha, daß zuviel Eifer entwickeln ebenso mißlich sei wie keinen Eifer zeigen. Am Schluß betont der Briefschreiber, daß er „als ein sechzigjähriger Mann, der in den verflossenen Kriegszeiten so viel als alle Geistlichen insgesamt ausgestanden hat, der Ruhe bedarf, und dass, wofern einer dieselbe stören würde, er die christliche Liebe aussert Acht seze"[21].

Wie schon dieser Brief zeigt, wollte Spescha irgendwie doch nach Canossa gehen. Zunächst begab er sich zwei Tage darauf nach Somvix zu Kanonikus Castelberg, den er eben in Chur angeschwärzt hatte, um hier sein Einlenken darzutun. Der Somvixer Pfarrer konnte nach Chur schreiben: „Soeben erscheint P. Placidus bey mir, willens und entschlossen, sein gethanenes Versprechen zu erfüllen und bewusstes Manuscript abzuholen und es effective zu extradiren". Sofern dies geschehe, so fügte Castelberg hinzu, könne er ihn für die Kaplanei im Tavetsch empfehlen. Auf jeden Fall aber sei darauf hinzuzielen, daß „wenigstens dieses Manuscript ausgeliefert werde, et ut occasio scandali tolatur"[22]. Von Somvix ging es weiter nach Chur in die gefürchtete bischöfliche Kanzlei. Baal las ihm wortwörtlich seine Bedingungen vor. Er müsse vor allem das Manuskript vom Zölibat an die Kurie aushändigen oder dann ein Zeugnis vorweisen, daß er es seinen Obern, dem Abte, abgegeben und daß dieser selber die Vernichtung vollzogen habe. Übrigens könne man ihn nach solchen Ideen nicht positiv zur Kaplanei zulassen, sondern ihn nur einstweilen dulden („conniviren"), vorausgesetzt, daß er keine Klagen und keine Unruhen verursache. Die weiteren Bestimmungen würden von den Umständen abhängen[23]. Nach etwas mehr als zwei Wochen glaubte Kanonikus Castelberg nach Chur berichten zu können: „Endlich hat P. Placidus gefordertes Manuscript abgegeben und es an Herrn Fürstabbten von Dissentis ausgeliefert. Das Zeugnis dafür wird, wie ich's hoffe, nächstens nachfolgen"[24]. Da die Schrift nicht mehr erhalten ist, weder in Disentis noch in Chur, dürfen wir annehmen, sie sei auch wirklich vernichtet worden.

Es wird zuerst zu untersuchen sein, auf welche Quellen sich P. Placidus stützt. Als erste ist die *hl. Schrift* zu nennen, die ja tatsächlich die Verpflich-

---

21) BAC, Mappe 100. P. Pl. Spescha an Kanzler Baal. Sedrun, 9. August 1812.
22) BAC, Mappe 100. Pfarrer J. A. von Castelberg an Kanzler Baal. Somvix, 11. August 1812.
23) BAC, Mappe 100. Kanzler Baal an Pfarrer J. A. v. Castelberg. Entwurf. 13. August 1812.
24) BAC, Mappe 100. Pfarrer J. A. v. Castelberg an Kanzler Baal. Somvix, 30. August 1812. Zur Nachwirkung vgl. A SF (32), S. 4. Abt Anselm an Abt Konrad von Einsiedeln. 20. Dezember 1817: „Die Retraction des berüchtigsten Manuscripts contra Coelibatum will ihm auch nicht behagen".

tung zum Zölibat nicht aufweist. Hier hat Spescha recht[25]. Freilich unterläßt er es, aus dem Neuen Testamente jene Stellen anzuführen, die das ehelose Leben aus höheren Motiven als Ideal vorstellen. Selbst das Beispiel Christi und seines Lieblingsjünger Johannes wird nicht erwähnt. Die zweite Quelle sind für ihn die *Kirchenväter* Hieronymus und Chrysostomus, auf die Spescha immer wieder zurückgreift[26].P. Placidus hat aber nicht etwa die Werke der Kirchenväter selbst gelesen, sondern deren Texte aus den Brevierlektionen genommen, so zu den Festen der Heiligen Agatha, Caecilia und Scholastika. Einmal bezieht sich Spescha auf einen Text „im alten Reisbrevier"[27]. Aber Stellen etwa aus Hieronymus und Epiphanius, die das ehelose Leben des Klerus preisen und beweisen, zitiert unser Kritiker nicht. Als dritte Quelle führt er an, daß Priester und Bischöfe im griechischen Orient verheiratet waren. Selbst die *Bischöfe und Weltpriester von Chur* hätten Gattinnen gehabt[28]. Selbstredend war wie in der Ostkirche so auch in der Westkirche das Zölibat am Anfang nicht vorgeschrieben, es entwikkelte sich erst langsam und wurde zuletzt vom päpstlichen Rom vorgeschrieben. Für den Churer Sprengel haben wir freilich keine Belege, weil er ja erst später errichtet wurde. P. Placidus scheint sich hier wohl auf den sogenannten Victoridentext des 14. Jahrhunderts (episcopina, pater spiritualis) und auf die noch spätere Inschrift von Cazis zu beziehen, die indes nur teilweise einen Beweis darstellen können[29].

Für Spescha war es *Gregor VII.*, der die frühere Freiheit der Geistlichen „in Deutschland vernichtet", und seine Neuerung „mit grosser Mühe, aber auch Grausamkeit", durchgeführt hat[30]. Dabei beruft sich unser Polemiker auf die „Geschichte der Deutschen" von Michael Ignaz Schmidt, den wir ja schon als Gewährsmann Speschas kennen. Aber auch dieser Historiker mußte doch auch zugeben, daß schon vorher Leo IX. die Priesterehe verboten hatte (1049)[31]. Die übrigen Bestrebungen früherer Zeiten, angefangen von den Konzilien von Elvira (306) und Toledo (400) über den Brief Papst Leos I. von 446 über die Zölibatspflicht der Subdiakone bis hinauf zu den Synoden von Bourges und Limoges von 1031 verschweigt der deutsche Ge-

---

25) Pl. Sp. 4, S. 82, 91—95 = teilweise in Spescha, S. 31—32. B 43 II, S. 64—71.
26) Pl. Sp. 5, S. 459—462. Pl. Sp. 30b, S. 95. Brief an Steinhauser 1820, Kopie Disentis, S. 4.
27) Pl. Sp. 5, S. 460.
28) Pl. Sp. 5, S. 83.
29) Zur Vieldeutigkeit beispielsweise der episcopina siehe Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 19 (1939), S. 342—344 und E. Meyer-Marthaler, Römisches Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter, 1968, S. 36. Zuletzt darüber Bündner Monatsblatt 1972 und 1973 über die Inschriften des 8. Jahrhunderts. Pl. Sp. 5, S. 74, Anm. 4, behauptet Spescha, das Zölibat sei in Bünden erst förmlich durch das Trienter Konzil eingeführt worden.
30) Pl. Sp. 30b, S. 91 = Spescha, S. 177, dazu Brief an Steinhauser 1820, Kopie Disentis, S. 5.
31) Schmidt 2 (1778), S. 443. Leo IV. ist Druckfehler, wie sich aus dem Registerband 1786, S. 189, ergibt.

schichtsschreiber[32]. Indes führt Schmidt einseitig die Zeitgenossen Gregors VII. an, die gegen dessen Reform auftraten, so den Mönch Sigebert von Gembloux († 1112), der uns von der Anordnung des Papstes berichtet, daß man die Sakramente nicht von verheirateten Priestern empfangen soll. An diese Tatsache knüpft Schmidt an: „Dies war etwas ganz Neues" und fährt dann fort: „Das Aergerniss, das daraus entstand, war so gross, dass durch keine Ketzerey eine solche Trennung ist veranlasset worden". Ein anderer Zeuge schrieb, man sei gegen reformfreundliche Priester mit „Ohrfeigen" vorgegangen, habe deren „Glieder gestümmelt", andere hinwiederum „lange gequälet und endlich gar getödtet"[33]. Daraus konnte Spescha mit Recht auf ein gewaltsames, ja grausames Vorgehen schließen.

Als weiteren Beweis gegen das Zölibat ruft Spescha die *Reformation* in Erinnerung. Bereits 1804 wies er darauf hin, daß Abt Martin Winkler und drei seiner Mönche nur deshalb Kloster und Glauben verließen, weil sie „die natürliche Brunst" in sich fühlten[34]. Im Jahre 1805 bezeichnet er die Ehelosigkeit der Priester, die man „gesetzmässig einführen wollte", als den Weg zur Trennung, auch in Rätien und der Cadi. Damit fingen die Religionsstreitigkeiten an, die von den Worten zu den Fäusten und von den Fäusten zu den Waffen übergingen[35]. Am ausführlichsten kommt Spescha in der Beschreibung des Tavetschertales von 1805 darauf zurück. Hier stellt er wiederum nicht nur einen geradlinigen Kausalnexus zwischen Zölibat und Reformation auf, sondern behauptet auch: „Bis und solang der Celibat im Bistum Chur nicht eingeführt war, hatte das Bistum Priester zur Genüge, nachdem aber dieser eingeführt ward, so lit es einen grossen Mangel an denselben und wird immer einen grossen daran leiden". Selbst den Priestermangel in den Jahren 1584/85 in der Cadi, der für 3000 Männer nur sieben Seelsorger zur Verfügung standen, dann auch derjenige seiner eigenen Zeit (1805) zieht Spescha heran[36]. Dann fährt er fort: „Die Ehelosigkeit der Priester hat nicht nur in der Religion, sondern auch in der Landessprache große Verwirrung hervorgebracht". Als nämlich die Geistlichen infolge des Zölibates zur Reformation übergingen, nahmen die einen Pfarreien ihre Zuflucht „zur italiänischen Mission und behielten ihre Landessprache bey, andere wendeten sich an die deütsche Weltpriester und, damit dieselbe ihnen endlich verständlich würden, verliessen sie ihre Muttersprache und nahmen das Deütsche an"[37]. Endlich erwähnt Spescha auch die Stipendien

---

32) Mirbt C., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 1924, S. 37—38 (Elvira), 77—78 (Leo I. für Subdiakone). Kirch C., Enchiridion Fontium Historiae Ecclesiasticae Antiquae, 1923, Nr. 339 (Elvira), 707 (Toledo). Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter 2 (1926), S. 158, 218—220, 223—224.

33) Schmidt 2 (1778), S. 445—447.

34) Pl. Sp. 4, S. 130—133 = Spescha, S. 29—30.

35) B 43 II, S. 80—84.

36) Pl. Sp. 5, S. 83—86 = Spescha, S. 30.

37) Pl. Sp. 5, S. 86—87 = Spescha, S. 30—31.

in Mailand, Dillingen und Wien, die jedoch nicht hinreichend waren und jetzt eingegangen seien[38].

Speschas Ausführungen sind vielfach von *Einseitigkeiten* kaum freizusprechen. Doch müssen wir uns hüten, seine Darlegungen vom heutigen Stand der Forschung aus zu beurteilen, der die Reformation als sehr komplexes historisches Gebilde betrachtet und dabei einerseits das eigentliche Reformanliegen der Bewegung, also das theologisch-liturgische Moment, anderseits auch das Mitwirken sozial-wirtschaftlicher und politisch-nationaler Kräfte ins Licht zu setzen sucht. Spescha machte da keine besonderen Quellenstudien, sondern schloß sich der mehr populären und nach außen auffälligen Ansicht an, daß das Zölibat die Hauptursache bildete. Es spielte eine Rolle, aber eher als Anlaß denn als Ursache. Es wiesen ja Priester, die katholisch blieben wie auch solche, die evangelisch wurden, sittliche Mängel auf[39]. Über den Priestermangel im Mittelalter wissen wir wenig, da es ja noch nicht eine so organisierte Pastoration wie später gab. In den unmittelbar vorreformatorischen Zeiten gab es eher zu viele Priester, wenigstens zahlenmäßig betrachtet[40]. Dann ist auch klar, daß Epochen der Umwälzungen, mögen sie wie im 16. Jahrhundert religiös-sozial oder wie in der Periode der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege politisch-wirtschaftlich sein, immer auf den priesterlichen Beruf belastende Auswirkungen zeigen. Hätte Spescha, ebenso eifrig wie er die Bergwelt erkundete und die Rätsel der Natur zu lösen versuchte, auch die Vergangenheit studiert, so wäre er doch wohl auf vorsichtigere Ansichten gekommen. Aber er wollte ja gar nicht Historiker in engerem Sinne sein. Wohl aber fühlte er sich als Rätoromane. Deshalb scheint er beinahe die Sprache über die Religion zu stellen. In den rätischen Gebieten deckten sich die politischen und sprachlichen Bewegungen von Anfang nicht. Wie das Latein im Mittelalter, so spielte das Deutsche in der Neuzeit eine Art Vermittlungssprache[41]. So anregend Speschas Blickpunkte sein mögen, man merkt doch, wie er in der Kirchengeschichte Belege für seine Ansichten suchte, nicht aber, was sich eigentlich aus den Tatsachen der früheren Zeit ergibt.

Einen letzten Grund gegen das Zölibat führt der kritische Pater ins Feld, wenn er an *menschlich-soziale Momente erinnert.* Die Gemahlinnen der Priester würden für „Sauberkeit und Anständigkeit" sorgen. Eine solche Betreuerin ist nicht zu vergleichen „mit einer zerfetzten, vernutzten, stinkenden, kränklichen, unwissenden, alten, hässlichen und beissenden Per-

38) Pl. Sp. 5, S. 85,87. Über die Bündner Studenten in Dillingen siehe Jahresbericht der Hist.-antiquarischen Ges. v. Graubünden 90 (1960), S. 83—142; über solche in Wien Festschrift O. Vasella, 1964, S. 119—141.

39) Lortz J., Die Reformation in Deutschland 1 (1939), S. 1—144, dazu Vasella O., Reform und Reformation in der Schweiz, 1958, S. 26 f., 37 f., 51 über das Konkubinat, ebenso Vasella O., Bauerntum und Reformation in der Eidgenossenschaft. Historisches Jahrbuch 76 (1957), S. 47—63.

40) Lortz 1 (1939), S. 86.

41) Bertogg H., Evangelische Verkündigung auf rätoromanischem Boden. 1940, S. 107—108, dazu S. 99, 123, 130.

son", wie sie Spescha wohl als Köchin bei Pfarrherren gesehen hat. Die Kirche habe den Haushälterinnen das Alter von 40 Jahren vorgeschrieben, was aber keineswegs alle Gefahren ausschließe. „Wenn ein Priester von seiner Schwachheit überwunden wird, welches Aegerniss nimmt dann die die Welt nicht davor? Wenn er aber ein Plauderer, ein Faulenzer, ein Stieler, eine Saufer, ein Thumkopf, ein Betrüger, ein Heüchler, ein Bigott, ein Bauer ist, dann nimmst du wenig oder gar keinen Aergerniss, ja nicht selten lobst ihn und wirst seiner Sünden theilhaftig. Ist dieses nicht ein Zeichen deiner verdorbenen Denkungsart?"[42] Hier hat P. Placidus ganz richtig die falsche Einstellung des Volkes gegeißelt, die ja heute noch zu beobachten ist. Auch die Porträtierung mancher Pfarrköchinnen ist höchst plastisch, trifft aber keineswegs alle.

Spescha war so sehr von seiner Idee in den Bann geschlagen, daß er keine Gegengründe anführte und die Vorteile des ehelosen Lebens nicht darzustellen versuchte. Nicht einmal das Pauluswort vom ungeteilten Dienste (1 Kor. 7,32–34) steht zur Diskussion. Es ist auch erstaunlich, wie allgemein er melden kann, daß „viele Tausend Bischöfe" und „viele Millionen Priester" unter dem Zölibat seufzen und daß „viele Millionen Menschen vorzüglich desswegen in der Lehre Christi irre gegangen sind". Nähere Angaben, wie er zu diesen Zahlen kam, verschweigt er[43]. Überrascht ist man auch, wie lange Spescha seinen Standpunkt verteidigte, nämlich von 1804 bis 1827 schriftlich, in mündlicher Art wohl schon früher und später als diese Endtermine. Aber das war nun einmal seine Art, nicht loszulassen, wenn er sich einmal in seine Ansicht oder in ein Ziel verbohrt hatte. So war es ja auch bei seiner Dorfkonzeption in Selva 1810 und bei seinen Ansprüchen auf das Kaplaneihaus in Truns 1825.

Hat Spescha all diese Gedanken aus sich selbst oder ist er von der *Zeitliteratur* angeregt worden? Er berichtet 1805, die Kirche selbst wünsche, daß das Zölibat aufgehoben werde[44]. Dann spricht er wieder davon, es hätten sich „viele der gelehrtesten Männer aus der älteren und neüern Zeiten um die Aufhebung des Celibats beeifert". Dann wieder lesen wir, daß dieses Gesetz „nächstens aufgehoben werden sollte"[45]. Der Disentiser Mönch war also irgendwie orientiert über die damaligen Bewegungen in dieser Richtung. Wir sahen ja auch früher schon, daß Spescha seine Ansichten über Gregor VII. und dessen angebliche Einführung des Zölibates aus dem zweiten Bande von Schmidts „Geschichte der Deutschen", erschienen in Ulm 1778, genommen hatte. Vermutlich hatte P. Placidus auch Kunde von den *antizölibatären Schriften*, die im bayerisch-österreichischen Raum erschienen waren, ohne sie im einzelnen zu kennen. Im Jahre 1782 veröffentlichte der Exjesuit Lorenz Hübner, ein eifriger Aufklärer, als Hauptredactor das bekannte Opus für die Priesterehe, die Schrift der „Dringenden

42) Pl. Sp. 5, S. 88–91 = Spescha, S. 31.
43) Pl. Sp. 5, S. 97–98 = Spescha, S. 32.
44) Pl. Sp. 5, S. 100–101.
45) Pl. Sp. 5, S. 98–99 = Spescha, S. 32.

Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit" (1782). Im gleichen Jahr erschien auch „Das Ende Cölibats" (1782), vielleicht vom Schwaben Joh. Ferdinand Gaum in Blaubeuren verfaßt[46]. Um diese Zeit befanden sich schon Schriften zu Gunsten der Priesterehe im Konstanzer Theologen-Seminar[47]. Die Sturzflut von Schriften gegen das Klosterleben, die besonders 1780—85 erschien, behandelte natürlich auch dieses Thema und stellte im Grunde genommen einfach fest: „Das Keuschheitsgelübde ist, wenn es gehalten wird, eine Grausamkeit gegen den Einzelnen und ein Schaden für Volk und Staat." Als Zeugen dieser These können die Schriften von Josef von Sonnenfels (1733—1817), Josef Valentin Eybel (1741—1805), Wilhelm Ludwig Wekhrlin (1738—1792) sowie J. Pezzl (1756—1838) gelten. Gerade der zuletzt genannte Pezzl, bekannt als „österreichischer Voltaire", schrieb seine antiklösterlichen Schriften in der Zeit von 1780—87. Außer Wekhrlin, dem süddeutschen Journalisten, gehören alle genannten Autoren dem josefinischen Kreis Wiens an, zu dem ja auch seit 1781 Michael Ignaz Schmidt, der historische Gewährsmann Speschas, stieß[48]. Noch 1808 griff Pfarrer Wilhelm Mersy von Gruol (Schwaben) in seiner Schrift „Über die aufgehobenen Klöster" leidenschaftlich den Zölibat an[49].

Als Anhänger der französischen Richtung wird Spescha auch gewußt haben, wie die Jakobiner 1793 den Geistlichen die Möglichkeit einer Zivilehe gaben, die auch vielfach benutzt wurde, sodaß Pius VII. im Jahre 1801 den verheirateten Priestern nachgab, ihnen aber klerikale Dienste verbot[50].

In den Jahrzehnten, da Spescha seine antizölibatären Gedanken niederschrieb und verteidigte, da ging im süddeutschen Raum die unheilvolle Saat der josefinischen Aufklärung auf. Wir nennen diese Bewegung *Wessenbergianismus*, obwohl Ignaz Heinrich Wessenberg, der 1800—1827 in Konstanz tätig war, in seinem persönlichen Leben tadellos dastand, aber durch seine vielen aufklärerischen Ideen und Erlasse doch der antizölibatären Bewegung mittelbar Verschub leistete. Schon Ende der zwanziger Jahre machte sich diese Richtung geltend. Bereits 1828 ging eine Petition um Aufhebung des Zölibates an die Badische Kammer, ebenso 1831, diesmal von

---

46) Wöhrmüllser B., Literarische Sturmzeichen der Säkularisation. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 45 (1927), S. 12—44, bes. S. 20, 26—27.
47) Freiburger Diözesan-Archiv 28 (1927), S. 396.
48) Wöhrmüller, S. 32. Über Eybel siehe Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1959), S. 1324, über Pezzl, Sonnenfels und Wekhrlin in der Allgemeinen Deutschen Biographie 25 (1887), S. 578—579 (Pezzl), 34 (1892), S. 628—635 (Sonnenfels), 41 (1896, S. 645—653 (Wekhrlin).
59) Freiburger Diözesan-Archiv 28 (1927), S. 404—405. Vieles Material, das damals gegen das Zölibat gedruckt wurde, siehe bei Hagen A., Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. 1953, S. 414 (Register).
50) Veit L. A., Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1 (1931), S. 346. Lexikon für Theologie und Kirche 10 (1965), S. 1398.

165 Geistlichen unterschrieben[51]. Professor Heinrich Schreiber in Freiburg veröffentlichte 1831 sein „Lehrbuch der Moraltheologie", worin auf S. 240–244 die Zölibatsvorschrift als „eine Zerrüttung der Ordnung der Natur, des Rechtes und der Moral" bezeichnet wird. „Einer der gewaltigsten und umfassendsten Triebe kann unmöglich und besonders bei dem stärkeren, produktiveren Geschlechte ohne zerstörende Rückwirkung auf das physische und psychische Leben unterdrückt werden"[52]. Solche Schlagwörter sind sicher schon lange vor der Drucklegung dieses Moralbuches von 1831 mündlich und schriftlich herumgeboten worden. Und Spescha äußerte sich wenig anders, so wenn er schon 1805 das Zölibat als „gewalthätig, unnatürlich und wiederrechtlich" charakterisiert[53]. Auch in seiner letzten Schrift von 1827 sieht er ja die gregorianische Reform, die angeblich erst das Zölibat begründet hat, als „unbarmherzig und grausam" an[54].

Schade, daß Spescha nicht noch die 1828 in Mainz erschienene berühmte Schrift von Johann Adam Möhler gelesen hat, die fast alle seine wesentlichen Argumente aus historischer wie theologischer Sicht ins klare Licht rückte, die „Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates", die schon wieder 1839 und endlich 1938 wiederum neu gedruckt wurde. Aber von dem damals in Tübingen weilende bedeutenden Kirchengeschichtler und Theologen scheint unser Trunser Kaplan nichts gehört zu haben[55]. Schade auch, daß Spescha nicht noch selbst erleben konnte, wie sich schließlich auch das Volk gegen den Wessenbergianismus wehrte und wie die führenden Rufer nach der Priesterehe nicht immer glücklich endeten[56].

3. War Speschas Pastoration aufklärerisch?

Im Herbste 1811 meldete Josef Anton von Castelberg, Pfarrer in Somvix, der bischöflichen Kurie in Chur eine ganze Litanei von Vorwürfen über das Verhalten von P. Placidus in der Seelsorge zu Selva, wo er 1809 bis 1812

---

51) Gröber K., Heinrich Ignaz, Freiherr von Wessenberg. Freiburger Dizesan-Archiv 28 (1927), S. 295–361, bes. S. 340, 351. Als Beispiel in der Schweiz sei die vom Rapperswiler Spitalpfarrer 1832 gehaltene und gedruckte Predigt von Alois Fuchs genannt, die den Unterschied zwischen Priestern und Laien aufheben und das Zölibat abschaffen wollte. Schweizerische Rundschau 1939/40, S. 231.

52) Gröber, S. 343–344.

53) B 43 II, S. 65.

54) B 695 II, S. 41.

55) Möhler J. A., Gesammelte Schriften und Aufsätze 1 (1839), S. 177–267, dazu Möhler J. A., Der ungeteilte Dienst, 1938, S. 37 f., 73 f. Die Entscheidung des Papstes Gregor XVI. von 1832 für das Zölibat siehe Mirbt, S. 439.

56) Gröber, S. 340,449–459. Über Alois und Christoph Fuchs siehe Allgemeine Deutsche Biographie 8 (1978), S. 159–162, dazu O. Pfyl, Alois Fuchs, Biographie in den Mitteilung des hist. Ver. Schwyz 64 (1971).

als Kaplan wirkte[1]. Vorgeworfen wurde die Mißachtung des *Weihwassers*. Hier hatte wohl unser Seelsorger den Aberglauben des Volkes im Auge, der dem geweihten Wasser auch alle Kräfte zuschrieb. Schon der große Volksmissionar Prokop von Templin († 1680) kämpfte dagegen, daß Weihwasser gegen Fieber, gegen Zauberei usw. heilkräftig sei[2]. Der christliche Spruch: *„Gelobt sei Jesus Christus"* wurde besonders auch seit Br. Klaus immer mehr üblich und erlangte erst, wie es scheint, im 18. Jahrhundert seine allgemeine Gültigkeit[3]. Auch hier wird Spescha das geistlose Hersagen dieses an sich wertvollen Lobspruches im Auge gehabt haben, wenn er für dessen Ersetzung durch die einem Naturforscher natürlich nahe gelegenen Wünsche für einen „Guten Morgen" bzw. „Guten Abend" eintrat. Am meisten überrascht vielleicht, daß die Leute ihm vorwarfen, er habe das laute Beten des *Rosenkranzes* während der Messe und die fünf Pater noster und Ave, die man nach altem Herkommen am Samstag rezitiere, verboten (Corona Mariana). Vielleicht ist unter dem letzteren Gebete der sogenannte Ewige Rosenkranz gemeint[4]. Jedenfalls ist das Rosenkranzgebet seit Bruder Klaus und seit dem Besuch des Mailänder Erzbischofs Karl Borromeo in Disentis (1581) auch im Bündner Oberlande Gemeingut geworden. Kommt hinzu, daß im 17. Jahrhundert in fast allen Pfarreien Rosenkranzbruderschaften gegründet wurden. Nun sah schon das Maizer Manuale von 1603 vor, daß bei den lateinischen Messen die Laien „das heilige Leiden Christi aus ihren Betbüchern oder an ihren Rosenkrantzen" betrachten[5]. Daß auch hier die Gefahr der Gedankenlosigkeit vorhanden war, ist unbestreitbar.

Gegen diesen Mechanismus wandten sich die Aufklärer, wohl nur allzu schnell und allzu gründlich. Leonhard Werkmeister († 1823), ehemals Benediktiner von Neresheim, ließ 1801 eine Schrift erscheinen: „An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen, besonders Mariä", worin er auch den Rosenkranz und die marianischen Bruderschaften wegen des Fehlens der Moralität kritisiert[6]. Ebenso bekämpfte der süddeutsche Aufklärungstheologe Fridolin Huber († 1841) in seinem Werke „Über die christliche Bussanstalt" (Meersburg-Rottweil 1806) den Rosenkranz, weil er ihm ein mechanisches Gebet erschien[7]. In Weilheim (Diözese Konstanz) verbot der Pfarrer das laute Rosenkranzbeten in der Messe[8]. Hier ist bereits an den Einfluß des Konstanzer Generalvikars Wessenberg zu denken, der 1805 einen Pfarrer lobte, der „das mechanische Lippengebet" des Rosenkranzes

1) BAC, Mappe 100. Pfarrer J. A. von Castelberg an Bischof. 13. Oktober 1811.
2) Veit-Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock. 1956, S. 237.
3) Durrer W., Dokumente über Br. Klaus. 1947, S. 112 zu 1482. Schnürer G., Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert. 1941, S. XI.
4) Müller I., Die Abtei Disentis 1696—1742. 1960, S. 113—114.
5) Veit-Lenhart, S. 65, 185, 195—196.
6) Hagen A., Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. 1953, S. 90. Dort auch über Werkmeister, S. 9—212.
7) Hagen, S. 229, über Huber ebendort, S. 216—278.
8) Freiburger Diözesan-Archiv 28 (1927), S. 455.

verdrängen wollte[9]. 1809 verbannte er den Rosenkranz, „so gut an sich dessen Bestandteile sind", aus der Meßandacht vollständig. Das war insofern begreiflich, als es Pfarreien gab, in denen auch an hohen Festtagen die gottesdienstliche Zeit restlos mit dem Rosenkranzgebet ausgefüllt wurde[10].

In diese Entwicklung hinein gehört P. Placidus Spescha, der kein Gegner der Marienverehrung war, wie wir aus seinen Predigten und seiner Wallfahrtsseelsorge zur Genüge wissen, wohl aber gegen deren Auswüchse. Statt des Rosenkranzes in der Messe wünschte er Lieder, die nicht nur an die Passion, sondern an die Messe allgemein anknüpfen. In Vigens verfaßte er daher 1801 *10 Lieder zur Messe* (Introius, Gloria, Evangelium, Credo, Offertorum, Sanctus, Elevation, nach der Elevation, Agnus Dei, Segen). Schon waren die Texte bei Joh. Georg Berthold in Malans 1802 gesetzt, doch kam das Büchlein offensichtlich nicht in Druck. Ein ähnliches Werk gab dann die Churer Druckerei Otto im Jahre 1805 heraus. Der Versuch Speschas verdient Anerkennung, denn vor ihm gab es wenigstens in der romanischen Literatur wohl Meßgebete, die mit der Passion synchronisiert waren, oder Liederbücher, die die Festgeheimnisse oder die Heiligen, nicht aber die Meßteile behandelten. P. Placi ging nun auf die sakrale Handlung selbst ein. Das geschah freilich in seiner mehr lehrhaften und subjektiven Form, welche die damalige Zeit liebte. Die Lieder sind wohl gereimt und enthalten Substanz, aber Dichtungen sind sie nicht, weil ihr Verfasser wohl einen schürfenden Verstand, nicht aber eine poetische Begabung besaß[11].

Soweit ersichtlich, gingen gegen Spescha keine Klagen ein, daß er die *Prozessionen* ablehne. Daß die Leute von Ursern um 1793 ihre zweitägige Prozession auf das Plazifest in Disentis aufgaben, geschah nicht auf sein Votum hin, sondern auf das Anraten eines gebürtigen Ursener selbst, nämlich des Pfäferser Paters Antonin Regli, der 1780—86 die Verwaltung der Disentiser Abtei im Auftrage der Kongregation übernommen hatte. Tatsächlich ging diese Wallfahrt schon während des 18. Jahrhunderts stark zurück, sodaß die Obrigkeit von Ursern säumige Männer mit Bußen belegen mußte. Spescha erinnerte sich noch 1827 an diese Prozession sehr gut und schilderte sie ausführlich. Er meinte „Begierd zu sehen und gesehen zu werden", habe zur Erhaltung dieser Wallfahrt auch noch beigetragen. Die strenge und kostspielige Reise über die Oberalp „galt mehr vor Gott als die dabei ausgerichtete Andacht". Am Schlusse hielt er es für das beste, diese Prozession„ weder zu loben noch zu schelten"[12].

Nicht nur diese frühere Ursener Wallfahrt, sondern überhaupt die gesamte religiöse Tradition des Volkes hat P. Placidus im Auge, wenn er sich 1805 notierte: „Löblich ist es, die gute[n] Gewohnheiten der Altvordern

---

9) I. c., S. 424.
10) l. c., S. 424, dazu vgl. S. 345, 425, 452.
11) Näheres in Annales 82 (1969), S 16—18.
12) B 695 I, S. 159—161 = Spescha, S. 19—20 (Anm.), doch fehlt hier der Schluß der Schilderung, in welchem er auch auf den Nationalgeist der Ursenen hinweist.

[zu] beobachten, aber noch weit rühmlicherer, sie gehörig [zu] verrichten oder sie gänzlich abzustellen"[13]. 1806 kritisierte er „das Feyern und das Hin- und Her-Schleppen der Kreuz und Fahnen, welches mehr zum Müssiggang und Geneigtheit der Laster, wie die Erfahrung ausweist, als zur wahren Andacht führen." Besonders bespricht unser Seelsorger die sogenannten *Wetterprozessionen*. „Die Witterung bleibt eine Anordnung Gottes nach dem Willen Gottes, nach welcher wir uns und nicht Gott nach dem unsrigen fügen müssen? Warum werden also so viel Prozessionen und Feyertägen der Witterung wegen, welche weder verheret noch strafend ist, angestellt? Gott hat die Witterung angeordnet und will also, daß sie so, wie sie angeordnet ist, sey". P. Placidus spricht es deutlich aus, daß wir wohl Bittäge anordnen können, aber sie dürfen nicht die Absicht haben, „die Anordnung und den Willen Gottes zu zerstören"[14].

Bei der ganzen Frage sind Einflüsse der Zeit nicht zu leugnen. Die kaiserliche Regierung Österreichs hatte schon 1772 alle Fernwallfahrten untersagt und 1781 schaffte der Augsburger Fürstbischof schon alle Bitt- und Kreuzgänge ab, ebenso stellt Josef II. 1785 schlechthin alle Bittgänge ab[15]. So grundsätzlich war Spescha gegen diese Prozessionen doch nicht eingestellt, aber er sah deren Problematik sehr scharf.

Was die *Feiertage* betrifft, folgte Sepscha dem Vorbild von H. L. Lehmann, der aus deren teilweise Abschaffung wirtschaftliche Vorteile errechnete[16]. P. Placidus schlug vor, die Cadi möge 12 Feiertage abstellen, was ein Ersparnis von 3200 Florin bedeute. Er ging davon aus, daß von den 6000 Seelen der Cadi wenigstens 4000 arbeiten würden und daß jede Person im Tage wenigstens 4 Kreuzer verdienen könnte. Das Ersparte sollte zum allgemeinen Nutzen verwendet werden[17]. Darauf stellte er eine moraltheologische Frage, ob das Naturgesetz oder die kirchliche Verpflichtung mehr zu gelten habe. Soll ein Vater seinen Kindern zuerst Brot und Kleider beschaffen oder beten und feiern? Eine Antwort darauf gab er nicht, sie war ja ohnehin klar. Spescha lobte die Cadi, daß sie sich nie in außerordentlicher Not befand, aber es wäre ihr zum Vorteil, wenn sie „alle Quellen der Haushaltungskunst von jeher beobachtet und den Absatz davon jederzeit zum allgemeinen Wohlseyn verwendet hätte"[18]. Wie für die Cadi allgemein, so stellt P. Placidus auch für das Tavetsch im besonderen eine Rechnung auf. Würde das Tal jährlich 12 Feiertage abschaffen, so

13) Pl. Sp. 5, S. 397.
14) B 43 III, S. 267, 303—306.
15) Müller I., Die bündnerische Wallfahrt zwischen Aufklärung und Romantik. In: Beiträge zur schweizerischen Volkskunde im 19. Jahrhundert, 1971, S. 115—129, bes. 115—116. Für das Bistum Konstanz vgl. Freiburger Diözesan-Archiv 28 (1927), S. 426—428 für das 18. Jahrhundert und für Wessenbergs Tätigkeit 1803—1810.
16) Lehmann H. L., Patriotisches Magazin von und für Bündten. Bern 1790, S. 236.
17) Pl. Sp. 4, S. 55—56 = Spescha, S. 198.
18) Pl. Sp. 4, S. 57—59 = Spescha, S. 198, Anm. 4 (kurz erwähnt).

würde dies ihm jeweils 666 Florin ersparen. Das Geld könnte für die Schule verwendet werden, was nach Speschas Ansicht „nützlicher und erbauelicher seye als müssig gehen, lau bethen, halb feyern und den Gelüsten nachsetzen". Weiter führt Spescha aus: „Als Gott unter sechs Arbeitstägen ein Ruhetag bestimmt und uns angezeigt hat, wollte er uns nicht verbieten, dass wir derer mehrere nicht einsetzen könnten, sondern er hat uns untersagt, solche Ruhe- und Bittäge anzuordnen, welche zur Absicht haben, die Anordnung und den Willen Gottes zu zerstören"[19]. Schließlich betonte P. Placidus, daß Vorgesetzte oder Vorfahren keine für die Nachwelt verpflichtende Gelübde machen können, weshalb man nicht kirchlich gebotene Feiertage mit gutem Gewissen abstellen könne[20].

Die Reduzierung der Feiertage war schon lange im Gange. Frankreich und Spanien gingen hier im 17./18. Jahrhundert voraus, indem sie 17 Feiertage abschafften, Österreich hob 1754 nicht weniger als 24 Feste auf. Ähnliche Verminderungen fanden 1772 in Bayern statt. Die französische Revolution stürzte vollends die kirchliche Festordnung um[21]. Selbst in der Eidgenossenschaft ist die Tendenz zu belegen, verminderten doch 1754/55 die katholischen Orte in den ennetbirgischen Vogteien die Zahl der Feiertage. Das geschah durchaus nicht immer aus aufklärerischem Geiste, sondern aus Sorge für das Volk, also aus sozialen Motiven, die dem 18. Jh. besonders am Herzen lagen[22]. Das gilt auch für P. Placidus Spescha.

In der Liturgie selbst schätzte Spescha nicht die barocke Ausgestaltung, sondern tadelte, daß man im Gottesdienst immer anspruchsvoller auftrat und „prächtig gekleidet und niedlich gespeist einherging". Besonders im päpstlichen Rom sah er „Pracht und Hochmuth am meisten hervorleuchten"[23]. Auch der Urner Pfarrer K. J. Ringold († 1815) liebte „in der Religion das Reine, das Einfältige, das Antike" und der Einsiedler Mönch Johannes Schreiber († 1805) wünschte in der Religion keinen „Menschenzusatz" und keinen „Missbrauch". Sie alle gelten als die Vertreter des *liturgischen Klassizismus*, die wiederum das "Wesentliche" in der Liturgie betonen wollten, wie dies ja auch die einfachen Kirchenbauten der Empire- und Biedermeierzeit offenbaren[24].

---

19) B 43 III, S. 268 = Spescha, S. 239 (verkürzt), dazu ebendort B 43 III, S. 306.
20) Pl. Sp. 4, S. 58 und B 43 III, S. 267—268 = Spescha, S. 239.
21) Bilhmeyer K., Kirchengeschichte 3 (1934), S. 200, 315—316.
22) Kälin Paul, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert. 1946, S. 141.
23) B 695 II, S. 41, 132. Zum antirömischen Affekt Speschas siehe seine Bemerkungen ebendort, S. 100—101 über Rom und die Gründung der Schweiz. Benediktinerkongregation.
24) Darüber Kälin l. c., S. 142—143 und Veit-Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit des Barocks, 1956, S. 209, 243—245.

4. *Herkunft und Bedeutung der aufklärerischen Ideen Speschas*

Die Aufklärung spielte im *katholischen Bündner Oberland* im 18. Jahrhundert keine große Rolle. Wohl sagte man dem mächtigen Landrichter Johann Ludwig von Castelberg († 1758) nach, er sei ein Aufklärer, ja sogar ein Atheist, da er die Fortexistenz der Seele und das Dasein der Hölle leugne sowie interdizierte Bücher gelesen habe. Allein die Anklagen stammen gesamthaft von der erbitterten Gegenpartei unseres österreichfreundlichen Politikers[1]. Die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts brachte jedoch auch in unseren Tälern ein Erschlaffen der bisherigen barocken Frömmigkeit, das sich an dem sinkenden Anteil an den religiösen Bruderschaften, an den Prozessionen und Wallfahrten ablesen läßt[2]. Aber im Herrschaftsgebiet des Abtes, der Cadi d. h. Casa Dei, die sich von Brigels bis Selva erstreckte, war noch alles ganz katholisch. P. Maurus Wenzin († 1745) ist stolz darauf, daß der katholische Glauben seiner Väter heute noch im ganzen Hochgericht von Disentis streng befolgt wird[3]. Noch 1816 bezeichnete der Abt in einem Empfehlungsschreiben für eine Sammelreise nach Spanien sein Gebiet als vollständig katholisch[4].

Vermutlich kam aber aufklärerische *Literatur*, mag sie nun dieser oder jener Richtung angehört haben, auch in die Klöster. Placidus Spescha, geboren 1752 in Truns, Profeß in Disentis 1774, kam zum weiteren Studium in Philosophie und Theologie in das Kloster Einsiedeln, wo er von 1776 bis 1782 verweilte. Die dortige „ansehnliche Bibliothek" machte auf ihn Eindruck[5]. Nach seiner Priesterweihe 1782 wurde er bald nicht nur Archivar, sondern auch *Bibliothekar* in seinem rätischen Heimatkloster[6]. Er betätigte sich in der klösterlichen Bücherei unter Leitung des Rheinauer Paters Fintan Birchler, der 1785—87 in Disentis das Dekanat betreute[7]. Nun berichtet Spescha selbst vom Abt Laurentius Cathomen (1785—1801): „Er war

---

1) I. Müller, Die Abtei Disentis 1696—1742. 1960, S. 646.
2) Abtei Disentis 1696—1742 l. c., S. 114, dazu I. Müller, Die bündnerische Wallfahrt zwischen Aufklärung und Romantik. Schweiz. Archiv für Volkskunde 67 (1971), S. 115—129.
3) Mauri Wenzini, Descriptio Communitatis Desertinensis ed. C. Decurtins 1882, S. 25: quod tota communitas orthodoxae Majorum nostrorum fidei catholicae et apostolicae tenacissima in hunc usque diem ... semper permanserit omnesque impietates ac probrosos in evangelicam Christi Jesu doctrinam errores abominata atque execrata fuerit.
4) Bündner Monatsblatt 1964, S. 21: ubi intacta viget adhuc religio.
5) B 44, Einleitung Seite b.
6) Pl. Sp. 7, Literatura grisuna, S. 77 = C. Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie 4 (1911), S. 675.
7) Staatsarchiv Aarau 6126, S. 397. Abt Laurentius an Abt von Einsiedeln. 3. Juli/8. August 1786: „Der Herr Decan und der Herr Placi werden die Bibliothek in eine bessere Ordnung bringen".

ein Feind der Neüerung und der neüen Bücher"[8]. Diese Abwehr gegen die aufklärerische Zeitliteratur war durchaus im Sinne eines Kongregationsbeschlusses vom Jahre 1768 begreiflich[9]. Die Äußerung unseres P. Placidus läßt schließen, daß er sich schon damals neuere Bücher, die vom freilich strengen und engen Abte als aufklärerisch angesehen wurden, irgendwie beschaffte.

Als Bibliothekar erscheint Spescha 1790 als Mitglied der Churer Bibliotheksgesellschaft, die zugleich auch ein Diskussionszirkel war, an deren Spitze Johann Baptist von Tscharner stand, ein Freund der französischen Aufklärung und demokratischen Zentralisation[10]. Im gleichen Jahre 1790 besuchte der Maler Karl Gotthard Grass Disentis, wo ihm die „gutgewählte Büchersammlung" auffiel, die er freilich als naturwissenschaftlich bezeichnete[11].

Beim Herannahen der Kriegsgefahr im beginnenden Jahre 1799 übergab Spescha den Schlüssel zur Bibliothek dem Tavetscher P. Gallus Soliva[12]. Geflüchtet wurde jedenfalls wenig und so erfaßte das Feuer am 6. Mai 1799 auch die Bibliothek[13]. Er selbst berechnete seine nun verloren gegangene Handbibliothek auf „300 der vortreflichisten und auserlösesten Bücher". Ebenso bemerkt er: „Die Bibliothek Louisd'or 100"[14]. Wiederum im Jahre 1822 berichtet P. Placidus Spescha: „Ich verlohr ... meine durch Industrie mir angeschafte Bibliothek, welche ungefähr 1000 Florin werth war und die seltesten Werke einhielt"[15]. Darunter dürften sicher diejenigen Autoren vor allem, aber nicht einzig gemeint sein, die er unter seine engere Fachbibliothek zählte: „Unterdessen kamen mir die vortreflichen Werke des Herrn von Haller, de Luc und Saussure unter die Augen"[16]. Die späteste

---

8) Pl. Sp. 4, S. 263 = Spescha, S. 69.
9) Acta Congregationis, Kopie Disentis, Bd. V, S. 547 f., 554 f.
10) A. Rufer, Johann Baptist von Tscharner 1751—1835, 1963, S. 87.
11) K. G. Grass, Tagebuch einer Wanderung von Chur auf den Gothard, Furka, Grimsel, Gemmi bis zum Montblanc im Jahre 1790 = Bibliothek der Schweizerischen Staatskunde 5 (1797), S. 60.
12) Pl. Sp. 4, S. 345 = Spescha 94.
13) B 695 II, S. 252: „Die Bibliothek mottete". Dazu Pl. Sp. 24, S. 52 = Spescha, S. 114.
14) Pl. Sp. 4, S. 332 = Spescha 90.
15) B 44, Einleitung, Seiten e und f.
16) B 44 Einleitung Seite c. Es handelt sich um naturwissenschaftliche Werke offenbarungsgläubiger Forscher. Von Albrecht von Haller (1708—1777) besaß Spescha vielleicht das Pflanzenwerk: Historia stirpium indigenarum Helvetiae (1768), von Jean André de Luc (1727—1817) wohl die Lettres physiques ou morales sur les montagnes et sur l'histoire de la terre et de l'homme (1778), von Horace Bénédict de Saussure (1740—1799) möglicherweise die Voyages dans les alpes (4 Bände 1779—1796). Über diese Forscher siehe Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz II, S. 688—689 (De Luc); IV, S. 59—60 (Haller); VI, S. 92 (Saussure). Dazu Fueter E., Geschichte der exakten Wissenschaften in der Schweizerischen Aufklärung. 1941, Register.

Notiz über seine Bücherei datiert von 1827: „Mein Privatbibliotek von sehr seltenen Werken und Schriften: 800 Louisd'or"[17].

Als Spescha 1799—1801 in Innsbruck im Servitenkloster als Deportierter weilen mußte, bedeutet dies eine Horizonterweiterung, denn er sagte darüber: „Die Bibliotheken, Kunstkammern und der Zutritt gelehrten Männer stünd mir offen"[18]. Vielleicht hat gerade auch der Aufenthalt in Tirol ihn mit Werken der süddeutschen und österreichischen Aufklärer in Kontakt gebracht.

Genau die Literatur anzugeben, die Spescha beeinflußte, ist kaum möglich. Immerhin wissen wir, daß in Hinsicht des Investiturstreites, der Zölibatsfrage und der Reformation der katholische Aufklärer *Michael Ignaz Schmidt* (1736—94) durch seine „Geschichte der Deutschen" (1778—93) einwirkte. Betreff der Unfehlbarkeitsfrage war ihm *Dominikus von Brentano* (1740—1797) durch seine Edition des Neuen Testamentes in zwei Bänden (1790—91) maßgebend (Siehe oben 1. und 2.). Allgemein hat wohl auch das antizölibatäre Schrifttum des süddeutschen und österreichischen Raumes Spescha beeindruckt (siehe oben 2.). Genauer nur für die Abschaffung der Feiertage, aber vielleicht doch noch in sonstiger Hinsicht hat *Heinrich Ludwig Lehmann*, ein Mann aus dem Gebiete von Magdeburg, der um 1770 die Stelle eines Hauslehrers bei der Familie Jecklin in Rodels versah, beeindruckt. Dessen zweibändiges Opus: „Die Republik Graubünden, historisch geographisch, statistisch dargestellt" (1797—99) war vom spöttischen Geiste Voltaires erfüllt. Er spricht an allen Ecken und Enden von „Priesterlegenden" und „Priesterjoch" sowie von „Intrigen und Ränken der Mönche und Nonnen". Er betrachtete die Hinrichtung Ruscas als Werk „theologischer Galle"[19].

Man zitiert heute Spescha gern, da man in ihm den Mann zu sehen glaubt, der die moderne Entwicklung vorausnahm. Dabei verweist man einmal auf seine Bemühungen, die *Liturgie* und damit den Glauben verständlich zu machen. Mit Ausnahme der Messe-Reform begnügte sich P. Placidus mit Abschaffungen und Mahnungen. Doch scheint er dies nur wenige Zeiten seiner Wirksamkeit getan zu haben, denn die meisten Anschuldigungen stammen ja aus seiner Selvaner Zeit. Da aber Spescha nur ein unbeständiger Kaplan und dazu noch ein eigenwilliger Mönch war, auch zu schnell vorging, predigte er tauben Ohren. Die Barockfrömmigkeit war damals im Bündner Oberland, besonders in der Cadi und im Lugnez, noch nicht ausgehöhlt.

17) B 695 II, S. 233. Um 1800 hatte ein Louisd'or den Wert von 13 Florin 40 Kreuzer. Pl. Cavegn, Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Disentis 1786—1826. 1960, S. 74. Ist dies richtig, dann schätzte der alte Spescha jetzt seine Bibliothek weit höher als früher.

18) B 44 Einleitung, Seite f.

19) Vgl. Lehmann l. c., S. 92—93, 122, 443. Über Lehmann siehe Bündner Monatsblatt 1936, S. 293—294 und Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 39 (1945), 221—224. Lehmanns Patriotisches Magazin, 1790, S. 235—237, über Abschaffung gewisser Feiertage, über Abwertung von Wallfahrt und Rosenkranz.

Was Wolfgang Müller von Wessenberg sagt, das darf man auch von Spescha bezeugen: „Er war doch nicht der Mann, der Türen aufstieß, die von da an gehöffnet blieben"[20]. Man zitiert heute Spescha auch als Vorkämpfer gegen das *Pflichtzölibat*. Aber die historisch ganz unzulängliche Darstellung der Entwicklung konnte begreiflicherweise weder das Volk noch den Klerus von damals im Oberlande überzeugen. Es fehlte Spescha die Kenntnis und das Verständnis für die geschichtliche Entwicklung, die er über Nacht stürzen wollte. Tiefer gesehen, mangelte ihm ein solider Kirchenbegriff.

Damit zusammenhängt auch seine Ansicht von der *Unfehlbarkeit*, die er viel zu weit interpretierte. Das Erste Vatikanum von 1870 hat ja schon einschränkend umschrieben, und ergänzend dazu hat das Zweite Vatikanum von 1964 auch auf die Gesamtheit der Gläubigen „von den Bischöfen bis zum letzten gläubigen Laien" auf die Kollegialität der Bischöfe mit dem Oberhaupte hingewiesen (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Artikel 12, 22, 25). Das Verständnis für eine über die ganze Welt verbreitete Kirche ging Spescha ab, wobei aber zugegeben werden muß, daß die Aufklärer richtig zwischen Petrusamt und römischer Kurie (römischer Zentralismus) unterschieden[21]. Endlich wird P. Placidus auch für die seit Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzende *Ökumene* in Anspruch genommen, in gewisser Hinsicht ganz mit Recht, indem er auf tiefere Gemeinsamkeiten hinwies (Glaubensbekenntnis von Nicaea, Liebe und Verträglichkeit). Aber der Naturforscher nahm doch wohl die Unterschiede der Konfessionen zu leicht, weshalb er selbst am Schluß seines Lebens die Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche als noch nicht reif erklären mußte.

Keine von Speschas Ideen ist irgendwie originell, sie waren damals *Gemeingut der Zeit* und lassen sich im ganzen Raum von Süddeutschland und Österreich, ja sogar auch in der Schweiz nachweisen. Sie gehören zum Bestand der *Aufklärung*, die man je nach dem führenden Kopfe auch Josefinismus oder Wessenbergianismus nennt. Was gut daran war, bezeichnet man heute als „katholische Aufklärung", die ja nach dem überschwänglichen Barock als nüchterne Gegenbewegung begreiflich, ja vielfach notwendig war.

Speschas *Kirchenreform* erschöpfte sich in der immer wiederholten Forderung nach „apostolischer Freiheit" und in der ermüdend repetierten Bezugnahme auf die Vernunft. Wie kein anderes Jahrhundert schätzte ja das 18. Saeculum Freiheit und Vernunft, über die es keine Diskussion gab. Diejenigen aber, die noch in der Barockzeit geistig beheimatet waren, betrachteten hingegen das päpstliche Rom als das religiöse wie kulturelle Zentrum und diejenigen, die bereits der aufdämmernden *Romantik* ihr Herz geschenkt hatten, sahen im Papsttum (Pius VII.) den großen Widerpart gegen den napoleonischen Kriegsgott (de Maistre) und in der Kirche die Hüterin von Glauben und Mystik (Novalis, Stolberg, Fr. Schlegel usw.).

---

20) Müller W., Wessenberg in heutiger Sicht. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 58 (1964) S. 293—308, bes. 307.

21) Febronius, De Statu Ecclesiae l. c., S. 191, 503, 696.

Im Kloster Disentis war unter Abt Anselm Huonder (1804—1826) ein ganz kirchlicher und konservativer Geist eingezogen, den die Dekane Basil Veith († 1806) und Sigisbert Frisch (†1838), aber auch mehrere Patres wie P. Benedikt Soliva († 1836) und P. Meinrad Birchler († 1846) verkörperten[22]. Diesem Geiste des Klosters blieb Spescha fern, deshalb auch seine Isoliertheit, sein Rufen ohne Echo und schließlich auch, freilich im Zusammenhang mit seinem schwierigen Charakter, seine Verbitterung. Die Welt war anders geworden und P. Placidus Spescha war nicht nachgekommen.

Wie schon angetönt, war die *Geschichtsanschauung* Speschas geradezu ein Gegensatz zur Ansicht der Romantik. Für P. Placidus waren die ersten drei Jahrhunderte einzig und allein ideal. Wie unser Trunser Kaplan das sogenannte christliche Altertum weiß übermalt, so deckt er das sogenannte Mittelalter mit schwarzen Farben zu. Eine klassische Malerei in Weiß/Schwarz! Spescha sieht im Mittelalter nur Herrschsucht und spricht kein Wort vom Absolutismus der Kaiser. Diese Anschauung war allerdings genau die seiner aufklärerischen Epoche, stammt doch von Voltaire († 1778) die Bezeichnung dieser Periode als „une nuit profande".

Wenn wir nun Spescha bestimmte aufklärerische Ideen nachweisen können, so fragt es sich immer noch, ob er auch selbst in seinem ganzem Gehaben und Denken ein Aufklärer war. Wir wissen ja, gewagte philosophische oder theologische Ideen dringen oft gar nicht so tief ins Herz wie man meinen würde. Die Logik des Herzens ist oft nicht die Logik des Verstandes. Das müssen wir auch bei Spescha sagen, wie das nächste Kapitel darzulegen hat.

5. Die Verwurzelung in der barocken Religiösität

Wäre Spescha ein wirklicher Aufklärer gewesen, so hätte er das *Brevier* beiseite gelegt. Wir wissen ja, daß Benedikt Leonhard Werkmeister (1745—1823), der süddeutsche Aufklärer, das Breviergebet in radikaler Weise verwarf. Um 1800 wurde das Brevier überhaupt angegriffen und vernachlässigt und war um 1830 im theologischen Seminar zu Freiburg unbekannt[1]. Unser Disentiser Mönch hielt jedoch sein kirchliches Gebetbuch hoch. Es war ihm eine Selbstverständlichkeit auch auf seinen Bergreisen, wie er dies nur so nebenbei anläßlich der Besteigung des 3033 Meter hohen Gipfels des Tavetscher Piz Aul im Jahre 1792 bemerkt: „Beim ersten Mal bestieg ich ihn allein und die Witterung war so gemässigt und angenehm, daß ich auf dem Giebel des Bergs, dessen Raum sehr eingeschränkt war,

---

22) Müller I., Geschichte der Abtei Disentis. 1971, S. 174—185, dazu die dort angegebene Literatur, besonders auch Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 59 (1965), S. 131—154.

1) Hagen l. c., S. 189—190, dazu Register S. 405 s. v. Brevier. Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv 28 (1927), 342, 345, 395—396, 404—405.

mich niedersetzte und das Brevier betete"[2]. Wie sehr er die Lesungen des Breviers mit Aufmerksamkeit und Verstand las, ergibt sich daraus, daß er 1805 den Inhalt solcher Lektionen „aus dem Brevier" und „im alten Reisbrevier" zitierte und als Beleg heranzog[3].

Wäre Spescha ein grundsätzlicher Aufklärer gewesen, so hätte er mit dem Oberpfälzer Beda Pracher (1750—1819) die Messe schlechthin verurteilt (1802). Auch der schwäbische Pfarrer Fridolin Huber (1763—1841) lehnte das tägliche Zelebrieren wegen der Gefahr des Mechanismus ab[4]. Trotzdem P. Placidus in dem Abt Kolumban Sozzi (1764—1785) einen Obern hatte, der während der Woche an Ferialtagen selten zelebrierte, wie die Visitationen von 1776 feststellte, so trat er doch nicht in dessen Stapfen ein[5]. Selbst in den stürmischen Zeiten des Jahres 1799 kann er immer wieder berichten, daß er das Meßopfer feierte oder doch feiern wollte. Das fällt beim Durchgehen seiner Erinnerungen immer wieder auf. Und im Exil zu Innsbruck gab er sich alle Mühe, um die Belege für seine Priesterweihe zu erhalten[6]. Als er noch 1820 ein abenteuerliches Biwak auf der 2424 Meter hohen Greina wagte, so hielt ihn dies doch nicht ab, in zwei und einer halben Stunde nüchtern nach Vrin zu eilen, um dort den Gottesdienst zu halten[7]. Daß er aber bei seinen langen Bergwanderungen manchmal nicht zelebrieren konnte, darf man wohl annehmen. Nie aber wird ihm dies vorgeworfen. Ganz im Sinne aber der Aufklärer war es, daß er die hl. Messe dem Volke in der Muttersprache nahebringen wollte. Dafür zeugen seine Messe-Lieder in romanischer Sprache, die er 1801 in Romein verfaßte[8].

Die Aufklärer kritisierten die mechanistische Praxis der *Ohrenbeichte*, gingen aber manchmal noch weiter[9]. Bei Spescha findet sich nichts darüber. Bei seinen vielfachen pastorellen Aushilfen war damals neben der Predigt das Beichthören selbstverständlich. Besonders tätig war er hierin in Maria-Licht zu Truns, dann auch in Ruschein, Medels, Vrin, selbstverständlich

---

2) B 42 II, S. 27 = Spescha, S. 332.
3) Pl. Sp. 5, S. 459—460.
4) Hagen, S. 213, 257. Ebendort, S. 30—31 zur rationalistischen Verwässerung der Messe.
5) Müller I., Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jahrhundert. 1963, S. 77. Daß die tägliche Messe noch im 17. Jahrhundert nicht so allgemein war, darüber Veit-Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks. 1956, S. 132—133.
6) Spescha, S. 91, 119, 122, 124—125, 127. Dazu Klosterarchiv Disentis, Mappe Anselm Huonder, Brief von Joh. B. Messmer, Dekan und Stadtpfarrer von Innsbruck, 22. Februar 1801.
7) Spescha, S. 326, 328—329.
8) Annales 82 (1969), S. 16—18.
9) A. Hagen, Die kirchliche Aufklärung l. c., S. 38, 183—184, 214, 219, usw. Zu den sogenannten liturgischen Beichten siehe auch Freiburger Diözesan-Archiv 28 (1927), S. 430—431 sowie Hagen, S. 311.

auch in Disentis selbst. Damit sind nur die Hauptorte genannt, an denen er nach seinem eigenen Geständnis vor 1799 als Beichtvater wirkte[10]. Vielleicht wird er nach der Revolution nicht mehr so beliebt gewesen sein, aber es ist doch zu bedenken, daß ihn selbst der strenge Abt Anselm Huonder noch 1818 „zum Beichtstuhl ... alzeit tauglich" erklärte[11]. Die Beichtpraxis der Kirche verteidigte er auch im Alter noch, indem er betonte, es genüge eine Reue nur, wenn man vor dem Tode nicht Zeit hat, das Sakrament der Buße zu empfangen[12]. Spescha empfahl nicht nur die Beichte, sondern übte sich auch selbst. Obwohl er von Kaplanei zu Kaplanei kam, hatte er doch selbst einen „Beichtvater", dem er seine Schwierigkeiten auch sonst darlegte[13].

Die Barockzeit förderte den *Kult der Heiligen und die Verehrung von deren Reliquien* großartig, ganz im Sinne des Tridentinums. Beleg dafür sind die vielen feierlichen Reliquientranslationen. Aber diese schwunghafte Frömmigkeit hatte auch ihre Gefahren, wie die Kritiklosigkeit in der Ausschöpfung der Katakomben und das übertriebene Vertrauen auf die Überbleibsel der Heiligen zeigten. Die Aufklärer sahen hier eine richtige Aufgabe, die sie freilich übertrieben, es sei nur erinnert an die diesbezüglichen Ideen von Friedrich Nikolai († 1811), Benedikt Maria Werkmeister († 1823) und Fridolin Huber († 1841)[14]. Für Spescha ist die Reliquienverehrung ein Erbe der Kirche und des Barocks, das er hochzuhalten sich verpflichtet fühlt. Schon durch seine ganze Klostergeschichte leuchtet seine Liebe zu den kostbaren Überbleibesn der Klosterheiligen *Placidus und Sigisbert*, so besonders in der Erwähnung und Beschreibung des frühmittelalterlichen Sarkophages, den man 1498 wiederentdeckte und der damals die Wallfahrt der Bündner, die an der Calven 1499 siegten, mitveranlaßt hat[15]. Ausführlich bespricht Spescha auch die Reliquien-Wunder unter dem Abte Jakob Bundi (1593—1614)[16]. Stets zählt P. Placidus die Überbleibsel der klösterlichen Doppelheiligen zu den Kostbarkeiten des Klosters und schlug deshalb auch in der Kriegsgefahr des Jahres 1799 vor, sie nachts unter die Steinplatten der Abteikirche zu verbergen[17]. Leider tat man dies nicht und so fielen die meisten Reliquien des Klosters, die in der sogenannten Placiduskapelle (Immaculata-Kapelle) aufbewahrt wurden, dem Feuer anheim. Das bestürzte Spescha nicht wenig: „Bis dahin hatten wir von den Heiligen Gottes, indem wir ihre Uiberbleibsel verehrten, immer Hilf und Trost zu erwarten, ietzt aber

10) Pl. Sp. 48. Brief an Präsident Anton Vieli (1800).
11) Text in Annales 82 (1969), S. 44.
12) B 695 I, S. 67.
13) Pl. Sp. 57 (Kopie), S. 5 zu 1820 (Brief an Steinegger) = Spescha, S. 177.
14) Veith-Lehnhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks. 1956, S. 133, 235, 248—252, 324, dazu Hagen, S. 36, 58, 89, 90, 94, 249. Auch Josef II. und Wessenberg waren keine Freunde der Reliquien. Freiburger Diözesan-Archiv 28 (1927), S. 423.
15) Pl. Sp. 4, S. 63, 100—102 = Spescha, S. 4, 21. B 695 I, S. 73—74; II, S. 13—14
16) Pl. Sp. 4, S. 165 = Spescha, S. 41. B 695 II, S. 79.
17) Pl. Sp. 4, S. 344, 346—347 = Spescha, S. 94—95.

fingen auch die Heiligen an wieder uns zu seyn und uns zu verlassen. Ist unser Thun und Lassen oder sind desshalben die Heiligen daran schuld?"[18] Und Spescha gibt sich selbst die Antwort: Das mehr als 1100 Jahre aufbewahrte Heiligtum ging deshalb in Feuer und Asche über, „weil jene, die es verehrten und verwahrten, dieses Schatzes überhaupt nicht würdig waren"[19].

Nicht weniger schätzte unser Chronist die Reliquien des *hl. Adalgott*. Er schildert uns ausführlich die 1671 erfolgte Eröffnung seines Holzsarges sowie die Einweihung des neuen Reliquiars im folgenden Jahre. Als Bestätigung der Heiligkeit des Abtes sieht er den „lieblichen Geruch" an, der dem alten Sarg entsrömte[20]. Bei der späteren Redaktion der Klostergeschichte erwähnt er wiederum zweimal den balsamischen Duft, der „noch zu meiner Zeit, als ich Custos der heiligen Ueberbleibsel war, verspürt wurde"[21]. Gerade bei den Reliquien des Abtes Adalgott beruft sich Spescha ausdrücklich noch auf die Erlaubnis, die das Konzil von Trient diesbezüglich gegeben hatte (Sessio XXV: De invocatione, veneratione et Reliquiis Sanctorum). Wie gläubig nahm er auch den Bericht auf, daß „einige Haare der Mutter des Herrn", die zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Zürich nach Ursern geflüchtet wurden, jetzt 1648 feierlich von Andermatt nach Disentis übertragen wurden[22].

Dabei machte sich Sepscha auch grundsätzlich Gedanken. So nimmt er ganz überzeugt *für den Reliquienkult* Stellung, indem er sich auch die von jeher feststellbare Tradition der Kirche beruft. „Wie sorgfältig bewachte man nicht das Grab Christi und sammelte die entseelte Uiberbleibsel der Aposteln und Martyrer? Diesem Beyspiel zur Folge that auch das Kloster Disentis". Da Placidus und Sigisbert damals nicht mehr als „modern" gelten konnten, schien es, als ob neuere Heilige des barocken Himmels den Vorzug erhielten. Dagegen wendet sich P. Placidus: „Ist Christus als Gott nich so allmächtig und gütig wie zuvor? Sind die alte fromme Menschen den jüngeren an heiliger Kraft überlegen? Kann die Heiligkeit durch Länge oder Kürze der Zeit zunehmen oder verosten? Ist das menschliche Bedürfniss nicht eben ietzt so gross als es ehehin war? Sind diese jüngeren Schriftzeüge nicht eben so kraftvoll ietzt als sie ehehin die älteren waren? Dies sind Betrachtungen, die für den unbefassten Weltmann sehr wichtig seyn müssen"[23].

Spescha kennt aber auch die *Leichtgläubigkeit* der Leute, wenn es sich um den Kult der Heiligen und deren Reliquien handelt. „Wir werden sehr oft durch Wundergeschichte, sowie von andern Geschichten betrogen, viele werden, wie Pabst Benedict der XIV. bezeügt, auf die Altäre verehrt, die noch vom Feüern gepeinigt werden. Allein dies bleibt noch immer wahr,

---

18) Pl. Sp. 4, S. 409—410 = Spescha, S. 114. Noch 1827 schrieb Spescha: „Am meisten bedauerte das Kloster die Zernichtung der heiligen Reliquien". Pl. Sp. 24, S. 50 = Spescha, S. 114.
19) Pl. Sp. 4, S. 102—103.
20) Pl. Sp. 4, S. 205—206 = Spescha, S. 53—54.
21) B 695 I, S. 104, ähnlich II, S. 144.
22) Pl. Sp. 4, S. 201 = Spescha, S. 52, dazu B 695 II, S. 129.

dass Gott sowohl durch sich selbst als durch etwas anders wirken kann, wie und was er will, und dass er ebenso bey gegenwärtiger Zeit über unsers Bedrüfniss, wie vor Zeiten er über das Brdürfniss unserer Vorältern, erbarme"[24]. Noch ausführlicher bespricht er das Thema anläßlich von späteren Wundern der Klosterheiligen. Er mahnt zu weiser Vorsicht. „Ohne Beweise etwas für wahr halten, ist eine Thorheit, und etwas ohne Grund verneinen, ist auch eine Thorheit". Von 90 Wundern könnten vielleicht 60 wahr sein. Nehmen wir sie an, nachdem „sie als möglich und erwiesen angesehen worden sind", so schadet dies der Religion nicht, da diese „auf die Lehre Christi gebaut ist". Vielmehr bekräftigen die Wunder „die wahre Religion", in der Gott den menschlichen Bedürfnissen beisteht. „Verwerfen wir die Wunderwerke, so schaden sie uns auch nicht, denn sie werden nur von menschlichen Beweisen unterstützet, welche den Glauben nicht beeinträchtigen noch über einen Haufen werffen. Wir glauben, insbesonders zu reden, dass wir dennoch seelig werden, wenn wir schon nicht an allen Wunderwerken glauben. Wir werden nur eines Unglaubens beschuldiget, wenn wir an sie nach Maasgab ihrer Möglichkeit und Erweislichkeit nicht glauben"[25]. Spescha unterscheidet mithin sehr zwischen dem Glauben an sich und den Wundern.

Ein Charakteristikum unseres Spescha ist seine Anhänglichkeit nicht nur zu den Heiligen, sondern auch zu den *Verstorbenen* schlechthin, die ja auch im Barock großartig gepflegt wurde, wie etwa die entsprechende Gebetsliteratur im katholischen Bündnerlande mehr als genügend belegt[26]. Die Aufklärer wie Werkmeister, Huber und Pflanz waren insofern nicht so dafür, als sie allgemein gegen die Ablässe und besonders auch gegen die Ablässe für die Verstorbenen waren[27]. Dem gegenüber zeigt sich P. Placidus durchaus traditionstreu. In der höchsten Gefahr für Disentis, Anfang Mai 1799, war seine dringendste Aufgabe, von Chur zurück ins Kloster zu eilen. „Die Seelen der Verstorbenen — verzeiche man mir's diesen Ausdruck — treiben mich an, dahin zu gehen", so beschrieb er 1804 diesen seinen Drang nach Disentis[28]. Auf seinem Fastenzettel von 1814 fehlen die Gebete für die Lebenden und Abgestorbenen nicht[29]. Endlich mag auch der

---

23) Pl. Sp. 4, S. 103—104.
24) Pl. Sp. 4, S. 106. Spescha beruft sich hier auf das bekannte Werk von Propser Lambertini (= Benedikt XIV.), De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione, 4 Bde., Bologna 1734—38. Das Zitat in dem genannten großen Werk ist nicht leicht zu finden, doch die Tatsache solcher Verirrungen ist sicher. Darüber Aigrain R., L'Hagiographie. 1953, S. 167—170.
25) Pl. Sp. 4, S. 165—168.
26) Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 81 (1951), S. 18.
27) Hagen, S. 36, 69, 184, 224, 228, 242, 262, 304.
28) Pl. Sp. 4, S. 360.
29) Text in Annales 82 (1969), S. 40.

Gedenkstein zu Ehren seiner Eltern und Großeltern und überhaupt das Interesse an der Geschichte seiner Familie dafür ein Beleg sein[30].

Von seinem inneren Leben gehen wir wiederum zu seiner pastorellen Tätigkeit über, genauer gesagt zu seinen *Predigten*. Er selbst rühmte sich, vor 1799 in vier Hochgerichten gepredigt zu haben, also im ganzen Gebiete von Fellers und Ruis bis Vrin und Selva[31]. Vermutlich hat er alle seine Predigten aufbewahrt, doch sind sie im Brande von 1799 oder in den darauffolgenden Wirren zugrundegegangen. Wir kennen aus der vorexilischen Zeit nur eine einzige Predigt Speschas genau nach Inhalt, Datum und Ort, nämlich diejenige, die er am Bartholomäustage 1799 in Puzzatsch (Vrin) gehalten hat und die ihm sehr verhängnisvoll wurde[32].

Aus der Epoche nach der Rückkehr von Tirol sind uns im ganzen 23 Predigten erhalten, alle schön geschrieben, deren Blätter in Heftformat zusammen geheftet sind. Außer einer einzigen, die er am 16. Oktober 1811 in Wassen am Gallusfest gehalten hat, sind alle in seiner Muttersprache gehalten und geschrieben. Nur ein Drittel seiner Predigten kann lokalisiert und datiert werden. Sie stammen alle aus der Zeit von 1801 bis 1811, meist Festpredigten. Sie waren kurz und klar, logisch in Punkten aufgebaut, verständlich und lebendig, auf die Zuhörer angepaßt. Die Bibel bot ihm die meisten Gedanken, sie war ihm geläufig, hat er ja auch den Jakobusbrief ins Romanische übersetzt. Seine Verehrung der Muttergottes, der Heiligen und deren Reliquien verbinden ihn geradlinig mit der Frömmigkeit des Barocks. Den größten Teil seiner geistlichen Ansprachen nimmt freilich die Moral ein, auch hier wieder meist unmittelbar anschließend an die barocke Tradition. Gelegentlich gleitet seine Predigt in dieser Hinsicht auch ins Persönliche und Politische hinab. Von der Moral ging es weiter zur Erziehung der Kinder, wobei er zu bedenken gab, wie manchmal „unsere Rinder und Kälber im Stall und Stroh besser wohnen als unsere Kinder in der Kammer". Solche handgreiflichen Beispiele sind vorhanden, fallen aber in einem bündnerischen Dorfe, wo die Landwirtschaft eine so große Rolle spielt, nicht weiter auf. Spescha ermunterte seine Zuhörer zur Bekämpfung der Armut und Unsauberkeit, denn sonst könnten weder Gottesdienst und Religion noch auch Häuser und Besitz richtig bestehen[33].

Natürlich erreichen seine Predigten nicht jene biblisch-christologische Tiefe und sprachliche Gewandtheit, wie sie gleichzeitig P. Gregor Girard († 1850) an den Tag legte, der aber ein ganz anderes Publikum vor sich hatte[34]. Aber P. Placidus hat sich von Schwächen der barocken Predigt, die gerne mit Offenbarungen und Erscheinungen, mit Rhetorik und theatrali-

30) Annales 77 (1964), S. 133—137.
31) Pl. Sp. 48, Originalbrief, ohne Datum, an Präs. Anton Vieli, veröffentlicht bei Spescha, S. 127, Anm. 2.
32) Pl. Sp. 4, S. 450—451 = Spescha 121, dazu Pl. Sp. 24, S. 78 = Spescha, S. 123 (kurz).
33) Berther V., Pader Placi a Spescha e ses priedis. Annales 82 (1969), S. 53—67.
34) Girard P. G., Berner Predigten 1799—1804, ed. A. Pauchard 1950.

schen Effekten arbeitete, fern gehalten. Er blieb im Kerne seiner geistlichen Rede stets mit dem biblischen Mysterium in Beziehung. Freilich blieben ihm der barocke Schwung und die innere Wärme versagt, gehörte er doch mit Leib und Seele einer pädagogisch-nützlichen und verstandesmäßigen Zeit verbunden[35]. Und weiter ist nicht zu vergessen, daß der Leser der vorhandenen Predigten nichts von besonderen aufklärerischen Ideen entdeckt, die sonst Spescha vorgehalten wurden, wie etwa Angriffe auf das Zölibat, auf den Gebrauch von Weihwasser und auf das Beten des Rosenkranzes usw. Offenbar wußte P. Placidus doch einigermaßen zu unterscheiden, was man theologisch diskutieren und was man dem Volk zur Erbauung vorbringen darf.

Wie sehr er Freude und auch Geschick an der geistlichen Beredesamkeit zeigte, beweist auch sein Abschnit über die Eigenschaften eines Redners (Qualitats d'in Oratur), den er in seiner 1805 verfaßten Litteratura Grisuna einfügte. Darin geht er auf Stimme, Bewegung und Auftreten des geistlichen Redners ein. Für das 17. Jahrhundert bezeichnete er Abt Adalbert Defuns († 1716), für das 18. Jahrhundert P. Maurus Wenzin († 1745) und vor allem Abt Kolumban Sozzi († 1802) als die bedeutendsten Kanzelredner des Landes[36].

Ein wichtiges und erst 1969 im Urtext publiziertes Dokument für die innere Haltung Speschas ist sein sogenannter *Fastenzettel* von 1814. Damals war er noch Kaplan in Sedrun, mußte aber auch so nach den Bestimmungen der Benediktinerregel zu Beginn der Fastenzeit seine Vorsätze dem Abte vorlegen. Eigenständig wie immer machte er daraus eine kleine Abhandlung, in Paragraphen eingeteilt. Der lateinische Text lautet wörtlich in der Übersetzung: „Fastenvorsätze für das Jahr des Heils 1814. Zu was ist der Religiose verpflichtet? Er muß den Willen Gottes erfüllen, die Fehler ausrotten und die Tugenden üben. So sei es. 1. Ich will die Fehler ausrotten, nämlich durch Betrachtung. 2. Ich will mich in den Tugenden üben, indem ich a) den Nächsten liebe wie mich selbst, b) aus Liebe zu Gott das mir zugefügte Unrecht verzeihe, c) die Wahrheit sage, d) und für die Lebenden wie Verstorbenen bete, nämlich indem ich jeden Tag die Gebete, die der Allerheiligenlitanei angefügt sind, und den Psalm De profundis rezitiere, e) und Almosen nach Möglichkeit gebe. Damit diese Vorsätze nicht ohne Frucht und Kraft bleiben, bitte ich, es mögen andere für mich beim Gott alles Erbarmens und jeglichen Trostes bitten, daß sie ausgeführt und mit väterlichem Segen gesegnet werden. P. Placidus, manu propria". Schon aus diesem Dokument ersehen wir, wie Spescha durchaus das Wesentliche des positiven christlichen Lebens erfaßte. Der Text verrät zwar etwas von der Vorliebe der Zeit für das Moralisieren, beweist aber auch wieder, daß P. Placidus

35) Vgl. Hagen, S. 56; Veith-Lenhart, S. 90—94, 121—123.

36) Literatura Grisuna, Exemplar C. Decurtins, S. 286—291; ediert in C. Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie 4 (1911), S. 720—723; zitiert und interpretiert bei Spescha, S. 498. Dazu kommen noch gelegentliche Bemerkungen, so über die Dauer der Predigt in B 43 III, S. 266—267 = Spescha, S. 239.

durchaus ein Mann des Gebetes sein wollte. Wie üblich schrieb der Abt seine Zustimmung und seinen Segen darunter, diesmal aber im Sinne der Eingabe als Antwort auf Speschas Überlegungen: „Ein Benediktiner-Religiose ist zuerst verpflichtet, den Gehorsam zu leisten, den er feierlich gelobt hat nach der Regel, die will, daß er nach fremden Urteil und Befehl lebe (Kap. 5 der hl. Regel). Daher möge er diesem Kapitel folgen und dann wird Gott Deine Werke segnen. Anselmus Abt". Das heißt, der strenge Abt hatte den Nagel auf den Kopf getroffen. Fraglich nur, ob gerade diese wenig psychologische Art einen so eigenrichtigen Mann wie Spescha gewinnen konnte. Prälat Huonder tat dies wohl deshalb, weil er P. Placidus schon bald ins Kloster zurückrufen und ihn somit darauf vorbereiten wollte[37].

Wenn wir nun aber zum Kern seiner Religiösität vorzudringen suchen, finden wir bei ihm während seines ganzen Lebens unveränderliches *Gottvertrauen*. Als er in den schweren Zeiten des Jahres 1799 in Truns ahnte, daß die Österreicher ihn deportieren wollten, da gedachte die Gemahlin des Mistrals Jakob Christian Casanova für ihn einzutreten, was er aber ablehnte: „Wir wollen die Sache dem Schicksale Gottes überlassen"[38]. Nachdem er dann mit etwa 80 Personen „entführt" worden war, wie er sich selbst ausdrückte, da griff ihm das Leiden der mit ihm exilierten verheirateten Männer mehr ans Herz als sein eigenes Unglück: „Ich aber war unter allen Sklaven der glücklichste, denn meine Kinder schrien nicht, mein Weib gramte sich nicht und meine Mitbrüder bekümmerten sich um mich nicht. Ich war niemals ein so ächter Mönch als wie ietzt, ich verließ alles, entsagte allem und verlohr nichts dabey, weil ich nichts hatte"[39]. Dieses Zitat stammt aus dem Jahr 1804, aber auch später urteilte er nicht anders. So schrieb er 1822: „Ohne Thun und Lassen Gottes geschiecht nichts in der Welt; geschiecht was dort, so rührt es von daher. Gefällt dies ihm, warum soll der Mensch dasselbe nicht gefallen lassen, da alles, was er thut und zulässt, Weisheit ist? Nicht alle Mal ist Verlust ein Unglück, auch oft kann ich an einem geistigen gleigültig oder mehr gewinnen". Aus dem gleichen Jahre stammt das Wort: „Ein Mann ohne Prüfung ist ein Mann ohne Erfahrung und ein Mann ohne Erfahrung ist ein Mann ohne Kentniss, denn das lateinische Sprichwort heisst: vexatio dat intellectum". Bald danach fährt Spescha fort: „Nie soll man sich über ein Schicksal zu sehr frohlocken noch zu sehr betrüben, denn der Mensch kann selten wissen, ob das wiedrige oder das gute Schicksal für ihm gedeihlicher sey. Ich meiner Seits aber muss, wenn ich für mich unpartheisch sprechen will, gestehen, dass die wiedrigen Zufälle mir gedeihlicher gewesen als die angenehmmen, denn durch letztere bekam ich mehr Kentnisse von Gott, dem Nächsten und vor mir selbsten"[40].

---

37) Lateinischer Urtext vollständig ediert in Annales 82 (1969), S. 40.
38) Pl. Sp. 4, S. 456—457 = Spescha, S. 123.
39) Pl. Sp. 4, S. 438 = Spescha, S. 118.
40) B 44, Beschreibung der Alpen, Einleitung S. h, i, l, m. = Spescha S. LXXXXVI. Ähnlich Spescha, S. 179.

Die Erforschung der Natur führte unseren Pater zu Gott, denn er bekennt selbst: „Anfänglich bereiste ich die Berge nur aus einem natürlichen Vorwitz; nach und nach aber kehrte ich mich zur Vernunft und beabsichtigte meine Bergreisen als eine Erforschung und Betrachtung der grossen Werke Gottes in den Alpen"[41]. Erwähnenswert ist, wie er zwischen Forschen und Charakter gewisse Zusammenhänge wahrnimmt: „Man muss nichts zugeben und nichts verneinen, was man nicht zuvor wohl überdacht und als Wahr- oder Falschheit anerkannt hat. Man muss wohl zu zergliedern und zu unterscheiden wissen. Man muss sich der Sanftmuth, Bescheidenheit und den sitlichen Anstand wohl ergeben seyn und seinen Gegner niemals mit Ränke und Fallstricke zu hintergeshen suchen". Das Thema endet mit dem Satz: „Wahrheit ist das schönste Geschopf Gottes, es ist die Eigenschaft Gottes selbst; was liegt uns daran, wenn ein Kind, ein Weib oder ein Mann uns desselbe zeiget?"[42].

Man wird einwenden können, daß Spescha von *Gott* spricht, was ja für das 18. Jahrhundert und für die damalige Aufklärung typisch ist, aber nicht von Christus. Das ist richtig, die *christologische Ausrichtung* war aber zweifellos vorhanden, wie seine Predigten belegen. Zudem legte er im dritten Teile seiner Geschichte der Cadi 1806 im einem eigenem Kapitel seine religiöse Überzeugung offen dar, und zwar ganz in diesem Sinne. Ausgehend vom Glauben an Gott leitet er über zum Alten Bunde und zu den Propheten, um dann Christus, geboren aus der Jungfrau Maria, und seine Sendung ins Licht zu setzen. Er bespricht die Sakramente, die guten Werke und die Schriftlesung. Das Ganze macht sich wie ein Credo aus, ganz im Sinne der katholischen Kirche[43]. In der 1825/27 verfaßten Zweit-Redaktion seiner Geschichte bleibt er bei seiner Auffassung. Die Kirche „wird immer bestehen, wenn es auch der Fall sich ereignen würde, daß alle Christen fehlerhaft und trügsam werden würden, denn sie ist auf einem Felsen gebaut, sie ruhet auf dem Grund der Apostel und Propheten, und Christus wird immer dessen Eckstein seyn und sie erhalten"[44].

Daß P. Placidus, ein eigenrichtiger Charakter von Geburt an, nach seiner Deportation 1799—1801 zur *klösterlichen Gemeinschaft* kein richtiges Verhältnis mehr finden konnte, ist freilich Tatsache. Immerhin hat er doch am 14. September 1801 vor dem Klosterkapitel in Truns gleichsam seine Profeß erneuert, indem er seinen Willen beteuerte, in guten und in bösen Tagen dem Konvent treu zu bleiben. Und sein ganzes zahlreiches Schrifttum, das er nach seiner Rückkehr aus dem Exil verfaßte, kreist ja immer wieder um das Thema: Kloster und Landschaft. Selbst als er 1810 im Alter von 55 Jahren in schwerer Anfechtung zum Diözesanklerus übertreten

41) B 44, Einleitung Seite d.
42) Pl. Sp. 4, S. 115—116. Diese Gedanken sind nicht neu, sie finden sich bereits beim Thomas von Aquin. Vgl. Grabmann M., Thomas von Aquin. 1920, S. 42—43. Aber Spescha kannte diese Texte kaum.
43) B 43 III, S. 337—350.
44) B 695 II, S. 36—37.

wollte, wünschte er doch von Herzen den Fortbestand seines Klosters. Da der Churer Oberhirte antwortete, er wolle sich nicht in die klösterlichen Angelegenheiten einmischen, P. Placidus solle sich an seine kanonischen Obern wenden, da unternahm letzterer keine weiteren Schritte mehr. 1818 suchte Abt Anselm Huonder für ihn einen Platz in einem anderen Kloster der Schweiz, vor allem in Einsiedeln, aber umsonst. Für Spescha war überhaupt kein passendes Kloster zu finden, das sagte er sich schon selbst 1810. Am besten ging es mit ihm in der Kaplanei zu Truns, wo er auch im Klosterhof residieren konnte (1816—1833). Er war freilich mit dem strengen und hochkonservativen Abt Anselm Huonder (1804—1826) nie zufrieden und appellierte noch 1826 an die Schweizerische Benediktinerkonkregation, die den 72jährigen Pater als nicht mehr ganz zurechnungsfähigen Mann entschuldigte (sanae mentis minus compos censendus) und ihm vorhielt, daß nur wenige Mönche der Kongregation solche Privilegien genießen dürfen wie er. Das Schreiben schloß mit der Mahnung, daß das Leben eines guten Mönches ein Kreuz sei[45].

Wichtig war aber, daß er sich nicht nur nie von der Kirche und von seinem priesterlichen Stande, sondern auch nicht von seinem Profeßkloster trennte. Das will etwas heißen, wenn man bedenkt, wie er als junger Mönch in Disentis unter Abt Kolumban Sozzi (1764—85) kein vorbildliches monastisches Leben vor sich hatte und wie er in den stürmischen Zeiten der Revolution und Napoleons meist außerhalb des Klosters lebte. Damals zerrissen manche Benediktiner, vom negativen Geist der Zeit erfaßt, ihre klösterlichen, sogar ihre priesterlichen und kirchlichen Bindungen. Das traf bei P. Placidus Spescha nicht zu. Er verfocht wohl kürzere Zeit pastorell aufklärerische Ideen, am längsten kämpfte er gegen den Pflichtzölibat, doch ohne jegliche persönliche Ziele. Mehr als dieses Gedankengut verursachte ihm sein harter Charakter Schwierigkeiten, die ihn aber doch vom endgültigen Durchhalten nicht abwenden konnten.

---

45) Ausführliche Belege in den Annales 82 (1969), S. 10, 26—27, 44, 50.

Das Isingrim-Missale von Ottobeuren

Von Hermann Hauke — München

Unter den heute in Ottobeuren sich befindenden Handschriften nimmt das sogenannte Isingrim-Missale (Ms. O. 1) eine bevorzugte Stellung ein. Es ist dort — wenn wir von einigen Fragmenten absehen — der einzige erhaltene Zeuge der zur Zeit der Äbte Rupert I. (1102—1145) und Isingrim (1145—1180) lebendigen Schreib- und Maltätigkeit. Das Isingrim-Missale ist gelegentlich schon in anderem Zusammenhang erwähnt worden. Dabei wurden Teile daraus auch eingehender behandelt[1]. Hier nun wird der Versuch unternommen, diese Handschrift im ganzen zu beschreiben.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN ZUM ISINGRIM-MISSALE

Wie die nachfolgende detaillierte Beschreibung zeigen wird, ist das Isingrim-Missale kein Vollmissale, sondern ein Sakramentar, das um Sequentiar, Kalendar und Präfationen erweitert ist. Hinzugefügt sind noch einige kleinere Texte.

Auch der geläufige Name „Isingrim"-Missale darf nicht so verstanden werden, als sei Abt Isingrim Verfasser der einzelnen Texte, sondern er ist der Redaktor, der das Missale aus einzelnen, teilweise vorgefundenen Stücken zu einer Einheit zusammengestellt hat. Als Beleg für diese Feststellung gibt es sowohl formale wie inhaltliche Kriterien:

a) Die Handschrift besteht aus einer Reihe von Einzelteilen, die sich deutlich durch die Schreiberhände voneinander abheben. Es lassen sich folgende Abschnitte unterscheiden: Fol. 1^{r}—2^{v} und 24^{v}—25^{r}; 3^{r}—4^{v}; 5^{v}—22^{r}; 23^{r}; 23^{v}—24^{r}; 25^{v}—33^{r}; 33^{v}; 34^{r} 35^{v}—179^{r}; 179^{v}. Von einigen Nachträgen abgesehen, stammen alle Textstücke aus dem 12. Jahrhundert.

b) Als Kompilation erweist sich die Handschrift aber auch vom Inhalt her: Die verschiedenen Heiligenkataloge in Kalendar (27^{r}—33^{v}), Sequentiar (5va—19vb), Sanktoraleteil von Ordo officiorum (24va. 1ra—2va) und Sakra-

1) Vgl. *A. Schröder*, Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg, in: Archiv f. d. Gesch. d. Hochstifts Augsburg 1 (1909) 241 ff. — *W. Irtenkauf*, zur ma. Liturgie- u. Musikgeschichte Ottobeurens, in: Festschrift S. 141—179 (bes. S. 148—152). — *H. Schwarzmaier*, Gründungs- u. Frühgeschichte d. Abtei Ottobeuren, in: Festschrift S. 1—72 (bes. S. 12, 14 f., 23). — Ders., Ma. Handschriften d. Klosters Ottobeuren. Versuch einer Bestandsaufnahme, in: Stud MittOSB 73 (1962) 1—23 (bes. S. 12). — *H. Tüchle*, Bemerkungen zu den Kalendarien der Abtei Ottobeuren, in: Festschrift S. 111—139.

mentar (98v–147v) deuten auf zweierlei Traditionen hin. Während Kalendar und Ordo officiorum stark augsburgisches Gepräge zeigen[2], weisen Sequentiar und Sanktoraleteil des Sakramentars keine besonderen lokalen Züge auf[3], was den genormten liturgischen Formularen der Hirsauer Reformbewegung entspricht.

Die mutmaßliche Erklärung für diesen Tatbestand ergibt sich, wenn wir die Frage stellen, worin im einzelnen die Autorschaft des Abtes Isingrim besteht. Die entscheidende Antwort darauf bringt der erste der annalistischen Einträge (fol. 25v), die als „Annales minores" bekannt sind[4]. Dort ist unter dem Jahre 1145 eingetragen :

„In hoc anno 18 kal. Sept. obiit abbas Roupertus sacre religionis cultor eximius, et successit ei abbas Isingrimus per omnia inutilissimus Frisingensium famulus, Augustensium monachorum minimus et regi Counrado Aquisgrani presentatus non sine omni curiali exactione regalibus investitus, huius libri minimum patrauit opus". Dieser (wahrscheinlich durch Behandlung mit Chemikalien[5] fast unleserlich gewordene) Eintrag stammt mit ziemlicher Sicherheit aus der Feder Isingrims selbst; denn wie hätte ein anderer ihm so demütige Attribute zulegen können. Mit den Worten: „huius libri minimum patrauit opus", gibt er sich als Autor der Handschrift zu erkennen.

Die annalistischen Einträge umgrenzen auch den Zeitraum der Endredaktion: 1145–1157. Denn von derselben Hand, die die komputistischen Tabellen angelegt hat (in denen sich Isingrims Einträge finden), ist offensichtlich die ganze Handschrift rubriziert worden. War es Isingrim selbst?

Aus der Zeit Isingrims stammen ebenfalls die Schmuckinitialen, mit denen die ganze Handschrift (mit Ausnahme des Ordo officiorum) ausgestattet ist. Das zeigt ein Vergleich mit anderen zeitgenössischen Ottobeurer Handschriften[6].

Wie erklären sich die unterschiedlichen liturgischen Traditionen, denen die einzelnen Textstücke angehören? Man kann nur Vermutungen anstellen, die allerdings eine hohe Wahrscheinlichkeit besitzen:

a) Sequentiar, Präfationen und Sakramentar dürfte Abt Isingrim entweder bereits fertig geschrieben vorgefunden haben, oder er ließ sie nach Vorlagen aus der Zeit seines Vorgängers Rupert I. kopieren. Damit würde der besondere Charakter dieser Texte verständlich. Denn Abt Rupert hatte, als er 1102 von St. Georgen nach Ottobeuren berufen wurde, dort die Hirsauer Reform eingeführt, die auch eine Liturgiereform einschloß.

b) Die übrigen Texte des Missale gehen auf Abt Isingrim zurück. Er war vor seiner Wahl zum Abt Mönch des damals bischöflichen Eigenklosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. Daraus läßt sich das augsburgische Gepräge jener Texte erklären, die durch ihn in die Handschrift einbezogen

---

2) Vgl. *H. Tüchle*, a.a.O., S. 132 ff.
3) Vgl. *W. Irtenkauf*, a.a.O., S. 151 f.
4) Vgl. *MGH SS. 17*, S. 315a.
5) Vgl. *H. Schwarzmaier*, Gründungs- u. Frühgeschichte (s. o.), S. 14.
6) Z. B. Clm 21255 und Clm 27130.

wurden. Für das Kalendar dürfte er als Vorlage ein Kalendar wie das des Augsburger Domstifts von 1120[7] benutzt haben, das er lediglich durch einige wenige Ottobeurer Eigenheiten ergänzte[8]. Dabei ist zu fragen, ob Isingrim die Augsburger Tradition mit nach Ottobeuren nahm, bloß weil sie ihm vertraut war oder ob ihn dazu seine kirchenpolitische Konzeption bewogen haben könnte. Für die letzte Auffassung spräche, daß sein Wirken viel eher von den Ideen der staufischen Reichskirche als durch die Hirsauer Reform geprägt war. Verband ihn doch ein freundschaftliches Verhältnis mit Bischof Otto von Freising, der auf seine Bitte hin das Chronicon verfaßte und ihm widmete[9], während er die Hirsauer Reform in St. Ulrich und Afra kaum kennengelernt haben dürfte. Denn das Kloster hat nie direkt diese Reform erlebt[10]. In der Hereinnahme der augsburgischen Texte in das Isingrim-Missale ist darum der stärker werdende bischöflich-augsburgische Einfluß erkennbar. Isingrim erwartete sich aus dieser Bindung vermutlich eine größere Unabhängigkeit von den Vögten, daß deren Einmischung in innere Angelegenheiten des Klosters praktisch ausgeschaltet würde. Wie sehr die Erlangung der Unabhängigkeit ein zentrales Anliegen seiner Kirchenpolitik war, bestätigen auch die kurzen annalistischen Einträge im Isingrim-Missale. So weist er sicher nicht ohne Absicht auf seine Reise zu Konrad III. nach Aachen hin, um die Regalien zu erhalten: „. . . regi Counrado Aquisgrani presentatus non sine omni curiali exactione regalibus

---

7) Clm 2, fol. 1v–3v. — Vgl. *H. Tüchle*, a.a.O., S. 132.

8) 10. 7. Septem fratrum; 19. 11. Abt Toto (Necrol.). — Vgl. *H. Tüchle*, S. 132 f.

9) Vgl. Otto Bischof von Freising, Chronik oder die Geschichte der zwei Staaten, übers. v. *A. Schmidt*, hrsg. v. *W. Lammers*, Darmstadt 1960, S. XIV, XXXI, XXXV, 14, 204. — *F. L. Baumann*, Isingrim, der Freund Ottos von Freising, in: Neues Archiv f. ältere dt. Geschichtskd. 4 (1880) 600–602. — *J. Spörl*, Grundformen hochma. Geschichtsanschauung, München 1935, 2. Kap.: Staufische Reichsmetaphysik. Otto von Freising.

10) Vgl. *H. Tüchle*, Bemerkungen zu den Kalendarien d. Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier, Augsburg 1964, S. 132. — Die bei *H. Jakobs*, Die Hirsauer, Köln und Graz 1961 (Kölner hist. Abhandlungen 4) S. 60 als Beleg für die Einführung der Hirsauer Reform durch Abt Egino nach seiner Rückkehr aus dem Exil in St. Georgen angegebene Stelle aus der Vita Theogeri erscheint für sich allein nicht stichhaltig. Der entsprechende Passus dort MGH SS. 12, 462–463) lautet: „. . . suoque [scil. Eginonis] consilio et auxilio in eodem coenobio [scil. St. Ulrich u. Afra] religionem p r i s t i n a m restauravit . . .", eine Formulierung, die auch so verstanden werden kann, daß Egino in seinem durch die Zeitumstände innerlich zerrütteten Kloster mit starker Hand durchgriff. Auf die Hirsauer Reform bezogen hätte die Formulierung eher so lauten müssen wie wenige Zeilen später in der Vita Theogeri, wo es von Gengenbach heißt: „. . . missis illo fratribus ordinem quidem reformare iam coepit . . .". *H.-J. Wollasch*, Die Anfänge d. Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Freiburg/Br. 1964 (Forschungen zur oberr. Landesgeschichte 14), S. 111 und 113, interpretiert die Stelle in der Vita Theogeri wie H. Jakobs.

investitus . . ."; unter dem Jahre 1148 auf seine Teilnahme an der Synode von Reims: „Remis synodus celebratur ubi ab apostolico Eugenio (III.) privilegium per abbatem Isingrimum loco nostro datur". In die gleiche Richtung weist auch die Tatsache, daß er als Abt 1156 den Bischof von Augsburg auf seiner Reise nach Rom begleitete[11].

So betrachtet ist das Insingrim-Missale ein interessantes Dokument für die Erhellung der Geschichte der Abtei Ottobeuren im 12. Jahrhundert.

Nicht uninteressant ist in dieser Hinsicht auch die kurze Abhandlung über die Frage nach dem Verhältnis von Episkopat und Presbyterat, die ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert stammt (fol. 23^{v} und 24^{r}) und die auf eine Eingrenzung der bischöflichen Gewalt hinzielt. Es heißt darin (24^{r}) unter anderem: „. . . ita episcopi nouerint se magis consuetudine quam dispositione ueritatis prespiteris esse maiores et in communi debere regere ecclesiam. Imitantes Moysen qui cum haberet in potestate solus preesse populo Israel septuaginta elegit cum quibus populum iudicaret . . ." Wie weit dieser Abschnitt in den gleichen historischen Zusammenhang gehört, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Blätter, auf denen dieser Text steht, sind Teil eines beigebundenen Fragments (s. u.), das möglicherweise aus Augsburg kommt.

Das Isingrim-Missale scheint lange im Gebrauch gewesen zu sein. Dafür sprechen die Nachträge aus dem 15. Jahrhundert im Kalendar (z. B. unter dem 28. 9.: Dedicatio huius monasterii Ottenburani, ferner Jahrestage der Einweihung von Kapellen und Altären) und im Sakramentar, wo an den Rändern von fol. 152^{v} und 153^{r} marianische Texte nachgetragen wurden, die man später aus nicht mehr ersichtlichen Gründen wieder tilgte.

Übrigens sind auf einer Reihe von Seiten (fol. 1ra. 1vb [9 Zeilen]. 5^{r}. 22^{v}. 170^{v}. 177^{r}) die Texte ganz oder teilweise gelöscht worden — vielleicht schon im 12. Jahrhundert —, und zwar so gründlich, daß heute davon nichts mehr lesbar zu machen ist. Dabei läßt sich nicht feststellen, ob die getilgten Texte nicht in die Gesamtkonzeption der Handschrift paßten oder man einfach neue Texte auf den Seiten unterbringen wollte.

Die Handschrift erhielt im 15. Jahrhundert den heute noch weithin erhaltenen braunen Ledereinband mit Streicheisenlinien und Bildstempeln.

Die Geschicke des Klosters in den folgenden Jahrhunderten hat die Handschrift heil überstanden. Irgendwann, ob vor oder nach der Säkularisation, wurde das Kanonbild herausgeschnitten. In den Wirren der Säkularisation gelangte sie nach St. Stephan in Augsburg; auf welchem Wege, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man die welchselvolle Geschichte der Bibliothek zwischen 1802 (Aufhebung des Klosters) und 1834 (Wiedererrichtung als Priorat von St. Stephan) verfolgt. 1918 wurde sie von dort an die wiedererrichtete Abtei Ottobeuren zurückgegeben. Sie ist bei den Handschriften unter der Signatur Ms. O. 1 aufgestellt.

---

11) Vgl. Germania pontificia, bearb. v. *A. Brackmann*, Vol. 2,1, Berlin 1923, S. 80f. (Regesta pont. Rom., hrsg. v. P. Kehr).

BESCHREIBUNG DES ISINGRIM-MISSALE

Pergament, 179 Bl., 26 x 19, Ottobeuren, Mitte 12. Jahrhundert.
Neuere Foliierung: Bll. teilweise verbunden (s. u.). Lagen: I^{2} // II^{6} + 2 IV^{22} // II^{26} + IV^{34} // III^{40} + (IV + 1)^{49} + 15 IV^{169} + V^{179}; Lagenzählung (35^{r}–169^{v}) am Lagenende, teilweise weggeschnitten. Schriftraum (Sakramentar) 17 x 11,5, sonst in den verschiedenen Teilen der Hs. wechselnd. 17 Zeilen. Frühe gotische Minuskel von verschiedenen Händen. Rubriziert. An den Offiziumsanfängen Rankeninitialen, Buchstabenkörper Gold und Silber auf blauem und grünem Grund, Ranken mit Schnallen verbunden; an den Gebetsanfängen teilweise rot-blau-grüne lombardenähnliche Initialen, sonst einfache rote Lombarden.
Brauner Ledereinband, 15. Jahrhundert, mit Streicheisenlinien und schlichten Einzelstempeln. Beim Einbinden wurden die Blattränder beschnitten. 1963 restauriert. Auf dem Vorderdeckel Titelschildchen: *Missale illuminatum ff.*; auf dem Rücken Signaturschildchen.
Zur Geschichte siehe obige Ausführungen.

1. 24va. 1ra–2vb. 25^{rab} ORDO OFFICIORUM PER TOTAM ANNI DECURSIONEM (FRAGM.)
Beginnt (24va) mit: ›*In nat. s. Nicolai conf. atque pont‹ Sacerdotes t.* ›*Leo‹ Scietis quit misi.* ›*Gr‹ Ecce sacerdos. All. Iurauit.* ›*Ev‹ Homo quidam nobilis.* ›*Off‹ Inueni.* ›*Completa‹ Beatus seruus* ... Bricht bei Juliana virg. (24vb) ab; von der anschließenden Seite (1ra) ist die 1. Spalte ausradiert; Spalte 2 setzt fort mit ›*Potentiana virgo‹ Dilexisti* ... Ausradiert wiederum: ›*Apollinaris‹ Doctrinis. allel. Elegistis* // bis ›*Abdon et Sennen‹ Intret in consilium* [9 Zeilen]. Endet (2va) mit dem Offizium ›*Saturnini et aliorum‹*; (2va) Ordo cantus für die Votivmessen: ›*Tempore paschali pro quacumque necessitate canitur istud officium scil. collecta, lectio et evangelium pro rei qualitate uariantur‹*. Endet (25^{rab}) mit der Votivmesse ›*Pro rege‹*.

2. 3^{r}–4^{v} GRADUALE (FRAGM.)
Gesänge zum 12 bis 21. Sonntag nach Pfingsten. Texte mit linienloser St. Galler Neumennotation. — 5^{r} leer (ausradierte Seite, früherer Text nicht mehr lesbar).

3. 5va–19vb SEQUENTIAR
Enthält die Sequenzen: AH 53, 15.23.20.345.276.258.50.171.65.84.89.92.93; (9vb) AH 14, 83; Chev 21505; AH 53, 82.114.119; (11vb) AH 51, 355; AH 53, 139.267.336; (13va) ›*In nat. VII fratrum‹ Hunc leti diem cucti rite uenerantur populi* ..; (14ra) AH 50, 346; AH 53, 283.179.162; (15rb) AH 50, 313; AH 53, 144.301.310.312. (16vb) 246.196.294. (17vb) 326; AH 52, 210.367; AH 53, 370.379.393.398.
Vgl. *W. Irtenkauf*, Zur ma. Liturgie- und Musikgeschichte Ottobeurens, in: Festschrift S. 148–152.

4. 19vb–22^{r} PRECATIONES AD MISSAM
Jean de Fécamp: Precatio in praeparatione ad missam ›*Oratio‹ Summe sacerdos et uere pontifex qui te obtulisti deo patri* ... *PL* 17, 751. — Vgl. *P.* Glorieux, Pour revaloriser Migne S. 14; (22^{r}) Alcuinus: Confessio inter missarum sollemnia recitanda *Suscipe confessionem meam unica spes salu-*

tis meae ... PL 101, 1407. — 22^{v} leer (ausradierte Seite, früherer Text nicht mehr lesbar).

5. 23^{rab} NOTKER BALBULUS: SEQUENTIA DE UNO CONFESSORE
Rex regum dominus noster colende ... PL 131, 1023 [Cap. XXXIV]. Die Seite beginnt mit dem Schluß (Fragm.) eines Gebetes(?).

6. 23^{v}–24^{r} TRAKTAT ÜBER DAS VERHÄLTNIS VON EPISKOPAT UND PRESBYTERAT
Prespiteri deputantur in loco filiorum Aaron ... — ... Opus prebiteri ad donum spiritus sapientie pertinet propter bonam conuersationem. — 24^{v}–25^{r} siehe oben Nr. 1.

7. 25^{v}–27^{r} COMPUTISTISCHE TABELLEN
Die Jahrestafeln (25^{v}–26^{r}) enthalten vier annalistische Einträge von Abt Isingrim (Annales minores). Vgl. *MGH* SS. 17, S. 315a; (26^{v}–27^{r}) Berechnung der verschiedenen Festzeiten.

8. 27^{v}–33^{r} KALENDAR
Das Kalendar enthält vereinzelt Nachträge aus dem 15. Jahrhundert (s. o.). — Am Beginn jedes Monats: ASTRONOMISCHE VERSE z. B. Januar: *Principium iani sanccit tropicus capricornus / Iani prima dies et septima fine timetur.* Vgl. *Thorndike-Kibre* Sp. 1126.
Vgl. zum Kalendar: *H. Tüchle,* Bemerkungen zu den Kalendarien der Abtei Ottobeuren, in: Festschrift S. 111–135.

9. 33^{vab} SEQUENTIA DE S. MICHAELE
Vgl. *AH* 53, 306.

10. 34^{r} GRADUALE (FRAGM.)
Gesänge zum 3. Sonntag nach Pfingsten mit linienloser St. Galler Neumennotatio (von anderer Hand als fol. 3^{r}–4^{v}; Rubriken möglicherweise von gleicher Hand). — 34^{v} leer.

11. 35^{r} leer; 35^{v}–38^{v} PRÄFATIONEN
Enthält Präfationen: De nat. domini; Epiph.; De ieiunio; De passione domini; De resurrectione domini; De ascensione domini; In pentecostes; De s. trinitate; In nat. apost.; De s. Maria. — Zwischen fol. 38 und fol. 39 fehlt das Kanonbild (herausgeschnitten); Spuren davon sind auf fol. 38^{v} abgedrückt.

12. 39^{r}–44^{v} CANON MISSAE
Anfang ist mit dem Kanonbild weggeschnitten. Beginnt das Te igitur-Gebet erst mit: ... // [haec do]*na hec munera* ... Fürbitte für den König erst später (13. Jh.?) am Rande ergänzt. Unmittelbar anschließend an den Schlußsegen die Gratiarum actio mit dem Canticum trium puerorum (44^{rv}).

13. 45^{r}–98^{v} SAKRAMENTAR (TEMPORALETEIL)
Beginnt mit der Vigil von Weihnachten und endet mit dem 4. Adventsonntag.

14. 98^{v}–147^{v} SAKRAMENTAR (SANKTORALETEIL)
Beginnt mit Silvester und endet mit dem Apostel Thomas. Der Heiligen-

katalog ist weniger umfangreich als der im Kalendar. Das Fest De s. Maria ad martyres, 13. 5. (110v/111r) ist im Kalendar nicht verzeichnet.

15. 147v–149r IN DEDICATIONE ECCLESIAE und IN DEDICATIONE ALTARIS

16. 149r–176v MISSAE VOTIVAE (SAKRAMENTAR)
Enthält Votivmessen: An den Wochentagen; (153v) De patronis cottidie; (154r) De omnibus sactis (2); (155r) De salute ecclesiae; (155v) Pro omni gradu eccl.; (156r) Pro episcopis et abbatibus; (156v) Pro congregatione et familia; (157r) Propria missa sacerdotis (2); (158r) Pro temptatione carnis; (158v) Pro immundis cogitationibus; Pro peccatis (2); (159v) Pro his qui in magna tribulatione; (160v) Pro tribulation; Pro amico; (161r) Pro salute virorum; (161v) Pro familiaribus; (162r) Pro eleemosynam facientibus; (162v) Pro iter agentibus; (163r) Pro pace; (163v) Pro inimicis; (164r) Pro concordia; (164v) Pro synodo; (165r) Pro cuncto populo catholico; (165v) Contra tyrannum; (166r) Pro mortalitate; Pro peste animalium; (166v) Pro pluvia; (167r) Pro serenitate; (167v) Pro tempestate; (168r) Pro infirmis (2); (169r) Oratio generalis; (170r) In ordinatione s. Gregorii; (fol. 170v ausradiert); (171r) Pro episcopis; Pro sacerdotibus; (171v) Pro anniversariis; (172r) Pro nuper defuncto; (172v) Pro abbatibus; (173r) Pro fratribus nostris defunctis; (173v) Pro sepultis in cemeterio; (174r) Pro parentibus; (174v) Pro una defuncta; (175r) Pro familiaribus; Pro fidelibus defunctis; (176r) Missa generalis; (177r) leer; (177v–179r) Episteln und Evangelien der Totenmesse.

17. 179v SAKRAMENTAR (NACHTRAG, 13. JH.)
Officium s. Marci ev.

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

AH = Analecta hymnica medii aevi, hrsg. v. G. M. Dreves, C. Blume und H. M. Bannister, Bd. 1 ff., Leipzig 1886 ff.

Chev = Chevalier, Ulysee, Repertorium hymnologicum, 5 Bde., Louvain 1892–1921.

Festschrift = Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hrsg. v A. Kolb und H. Tüchle, Augsburg 1964.

Glorieux, Pour revaloriser Migne = Glorieux, Palémon, Pour revaloriser Migne. Tables rectificatives, Lille 1952.

PL = Migne, Jacques Paul, Patrologiae cursus completus. Series latina, Bd. 1 ff., Paris 1844 ff.

MGH SS. = Monumenta Germaniae historica. Scriptores in folio. Bd. 1 ff., 1826 ff.

Thorndike-Kibre = Thorndike, Lynn, und Pearl Kibre, A catalogue of incipits of mediaeval scientific writings in Latin, 2. Aufl., London 1963.

Eine Gruftanlage für die sitzende Bestattung in der Klosterkirche Benediktbeuern

P. Karl Mindera SDB zum Gedenken

Von Walter Haas — München

Die ehemalige Benediktiner-Abteikirche Benediktbeuern besitzt eine ganz ungewöhnliche Begräbnisanlage, die normalerweise unzugänglich ist und deshalb in ihrer Eigenart fast völlig vergessen war. P. Karl Mindera SDB, der nach der Übernahme des Klosterkomplexes durch den Salesianer-Orden nach Benediktbeuern kam und sich jahrzehntelang der Erforschung und Pflege des Klosters und seiner Geschichte gewidmet hat, darf als der Wiederentdecker der Anlage gelten. Die Beschäftigung mit P. Karl Meichelbeck OSB (1669–1734), dem Historiographen Freisings und der bayerischen Benediktiner, der zum Benediktbeurer Konvent gehörte, veranlaßte ihn, auf der Suche nach dessen Bestattungsplatz die Grüfte in der Klosterkirche zu untersuchen[1]. Die Fußbodenerneuerung im Chorbereich anfangs 1969 ermöglichte dann einen noch genaueren Einblick.

Im Ostteil der Klosterkirche sind drei Grüfte angeordnet (Abb. 1), von denen nur die großen, im Fußboden liegenden Verschlußplatten auffallen. Die mittlere Gruft, durch bauliche Gegebenheiten nicht beengt, ist rechteckig und ganz regelmäßig angelegt; die beiden seitlichen Grüfte füllen die an das Chorgeviert anschließenden Seitenkapellen und werden ringsum von Fundamentmauern eingegrenzt. Dadurch kommen sie zu einer nicht ganz regelmäßigen Anlage, die das Schema der Mittelgruft aber nur unwesentlich abwandelt.

Das System ist in der Mittelgruft vor allem deshalb am Besten abzulesen, weil diese nur teilweise belegt und in den frei gebliebenen Teilen leicht überschaubar ist.

Das Rechteck dieser mittleren Gruft (Abb. 2) mißt im Lichten 4,5 m in der Länge (Ost-West-Ausdehnung) und 4,8 m in der Breite. Von beiden Seiten stoßen je drei Quermauerzungen 1,8 m in den Raum vor, von dem sie einen 1,2 m breiten Mittelgang offenlassen. So entsteht eine klar geordnete Anlage aus einem ost-west-gerichteten Mittelflur und je vier tiefen Nischen auf beiden Seiten.

Der in allen Teilen einheitliche, ebene Boden, der keinen besonderen Belag hat, liegt 2,6 m unter dem Niveau des Chorgevierts. Alle Teilräume

---

1) Spezieller Anlaß war der bevorstehende 300. Geburtstag Meichelbecks (geb. 29. 5. 1669, gest. 2. 4. 1734).

sind mit gemauerten Segmenttonnen überwölbt. Die Gewölbe der Nischen erreichen eine Scheitelhöhe von 1,75 m über dem Fußboden. Das Gewölbe des Mittelflurs setzt erst oberhalb dieser Seitengewölbe, 1,8 m über dem Boden an und erreicht im Scheitel eine lichte Höhe von 2,1 m. In der Mitte des Längsflures ist ein 1,75 m langes Stück unüberwölbt geblieben. Diese als Zugang belassene Öffnung ist 95 cm breit und mit der erwähnten großen Steinplatte verschlossen. Treppen bestehen nicht. Der Abstieg ist nach Abheben der Platte nur über eine Leiter möglich.

Mauern und Gewölbe bestehen aus Backstein (Formate 30/15/6) und 36/18/6 cm) der jedoch in den flächigen Partien stark mit anderem Material durchsetzt ist (Kiesel, Tuff- und Sandsteinbrocken u. dgl.). Alle Flächen sind roh belassen, ohne Verputz und sogar unverfugt.

Die Segmenttonnengewölbe der Nischen setzen mit einem kleinen Rücksprung über den Mauerzungen an, der sicher zum Auflegen der Lehrschalung diente. Der Ansatz der Längstonne über dem Mittelgang ragt um wenige Zentimeter vor die Stirn der Quertonnen vor.

Die Kirche, unter der die drei Grüfte liegen, ist ein Neubau, der von 1681 an unter Verwendung einzelner Bauteile seines Vorgängers an dessen Stelle errichtet worden ist[2]. Die Grüfte sind anscheinend mit dem Neubau zugleich gebaut oder ihm spätestens bald nach Vollendung des Rohbaues eingefügt worden. Anlage und Form, Bautechnik und Material passen problemlos zu dieser Annahme. Hinweise auf eine frühere Errichtung der Grüfte und ihre Übernahme aus dem Vorgänger in den barocken Neubau bestehen nicht.

Um sich die Eigenart der Benediktbeurer Gruftanlage zu vergegenwärtigen, muß man sie mit „normalen" Konventsgrüften des Barock vergleichen. Dort wurden häufig tiefe Nischen geschaffen, in die ein Sarg der Länge nach eingeschoben werden kann. Dazu sind etwa 2 m Länge und je 0,6 m Breite und Höhe nötig und vor der Nische muß nocheinmal für eine ganze Sarglänge Platz sein, um ihn in einen solchen loculus einbringen zu können. Oft sind es Gruftkapellen mit eigenem Altar, in deren Wände die Grabnischen eingetieft sind. Dabei sind sie in der Regel nicht aus der tragenden Umfassungsmauer ausgespart, sondern liegen in einem eigenen Baukörper, der vor die Umfassungsmauer gesetzt ist[3]. Selbst wenn ein solcher Gruftraum nur die zum aufrechten Begehen notwendige Höhe von rund 2 m hat, können die loculi in drei Stockwerken übereinander angeordnet werden. In höheren Räumen kommen vier und mehr Geschosse vor. Meist bleiben die Nischen offen, solange sie leer sind, sobald aber eine Grabstelle durch eine Bestattung belegt ist, wird sie durch eine verputzte Mauer, oder durch eine

2) Dehio-Gall, Hdb. d. dt. Kunstdenkmäler, Oberbayern, 2. Aufl. München 1956, S. 221. — Karl Mindera, Benediktbeuern, Kulturland und Kirchen. (Schnell & Steiner, Gr. Kunstführer 23) 3. Aufl. München 1970, S. 18 f.

3) Besonders deutlich ist dies zu sehen in der Gruft neben der Ostkrypta von St. Mang in Füssen (s. u. Anm. 4).

Steinplatte verschlossen. Name und Todesdatum des Bestatteten werden in der Regel auf diesem Verschluß vermerkt.

Ein anderer Typus, die Fachnische, deren Längsseite sich zum Gruftraum öffnet, unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem eben beschriebenen. Bei allen diesen Nischenbestattungen wird der Tote in eine Mauer- oder Felsnische gelegt und diese verschlossen, während der Grufttraum zugänglich bleibt. Die Anlage hat stets den Raumbedarf des liegenden menschlichen Körper als Grundmaß ihrer Elemente. Die meist gedrängte, mehrgeschossige Anlage ist durch das praktische Erfordernis bestimmt, den verfügbaren Raum durch eine möglichst große Zahl von Bestattungen zu nutzen.

Die verschiedenen Varianten des Grundtyps sind in den römischen Katakomben vorgebildet. Da dort die Gänge und Nischen aus dem natürlichen weichen Gestein ausgearbeitet sind, ist die lange, aber wenig tiefe Fachnische am häufigsten. Im Barock finden die für Nischenbestattungen errichteten oder eingerichteten Grüfte und Gruftkirchen weite Verbreitung. Als Beispiele mit in die Tiefe gehenden Nischen seien genannt die Unterkirche unter der Klosterkirche Banz, die Grüfte unter den Chören der Klosterkirchen von Fürstenfeld und Ottobeuren, die Gruft in Rohr, die bis vor kurzem vom Südquerarm zugängliche Mönchsgruft unter der Sakristei von St. Mang in Füssen, die alte Gruft unter der Münchner Frauenkirche mit Bestattungen des 17./18. und den Bischofsgräbern des 19. Jahrhunderts, die vom Jesuitenkonvent in den Südquerarm der romanischen Klosterkirche Biburg eingebaute Gruft und die Gruft des 18. Jahrhunderts unter dem Seitenschiff der Franziskanerinnen-Klosterkirche Klosterbeuern[4]. Breite

---

4) Banz, Benediktinerabtei, Neubau der Kirche 1710/16. Bayer. Kunstdenkmale XXVIII, K. L. Lippert, Landkreis Staffelstein, München 1968, S. 60. — Fürstenfeld, Zisterzienserabtei, Neubau der Kirche 1700/18. K. L. Lippert, Giovanni Antonio Viscardi, München 1969, S. 76 ff. — Ottobeuren, Benediktinerabtei, Neubau der Kirche 1727/66.Bayer. Kunstdenkmale IV, Tilmann Breuer, Landkreis Memmingen, München 1959, S. 169. — Rohr, Augustiner-Chorherrnstift, Neubau der Kirche 1717/22, der Klostergebäude 1749 ff. Die Kdm. von Niederbayern VII, Felix Mader, Bez.-Amt Kelheim, München 1922, Fig. 261. — Füssen, Benediktinerabtei, Gruft im Zusammenhang mit dem barocken Umbau der Klosterkirche von 1701 ff. um 1710 zwischen mittelalterlichen Umfassungsmauern eingerichtet. Bayer. Kunstdenkmale VIII, Michael Petzelt, Stadt und Landkreis Füssen, München 1960, S. 23. — München, Pfarrkirche, seit 1495 auch Kollegiatsstift. Anlage der Gruft 1671, Umbau 1823. P. v. Bomhard, Epitaphien und Grabstätten, In: Dom-Pfarrei München 700 Jahre, Offizielle Festschrift, München (1972), 117. — Biburg, Benediktinerabtei, 1598 an die Jesuiten übergeben. Die Kdm. von Ndb. VII, F. Mader, Bez. Amt Kelheim, München 1922, S. 90 ff. Die Gruft, die nach der Säkularisation unzugänglich gemacht worden war, war 1965 bei Bauarbeiten vorübergehend von oben geöffnet. Aufnahmen vom März 1965 im Bildarchiv des B. Landesamts für Denkmalpflege München. — Klosterbeuern, Franziskanerinnenkloster, Um- bzw. Neubau der Kirche im 1. V. des 18. Jahrhunderts. Bayer. Kunstdenkmale XXVII H. Habel, Landkreis Illertissen, München 1967, S. 157.

Fachnischen sind in den modernen Grüften unter den Domen von Köln, München und Salzburg für die Bestattung der Erzbischöfe angeordnet worden.

Eine eigenständige Bezeichnung ist für diesen Grufttypus anscheinend nie geprägt worden. Das Wort „columbarium" ist aus dem Mittelmeerraum übernommen und zielt auf die Menge der gedrängt angeordneten Wandnischen, welche es mit den natürlichen oder künstlichen Felshöhlen vergleicht, die dort als Taubenschläge dienen. Die zunächst auf die kleinen Nischen für antike Urnenbestattungen übertragene Bezeichnung ist dann auch für die größeren Nischen für Körperbestattungen übernommen worden. Aus dem heimischen Bereich stammt die Bezeichnung „Backofen", die als vergleichbar wohl nicht nur die einzelne tiefe Grabnische vor Augen hat, sondern auch die ganzen gemauerten Einbauten in die Untergeschoßräume.

Der Vergleich solcher im Barock üblicher Columbarien mit der Gruft in Benediktbeuern (Abb. 3) zeigt, daß diese von anderen Voraussetzungen ausgeht. Ihre einzelnen Kammer sind 1,8 m lang, 0,9 m breit und 1,75 m hoch. Im unteren Teil ist die Breite dadurch eingeengt, daß die Trennmauern zwischen den Nischen mit 0,6 m Stärke ansetzen, in 0,6 m Höhe aber einseitig um 0,3 m zurückspringen. Dadurch entsteht auf der westlichen Langseite jeder Nische eine gemauerte Bank von 0,6 m Höhe und 0,3 m Tiefe. Aus den Abmessungen der Nischen ist die Beziehung zu menschlichen Körpermaßen nicht unmittelbar zu ersehen, sie liegt aber dennoch vor.

Die nur teilweise belegte Mittelgruft läßt erkennen, in welcher Weise sie benutzt worden ist. Der tote Mönch — anscheinend sind ausschließlich Ordensangehörige hier bestattet worden — wurde in die Gruft hinuntergehoben, in einer der Nischen auf die Steinbank gesetzt und durch einige stützende Latten in aufrechter Stellung gehalten. Unmittelbar vor der so beige s e t z t e n Leiche wurde eine dünne Backsteinwand aufgeführt, unten 15 cm stark aus liegenden Steinen, im oberen Teil 6 cm stark aus stehenden, und sofort verputzt. An dieser Abschlußwand wurde eine rechteckige Bleitafel mit eingravierter Inschrift befestigt. Eine Bestattung nimmt mit der zugehörigen Abschlußmauer ungefähr 0,6 m und damit ein Drittel der Nischentiefe ein. Der folgende Tote wurde vor die Trennmauer gesetzt, in gleicher Weise gestützt und durch eine zweite Abschlußmauer eingeschlossen, hinter der die erste samt ihrer Namenstafel verschwand. Mit der dritten Beisetzung war eine Nische vollständig besetzt. Die Mittelgruft bot also in ihren acht Nischen — vier auf jeder Seite — insgesamt 24 Toten Platz, doch ist es bis zur Aufhebung des Klosters nur zu 14 Bestattungen gekommen, die vier Nischen ganz und zwei weitere zu einem Drittel ausfüllen.

Die Bleitafeln, die mit Nägeln befestigt sind, bestehen aus 4 mm starken Platten und haben zumeist ein querrechteckiges Format in der Größenordnung von 20 x 10 cm. Vereinzelt wurden auch Hochformate (16 x 19; 14 x 16) beobachtet. Die Inschriften folgen keinem starren Schema, nennen aber meistens außer dem Namen und dem Todesjahr oder -tag die Lebens-, Ordens- und Priesterjahre des Verstorbenen.

Drei Beispiele mögen Art und Variationsbreite dieser Inschriften zeigen:

†	OBIIT R. P. AEGIDIUS
RND^{mus} DNS	MADLSEDER aetat 38
ELILANDUS	Profeßs 18 Sacerd 14
ABBAS	1757
OBIIT PIE IN DOMINO	Requiescat in pace
DIE 16 IULII 1707[5]	†

ANNO 1793 DIE 13 SEPTEMBRIS
OBIIT V. P. BERNARDUS WEINBER
GER ANNO AETAT 83 PROFSS 62
SACERDOTII 45
R. I. P.

Die beiden Seitengrüfte stimmen in den wesentlichen Elementen mit der Mittelgruft überein. Auch hier führt die von der großen Steinplatte verschlossene Öffnung (Lichtmaß 88 x 115 cm) in die Mitte des Längsganges und von diesem gehen nach beiden Seiten die Nischen mit ihrer gemauerten Bank ab. In der Anlage besteht der einzige Unterschied darin, daß die Quergänge nicht streng symmetrisch angeordnet, sondern je nach dem Platz, den die Umfassungsmauern boten, verschieden tief sind. Die Ausdehnung dieser Grüfte konnte nur von oben am Verlauf der Gewölbe ungefähr abgelesen werden (Abb. 6), denn das Innere bot auch nach dem Abheben der Verschlußplatten kaum mehr Untersuchungsmöglichkeiten, weil beide Seitengrüfte voll besetzt sind. Hier sind nicht nur die für die Bestattungen errichteten Nischen voll ausgenützt, sondern anschließend wurde auch der Mittelgang von beiden Enden her belegt (Abb. 7). Die Gangbreite bot Platz für zwei Mönche nebeneinander. Für die Zelle des ersten wurde ein Mauerwinkel eingefügt, für die des zweiten genügte wieder die Abmauerung der verbliebenen Nische. Da außer am Westende des Mittelganges keine gemauerten Bänke vorhanden waren, mauerte man Latten oder dünne Balken als Sitz mit ein. Die Folge der Totenzellen ist in den Gängen etwas dichter, als in den vorbereiteten Nischen, weil an Stelle der kräftigen Mauerzungen nur die schwachen, bei den einzelnen Bestattungen aufgeführten Abschlußmäuerchen stehen und weil die einzelnen loculi im Gang auch noch ein etwa geringes Längenmaß erhielten.

Die Gruftanlage stellt mehrere Fragen, denen P. Mindera nachgegangen ist. So hat er die Inschriften auf den Bleitafeln aufgenommen, um mit ihrer Hilfe zu klären, in welcher Reihenfolge und nach welchen Gesichtspunkten die Plätze in den Grüften besetzt worden sind. Er hat dazu in einzelne Trennwände kleine Löcher gestoßen, um einen Durchblick auf die nächstfolgende

---

5) Abt Eliland Öttl regierte 1690—1707 als Nachfolger des Abtes Placidus Mayr, des Bauherren der neuen Klosterkirche, der 1690 resigniert hatte.

Schrifttafel zu erhalten. Auf diese Weise hat er auch das spezielle Ziel erreicht, die Grabstätte Meichelbecks zu finden[6], die in der Nordgruft liegt[7].

Durch Archivstudien hat P. Mindera zu klären versucht, ob mit dem Gruftneubau des späten 17. Jahrhunderts eine ganz neue Tradition begründet, oder eine ältere Sitte fortgeführt, oder umgeformt worden ist. Ohne Kenntnis seiner Ergebnisse sei hier auf einen möglichen Zusammenhang hingewiesen: Die Neuordnung der katholischen Kirche, die vom Trienter Konzil der Jahre 1545/63 ausging, hat beträchtliche Wandlungen in der Art und Form des Gottesdienstes ‚in den Kirchenräumen und an ihrer Ausstattung (vor allem auch in den überkommenen mittelalterlichen Kirchen) und in manchen anderen Lebensbereichen gebracht. In Deutschland sind diese Veränderungen meist erst im 17. Jahrhundert vollzogen worden, vielfach sogar erst nach dem Westfälischen Frieden von 1648. Daß von diesen Reformen auch das Bestattungswesen berührt wurde, ist bekannt.

Nun sind im Jahr 1578 die weitgehend vergessenen römischen Katakomben zufällig wiederentdeckt und ab 1593 systematisch erforscht worden[8]. So ist die Frage zu stellen, ob nicht das Vorbild frühchristlicher Bestattungen in die nachtridentinischen Reformen eingeflossen ist und zu dem Typus des barocken Columbariums geführt hat. Der andersartige Typus der Benediktbeurer Grüfte könnte dann eine andere Auswirkung der selben Impulse sein.

Die Grundfrage bleibt die nach der Bedeutung der Benediktbeurer Bestattungsweise, nach der Idee, von der sie geprägt ist. Die Katakomben bieten ja kein unmittelbares Vorbild und damit auch keine ausreichende Erklärung. Die Nischenbestattungen in den barocken Columbarien wie in den Katakomben weichen von der üblichen christlichen Erdbestattung nur durch die Ausbildung der Grabstätte ab. Sie stimmen mit ihr aber darin überein, daß der Tote „zur Ruhe gebettet" wird und in der Ruhestellung des Schlafes im Grabe liegt. Gerade von dieser grundsätzlichen Übereinstimmung aller christlichen Bestattungsweisen (bis zum erneuten Aufkommen der Leichenverbrennung in jüngerer Zeit) und auch vieler nichtchristlicher Kulturen weicht das Kloster Benediktbeuern ab. Die sitzende Bestattung ist zwar auch im christlichen Bereich nicht ganz ohne Vorbild. So scheint es in den Ostkirchen eine gewisse Tradition zu geben[9]. Ob die wenigen Beispiele, die sich im Westen nachweisen oder erschließen lassen[10], damit zusammen-

6) Karl Mindera und Leo Weber, Basilica Benedictoburana, Festschrift zum 3. 6. 1973, S. 34.

7) In der selben Gruft ist der Sarg P. Minderas am 13. 1. 1973 beigesetzt worden.

8) J. Sauer „Katakomben" in M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Sp. 867 ff.

9) J. v. Schlosser, Geschichte der Portraitbildnerei in Wachs. In: Jb. d. kunsthist. Slgen. d. ah. Kaiserhauses 29, 1910/11, 171 ff. Darin S. 187 ff. über sitzende Bestattungen.

10) Halberstadt, Dom, Bischof Siegmund † 923, (Thietmar v. Merseburg, Chronik I, 22). — Burghausen, Spital, Stifter Friedrich Mautner v. Katzenberg, gest. zwischen 1320 und 1326 (Die Kunstdenkmäler von Oberbayern, 2439 f.). Ausführlicher ist das Thema behandelt von H. Grauert, Zu den Nachrichten

hängen, ist kaum zu ergründen. Eine Traditionslinie, die den Benediktbeurer Brauch erklären würde, ist jedenfalls nicht zu erkennen.

P. Mindera hat oft darauf hingewiesen, daß die toten Mönche in einer Haltung in ihren Gräbern sitzen, die sie ähnlich zu ihren Lebzeiten mehrmals täglich im Chorgestühl eingenommen haben. Warten sie also in Gebetshaltung auf ihre Auferstehung? Dafür könnte sprechen, daß sie nicht, wie im Psalmgebet in zwei Chören gegenübersitzen, sondern alle in eine Richtung blicken. Da es die Ostrichtung ist, entspricht sie der herkömmlichen christlichen Bestattungsrichtung, bei der die Toten nach Osten blicken, dem wiederkommenden Herrn entgegen. Nun hat aber die kultische Bindung an die Ostrichtung in der Barockzeit keine große Rolle mehr gespielt. Oft hat man örtliche Verhältnisse und städtebauliche Zusammenhänge höher bewertet und Neubauten von Kirchen danach ausgerichtet[11]. Wenn man deshalb auch in Benediktbeuern nicht an ein so großes Gewicht der Ostrichtung glauben will, kann man die Ausrichtung der Bestattungen unmittelbarer verstehen. Der Konvent der Toten sitzt in der Blickrichtung zum Hochaltar und zu dem dahinter angeordneten Psallierchor. Nehmen die Toten etwa an der Messe teil, die am Hochaltar zelebriert wird? Oder respondiert ihr Chor den Chören des lebenden Konvents?

Ob P. Mindera solche Überlegungen und Vermutungen durch authentische Zeugnisse stützen oder präzisieren konnte, ist dem Berichterstatter nicht bekannt. Einen entscheidenden Hinweis hat er aber von S. Benker bekommen[12]: Weder die Messe noch das Gebet, die zwar für die Toten, aber nicht mit den Toten gehalten werden können, vermögen die Grenze zwischen Lebenden und Toten zu durchbrechen. Die Verbindung kann allein der auferstandene Christus herstellen. Der aber — das ist ein Kernstück katholischer Lehre und katholischen Glaubens durch die Jahrhunderte — ist im Sanctissimum in der Kirche gegenwärtig. Nicht dem wiederkommenden Herrn entgegen blickt der Konvent der toten Mönche, und auch nicht auf die Stätte des Meßopfers. Er sitzt nicht dem psallierenden Chor gegenüber, sondern er hat sich vor dem Tabernakel versammelt zur ewigen Anbetung des leibhaft gegenwärtigen Christus.

Das Stichwort „Ewige Anbetung" sagt auch, daß hier nicht eine moderne Theorie dem eigenartigen Befund als Erklärung übergestülpt wird. Schon seit dem späten Mittelalter gibt es Epitaphien, die den Verstorbenen in anbetender Haltung zeigen, ohne daß dargestellt ist, wem die Anbetung gilt. In den Fällen, in denen solche Darstellungen ihren Platz behalten haben, läßt sich nachweisen, daß sie in der Richtung auf das Sakramentshaus ange-

über die Bestattung Karls d. Großen. In: Historisches Jahrbuch XIV, 1893, 302 ff.

11) Markante Beispiele sind die Jesuitenkirchen St. Michael in München und St. Martin in Bamberg, die Abteikirche Ottobeuren, die fast senkrecht zur Ostrichtung des mittelalterlichen Vorgängerbaues steht, oder die in die Westrichtung umgekehrte Karmelitenkirche St. Theodor in Bamberg.

12) Dr. Sigmund Benker ist nicht nur für diesen Hinweis, sondern auch für die kritische Durchsicht des Manuskripts und für das Zusammenstellen spezieller Literatur herzlich zu danken.

ordnet sind[13]. In barocken Kirchen finden sich außer solchen Epitaphien[14] auch unabhängig von Grabstätten die plastischen Bildnisse bestimmter Personen in anbetender Haltung, die sich dem Hochaltar zuwenden, auf dem in dieser Zeit in der Regel der Tabernakel seinen Platz hat[15].

Der Gedanke, daß die Anbetung Gottes, die eine Aufgabe der Christen überhaupt, des Mönchs aber in besonderem Maße ist, mit dem Tode nicht ende, sondern daß der Hinwendung Christi zu den Lebenden und den Toten auch eine im Tode fortdauernde Anbetung entspreche, ist der Zeit also geläufig, in der die Benediktbeurer Gruft erbaut und benützt worden ist. Während sich aber die abbildenden Darstellungen so erklären lassen, daß die „unsterbliche Seele" anbetend bei Gott ist, während der Leib des Menschen im Grabe ruht, wird in Benediktbeuern auch der tote Leib des Mönchs nicht aus seiner vornehmsten Verpflichtung entlassen, anzubeten.

Zwei Thesen wurden hier vorgelegt:

Die im 17./18. Jahrhundert in Klöstern und Stiften häufigen Grüfte dürften auf das Vorbild der römischen Katakomben zurückgehen, die in dieser Zeit erst wiederentdeckt waren. In der Abkehr von der herkömmlichen Erdbestattung stimmt die Benediktbeurer Gruft mit den Gruften anderer Klöster überein.
Die besondere Form der sitzenden Bestattung stellt die Gebetshaltung dar und beteiligt die toten Mönche an der ewigen Anbetung des im Tabernakel leibhaft gegenwärtigen Christus.

Vorerst ist diese, hier versuchte Erklärung der Benediktbeurer Gruftanlage noch unbewiesene Hypothese. Die Aufgabe bleibt bestehen, aus zeitgenössischen Quellen nachzuweisen, wie es zu dieser Bestattungsweise gekommen ist, wie die Benediktiner des 17. und 18. Jahrhunderts sie erklä-

---

13) F. Arens, Gotische Grabmäler mit der Darstellung der „Ewigen Anbetung" in Deutschland. In: Das Münster XXV, 1972, 333—340.

14) Beispiel: Steingaden/Obb. Stifterepitaphien von 1749, Bleigüsse von J. B. Straub.

15) M. Denzler „Ewige Anbetung", Reallexikon z. Dt. Kunstgeschichte VI, Sp. 572—600. — L. Bruhns, Das Motiv der Ewigen Anbetung in der römischen Grabplastik des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. In: Röm. Jb. f. Kunstgesch. 4, 1940, 253—432. — Beispiele aus Altbayern: Osterhofen, Damenstiftskirche (Die Kunstdenkmäler von Niederbayern XIV, F. Mader und J. M. Ritz, Bezirksamt Vilshofen, München 1926, S. 88 und Fig. 56.) — Regensburg, St. Emmeram, (Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz, XXII, F. Mader, Stadt Regensburg, München 1923, I, S. 242 und Fig. 154.) — Zur Darstellung der Ewigen Anbetung in einem weiteren Sinn gehören die Heiligenfiguren auf der Emporenbrüstung zu Seiten des Hochaltares in Andechs und auch das häufige Flankieren der Tabernakel durch anbetende Engel.

ren und was sie darin gesehen haben[16]. Das Versprechen aber, zu diesem Fragenkomplex eine Darstellung der Baubefunde beizusteuern, wird mit diesen Zeilen eingelöst, die dem Andenken P. Karl Minderas, des verdienten und verehrten Erforschers Benediktbeuerns gewidmet sein sollen.

16) Dabei ist auch zu beachten, daß Äbte des 18. Jahrhunderts wieder in eigenen Einzelgrüften in der üblichen Weise liegend bestattet wurden; so Abt Magnus Pachinger 1742 bei der Nordtür und Abt Amandus Fritz 1786 unter der Westempore (s. Abb. 1).

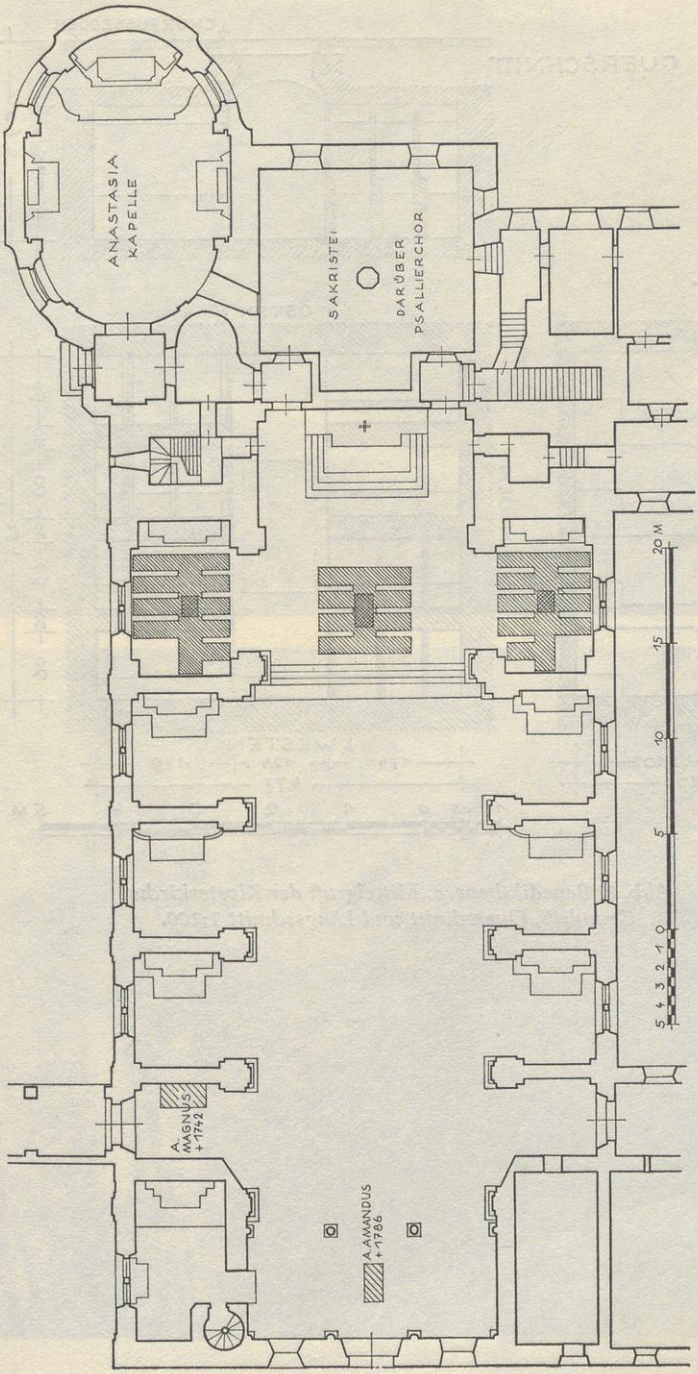

Abb. 1: Benediktbeuern. Grundriß der Klosterkirche 1:400 mit Angabe der Grüfte. (Die Ausdehnung der Seitengrüfte ist nicht in allen Einzelheiten gesichert.)

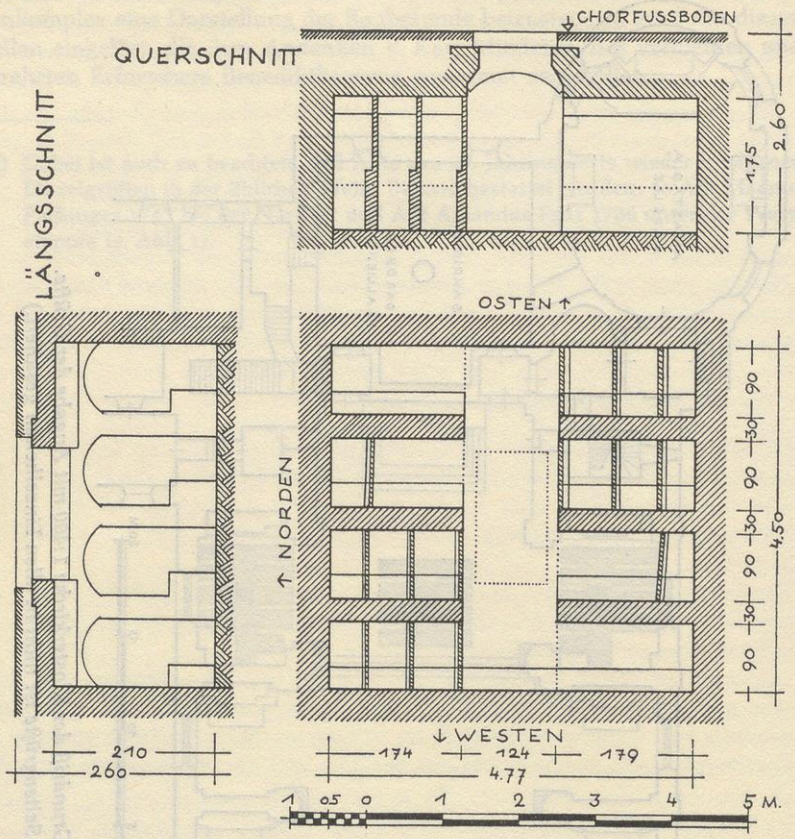

Abb. 2: Benediktbeuern. Mittelgruft der Klosterkirche. Grundriß, Querschnitt und Längsschnitt 1:100.

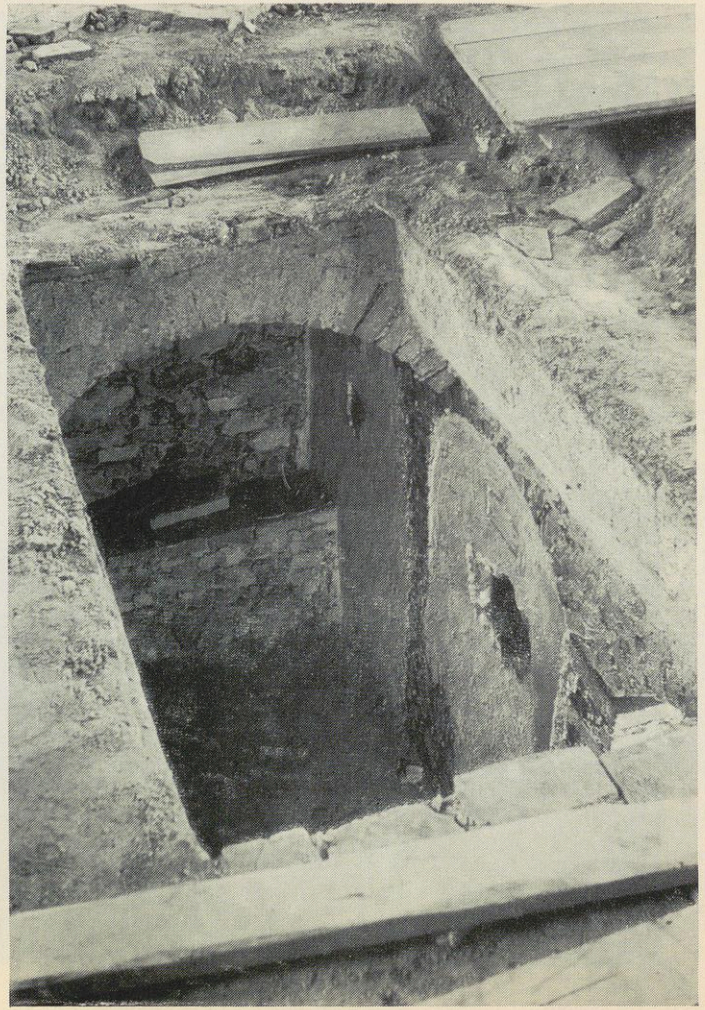

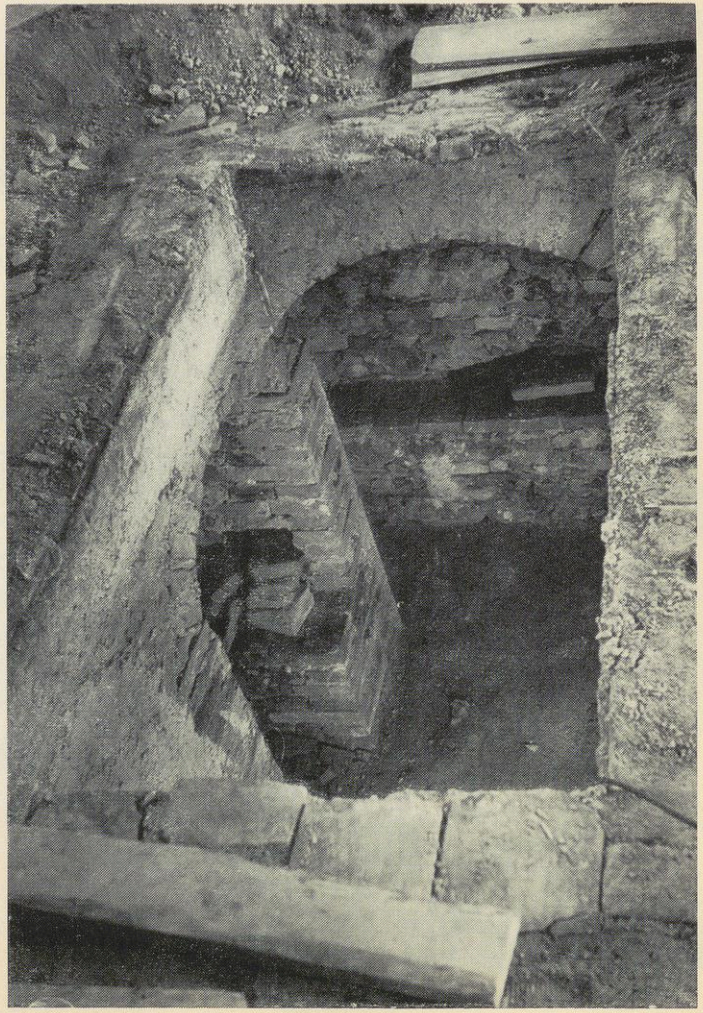

Abb. 4 und 5: Benediktbeuern. Einblick in die mittlere Gruft der Klosterkirche gegen Westen mit offenen Nischen auf der Süd- und geschlossenen auf der Nordseite. Aufnahmen Januar 1969.

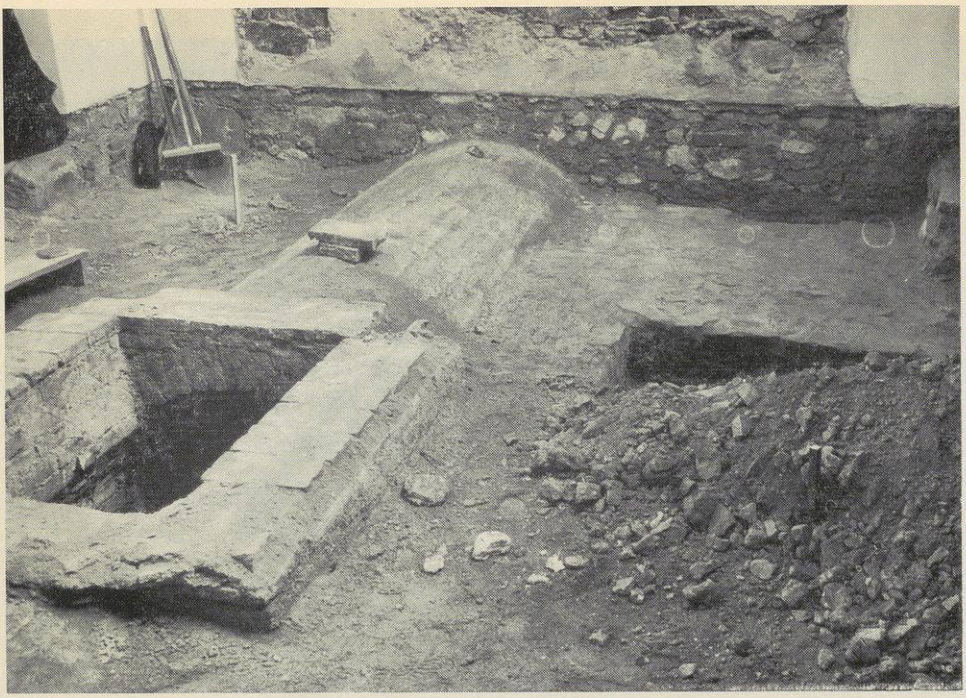

Abb. 6: Benediktbeuern. Einblick in die südliche Gruft der Klosterkirche gegen Westen Öffnung und Gewölbe des Mittelflures gegen Westen gesehen. Aufnahme Januar 1969.



Abb. 7: Benediktbeuern. Gruft in der nördlichen Chorkapelle der Klosterkirche. mit geschlossenen Bestattungszellen im Mittelflur. Aufnahme Januar 1969.

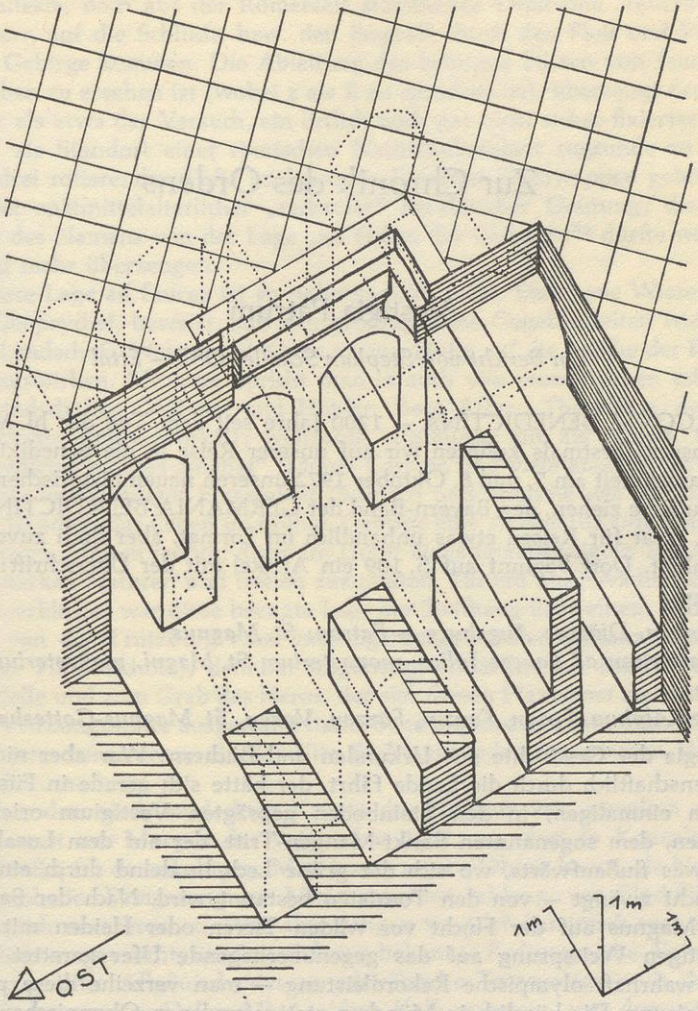

Abb. 3: Benediktbeuern. Mittelgruft der Klosterkirche. Isometrisches Schema der Anlage.

Zur Chronik des Ordens

Vestigia Patrum

Ein Bericht von Stephan Schaller OSB – Ettal

ALGOVIA BENEDICTINA – 1200 Jahre seit dem Tod des hl. Magnus verflossen! Erstmals konnten wir auf unserer Reise in die benediktinische Vergangenheit am 7. und 8. Oktober 1972 unseren neuen historischen Bädeker zu Rate ziehen, den Bayern-Band der GERMANIA BENEDICTINA von 1970, zwar für Reisen etwas unhandlich im Format, aber doch zuverlässig im Inhalt. Dort beginnt auf S. 109 ein Artikel mit der Überschrift:

FÜSSEN
Schwaben, Diözese Augsburg – Patron: St. Magnus
Monasterium ad Fauces Julias, monasterium St. Magni, monasterium Faucense
Fauces Alpium, Fozen, Fouzin, Füzzen, Vozen, St. Magnus-Gotteshaus

Vestigia der Geschichte aus Urkunden und Büchern! Wer aber nicht nur wissenschaftlich durch die Lande fährt, der hätte sich gerade in Füssen an einem einmaligen, in den Steinboden geprägten Vestigium orientieren können, dem sogenannten Sankt-Mangen-Tritt, der auf dem Lusaltfelsen – etwas flußaufwärts, wo sich der grüne Lech brodelnd durch eine enge Schlucht zwängt – von den Touristen bestaunt wird. Nach der Sage soll hier Magnus auf der Flucht vor wilden Tieren oder Heiden mit einem mächtigen Weitsprung auf das gegenüberliegende Ufer gerettet haben, eine wahrhaft olympische Rekordleistung – man verzeihe diese profane Entgleisung. Die kürzlich in München stattgefundenen Olympischen Spiele wirken im Unterbewußtsein nach. Selbst wenn man die Verbreiterung der Klamm infolge der Erosion durch Fluß und Wetter im Laufe der Jahrhunderte in Rechnung stellt, bleibt es eine staunenswerte Leistung. Welche Vorstellung muß das Volk von diesem Heiligen gehabt haben, daß es ihm einen solchen Kraftakt und eine solche Schuhgröße andichtete! Und erst der legendäre Kampf mit dem Drachen! Peter Dörfler hat seine herrliche Saga vom hl. Magnus nicht zu Unrecht „Siegfried im Allgäu" betitelt.

Das Wappen der Abtei zeigte demnach durch die Jahrhunderte den schwarzgekleideten Patron über einem giftgrünen Drachen stehend, dem er seinen Stab in den offenen Rachen stößt. Aber auf diesen Schlund bezog sich

der älteste, noch aus der Römerzeit stammende Ortsname „fauces" nicht, sondern auf die Schlucht bzw. den Engpaß, durch den Fluß und Weg aus dem Gebirge kommen. Die Ableitung des heutigen Füssen von fauces, wie sie oben zu ersehen ist (wobei z als ß zu sprechen ist), überzeugt denn auch mehr als etwa der Versuch, ein örtlich noch gar nicht sicher fixiertes „foetibus" als Standort einer römischen Nachschubeinheit zugrunde zu legen[1]. Die drei rotierenden Füße im heutigen Füssener Stadtwappen gehören ins Gebiet spätmittelalterlicher „redender" heraldischer Deutung; die Erklärung des Namens von der Lage „zu Füßen des Gebirges"[2] dürfte wohl niemand mehr überzeugen.

Diese Lage ad fauces ist so nebensächlich nicht. Eine neue Wissenschaft, die Geopsyche[3], beweist, daß sich geographische Gegebenheiten wie Boden und Landschaft, Wetter und Klima zwangsläufig auf die Psyche der Einwohner auswirken. Mitunter spricht man ja auch von monastischen oder Klosterlandschaften (Wüsten und Höhlen, Berg Athos, Thessalien, der oberbayerische Pfaffenwinkel); weltferne Gipfellage gilt als typisch für das „Benedictus montes amabat" (Monte Cassino und viele andere), im Gegensatz zu weltflüchtiger Einsamkeit (Subiaco und ähnliche wie Weltenburg). Nun ist schon das Leben im rauhen Gebirge eine Aszese für sich. Das Leben ad fauces Alpium jedoch, dicht am Ufer eines ungebändigten Flusses, war nur starken Naturen und Seelen zuzumuten. Für ein ausgewachsenes Benediktinerkloster war diese beengte Lage am Steilhang über einem Fluß, überragt von der Trutzburg einer mächtigeren geistlichen Instanz (des Augsburger Fürstbischofs), denkbar ungünstig, erklärlich nur durch die Treue zur Zelle und zum Grab des Heros, der sich diesen Platz einst als missionarische Wirkungsstätte ausgewählt hatte. Saxa loquuntur. Diese Stimme sollten auch jene vernehmen, die der Vita St. Magni jeden historischen Wert absprechen möchten.

Über der wiederentdeckten Krypta des Heiligen versammelten wir uns zuallererst am Morgen des 7. Oktober 1972, um dort in Konzelebration das Meßopfer darzubringen. Man traute seinen Ohren kaum, als hierzu ein glockenheller Dreigesang aus Mädchenkehlen erklang, von Blockflöten gelegentlich unterbrochen. Was aber sangen sie nur? Lateinisch war es nicht, Deutsch war es nicht, überhaupt keine bekannte Kultursprache. Es war eine Natursprache: Allgäuisch, dessen schwäbische Textvorlage noch dazu aus der Feder unseres Dekans P. Aegidius *Kolb* stammte, von dem wir sonst nur frühtridentinische lateinische Hochämter gewohnt waren. Welche Wandlung![4] — Dafür erklangen nach der Messe die uralten gregorianischen Wei-

1) *Rudibert Ettelt*, Geschichte der Stadt Füssen, Füssen 1970, S. 20. — Da das Werk im gleichen Jahr wie der Bayern-Band der GERMANIA BENEDICTINA erschien, kannten und zitierten sich beide nicht.
2) *L. Ganzenmüller*, Praktischer Reiseführer von Füssen, Füssen 1907, S. 10.
3) *Wilhelm Hellpach*, Geopsyche, 7. Auflage, Stuttgart 1965.
4) Nachträglich erhielten wir sogar den vervielfältigten Text; die Weisen stammen von Schuldirektor *Wilhelm Fritz* aus Mittelberg im Kleinen Walsertal.

sen des „In paradisum" und „Libera", als wir in die Gruft der ehemaligen Klosterinsassen hinabstiegen, um dort eine Pflicht der Pietät zu erfüllen.

Um 10 Uhr versammelte man sich im ehemaligen Fürstensaal der Abtei. Bei der beengten Lage des Klosters konnte er nicht groß sein; dafür aber war er unendlich weit, denn das besonders im Deckengemälde und im Stuck dargebotene Raumprogramm umfaßte den ganzen Kosmos: die Windrose, die Sternbilder, die vier Erdteile (Australien fehlte noch), alle Wissenschaften und Künste, alle Stände der Kirche, alle Orden ... und dies geistreich gruppiert, prunkvoll und doch nicht überladen, ein würdiger Rahmen für die erlesene Gesellschaft, welche die paar Stuhlreihen füllte. P. Aegidius konnte sogar zwei Äbte begrüßen, Erzabt Suso von St. Ottilien (nicht nur als Mitglied der Akademie, sondern auch als einer der wenigen Äbte des Bistums Augsburg anwesend) und Abt Bernhard von Scheyern, der schon früher (Reichenau) bei uns zu Gast, jetzt aber erstmals in seiner neuen äbtlichen Würde präsent war. Den Aufhänger für die lokalen Honoratioren bot dem Redner aber ein einziger Buchstabe, den der ehemalige Füssener Klosterchronist P. Placidus *Keller* 1818 dem bekannten Spruch aus Vergils Aeneis „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor" hinzugefügt hatte: ein bescheidenes kleines c. P. Placidus wünschte nämlich nicht, daß für seine 1802 aufgehobene Abtei ein Rächer (ultor) erstehe, sondern ein Pfleger (cultor). Solche Pfleger benediktinischen Erbes seien inzwischen mehrere erstanden: die Magnuspfarrei unter ihrem Stadtpfarrer *Staiger*, der die Restauration der Kirche mit solch persönlichem Einsatz betrieben habe, daß ihm besonderer Dank gebühre; Bürgermeister *Dr. Enzinger* für die Stadt Füssen, die inzwischen aus dem Klostergebäude ihr Rathaus und Heimatmuseum gemacht habe und an der Instandhaltung besonders interessiert sei; dem Landrat des neuen Kreises Ostallgäu, zu dem nunmehr Füssen gehöre, heute vertreten durch Herrn *Seitz*; nicht zuletzt dem Konservator Paul *Mertin*, der trotz seiner hohen Jahre noch immer an seinem Lebenswerk, der Erforschung des alten Baubestandes der Abtei, weiterarbeitet.

Bürgermeister und Landratsvertreter stellten in ihren Grußworten einen freundlichen Kontakt her, wobei der Bürgermeister es nicht lassen konnte, eine Art Schleichwerbung für das von der Stadt übernomme Archiv zu treiben. Wer könnte helfen, all das zu sichten und zu bearbeiten? Wenn man nur die Leute dazu zur Verfügung hätte!

Es paßte gut dazu, daß P. Dr. Albert *Siegmund* als Präsident der BBA vier neuen Mitgliedern Medaillen und Urkunden überreichen konnte: P. Dr. Ulrich *Faust* aus Ottobeuren; Dr. Robert *Münster*, dem Direktor der Musikabteilung an der Bayer. Staatsbibliothek, dem die Herausgabe und Wiedergabe der alten Klostermusik (Schallplatte) sehr am Herzen liegt; Univ.-Prof. Dr. Johannes *Spörl* und Univ.-Prof. Dr. Andreas *Kraus*, denen wir viel verdanken. Das „dienstälteste" außerordentliche Mitglied (seit 1934!) Univ.-Prof. Dr. Otto *Meyer* aus Würzburg erhielt eine besondere Ehrung, indem ihm als Festschrift ein Band der „Studien und Mitteilungen" überreicht wurde; die lateinische Widmung hatte P. Kuno *Bugmann* aus Einsiedeln verfaßt.

Die beiden Festvorträge „St. Magnus in der mittelalterlichen Miniatur" und „Das Magnuskloster zu Füssen im Spiegelbild seines Archives" können in diesem Heft nachgelesen werden; leider kann dabei die leidenschaftliche Anteilnahme der Referenten an ihrem Thema nicht zugleich nachempfunden werden.

Zu Mittag lud uns der Landkreis Ostallgäu in den an Lokalkolorit reichen Gasthof „Zum Hechten" ein, wo wir überdies unser Standquartier aufgeschlagen hatten. Er liegt in einer engen Straße nördlich des hochragenden Schlosses; beim Blick hinauf zu den Mauern wurde man das Gefühl, ein richtiger „Untertan" zu sein, nicht los; ob man sich auf der Südseite im Mangkloster daran gewöhnen konnte?

Der Nachmittag war der Kunst gewidmet. Zunächst hielt uns Dr. Albrecht *Miller* (Füssen-München), ein Schüler unseres Mitgliedes Prof. *Lieb*, einen überreichen Lichtbildervortrag „Das Stift St. Mang als künstlerischer Mittelpunkt am oberen Lech". Wenn man sich natürlich auch nicht alles merken konnte, so blieb doch der Eindruck haften, daß sich hier in Füssen zahlreiche Fäden knüpften, viele bekannte Künstlernamen mit der Abtei verbunden waren und diese mit Vorliebe einheimische Künstler beauftragte, vielleicht auch aus einer gewissen schwäbischen Sparsamkeit heraus. Die Gesamtleistung imponierte.

Der Rundgang durch die alten Klostergebäude unter Dr. Millers Leitung gestaltete sich denn auch sehr lehrreich. Obwohl die Gebäude zweckentfremdet durch mehrere Hände gegangen waren, war die monastische Grundkonzeption doch erhalten: die Repräsentationsräume des Abtes für Sommer und Winter, die lichten Korridore mit den Zellentüren, der herrschaftliche Hof, der intimere Konventhof, als Unikum jedoch die Refektoriumsbibliothek, wie man wohl sagen muß. Es handelt sich um zwei elliptische Räume übereinander, auch äußerlich gegen den Lech vorspringend, freilich nicht wie sonst mit der breiten Rundung vorgelagert, sondern mit der engeren, was wiederum nur aus der Enge des Bauplatzes zu erklären ist und überdies ein normales Halbrund vortäuscht. Unten das Refektorium mit einer großen ovalen Öffnung in der Decke, in die ein Rahmen mit Gemälde eingelassen werden kann; oben als eine Art breiter Galerie die Bibliothek mit projektierten, aber nie ausgeführten umlaufenden Bücherschränken. Ich habe noch nie eine so einleuchtende Verbindung zwischen körperlicher und geistiger Nahrung gesehen. Zugleich konnten bei festlichen Anlässen oben Künstler Tafelmusik kredenzen, während zugleich die Düfte der kräftigen schwäbischen Küche verheißungsvoll emporstiegen, ein reizvolles Wechselspiel. Nunmehr erinnert an diese musische Verwendungsmöglichkeit nur noch ein Geigenmuseum mit seltenen Instrumenten ringsum im Oval; Füssen war einst eine bekannte Geigenbaustätte, und dies schon vor Mittenwald.

Damit auch die modernste Kunst nicht fehle, begann Stadtpfarrer *Staiger* seine sachkundige Führung durch die renovierte ehemalige Abteikirche beim neuen Volksaltar, der unter Verschmähung jeglicher Anpassung nur aus Eisen und Glas besteht und sich vom Material und der hartkantigen Form

her gegen die barocke Umwelt zu behaupten sucht. Trotzdem hat er etwas Museales, da er zusammen mit dem schwebenden Kreuz aus Glaskuben die Magnusandenken, vorab den berühmten Stab, wie in Vitrinen vorzeigt, auch wieder nicht so überwältigend modern, da die Barockzeit es mit den Heiligenreliquien nicht viel anders machte und sie schön geschmückt in Glasschreinen auf den Altären zur Verehrung aussetzte. Und wenn schon Tische aus Eisen und Glas heute in den Wohnungen zur vornehmen Ausstattung gehören, warum soll der Tisch des Herrn im 20. Jahrhundert nicht auch aus einer Glasplatte bestehen? Das ist nicht abwegiger als die aus der heidnischen Antike übernommene Vorstellung, daß der Altar aus Stein, womöglich aus Marmor, sein bzw. so ausschauen müsse. Die im Detail glänzend durchgeführte Restauration dieser Kirche hat noch ein weiteres Problem zu lösen gesucht und damit eigentlich erst recht gestellt. Die Grundrißform des lateinischen Kreuzes mit flachen Abschlüssen von Mittelschiff und Querschiff hatte an der Ostseite den altgewohnten Mönchschor nicht integriert, sondern in einer niedrigen Kapelle angefügt, mit der Kirche allerdings durch drei triumphale Bögen verbunden. Vielleicht wollte Herkomer nicht auf das große Fenster im Osten verzichten (ein typisches Herkomerfenster: Halbkreis mit zwei senkrechten Unterteilungen), da er wegen der Hanglage der Kirche auf starkes Oberlicht angewiesen war. Die Fläche zwischen den unteren Arkaden und dem oberen Fenster war unbewältigt geblieben, eine leere Quint im Fugato und Stuccato des übrigen Raumes, doppelt auffällig, weil sie in der Blickrichtung der Kirche lag und ein mächtiger Hochaltar fehlte. Die Restauratoren haben nun die leere Fläche durch eine prächtige Drapierung mit einem gerafften Stuckvorhang (nach Vorbild anderer Kirchen) ins Ganze harmonisch eingefügt, was ihnen als Eigenmächtigkeit schwer verübelt wurde, was aber doch im Sinne einer Restaurierung liegen muß, wenn diese nicht nur eine Konservierung bleiben soll. 1717 war diese Kirche weihefertig gewesen; es war das Todesjahr ihres Erbauers Joh. Jak. Herkomer aus dem nahen Weiler Sameister. Dieses sein erstes großes Werk hatte ihn berühmt gemacht und ihm viele ähnliche Aufträge eingebracht.

Sowohl die Sonderausstellung „Die Funde der archäologischen Grabungen 1970/71 in St. Mang", in welcher der anwesende Initiator Paul *Mertin* selber fast wie ein Denkmal unverdrossenen Forschergeistes wirkte, wie auch der Besuch der beiden Krypten in der Kirche führte uns noch weiter zurück zu den Vätern (zu den „Müttern" im faustischen Sinn können wir hier nicht gut sagen, aber es geht in die gleiche Richtung). Schließlich war es wirklich ein tiefes Erlebnis, auch vor jenem Fresco aus dem 10. Jahrhundert zu stehen, das als eine Art Sensation in neuerer Zeit bei den Grabungen zum Vorschein gekommen war: die beiden Mönche Magnus und Gallus, zur Wanderung gerüstet und geschürzt, ein Gebäude verlassend und unverwandten Blickes einer anderen Gestalt im Mönchsgewand nachfolgend, von der nur noch die Rückenpartie erhalten ist. Das Bild der beiden wandernden Mönche hatte schon die Einladung zu unserem Treffen in Füssen geziert, fast wie ein Urbild unseres Wanderns auf den vestigia patrum,

denn man darf vermuten, daß die mönchsgenealogische Linie von Magnus über Gallus auf den Mönchsvater Columbanus führte.

Gemäß unserer seit Jahren geübten Sitte traf am Abend eine gesungene Komplet im Chorgestühl der ausgestorbenen Mönche. Statt der in der hl. Regel vorgesehenen Väterlesung hielt P. Aegidius dem zahlreich erschienen Volk eine Einführung in den Sinn des benediktinischen Gotteslobes. Der Chorraum hinter dem Hochaltar weist eine Rarität auf; da nirgends Platz für eine Orgel war, hatte man im 18. Jahrhundert eine liegende Orgel gebaut, bei der die Orgelpfeifen in einem großen rechteckigen, schulterhohen Kasten eingebaut sind, der inmitten des Chorraumes steht. Sie wird fast nie benützt und gehörte gründlich überholt, aber es war doch eine Freude, auch sie wieder zum Leben zu erwecken, nicht als Museumsstück, sondern zu ihrer ursprünglichen Aufgabe.

Das Tagungsprotokoll berichtet von einer langen und bewegten Sektionssitzung im „Hechten" bis in späte Abendstunden hinein. Es waren die Geburtswehen des nächsten Bandes der GERMANIA BENEDICTINA, der als dritter Baden-Württemberg umfassen soll. Dr. Franz Quarthal (Universität Tübingen) legte einige Seiten Probedruck vor und entwickelte den Stand der Arbeit. Es gab eine Reihe Fragen der Editionstechnik zu klären, wobei sich ergab, daß das vorhandene Material allzu genaue Schemata nicht immer auszufüllen vermag.

Breiteste Resonanz gewinnt unser Treffen am Sonntag, 8. Oktober, durch das festliche Pontifikalamt, das Abt Vitalis *Maier* von Ottobeuren zelebrierte, sozusagen als „Nachbarabt". Eine lange Reihe von Benediktinern schreitet ihm beim Einzug durch die Volksmenge voran, in vielerlei Arten von Kukullen gekleidet, aber alle einmütigen Sinnes. Der Pfarrchor führt unter Leitung seines Dirigenten Fritz *Hohenegg* etwas Benediktinisches aus dem Jahre 1751 auf, die Missa brevis in e-Moll von dem Irrseer P. Meinrad *Spieß*; sie ist gar nicht so brevis, sondern entfaltet sich in Chor, Orchester und Orgel zu weitläufiger Pracht, mitunter die Ausführenden überfordernd und öfters in (zusätzliche?) Bläsersätze voll triumphalen Durs ausmündend. Wie einst Sankt Magnus aus St. Gallen (über Kempten) zu den fauces gekommen war, um hier das Evangelium zu verkünden, so folgte Joannes Sangallensis noster (Prälat Dr. Johannes *Duft* von der Stiftsbibliothek St. Gallen) seinem Vorbild und predigte den heutigen Füssenern die Frohe Botschaft von der Nachfolge Christi[5]. Diese fand er in jenem romanischen Fresco mit den zur Wanderung aufbrechenden Heiligen Magnus und Gallus grundgelegt, gleichgültig wer die Person auch sei, der sie nachfolgten. Ihrem ganzen Leben habe die Nachfolge Christi, wie sie im Evangelium und in der Mönchsregel grundgelegt sei, das Gepräge gegeben. Das Thema wurde nun retrospektiv (als Rückblick in die Vergangenheit, besonders im Leben des hl. Magnus und des Klosters) und prospektiv (Nachfolge Christi heutzutage

5) Der vollständige Wortlaut liegt vervielfältigt vor und ist von der Redaktion zu beziehen; auch das Tagungsprotokoll bringt ihn.

und in naher Zukunft, wobei die akuten Probleme der Gegenwart, besonders die Nachwuchssorgen der Orden und Diözesen, eindringlich zur Sprache kommen) behandelt. Das traf nicht nur die Laien im Kirchenschiff, sondern auch uns selbst.

Es ging mit Musik weiter, und zwar mit der „Musik von Abt Gallus *Zeiler* und P. Magnus *Schnitzer* aus der Abtei Füssen", einem Referat in dem schon erwähnten Fürstensaal, das Dr. Robert *Münster* als berufener Kenner der Musikpflege in barocken Klöstern hielt. Dabei erwartete uns ein besonderer Genuß; da Dr. Münster das eine und andere Werk auf Schallplatte herausgeben will, hatte er Tonbänder einer vorzüglichen Aufnahme zu Hand, und wir konnten also in der ausgezeichneten Akustik und der kongenialen Umgebung des Saales diesen der Vergessenheit entrissenen Melodien lauschen: ein Magnificat von Abt Gallus Zeiler (1705—55; seit 1750 Abt), in der strengen Form vergleichbar mit Franz Xaver Richter, dem späteren Mannheimer; sodann die Arie „Fließet, fließet, meine Tränen!" für vier Solostimmen aus einer Fastenopera von P. Magnus Schnitzer aus dem Jahre 1790. Deutlich war der Stilwandel innerhalb eines halben Jahrhunderts zu erkennen, Mozart klang an, Opernhaftes mischte sich ein. Noch nie hatten wir eine Abtei auch von der musikalischen Seite her neu erlebt.

Es flossen aber keine Tränen, als P. Aegidius mit seinen Dankesworten an die Gastgeber und die Referenten den Schlußpunkt setzte; seinen Mitstreitern gab er das Wort „Artibus Deoque laborant" mit auf den Weg, das er als Inschrift über das symbolhafte Bild eines Bienenkorbes in der Eingangshalle unter dem Fürstensaal entdeckt hatte, zugleich eine elegante Mahnung, es den Bienen gleichzutun. Dachte er wohl an die GERMANIA BENEDICTINA?

Zum Schluß durften wir noch einen umfassenden Blick auf unser Tagungsobjekt werfen, von ganz hoch oben herab, nämlich von der Gipfelstation der Tegelbergbahn, wo uns die Stadt Füssen das Mittagsmahl servieren ließ. Sonne strahlte mächtig vom wolkenlosen Himmel, Glück aus den Mienen unseres Dekans, dem wieder einmal eine rundum gute Sache gelungen war. Wie hatten die Füssener Föhla[6] zu Beginn gesungen? Es war das Gloria:

Eiser Herr im Himmel doba,
Mir sind do und wend di loba!
Groaß bischt du und hoch erhabe,
Schenkst eis reichle deine Gabe.
Engel, Mensche, Tal und Berg
Preiset alle deine Werk.

---

6) „Föhl" (= Mädchen) hat sich im Allgäu aus der Kelten- und Römerzeit erhalten und ist verwandt mit lat. „filia" (= Tochter). Da die Tagung ALGOVIA BENEDICTINA hieß, darf wohl auch etwas Allgäuisches aus der Feder eines Benediktiners am Ende stehen.

52 Jahre Abt-Herwegen-Institut

In diesen Tagen kann das Abt-Herwegen-Institut in Maria Laach auf 25 Jahre seiner Tätigkeit zurückblicken. Am 31. Januar 1948 als Gesellschaft zur Erforschung der christlichen Liturgien und der monastischen Lebensformen von Abt Basilius Ebel begründet, wurde es am 7. Juli des gleichen Jahres durch Kardinal Frings eröffnet. Wie der Rektor des Instituts aus Anlaß des Jubiläums den Förderern und Freunden des Instituts bekanntgab, ist das Institut in den Jahren seines Bestehens in durchaus befriedigender Weise seinen Aufgaben gerecht geworden. In der 1912 durch I. Herwegen begründeten Serie „Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens", die 1942 mit Band 22 zum Erliegen kam, konnten seit 1959 wieder 10 Bände und ein Supplementband veröffentlicht werden. Das „Archiv für Liturgiewissenschaft", das 1950 die Tradition des mit Kriegsausbruch 1939 erloschenen „Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft" wieder aufgriff, konnte sich mit 23 Bänden internationales Ansehen erwerben. In den „Liturgiewissenschaftlichen Quellen und Forschungen", die 1957 ihre Arbeit mit Band 32 wieder aufnahmen, steht unterdessen Band 58, eine umfangreiche Untersuchung über „die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit" kurz vor dem Erscheinen. Zahlreiche Studientagungen, die Jahresversammlung der Förderer und Freunde und Symposien im kleinen Kreis unterrichten von der Arbeit des Instituts, dem gegenwärtig 18 ordentliche, 28 außerordentliche und 11 Ehrenmitglieder angehören. Der Rektor des päpstlichen Instituts für Liturgie in Rom B. Neunheuser, das Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Göttingen Paulus Volk zählen zu den ordentlichen Mitgliedern und andere lehren am päpstlichen Bibelinstitut, an der Universität Salzburg, am Liturgischen Institut in Trier und verschiedenen Ordenshochschulen. Das Institut wird wie bisher vor allem die Edition alter liturgischer Texte weiterführen, unter denen die des ambrosianischen Ritus im bereits begonnenen Corpus-Ambrosiano-liturgicum den Vorrang haben, sich aber auch um die Einordnung der gewordenen Liturgie in den theologischen, geistes- und kulturgeschichtlichen Kontext bemühen. Die Liturgietheologie wird auch künftig nicht vernachlässigt werden. Ähnliches gilt für das Forschungsgebiet des Mönchtums, auf dem das Institut mit der Bayerischen Benediktiner-Akademie und der internationalen Gemeinschaft Regulae Benedicti Studia zusammenarbeitet.

In piam memoriam
P. Karl Mindera SDB - Benediktbeuern
1906-1973

Nach schwerem Leiden erlosch das Leben eines Priesters und Gelehrten, der die meiste Zeit seines Wirkens einer der ehrwürdigsten benediktinischen Stätten diesseits der Alpen gewidmet hatte, bis zur Erschöpfung seiner Kraft.

Zu Wien am 26. 6. 1906 geboren, verlor der junge Karl sehr früh seine Eltern und fand Geborgenheit im Schoße der Ordensfamilie der Salesianer des Hl. Johannes Bosco. Nach den ersten Gymnasialjahren in Wien kam er 1923 nach Bayern ins Noviziat zu Ensdorf. In dieser einstigen Abtei der Oberpfalz begegnete er erstmals der benediktinischen Geschichte und Tradition in diesem Lande. Nach Abschluß der Gymnasialstudien in Burghausen 1928 weilte der junge Kleriker ein Studienjahr in Turin, um 1931 zur Fortsetzung der Theologie nach Benediktbeuern zu kommen, wo er am 28. 5. 1933 seine Priesterweihe empfing. Ein weiteres Studium in Innsbruck unterbrachen die unguten politischen Verhältnisse. Umso mehr begann P. Mindera mit Benediktbeuern, seinem Kloster, dem Gotteshaus als auch dessen gesegneter Landschaft zu verwurzeln.

Über sein Lehramt der Kirchen — und Christlichen Kunstgeschichte an der dortigen Ordenshochschule und sein intuitives Einfühlungsvermögen wurde er geradezu identifiziert mit diesem Kloster, seiner Geschichte und der Kunst seines Bauwerkes. Sein Leitbild wurde der große Sohn dieses Stiftes: P. Karl Meichelbeck, dessen Werk ihm nicht nur Vorbild war, sondern geradezu zur zweiten Natur wurde. Nicht von ungefähr kam es, daß ihm seine Hörer diesen Namen heimlich gaben. Doch während jener die großen Bauperioden Benediktbeuerns miterlebte, erstand seinem „Nachfolger" die sicher schwierigere Aufgabe, das Bauwerk zu erhalten und zu bewahren. Dem Professor gelang es, die Studenten zu begeistern, mit ihm Hand anzulegen, die Stukkaturen abzukratzen und Übertünchungen freizulegen. In unzählbaren Stunden und Mühen erhielt das Kloster wieder die ursprüngliche Schönheit, die lange Zweckentfremdung nach der Säkularisation verdorben hatte. Doch wie eben kein monasterium ohne seine Landschaft denkbar ist, so galten Liebe und Interesse dieses Forschers ebenso dem Umland, seiner Geschichte und seiner Bewohner.

Viel Verschüttetes deckte er auf, Verlorenes trug er zusammen. Eifriges Forschen fand reichen Niederschlag in zahlreichen Arbeiten aus seiner Feder, wie die stattliche Bibliographie aufzuweisen vermag. Die wohl schwierigste und sorgenvollste Aufgabe kam auf P. Mindera zu, als sich 1962 schwerste Bauschäden am Benediktusmünster bedrohlich zeigten. Vom Bischof zum hauptamtlichen Custos ernannt und bevollmächtigt, unterzog er sich der Aufgabe einer Restaurierung, deren Ausmaße zunächst noch gar nicht abzusehen waren. Mit bewundernswertem Geschick verstand er es, nicht nur mit seinem Kirchenpfleger und den Getreuen der Pfarrei Begeisterung

zum Handanlegen zu wecken, sondern auch Verantwortung und Hilfsbereitschaft, wo diese nötig und möglich war. Seine Liebe zu Benediktbeuern fand vielseitiges Echo.

Dem Forscher und tatkräftigen Praktiker ward auch gebührend Dank und Anerkennung zuteil. Die Gemeinde verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht. Wir Benediktiner durften ihn als einen der Unsrigen ehren durch die Berufung als Mitglied unserer Academia Benedictina. Papst und Bischof dankten ihm mit Anerkennung seiner bleibenden Verdienste.

Das große Werk der Restaurierung des Benediktusmünsters ging seiner Vollendung entgegen, da zeigten sich die ersten Anzeichen völliger Erschöpfung als Folge rastlosen, opferbereiten Wirkens. Schwersten Folgen wiederholter Erkältungen war P. Mindera nicht mehr gewachsen. Es war schmerzlich, mit dem Todkranken noch die letzten Planungen zu besprechen, um die Festlichkeiten zum Abschluß der Rettung und Wiederherstellung des Gotteshauses und seiner Erhebung zur Basilica minor vorzubereiten. Wenige Monate vor diesem letzten großen Ziel seines Lebens und Wirkens nach diesen 11jährigen Mühen und Sorgen rief ihn Gott am 9. Januar 1973 in sein ewiges Reich. Das Begräbnis am 13. Januar war eine Bestätigung der Liebe und Dankbarkeit, die ihm gebührte, als sein blumenübersäter Sarg noch einmal in festlichem Geleit um den ganzen Klosterbereich gefahren wurde, dem er sein Leben schenkte mit allen Fasern seines Wesens. In der Gruftkammer der nördlichen Seitenkapelle harrt nun, was sterblich an ihm war, neben seinem Vorbild Karl Meichelbeck der Auferstehung. Er war ein Geschenk Gottes. R. i. P.

Ottobeuren Aegidius Kolb OSB

*Bibliographie des P. Karl Mindera SDB aus Benediktbeuern (1906–1973)**

1934 Ein Gelehrtenjubiläum, P. Karl Meichelbeck OSB, gest. 2. April 1734, in: Don Bosco-Kalender 1934, München 1934, 79–83. — 1939 Benediktbeuern. Das Handwerk im Dienst der Kunst auf dem Boden der Grundherrschaft Benediktbeuern, München 1939, (77 Seiten). — 1947 Michael Ötschmann, ein Handwerker des bayerischen Oberlandes in der Barockzeit, in: Der Familienforscher in Bayern, Franken und Schwaben. Blätter des bayerischen Landesvereins für Familienkunde (Demleitner-Festschrift, 1947 als Manuskript überreicht, in den Jahren 1953–1956 bogenweise gedruckt) 1954, 64–68. — 1949 Benediktbeuern, in: Der Baiern Kalender 1949, hrsg. v. Hugo Schnell, München 1949, 64–75. — 1950 Kloster Benediktbeuern (Kirchen- und Klosterführer, München 1950. — 1952 Eine Kunstfahrt um die Benediktenwand, in: Lebendige Heimat. Ein Buch vom Isar- und Loisachwinkel, hrsg. v. d. Vereinigung Tölzer Schriftsteller „Die Barke", Bad Tölz 1952, 99–106. — 1953 Origine e sviluppo del culto di Maria „Auxilium Christia-

*) In dankenswerter Weise zusammengestellt vom Nachfolger P. Dr. Leo Weber SDB — Benediktbeuern.

norum" in Germania, in: Auxilium Christianorum (L'Ausiliatrice della Chiesa e del Papa), hrsg. v. d. Academia Mariana Salesiana, Turin 1953, 77–90. – 1954 L'Origine della divozione a Maria Ausiliatrice in Germania e la sua diffusione in Italia per mezzo della confraternita di Monaco, in: L'Immacolata Ausiliatrice, hrsg. v. d. Academia Mariana Salesiana, Turin 1954, 203–238. – 1955 Benediktbeuern. La piu antica abbazia benedettina dell'Alta Baviera, in: Salesianum 17(1955)201–225. Johann Baptist Zimmermanns Arbeiten für die ehemalige Benediktinerabtei Benediktbeuern, in: Das Münster 8(1955)15–19. Das Handwerk im alten Benediktbeuern, in: 75 Jahre Kolpingsfamilie Benediktbeuern-Bichl 1880–1955, o. O. 1955, 5–7. – 1956 Das Dorf Sindelsdorf kommt grundherrlich an Benediktbeuern, in: Lech-Isarland, Weilheim 1956, 47–49. Kochel ein altes Erholungsziel, in: Reiseziel München-Oberbayern. Eine Zeitschrift für Kultur und Touristik, München Winter 1956, Nr. 2, 8. 30. Josef Demleitner, Vater der Volksgenealogie, in: Merkur-Kalender 1956 (für das Oberland), München 1956, XXI–XXIV. – 1957 Benediktbeuern (Rundfunkvortrag in Zusammenarbeit mit Benno Hubensteiner im Bayer. Rundfunk, Ostern 1957), in: Gehört-Gelesen, hrsg. v. Bayer. Rundfunk, München 4 (1957)349–362. Wie der Herzogstand zu seinem Namen kam, in: Merkur-Kalender 1957 (für das Oberland), München 1957, S. III/IV. Benediktbeuern. Kulturland und Kirchen (Die Großen Kunstführer Nr. 23), München-Zürich 1957. – 1958 Artikel „Benediktbeuern", in: Lexikon für Theologie und Kirche II (1958^2) 183 f. – Bad Heilbrunn, das 800jährige Jodbad in Oberbayern, hrsg. v. d. Kurverwaltung der Jodquellen AG Bad Tölz, Bad Tölz 1959 (33 Seiten). Die Kirche am Heilbrunnen, in: Bad Heilbrunn. Sonderausgabe der Zeitschrift „Bayernland" [Festschrift zum 800jährigen Jubiläum des Bades], München 1959, 16–24; (Bayernland 61(1959)92–100). – 1960 Der Nachlaß Demleitner und die Quellensammlung zur Geschichte des Huosigaues im Kloster Benediktbeuern, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 6(1960)27–34. Der Monatsbilder-Zyklus im Festsaal des Klosters Benediktbeuern und sein Meister, in: Don Bosco-Kalender 1960, München 1960, 61–63. Die Verbreitung des bayerischen Mariahilfskults, in: Bayerische Frömmigkeit. 1400 Jahre christliches Bayern (Ausstellungskatalog zum Echar. Weltkongreß in München 1960), München 1960, 73 f. mit Verbreitungstafel im Anhang. – 1961 Maria Hilf. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde, München 1961, (34 Seiten, 32 Bildtafeln). – 1963 Siedlung des Weilers Obersteinbach, in: Lech-Isarland, Weilheim 1963, 83–99. Bad Heilbrunn. Pfarrkirche St. Kilian (Kunstführer Nr. 781), München-Zürich 1963. – 1965 Benediktbeuern. Kulturland und Kirchen (Die Großen Kunstführer Nr. 23), München und Zürich 1965, 2. Auflage. – 1967 P. Karl Meichelbecks Benediktbeurer Archiv, in: Mitteilung für die Archivpflege in Bayern 13 (1967)35–46 mit drei Bildtafeln. Die Erneuerung des Doms im Jahre 1724 nach dem Tagebuch von P. Karl Meichelbeck, in: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian; im Auftrag des Histor. Vereins Freising hrsg. v. Joseph A. Fischer, Freising 1967, 197–219. – Die Tafernen der Klosterhof-

mark Benediktbeuern, in: Lech-Isarland, Weilheim 1968, 96–119 (auch als Sonderdruck erschienen). Studienort Benediktbeuern, in: Vorlesungsverzeichnis 1968/69 der Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern, S. 3–11. – 1969 Die Jugend Karl Meichelbecks und sein Weg zur Geschichtsforschung, in: Karl Meichelbeck 1669–1734. Festschrift zum 300. Geburtsjahr, hrsg. v. d. Bayerischen Benediktinerakademie, Ottobeuren 1969, 61–104. P. Karl Meichelbeck, der bayerische Mabillon 1669–1734, in: Klerusblatt 49(1969)396–398. Jubelfeier für einen großen Gelehrten in Benediktbeuern (Carl Meichelbeck 1669–1734), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 3(1969)245–247. Johannes Benediktus Maerz, Abt von Benediktbeuern 1570–1604, in: Angulus Monachorum. Kleine Beiträge zur Geschichte des Pfaffenwinkels. Willi Mauthe zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Hans Pörnbacher, Weilheim o. J., 15–23. Einführungstexte zur Schallplatte „Kloster Benediktbeuern": Geschichte des Klosters, Kunst im Kirchenraum, Musikpflege im Kloster, hrsg. v. Christophorus-Verlag Freiburg im Breisgau 1969. – 1970 Benediktbeuern. Kulturland und Kirchen (Die Großen Kunstführer Nr. 23) München-Zürich 1970, 3. neu bearbeitete Auflage. – 1971 Die ehemalige Klosterkirche von Benediktbeuern (Programmheft, hrsg. v. Harmonia Mundi), Freiburg 1971, 6–8. – 1972 Bad Heilbrunn. Pfarrkirche St. Kilian (Kunstführer Nr. 781), München-Zürich 1972, 2. neu bearbeitete Auflage. – 1973 Der mittelalterliche Schmuckfußboden des Benediktusmünsters von Benediktbeuern, in: Karl Mindera-Leo Weber, Basilica Benedictoburana. Festschrift aus Anlaß der Erhebung der ehemaligen Klosterkirche und jetzigen Pfarrkirche St. Benedikt von Benediktbeuern zur Päpstlichen Basilika minor am 3. Juni 1973, Benediktbeuern-München 1973, 10–25 mit 8 Abbildungen. (Dieser Aufsatz wurde von Karl Mindera in einem Vorentwurf hinterlassen, von Leo Weber überarbeitet sowie hier veröffentlicht.)

Außer den genannten Werken hat P. Mindera von 1934 bis 1972 eine große Anzahl von Artikeln und Mitteilungen über Geschichte und Kunst des Klosters Benediktbeuern und seines ehemaligen Territoriums in der Zeitung „Tölzer Kurier" veröffentlicht.

Handschriftlich hinterlassene Arbeiten P. Karl Minderas

1. Familienbuch der Gemeinde Kochel, 1650 bis 1860. Der Grundstock stammt von Geistl. Rat Josef Demleitner (gest. 1954). Ergänzt und ins Reine geschrieben von P. Karl Mindera. – 2. Genealogische Kartei der Großpfarrei Benediktbeuern, 1600–1805. Es sind Regesten aus den Pfarrmatrikeln und aus den Benediktbeurer Briefprotokollen, geordnet nach Familien und Sippen; circa 55 000 Zettel in 14 Kästen. – 3. Siedlungskartei des Benediktbeurer Grundbesitzes in Bayern, 1250–1805. Die Kartei enthält nach Höfen geordnete Regesten aus den Salbüchern und Gerichtsprotokollen des ehemaligen Stifts Benediktbeuern; ca. 60 000 Zettel in 20 Kästen. – 4. Kartei über Briefe und kulturgeschichtliche Nachrichten aus dem Benediktbeurer Siedlungsgebiet; ca. 4000 Zettel in 4 Kästen. – 5. Allgemeine Namenskartei für den oberbayerischen Raum; ca. 25 000 Zettel in 7 Kästen.

Basilica Benedictoburana

Unter diesem Titel erschien eine *„Festschrift aus Anlaß der Erhebung der ehemaligen Klosterkirche und jetzigen Pfarrkirche St. Benedikt von Benediktbeuern zur Päpstlichen Basilica minor am 3. Juni 1973"*[1]. Als Verfasser zeichnen Karl Mindera und Leo Weber. Letzterer unterzog sich der Aufgabe, die Manuskripte des inzwischen leider verstorbenen P. Mindera zum Druck zu besorgen.

Der erste Beitrag (S. 2—8) schildert den Weg zu dieser Erhebung, der im folgenden ergänzt sei. Ein Beschluß der Histor. Sektion unserer Akademie anläßlich der Meichelbeck-Gedenkfeier am 11. 5. 1969 zu Benediktbeuern war der Anfang. Der Bischof von Augsburg war sofort für dieses Anliegen begeistert. Mit Kardinal Benno Gut OSB reichten alle deutschsprachigen Kongregationen unseres Ordens Petitionen ein. In einem gemeinsamen Krankenhausaufenthalt in Bad Wörishofen konnte der Schreiber mit P. Karl Mindera die Begründung der Petitio ausarbeiten.

Unter dem 19. 5. 1972 wurde das Apostolische Breve Papst Paul VI. ausgestellt[2], das beginnt: Quantopere sint, ob praeclaram Sancti Benedicti memoriam in eumque ubique terrarum pietatem, homines permoti, ut Deum in primis colerent suorumque assequerentur animorum utilitatem, omnium sermone celebratur. Nec ideo mirum quod et templa copiosa, eidem sacra, per aevum exaedificata sint et coenobia condita, tanti Patris et Magistri praeceptis exsequendis, exemplis imitatione exprimendis. Quae inter, cum perantiqua illa et clarissima percenseatur sacra aedes, quam Sanctus Bonifatius Germanorum apostolus, extruit et consecravit ipse ...

Der lange Winter und noch letzte nötige Arbeiten ließen die Feier erst am 3. Juni 1973 möglich werden, die Bischof Dr. Josef Stimpfle von Augsburg vollzog. Kunstmaler Franz X. Marchner, München, der zuvor schon das herrliche Benediktus-Hochaltarbild von Martin Knoller restauriert hatte, schmückte das Portal mit reicher Architekturmalerei, so daß die Hauptfassade im Klosterhof wieder dessen Blickfang und Höhepunkt wurde. Am Vorabend konsekrierte noch der Bischof den neuen Benediktusaltar unter dem Chorbogen. Er soll als sogenannter Volksaltar zur Celebratio versus populum dienen, sein Hauptzweck jedoch ist: Bei Festgottesdiensten das Armreliquiar des Hl. Benedikt würdig aussetzen zu können.

Der Weg zu diesem Altar war lang und gezeichnet von vielen Überlegungen, Modellen und Versuchen. Waren doch alle Beteiligten einig, daß man diesem Barockmünster nur mit größter Behutsamkeit und Zurückhaltung einen weiteren Altar hinzufügen könne. Bildhauer Hans Wachter, Kempten, löste diese Aufabe, als P. Mindera das letzte von vielen Modellen

---

1) Benediktbeuern und München 1973. Zu beziehen über das Kloster der Salesianer, 8174 Benediktbeuern.
2) AAS 64(1972)476.

noch wenige Wochen vor seinem Tod im Krankenhaus ebenfalls als die nun tragbare, gültige Lösung begutachtet hatte. Wenn wir uns auch gegen einen unbegreiflichen Beschluß der Bischöflichen Kunstkommission mit Hilfe der Staatlichen Denkmalpflege durchkämpfen mußten, findet dieser Altar vom ersten Tag an allseits Anerkennung, zumal er unauffällig mit dem nötigen „pianissimo" im Raum steht.

Im Unterbau dieses Altares, als Hintergrund der Aussetzungsplatte, bilden zwei Steine den Mittelpunkt. Im Vordergrund befindet sich ein Flachkapitell aus der zerstörten Kirche von Montecassino, das dem Schreiber am 23. 3. 1971 dort übergeben wurde. Diese Schenkung bestätigt eine Urkunde: *Hic lapis e Casini vertice abscisus antiquum foedus inter Benedicti domum eiusque in Bavaria sanctuarium renovet perpetuumque firmet*

† Ildefonsus Rea Ep.
Abbas Montis Casini

Montis Casini
ad B. Benedicti et B. Scholasticae exuvias
d. 11 Aprilis MCMLXXI

Hinter diesem Stein befindet sich ein karolingisches Fragment, das P. Mindera gefunden hatte und wohl einem Schreinaltar der damaligen Klosterkirche zugehörte. Somit ist alles einbezogen, was auf den uralten Benediktuskult an dieser Stätte verweist.

In aller Stille entstand zu diesem Anlaß — im Nachgang zur vorjährigen Feier des 150. Todestages — auch noch ein weiteres Denkmal. Als letztes und einziges Benediktbeurer Mönchsgrab nach der Aufhebung ist noch die Ruhestätte des großen Seelsorgers und Theologen *Aegidius Jais* (gest. 1822) erhalten. Sie wäre wohl schon im vorigen Jahrhundert verschwunden, wenn nicht 1883 sich P. Hermann Koneberg aus Ottobeuren um einen neuen Grabstein bemüht hätte[3]. Dieser Sandstein war nun wieder am Verrotten. Dank der Initiative von Weihbischof Dr. M. Defregger und dessen Verwenden bei S. E. Kardinal Döpfner, Bischof Stimpfle, Augsburg, als auch der Heimatpfarrei und Gemeinde Mittenwald wurde es dem Schreiber möglich, wiederum mit dem Bildhauer Hans Wachter, Kempten, ein neues Grabmal aus solidem Stein zu gestalten unter Beibehaltung der Portraitplatte von Aegidius Jais. Somit sind durch Gedenkplatte (1969) und Grabstein die beiden großen Benediktbeuerner Meichelbeck und Jais auch künftigen Generationen vorgestellt und der Vergessenheit entrissen.

Die eingangs erwähnte Festschrift enthält weiters einen Bericht über einen hochinteressanten Fund, den die Bauarbeiten in der Kirche ermöglichten: *„Der mittelalterliche Schmuckfußboden des Benediktusmünsters von Benediktbeuern"* (S. 10–25). Die beigefügte reiche Bebilderung zeigt u. a. vor

---

3) Sattler Magnus: Collectaneen-Blätter z. Gesch. d. ehem. Benediktiner-Universität Salzburg, Kempten 1890, S. 659 (hier liegt ein Irrtum oder Druckfehler vor: 1887, während der Grabstein das Jahr 1883 aufwies).

allem die einmalige Darstellung: Bonifatius übergibt das Regelbuch dem ersten Abt Landfrid, hinter dem Eliland zu sehen ist (S. 13). Über diese geradezu aufregende Entdeckung soll zu gegebener Zeit noch anderweitig ausführlich berichtet werden.

Es folgt ein *„Chronikaler Bericht über die Restauration"* (S. 26–32), in dem es an spannenden Ereignissen nicht mangelt. Zum Schluß (S. 33–36) würdigt ein Beitrag Leben und Wirken des P. Karl Mindera, des Restaurators und Custos des Benediktusmünsters.

Der Feier der Basilika-Erhebung folgten weitere Festtage unmittelbar. Am darauffolgenden Sonntag fand das Dankfest zum Abschluß aller Arbeiten statt, bei dem der Schreiber anstelle des verewigten Custos Gott und allen Mitarbeitern für das gelungene Werk danken durfte. Wenige Tage später konnte Benediktbeuern stolz und freudig mit eben in Bayern möglichem festlichen Rahmen das *700. Fronleichnamsfest* und erste in Süddeutschland begehen, von dem schon Meichelbeck unter Verweis auf eine Urkunde von 1273 verweist: ... prius quam alibi. Dem Schreiber war es ein ehrenvoller Auftrag, bei dieser Jubiläumsprozession das Armreliquiar des Hl. Vaters Benedikt mitzutragen.

Möge der Pfarrei Benediktbeuern, dem Kloster der Salesianer und dem Bayernvolke die tatkräftige Liebe zu diesem einmaligen Benediktus-Heiligtum auch in Zukunft erhalten bleiben, von der nun vielfältiges Zeugnis vor aller Augen steht.

Ottobeuren — Aegidius Kolb OSB

Literarische Umschau

T. A. M. BISHOP: *English Caroline Minuscule (Oxford Palaeographical Handbooks)*. Oxford, Clarendon Press 1971. XXX und 26 Seiten, 28 Abbildungen.

Recht verstandene Paläographie ist immer mehr als antiquarische Beschäftigung mit Handschriften. Sie verfolgt vielmehr die geistigen Strömungen einer Zeit (als lat. Paläographie vorzüglich die des Mittelalters) bis in Verästelungen hinein, die von der allgemeinen Geschichtsforschung leicht übersehen werden. Das hier angezeigte Buch eines bedeutenden englischen Paläographen ist ein gutes Beispiel dafür. Bishop hat sich schon seit vielen Jahren mit der englischen karolingischen Minuskel befaßt. Darunter versteht man die besondere Form der karolingischen Minuskel, wie sie in England im Jahrhundert vor der Eroberung durch die Normannen ausgeprägt worden ist. Nicht zuletzt die Mischung mit Elementen der älteren angelsächsischen Minuskel (Square minuscule) macht den eigentümlichen Reiz dieser Schrift aus, die im Verbreitungsgebiet der karolingischen Minuskel eine eigene Schriftprovinz bildet. Ein weiterer Kreis von Paläographen und Historikern wurde mit dieser Sonderform der karolingischen Minuskel und gleichzeitig mit einem ihrer bestechendsten Beispiele bekannt, als Bishop 1966 die Hs. Leiden, Scal. 69 (Aethici Istrici Cosmographia) erläuterte und phototypisch edierte (Umbrae Codicum Occidentalium X). In seinem neuesten Werk faßt Bishop alle bisherigen Forschungen über dieses Thema in der knappen Form eines Handbuches zusammen.

Nicht immer allerdings ist die englische Herkunft eines Kodex so leicht festzustellen wie beim Scaligeranus 69. Daher sind kodikologische Hilfen willkommen, ja in vielen Fällen unentbehrlich. Denn erst wenn die Produktion eines Skriptoriums oder bescheidener — der Bestand einer mittelalterlichen Bibliothek gesichtet ist, kann der Paläograph feinere Unterschiede herausarbeiten.

Die Hälfte aller erhaltenen Beispiele englischer karolingischer Minuskel (die Gesamtzahl wird nicht genannt) stammt nach Bishop aus 7 Skriptorien. Davon stehen Christ Curch in Canterbury mit ca. 60 und das damit rivalisierende St. Augustine's aus derselben Stadt mit ca. 50 Nummern an der Spitze.

Als Wegmarken auf seinem Forschungsweg braucht der Paläograph datierbare Schriftbeispiele. Der früheste datierte englische Versuch in der Festlandsminuskel ist eine Urkunde von 956, die vermutlich aus der Abtei Abingdon stammt. Alles deutet in der Tat darauf hin, daß die Schrift um die Mitte des 10. Jahrhunderts in England eingeführt wurde und dann bis etwa 1100 in Gebrauch bliebt. Dieser Zeitraum von ungefähr anderthalb Jahrhunderten läßt sich nach Bishop in zwei Perioden aufteilen: eine Blütezeit, die bis ca. 1025 währte, und eine Verfallsepoche, die den Rest umfaßt.

Charakteristisch ist für die Schrift die Betonung der runden Formen, was vor allem beim Aufeinandertreffen mit der normannischen Minuskel auffiel (vgl. *N. R. Ker*, English Manuscripts in the Century after the Norman Conquest, Oxford 1960, Tafel 1, 2, 10b, 11). Von einzelnen typischen Buchstaben sind zu nennen: g (entweder angelsächsisch oder karolingisch mit scharfem Knick), f, r.

Bishop konnte zwei Stile herausarbeiten, von denen der eine bis zum Ende des Typs dauerte, der andere zu einem ungewissen Zeitpunkt schon früher ab-

starb. Diesem zweiten Stil, einer eher kleinen und eleganten Schrift, gehört z. B. der Scaligeranus 69 an, der aus St. Augustine's stammt. Tatsächlich wurde dieser Stil vor allem in Canterbury gepflegt, obgleich seine Heimat Glastonbury zu sein scheint. Der erste und beständigere, aber auch grobere Stil begegnet zunächst in Abingdon und Winchester.

An mehreren Stellen seines Buches gibt Bishop Hinweise, die die Brücke zur benediktinischen Ordensgeschichte schlagen. Es ist nunmehr unzweifelhaft, daß die Einführung der karolingischen Minuskel in England in unmittelbarem Zusammenhang mit der monastischen Reform steht, die an die Namen Oswald, Aethelwold und Dunstan geknüpft ist. Damals wurden Kathedralkapitel wie etwa Christ Church (Canterbury) oder Worcester zu Benediktinerkonventen umgeformt. Es dürfte daher kein Zufall sein, daß das älteste erhaltene Beispiel karolingischer Minuskel aus Christ Church das Diadema monachorum des Smaragdus von St. Mihiel enthält (Abb. 8), daß eine auf die Mitte des 10. Jahrhunderts datierbare Hs. (vermutlich aus Glastonbury) den Regelkommentar dieses fränkischen Abtes wiedergibt (Abb. 3). So erweist sich die karolingische Minuskel in England in ähnlich betonter Weise als „benediktinisch", wie sie es später in Spanien war.

Dem Rezensenten seien zum Schluß einige kritische Bemerkungen erlaubt. War es notwendig, unter den 28 Abbildungen, die der beschränkte Raum zuließ, eine Hs. aus Corbie zu bringen, die nie in England gewesen ist (Abb. 14: Paris B. N. lat. 12050)? So verständlich es ist, daß Bishop auch etwas von den Modellen zeigen wollte, nach denen die englischen Mönche — in diesem Fall Aethelwold und die Mönche von Abingdon — arbeiteten, so wäre doch ein weiteres Beispiel englischer Minuskel (warum nicht aus dem Scaligeranus 69?) nützlicher gewesen.

Abb. 22 zeigt eine Seite aus der zweisprachigen Regelhandschrift Cambridge, Corpus Christi College 178, die Bishop in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert, und als deren Schriftheimat er Worcester vermutet. Entgegen dem Begleittext von Bishop wird die Hs. von R. Hanslik in seiner Edition der „Benedicti Regula" (CSEL 75) erwähnt (p. LXVII). Vgl. ferner *P. Meyvaert* in Scriptorium 17 (1963) 103. Wie noch in zwei anderen englischen Regelhandschriften derselben Zeit (Oxford, Corpus Christi College 197 und London, B. M. Cott. Tit. A IV) fehlen im Regeltext die Kapitel 63—65. Leider geht Bishop auch nicht auf den Hinweis von *N. R. Ker*, Catalogue of Manuscripts containing Anglo-Saxon, Oxford 1957, 64 ein, wonach einige Kapitelüberschriften in weiblicher Form gehalten sind, z. B. c. 31 „Celleraria", c. 33 „Santimoniales". War der Cantabrigiensis ursprünglich für ein Nonnenkloster gedacht, deswegen auch die Zweisprachigkeit? Ist er gar in einem Nonnenkloster entstanden?

Die Datierung von Abb. 26 (London, B. M. Cott. Tit. D XXVI, XXVII) auf „1012—35" ist nicht ganz einsichtig. Der Hinweis von Bishop auf das soeben zitierte Werk von Ker führt nur zum terminus ad quem 1035 (Ker, a.a.O., S. 265). Als terminus a quo nennt Ker 1023. Wie kommt Bishop also zu „1012"?

Gerleve *Pius Engelbert OSB*

NEUMÜLLER Willibrord OSB: *Sie gaben Zeugnis. Lorch, Stätte des heiligen Florian und seiner Gefährten.* Veritas-Verlag, Wien-Linz-Passau, s. a. 8°, 96 Seiten, 6 doppelseitige Tafeln.

Für alle die sich für die reizvollen Zusammenhänge zwischen spätrömischer Kultur und frühem Christentum nördlich der Alpen interessieren, gehört das vorliegende Büchlein des Kremsmünster Historikers mit zu den aufschlußreichsten

Erscheinungen der letzten Jahre. Wußte man immer schon von der überragenden Bedeutung Lorchs an der Enns, dem spätrömischen Laurecum, nach der politischen wie kirchlichen Seite, so gab es doch genug der Stimmen, die seine Bedeutung herabsetzten und mit offensichtlicher Tendenz (Strnadt) die Existenz eines hl. Florian wie die späteren Ansprüche Piligrims von Passau kurz in das Reich der Legende verwiesen. Es bleibt ein dauerndes Verdienst der österreichischen Behörden, des Lorcher Pfarrers Dr. Markhgott und auch des Verfassers die Archäologie zu umfangreichen Grabungen der Metropole zu bewegen und schließlich zu solch dankbaren Ergebnissen zu führen. Man kam zu klaren Ergebnissen, die die alte Tradition Lorchs vollauf bestätigen vor allem auch das Martyrium St. Florians und seiner Gefährten. Dem Autor gelingt es auch, alles in ebenso gemeinverständlicher und anregender wie auch wissenschaftlich gut unterbauter Art weiten Kreisen nahe zu bringen. Das alte Laureacum ist wieder voll aufgewertet.

Damit fällt auch manches Licht auf andere Umstände. So sehr Piligrims literarische Machenschaften Verunechtungen sind — man wird nicht mehr bezweifeln können, daß gewisse geschichtliche Fundamente vorhanden waren, die Passau mit Lorch in Verbindung brachten und Piligrim sich als „episcopus Laureacensis", also den Metropoliten, gegenüber dem „jungen" Salzburg betiteln ließen. — Daß die „ecclesia Laureacensis" schon im XII. Jahrhundert in das Bewußtsein der Historiker eingedrungen war, bezeugt die Stelle aus Otto von Freisings Gesta, wo er vom Begräbnis des letzten Bayernherzogs Tassilo III. spricht:

. . .in monasterio, Laureacensi, quod ipse construxit, detrusus est.

Otto von Freising wußte sehr wohl, daß Tassilo niemals Lorsch (das außerbayerische!) an der Bergstraße gegründet hat wie auch daß Lorsch niemals „Laureacum", sondern Lorisheim, Laurissa, Lorse etc. hieß. Nach wie vor ist demnach das Grab Tassilos in Passau-Laureacum, in Niedernburg, das Tassilo gegründet hat, zu suchen und wahrscheinlich in der als Festsaal heute verwendeten alten romanischen Marienkirche von Niedernburg. Es sei auch noch hingewiesen auf eine Stelle, die außerhalb der Piligrimschen Tradition von Passau-Laureacum spricht. Der Diessener Chorherr Albert von Tegernsee erzählt um 1380 in seiner Notizsammlung im Clm 14 594 den sogenannten „Fundationes monasteriorum Bavariae" allerdings nur mit einer kurzen Bemerkung von der Flucht Lorcher Christen nach Passau.

München *Romuald Bauerreiss OSB †*

Heinrich BÜTTNER / Iso MÜLLER: *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum.* 200 Seiten, 32 Tafeln, Benziger Verlag, Einsiedeln 1967.

Den ersten Teil der Monographie, die Bistümer während des frühen Mittelalters (S. 9—38), schrieb Heinrich Büttner, den zweiten Teil, die Pfarreien bis zur Jahrtausendwende (S. 39—133), Iso Müller, Stiftsarchivar in Disentis. Das Werk präsentiert sich durch den sauberen Druck, durch das reiche Bildmaterial (leider stört die kopfüber gestellte Tafel mit dem Ambo aus Romainmôtier) mit entsprechender Legende; durch fünf Karten; durch ein reich dotiertes Literaturverzeichnis zum ersten Teil (was den Verfasser von der Quellenangabe zum zweiten Teil (wofür Forscher und Leser Iso Müller zu größtem Dank verpflichtet sind); durch das Verzeichnis der Patrozinien (zu einer Neu-Auflage verdiente die Liste eine Überprüfung: Justus z. B. ist nicht aufgeführt, Einsiedeln fehlt bei Mauritius, Sigismund, Gangulf); durch das Register der Orts- und Personennamen. — Die Zweiteilung (Bistümer und Pfarreien) ist durch die Tatsache ge-

geben, daß das Christentum von der Bischofsstadt aus ins Land vordrang. Die Missionspredigt der Irenmönche Kolumban und Gallus ist eine kurzbefristete Ausnahme. In straffer Form werden die Bistumsverhältnisse in der Zeitspanne von der Spätantike bis zum 11. Jahrhundert aufgerissen. Im zweiten Teil geht Iso Müller, gesichert durch seine intensive Quellenforschung (s. o.), eigene Wege. Erst wird die Pfarrei als Gesamtproblem behandelt (Terminologie, Rechte der Pfarrkirche, Eigenkirchenrecht, Patrozinium, das Werden der Pfarrei), hernach die Pfarrei in den Einzellandschaften. Dank der Methode der heutigen Forschung gelingt es dem Verfasser, die an sich komplexe Frage der Christianisierung im engen, vielschichtigen, weitab gelegenen Alpenraum einzufangen. — Im Gegensatz zu den Abteien im Reich ist von den Benediktinerklöstern des schweizerischen Alpenraumes nie eine eigentliche Missionstätigkeit (Kolonisierung) ausgegangen. Mit den Bischofssitzen Chur, Lausanne und Sitten waren nie Klöster verbunden; diese Sitze bestanden längst vor dem Karolingerreich. Die späteren Abteien entwickelten sich aus Einsiedeleien (Romainmôtier, Disentis, St. Gallen, Einsiedeln), oder es stand bei der Gründung das mönchische Anliegen im Vordergrund (Präfers, Mustair, Luzern, Payerne, Engelberg). Die Abteien schalten sich in den gewöhnlichen Gang der Dinge ein, sei es, daß sie an ihrem Ort naturnotwendig die Seelsorge übernahmen oder die (bereits bestehenden) Pfarrkirchen in ihren Besitzungen unterhielten. — Dank des Beitrages von Iso Müller wird sich der Band behaupten, und jeder, der sich irgendwie mit den kirchlichen Verhältnissen des ersten Jahrtausends im schweizerischen Alpenraum beschäftigt, muß sich an diesem Werke orientieren. Darüber hinaus vermag es über nationale Grenzen hinaus für eine fruchtbare und sichere Darstellung ähnlicher Verhältnisse anzuregen.

Einsiedeln *Kuno Bugmann OSB*

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 84
JAHRGANG 1973
HEFT III—IV

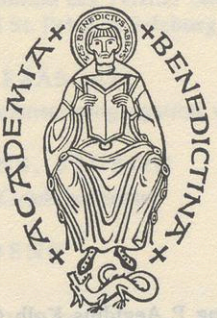

OTTOBEUREN 1973
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter.
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische Benediktiner-Akademie e.V. München, 1973. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buchdrucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

DIETER VON DER NAHMER, AHRENSBERG
Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte 195

HEDWIG GOLLOB, WIEN
Die Entwicklung der spätantiken und frühmittelalterlichen Klosteranlage des Abendlandes 271

PAUL MAI, REGENSBURG
Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil 286

LAJOS CSOKA OSB, PANNONHALMA
Ein unbekannter Brief des Abtes Rupert von Deutz 383

JOSEF BELLOT, AUGSBURG
Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus 394

BIRGITTA ZU MÜNSTER OSB, ST. WALBURG—EICHSTÄTT
Ein Überblick zur Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Holzen mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts 407

THADDÄUS ZINGG OSB, EINSIEDELN
Bruder Caspar Moosbrugger 433

WALTER SAUER OSB, WIEN
Biographische Nachrichten über Mönche des Wiener Schottenstiftes vor 1700 aus den Rotelbüchern der Erzabtei St. Peter in Salzburg 444

WINFRIED LEIPOLD EC, FRASCATI
Zur Klosterbaukunst der Kamaldulenserkongregation von Montecorona 447

CORBINIAN GINDELE OSB, BEURON
Zur Frühgeschichte klösterlichen Krankendienstes 451

ZUR CHRONIK DES ORDENS

Vestigia Patrum
Ein Bericht von Stephan Schaller OSB, Ettal 459

In memoriam
Professor Dr. P. Hugo Hantsch OSB 464

LITERARISCHE UMSCHAU 466

Über Ideallandschaften und Klostergründungsorte

Von Dieter von der Nahmer - Ahrensburg

Wolfram von den Steinen zum Gedächtnis

INHALT

Vorwort 197

Die Ideallandschaft als Ort der Versuchung 200

Paradiesschilderungen 201

Schilderungen bestehender Landschaften 211

Ideallandschaften als Orte eremitischer und mönchischer Niederlassung 225

Die Urzeit des mönchischen Lebens 225

Gründungen der Merowingerzeit 237

Gründungen der Karolingerzeit 245

Gründungen vom zehnten Jahrhundert bis zur Entstehung des Zisterzienserordens 251

Über die Empfindlichkeit der Frühmittelalterlichen für die sie umgebende Landschaft 259

Zusammenfassende Schlußbetrachtung 263

Herr Professor *Tellenbach* stellte mir großzügig die Arbeitsmöglichkeiten des Deutschen Historischen Instituts in Rom zur Verfügung. — Gern nenne ich an dieser Stelle Walter *Berschin* und Vito *Fumagalli*, mit denen ich mich oft in den Räumen des genannten Instituts habe unterhalten können. Was man im einzelnen solchen Gesprächen verdankt, ist kaum je bestimmbar. Dankbar erkenne ich an, daß ihre große Textkenntnis mir sehr geholfen hat, mit den Viten des Mittelalters vertraut zu werden.

Besonderen Dank schulde ich Herrn *W. Hübschmann †*, Eggerscheid. Die in der Abhandlung zitierten Verse hat er mit drei Ausnahmen sämtlich übersetzt (s. Anm. 178, 205, 206). Welche Mühe es macht, Versmaß und Sprachebene der Texte auch nur ungefähr zu wahren, brauche ich kaum hervorzuheben.

Bei den Heiligenviten ist in den Anmerkungen die Nummer der Bibliotheca hagiographica latina, Subsidia hagiographica 6, 1899—1911 und 1949, angegeben. — Einige Titel sind abgekürzt zitiert:

Altaner: B. *Altaner* — A. *Stuiber*, Patrologie, Freiburg i. Br., [7] 1966.

Manitius: M. *Manitius*, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 9,1—3, München 1911—1931, Nachdruck 1964/5.

WH: Wattenbach — Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Deutsche Kaiserzeit, 4 Hefte, Tübingen 1948, Nachdruck mit einem Vorwort von F.-J. *Schmale*, Darmstadt 1967.

WL: Wattenbach — Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger, 5 Hefte, Weimar 1952—1964 (unter Mitarbeit von H. *Löwe*).

VORWORT

Daß für die Literatur, insbesondere für die mittelalterliche, das in der Schule überlieferte Gedankengut von hoher Bedeutung war, daß mittelalterliche Autoren nicht nur einzelne Formulierungen, sondern auch umfassende Gedanken älteren Werken entnahmen, dies hat man seit langem gewußt. Bis an die Schwelle unserer Tage reicht solches sich aus der Tradition speisende Dichtertum[1]. Ernst Robert Curtius fällt aber das Verdienst zu, den Reichtum und die Vielfalt dieser literarischen Tradition vor den Augen einer Generation ausgebreitet zu haben[2], der die Neuheit des Dargebotenen zu einem entscheidenden Merkmal seiner Qualität geworden war. Solange eine Literatur in sich bedeutend sein sollte und sich zum Ziele setzte, Menschen der Wahrheit einen Schritt näher zu führen, konnte eine solche Meinung schwerlich aufkommen, und man muß sich doch fragen, ob eine Generation überhaupt imstande sein kann, alles von Grund auf neu zu machen. Uns jedenfalls scheint Curtius' Buch eine Tat, die ihre rechte Wirkung noch nicht gehabt hat. Die Lektüre dieses Buches mußte dazu führen, daß man bedachte, ob die Ansicht, die vor allem Originalität fordert, berechtigt ist; und der Historiker wird sich darüber hinaus fragen müssen, ob er sich mit solchen Meinungen nicht den Weg zum Verständnis ganzer Epochen verstellt. Wenn diese Fragen nicht oder nur von wenigen gestellt worden sind[3], wenn es bis zum Tage dem Ansehen eines Autors schadet, daß er den

1) Man denke an eine Literatur wie diejenige GOETHES oder Hugo von HOFMANNSTHALS!

2) E. R. CURTIUS, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern 1948, mehrere Nachdrucke.

3) Walter VEIT, Toposforschung, DVjs 37, 1963, S. 120—163, unterrichtet ausführlich und kritisch über die Reaktionen auf CURTIUS' Buch. Ich versage mir vorläufig eine Stellungnahme zu dieser umfangreichen Literatur. — Es ist gewiß verdienstvoll festzustellen, daß trotz der Benutzung alter Texte ein eigener Gedanke vorgetragen werden kann (H. BEUMANN, Topos und Gedankengefüge bei Einhard, Arch. f. Kulturgesch. 33, 1951, 337—350; Wiederabdruck in: ders., Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des frühen Mittelalters, Darmstadt 1962). Da werden denn für BEUMANN die Texte „ein geistiges Schachspiel, bei dem die Topoi die Figuren darstellen"! Doch wir können uns nicht damit zufrieden geben, daß es der methodischen Raffinesse unserer Jahrzehnte gelingt, den alten Autoren in ihrem Handwerk auf die Schliche zu kommen. Dies führt zu vielen richtigen Feststellungen im einzelnen, ob aber damit die Haltung eines Autors oder gar einer ganzen Epoche gerecht wiedergegeben wird, bezweifeln wir. Es muß eines Tages gezeigt werden, welche Leistung darin bestand, einmal eine solche Tradition zu schaffen, und zum anderen, diese lebendig zu erhalten. Einer vornehmlich technischen Auffassung von Literatur kann dies freilich nicht gelingen.

Bahnen literarischer Gattungen streng folgt und lieber eine gute antike Formulierung benützt als eine mittelmäßige eigene zu wählen[4], so ist Curtius leider zum Teil selbst schuld daran.

Es gibt in seinem Werk Kapitel, denen Freude und Begeisterung an der behandelten Literatur den Charakter gegeben haben. Man denke an die Schauspielmetapher (S. 148 ff.), in mancher Hinsicht auch „Das Buch als Symbol" (306 ff.); dankbar liest man die Exkurse über spätantike und altchristliche sowie über mittelalterliche Literaturwissenschaft; auch auf den Gedanken, daß „Gott als Bildner" Urbild künstlerischer Tätigkeit wurde, ist er aufmerksam geworden. Dies alles ist lebendig, voller Anregung, und gern liest man, wie die Generationen einander wesentliche Gedanken weiterreichten. Aber andere Abschnitte sehen nur noch das Schulmäßige und hinterlassen den Eindruck, als hätten die alten Autoren Äußerungen über ihre unzureichenden Fähigkeiten nur mechanisch wiederholt, als wäre es eine leere Formel, Gott um seine Hilfe zu bitten, wenn man ein Werk in Angriff nahm[5] u. a. m. Zu diesen Kapiteln zählt auch das über die Ideallandschaft (S. 191 ff.). Dort, wie in dem vorbereitenden Aufsatz[6] waltet ganz der Eindruck schulmäßiger Repetition vor, und, soweit es das Mittelalter betrifft, ist der Grund leicht zu finden. Er liegt in der Auswahl der Texte, die zum großen Teil Schul- und Lehrtexte sind. Sie waren notgedrungen handliche Reduktionen, die selbst kaum Literatur sind, dem Autor von Gedichten und Epen, ja auch von Briefen später aber Hilfe sein konnten. In ganz anderem Maße führen zwei ältere Schriften an die mittelalterliche Literatur heran: Die Arbeiten von G. Stockmayer und besser W. Ganzenmüller[7]. Der Titel ist in beiden Fällen unglücklich, „Naturgefühl" ist ein verschwommener Begriff, hat einen sentimentalen Klang, und, wenn überhaupt brauchbar, so ist er modernen Phänomen zugeordnet. Auch in älteren Zeiten hat es zweifellos eine Empfindlichkeit für natürliche Reize gegeben, aber sie scheint weithin einem starken Glauben

---

4) Wolfram VON DEN STEINEN veröffentlichte 1931 in der HZ 143, S. 229—256 seine Habilitationsrede: Heilige als Hagiographen, die sich von der übrigen Literatur grundsätzlich unterscheidet (neu gedruckt in: Menschen im Mittelalter, Gesammelte Forschungen, Betrachtungen, Bilder, Bern 1967).

5) Ich hoffe, zu späterem Zeitpunkt Gelegenheit zu finden, auf diese Dinge zurückzukommen. Im übrigen bezweifle ich nicht, daß es mechanische Wiederholung gab und gibt.

6) Rhetorische Naturschilderung im Mittelalter, Rom. Forsch. 56 (1942), S. 219—256.

7) G. STOCKMAYER, Das Naturgefühl in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert, Lpz/Bln 1910; W. GANZENMÜLLER, Das Naturgefühl im Mittelalter, ebd. 1914; beide Arbeiten in den Beiträgen zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Bde. 4 und 18. Die materialreiche Dissertation von L. SCHNEIDER: Die Naturdichtung des Deutschen Minnesangs, Heidelberg 1938, versucht, Literatur nahezu vollständig vom Leben zu trennen. Ich kann nur insofern zustimmen, als Literatur nicht einfach Erlebnisbericht ist.

verbunden und jederzeit fähig, theologische Bedeutung aufzunehmen[8]. Wenn das in den genannten Büchern nicht immer stark genug zum Ausdruck kommt, so mag das an dem Ausgangspunkt der Arbeiten liegen[9]. Doch bleibt ihnen das Verdienst, an die Texte heranzuführen. Der Leser von Curtius' Werk wird sich auf jeder Seite erinnert fühlen an die Topoi des *locus amoenus*, des ewigen Frühlings etc., und dennoch schwindet der Eindruck reiner Schulmäßigkeit sehr schnell.

Hier soll von der Ideallandschaft und dem *locus amoenus* ausgegangen und zunächst gezeigt werden, daß diese erheblich vielseitiger verwendbar waren, als man nach Curtius annehmen möchte[10]. Vor allem aber soll bedacht werden, wie es möglich war, daß ein gefälliger Ort für eine Klostergründung als geeignet gelten konnte, und dies durch viele Jahrhunderte. Der Heutige, systematisch denkend, würde meinen, daß dem asketischen Leben ein unwirtlicher Ort entsprechen müßte. Tatsächlich gab es auch diese Ansicht, und viele entsprechende Gründungsgeschichten sind überliefert. Aber diese verwundern weniger, man braucht hier nicht auf sie einzugehen, und es genügt, einige Beispiele aufzuzeigen, um Einseitigkeiten zu vermeiden[10a].

---

8) Z. B. Hrabanus Maurus, De universo XIII, 15, MPL 111 col. 372: *de aestivis locis: Amoena autem et aprica loca species virtutum possunt designare ubi sol iustitiae* (cfr.: Malachia 4,2) *splendet et temperamentum bonae vitae consistit.*

9) GANZENMÜLLER kommt S. 291 zusammenfassend allerdings zu sehr weitgehenden Formulierungen.

10) Die Arbeiten von GANZENMÜLLER und STOCKMAYER kennen den *locus amoenus* als Topos unter dieser Bezeichnung nicht, sie haben aber vieles, das in das Gebiet dieses Aufsatzes fällt.

10a) Vgl. Anm. 116 und 122.

Die Ideallandschaft als Ort der Versuchung

Der *locus amoenus*[11] bietet, was dem Auge, den Sinnen überhaupt gefällig ist, eine in keiner Hinsicht extreme Landschaft; die Naturgewalten stehen hier nicht gegen den Menschen, sondern das Vorhandene ist dazu angetan, dem Menschen Freude zu bereiten. Das Weiterleben dieser literarischen Figur hatte ja wohl zur Voraussetzung, daß der sommerliche Schatten, eine blumenübersäte Wiese, ein rauschender Bach und singende Vögel zu allen Zeiten gefällig und angenehm waren: „Ursachen des Frohsinns sind Quellen und Pflanzungen und Gärten und sanfte Lüfte und Vogelstimmen"[12]. Ein solcher Ort war die würdige Umgebung für ein Paar *(dignus amore locus)*[13]. Isidor hielt sich an Varro: *Amoena loca Varro dicta ait eo, quod solum amorem praestant et ad se amanda adliciant*[14].

Dies läßt uns leicht verstehen, daß der *locus amoenus* auch Ort der Versuchung sein konnte. Hieronymus schreibt von dem Eremiten Paulus, daß er in einen überaus lieblichen Garten geführt worden sei, weiße Lilien und rote Rosen blühten dort, ein Bach plätscherte leise, und ein sanfter Wind bewegte die Blätter. In dieser Umgebung wurde er gefesselt einer Dirne überlassen; eine Versuchung, aus der er sich dadurch rettete, daß er sich die Zunge abbiß[15]. Schwerlich ging es darum, mit dem *locus amoenus* den wirklichen Ort der Szene wiederzugeben; dieser Topos war die eindringlichste Möglichkeit, der verführerischen Kraft des Ereignisses gerecht zu werden (und damit der sittlichen Leistung des Heiligen).

Anders Laktanz: Der Mensch kann wählen zwischen einem Weg in den Himmel und einem solchen, der in die Hölle führt. Der erste ist steil und beschwerlich. Hat man aber die Schwierigkeiten überwunden und die Höhe erreicht, so öffnet sich ein ebener Weg durch lichtes und gefälliges Gelände, und man erntet in Fülle die heiteren Früchte seiner Mühen. Wer sich aber schrecken läßt von dem steilen Aufstieg, der gerät auf den Weg der Laster. Dieser Weg ist angenehm und begangen, bald aber verliert sich seine Lieb-

---

11) Schon bei GANZENMÜLLER stehen alle wesentlichen Elemente S. 9 f. zusammen, jedoch unter dem Begriff der Ideallandschaft. Auch GANZENMÜLLER sieht vor allem das Konventionelle.

12) Libanios ed. FÖRSTER I 517 § 200 nach CURTIUS, Europ. Lit. . . . S. 203 f.

13) Petronius, SATIRICON c. 131; letzte krit. Ed.: K. MÜLLER, München 1961, S. 162.

14) Etym. XIV, 8,33 (ed. LINDSAY, Oxf. 1911 u. ö.). Vgl. auch CURTIUS, op. cit., die S. 204 Anm. 1 angegebenen Stellen, ferner ders. Rom. Forsch. 56 S. 226 zum Vergilkommentar des Servius.

15) MPL 23 col. 19 f., Vita S. Pauli c. 3 (6596). Vgl. auch Gregorii Magni Dialogi II 13, ed. MORICCA, Fonti per la storia d'Italia 57 (1924) S. 100.

lichkeit, er wird steinig, und Dornen versperren ihn, Abgründe und Sturzbäche bedrohen den Wanderer[16].

Dieselbe Vorstellung – *amoenitas* – kann hier mit ihrer Kraft zu verlokken für das Rechte und für das Falsche stehen; das eine Mal wandte der Mensch seine ganze Lebensmühe auf, zu ihr vorzudringen, das andere Mal folgte er dem Bequemen.

Paradiesschilderungen

Die Bibel selbst bot christlichen Autoren einen ungezwungenen Zugang zur Ideallandschaft. Gott trennte am dritten Schöpfungstag Wasser und Land und ließ das Land sich füllen mit Gras und fruchttragenden Bäumen. *Et vidit Deus quod esset bonum*[17].

Avitus von Vienne faßte diesen Schöpfungsbericht zusammen[18]:

16) Laktanz, De divina institutione (CSEL XIX Wien 1890) VI,3,2; vgl. Eucherius, De laude heremi c. 6 (CSEL XXXI 1894). Das Bild des Weges als Aufstieg: Schon Hesiod, Werke und Tage 288–293; Pythagoraer: W. JAEGER, Scripta minora I S. 140; Matth. 7,13 f.; Didache I; Barnabasbrief c. 18. Die Tradition kennt offenbar kaum die sinnliche Ausgestaltung dieses Weges; ferner Hieronymus: Adv. Jovianum II 9 MPL 23 col. 311: *His igitur rationibus invitati multi philosophorum reliquerunt frequentias urbium et hortulos suburbanos, ubi ager irriguus et arborum comae et susurrus avium fontis speculum rivus immurmurans et multae oculorum auriumque illecebrae: ne per luxum et abundatiam copiarum animae fortitudo mollesceret et eius pudicitia constuparetur.* – Odo von Cluny führt den Gedanken des Laktanz weniger bildlich aus: Collationes II, 10 MPL 133 col. 557: *Alioquin tale est ac si alicui proponatur utrum velit per brevem quidem sed petrosam viam paululum incedere et ita inter regios pueros ad regale prandium* (Matth. 22,1–14) *intromitti? An magis velit cum scurris et damnatitiis per floridum pratum ludendo pergere et ad finem prati mortem subire? Ille vero non finem sed qualitatem itineris cogitans eligat magis suavem viam, per quam citius veniat ad horrendum exitium.* – Viele Jahrhunderte später läßt Petrus Riga in seiner Susanne die lüsternen Greise sich in einem lieblichen Garten aufhalten. MPL 171 col. 1289; CURTIUS, Rom. Forsch. 56 S. 241; MANITIUS III S. 827 mit Literatur über die Autorenschaft (das Gedicht ist unter den Werken Hildeberts von Lavardin gedruckt).

17) Gen. 1,9 ff.

18) De mundi initio, ed. R. PEIPER, MGH Auct. Ant. VI, 2 S. 203 f. v. 14–25; ed CHEVALIER, Lyon 1890. S. 5 f.; ALTANER S. 475; vgl. für die Literatur auch WL S. 93.
Iam pater omnipotens librantis pondere verbi
Undique collectis discreverat arida lymphis
Litoribus pontum constringens, flumina ripis:
(Das Licht gab allem seine Form und Farbe, die Gestirne zogen ihre Bahn.)
Pulchra repentino vestita est gramine tellus.
Accepere genus sine germine iussa creari,
Et semen voluisse fuit. Sic ubere verbi
Frondescunt silvae: teneris radicibus arbor
Duravit vastos parvo sub tempore ramos.

„Schon hatte Gott, der Allmächtige, kraft seines wägenden Wortes,
Wasser von allen Seiten gesammelt getrennt von dem Feuchten,
Meere begrenzt durch Gestade und Flüsse durch grünende Ufer.
(Das Licht gab allem seine Form und Farbe, die Gestirne zogen ihre Bahn.)
Schön ist die Erde geschmückt von fröhlich keimenden Kräutern,
Ohn' alle Saat, auf Befehl empfing seine Eigenart jedes.
Wille des Herrn war statt des Samens: Das Wort nur war fruchtbar;
Gottes Gebot belaubte die Wälder, aus zartesten Wurzeln
Härtet der Baum mit der Zeit und breitet weithin die Zweige."

Avitus hatte die Erschaffung des Menschen vor allem schildern wollen und wurde nicht müde zu zeigen, wie sinnvoll und vollkommen Gott dieses Geschöpf gebildet hatte. So raffte er die ersten Schöpfungstage zusammen. Eine vollständige Ideallandschaft breitete dann Dracontius in seinem Gedicht „De laudibus Dei" aus[19]. Ihm genügte es nicht, auf die im Laub stehenden Wälder hinzuweisen und von der Erde zu sagen, sie sei schön gekleidet. Nachdem Wasser und Land getrennt sind, muß er den ganzen Reichtum der neu erschaffenen Erde ausbreiten. Da gibt es Ebenen und starrende Gebirge, von Hügeln umschlossene Täler, nun sprießt das Gras, Oliven und Obstbäume grünen und auch der Lorbeer, mit dem man später den Dichtern Ehre erweisen wird. Wein überzieht die Gefilde, und seine schweren Trauben verheißen Fröhlichkeit. Der Duft der Gewächse erfüllt die Luft. Vier Flüsse durchziehen die Wiesen (ein Vorgriff auf das Paradies Gen. 2,10). Was da geschaffen wurde, ist *hortus in orbe dei felicior hortis*. Die Erde blüht in immerwährendem Frühling und bringt ihre Früchte. Keine Stürme reißen an den Zweigen, die Sonne versengt das Laub nicht, weder Eis noch Hagel zerstören die Schönheit des Landes. Ein milder Wind bewegt die schattenspendenden Bäume. — Dracontius greift also auf zahlreiche antike Vorstellungen zurück, er verzichtete nicht auf die reiche literarische Erfahrung der Autoren der griechisch-römischen Antike, um die Vollkommenheit und Schönheit der Schöpfung seinen Lesern zu schildern. Mühen und Hindernisse fehlen in diesem Land, sie sind erst durch den Sündenfall in die Welt gekommen[20]. Ewiger Frühling, milde Luft, Schatten, die reiche Fülle der Früchte[21], vor allem des Weines, der Duft der Wiesen, blühende Blumen, Sonnenschein; was immer die Sinne erfreut, das ist bemüht, dem Leser von der Vollkommenheit der Schöpfung Gottes einen Eindruck zu geben.

Häufiger jedoch schilderte man das Paradies, wie es in Genesis 2 als der Garten erscheint, in dem Adam und Eva lebten. Reicher waren hier die Anklänge an den *locus amoenus:* Der fruchttragende Baum, die Quelle, die vier Flüsse speiste, das Paar Adam und Eva waren die Zeichen eines vollkommenen Ortes des Friedens und der Freude. Laktanz hatte schon die Vorstellung, der Mensch sei nach der Erschaffung gesetzt *in Paradiso, id est in horto*

19) MGH Auct. Ant. XIV S. 30/32 v. 149—205 (bzw. 147—203); auch gedruckt in den Poetae minores, Lpz. 1914; GANZENMÜLLER S. 16; ALTANER S. 498 f.; MANITIUS I S. 326—340.

20) Gen. 3,16 ff.

21) Die Bibel kennt den Gedanken ewiger Fruchtbarkeit im Paradies: Apoc. 22,2.

fecundissimo et amoenissimo, quem in partibus orientis omni genere ligni arborumque consevit, ut ex eorum variis fructibus aleretur expersque omnium laborum deo patri summa devotione serviret[22]. Hieronymus lehrte: *Eden voluptas sive deliciae vel ornatus*[23]. Prudentius preist die Schöpfung in einem Hymnus ante cibum[24]: Zunächst wurde der Mensch aus Lehm nach Gottes Bild geformt, danach:

„Dann in der lieblichsten Landschaft — sagt Gott —
Schattige Orte bewohne der Mensch!
Ewiger Frühling verströmt seinen Duft,
Wiesen so bunt, sie bewässert ein Strom,
Vierfach geteilt, so fließt er dahin."

Das Paradies würdig zu beschreiben, holte auch Avitus weiter aus, nachdem die Erschaffung des Menschen ausführlich geschildert war[25]. Es sind die Elemente, die die Generationen als das Reizvollste empfunden und als das Vollkommenste aufbewahrt haben: keine winterliche Kälte unterbricht das Wachsen und Fruchttragen, der stetige Frühling läßt die Blumen blühen, das Laub der Bäume rauscht in leichtem Wind, ein sanfter Duft breitet sich über

---

22) De div. inst. II 12,15 S. 157 f. — BÖHEIM, Das Landschaftsgefühl des ausgehenden Mittelalters, Beitr. z. Kulturgesch. des Ma. und der Ren. 19, S. 4—10, „Die Paradieslandschaft", gibt einen Hinweis darauf, daß heidnische und biblische Tradition zusammenfließen. Er beginnt mit Cyprian und bringt viele Belege auch der ahd. und mhd. Literatur. Er geht zeitlich weiter als wir und bringt auch viel Literatur. Freilich hat das Kapitel oft einen penetranten Beigeschmack. Man kommt vor den christlichen spätantiken Autoren mit Ausdrücken wie „dekadentes Römertum" oder „erbärmliche Phantasiegebilde" nicht weit. Es ist auch ein Mißgriff, Prudentius mit Avitus oder Dracontius in einem Atem zu nennen; er steht weit über ihnen, und seine Gedichte zeigen einen straffen Zug, der den Werken jener abgeht. Verräterisch auch das Vokabular, mit dem der Heliand und Otfrid gezeichnet werden! Sie sind das nichtweichliche und heben sich von der „weltschmerzlichen Stimmung" ab, aus der das „weichliche Paradiesideal" der Kirche geboren war. Dies ist wahrscheinlich sogar falsch! Es geht um eine Stufenordnung der Werte, die sich von der modernen radikal unterscheidet. Derlei Abwertungen muß man sich erheblich schwerer machen!

23) Liber interpretationis Hebraicorum nominum, Corp. Christ. 72 (1959) S. 65; cfr. Lib. quaest. Hebr. in Gen., ibd. S. 4: *Pro paradiso hortum habet, id est gan. Porro eden deliciae interpretatur, pro quo Symmachus transtulit paradisum florentem.* Beide Werke auch von LAGARDE, Lpz. 1868 (CSEL) ed.

24) CSEL 61, ed. BERGMANN S. 16 f. v. 96—105; cfr. GANZENMÜLLER S. 16; CURTIUS, Rom Forsch. 56, S. 249; ed. LAVARENNE I, (1943) S. 15; *amoena virecta: Aeneis* VI 638; neueste Ed.: v. CUNNINGHAM, Corp. Christ. CXXVI (1966) S. 11 f.:
Tunc per amoena virecta iubet
frondicomis habitare locis
ver ubi perpetuum redolet
prataque multicolora latex
quadrifluo celer amne rigat.

25) Avitus (wie Anm. 18) ab v. 218, GANZENMÜLLER S. 16.

die Erde. Kristallenes Wasser[26] umspült zwischen grünen Ufern die Kiesel. Aus der Paradiesquelle gehen vier Flüsse hervor. Nun wird der Nil verfolgt, seine Überschwemmungen bringen dem Land Fülle und Reichtum. Die ungewohnte Vorstellung reizt: Memphis ist eingeschlossen, der Bauer fährt im Schiff über seine versunkenen Äcker her, fröhlich sieht der Hirt die Weiden versinken, auf denen sich sonst das Vieh tummelte. Nun schwimmen dort Fische. Hat das durstende Land das Wasser aufgesogen, und ist es wieder fruchtbar geworden, dann zieht sich der Fluß in sein Bett zurück.

Kürzer faßt sich an dieser Stelle Dracontius[27]. Der neugeschaffene Mensch läßt seine Augen umherschweifen:

... staunend erblickt er

„Blühende Gärten ringsum, kristallhell sprudelnde Flüsse,
Vier an der Zahl, mit plätschernder Quellen erregendem Rauschen
Ziehn sich die Ufer an waldigen Höhen durch grünende Wiesen.
Wundernd fragt er sich: Was ist der Mensch? Was alles begehrt er,
Einfach zum Leben zu wissen? — Er hat's nicht und kann es nicht finden,
Welches Verdienst ihm ein Recht gibt, die schöne Welt zu besitzen,
Und als Heim den schattigen Wald zwischen blühendem Reichtum."

Seit ältester Zeit war also das Paradies als der schönste, der für die menschlichen Sinne reizvollste Ort dargestellt worden. Dies war schon die Absicht des Alten Testamentes gewesen, schon in der Genesis ist die Freude an der Vollkommenheit der Schöpfung deutlich zu spüren, Gott selbst sah, daß sein Werk vollkommen war. Von sprießendem Gras und fruchtragenden Bäumen war in Genesis I, 11 die Rede, auch von der Vielfalt der Arten wußte jener Autor zu reden. Näher berührt sich Genesis II, 8 ff. mit der griechisch-römischen literarischen Tradition: Inmitten des Paradieses stand ein fruchttragender Baum, eine Quelle feuchtete das Land und speiste vier Flüsse. In dieser Umgebung lebte das Paar Adam und Eva. Damit waren die wichtigsten Elemente des *locus amoenus* gegeben, wenn der Text auch nicht so abgefaßt war, daß er den Sinnen die Reize dieses vollkommenen Landes hätte ausbreiten wollen. Hier verhielten sich die christlichen Autoren anders als die Schilderungen in Genesis I und II. Es kam ihnen darauf an, die Vollkommenheit und Fülle den Sinnen mitzuteilen. In diesem Bemühen kam ihnen der

---

26) cfr. Apoc. 22,1; zum Nil: A. HERMANN, Der Nil und die Christen, wo auch die Tradition der Nillandschaften behandelt wird. JbAC II (1959) S. 30—69.

27) op. cit. Anm. 19, I v. 348 ff.;

... miratur amoenum
sic florere locum, sic puros fontibus amnes
quattuor undisonis stringenti gurgite ripas
miratur se; quid sit homo, quos factus ad usus
scire cupit simplex et non habet unde requirat
quo merito sibimet data sit possessio mundus
et domus alma nemus per florea regna parata

In der Teubnerred. v. 352: *miratur: sed quid ...*

Psalm 103 entgegen[28]. Vor allem aber bot die reiche literarische Erfahrung der Antike zahlreiche Hilfsmittel an. Curtius hat sie uns dargelegt. Die Vielzahl der genannten gleichartigen Elemente störte oft das Markieren und Bezeichnen des Ortes mit Charakteristischem. Anders als Genesis II bieten unsere Autoren oft eher ein Aufreihen des Gleichgerichteten. Der beschriebene Ort tritt so keineswegs klarer vor die Augen des Lesers, vielmehr trübt die Menge des Angedeuteten den Blick. An sinnlichem Reiz übertreffen diese Texte die meisten Bibelstellen, nicht aber an Strenge und kraftvollem Fortschreiten. Die benutzten antiken Topoi waren nicht fern aller Beobachtung, sie faßten in Zeichen zusammen, was Menschen an der Landschaft schön gefunden hatten, und sie konnten solange lebendig bleiben, wie die ungetrübte Freude an Gegenständen der Natur — oder der Schöpfung — wach blieb. Die Ideallandschaft griff die reizvollsten Elemente auf und formte aus ihnen eine vollkommene, aber unspezifische Landschaft, die nun als Abbild der ursprünglichen, vollkommenen Schöpfung Gottes dienen und einen Abglanz des freudvolleren und schuldlosen Lebens im Paradies geben konnten.

Die Vorstellung von der *amoenitas* des Paradieses blieb im Mittelalter erhalten. In deutlichem Anklang an Hieronymus lehrte Isidor[29], daß das Paradies im Osten, in Asien liege, und sein Name Garten *(paradisus)* oder Wonne *(Eden)* bedeute. Er zieht dies zu *hortus deliciarum* zusammen. Die Elemente des *locus amoenus* sind in den Etymologien natürlich reduziert wie in Genesis II selbst. Auch wenn man die Schönheit des Paradieses nicht ausmalte, so erwähnte man doch seine *amoenitas:* Aldhelm:[30]. *de amoenssimo scripturarum paradiso; Vita Romani*[31]*: amoenitas paradisi.* Beda[32] wollte, weil man schwerlich die wichtigsten Kommentare zur Genesis sich beschaffen konnte und diese nur sehr gebildeten Lesern verständlich waren, *de omnibus his, velut de amoenissimis late florentis paradisi campis, quae infirmorum viderentur necessitati sufficere decerperemus.* Ferner Paschasius Radbertus: *tamquam paradysus et hortus deliciarum*[33].

---

28) Dort erscheinen die Quellen, die Vögel, *vinum laetificat cor hominis,* die Fruchtbarkeit tritt stark hervor: Das Gras wird zu Heu für die Tiere, für Brot und Öl ist gesorgt, da ist alles, was der Mensch braucht. Die wörtliche Benutzung habe ich nicht nachweisen können.

29) Etym. XIV 3,2; Hieronymus s. Anm. 23; als Teil Asiens auch bei Avitus op. cit. Anm. 18, v. 193 ff.

30) Aldhelm, ed. EHWALD, MGH Auct. Ant. XV S. 62; weitere Belege im Mittellat. Wb. der Bayr. Ak. der Wiss. I S. 577 *„amoenitas" (de paradiso).*

31) Vitae patrum iur. (7309) SS rer. merov. III S. 137 c. 11; auch Vita S. Columbani des Jonas (1898) S. 226; cfr. Gregor von Tours, Vitae patrum XII S. 711 (MGH SS. rer. merov. I), auch Vita Wandregiseli, SS rer. merov. V. 14, 18, 22, 23.

32) Hexameron, Praefatio, MPL 91 col. 11; vgl. auch die einschlägigen Lexika unter *paradisiacus,* das soviel wie *amoenus* heißt.

33) Egloga 98, MGH Poetae III S. 98.

Die Karolingerzeit kennt auch richtige Paradiesschilderungen[34]: Paulinus führte die bekannten Elemente vor[35]: die Blumen, Duft, Früchte, das gänzliche Fehlen von Kälte und Regengüssen. Er hielt sich knapp und entfaltete nicht den Sinnenreiz spätantiker Texte. Doch kennt er eine ähnliche Mühe um die Verben: es heißt nicht, die Auen seien rot von Blumen, sondern: *illic picta rubent croceo flore virecta* etc. Es zeigt sich also das Bestreben, gerade das, was die Sinne am stärksten beeindruckte, mit dem Verb zu sagen. Dies war vielleicht der antiken Literatur in guter Beobachtung abgeschaut. Ein weiteres Beispiel bietet Theodulf[36]. So hat die karolingische Zeit auch hierin sich mit der Antike messen, an ihr schulen wollen. Für die ottonische Epoche sind mir ähnliche Texte nicht bekannt[37]. Wohl aber nahmen spätere Generationen diese Art der Paradiesschilderungen wieder auf. Ein Gedicht des Gebuin von Langres mag es beweisen[38].

Das Paradies stand am Anfang der Zeit. An deren Ende sollte das himmlische Jerusalem und das wiederhergestellte Paradies errichtet werden. So wurde auch nach dem Tode wieder ein Paradies geschildert, nicht unterscheidbar von jenem, in dem die Menschen ihren Ausgang genommen hatten. Wir erinnern uns an Laktanz[39]: nach dem steilen Weg erwartete den Menschen eine liebliche Flur. Etwas breiter ist die Vision des Saturus in der Passio der Perpetua und Felicitas[40]. Vier Engel trugen die Seele gen Osten, es ging

---

34) Behandelt von GANZENMÜLLER S. 87 f.; dort auch etliche weitere Beispiele.

35) Poetae I S. 128 v. 51 ff., Regula fidei; cfr. TRAUBE NA 27 (1902) S. 790; MANITIUS I. S. 368 ff.

36) Poetae I S. 573 LXXIV, dort auch der Gedanke ewiger Fruchtbarkeit; MANITIUS I. S. 537 (540).

37) Die Vorstellung von der *amoenitas* des Paradieses lebte weiter: GANZENMÜLLER S. 134, oben Anm. 8; allein, man wandte nicht die Mittel der Rhetorik auf, diese Vorstellung im einzelnen auszumalen; Andeutungen etwa Otfried V 22, 273 ff.

38) W. WATTENBACH, SB Berlin (1891) S. 99; vgl. CURTIUS, Rom. Forsch. 56 S. 250. Das Gedicht schildert im weiteren Verlauf das himmlische Jerusalem (Apoc. 21). In jener Zeit fand auch eine ecclesiologische Auslegung des Paradieses statt: Bruno von Segni, MPL 165 col. 876 ff., Sententiae I 1. Über Bruno zuletzt: R. GREGOIRE, Bruno de Signi, Exégète medieval et Theologien monastique, Centro it. di Studi sull' alto Medio Evo, Spoleto 1965. Das Kapitel „de Paradis" S. 353 f. ist für uns unergiebig. — Ferner Hildebert von Lavardin: Aplicatio moralis ex vetero Testamento, MPL 171 col. 1263 § II: *Similitudo paradisi et ecclesiae.*

39) Oben Anm. 16. Ausführlich Cyprian ad Flav. Fel. De resurrectione mortuorum, ed. HÄRTEL, CSEL III, 3 Wien 1871 S. 316.

40) c. 11; VAN BEEK ed. maior, Nijmwegen 1936 S. 28/30, ed. minor, Florilegium Patristicum 43, Bonn 1938 S. 38/40; ALTANER S. 92 hält mit dem Herausgeber die Zuschreibung an Tertullian für wahrscheinlich. (6633). Der Text: — — *Hoc est quod nobis Dominus promittebat: percepimus promissionem. Et dum gestamur ab ipsis quattuor angelis, factum est nobis spatium grande, quod tale fuit quasi viridiarium, arbores habens rosae et omne genus flores. Altitudo arborum erat in modum cypressi, quarum folia cadebant sine cessa-*

gleichsam einen sanften Hang empor. Und nun sahen sie ein ungeheures Licht[41]. Saturus sagte:

Es ist dieses, das uns der Herr versprochen hat: Die Verheißung hat sich uns erfüllt. Und wie wir von jenen vier Engeln getragen werden, da öffnet sich uns ein weiter Raum, ein Lustgarten gleichsam, in dem Rosenbäume standen und auch jegliche andere Blumenart. Die Bäume waren hoch wie Zypressen, und ihre Blätter fielen ohne Unterbrechung. Dort in dem Lustgarten waren andere vier Engel, leuchtender als die vorigen: als sie uns erblickten, ehrten sie uns und sprachen in Bewunderung zu den übrigen Engeln: „Hier sind sie, hier sind sie." Die vier Engel aber, die uns getragen hatten, erschraken und setzten uns nieder. Nunmehr auf eigenen Füßen überschritten wir die Laufbahn auf breiter Straße. [Dort treffen sie andere, ihnen bekannte Märtyrer wieder]. Die Engel sagten zu uns: „Kommt, tretet herein und begrüßt den Herrn."

Die christliche Literatur malte nun auch dieses Paradies am Ende der Zeit aus: Prudentius griff wieder auf die alten Vorstellungen von der vollkommenen Landschaft zurück: In seinem Hymnus ad incensum lucem[42] zeichnet er die *patria iustorum:*

„Dort von dem strahlenden Rot blühender Rosen bedeckt,
Duftet weithin das Land. Ringelblumen wie Gold,
Liebliche Veilchen dabei, Krokus im sprießenden Gras
Wässert des sprudelnden Quells perlender Silbertau.

---

tione. Ibi autem in viridiario alii quattuor angeli fuerunt clariores ceteris: qui, ubi viderunt nos, honorem nobis dederunt, et dixerunt ceteris angelis: Ecce sunt, ecce sunt, cum admiratione. Et expavescentes quattuor illi angeli, qui gestabant nos, deposuerunt nos: et pedibus nostris transivimus stadium via lata. Dort trafen sie andere, ihnen bekannte Märtyrer wieder. *Angeli dixerunt nobis: Venite prius, introite, et salutate Dominum* ... vgl. auch Gregor d. Gr. Dialogi (ed. wie Anm. 15) IV 37 S. 28 f. Der Gegenstand läßt sich bis zu Dantes *paradiso terrestre* verfolgen, Comm. Purgatorio 28. Jenseitsvisionen dieses Zeitraumes behandelt A. RÜEGG, Die Jenseitsvorstellungen vor Dante und die literarischen Voraussetzungen der „Divina Commedia" I, Einsiedeln 1945, S. 292—434. Die Frage der Ideallandschaft tritt dabei freilich sehr in den Hintergrund.

41) cfr. Jes. 9,2; Acta 22,6; 1. Tim. 6,16.

42) Ed. BERGMANN S. 29 f.; LAVARENNE I S. 29, v. CUNNINGHAM S. 23 ff., diese Verse S. 27. Hier v. 113 ff.:
Illic purpureis tecta rosariis
omnis flagrat humus caltaque pinguia
et molles violas et tenues crocos
fundit fonticulis uda fugacibus.
Illic et gracili balsama surculo
desudata fluunt raraque cinnama
spirant et folium, fonte quod abdito
praelambens fluvius portat in exitum.
Felices animae prata per herbida
concentu pariles suave sonantibus
hymnorum modulis dulce canunt melos
calcant et pedibus lilia candidis.

Dort vom zierlichen Zweig wehet ein Myrrhenhauch,
Quillt aus dem Holze hervor, seltener würzigen Zimt
Atmest du. Da, ein Blatt, das vom verborgenen Born
Sanft hingleitender Fluß trägt in die Weite hinaus.

Seliger Seelen Gesang weithin auf grünender Au,
Strahlend klar Harmonie klinget in reinem Akkord;
Heiliger Hymnus ertönt süßester Melodie,
Und durch der Lilien Pracht wandeln sie glänzenden Schritts."

Prudentius spricht von den *felices animae*, die im Paradies singen. Dies ist ein neues Element, das über das Paradies der Schöpfung hinausführt. Man kannte den Gesang aus der Apokalypse: Das Lamm öffnete das Buch und die vier Tiere und die 24 Ältesten fielen vor ihm nieder „und hatten ein jeglicher Harfen und goldene Schalen voll Räucherwerks, das sind die Gebete der Heiligen, und sangen ein neues Lied und sprachen: Du bist würdig, zu nehmen das Buch und aufzutun seine Siegel"[43]. Ferner waren die Psalmen Gesänge und forderten zum Lobgesang auf[44]. Der liturgische Gesang der christlichen Gottesdienste mag auch hierzu erwähnt werden.

Auch weiterhin gibt es Beispiele genug dafür, daß man sich das Jenseits als vollkommene Landschaft vorstellte: Dracontius bildete einen *locus amoenus* aus und zitierte sogar Vergils amoena virecta[45]. In der Vita des Abtes Romanus weigert sich dieser Abt, unwürdige Mönche aus dem Kloster zu verweisen. Viele, die auf dem rechten Wege gewesen seien, wären schließlich doch der Sünde verfallen. Demgegenüber: ist nicht der Christenverfolger Saulus bekehrt worden ... ist nicht dem gehenkten und um seines Verbrechens willen verfluchten Räuber unvermutet mit dem Herrn die Schönheit des Paradieses zuteil geworden?[46]

Bonifatius berichtet zwei Visionen in seinen Briefen:
„Er sah einen Ort von wunderbarer Schönheit, wo eine des Rühmens würdige Menge außerordentlich schöner Menschen sich wunderbar erfreuten. Sie luden ihn, daß er an ihren Freuden teilnähme, wenn es ihm erlaubt wäre. Von dort ging ein süßer Wohlgeruch aus, denn es fand dort das Mahl der sich gemeinsam freuenden seligen Geister statt. Die Engel aber versicherten, dieser Ort sei das allbekannte Paradies Gottes."[47]

---

43) Apoc. 5 f.; weitere Stellen: 14,3; 15,3.
44) Z. B. Ps. 149,1 (Jes. 42,10) 136,3; 1. Par. 16,9 Exod. 15,1.
45) Op. cit. Anm. 19,III v. 751 ff.; Vergil: Anm. 24.
46) Juraväter (7309) wie Anm. 31; vgl. auch die Ann. des Berthold zu 1177, MGH SS V. S. 305. Unser Text: ... *appensum quoque pro scelere damnatumque latronum repente cum Domino paradysi amoenitate ditare?*
47) MGH Epp. sel. I, ed. M. TANGL, 1916, Nr. 10 S. 11 (S. 12 das himmlische Jerusalem; der größte Teil der Vision betrifft das Gericht): *Vidit quoque mire amoenitatis locum, in quo pulcherrimorum hominum gloriosa multitudo miro laetabatur gaudio, qui eum invitabant, ut ad eorum gaudia, si ei licitum fuisset, cum eis gavisurus veniret. Et inde mire dulcedinis flagrantia veniebat, quia beatorum alitus fuit ibi congaudentium spirituum. Quem locum sancti angeli adfirmabant famosum esse Dei paradisum.*

Und:

„Danach berichtete er, er habe das Land derer, die in Freude leben, voller duftender Blumen gesehen und dort seien allerorten zahlreiche Seelen uns bekannter und unbekannter Menschen gewesen. Dann führte von jenem Lande ein Pfad bis an den ersten Himmel, in der Art einem Regenbogen gleichend; ein ebensolcher Pfad führte aber vom ersten zum zweiten und vom zweiten zum dritten Himmel; [darauf schritten] Scharen in weiße Gewänder gekleideter Lebender und Verstorbener. Der höhere Himmel aber übertraf nach den Worten des Mönches den jeweils niederen an Schönheit des Anblicks."[48]

Diese Texte gehen in den tradierten Topoi keineswegs auf, wenn auch *amoenitas*, duftende Blumen und dergleichen stark an diese erinnern. Solch ungeheure Weltgebäude allerdings, wie die zweite Vision sie schildert, kannte die klassische Literatur nicht. Der Umgang mit der Bibel konnte für solche Gesichte die Augen öffnen. Wie ernst dergleichen Visionen zu nehmen sind und was ein Mensch dabei auszuhalten hatte, das mag uns ein kleiner Nachsatz zur ersten Vision lehren: Nachdem das Leben in den Körper zurückgekehrt war, vermochte er eine ganze Woche mit den körperlichen Augen nicht zu sehen, aus seinen physischen Augen aber tropfte eine Woche lang Blut[49].

Spätere Schilderungen schließen sich wieder stärker an den *locus amoenus* mit seiner Kraft des Kennzeichens an. Ausführlich benutzte alle Mittel der Rhetorik Aedilwulf bei der Darstellung seines Traumes[50]. Petrus Damiani beschreibt unter anderm die weißleuchtenden Lilien, roten Krokus, er kennt den honigfließenden Fluß[51], ihn freut der ewige Frühling, die Zeitlosigkeit, das Licht, das von dem Lamm und den Heiligen ausgeht, der Gesang. Verwandtes liest man in der Passio SS. Thebanorum des Sigibert von Gembloux

---

48) Ibd. Nr. 115 S. 248 ff.; cfr. GANZENMÜLLER S. 69. *Et postea terram viventium et gaudentium plenam odoriferis floribus et multas animas notorum et ignotorum nobis hominum sicut et in omnibus, locis se vidisse ibi testabatur. Deinde ab ipsa terra tramitem usque ad celum primum in specie arcus caeli, inde alium ad secundum, a secundo ad tertium; et albatorum conventicula vivorum et mortuorum; et superius celum semper pulchrius inferiori aspexisse ferebat . . .*

49) Ibd. S. 15; vgl. die großen Prophetenvisionen, vor allem Hes. I evtl. auch 37 und die Apoc. des Johannes. Es muß immerhin der Regenbogen Bifröst aus der germanischen Mythologie erwähnt werden, deren Kosmologie ähnlich weite Räume kennt. GRÖNBECH, Kultur und Religion der Germ., [6]Darmstadt 1961, I S. 183 mit Belegen.

50) Poetae I S. 601; MANITIUS I S. 552; dort ist der *loc. am.* das Gelände, das der Autor, von einem Engel geleitet, durchschreitet, bevor er das himmlische Jerusalem erreicht.

51) MPL 145 col. 981 (bzw. 861); cfr. das gelobte Land, etwa Exod. 13,5; Deut, 6,3; 26,9; 27,3; Jos. 5,6.

beim Einzug der Legion in den Himmel[52]. Die Visionen der Bonifatiusbriefe gaben eine erregte Schilderung des letzten Gerichts, dies war der Rahmen der zitierten Äußerungen über das Paradies. Diesen Rahmen bewahrte Otto von Freising im letzten Buche seiner Chronik. Doch, gaben die Mönche aus dem Umkreis des Bonifatius eine Schilderung dessen, was sie gesehen hatten, ohne es mit eigenen Reflexionen zu vermischen, so ist Otto von Freising der Theologe, für den hier viele wichtige Fragen aufgebrochen sind. Die wichtigste Quelle ist ihm, dies mußte wohl auch so sein, die Apokalypse. Otto also sagt:

„Nun muß untersucht werden, von welcher Art die Seligkeit in jenem Vaterlande ist. Man kann ja nicht annehmen, daß die ihres irdischen Körpers ledigen Seelen sich an äußerlichen Dingen wie in diesem Leben erfreuen, nachdem sie den geistigen Leib empfangen haben und an Reinheit und Würde den engelhaften Geistern nicht nachstehen. Es ist vielmehr in geistigem als in gegenständlichem Sinne zu verstehen, wenn die Heilige Schrift sagt, ihre Sinne erfreuen und erquicken sich an blühenden grünen Gefilden, an lieblichem Gelände, am Gesang der Vögel oder an Wohlgerüchen wie Zimt und Balsam. Gleichsam wie für Einfältige, die mit milder, nicht aber mit herzhafter Speise ernährt werden müssen, deren Sinne nicht geübt sind, geistige Freuden zu begreifen, führen manche Autoren diese Sinnesfreuden auf, daß jene so geleitet werden, von Sichtbarem ausgehend das Unsichtbare zu erkennen und zu suchen."[53]

Möchte dies wie der Hochmut des Gelehrten gegenüber Menschen von geringerer Bildung aussehen, dann müssen wir einige Seiten zurückblättern, um zu lernen, daß auch Otto von Freising selbst diese den Sinnen einprägsame Schilderung hoch schätzte:

„An anderer Stelle der Hl. Schrift wird gesagt, die Stadt selbst [das Himml. Jerusalem] bestehe aus lauterem Golde, das Fundament aus allerlei kostbaren Edelsteinen, die zwölf Tore aus je einer Perle. Die Straßen der Stadt aber seien aus reinem Gold und wie mit durchscheinendem Glas geschmückt. Wie herrlich schildert man die Wohnung in jenem himmlischen Vaterland! Sind diese Dinge schon schön und herrlich, wenn man sie nach dem Buchstaben versteht, so ist ihre Schönheit und erfreuende Kraft ohne Vergleich, wenn man sie geistig versteht. Wenn schon Gold hohen Wert besitzt, um wieviel wertvoller ist, was mit dem

---

52) II c. 5,416 ed. DÜMMLER, Abh. Berlin 1893 S. 45 v. 43 ff.; MANITIUS III 332—350.

53) Chronica VIII c. 33, ed. HOFMEISTER MGH SS rer. genm. 1912 S. 451: *Nunc inquirendum est, quae illius patriae sit beatitudo. Non enim credendum est animas exutas a corpore vel post resumpte spiritalia corpora angelicis spiritibus puritade ac dignitate non inferiores rebus exterioribus sicut in hac vita delectari. Proinde sicubi sacra sriptura floridis et virentibus campis, amenis locis, garritu avium, odoriferis rebus, utpote cinnamomo et balsamo, sensus eorum refici et affici dicit, spiritaliter hoc potius quam carnaliter accipiendum videtur. Quamvis et propter simplices, qui lacte, non solido cibo alendi sunt, quorum sensus nondum exercitati spiritalem iocunditatem comprehendere nequeunt, haec frequenter a quibusdam doctoribus ponantur, ut sic per visibilia ad invisibilia cognoscenda et inquirenda mittantur.*

Golde bezeichnet wird! Im Vergleich mit dem Licht wird die Weisheit als das höhere befunden."[54]

Damit ist aber die Leistung all dieser Schilderungen aufs genaueste bezeichnet. Waren die Menschen von der Wahrheit der biblischen Texte überzeugt, so mußten sie auch von dem Höchsten reden, das in jenen Texten dargestellt wird. Wollten sie sich aber nicht mit einigen abstrakten und begrifflichen Formulierungen begnügen, die ja von dem Glanz dieses Gegenstandes nichts wiederzugeben vermochten, so mußten sie den Sinnen einen Abglanz des Unsichtbaren ausbreiten und das Vollkommenste schildern, das auf Erden v o r s t e l l b a r war. So waren es Gegenstände aus der Welt der Sinne, die den vollkommenen Ort markierten: der fruchttragende Baum, die prächtige Wiese, der Fluß von klarem und süßem Wasser, das stetig frühlingshafte Klima, die Fülle des Lichts, wohl auch der Gesang der Engel oder der Seligen. Dies alles waren Zeichen, die irdische Mängel ausschlossen, sie gaben Fülle, Pracht und bezeichneten eine in sich selbst ruhende vollkommende Welt, nicht eine zerfließende, grenzenlose Unendlichkeit, sondern einen von der Mitte her markierten Ort, der seine klare Fügung bei einigen spätantiken Autoren in der Zahl der genannten Einzelheiten zu verlieren droht. Schwerlich hat aber je einer dieser Autoren gedacht, mit einem *locus amoenus* das Paradies im deskriptiven Sinne richtig wiedergegeben zu haben.

Schilderungen bestehender Landschaften

Wir wollen uns nun fragen, wie Menschen bestehenden Landschaften gegenüberstanden, und wollen uns dabei an Äußerungen über wirkliche Landschaften halten und im großen und ganzen auf Rückschlüsse aus fiktiven Schilderungen oder aus Dichtung verzichten[55]. Es soll mit Landschaften begonnen werden, die dem Menschen widrig waren, danach sollen freundliche Gegenden folgen, deren Schilderungen oft an die Elemente der Ideallandschaft erinnern.

Caesar lernte auf seinen Feldzügen die Widrigkeiten der Gebirge und Wälder Galliens kennen[56]. Sie eigneten sich zum Hinterhalt für die Landes-

---

54) Ibd. VIII c. 26 S. 436: *Porro quod alibi civitas ipsa ex auro mundo, fundamento omni lapide precioso constare dicitur, XII portae eius ex singulis margaritis, plateae ex auro mundo tamquam vitro perlucido ornatae feruntur, quantum caelestis illius patriae iocundissimam mansionem depromunt? Si enim ad litteram intellecta pulchra sunt et decora, quanto magis spiritaliter intellecta longe incomparabilius iocunda et delectabilia inveniuntur? Si preciosum est aurum, quanto preciosius est quod significatur per aurum? Luci enim comparata prior invenitur sapientia.*

55) Zweifellos ließ sich aus der Literatur und den Märchen allerlei erschließen. Die jüngste Arbeit zu diesem Thema ist wohl die Diss. von M. STAUFFER: Der Wald. Zur Darstellung und Deutung der Natur im Mittelalter. Zürich 1958.

56) Z. B. Bellum Gallicum I 6,1 (Jura); I 19; I 38; II 19; III 1; VII 16; Vll 18; VII 32,2; VII 56,2.

kundigen, ihre Unwegsamkeit brachte Nachschubschwierigkeiten mit sich. Die Betrachtungsweise des nüchternen Militärs möchte solche Einseitigkeit gefordert haben. Allein, bei Tacitus finden wir über Germanien ähnliche Äußerungen[57]. Der Rhein entspringt *Raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice*[58].

Wer auch wollte ... Kleinasien oder Afrika oder Italien für Deutschland lassen; ungestalte Landschaft, grimmig Wetter, kümmerlich angebaut und anzusehen? es wäre denn sein Heimatland[59]. ... Das Land ... ist durchgehend voll düsteren Waldes und faulen Sumpfs, nasser gegen Gallien, windiger gegen Norcium und Pannonien über, trägt reichlich, trüge Obstbäume, ein fruchtbarer Viehschlag bleibt meist unedel[60].

Dieses Land war also in seinem Naturzustand wenig einladend. Etwas besseren Ruf genoß Britannien, es wird als relativ fruchtbar geschildert[61]. Doch das vom Meer zerfressene Land scheint auch nicht für anziehend gegolten zu haben[62]. Auch dort hinderten Sümpfe und Wälder das Vordringen[63]. Das Reisen war offenbar nicht einmal in Italien sicher. Horaz schreibt[64]:

Wer nach Brundisium oder nach dem schönen Sorrent als Begleiter mitfährt, darf nicht klagen über holprige Wege, empfindliche Kälte und Nässe, erbrochene Koffer und gestohlenes Reisegeld. Sonst erinnert er an die bekannten Kniffe der feilen Dirne: immerfort weint sie, daß ihr ein Kettchen, ein Knöchelreif entwendet sei. Die Folge ist, daß nachher ernstliche Verluste und Schmerzen keinen Glauben finden. Wer einmal Spott erntet, bemüht sich nicht, auf der Straße dem Gaukler, der das Bein brach, aufzuhelfen. Da mag ihm reichlich die Träne fließen, da mag er beim heiligen Osiris schwören: „Glaub mir; ich treibe kein Spiel: seid nicht so grausam, hebt den Gelähmten auf!" „Such dir Fremde zum Foppen!"; so tönt es ihm von allen Seiten rauh entgegen.

Texte aus allen Zeiten bezeugen die Mühen, die die Gegebenheiten des Landes dem Menschen aufzwangen. Wir dürfen darum gleich ins Mittelalter springen und einige wichtige Zeugnisse herausgreifen.

Sturmi, der Gründer von Fulda, durchstreifte mit drei Gefährten die Einöde Buchonia *praeter caelum et terram et ingentes arbores paene nihil cernentes*[65]. Hilflos in die als grenzenlos und von Bäumen starrend bestimmte Einsamkeit gestellt, wenden sie sich in Gebeten an ihren Herrn, Christus, *ut pedes illorum in viam pacis dirigeret* (nach Luk. 1,79). Es war ein *horrendum*

---

57) Annalen I 60 ff. über das Gelände der Varusschlacht.
58) Germania I.
59) Ibd. II nach der Übersetzung von Rudolf BORCHARDT, Übertragungen, Stuttgart 1958, S. 185.
60) Ibd. V (BORCHARDT S. 187).
61) Agricola XII 5.
62) Ibd. X 2 und X 4 ff., auch XII 3.
63) Ibd. XXXIII 4.
64) Ep. I 17, zitiert nach der Übersetzung W. SCHÖNES, München 1960.
65) Vita Sturmi (7924) c. 4 MGH SS II S. 367 ed. P. ENGELBERT, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 29, Marburg 1968, S. 134. Die Sturmigeschichte wird weiter unten bei den Klostergründungen behandelt.

desertum voller wilder Tiere[66], und einige Kapitel berichten deutliche Zeichen der Angst, in der sich der Heilige manchmal befand[67]. St. Georgen, das Schwarzwaldkloster, wurde errichtet *in ... monticulum arborum densitate consitum et horrore silvatico squallidum, ubi nondum fuerat vel unum domicilium*[68]. Der Berg, auf dem heute Kloster Göttweig steht, ist erst durch menschliche Tätigkeit lieblich und einladend geworden[69], Altmann fand einen dichten Baumbestand vor, der Anstieg war beschwerlich. Als Gallus einen Diakon nach einem Ort für eine Niederlassung fragte, wußte dieser zwar eine Wildnis, aber dort gab es steile Berge und enge Täler, und die wilden Tiere machten die Gegend so gefährlich, daß er den Heiligen dort nicht hinführen wollte, weil er für dessen Leben fürchtete[70]. Die Ardennen waren der menschlichen Siedlung offenbar wenig erschlossen. (Remaclus) *Ardennae vastum paludibus et confragosis montibus saltum aggreditur*[71]. Das Baskenland war einst an Wäldern reich und bot der Bevölkerung gegen Karl den Großen reichliche Gelegenheit für Hinterhalte[72]. Vorzüglich illustriert die Schwierigkeiten in Wäldern und Gebirgen eine Geschichte aus den Gesta Frederici des Otto von Freising[73]: Lothar von Supplinburg rückte mit Otto von Northeim in die *claustra silvarum* vor gegen Ulrich von Böhmen. Der König kam mit seinem Heer(!) *propter nimietatem nivium a recta via exorbitans ac per devia silvarum oberrans* an einen Bach, an dem Ulrich lagerte. Man rastete, die Feinde merkten an der Trübung des Wassers die Nähe des anderen Heeres und fielen über die vom Irrwege erschöpften Soldaten her. Schlimm erging es auch 896 Arnulf beim Übergang über den Monte Bardone.[74]. Stürme, Regengüsse und Überschwemmungen hielten das Heer in

---

66) Ibd. S. 368 c. 8, ed. P. ENGELBERT S. 140.
67) Klopfzeichen c. 8 S. 369 (140); Psalmsingen c. 7 S. 368 ed. P. ENGELBERT, S. 139; der Zaun für sein Tier c. 7.
68) Notitiae Fundationis et Traditionis Monasterii S. Georgii c. 13, SS XV,2 S. 1010; cfr. VITA THEOGERII I 11 (8109) SS XII S. 452; GANZENMÜLLER S. 139; zu diesem Kloster H. J. WOLLASCH, Die Anfänge des Kloster St. Georgen im Schwarzwald, Forsch. z. oberrhein. Lg. XIV, Freiburg 1964. S. 14 Anm. 46 zu den Ausgrabungen, die aber für die Zeit unmittelbar vor der Gründung nichts auszusagen scheinen.
69) Vita Altmanni (313) SS XII c. 27 und c. 29 S. 237 f.
70) Wettins Vita S. Galli (3246) c. 10 SS rer. merov. IV S. 262; Walahfrids Vita S. Galli (3247) ibd. S. 292.
71) Heriger, Gesta epp. Leod. SS. VII S. 184 c. 47 (7115); cfr. Notkers Vita Remacli (7116), MPL 139 col. 1158; GANZENMÜLLER S. 139; Ardennen sonst: M. STAUFFER (s. Anm. 55) S. 88 ff.
72) Einhards Vita Caroli magni (1580) c. 9, ed. HOLDER-EGGER, MGH SS rer. germ. 1911, S. 12; ed L. HALPHEN, Les class. de l'Hist. de France ..., Paris 1923.
73) Gesta I 21, ed. Fr.-J. SCHMALE, Darmstadt 1965, S. 164/166; ed. WAITZ/v. SIMSON, MGH SS rer. Germ. 1912 S. 35.
74) Ann Fuld. ad 896.

den Hängen der Berge fest. Nach Irrwegen und großer Mühe überstanden sie den Gang über den Paß. Aber Krankheiten dezimierten die Pferde derart, daß man das Gepäck mit Ochsen transportieren mußte.

Die Alpen bereiteten naturgemäß die größten Schwierigkeiten; dafür das Beispiel einer königlichen Alpenreise: 1077 zog Heinrich IV. unter dem Druck eines Bannes im Winter über das Gebirge.

Es war ein Winter von außerordentlicher Härte, und die Berge in ihrer ungeheuren Ausdehnung, über die der Weg führte, ragten mit ihren Gipfeln fast an die Wolken. In der Kälte des Eises starrten sie unter großer Schneelast, so daß auf dem glattgefrorenen steilabfallenden Hang weder Reiter noch Pferd ohne Gefahr einen Schritt tun konnten. [Mit Mühe erreichte man die Höhe, von Kundigen geführt. Und nun der Abstieg:] Die Männer mühten sich angestrengt, die Gefahr zu überwinden. Sie krochen auf Händen und Füßen, sie stützten sich auf die Schultern ihrer Führer; wieder und wieder strauchelten sie dabei und glitten — einmal gestürzt — über das glatte Eis hin. Nur mit Mühe erreichten sie unter großer Gefahr die Talsohle[75].

Gerade der letzte Text hebt an der Landschaft hervor, was sie als die Stätte des erzählten Ereignisses kennzeichnet. Die hochragenden, von Schnee und Eis starrenden Berge sind abweisend, dem Menschen feindlich und bilden den äußersten Kontrast zu der gekrönten Herrscherperson, die hier, aller äußeren Würde beraubt, den Elementen ausgeliefert ist.

Es ist keine Besonderheit des Mittelalters, daß unberührte, vom Menschen nicht geordnete und bewirtschaftete Landschaften denen, die sie aufsuchten,

---

75) Lambert von Hersfeld, ed. HOLDER-EGGER, MGH SS rer. germ. 1894, zu 1077 S. 286 ff.; *Hyemps erat asperrima, et montes, per quos transitus erat, in immensum porrecti et pene nubibus cacumen ingerentes, ita mole nivium et glaciali frigore obriguerant, ut per lubricum precipitemque decessum nec equitis nec peditis gressum sine periculo admitterent.* Mit Mühe erreicht man die Höhe, von Kundigen geführt. Und nun der Abstieg: *Ibi viri periculum omne viribus evincere conantes, nunc manibus et pedibus reptando, nunc ductorum suorum humeribus innitendo, interdum quoque titubante per lubricum gressu cadendo et longius volutando, vix tandem aliquando cum gravi salutis suae periculo ad campestria pervenerunt* ... Eindrucksvoll auch folgender Bericht Ottos von Freising, Gesta II 12: (Friedrich I. 1154) *Ubi dum de processu ad ulteriora cum principibus consilium iniret, primo celi principem conciliandum decrevit. Denique miles per claustra montium transiens, ob difficultatem locorum victui necessaria invenire nequiens, dum penuriam magnam, quod in exercitibus molestum esse solet, pateretur, nonnulla sacra loca violarat.* Cfr. auch ibd. II 42! Ferner Einhards Vita Caroli magni c. 6, c. 9; Regino von Prüm zu 877; Ann. Fuld. zu 894; dergleichen Texte lassen sich in beliebiger Zahl finden. Einen interessanten Hinweis habe ich an ferner Stelle gefunden: Theodor HETZER weist in seinen „Erinnerungen an italienische Architektur", Godesberg 1951, S. 17 ff. und 28 ff. mit wenigen, aber prägnanten Worten darauf hin, wie sehr die deutschen Bauernhäuser das Bedürfnis widerspiegeln, sich vor den Unbilden des Wetters etc. zu schützen. — Zu Lambert: GANZENMÜLLER S. 140. — Hier sei auch auf das Saxo Grammaticus Worte über Norwegen verwiesen, Prologus Praefatio ab, ed A. OLRIK, Bd. I, Hanniae 1931 S. 7, jedoch ist hier die ganze Praefatio von Interesse.

außerordentliche Schwierigkeiten und Gefahren bereiteten; und deshalb fürchtete man sich vor großen, dunklen Wäldern, in denen man sich hoffnungslos verirren konnte – man blättere nur einmal in Grimms Märchen! –, vor den Gebirgen, wo Wetter und Nahrungsmangel das Leben gefährdeten, vor Sümpfen, aus denen vielleicht mancher nicht wiedergekehrt war, die im Süden zudem die Brutstätten der Seuchen waren![76] Abseits der menschlichen Siedlung konnte in Gebirgen und Wäldern allerlei dem Gesetz verfallenes Volk sein Unwesen treiben und die Straßen unsicher machen[77].

Solche Landschaften erfuhren keine eigene, ausführliche Schilderung. Anders war es mit Gegenden, die dem Menschen Freude bereiteten. Schon die in der Antike entwickelten und in der literarischen Tradition Europas aufbewahrten Topoi der Ideallandschaft bezeugen eine hohe Empfindlichkeit für landschaftliche Reize; nur wenn Blumenwiesen, der Gesang der Vögel, das Rauschen der Bäche etc. die Menschen durch die Jahrhunderte wieder und wieder erfreuten, konnte die Ideallandschaft erfunden, verstanden und in der Tradition überliefert werden. Halten wir uns jedoch wieder an die Schilderungen wirklicher Orte.

Die heidnische Antike hatte die Natur weithin mit Quellnymphen und Flußgöttern bevölkert, es gab eigentlich keine Schönheit und Vollendung, die nicht göttlich gewesen wäre. Das Vollkommene hatte einen hohen Ursprung. Die christlichen Autoren der Spätantike konnten diese heidnischen Götter nicht mehr im Ernst in ihre Werke einführen, wenn überhaupt, so konnte es nur eine übertragene Redeweise sein[78], höchste Schönheit auszudrücken. Wir finden Schilderungen, die landschaftliche Schönheit ganz für sich nehmen.

---

76) Dies machte z. B. alle Erfolge Barbarossas 1167 an einem Tage zunichte! GIESEBRECHT, Kaiserzeit V S. 550 und PRUTZ, Friedrich I., Bd. II S. 350 ff. mit den Quellen.

77) Man erinnere sich etwa an die Geschichte von Robin Hood. Ferner: Folcuin, Gesta Abb. Lobb. SS. IV S. 56, Vita Ebrulfi (2377) Mabillon Acta I S. 377, Vita Sequani (7585) AASS Sept. VI c. 7–9 S. 36–41. Offensichtlich kannte das 13. Jahrhundert Liebhaber von Gebirgen. Einem solchen anwortet der Kardinal Ottobonus 1262 aus Montefiascone: ... *Sed unde novus deliciarum harum surrexit ortus* (cfr. Anm. 23; 29), *tam nunc audire, quam sic diu non audivisse miramur. Solemus inter loca lacte et melle mananica* (cfr. Anm. 95) certa quedam *et famosa, prout veri similitudo patitur, nummerare, quibus nusquam numerata meminimus condensa saltuum et invia moncium Etruscorum* ... Offensichtlich bereitete auch Montefiascone erhebliche Schwierigkeiten. NA XXII S. 363 f., cfr. auch 344; GANZENMÜLLER S. 212. – Auch P. KIRN, Das Bild des Menschen in der Geschichtsschreibung von Polybius bis Ranke, Göttingen 1955, bringt Beispiele von Gebirgs- und Seereisen. Er stellt dabei, wie üblich, das rhetorische Hilfsmittel der menschlichen Teilnahme, dem menschlichen Erleben gegenüber. Der Leser wird bemerken, daß mir diese Entgegensetzung falsch erscheint, man erklärt so eben weder die Entstehung noch die Lebenskraft und -dauer literarischer Topoi.

78) S. z. B. Ausonius, Mosella v. 169 ff. (Ed. S. Anm. 83).

Da fordert Apollinaris Sidonius einen Freund auf[79], einen Landsitz aufzusuchen. Nachdem er die Unbilden der sommerlichen Hitze ausgemalt hat, schildert er, was sein Landgut Avitacum auszeichnet, die nahen Berge, das Bad, die Anlage der Villa. Zu dem, was die Freude an diesem Ort ausmacht, gehören viele Elemente der Ideallandschaft: das Zirpen der Zikaden (bei hereinbrechender Dunkelheit hört man aber auch die Frösche, auch Schwäne; ferner Schwalben und Haushähne), der Gesang der Nachtigall, die Hirtenflöte. Vor dem Haus öffnet sich eine grüne Flur, nicht fern ein bekannter Hain, zwei Linden, in deren Schatten man Ballspiele treibt. In der Nähe ist zudem ein See mit abwechslungsreichen Ufern: Sumpf, Wiesen und Wälder säumen ihn. Vieles geht über die Ideallandschaft hinaus: der im Sturm schäumende See, der Sumpf mit Binsen und Rohrkolben, das Krähen der Hähne, die quakenden Frösche, auch daß die Länge des Sees angegeben wird, wie überhaupt das Bestreben, alles zu beschreiben, was die Villa umgibt. Es ist alles dazu angetan, die menschlichen Sinne zu erfreuen. Dazu gehört auch die Tätigkeit der Fischer auf dem See, das Ausspannen der Netze, der Forellenfang.

Ähnliches finden wir bei Cassiodor, dessen Sensibilität vielleicht noch größer ist. Welche Töne schlägt er an, um Scyllaceum gerecht zu werden![80] Hier hat eine milde Natur alles den Menschen zu Gefallen getan. *Hinc et homo sensu liberior est, quia temperies cuncta moderatur.* Ein heißes Klima macht hitzig und leichtfertig, Kälte langsam und verschlagen; *sola temperata est, quae mores hominum sua qualitate componit.* So konnte Athen zum Sitz der Philosophen werden. Der Mensch ist derartigen Einflüssen ausgesetzt: Bewölkter Himmel stimmt traurig, ein heiterer erfreut die *caelestis animae substantia.* Wie sieht er den Menschen ganz in die Schöpfung verwoben! Und wieder treffen wir die Freude an dem Reichtum, den das Land bietet: da gibt es künstliche Fischteiche, und Cassiodor beobachtet, wie die Fische in Erwartung einiger Bissen auf die Menschen am Ufer zuströmen; die reiche Weinernte, das Dreschen des Korns, die grünen Oliven, die *„amoenitas agrum"*. Auch was der Mensch mit hohen Kosten für prachtvolle Straßen tat, macht

---

79) Epp. II 2 MGH Auct. Ant. VIII (1887) S. 22 ff.; ed. MOHR, Lpz 1895 S. 30 ff.; GANZENMÜLLER übersetzt S. 13 f. einen Teil des Briefes. Über den Autor: SCHANZ-HOSIUS IV 2 München 1920, S. 43 ff., die Briefe S. 50 ff., ALTANER S. 408, WL S. 92.

80) Variae, ed. MOMMSEN, MGH Aut. Ant. XII (1884) XII 15 S. 372 f. Squillace war Cassiodors Heimatort. Über Cassiodor kann man in den Handbüchern sehr anmaßende Worte lesen. Statt aller weitergehenden Angaben: ALTANER S. 486 ff. mit viel Literatur: WL S. 70 (Variae S. 73). August NITSCHKE machte mich darauf aufmerksam, daß die Texte Cassiodors wohl mit der antiken medizinischen Klimatologie zu tun haben. Sollte zwischen der Ideallandschaft und der antiken medizinischen Klimatologie eine Verwandtschaft erweisbar sein, so wäre das für die Vorstellung von den Topoi nicht ohne Bedeutung. Zu Cassiodor und der Schilderung Squillace: G. LUDWIG, Cassiodor. Über den Ursprung der abendländischen Schule, Frankfurt 1967.

Squillace anziehend. Das alles verträgt sich mit einer höchst sensiblen Betrachtung am Anfang des Briefes: die Stadt, über dem Meere errichtet – ihre über Land und See spähende Lage wird hervorgehoben – hängt wie Trauben von den Höhen herab, nicht, um durch einen beschwerlichen Anmarsch zu verärgern, sondern daß sie sich an den grünen Fluren erfreue und den blauen Spiegel des Meeres überschaue. Wenn der kommende Tag noch nicht das Morgenrot vorausschickt, erblickt sie die neugeborene Sonne gleichsam noch in der Wiege. Beginnnt dann ihr Aufstieg, so verbreitet ihr funkelnder Glanz deren Licht. Aufs neue erblickt Squillace den heiteren Phoebus, *propria illic luminis claritate resplendet*, so daß sie wohl eher die Heimat der Sonne heißen könnte, wie es eine überholte Meinung von Rhodos behauptet. – Stärker an der Ideallandschaft orientiert ist seine Beschreibung der Lage Comos[81]. „Nach der unwegsamen Bergwelt und der Weite des klaren Sees ist Como gleichsam die Umfassungsmauer der Ligurischen Ebene. Einzig zur Wonne" scheint die Stadt errichtet. Es erfreuen sie „die bebaute Ebene ... zu schönen Ausfahrten geeignet, Nahrung ständig in Fülle bietend", das muschelförmige Tal mit seinem See, von hohen Bergen umkränzt, von leuchtenden Villen geschmückt, der Anblick immergrüner Wälder, die Weingärten, die sich die Hänge hinaufziehen, die Kastaniengruppen auf den Höhen, die schäumenden, in die Tiefe des Sees stürzenden Bäche, die stürmische Adda ... Man denke ferner an die Worte über Baiae: „Hat dort der Mensch mit hohen Gedanken die Wunder bedacht, so führt sein Geist mit den Geheimnissen der Welt Zwiesprache und läßt nicht von der Verwunderung über das, was nach seiner Erkenntnis dort geschehen kann. Viele Dämme sind in das Meer hinausgetrieben, weit reicht das Land in die See hinaus. Rechts und links spielen ganze Fischschwärme, von den Dämmen sind zahllose Leckerbissen eingeschlossen, die Fische leben frei in Gehegen. Wie anmutig erscheint der Fischfang! Schon vor dem Mahl erfreut er die Augen. Es ist eine Freude, das Gewünschte zu empfangen, aber bei solchen Dingen ist meistens die Freude des Anblicks gefälliger als der Nutzen des Fangs[82].

Bei alledem ist eines nunmehr wohl deutlich: Hervorgehoben ist, was den Ort über andere erhebt, vor anderen auszeichnet. Die mit Anteilnahme und Freude beschriebenen Orte enthielten viele Elemente der Ideallandschaft, und dies schwerlich nur im Text, sie gehörten der sichtbaren Wirklichkeit an, waren das Schönste, was dort dem Auge begegnete. Dabei war die Freude des Betrachters an tausend Einzelheiten groß, das Quaken der Frösche hat darin Platz wie auch der Gesang der Nachtigall. Treffende Worte werden für einen sturmgepeitschten See gefunden, und für Cassiodor war seine im ersten Morgenlicht erglänzende Heimatstadt Squillace ein unauslöschlicher Ein-

81) Variae XI 14 (GANZENMÜLLER S. 39 f.). Der Text: *Est enim post montium devia et laci purissimi vastitatem quasi murus quidam planae Liguriae; ad solas delicias* scheint die Stadt errichtet. Es freuen sie *campestria culta ... amoenis vectationibus apta et victualibus copiis indulgenter accomoda ...*

82) Variae IX 6; cfr. Horaz *Ep.* I 15; GANZENMÜLLER l. c. Der Text: *illic miraculis alta cogitatione perpensis cum arcanis mundi mens humana colloquitur nec admirari desinit quae ibi agi posse cognoscit.*

druck. Einen außerordentlichen Raum aber nimmt die regsame Tätigkeit der Menschen ein: Fischfang, Getreidedreschen, Weinlese – man mag wohl an manche pompeianische Wandmalerei denken, die die Arbeit der Bauern und Handwerker von heiteren geflügelten Putten tun läßt. Von vielleicht größerer Bedeutung ist das, was die ordnende Tätigkeit des Menschen hinterlassen hat: künstliche Fischteiche, *campestria culta*, die zur Spazierfahrt einladen und Nahrung in Fülle bieten, Weinberge, leuchtende Villen, auch die schönen Straßen einer Stadt. Was die Tätigkeit der Menschen hervorbrachte, das war schön und nützlich zugleich.

Dieser Eindruck bewährt sich vor weiteren Texten. Ausonius widmete der Mosel über 450 begeisterte Verse[83]:

25 Bachus mit duftendem Weine verherrlicht die leuchtenden Ufer.
Alles ist grün von dem funkelndem Strom zum Berghang der Wiesen.
Stark wie das Meer, so trägst du die Schiffe ...
39 Schiffe begegnen sich hier: Mit dem Strome gleiten die einen,
Daß selbst die flinkesten Ruder die Wellen nicht mehr erreichen,
Oder am nirgends erschlaffenden Schlepptau das Ufer hin aufwärts
Maultieren spannen die Schiffer das Seil um die drängenden Schultern.

So geht es weiter; was die Mosel und ihr Tal hervorbringen, Fische und Wein, wird oft genug gewürdigt. Es wird kaum nötig sein, auf die Elemente der Ideallandschaft, die in diesem Gedicht wiederkehren, hinzuweisen. Aber

83) Ausonius' Mosella, ed. C. SCHENKL, MGH Auct. Ant. V 2 (1883) S. 81–97; ed. PEIPER, Lpz. 1886 S. 118 ff.; ed. C. HOSIUS, Lpz. ²1926;
25 *amnis odorifero iuga vitea consite Baccho*
consite gramineas amnis viridissime ripas:
naviger, ut pelagus ...
39 *tu duplices sortite vias, et cum amne secundo*
defluis, ut celeres feriant vada concita remi
et cum per ripas nusquam cessante remulco
intendunt collo mulorum vincula nautae.
weiter unten zitiert:
5 *unde iter ingrediens nemorosa per avia solum*
et nulla humani spectans vestigia cultus
praetereo arentem sitientibus undique terris
Dumnissum riguasque perenni fonte Tabernas
arvaque Sauromatum nuper metata colonis, ...
Im Rheinischen Museum (1931) S. 368 ff. legt R. MARX den politischen Anlaß der Moselreise des Ausonius dar. Die Politifizierung des Gedichts erscheint mir jedoch stark übertrieben. Warum konnte eine solche Reise nicht eine ehrliche poetische Nebenfrucht treiben? Warum dreht man einem Gedicht einen Strick daraus, daß es einem Herrscher gefallen sollte? Ein Herrscher ist als Publikum nicht schlechter als jeder andere auch! Da MARX das Gedicht politifizieren will, sucht er Informationen über die „wirklichen Verhältnisse" an der Mosel, und er stellt fest, daß es solche nicht enthält. Daraus kann man aber nichts weiteres ableiten, es sei denn, daß es sich um Literatur handelt, (die eben keine deskriptiven Absichten hat!). Nützlich die Hinweise auf andere Schilderungen von Flußlandschaften. MARX findet Ausonius des öfteren pedantisch. Es scheint aber immer schlecht, wenn ein Heutiger den Alten vorrechnet, wie sie es hätten im einzelnen besser machen können!

von der Fülle dessen, was die Natur hervorbringt zu Freude und Nutzen des Menschen, ist nahezu auf jeder Seite die Rede. Der Freude an der Lieblichkeit und fruchtbaren Fülle der Mosellandschaft stehen eingangs einige Zeilen entgegen über den Hunsrück, den Ausonius von Bingen nach Bernkastel durchquerte. Dort war es wenig einladend, eine solche Gegend war keiner eigenen Schilderung wert. Sie bildet aber den Kontrast zur Mosellandschaft, vor dem deren Qualität erkannt und würdigend geschildert werden kann.

Einsam führte die Reise mich nun durch weglose Wälder:
Nirgends die kleinste Spur von der Arbeit menschlicher Hände.
Über vertrocknete Höhen und überall dürstende Erde
Ging es nach Densen, nach Bernkastel weiter, wo silbern die Quelle
Sprudelnd die Fluren erfrischt der neuen sarmatischen Siedler ...

Auch für Venantius Fortunatus waren die Weinberge und ihr Ertrag ein Hauptgrund seiner Freude an der Mosellandschaft[84]:

Auch diesen härtesten Steinen fehlt's nicht an köstlichen Früchten,
Fruchtbar werden selbst sie: Wein strömet reich aus dem Fels.
Ringsum siehst du die Höhn — wie gelockt vom sprießenden Laube
Und in dem leisen Wind wehet grüngoldenes Haar.
Dicht an dicht in die Klippen gepreßt, so stehen die Reben
Hier auf die graden Reih'n stolz muß der Winzer wohl sein.
Zwischen den schrecklichen Steinbrüchen blinkt es von menschlicher Arbeit.
Auf dem bleigrauen Fels rötet sich lieblich der Wein.
Honigsüßeste Trauben erzeugen die rauhesten Berge,
Mitten im Klippengeröll blühn sie am herrlichsten auf.
Wie unter kahlen Höhn sich die Berge mit grünendem Laube
Schmücken, so deckt duftender Schatten den Stein.
Dort pflückt der Winzer im Herbst die goldig glänzenden Beeren,
Hängt bei der Lese am Fels ständig am Leben bedroht.
Wundervoll! was er so schafft! Ich genoß es mit Auge und Zunge.
Ach, war das schön! ...

84) Carmina X 9 De navigio suo; zum Autor mit reichen Literaturangaben WL S. 96 f. Editionen: MGH Auct. Ant. IV 1 (1886) und C. HOSIUS zusammen mit der Mosella des Ausonius. Der Text:

nec vacat huc rigidis sine fructibus esse lapillis:
denique parturiunt saxaque vina fluunt
palmite vestitos hic respicis undique colles
et vaga pampineas ventilat aura comas;
cautibus insertae densantur in ordine vites
atque supercilium regula picta petit;
culta nitent inter horrentia saxa colonis;
in pallore petrae vitis amoena rubet,
aspera mellitos pariunt ubi saxa racemos,
et cote in sterili fertilis uva placet
quo vineta iugo calvo sub monte comantur
et tegit umbrosus sicca metalla viror;
inde coloratus decerpit vinitor uvas,
rupibus adpensis pendet et ipse legens.
delicias oculis habui dapibusque cibatus,
haec iocunda tenens ...

So wie um Como oder Squillace die Natur der menschlichen Tätigkeit entgegenkam, so sieht Venantius Fortunatus hier deutlich den Gegensatz zwischen den steilen weißen Felsen und den vom Menschen angelegten fruchtbaren Weinkulturen. Auch Venantius Fortunatus kennt und verwendet die Elemente der Ideallandschaft, man lese nur die Gedichte über die Gegend von Bordeaux[85], dort sind die Felder bunt von Blumen, Gräser duften, die grüne Flur, *leniter adpulsus quotiens insibilar Eurus*[86]. Aber auch dort spielen die Fülle der Früchte und das Wasser eine große Rolle[87]. Man denke auch an die Gedichte über die Gegend um Metz[88]. Wieder finden wir die Elemente der Ideallandschaft, aber *agricolae pascunt oculos de messe futura*[89]. Die Fische, die der Fluß bietet, der Wein, der an den Hängen wächst, die Fülle und Fruchtbarkeit erwecken die Freude des Betrachters. Dies tritt jedoch am stärksten in der zitierten Stelle über den Wein hervor um des Gegensatzes willen zu den unfruchtbaren Felsen:

25 Überall seh'n wir die Berge mit mächtig drohendem Scheitel:
Dort ein spitzerer Fels, wie er die Wolken durchstößt!
Steil hoch ragen die Gipfel und recken hinauf ihre Zacken
rauh erhebt sich der Stein, wächst zu den Sternen empor.

Wenden wir uns mittelalterlichen Belegen zu: Beda entwirft von seinem heimatlichen Britannien ein recht freundliches Bild[90]. Diese Insel ist reich an Vieh, an einigen Stellen wächst sogar Wein, fischreich sind die Flüsse, im Meer fängt man gelegentlich auch Delphine und Seehunde, manchmal gibt es Muscheln, die in schönen Farben schillernde Perlen enthalten etc. Auch salzhaltige Quellen gibt es ebenso wie Thermalquellen. Metalladern werden auf der Insel abgebaut. Hier ist nun fast alles auf Ertrag abgestellt, den das Land dem Menschen bringt.

Paulus Diaconus pries den Comer See[91]. Ihn freute das milde Klima (*ver tibi semper inest*, v. 7 f), die rot leuchtenden Granatäpfel der Gärten, die angrenzenden Olivenhaine, der Duft der Pfirsiche und des Zitrus, der Comer See übertrifft die anderen berühmten Seen. Die Elemente des *locus amoenus* treten weniger deutlich in Erscheinung; die Freude an der Landschaft gründet

85) Carmina I 18—21.
86) Ibd. 20 v. 13.
87) Ibd. 20 v. 15 ff.
88) Ibd. 3,12 und 13.
89) Ibd. 12 v. 15. Die im folgenden zitierten Zeilen v. 25 ff.:
Undique prospicimus minitantes vertice montes
nubila quo penetrans surgit acuta silex,
qua celsos scopulos praerupta cacumina tendunt
hispidus et tumulis crescit ad astra lapis.
90) Hist. eccl. I 1, ed. PLUMMER, Oxf. 1896 u. ö., S. 9 f. Sehr hohe Töne schlägt die Vita des Augustinus von Canterbury an (777), MPL 80 col. 51 f. Sogar Granatäpfel sollen reif werden! Cfr. Gildas, MGH Auct. Ant. Chron. III 28.
91) MGH Poetae I S. 42 f.; ed. K. NEFF, Quellen und Unters. z. lat. Phil. des Ma., hrsg. L. TRAUBE, Bd. 3 H. 4, München 1908, Nr. 1 S. 4 ff. Die Ausgaben weisen die Klassikerbenutzung nach; GANZENMÜLLER S. 91, dort auch Hinweise auf Schilderungen der Reichenau.

sich vor allem auf den Anblick der Gärten, fruchttragender Bäume, den Duft des Obstes; wenige Elemente charakterisieren die Auszeichnung dieses Ortes vor anderen.

Ermoldus Nigellus läßt Rhein und Elsaß sich streiten[92]. Der größte Teil der Argumente besteht in dem, was sie für die Menschen hervorbringen und leisten. Schon Thalia rühmt den Wein auf den Hügeln (v. 81) und das fruchttragende Land, das die Scheunen füllt; das Gebirge bringt Holz, *Rhenus optimat humus*. Der Rhein beruft sich auf seine Fische, seine Schiffbarkeit. Wasacus trumpft mit seinem Holz, das für Paläste und Kirchen die besten Balken liefert, trumpft mit dem jagdbaren Wild, mit den Fischen in seinen Bächen, ja, daß der Rhein dem Handel so nützlich ist, das liegt nur daran, daß das Elsaß soviel Ausgezeichnetes hervorbringt. Der Rhein trägt all das Gute weg, so daß der Elsässer trotz dieser Fülle nur wenig behält. Dies kann der Rhein nicht abstreiten und flüchtet sich in die Übertreibung, daß alle Menschen dort längst unter den Erträgnissen des Landes begraben wären, trüge er, der Rhein, es nicht davon[93]. Er aber bringt im Tausch dafür Waren, die das Elsaß sonst nicht kennte, und so fort.

In der Translatio S. Liborii ist uns ein Lob Paderborns überliefert[94]. Auch

---

92) In laudem gloriae Pippini regis, Poetae II S. 79 ff.; GANZENMÜLLER S. 94 mit weiteren Belegen zu Ermoldus Nigellus.

93) Zu v. 117 übersetz GANZENMÜLLER *arva* mit Waffen, was falsch ist und keinen Sinn ergibt. Das Volk wäre nicht von Waffen und Wein, sondern von Getreide und Wein begraben!

94) MGH SS IV S. 150; ed. A. COHAUSZ, Erconrads Translatio S. Liborii, Stud. u. Quellen z. westf. Gesch. 6 (1966) Paderborn, S. 49 f.; (4913); der Text: *Inter omnia vero loca, constituendis principalibus aecclesis in hac de qua loquimur provincia designata, Patherbrunnensis sedes speciali quadam dignitate praecellit, habens amplissimam circumquaque planiciem, nemorum tamen frequenti et varia diversitate sufficienter ornatam, agros uberes et frugum omnium feracissimos. Cui adiacet a leva in ipso moeniorum prospectu silva, multis passuum milibus in longum latumque diffusa, adeo pecorum et armentorum pascuis apiumque servandum usui oportuna, ut illi non dissimilis videatur regioni, quam sacrae litterae vocant terram lacte et maelle manantem. Accedit ad ornamentum loci saluberrimorum fontium, intra ipsum oppidum in unum pariter alveum confluentium, incomparabilis tam species quam numerositas, in tantum ut eorum latitudini et amoenitati similes esse alibi minime compertum habeamus. Nec desunt hinc inde et alia flumina, utilitatum, quae ab his petuntur, largissima. Aer ibidem et aura placidior, et licet in frigido terrarum tractu, naturali gratia temperantior, citius quam in aliis illarum regionum partibus maturitatem cunctorum fructuum affere consuevit. Praeterea pagus ipse, ut et nostra memoria et veterum relatio testatur, viris omni nobilitate generis animique semper insignibus abundabat, ut non esset dubium, quin patria civibus et cives patriae congruerent, ac sibi utraque vicissim ornamento forent. Et haec quidem pauca de pluribus hinc a nobis non ex superfluo dicta animadvertet, qui christianissimi principis ex hoc quoque in Deum devotionem comprobabit, quod ea, quae ex tanta locorum amoenitate iure belli adquisita sub sua potuit tenere ditione, divino magis servitio quam suis deputaverit usibus.*

hier finden wir mancherlei Elemente der Ideallandschaft: Quellen, mildes Klima, eine von Baumgruppen unterbrochene Ebene. Aber das alles tritt weniger deutlich hervor, der Eindruck des fruchtbaren Landes überwiegt:
Unter allen in dieser Provinz für den Bau von Hauptkirchen bestimmten Orten ragte Paderborn mit besonderer Würdigkeit hervor: rings von einer weiten Ebene umgeben, mit vielen verschiedenartigen Wäldern reich geschmückt, zwischen fruchtbaren Äckern, die aufs reichlichste allerlei Früchte hervorbringen. Blickt man von der Mauer, so liegt linker Hand ein Wald, der sich über viele tausend Schritt in Länge und Breite erstreckt, als Weide für Vieh und Zugtiere, aber auch für Bienen geeignet. Es hat also diese Landschaft nicht ihresgleichen — wie die Schrift sagt: ein Land, da Milch und Honig fließt[95]. Zum Schmuck dieses Ortes zählen auch nach Art und Zahl unvergleichliche Quellen, die in der Stadt zu einem Fluß sich vereinigen. Wahrhaftig, wir haben andernorts Quellen dieser Größe und Schönheit nicht entdeckt. Auch fehlt es hier und dort nicht an anderen Wasserläufen von größter Nutzbarkeit. Luft und Winde sind dort angenehmer und — wenn man den kalten Landstrich bedenkt — durch eine Gunst der Natur milder; und so reifen alle Früchte dort schneller als in anderen Gegenden jenes Landes. Zudem war jener Gau nach unserer Erinnerung und dem Zeugnis der Alten immer reich an ausgezeichneten Männern, edel nach Abkunft und Geist, daß kein Zweifel sei: das Vaterland ist seiner Bürger und die Bürger sind des Vaterlandes wert, sie sollen einander gegenseitig eine Zier sein. Dieses wenige halte man nicht für etwas, das überflüssigerweise von uns gesagt worden ist, bestätigt es doch die Demut des christlichen Herrschers Gott gegenüber, da er das nach Kriegsrecht erworbene Land um solcher Schönheit des Ortes willen hätte in seiner Gewalt halten können und es doch nicht zu seinem Gebrauch, sondern zum Dienste Gottes bestimmt hat.

Dieselben Feststellungen können wir an dem Gedicht des Abtes Richer von St. Martin in Metz machen, das dieser zu Ehren der Stadt verfaßte[96]. Wein, fruchtbare Bäume, die menschliche Pflege genießen, der Schatten der Ulme, Getreide etc. zeichnen die Gegend aus. Kein Sumpf verdirbt die Luft, keine Seuche plagt die Menschen. Früchte und Blumen machen das Land zu einem Paradies. Ausführlicher verfuhr Sigebert von Gembloux. Auch er lobt den Reichtum und die Fruchtbarkeit des Landes; das erste, was er von Metz zu sagen hat[97]:

Herrliche Stadt, sei gegrüßt, gegrüßt . uch edelste Landschaft,
Stadt an Menschen so reich, an Äckern fruchtbarste Erde!
Milch und Honig fließt hier[98], von Brot und Wein quillt sie über,
Waren in reicher Zahl, selbst Gold und edle Gesteine . . .

---

95) Cfr. Exod. 13,5; Deut. 6,3; Jos. 5,6; Deut. 26,9 27,3.
96) Das Gedicht ist der Beginn der Martinsvita des Autors (5634), GANZENMÜLLER S. 145
97) SS IV S. 477 (Vita Deoderici, 8055); vgl. Einleitung der Gesta Mettensium, 12. Jh., SS X S. 534.
Praecluis urbs salve, tellus praenobilis ave
Urbs populosa nimis tellus praefertilis agris.
Mel et lac manans, cum vino panis habundans
Mercibus exundans, auro gemmisque redundans.
98) S. Anm. 95.

Dann allerdings reizen ihn die feste, zinnenbewehrte Stadt, die Bauten, die Kirchen, er redet von den wichtigsten Titelheiligen und Erbauern. Danach kommt er auch auf die Flüsse Seille und Mosel. Und nun überwiegt wieder die Fruchtbarkeit — Wein, Fische, Äcker. Der Anblick dieses Reichtums erfreut die Sinne ebenso wie der Gesang der Vögel, das Sprießen des Laubes, die Quellen. Mehrere Zeilen gelten der Tätigkeit der Bauern.

Fügen wir aus dem Mittelalter noch die Worte hinzu, die Otto von Freising Oberitalien widmete[99]:

Von beiden Seiten wird dieses Land von zwei außerordentlich hohen und zerklüfteten, sich weithin erstreckenden Gebirgen, den Pyrenäen und dem Apennin, umgrenzt; gleichsam der Nabel dieser Gebirge — oder richtiger dieses Gebirges. Als ein wahrhafter Paradiesgarten[100] dehnt er sich vom Tyrrhenischen Meer bis an den Strand der Adria, im Norden, wie gesagt, die Pyrenäen, im Süden den Apennin, der sonst auch Monte Bardone heißt, gegen Abend das Tyrrhenische Meer, gegen Morgen die Gestade der Adria. Po oder Eridanus, den die Topographen unter die drei berühmtesten Flüsse zählen, und andere Flüsse bewässern das Land. Wegen des fruchtbaren Bodens und des milden Himmels trägt es Getreide, Wein, Öl und zwar in solchen Mengen, daß es geradezu Wälder von fruchttragenden Bäumen, vor allem Kastanien, Feigen und Oliven hervorbringt.

Die oberitalienische Ebene erscheint dem weitschweifenden Blick als ein von hohen Bergen eingefriedeter Fruchtgarten. Dies ist ein in seiner Geschlossenheit vollkommener Ort, seiner Gestalt nach ideal: *umbilicus*, Nabel zwischen den klaren, schützenden Grenzen von Gebirge und Meer, berühmt der große Fluß dieses Landes, es selbst den Menschen durch Klima und Fruchtbarkeit Reichtum schenkend. Solchermaßen von Natur ausgezeichnet, erfreut die Landschaft den Menschen: *hortus deliciarum*, aus Hieronymus oder Isidor stammend, ist gleichbedeutend mit *paradisiacus*, aber viel farbiger. Der *hortus deliciarum* ist das Paradies.

Die beigebrachten mittelalterlichen Zeugnisse enthalten in geringerem Maße als die spätantiken Texte Anklänge an die Ideallandschaft, wie sie in der literarischen Tradition überliefert war. Eher noch stärker treten nun Fülle und Fruchtbarkeit, der Reichtum des Landes in den Vordergrund. Dennoch zeugen diese Texte nicht dafür, daß sich dahinter ein verstärktes Streben

---

99) Gesta Fred. II 14, Edd. s. Anm. 73. *Hec Pyreneo seu Apeninno, altissimis et scopulosissimis alpibus, in oblongum ductis, hinc inde septa, tamquam eorumdem vel potius eiusdem montis umbilicus, utve deliciarum hortus, a Tyrreno mari usque ad Adriatici equoris oram protenditur, habens ad septentrionem Pyreneas, ut dictum est, alpes, ab austro Appeninum, qui modo mutato nomine mons Bardonis vulgo dicitur, ab occidente Thirrenum, ab oriente Adriatium equor. Padi vel Eridani fluminis, quem unum inter tria Europe flumina famosissima topografi ponunt, ceterorumque amnium decursu irrigua, soli dulcedine celique temperie frumenti, vini et olei ferax, in tantum ut arbores fructiferas, precipue castaneas, ficeta et oliveta instar nemorum educet.*

100) S. Anm. 23 und 29.

nach materiellem Besitz verberge. Dies scheint am ehesten verständlich in der Gegenüberstellung der Zeugnisse, wie sie hier vorgenommen wurde: Vor der unberührten Wildnis hatte man eine elementare Furcht, die in Jahrhunderte langer Erfahrung immer neu begründet wurde. Am stärksten tritt sie in den Märchen entgegen, die in der Sammlung der Brüder Grimm jedem von Kind auf vertraut sind. Die Gefahren in Gebirgen, Wäldern und Sümpfen waren groß. Man fürchtete, sich zu verirren, von Räubern überfallen zu werden, das unwegsame Gelände erschwerte jede Fortbewegung sehr, Unfälle konnten einem das Leben nehmen, man konnte an Nahrungsmitteln Not leiden. Da war es dann ein Anblick, der befreite, wenn der dunkle Wald sich öffnete und eine fruchtbare Landschaft vor einem lag, von Menschen geordnet, mit Wegen versehen; dort war man vor all den Gefahren sicher. Wer wollte zudem bestreiten, daß Kulturlandschaften, wie sie unsere Texte beschrieben, dem menschlichen Auge Freude bereiten?[101] Entsprechend sind die Schilde-

---

101) Auch ein Einsiedler wie Antoninus (Mabillon Acta IV 1, S. 399 f.; [582], der auf einen unwirtlichen Berg zieht, so einsam, daß er vor Überfällen sicher war, hatte wohl seine Freude an dem außerordentlichen Anblick. Er war den Elementen ausgeliefert, das wollte er als Eremit und Asket. Aber: *Quo de loco totus Campaniae situs, civitates, oppida, castella item et maris planities, quantum oculus penetrare potest videri et demonstrari solet.* — Der Autor der Gesta Trevirorum legte dem Augeneindruck, den die Mosellandschaft machen konnte, höchste Kraft bei. C. 1 durchstreift der vertriebene Trebeta Europa ... *per vasta solitudinum et invia saltuum venit ad Mosellam, in cuius littore repperit vallem speciosam, aquis irriguam, silvis nemorosam, montibus undique circumseptam. Captus amenitate loci, ibidem subsistere delegit, urbem constituit, quam ex sua nomine Treberim appellavit* ... MGH SS VIII S. 130.
Ein beträchtliches Material für das 12. und 13. Jh. steckt in den Reisebriefen: GANZENMÜLLER S. 202 ff.
W. SCHADEWALDT hielt einmal seiner Vaterstadt ein „Lob Berlins". Er folgte den Forderungen der antiken laudatio, und man sieht, wieviel Vernunft in deren einzelnen Punkten und deren Reihenfolge steckt. Man sollte nicht darüber hinweggehen, wenn ein Kenner alter Literaturen feststellt: „Entfernt von aller höfischen Lobhudelei erscheint damals das Loben dazu bestimmt, das Schöne herauszustellen, das Aristoteles einmal so bestimmt hat: es sei dasjenige, was als Gutes erfreulich sei, rein weil es gut sei. Und so ist die Lobrede, wieder nach einer Bestimmung des Aristoteles, eine Rede, die Größe und Ausmaß der Bestheit in Erscheinung bringt." So kommt es also nicht auf Deskription an, sondern „um das Zur-Erscheinung-Bringen jener Bestheit geht es, die der höchste, wahrste Wesensausdruck, der höchste Charakter von Mensch oder Ding ist". SCHADEWALDT findet darin folgende Leistung: [Der Lobpreis] „bestätigt und bekräftigt den Gelobten in dieser seiner Bestheit und mag ihn so beglücken, erheben und auch in der Not trösten, er stellt sein Wesensbild als Vorbild hin für andere", und schließlich: „man entrichtet dem Gelobten durch das Lob eine ideelle Schuld: man dankt ihm". In Erkenntnis der offenbaren Leistung dieser Gattung stellte sich SCHADEWALDT ihrer Tradition, und wir sehen, was von den

rungen scharf akzentuiert in dem, was eine Landschaft im Guten oder im Gefährlichen auszeichnet.

Erst viele Jahrhunderte später hat diese Haltung ihren höchsten literarischen Ausdruck gefunden. In Goethes Faust entwirft dieser den Plan, ein dem Meer preisgegebenes Küstengebiet einzudeichen und urbar zu machen. Dabei wird deutlich spürbar, wie ihn der Widerwille gegen das Chaotische, Unbegrenzte und das Unfruchtbare treibt. Dem steht die Schilderung der künftigen Landschaft gegenüber: Ein grünes, fruchtbares Gefilde, Herden, tätige Menschen, ein „paradiesisch Land", abgegrenzt gegen die andrängende Flut hinter dem Deich[102].

Ideallandschaften als Orte eremitischer und mönchischer Niederlassung

Die Urzeit des mönchischen Lebens

Als Antonius der Große, der ägyptische Einsiedler, sich entschloß, ein asketisches Leben abseits der Wohnungen der Menschen zu führen, da zog er aus seinem Heimatort aus und wohnte zunächst in einer kleinen Zelle nicht

---

hergebrachten Forderungen auf Berlin zutrifft, was nicht. Gewiß ist mancher Zug der laudatio allgemein, auf viele Städte anwendbar, aber es gibt eben nicht soviele prinzipiell unterschiedene Lagen wie Orte. Die Behauptung, daß in den Zufälligkeiten der Einzelausprägung das Charakteristische liege, steht auf schwachen Füßen. — Hier sei Hermann DIENER gedankt, der mich auf diesen Aufsatz hinwies. — Druckort: Berlin in Vergangenheit und Gegenwart, Tüb. Vortr., hrsg. von H. ROTHFELS, Tüb. 1961. — Mancher der hier behandelten Texte gehört in die Tradition der laudatio, die ihrerseits viele Elemente der Ideallandschaft enthält. Über das antike Städtelob: E. GIEGLER: Das Genos der Laudes urbium im lat. Ma., Diss. Phil. (masch.) Würzburg 1953 (mir nicht zugänglich).

102) Ich bin mir darüber im klaren, daß in diesen Zeilen ein Tatendrang herrscht, ein Wille, sich im Kampf gegen die Elemente zu bewähren, wie ihn mittelalterliche Texte nicht aussprechen, was nicht notwendig besagt, daß man ihn nicht kannte. Zu Zeiten Ottos von Freising hatte schließlich schon eine ganz beträchtliche Kolonisation eingesetzt, und es erforderte Kühnheit, von Flandern oder der Weser an die Oder zu ziehen, um dort von der Rodung des Waldes an eine neue Existenz zu gründen. Sicher aber war dem Mittelalter der hohe menschliche Stolz fern, der diese Zeilen bestimmt. Dieser Text enthält auch einen starken Widerwillen dem Chaotischen gegenüber, daraus geht geradezu der Entschluß hervor: der höchste Wille ist es, ein Land urbar zu machen, Menschen Arbeit und Unterkunft zu schaffen — nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu wohnen. Dieses Land mit seinen grünen Gefilden und den Viehherden heißt paradiesisch.

weit von dieser Stadt. So war es damals üblich[103]. Von denen, die zu jener Zeit Erfahrung in solchem Leben hatten, lernte er die verschiedenen Eremitentugenden kennen. Und nach dem Zeugnis der Vita war Antonius der erste, der diese Tugenden alle gleichmäßig in sich ausbildete. So wurde er das Urbild der Eremiten und der Mönche.

Nach einiger Zeit genügte Antonius diese Zelle nicht mehr. Er hatte dort Versuchungen überwunden und über den Satan einen Sieg errungen. Nun wollte er härteren Angriffen standhalten. Er trachtete, Elias nachzustreben und bezog eine Grabhöhle unweit der Stadt. Dort sah er sich äußersten körperlichen Gefahren ausgesetzt, man hielt ihn für tot und begann die Feierlichkeiten der Beerdigung. Doch Antonius erholte sich und begab sich wieder in die Grabhöhle, wo ihm nach einem neuen Angriff der Dämonen Christus erschien und ihm die Gewißheit gab, daß er bisher den rechten Kampf ge-

---

103) Vita Antonii des Athanasius, hier immer benutzt in der lat. Übersetzung des Evagrius von Antiochien (609), d. h. in der Form, in der sie dem ganzen Mittelalter einer der vertrautesten Texte gewesen ist. Hier c. III: *Necdum autem tam crebra erant in Aegypto monasteria, neque omnino quisquam aviam solitudinem noverat; sed quicumque in Christi servitute sibimetipsi prodesse cupiebat, non longe a sua vilula separatus instituebatur* . . . Ein solsolcher Asket war Abraham, MPL 73 col. 281 ff. (12). Der Antoniustext ibd. col. 128. — H. DÖRRIES hat das große Verdienst, die Vita als ganzen Text in ihrem Wert wiedererkannt zu haben. Die Arbeit von R. REITZENSTEIN (SB Heidelberg 1914, 8. Abh.) vor allem hatte sie in lauter Einzelheiten zerpflückt, die dann zusammengelesen erschienen; zudem hatte er sie in lauter Tendenzen aufgelöst. H. DÖRRIES nimmt den Text wieder als das Bild, das Antonius in Athanasius hervorgerufen hat. (Die Vita Antonii als Geschichtsquelle, Göttinger Nachrichten 1949 S. 359—410. Nun in überarbeiteter Form: Wort und Stunde, Bd. 1, Gesammelte Studien zur Kg. des 4. Jh's., 1966). Manche Differenzen zwischen den Apophtegmata und der Vita scheinen sich mir zu lösen, wenn man annimmt, daß des Antonius Väterspräche aus einer Zeit stammen, als er schon in höherem Alter war. Die feste Bindung an seine Zelle ist ihm wie vieles andere ja erst mit der Zeit wichtig geworden. Die Wüste als Kampfplatz und als Sicherung vor der Ablenkung der Sinne — das schließt sich ja nicht aus! Versuchungen aus der Sinnlichkeit bestimmen in der Vita die Anfänge im Grab. Im Brunnenhaus und am Kolzim hat Antonius es mit Dämonen zu tun (s. auch August NITSCHKE, Heilige in dieser Welt, Urban-Bücher 64, Stgt. 1962, 27—38, und Uta RANKE-HEINEMANN, Das frühe Mönchtum, Essen 1964, S. 50 ff.). Das Verfahren von REITZENSTEIN und anderen führt letztlich zu einer Geschichte ohne Quellen und ist von den jüngeren Autoren zu recht nicht befolgt worden. Es läßt sich auf diese Weise jeder Text als tendenziös erweisen, auch moderne wissenschaftliche Literatur nicht ausgenommen! Man hat dabei die Genugtuung, den Alten auf die Schliche gekommen zu sein. Letztlich macht diese Art „kritischer" Forschung den Weg für die Spekulation frei. Welche Ungerechtigkeit gegenüber den alten Autoren in diesem Verfahren liegt, davon kann an dieser Stelle nicht die Rede sein. Wären jene so zu Werke gegangen, wie es nach REITZENSTEIN scheinen will, so wären sie selber gegenüber anderen Autoren viel skeptischer gewesen.

kämpft habe[104]. Im Vertrauen auf die Hilfe, die ihm Christus zugesagt hatte, entschloß er sich nun, tiefer in die Wüste zu ziehen. Da jener Greis, bei dem er als Asket angefangen hatte, wegen seines Alters und da solches Wüstenleben ihm neu war, nicht mitgehen wollte, drang Antonius allein tiefer in die Einsamkeit vor. Er fand ein verlassenes Brunnenhaus[105] voller giftiger Tiere. Dort zog er ein, verschloß den Zugang und ließ sich alle sechs Monate dauerhaftes Brot bringen[106]. Zwanzig Jahre hielt er dort in Kämpfen stand. Dann aber kamen viele frühere Bekannte, auch viele, die ihm nachfolgen wollten, und drangen gewaltsam in das Brunnenhaus ein. Sie wunderten sich, Antonius nicht von den Dämonenkämpfen entkräftet, sondern in heiterer Ruhe und vollkommen bei Kräften zu finden. Von nun an hatte Antonius Schüler[107]. Aus dieser Zeit berichtete Athanasius Wunder und eine große Rede – mag sie nun ähnlich gehalten worden sein, denn Christus, dem man nachfolgen wollte, hatte auch Lehrreden gehalten, oder mag Athanasius Vätersprüche des Antonius zu einer Rede vereinigt haben. Die Wunder hatten ihm eine Berühmtheit eingetragen, die er fürchtete. Deshalb entschloß er sich, in die obere Thebais zu gehen. Doch hörte er, an einem Fluß angelangt, eine Stimme, die ihn vor jener Gegend warnte: Dort würde er nur noch größerer Mühe ausgesetzt sein. Stattdessen erhielt er den Rat, sich einer Karawane anzuschließen, die ihn in das Innere der Wüste bringen werde[108]. Antonius befolgte diese Weisung und

nach einem Weg von drei Tagen und drei Nächten fand er einen sehr hohen Berg, an dessen Fuß eine Quelle süßen Wasser hervorsprudelte. Den Berg umgab eine nicht eben große Wiesenfläche mit einigen unscheinbaren Palmen. Diesen Flecken gewann Antonius sehr lieb, er war ihm gleichsam von Gott dargeboten. Denn dieser Ort war es, den ihm Gott versprochen hatte, als er am Ufer des Flusses war[109].

Antonius blieb nun hier. *Quasi propriam enim domum agnoscens, habebat locum illum.* Die Karawane gab ihm für's erste einige Verpflegung, später

104) C. VII f. col. 131 f.
105) S. REITZENSTEIN S. 10 Anm. 2.
106) Vita c. Xf col. 133.
107) C. XIII col. 134.
108) C. XXIV.
109) C. XXIV col. 148: *Tribus autem diebus et noctibus itinere confecto, invenit montem valde excelsum, ad cuius radices fons aquae dulcis labebatur, et campus haud magnus totum ambiens montem, qui palmis perpaucis, et his neglectis, consitus erat. Hunc Antonius locum, quasi a Deo sibi offeretur, amplexus est. Is enim erat, quem sibi ad fluminis ripam sedenti qui loquebatur ostenderat.* Cfr. die unbeholfenere, wohl ältere Fassung des lateinischen Textes, ed. HOPPENBROUWERS, La plus ancienne version latine de la vie de S. Antoine par S. Athanase, Diss. Nijmwegen 1960, S. 142 f.: *Postquam ambulaverat tres dies et tres noctes cum ipsis, venit in montem valde altum, et habebat quidem subtus aquam, limpidam, dulcem, valde frigidam. Circa montes autem campus erat et arbores palmarum paucae, neglectae in tempore. Antonius quidem quasi a Deo inspiratus dilexit locum. Ipse enim erat quem indicavit ille qui ad illum loquebatur circa ripa fluminis.* S. auch die Vita des Onuphrius c. VIII und XII, MPL 73 col. 215, 217 (6336) und AASS Juni III, S. 27 und 28 (6334).

ließ er sich von seinen *fratres*, zu denen die Verbindung auch jetzt nicht abriß, eine Hacke und Getreide bringen. Er fand dann auch eine größere, zum Anbau geeignete Fläche, zu der er Wasser ableitete. So lebte er von seiner Arbeit in der Einöde.

Dies nun verwundert uns: Das Leben des Antonius war ganz angefüllt von Askese und Dämonenkämpfen; die Vita berichtet eindrucksvolle Geschichten von den Leiden, die dieser Mann auszustehen hatte. Die Grabhöhle und das verlassene Brunnenhaus schienen uns als Ort solcher Kämpfe glaubwürdig und angemessen. Dieser Antonius zieht nun tiefer in die Wüste, und der Ort, den er sich wählt, ist eine den Augen gefällige Szenerie. Die Schilderung ist durchaus nicht rhetorisch und enthält doch einige Elemente des *locus amoenus:* Quelle, Bäume, der *campus*, die Geschlossenheit in der umgebenden Einöde. Dies erkannte Hieronymus und nützte es, als er in der Vita Hilarionis des Antonius letzten Aufenthalt beschrieb. Zwar breitete auch der literarisch versierte Hieronymus keine vollständige Ideallandschaft aus, doch verstärkte er dieses Element: er schilderte einen Bach und zu dessen Ufern Palmen, Reben und Bäume, die Antonius pflanzte; er redet gar von der *amoenitas* des Ortes[110]. Man darf dies wohl eine *amplificatio* der wenigen Worte des Athanasius nennen. Und hat Hieronymus nicht zurecht den Reiz des Ortes stärker hervorgehoben? Athanasius selbst hat Grund dafür gegeben: Als Antonius seine erste Zelle bezog, redete Athanasius von dem Brauch, unweit der Ortschaft als Asket zu leben. „Als er begann, da lebte auch er an Stätten, die nur wenig von der Ortschaft entfernt waren."[111] Als Antonius die Grabhöhle bezog, hieß es, er habe dem Beispiel des Elias folgen wollen, „er entwich zu Gräbern, die nicht weit von der Stadt entfernt lagen"[112]. Später: „Er fand ein verlassenes Kastell voller giftiger Tiere."[113] Nie ist dabei eine persönliche Regung berichtet, die Antonius angesichts des Ortes empfand. Was bewog ihn, eben diese Stätte jeweils zu wählen? Und nun: „Er fand einen sehr hohen Berg" – einige Worte beschreiben den Ort – „Diesen Ort gewann Antonius sehr lieb, gleichsam als sei er ihm von Gott dargeboten." Antonius empfand angesichts dieses kleinen Flecks eine spon-

110) (3879) c. 31 MPL 23 col. 46; anläßlich eines Besuchs des Hilarion in den ägyptischen Mönchskolonien wird ihm gezeigt, wo Antonius lebte: *Saxeus et sublimis mons per mille circiter passus ad radices suas aquas exprimit, quarum alias arenae ebibunt, aliae ad inferiora delapsae paulatim rivum efficiunt; super quem ex utraque ripa palmae innumerabiles multum loco et amoenitatis et commodi tribuunt. Videres senem huc atque illuc cum discipulis beati Antonii discurrere. Hic, aiebat, psallere, hic orare, hic operari, hic fessus residere solitus erat. Has vites, has arbusculas ipse plantavit: illam areolam manibus suis ipse composuit. Hanc piscinam ad irrigandum hortulum multo sudore fabricatus est. Istum sarculum ad fodiendam terram pluribus annis habuit.*

111) c. III col. 128: *Et primum quidem incipiens etiam ipse in locis paululum a villa remotioribus manebat.*

112) c. VII col. 131: *ad sepulcra non longe a villa constituta secessit.*

113) c. X col. 132: *invenit castellum desertum plenum venenatorum animalium.*

tane Freude, die ihn in diesem Ort die rechte Stätte erkennen ließ, die Gott ihm bereitet hatte[114].

Ähnlich war die Lage des Ortes, an dem der Eremit Paulus wohnte:

Paulus zog sich in die Öde der Berge zurück, und endlich fand er eine felsige Höhe, an deren Fuß eine nicht eben große Höhle mit einem Stein verschlossen war. Diesen Stein entfernte er (wie ja der Mensch in seiner Neugier das Verborgene kennenlernen will) und eifrig erkundend bemerkte er nun eine Art Halle, die, gegen den Himmel offen, oben von den ausladenden Zweigen einer alten Palme abgeschlossen wurde. Eine klare Quelle befand sich dort, deren Wasser die Erde, wie sie es hervorgebracht hatte, kaum, daß es ans Licht getreten war, in einem kleinen Loch sofort wieder aufnahm. [Der Ort soll unter Cleopatra eine Falschmünzerei beherbergt haben.]

Die auszeichnenden Elemente des *locus amoenus* sind hier etwas deutlicher — die ausladenden Zweige einer alten Palme, der *lucidissimus fons* sind beides Ausdrücke, die stark hervortreten (Superlativ). Doch gerade eines berichtet Hieronymus nicht, was in der Antoniusvita von Bedeutung schien: die persönliche Regung des Eremiten (die Neugier, die nach Hieronymus dem Paulus mit allen Menschen gemein war, nimmt sich für den heiligen Asketen etwas seltsam aus)[115]. Immerhin durfte Hieronymus darauf vertrauen, daß

114) Der Text, oben Anm. 109 zitiert, spricht dies sehr deutlich aus, die von HOPPENBROUWERS editierte Fassung ist womöglich noch deutlicher. Auch der weitere Satz (nach Evagrius: *Quasi propriam enim domum agnoscens habebat locum illum*) sagt unmißverständlich, daß Antonius diesem Ort in besonderer Weise persönlich verbunden war. Cfr. dazu des Antonius Worte über die *discretio* von Erscheinungen c. XVIII col. 142 f.: *Sanctorum angelorum amabilis et tranquillus aspectus est. ... gaudium, exsultationem, fiduciam pectoribus infundunt, siquidem cum illis est Dominus, qui est fons et origo laetitiae.* Am liebsten würde die Seele den Leib verlassen und mit denen, die sie sieht, *abire ad coelum.* Sie erschrak zwar durch den großen Glanz, aber *omnem continuo ex corde auferant metum ... Metus enim non tantum expavore animi, quantum ex magnarum rerum saepe incutitur aspectu. Pessimorum vero vultus truces, sonitus horridi, sordidi cogitatus, plausus motusque indisciplinatorum adulscentum vel latronum, e quibus confestim timor animae sensibus torpor incutitur; odium Christianorum, monachorum moeror et taedium, suorum recordatio, metus mortis, cupido nequitiae lassitudo virtutis, cordis hebetatio ...* Es folgen einige schöne Belege aus der Heiligen Schrift. — Auch hier die tiefe Freude als das Unterscheidende, sie ist die Antwort des Menschen auf das, was von Gott kommt.

115) Vita S. Pauli (6596) MPL 23 col. 21, hier c. 5. Die Vita ist das Muster einer Überbietung (nämlich der Antoniusvita). Paulus zog sich *ad montium deserta* zurück und *tandem reperit saxeum montem, ad cuius radices haud grandis spelunca lapide claudebatur. Quo remoto (ut est cupiditas hominum occulta cognoscere) avidus explorans, animadvertit intus grande vestibulum, quod aperto desuper coelo, patulis diffusa ramis vetus palma contexerat, fontem lucidissimum ostendens cuius rivum tantummodo foras erumpentem, statim modico foramine, eadem quae genuerat aquas terra sorbebat ...* c. 6 führt fort: *Igitur adamato (quasi quod a Deo sibi offerretur) habitaculo, omnem ibidem in orationibus et solitudine duxit aetatem.* Die Anlehnung an den Text der Antoniusvita (Anm. 109) ist deutlich, das Partizip *adamato* scheint mir sehr schwach gegen den Satz des Athanasius.

der von ihm entworfene Ort im Leser eine Empfindung hervorrufen würde verwandt der, die den Eremiten zur Wahl des Ortes bestimmte. Allein, mir scheint aus den knappen Worten des Athanasius die Person des Heiligen viel stärker hervorzutreten, als aus den Sätzen des Hieronymus[116].

Spärlich sind die Zeugnisse, die von hier ins Mittelalter führen, so spärlich, daß sie nicht gestatten, von einer durchgehenden Tradition zu reden, die von Eremiten wie Antonius oder Onuphrius bis zu den mittelalterlichen Klostergründungen reicht. Die lateinische Fassung der Pachomiusvita berichtet[117], Pachomius sei einst an einen verlassenen Ort (Tabennisi) gekommen, der in mäßiger Entfernung von seiner Zelle lag. Dort vernahm er eine Stimme, die

---

116) In der Regel haben sich die Mönche damals wohl an unwirtlichen Orten niedergelassen. S. Cassian, Coll. XXIV 3: *Et idcirco ei, qui de interioris hominis puritate pervigilem sollicitudinem gerit, expetenda sunt loca, quae mentem eius nulla ad culturae distentionem ubertatis suae fecunditate sollicitent nec de cellulae fixa atque inmobili statione proturbent atque ad aliquod subdiuale opus prodire conpellant, et ita uelut in apertum effusis cogitationibus omnem mentis directionem ac subtilissium certe illius destinationis intuitionem per diuersa dispergat.* — Freilich gehörte auch des Abbas Moses zu den ägyptischen Eremiten, der sagte (Cassian, Coll. I 15): *Nam deus non sola inconprehensibilis illius substantiae suae admiratione cognoscitur, quod tamen adhuc in spe promissionis absconditum est, sed etiam creaturarum suarum magnitudine uel aequitatis suae consideratione uel cotidianae dispensationis auxilio pervidetur.* Am ehesten erinnern die in Anm. 109 genannnannten Stellen aus der Vita des Onuphrius an den Ort, an dem Antonius sich im Alter niederließ: C. VIII: Onuphrius verließ ein Kloster, um Einsiedler zu werden. Von einem Engel geführt, erreichte er nach langem Marsch durch die Einöde den Ort Calidiomea, *ibi palmae propinquae erant. Tunc vir Dei inquit: Ecce, fili, vide locum, quem tibi Dominus praeparavit ad manendum.* Der Autor der Vita war Onuphrius in einiger Entfernung von der Einsiedelei begegnet. Als O. ihn schließlich dorthin führte, hatte er denselben Eindruck: *venimus Calidiomeam in spiritalem locum, arboribus palmarum gratanter ornatum* (c. XII). Ferner ist in der Historia monachorum, MPL 21 col. 453 c. XXIX die Rede von Macarius iunior. Er erreicht *locum ... in ultimis eremi constitutum, diversis pomiferis arboribus consitum et omnibus bonis repletum: ubi etiam duos fratres invenisse ferebatur, quos cum rogaret, ut paterentur ad se deduci illuc monachos, ut ibi habitarent quoniam quidem locus ille et amoenus esset, et abundans in omnibus necessariis; responderunt, non posse adduci illuc plures, ne forte venientes per eremum a daemonibus deciperentur.* Dies zeigt eine paradiesische Insel des Friedens inmitten einer von Dämonen beherrschten Umgebung. Macarius bewohnte selbst einen höchst unzugänglichen Ort (ibd.). *Hoc nulla semita, neque terrenis aliquibus colligitur vel monstratur indiciis, sed stellarum signis et cursibus pergitur. Aqua raro invenitur, et sicubi inventa fuerit, odoris quidem dirissimi est, et quasi bituminea, sed saporis innoxii ... tam terribilis locus ...* Solche Schilderungen scheinen zu überwiegen. Die Hist. mon. redet im Epilog col. 460 ff. von den Schwierigkeiten, die Thebais und den Berg Nitria zu erreichen. Es wird kaum nötig sein, dafür weitere Belege anzuführen.

117) MPL 73 col. 227 ff., c. XII col. 236 (6410).

ihn aufforderte, hier ein Kloster zu gründen, denn viele würden kommen, unter seiner Regel zu leben. Ein Engel überreichte ihm eine Tafel, auf der die institutiones des künftigen Klosters aufgezeichnet waren, ein deutliches Zeichen dafür, daß die Regel des Pachomius den Mönchen als ein höchst vollkommenes Gebilde erschien. Zwar begab sich Pachomius mit seinem alten Lehrer Palaemon an diesen Ort, um ihn nochmals in Augenschein zu nehmen, doch alles, was uns über das Auffinden des Gründungsortes gesagt wird, zeigt höchstens, daß nicht Gunst und Schönheit des Landes die Anregung zur Wahl dieses Ortes gaben. Es ist aber gesagt, daß das Kloster am rechten, von Gott bestimmten Ort gegründet worden ist.

Hieronymus hatte sich in Bethlehem niedergelassen; dies war der Geburtsort Christi: Tabennisi war durch einen wunderbaren Hinweis Gottes über andere Orte erhoben, Bethlehem aber war es als christliche Erinnerungsstätte.

Schauen wir nach Italien[118]: Dort scheint es eigene Anfänge asketischen Lebens gegeben zu haben. Solches Leben war zunächst nicht monastisch; wer sich dafür entschied, blieb in der Gemeinde. Durch die Briefe des Hieronymus sind wir über die asketisch lebenden Frauen der Aristokratie unterrichtet. Es gab zudem seit der Mitte des vierten Jahrhunderts mönchisches Leben in Vercelli, dann in Mailand[119] und an vielen anderen Plätzen. Es war auch die Vita des Antonius früh bekannt[120]. Die Klöster lagen damals offenbar zunächst vor allem in den Städten; Berichte, die die Vorgänge der Gründung überliefern, besitzen wir nicht. Nach einiger Zeit aber zog man auf das Land, und bald waren die Inseln vor der Küste bevorzugter Ort asketischen Lebens[121]. Die Inseln vor Etrurien waren von Mönchen bevölkert. Hieronymus schildert solches Leben rauh[122]:

Bonosus bewohnte gleichsam als neuer Ansiedler des Paradieses eine vom Meer umtoste, Schiffe zertrümmernde Insel, schrecklich mit ihren steilen Klippen und ihrem nackten Gestein. Kein Bauer, kein Mönch fristete dort sein Leben, nicht einmal der dir bekannte Onesimus, der ihm als geringerer Bruder diente, steht ihm hier zur Seite.

---

118) Es genügt, den neuesten Aufsatz zu erwähnen, da dieser an die Quellen und die Literatur heranführt: R. LORENZ, Die Anfänge des abendländischen Mönchtums, Zs. f. Kg. 77,4. Folge 15 (1966) S. 1 ff.

119) Sulp. Severus, Vita S. Martini c. 6, CSEL I, S. 116.

120) Die Übersetzung des Evagrius vor 376, ALTANER S. 276, G. GARITTE, Un témon important du text de la Vie de S. Antoine par Athanase, Rom 1939, S. 3 f. LORENZ op. cit. nimmt den Prolog der Antoniusvita wieder ernst, so daß die Vita auf Grund der Bitten interessierter Kreise des Westens entstanden ist (dies gegen REITZENSTEIN S. 6 f.). Ich halte das Vorgehen von LORENZ für um so gerechtfertigter, als die Lage in Italien es nahelegt. REITZENSTEIN verwirft den Prolog, weil er ähnliche Einleitungen häufiger gefunden hat, die ihm rein rhetorisch erscheinen. Doch beweist das für unseren Einzelfall schlechterdings nichts.

121) Hieronymus ad Fab., Ep 77,6 CSEL 55 S. 44 (ed. HILBERG).

122) ders. ad Ruf., Ep 3 CSEL 54 S. 15.

Stark genug spricht auch der Sermo, den Hilarius von Arles zum Tode Honorats, seines Vorgängers, des Gründers von Lérins, hielt[123]. Honoratus erbat sich eine einsame Insel wegen ihrer außerordentlichen Rauheit. Man fürchtete sich vor ihr um der wilden Tiere willen, die sie bevölkerten: Denn unter den Dortigen galt die Insel als eine ungeheuerliche Öde; sie stritten mit Honoratus, er rüttle im Ehrgeiz des Glaubens an seinen [menschlichen] Grenzen. [Seine Antwort waren Bibelverse:][124] „Auf Löwen und Ottern wirst du gehen und treten auf junge Löwen und Drachen."

Um so stärker hebt sich dann das Leben, die *angelica officia* der Mönche von dieser Umgebung ab, die alles beschwichtigende Freundlichkeit des Honoratus; in der Vita des Hilarius von Arles kann Lérins *Lirinensis insulae Paradisus* genannt werden[125]. An solchen Orten asketischer Bewährung haben die Mönche mit ihrem strengen Leben gegen Ungunst und Gefahr des Ortes eine das Paradies abbildende Wirklichkeit geschaffen.

Diesen Einsiedlern und Mönchen war offenbar alles, was die Sinne erfreute, ein Versuch des Satans, den Menschen von seinem auf Gott gerichteten Streben abzuziehen; so mag es auch Antonius zunächst erfahren haben. Da suchte man die rauheste und feindlichste Landschaft. Dies bezeugt eine — vielleicht sehr ausgebildete — Empfindlichkeit für landschaftliche Reize, aber man erfuhr diese Reize als etwas, das dem eigenen hohen Streben ablenkend im Wege stand, und deshalb versagte man sich solche Gegenden mit jener ungeheuren Härte gegen sich selbst, die man bei den damaligen Eremiten in allen Bereichen des Lebens antrifft.

Dann gab es die Tradition der Dämonenkämpfe. Bei Antonius handelte es sich um Wüstendämonen, Hieronymus kannte aber schon die Nähe eines heidnischen Tempels als Grund einer Niederlassung[126]. Die Klostergründungen des Martin von Tours sind zwar anders entstanden, aber von Kämp-

123) ed. CAVALLIN c. 15 S. 59 (Vitae SS. Honorati et Hilarii episcoporum Arelatensium, Skrifter utgivna av Vetenskapssocieteten i Lund 40, Lund 1952) (3975 und 3882); die *angelica officia* der Mönche von Lérins auf den folgenden Seiten. Vgl. D. v. d. NAHMER (wie Anm. 165).

124) Ps. 90,13.

125) (3882) c. 7 S. 86; dies meint weniger die Reize der Insel. Lérins ist ein *paradisus* wegen des vollkommenen Lebens der Mönche. Vgl. auch Cassian, Collationes XXIV 2 CSEL 13 S. 676 f.

126) Hilarion sucht zusammen mit Hesychius auf Cypern einen einsamen Ort, Vita Hil. c. 43, MPL 23 col. 53 (3879): *Quem cum diu lustrans omnia reperisset, perduxit eum duodecim millibus a mari procul inter secretos asperosque montes, et quo vix reptando manibus genubusque posset ascendi. Qui introgressus, contemplatus, quidem est terribilem valde et remotum locum, arboribus hinc inde circumdatum, habentem etiam aquas supercilio collis irriguas, et hortulum, peramoenum, et pomeria plurima, quorum fructum numquam in cibo sumpsit: sed et antiquissimi iuxta templi ruinam ex quo . . . tam innumerabilium per noctes et dies daemonum voces resonabant, ut exercitum crederes. Quo ille valde delectatus . . .* Hier sind alle Möglichkeiten beisammen: die lebensfeindliche Einsamkeit, der schöne Anblick bebautem Landes, Wasser, eine Tempelruine, mit deren heidnischen Göttern es zu kämpfen gilt — etwas zu viel, um nicht erfunden zu sein.

fen gegen die heidnischen Götter berichtet Sulpicius Severus[127]. Martin sorgte, daß ein heiliger Baum gefällt wurde und vernichtete zwei Tempel. Benedikt aber zog später auf den *mons Casinus* wegen des dortigen Heiligtums, stürzte den heidnischen Altar um, zerstörte das Götterbild und errichtete ein *oraculum sancti Johannis*[128].

Von den letztgenannten Heiligen unterscheidet sich Romanus, der Gründer von St. Claude, deutlich. Als er sich zum mönchischen Leben entschloß, da bemühte er sich zuerst, von erfahrenen Mönchen zu lernen, was dieses Leben ausmachte[129]. Darüber hinaus kannte er die vitae patrum. Auch Regeln, vielleicht die des Cassian[130], muß er gekannt haben; vor allem schätzte er wohl die Vita des heiligen Antonius[131]. Erst als ihm dieses Leben vertraut und zum eigenen Leben geworden war, gründete er ein eigenes Kloster.

Er verließ Eltern und Geschwister, drang in die nahen Wälder des Jura vor und suchte hier und dort nach einem Platz, der seinem Vorhaben angemessen war. Auf der andern Seite des Gebirges fand er schließlich einen Ort, der wie zum Ackerbau ausgebreitet war. Jenseits der ragenden Gebirgsjoche, wo sich das steile Gelände allmählich verläuft, öffnete sich eine kleine Ebene. Dort fließen zwei Flüsse zusammen, weswegen der Ort von den Bewohnern Condat genannt wird. Da der neue Gast einen günstigen Ort suchte, entdeckte er am Fuße eines felsigen Berges eine dicht gewachsene Fichte, die ihre Zweige gleichmäßig nach allen Seiten ausstreckte, und deren Grün weit auslud, so daß sie an die Palme des Paulus erinnerte[132]. So beschützte sie den Jünger. In der Nähe bot eine Quelle das kühlste Wasser, von der es noch heute in das Kloster herübergeleitet wird. . . . Der Baum aber bot ihm, wie gesagt, ein grünes Dach gegen die sommerliche Hitze und die kalten Regenfälle [als grüne er seiner Verdienste wegen]. Außerdem stand einiges wilde Gesträuch umher, das dem Genießer saure Früchte bot, dem genügsamen Asketen aber schienen sie süß. Jener Ort . . . war wegen der dünnen Besiedlung recht fern von den anderen Bewohnern, da der reichliche Feldbau es ihnen kaum erlaubte, die Wälder durchstreifend jenem Ort sich zu nähern. Sollte sich übrigens jemand unterstanden haben, jene unwegsame Einöde gegen Nyon hin zu durchziehen, er hätte wegen der dichten Wälder, der vielen gestürzten Bäume kaum die Kraft und Erfahrung gehabt, an dem langen Tag der Sommersonnenwende zwischen den steilragenden Felsjochen hindurch die tief eingeschnittenen, von Hirschen und Damwild bevölkerten Täler zu durchqueren . . .[133].

Auch weiterhin wird noch die Unwegsamkeit der Umgebung hervorgehoben. Unser Kapitel ist deutlicher als die Texte der Wüstenväter am *locus*

127) (5610) Sulp. Severus., Vita S. Maritni c. 13 ff. S. 112 ff.

128) Gregor d. Gr., Dialogi, ed. MORICCA, wie Anm. 15, S. 94 ff.

129) *apis florigera* c. 2, MGH SS rer, merov. III S. 133 (7309).

130) PRINZ: Frühes Mönchtum im Frankenreich, München/Wien 1965, S. 66.

131) c. 3 S. 133.

132) Hieron., Vita S. Pauli, MPL 23 col. 21 c. 5, oben Anm. 115.

133) Vita S. Romani (s. Anm. 129) S. 132: *Relicta quoque matre, sorore vel fratre, vicinas ville Jurensium silvas intravit, quasque huc illucque professioni congruas aptasque circumiens, repperit tandem ulterius inter saxosa convallia culturae patulum locum qui altrinsecus triiugi montium paululum ardua secedente natura, in planitiem aliquantulum relaxatur. Illic namque bifida fluviorum in solidum concurrente natura, mox etiam ab unitate elementi iam conditi Condadiscone loco vulgus indidit nomen. Cumque oportunitatem*

amoenus orientiert. Die Geschlossenheit der Stätte wird aber ganz unklassisch erreicht: es sind Naturgegebenheiten, das feindliche Gebirge umgab den Ort und hob so die Gunst dieses umgrenzten Platzes nur um so sinnfälliger hervor. Die Ferne von dem ablenkenden Treiben der Menschen, die Geschlossenheit des Schutz bietenden Ortes in einer gefährlichen, unwegsamungeordneten Umgebung, Wasserreichtum (nur praktischer Sinn kann auf die Holzröhrenwasserleitung verweisen, welcher klassische Autor verführe so!), die Möglichkeit zum Ackerbau machen den von einer ragenden Fichte markierten Ort zu einer dargebotenen Stätte der *vita angelica* der Mönche. Dies trifft aufs glücklichste mit den Feststellungen des vorigen Kapitels zusammen.

Es steht nach dem Widerspruch, den Krusch mit seiner Verlegung der Viten der Juraväter ins neunte Jahrhundert erfahren hat, nichts mehr im Wege, in der Vita des Romanus einen Text des sechsten Jahrhunderts zu sehen und dem Autor zu glauben, daß er Eugendus wirklich gekannt hat[134]. Wir werden es wohl mit einer Erzählung zu tun haben, die von Romanus ausgehend unseren Autor erreicht hat. Dieser erinnerte sich an die Paulsvita des Hieronymus, und Krusch hat als Herausgeber die wenigen leichten Anklänge an diesen Text nachgewiesen (es handelt sich um wenige Worte). Konzipiert ist die Stelle nicht danach, sie trägt lauter Züge der tatsächlichen Landschaft.

Romanus empfand also den Gegensatz dieses Ortes zu dem umgebenden Gebirge außerordentlich stark, und dieses freundliche, Schutz bietende Tal

---

domicilii novus posceret hospes, repperit ab orientale parte sub radice saxosi montis, porrectis in orbitam ramis, densissimam abietem, quae patulis diffusa comis, velut quondum palma Paulum, ita texit ista discipulum. Extra cuius arboris orbem fons inriguus gelidissima fluenta prestabat, ex quo etiam hodie terebratris lignis ulterius in monasterium educti latices pro quodam hereditatis pignore pignoribus ministrantur inrigui. Haec ergo ei supradicta, ut diximus, arbo a fervore estuum vel frigore imbrium, tamquam vere meritorum gratia vernans, praebuit iugiter tecta virentia. Erant praeterea pauce silvestres arbuscule, quae acida quidem voluptuosis, sed dulcia quieto pomula ministrabant. Locus ipse ad cursu unitati fluminis, ut tunc sanctus ille ingressus est, non parvis spaciis ob raritatem consistentium distabat ab incolis, quia abundans procul in campestria cultura minime per successionem silvae illic permiserat quempiam vicinari. Ceterum si quis solitudinem ipsam inviam contra Equestris territorii loca ausu temerario secare, deliberet, praeter concretionem silvestrem sive congeries arborum caducarum, inter iuga quoque praecelsa, cervorum platocerumve praerupta convallia vix validus expeditusque poterit sub longa solstitii die transcendere.

134) Belege bei KRUSCH S. 126 in der Praefatio der Edition. Die gesamte Literatur zur Datierung der Vita bei PRINZ (s. Anm. 130) S. 67 Anm. 124. Das Beispiel dieser Vita zeigt, wie schwer einem Text sein Recht wird, wenn er einmal verdächtigt worden war. WL S. 108 noch skeptisch ohne Angabe von Gründen. PRINZ scheint von der Richtigkeit des frühen Termins eher überzeugt. BERTHET, L'authenticité de la vie des Pères du Jura, Semaine relig. du Dioc. de St. Claude 76 (1943) S. 114—117 war mir nicht zugänglich.

mit der den Ort markierenden Fichte, das alles zum Leben Notwendige bot, trat so sehr aus der rauhen Gebirgsgegend hervor, daß er sich entschloß, dort zu bleiben. Hier war der richtige Ort für eine Gründung. Der Autor berichtet nicht wie Athanasius eine persönliche Regung des Heiligen, den er selbst auch nicht mehr gekannt hat, aber in den Kontrast und die Auszeichnung des Ortes gegenüber der Umgebung, in die Worte über den schützenden Baum, mag einiges davon eingegangen sein. Der Text enthält ganz unmediterrane Elemente, eine Sorge, die dem Südländer wenig vertraut ist[135].

Romanus kam von Lyon, und Prinz stellte ihn der klösterlichen Erziehung wegen in den Umkreis von Lérins[136]. Man redet heute in solchen Fällen von „Einfluß". Diese Gründungsgeschichte steht allerdings außerhalb des „Einflusses" von Lérins. Man lese zum Vergleich das 15. Kapitel der Rede, die Hilarius von Arles auf den verstorbenen Honoratus hielt! Nun ist man wohl versucht, von einem Einfluß der Antoniusvita oder derjenigen des Paulus zu reden. Tatsächlich weisen viele Spuren in diese Richtung. Doch wieviele Menschen, die diese Viten kannten, hatten ihre Klöster oder Einsiedeleien an ganz anders gelegenen unwirtlichen Orten gegründet? Gewiß mag dem Romanus über der Lektüre der Antoniusvita, die er hoch schätzte[137], klar geworden sein, daß für eine Klostergründung eine solche Stätte die rechte sei. Das war nicht billig gemeint: Er hätte ja in den fruchtbaren Gegenden, die ihm näher gelegen waren, leichter geeignete Plätze finden können, schwerlich hätte es an einem Stifter gefehlt. Er nahm aber die Mühe auf sich, den Jura zu durchqueren, und erst der Anblick Condat's überzeugte ihn, den rechten Ort gefunden zu haben. Er suchte eben auch die Ferne von dem ablenkenden Treiben der Menschen. Der Text verbietet uns, ein so schematisches und wenig besagendes Wort wie „Einfluß" zu verwenden. Dieses Wort mißachtet die eigene Leistung, das freie Begreifen des „Beeinflußten", der, nimmt man das Wort ernst, nur als leeres Gefäß erscheint. Das zweite Kapitel der Vita berichtet, Romanus habe den Abt Sabinus eines Lyoneser Klosters gekannt, dessen Regel in ihrer Strenge und das Leben seiner Mönche. Romanus' eigenes Verhalten wird in vorzüglicher Genauigkeit mit dem Bild einer Biene wiedergegeben, die von Blume zu Blume fliegt und den Nektar aus den Blüten saugt[138]. Der Autor wußte also, wie vorbildliches Leben und wie die später

135) Der Satz über die Fichte zumal erinnert stark an das, was Th. HETZER über den Gegensatz zwischen dem Unheimlichen der großen Natur und dem Gesicherten der menschlichen Behausung gesagt hat (s. Anm. 75).

136) PRINZ S. 66 f.

137) C. 2 f., PRINZ S. 69 Anm. 132.

138) *. . . quasi quedam florigera apis, decerptis a unoquoque prefectionum flosculis repedarat ad pristina* (S. 133). Cfr. Vita Antonii c. 3 col. 128: *apis prudentissima . . . et sic tamquam munere mellis accepto, abibat ad sua.* Das Bild der sammelnden Biene geht vielleicht auf Platons Jon 534 zurück. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß auch P. E. SCHRAMM die Ansicht vertritt, daß wir uns mit dem Denkschema „Einfluß" den Weg zum Verständnis der Verhältnisse verbauen (Herrschaftszeichen und Staatssymbolik III, Schriften der MGH 13/III Stgt. 1956 S. 1068).

genannten Texte der vitae patrum nur dem frei Folgenden helfen, wußte um die eigene Kraft, die jedes Nachstreben erfordert. Antonius hatte sich an den unwirtlichsten Plätzen im Dämonenkampf abgemüht, bis er im Alter die Freiheit erworben hatte, sich an solch freundlichem Ort niederzulassen. Romanus, der die Antoniusvita hoch schätzte, und der durch ihre Lektüre die Angst vor wilden Tieren verloren hatte[139], brauchte vielleicht manchen Umweg nicht zu gehen, da er von Antonius lernen konnte. Wir finden in ihm einen frei Nachstrebenden, dessen Strahlkraft mit dem Wort „Einfluß" nicht begriffen, eher verdunkelt wird.

Weniger deutlich sind die Texte der Vita des Fulgentius von Ruspe[140]. Die Mönche des Faustus, zu denen Fulgentius damals gehörte, verlegten ihr Kloster, den Vandaleneinfällen ausweichend, in eine Gegend, deren Fruchtbarkeit sie freute[141]. Nach einer Ägyptenreise gründete Fulgentius selbst ein Kloster. Dessen Vorteile waren die Lage fern von den Unruhen der Barbareneinfälle und die Eignung des Geländes für den klösterlichen Gartenbau. Doch verließ er sehr bald seine Gründung, da er lieber gehorchen als befehlen wollte[142], und er begab sich in ein Kloster an der Küste, dessen unwirtliche Lage keinen eigenen Anbau erlaubte, so daß es nur von der See her versorgt werden konnte[143]. Seine Gründung in Ruspe, an seinem Bischofssitz, geschah auf geschenktem Land, und es wird ausdrücklich berichtet:

. . . dort, wo aufragend Pinien zu einem schönen grünen Hain beisammenstanden. Gern nahm der heilige Fulgentius diesen Ort an, dessen Holz ihm für die künftigen Baulichkeiten nötig zu sein schien[144].

Hier ist also von der *amoenitas* eines lichten Piniengehölzes die Rede, zudem spielt die Nützlichkeit des Holzes für den künftigen Bau eine Rolle.

Die Texte machen auf ein weiteres aufmerksam. Sie zeigen alle einen praktischen Sinn, der neben der Freude der Augen an der Landschaft zu vollem Recht kommt. Ein Kloster ist die Gemeinschaft mehrerer Männer oder Frauen. Es muß sich selbst tragen. Für Nahrung war zu sorgen, Gebäude waren aufzuführen. Dazu brauchte man fruchtbares Land, Holz, Steine, die sich zum Bauen verwenden ließen. Es ging nicht an, daß man auf kargem Boden in harter Arbeit den ganzen Tag verlor. Das Mönchsleben verlangte einen stetigen Rhythmus von Arbeit und Gebet, Chorgesang und anderen geistlichen Verrichtungen. War die elementarste Lebensgrundlage nur unter

---

139) C. 3 S. 133; bezeichnend für Romanus' freie und gütige Art ist seine Rede c. 11, S. 136 f. cfr. Apophtegmata (alphabeticus) Antonius 21 und 29 (MPG 65 ab col 71; deutsch: B. MILLER, Sophia 6, Freiburg 1965).

140) (3208) ed. LEPEYRE, Paris 1929; die Vita war sehr verbreitet, LEPEYRE zählt in seiner Ausgabe 48 Mss. auf (S. 2 f.).

141) *fecunditate delectati* c. V/VI S. 33/35.

142) Wohl nach Matth. 20, 25 ff. (bzw. Marc. 10,42 ff.; Luc. 22,24 ff.).

143) C. XII S. 63.

144) C. XVI S. 83: *ubi pinis surgentibus in excelsum speciosi nemoris virebat amoenitas. Excepit beatus Fulgentius libentissime locum, cuius etiam ligna necessaria futurare fabricae conspiciebat.*

den äußersten Mühen zu beschaffen, dann war das mönchische Leben sinnlos geworden und seines Inhalts beraubt[145].

Wenn die Texte des vorigen Kapitels die schöne Landschaft mit der bebauten, fruchtbaren ineins sahen, so schienen dort natürliche Reize und die größere Sicherheit und Freiheit ausschlaggebend, letztere im Gegensatz zu den Gefahren, die man in Wäldern und Gebirgen zu fürchten hatte. Hier geht es um unberührte oder verlassene Orte, die zwar nicht oder nicht mehr bebaut waren, aber doch von Natur den Menschen einluden und sich so stark von der umgebenden Wildnis abhoben. Ihre natürliche Anlage ließ sie einigen Menschen als von Gott bestimmt, bereitet oder geschenkt — als den rechten Ort — erscheinen. Sie boten dem Menschen leicht die notwendige Lebensgrundlage. In Condat lebte man nicht wie auf Lérins der kargen Landschaft zum Trotz, die Macht heiligen Lebens über die feindliche Materie erweisend, man war freier und nahm gern das Geschenk der Natur an und freute sich dessen[146].

Gründungen der Merowingerzeit

Unsere Kenntnis der Viten der Merowingerzeit ist überaus dürftig. Der philologischen Kritik Kruschs ist es zwar unter Mitwirkung Wilhelm Levisons gelungen, einen mehrbändigen Corpus von Heiligenviten zu schaffen, die die Merowingerzeit betreffen; alle Späteren haben diese Bände dankbar benutzt. Wir haben aber von Krusch nicht erfahren, was die Viten der Merowingerzeit kennzeichnet und von denen anderer Jahrhunderte unterscheidet. Geschliffene oder rohe Sprache, das ist eine sehr grobe Faustregel; an ihrer Zuverlässigkeit läßt sich zudem vielleicht rütteln. Außerdem verdächtigte Krusch eine Vita als gefälscht, sobald ein König für eine Klostergründung als Stifter deutlich in Anspruch genommen wurde. Diese Ansicht teilte die Forschung mit ihm. Solange man an dem Standpunkt der „Geschichtsquelle" festhält, also die Viten als einen Steinbruch für Fragen benutzt, die den damaligen Autor nicht oder nur am Rande interessierten, ist hier nicht

145) Deutlich ist dies in den Satzungen der Zisterzienser zu erkennen: van DAMME, Doc. pro cist. ord. hist. ac. iuris studio (nach Cod. Trient 1711) S. 26 c. VIII: *non mittendum esse abbatem novum in locum novellum sine monachis ad minus XII nec sine libris istis . . . nec prius extructis his officinis: oratorio, refectorio, dormitorio, cella hospitum, et portarii, quatinus ibi statim et deo servire et regulariter vivere possint.* — Diese Bestimmungen kehren auch in späteren Kodifikationen wieder. — Im übrigen vergleiche man Mönchsregeln. Für die Benediktinerregel c. XLVIII *De opera manuum cotidiana.* Einschnitte in der Arbeit sind die Zeiten des Stundengebets. Der Tagesablauf ergibt sich, wenn man zu c. XLVIII die cc. VIII — XVIII hinzunimmt; Magisterregel: cc. XXXIII und XXXIIII und L.

146) Die Schönheit der Landschaft spielte vielleicht eine Rolle für Cassiodor, als er 555 Vivarium gründete. Vgl. oben Anm. 80 und dess. Institutiones I 29 ed. MYNORS Oxf. 1937, S. 73 f.

weiterzukommen. Da ich selbst hier keine Neuordnung der in Betracht kommenden Viten vorlegen kann, will ich mich an Texte halten, die als alt und glaubwürdig angesehen werden[147].

Gregor von Tours beschreibt den Ort, den der Rekluse Calupanis aufsuchte, ein Tal, in dessen Mitte sich steil und ohne Verbindung mit den umliegenden Bergen ein Fels erhob. Zwiefach betont Gregor das Emporragen des Steines: *lapis natura praebente consurgens, provehitur in excelsum.* Inmitten dieses Tales war ein Fluß, der auch um den Sockel des Felsens spülte *(placide contingens dilabitur).* In einer schwer erreichbaren Spalte dieses als ein aufragendes Zeichen sich erhebenden Felsens ließ der Heilige sich nieder. — Der Abt Brachio sagte auf dem Sterbebett:

Jener Ort am Fluß, wo ich ein Oratorium errichten wollte, ist von heiterster Natur. So bitte ich dich, daß du diesen meinen Willen ausführst und dorthin meine Gebeine überführst.

Die letzte Stelle spricht für sich, der Rekluse aber suchte sich die härteste Unterkunft in einer weiteren Umgebung, an der das Auge wohl seine Freude hatte[148].

Zu den besten Texten ihrer Gattung gehören die von Jonas von Susa verfaßten Viten. Columban, dessen Lebensbeschreibung wir Jonas verdanken, war der Gründer mehrerer Klöster. Als landfremder Ire kam er an den fränkischen Königshof, wo ihm die freie Wahl eines Ortes für eine Niederlassung gewährt wurde. Sein erstes Kloster gründete er in Annegray, das als verfallenes *castrum* bezeichnet wird, inmitten eines berg- und felsenreichen Landes[149]. Er hatte nur wenige Begleiter, und mit diesen geriet er dort in die ärgste Hungersnot. Zum Teil mußte man von Rinden und Gras leben, wahrhaftig ein Ort asketischer Bewährung fern aller menschlichen Zerstreuung[150]. Der Zustrom von Menschen zwang ihn bald zu weiteren

---

147) Dieses Verfahren ist insofern gerechtfertigt, als die Forschung zur Spätdatierung neigt. Ich erhalte so eher zu wenige als zu viele Texte.

148) Die beiden Stellen aus Gregor von Tours: 1. Vitae patrum, ed. KRUSCH, MGH SS rer. merov. I (1885) c. XI S. 709, im Nachdruck 1969 S. 259: *Dum autem hic assidue uriretur his exprobativum verbis, vallem haud procul a monasterio conspicatur, de cuius medio lapis, natura praebente, consurgens, provehitur in excelsum quasi in quingentis aut eo amplius pedibus, nullam penitus habens cum reliquis montibus circumpositis coniunctionem. Cuius vallis medium fluvius alluit, qui hunc montem placide contingens dilabitur. In huius ergo lapidis scissuram, quod priscis quondam propter transitum hostium receptaculum fuit, heremita sanctus ingreditur, et exciso lapide habitacula statuit, in qua nun per scalam valde difficilem scanditur. Locus etenim ille tam difficilis est ad incedendum, ut etiam feris bestiis illuc accedere sit laboris.* — 2. ibd. c. XII S. 714 (1969: 264): *Locus ille secus fluvium, in quo oratorium facere conputabam, iocundus est valde. Ideo rogo, ut quod ego volui, tu expleas atque ibi ossa mea transferre non abnuas . . .*

149) Ed. KRUSCH, MGH SS rer. germ. (1905), c. 6 S. 162 f.; über die Vita des Columban (1898): WL S. 131—134.

150) C. VII S. 164.

Gründungen. Luxeuil wurde bei einer alten warmen Quelle errichtet, dort sollen einst heidnische Kulte ausgeübt worden sein. Die Vita redet noch von heidnischen Götterbildern. Doch machten wilde Tiere den Ort gefährlich. Fontaine war durch seinen Wasserreichtum ausgezeichnet, und Columban selbst soll den Namen Fontaine gewählt haben[151] – dies könnte aufhorchen lassen. Wegen der Auseinandersetzungen im fränkischen Königshaus hatte er Gallien verlassen müssen. In Italien bot ihm Agillof an, sich einen Ort zu wählen. Er zog nach Bobbio. Dort gab es eine halb verfallene Peterskirche, bei der Wunder geschahen. Dieser Ort war von einem gewissen Jocundus bei Hofe empfohlen worden. Jocundus hob die Fruchtbarkeit des Geländes hervor ‚den Fisch- und Wasserreichtum[152].

Fontaine und Bobbio ließen die Möglichkeit offen zu vermuten, daß Columban einen schönen Ort gesucht habe. Doch scheint alles in eine andere Richtung zu weisen: Bevor er eine große Gemeinschaft zu leiten hatte, suchte er einen Platz aus, an dem nicht einmal das nackte Leben gewährleistet war. Später waren es zu viele Mönche, um in der alten Weise fortzuleben; die folgenden Gründungen erleichterten die Beschaffung der Nahrung, obwohl das Leben dort nicht gerade bequem war[153]. Für sich selbst hatte Columban die Gewohnheit, sich zu Zeiten an einen entlegenen Ort zurückzuziehen und dort in strenger Askese zu leben. Er nährte sich dann von dem, was die Wildnis bot[154].

Anders lauten die Nachrichten, die uns von dem Columbanschüler Gallus erhalten sind. Als Columban mit Gallus nach Bregenz zog, da scheinen *terrae pinguido marisque vicinitas* für die Entscheidung Bedeutung gehabt zu haben[155]. Das entspricht dem, was wir in der Columbansvita gelesen haben. Jedoch fand Gallus seine Zelle offenbar nicht auf diese Weise. Er fragte den Diakon Hiltebold nach einer *eremus*, die für die Gründung einer Kapelle und einer Unterkunft geeignet sei. Hiltebold wußte zwar abgelegene Plätze, aber: [Diese eremus ist] widrig und wasserreich, und enge Täler sind dort tief in die Berge eingeschnitten. Dort gibt es wilde Tiere, zahlreiche Bären, Wölfe in ganzen Rudeln, Wildschweine; wenn ich dich dorthin bringe, so fürchte ich, sie werden über dich herfallen. Gallus erwiderte: Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? . . .[156]

151) C. X S. 169 f.
152) C. XXX S. 220 ff.
153) Man lese die Beschaffung des Baumaterials für Bobbio (wie vorige Anm.). Auch die Art der Wunder läßt aufmerken: c. XVIf S. 179 f.: man rettet das Fell eines von einem Bären geschlagenen Hirsches vor Wölfen u. a. m., c. 17 f. S. 181.
154) C. VIII, IX, XXVII.
155) Wettini Vita S. Galli (3246) c. 5 S. 260 (s. Anm. 70). Wir folgen der Überarbeitung Wettins, sie ist älter als die Walahfrids und weniger wortreich. Beide Überarbeitungen halten sich recht genau an die Vita vetustissima, von der nur ein Fragment erhalten ist (3245). WL S. 140 f. Der Unterschied der Äußerungen über die Niederlassung in Bregenz und die Gründung der Zelle spricht für die Zuverlässigkeit des Berichts.
156) C. X S. 262 (Walahfrid S. 293 f.).

So brach man morgens auf. Gallus wollte nichts zu sich nehmen, *antequam Christo propitio locus ei ostenderetur ad habitandum.* Ihre Kräfte nahmen schon ab, doch schließlich gelangten sie an die Steinach. Dort nährten sie sich an Fischen, die sie fingen. Die folgende Erzählung von einem Schlangenbiß und die Geschichte von dem Bären, dem Gallus befahl, Holz für das Feuer zu sammeln und das Tal zu verlassen, zeigen, wie man nach einigen Stunden Weges tatsächlich in der Wildnis sein konnte fern aller von Menschen bebauten Flur. Der entlegene Ort, an den die Ablenkungen gewöhnlichen Lebens nicht dringen, ist also auch hier gesucht worden. Dort war man ernsthaften Gefahren ausgesetzt[157].

Nach diesen Ereignissen [Dämonenerscheinungen] durchstreiften sie das Tal und den Berg. Da sahen sie zwischen zwei Bächen einen Wald und eine anziehende Ebene. Dies war ein Ort, wie man es sich nur wünschen konnte, wenn man eine Mönchszelle einrichten wollte. Wie einst Jakob, so sagte jetzt auch Gallus, Gottes Erwählter: Wahrlich, Gott ist an diesem Ort[158].

---

157) C. XI S. 262 (Walahfrid S. 294).

158) C. XIII S. 264: *His actis, lustraverunt vallem ac montem, viderunt inter duos rivos silvam planiciemque desiderabilem ac locum ad cellam aedificandam delectabilem. Exemplo sancti Jacob futurae habitationis praescius electus Dei Gallus dixit: Vere, Dominus est in loco isto. Ibi et tunc miraculum innovabatur: cum serpentium multitudo illic scatebat, ex illa die non conparebat.* — Diese Gründungsgeschichte ist auch weiterhin in der Gallustradition wiederholt worden: Walahfrid S. 294; Ermenrici Vita S. Galli (3255) SS II S. 32; Ratperti Casus S. Galli c. 3 ed. MEYER VON KNONAU, Mittheilungen z. vaterländ. Gesch. NF 3 St. Gallen 1872, S. 3. Wegen des zeitlichen Abstandes könnte man gegen die Benutzung dieser Vita Einspruch erheben wollen. Doch rechtfertigen weitere Viten dieses Vorgehen: z. B. die Vita S. Fursei, SS rer. merov. IV S. 437 c. VII. Diese Vita (3209) ist von KRUSCH in unvertretbarer Weise gekürzt worden, vollständig W. HEIST in Subs. Hagiogr. 28, Brüssel 1965 c. 27 S. 49. Über die kurz nach Furseus' Tod verfaßte Vita WL S. 135, Ein weiteres interessantes irisches Beispiel bietet des Wormonoccus Vita S. Pauli Leonensis, ed. Fr. PLAINE OSB, An. Boll. I S. 208—258 (6585), 2. Hälfte des 9. Jh. (Überarbeitung), hier c. 36—39, S. 234—237: ... *vir venerabilis Paulus quotidie supplices in oratione Deo preces offerebat, ut ille qui prius per suum angelum patriam derelinquere monuerat, iterum sibi per eundem angelum ostenderet utrum in eodem loco adhuc commorari deberet, an ad alium locum Deus famulum suum exire pararet. Quadam itaque nocte, cum membra jejunio atque oratione fatigata aliquantulo modico quieti dedisset, angelus Domini in somnis talia defert responsa, dicens: „Ipse regnator coeli et terrae me tibi claro demittit olympo, et me tibi talia per auras deferre mandata jubet: Quid hic struis? Aut quid in tam arcto terrae spatio marinis undique fluctibus pulsato, otia teris? Non hic tibi quiescendi locus. Alia tellus te laetum laetabunda exspectat, alius locus te optantem exoptat. Est enim in illa terra populus multus per te docendus* ... Er bereitet eine Schiffsreise vor mit seinen Begleitern, man schifft sich ein, *maria alta, hymnos et laudes Deo decantans, secabat ... Tunc deinde reperto in eadem scroba placido portu, navis in anchora figitur.* Man erforscht das Gelände und kommt *ad quandam plebem pagi Achmensis, quam antiquo*

Gallus hat in rauher, abgeschiedener Einsamkeit ein asketisches Leben führen wollen. Die Gefahr, wilden Tieren zum Opfer zu fallen, achtete er gering. So drang er in das obere Steinachtal vor und wählte einen entlegenen Ort, dessen landschaftlicher Reiz seine Augen auf sich zog und ihn überzeugte, daß hier der richtige, von Gott bestimmte Ort gefunden sei.

Die Texte werden von nun an häufiger, die Gunst und Schönheit des Ortes hervorheben. Waldebertus von Luxeuil suchte einen sehr fruchtbaren Ort, um ein weiteres Kloster zu gründen, da die Zahl seiner Mönche sehr gestiegen war. Gundoin, ein Hochgestellter, hörte davon, bat Waldebert zu sich und bot ihm „ein geeignetes Gelände, das nur beschwerlich zu erreichen war . . .". Waldebert suchte den Ort auf

und fand einen Platz von größter Fruchtbarkeit mitten zwischen den vorspringenden Felsen, ein Tal, das er Granval nannte. Dort floß ein fischreicher Bach . . .

Der Abt der Neugründung hieß Germanus. Die umgebende Berglandschaft ließ wie an vielen Gründungsorten — auch St. Gallen — die fruchtbare Talfläche dem Auge reizvoller erscheinen. Der Gegensatz: *saxorum concava und locus uberrimus* ist deutlich[169].

Sigiram, der Méobecque gegründet hat, entdeckte *nutu Dei accidente* auf dem Grund des Flaucadus, auf dessen Besitz auch Méobecque errichtet war, Langrey.

---

vocabulo Telmedoviam appellant. Dort entdeckt man *quemdam fundum, qui modo, Deo donante, perpetua est oblatio eidem sancto . . . et in ipso fundo quemdam locum cuiusdam fontis lucidissimi larga effusione clarissimum atque suavissimum. Ipse vero locus dicitur modo villa Petri, qui, ut fertur, consobrinus eius erat. Ibi tandem Deo gratias agens, parvo oratorio et parvis habitaculis constructis, paucis diebus cum suis habitavit.* Einige durchziehen das Land und errichten sich Zellen. *Unus vero ex his, qui in remotiora secesserant, fuit Vivehinus nomine, qui propter vitae arctioris angustiam et voluntariam remotae solitudinis habitationem, cunctorum ab ore monachus vocitabatur. Hic, perlustrato eodem fundo, quemdam fontem invenit minutissimis arenis atque candidissimis interjacentibus perlucidum, densissimis silvis magnoque saltu circumdatum. Cuius infusione rivulus derivatus per universum undique locum sonoro murmure suavissimam reddebat cantilenam. Ibique amoenitate loci et fontis suavitate laetitior redditus, praeparvo tuguriolo coepit habitare constructo. Sed antiquus humani generis hostis bonae actionis fabricatoribus semper parans inferre dispendium, praeparato operi ex improviso suscitat inimicum.* Es kommt plötzlich täglich ein Stier an die Quelle und zerstört die Unterkunft des V. immer wieder. *Praedictus vero Vivehinus hoc suo curat nuntiare magistro; postulat ut ipse per se veniat, et diri hostis adversitatem repellat. At ille eius petitioni satisfaciens, praedictum venit ad locum. Utque eiusdem loci amoenitatem valde sibi placentem aspexit: „Frater, inquit, carissime Vivehine, iste locus, si tibi placet, meus erit, et meus sit tuus." Et ille: „Magister, ait, benignissime, omnia quae mea sunt vel esse possunt, tua sunt, et tua mea. Tuae voluntati in omnibus oboediendum est." Et Paulus: „Immo non meae, sed Dei potius obediendum est voluntati . . ."* S. GANZENMÜLLER S. 57 f.

159) Vita S. Germani Grandivallensis (3467) SS rer. merov. V, S. 36 c. 7; WL S. 136.

Der Ort liegt bekanntlich in der Brenne, wo die Claise fließt. Sigiram hat dann diesen so reizvollen Ort dem Dienst Gottes vorbehalten, und da er für menschliche Siedlung geschaffen war und zum Fischfang geeignet, suchte ihn der Heilige oft auf.

Aus der dortigen Zelle, die nicht weit von der Wohnung Flaucads lag, wurde später S. Cyran[160].

Zu Anfang des achten Jahrhunderts wurde S. Vincenzo al Volturno gegründet. Drei junge langobardische Edle aus Benevent, zwei Brüder mit ihrem Vetter, verließen das Elternhaus. In Farfa machten sie Station, der dortige Abt Thomas begleitete sie nach Rom, und sie kehrten mit ihm nach Farfa zurück, wo sie auch in den Konvent aufgenommen wurden. Die Eltern aber erfuhren davon, und sie ließen mit ihren Bitten nicht nach, sie wollten die Söhne wieder bei sich haben. Abt Thomas riet, im Beneventanischen ein Kloster zu errichten, um den Eltern den schuldigen Gehorsam zu leisten. Er gab den dreien den Ort an: Etwa drei Meilen von der Volturnoquelle, wo ein Oratorium des Märtyrers Vinzenz stand. Dort waren auf beiden Seiten des Flusses dichte Wälder, die wilden Tiere und auch Räubern Unterschlupf boten.

Der allmächtige Gott aber, in dessen Dienst ihr stehen wollt, wird euch dort unversehrt bewahren, und denen, die solches Leben führen, wird er einen friedvollen und von der Furcht vor Räubern sicheren Weg bereiten, er wird die Dornen und Sträucher ausrotten und ihnen fruchttragende Bäume im Überfluß schenken ...

Der Autor, Ambrosius Autpertus, zeigt in drei Versen, wie er diese Sätze verstanden wissen will:

Diese zu gehn, mahnt der Vater, in unzugängliche Wildnis;
Riesige Wälder begleiten die Flüsse und herrliche Berge —
Kalt ist es hier und trostlos vom Schnee verheerender Stürme.[161]

Deutlicher aber spricht die Vita Pirmins. Sie ist in Hornbach, Pirmins letzter Gründung, verfaßt[162]. Dort wußte man von der Gründung der Reichenau wohl weniger; so trägt der Bericht darüber legendenhafte Züge, die doch immerhin zeigen, wie hoch die Damaligen einen solchen Mann über sich selbst stellten[163]. Die Erzählung von der Gründung Hornbachs ist vollkommen anders, und dieser Unterschied spricht dafür, daß hier eine gute klösterliche Tradition zugrunde liegt. Es war ein Adliger, der die Absicht hatte, ein Kloster zu gründen. Er wandte sich an Pirmin

und zeigte ihm viele auf seinem Grund gelegenen Plätze — er war nämlich mäch-

160) Vita Sigirammi (7715) SS rer. merov., IV S. 136 c. 12. Der Autor bemerkt im Vorwort, das Leben sei schon öfter beschrieben worden. Er verfertigte eine sprachliche Verbesserung im Auftrage seiner Brüder. WL S. 135: „wortreiche karolingische Überarbeitung." Dieser Abschnitt ist gerade wenig aufwendig und verspricht so, daß der alte Text stärker durchschimmert.

161) Die Vita ist vollständig in die Chronik des Klosters inseriert. Drucke: MGH SS rer. langob. I S. 546 ff., hier 550 f.; ferner in der Ed. der Chronik, FEDERICI, Fonti per la storia d'Italia 58 S. 101—125, hier 111 f. Über die Vita S. 210.

162) Am besten benutzt man den Paralleldruck der beiden Fassungen (de SMEDT) AASS Nov. II 1 S. 33—47 (6855/56); s. WL S. 179.

163) C. VI S. 36/38 (hier immer die erste Fassung).

tig — und versprach, er wolle ihm einen Ort geben, wo immer er wähle, damit er dort ganz dem Dienst Gottes lebe. Der Knecht Christi aber, der schon den Tag ahnte, an dem er frei von irdischer Mühe den Lohn für seine Taten im Himmel empfangen würde, begann, sich in jener Gegend umzuschauen nach einem Ort, der ihm zur irdischen Bleibe geeignet war. Als er einen heiteren Ort gefunden hatte, richtete er sich ein Dach her, den sommerlichen Wind abzuhalten. Nun geschah es eines Tages, daß ein Einheimischer dort Schweine hütete. Als dieser hörte, mit welcher Absicht ein heiliger Mann dort an verlassenem Ort lebte, da ging er zu ihm, beugte demütig vor ihm seine Knie und sagte: „Lieber Herr, etwas oberhalb ist eine Stelle, die wegen zweier dort zusammenfließender Bäche Gmünd heißt: dort kannst du, wenn Gott will und du zustimmst, dir ein schönes Quartier aufschlagen." Der Heilige erhob sich und folgte dem Schweinehirt an den Ort, den Gott ihm vorbestimmt hatte. Dort fand er die Jagdzelte des Herrn Wernher, die dieser sehr liebte; Pirmin ging auf sie zu und sang das Psalmwort Davids: *„Hic requies mea in saeculum saeculi, hac habitabo, quoniam elegi eam."* Und er ging auf das Zelt zu, in dem die Hunde des Herrn gewöhnlich untergebracht wurden. Hier schaffte er sich ein *pulchrum tabernaculum*[164].

Ein hochgestellter Adliger wollte ein Kloster gründen und wandte sich an Pirmin *auditu rumore sancti viri*, dem er freistellte, auf seinem Grund einen geeigneten Platz zu suchen. Pirmin lehnte diesen Ruf nicht ab und suchte einen *locus iocundus*. Ein Schweinehirt wies ihn dann auf einen — doch wohl schöneren — Ort hin. Wenn dort die Jagdzelte des Herren standen- so zeigte dies vielleicht, daß man menschlicher Siedlung nicht zu nahe war und doch auf einem Gelände stand, das zugänglich genug und offener war als der wilde Wald. Der Autor überlieferte uns ein deutliches Zeichen der Freude, die Pirmin im Anblick dieses Ortes empfand: Er sang ein Psalmwort: „Dies ist meine Ruhe ewiglich, hier will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl."

Keine Vita schildert so eindringlich die Suche nach dem rechten Ort für eine Gründung, wie die Vita Sturmi des Eigil. Sturmi, ein Oblate, den Bonifatius in Fritzlar erziehen und bilden ließ — von allen Büchern, die dort gelehrt wurden, sind nur die Psalmen genannt und hervorgehoben; *psalmis tenaci memoriae traditis*[165] — entschloß sich *caelesti inspiratione* zum Ere-

164) C. IX S. 38/40. Das Bibelzitat Ps. 131,14. Einige Sätze: ... *ibi in gyrum investigare coepit aptum locum in saeculum ad manendum. Invento vero iucundo loco, ibi sibi fecit umbraculum aestivas ad declinandum aurae* ... Die Worte des Sauhirten: *„Est locus hic superius prope, senior dilecte, quem ob confluentiam aquarum duarum vocant Gamundium, in quo, si Dei voluntas est et tua, pulchra potes habere castra."*

165) Vita S. Sturmi (7924) c. 2 ed. P. ENGELBERT S. 132; SS II S. 366; Sturmi starb 779, Eigil wurde 817 Abt von Fulda. Die Vita ist aber vorher geschrieben. Eigil hat Sturmi noch persönlich gekannt. Die Geschichte ist nacherzählt mit Veränderungen, die für die heutige Historiographie charakteristisch sind, von Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg 1954, Nachdruck 1972, S. 202 f.; unsere Benutzung der Gründungserzählung haben wir in Auseinandersetzung mit der neueren Literatur gerechtfertigt: D. v. d. NAHMER, Die Klostergründung „in solitudine" — ein unbrauchbarer hagiographischer Topos?, Hess. Jahrbuch für Landesgeschichte 22 (1972) S. 90—111.

mitenleben. Daß dieser Entschluß nicht einfach menschlichem Belieben entsprang, erkannte auch Bonifatius, der Sturmi anwies, in der Wildnis Buchonia nach dem rechten Ort zu suchen. Bald war Sturmi fern menschlicher Siedlung, außer Himmel und Erde und riesenhaften Bäumen sah er nichts. Er kam an das heutige Hersfeld, wo er eine Einsiedelei zu errichten versuchte. Nach einiger Zeit erklärte er Bonifatius *loci positionem et terrae qualitatem et aquae decursum et fontes et valles et omnia, quae ad locum pertinent.* Bonifatius aber fand, daß Sturmi dort der Sachsen wegen keine Ruhe haben werde; dies war der rechte Ort nicht[166].

Nun zog Sturmi mit zwei Brüdern die Fulda aufwärts. Sie besahen sich Bäche und Quellen. Sie beteten, daß ihnen endlich der rechte Ort gezeigt werde. Nach einiger Zeit rief Bonifatius Sturmi zu sich, und auch er mußte im Laufe des Gesprächs erkennen: *praedestinatum a Deo locum necdum fuisse revelatum*[167]. So kehrte Sturmi wieder nach der Zelle Hersfeld zurück, die der Ausgangspunkt seiner Suche war. Er sattelte dieses Mal seinen Esel und zog allein über Berge und Ebenen, durch Wälder und Täler, er sah sich an Flüssen, Bächen und Quellen um. Auf seiner einsamen Reise in den Wäldern sang er Psalmen, nachts errichtete er einen Zaun, um seinen Esel vor wilden Tieren zu schützen. Wir hören von der Furcht, die ihn überfiel, als er dort Menschen traf, wo die Straße von Mainz in das Thüringische die Fulda überquerte. Man drohte auch, ihn zu überfallen. Ein andermal hörte er im Wald ein Geräusch wie von Wasser. Er blieb stehen und horchte, und das Geräusch war weiterhin zu hören. Da schlug er mit einem Eisen gegen einen Baum, denn er fürchtete sich zu rufen. Doch antwortete jener andere mit einem Ruf, und Sturmi hatte nun die Gewißheit, daß nicht ein wildes Tier, sondern ein Mensch in der Gegend war. Man grüßte sich, und jener, der die Wildnis kannte, empfahl Orte, die für Sturmis Vorhaben geeignet sein konnten. Tags darauf verließ Sturmi Aihloh, den Ort der Begegnung, und suchte weiter. Er kam an den Grezzibach, den er sich genauer ansah. Doch
dann verließ er dieses ärmliche Gelände und gelangte an den gesegneten und von Gott bereiteten Ort, wo nun das Kloster steht. Als Sturmi dort ankam, da erfüllte ihn eine ungeheure Freude, heiter, ja übermütig ging er umher. Ihm war deutlich, daß der Ort ihm wegen der Verdienste und Gebete des Bonifatius von Gott offenbart worden war. Er ging aber hin und her und sagte dem Herrn Dank für alles, was er im einzelnen erblickte. Und je mehr er umherschritt, desto stärker erfüllte ihn eine dankbare Freude. Von der Schönheit des Ortes ganz durchdrungen, verbrachte er einen guten Teil des Tages mit genaueren Erkundungen. Er segnete den Ort und machte sich sorgfältig ein Zeichen und brach dann fröhlich auf[168].

---

166) C. IV f. S. 367 ed. P. ENGELBERT S. 133 ff.

167) C. VI S. 368 ed. P. ENGELBERT S. 138.

168) Die ganze Geschichte des Suchens erstreckt sich über nahezu 3 Folioseiten. Hier c. 9 S. 369 ed. P. ENGELBERT S. 141: (Sturmi) *cum Eihloha gradiebatur, et ei illic terra displiceret, venit ad torrentem qui usque hodie Grezzibach dicitur, visisque illic loci positionibus et terrae qualitatibus, paullisper remoratus est. Inde regressus pusillum, ad benedictum et a Domino iamdudum praeparatum pervenit locum, ubi nunc sanctum situm est monasterium.*

Damit sind wir an der Schwelle einer Zeit angelangt, deren Texte nicht denselben ursprünglichen Eindruck machen. Und es ist gut, sich den Eindruck gerade der Sturmivita lebendig zu erhalten. In kunstloser Sprache erzählt sie Geschichten, die uns von der Furcht des suchenden Heiligen ein deutliches Bild geben – auch von der übergroßen Freude angesichts des von Gott bereiteten Ortes. Diese spontane Regung entschied über die Niederlassung, sie war die Antwort des Menschen, wenn ihm der Wille Gottes deutlich wurde, war doch so endlich die dunkle Unklarheit überwunden. So hatten wir es schon bei Antonius dem Großen gefunden. Der Vitenautor hatte mehrere Möglichkeiten, dem Leser von dieser Freude mitzuteilen. Er konnte sie einfach nennen, wie es Eigil zu tun nicht müde wird, Athanasius war darin weniger ausführlich gewesen. Auch der Autor der Vita Walafridi[169] verfuhr so. Man konnte sich an den antiken *locus amoenus* und die Ideallandschaft anlehnen, dies tat in klarer Andeutung Athanasius, ausführlicher Hieronymus, sehr deutlich war es in der Vita des Romanus zu erkennen; man konnte – dies vor allem tat die Merowingerzeit – auf die Schönheit des Ortes hinweisen und sagen, daß der Heilige sich einen *locus iocudus* oder *amoenus* etc. aussuchte. Eine Besonderheit zeigte die Vita des Pirmin, in seiner Freude sang er einen Psalmvers.

Gründungen der Karolingerzeit

Merkwürdig rasch verändert sich nach 800 das Bild. Einerseits entstehen zahlreiche Überarbeitungen älterer Viten, sie zeichnen sich vor allem durch größere sprachliche Glätte aus, in ihnen ist aber die Person des Heiligen weniger spürbar als in den älteren Texten. Demgegenüber ist die Zahl der neuen Viten, die von jüngeren Heiligen handeln, gering, und diese Viten leiden zum Teil an derselben Blässe[170]. Wir müssen nun die Überarbeitungen außer Acht lassen und uns nach Texten umsehen, die damals neu abgefaßt worden sind und jüngere Klostergründungen behandeln.

Paschasius Radbertus schrieb bald nach dem Tode des Adalhard dessen Vita. Darin wird die Gründung Corveys geschildert. Der Herrscher erlaubte die freie Wahl des Gründungsortes. Adalhard „wählte einen überaus schönen

---

Quo cum pervenisset, statim sanctus vir Sturmi immenso repletus est gaudio, alacer et exsultans ibat. Intellexit enim per merita et orationes sancti episcopi Bonifatii talem sibi locum esse a Domino revelatum. Tunc circumquaque iens, per singula quae aspiciebat, Domino gratias referebat. Quanto longius et latius gradiebatur, tanto amplius gratulabatur. Cumque ibi loci pulchritudine delectatus, non modicum diei spatium gyrando et explorando exegisset, benedicto loco et diligenter signato, gaudens inde profectus est.

169) (8792) Mabillon Acta IV S. 179, AASS Febr. II S. 844; *quo cum venissent, viso loco gaudio sunt repleti.* Der Autor beruft sich auf Viten, die Schüler Walahfrids verfaßt haben.

170) Das gilt wohl vor allem für die Viten, die Alcuin, Lupus von Ferrière und Paschasius Radbertus verfaßt haben.

Ort, der den Mönchen zur Niederlassung denkbar geeignet war." Soweit könnte der Text noch in die Linie gehören, die wir bisher verfolgt haben. Doch hören wir weiter Paschasius Radbertus:

Wer von Paderborn ostwärts reist, findet den Ort am Ufer der Weser gelegen, ganz wie der Buchstabe △ in der Talebene ausgebreitet. Gegen Osten begrenzt ihn der genannte Fluß und ein Berg, der sich über dem Fluß erhebt. Im Süden erstreckt sich ein Berg von der Biegung des Flusses gegen Westen. Von Norden aus zieht sich in gleicher Weise ein Berg hin, so daß sie, einem Weg Raum lassend, einander berühren. In der Mitte entstand so ein Tal in der Form eines △, wie ich mich erinnere. Und dieses war zurecht so. Denn der Lehrer der Wahrheit erwählte, von Gottes Wink geleitet, einen solchen Ort, der Christi Jüngern den Lebensunterhalt geben und durch seine Art von ihnen Kunde geben, sie bezeichnen sollte durch seine Lage ...

Und nun folgt eine Erörterung der Vollkommenheit der Dreiecksfigur, sie erinnert an die Trinität. Deshalb gibt es keine vollkommene Form ohne die Dreizahl[171].

Adelhard mag wie frühere Heilige den Ort für seine Gründung gefunden haben: *elegit locum valde amoenum et monachis congruum ad habitandum.* Die Geschlossenheit des Ortes zwischen den Bergen — ältere Autoren hatten oft ein Wort über ihre Steilheit, ihre dichten Wälder hinzugefügt — ist beschrieben, obwohl mit anderer Absicht. Hier sind also Elemente, wie wir sie immer gefunden haben, freilich auf das Nötigste zurückgedrängt (zumal, wenn man bedenkt, wie wortreich die Vita ist). Der Autor der Vita hatte aber offensichtlich nur noch wenig Sinn für eine Entscheidung, die so stark dem lebendigen Eindruck der Sinne verbunden war. Er konstruierte eine neue Idealität des Ortes, ein intellektuelles Zahlenspiel, wie wir es zuvor nicht in diesem Zusammenhang gefunden haben. Die Schönheit der Landschaft, dies war eine Vollkommenheit, die dem Menschen wohl durch die Sinne erschlossen wurde, und doch wohl nur durch die Sinne. Die Vollkommenheit der

---

171) (58) AASS Jan. I S. 96—111; Mab. Acta IV 1 S. 289 ff.; MPL 120 col. 1507—1556; WL S. 340 ff.; GANZENMÜLLER S. 98; der Druck in MGH SS II S. 524—532 ist unvollständig. Hier MPL 120 col. 1541 c. LXVI f: *Est autem locus pergentibus ad ortum solis de Fonte Patris situs supra litus Wiserae, in modum △ litterae, vallis planitie collocatus; habens ad ortum solis praefatum alveum, et montem porrectum in facie iuxta fluvium, porro a meride mons alius egrediens a fluvio sinu tendit ad occasum; a septemtrione vero alter e regione pari situ pergit, quousque se invicem viam per medium dantes copulentur. Atque ita in medio fit vallis figuram △ hoc modo, quantum recordor, exprimens. Nec immerito; nam magister veritatis divino nutu edoctus, talem elegit locum, qui et Christi nutriret discipulos, et suo eos describeret charactere, et signaret situ. — Nihil enim in omnibus geometriae figuris triangulari consummatius aliquid aut perfectius invenitur. Est enim numerus hic totius latitudinis et superficiei in arithmetica solus principium, in geometrica idem planior invenitur, et quisquis diligenter inspexerit hanc figuram, neque in his artibus aliquid mirabilius reperitur, neque in nostra disciplina quidquam maius aut melius praedicatur, quam Trinitas Deus verus. Igitur sine hoc numero formatum aliquid nihil perfectum innuitur ...*

Dreiecksfigur, die in der Anspielung auf die Trinität besteht, bedurfte keiner Wahrnehmung, der Intellekt kann sie bei geschlossenen Augen denken. Das Dreieck war sichtbar, seine Vollkommenheit nicht.

Eigenartig nimmt sich die Schilderung der Zelle aus, die Ermenrich von Ellwangen in der Vita des Sualo gibt[172]. Er schlägt vor, den Namen *cella Solonis* aufzugeben, *cella beati Soli* solle man sagen, das bezeichne das mönchische, einsiedlerische Leben. Dann redet er von der Lage des Ortes, von seinem geringen und unbedeutenden Aussehen. Er liege in *pago Sualofeldonio*, im Osten fließe die Altmühl, die reichlich Fische biete etc., zudem auch für die Schiffahrt geeignet sei. Im Westen stünden steile Berge, so daß der Zugang schwierig sei, im Norden sei der Fluß, der gegen Osten fließt und dann nach Süden abbiegt. Das Land wird als vollkommen unfruchtbar geschildert, nur Roggen könne dort angebaut werden. Der Leser ist also von der Unwirtlichkeit des Ortes überzeugt, und dann erfährt er:

Diesen in jeder Hinsicht Freude bereitenden und den Wünschen entsprechenden Ort suchte sich der Heilige aus. Er kannte das Wort, daß der Weg schmal sei (Matth. 7,14), der in die Vorhöfe des wahren Lebens führe ...

Die zitierte Stelle treffe auf den Heiligen zu, die Gewährsleute berichteten, daß der Ort von wilden Tieren bewohnt war.

Hier ist ja wohl der rechte Ort für die Gründung der karge, gefährliche, der dem Menschen nur dürftige Nahrung bietet. Sollte man sagen wollen, daß für den Einsiedler dies der *iocundabilis et delectabilis locus* sei, so ist es gerade nicht die dem Auge zugängliche Schönheit, die die Entscheidung mitbestimmte. Wieweit dies für Sualo wirklich zutrifft, ist nicht entscheidbar, Ermenrich hielt es jedenfalls so für richtig. Er verzichtete auf ein symbolisches Zahlenspiel in der sinnenfernen Art des Paschasius Radbertus, spielte aber dafür mit den Namen (es macht einen Unterschied, ob dergleichen Etymologien in einem Kompendium oder in einer Vita stehen), und sehr ungereimt steht in einem Abschnitt über die Unwirtlichkeit des Ortes der Satz: *Hunc nempe in omnibus tam iocundabilem ac delectabilem locum elegit sibi incola sanctus.*

In Ardos Vita des Benedikt von Aniane treten die landschaftlichen Gegebenheiten bei Gründungen wenig hervor. Nachdem man ihn in S. Seine bei Dijon zum Abt wählen wollte, zog er aus und errichtete auf dem Besitz der Familie

über einem Fluß namens Aniane nicht weit von der Hérault zusammen mit dem schon erwähnten Witmar und einigen anderen bei der kleinen Saturnuskirche eine bescheidene Zelle, um dort zu leben. Dort litt er mehrere Jahre hindurch großen Mangel, Tag und Nacht rang er mit Seufzern und Tränen um Gottes Güte, daß er seinem Willen auch die rechte große Wirkung zukommen lasse[173].

---

172) (7925) SS XV 1 S. 158 c. III f.; neuer Druck: A. BAUCH, Quellen z. Gesch. der Diöz. Eichstätt, Eichstätter Stud. 8 (1962) war mir nicht zugänglich. MANITIUS über Ermenrich Bd. I S. 493 ff., über diese Vita S. 493 und 496, HAUCK, Kirchengeschichte I S. 501 f., GANZENMÜLLER S. 92, WL —.

173) (1096) HAUCK II S. 588—609, wo der Vita ein hoher Wert beigemessen wird. WL S. 338 ff., Druck MGH SS XV 1 S. 202 f. c. III.

Die Erwähnung des Flusses mag gerade noch darauf hinweisen, daß man an die Notwendigkeiten der Existenz dachte: Wasser und Fischfang. Darüber hinaus war zumindest der Autor dem Ort der Gründung gegenüber gleichgültig; ob es Benedikt auch war, ist damit nicht vollständig gesichert. Über die Gründung von Inden (Kornelimünster) berichtet Ardo folgendes: Benedikt war nach Maursmünster gezogen. Dies war vom kaiserlichen Palast in Aachen sehr weit entfernt, deshalb wollte Ludwig der Fromme in größerer Nähe einen geeigneten Ort für ein kleines Kloster finden und sandte zu Benedikt nach Maursmünster.

Nahebei war ein Tal, das von dem Palast kaum mehr als sechs Millien entfernt war; und dieses Tal gefiel den Augen des Gottesmannes. Dort ließ der Kaiser — wunderbar ausgeführt — ein Kloster errichten, das man Inden nannte . . .[174]

Dieser kurze Satz stimmt überein mit dem, was wir in älteren Viten vorgefunden haben: Das Tal gefiel Benedikt. Aber kein Wort Ardos über das Tal selbst. Wie anders fanden wir es da schon in der Vita des Antonius oder gar des Romanus von St. Claude, bei den Gallusviten, wie erregt schilderte Eigil die Freude Sturmis! Vergleichen wir diesen Text mit den älteren, so kommt der Tätigkeit des Heiligen bei der Gründung — der Suche nach dem rechten Ort — ein erstaunlich geringes Gewicht zu[175].

Ardos Worte über Gellone scheinen übrigens dafür zu sprechen, daß er bemerkt hat, daß dort ein Ort gewählt worden war, der fruchtbar, von hohen Bergen umgeben, dem menschlichen Augen Freude bereitete[176]. Vergleicht man diese Stelle mit den Worten über Aniane oder Inden, so mag man wohl glauben, daß Benedikt anders vorgegangen war, als einst Sturmi oder Gallus oder Furseus.

Völlig gleichgültig gegenüber dem Gründungsort ist die von Agius geschriebene Vita der Hathumod. Hathumod, aus dem sächsischen Herzogshaus, war in Herford aufgewachsen und wurde Äbtissin der neuen Gründung Gandersheim. Es ist nur die Rede von einem *monasterium in propria hereditate fundatum*[177]. Vom Reiz des Ortes berichten erst spätere Texte wie etwa

---

174) C. XXXV S. 215.

175) Aniane war eine Gründung Benedikts aus eigenem Antrieb, doch erfahren wir über die Suche des Ortes nur, daß B. ein Gelände aus dem Familienbesitz nahm. Inden war eine Gründung des Kaisers, B. hätte es aus eigenem Antrieb nicht gegründet.

176) C. XXX S. 213: *Qui locus* (Gellone) *ita secretus est, ut solitudinem non desideret abitator. Cingitur denique nubiferis undique montibus; neque cuiquam illic accessus est, nisi quem ultroneus orandi causa deduxerit animus. Tanta vero amoenitate est perfusus, ut, si Deo servire decreverit, aliorum non desideret loca. Siquidem adsunt vinea, quas praefatus vir plantare precepit, ortorum quoque copia, vallis stipata diversorum generibus arborum.*

177) (3763) MGH SS IV S. 168 c. IV; MANITIUS I S. 581 über Agius, wo auch die Vita behandelt wird; H. BEUMANN, Einhard und die karolingische Tradition in Corvey, Westfalen 30 (1952) und dess. Ideengesch. Studien (wie Anm. 3) S. 151 (16) und 172 (37) ff.

das carmen de primordio coenobii Gandersheimensis: Liudulf wird von einem Sauhirten auf ein Lichtwunder hingewiesen, das sich an diesem Ort ereignet hat. Er bekommt es daraufhin auch zu sehen. Der Ort wird als ein Tal geschildert, von Wäldern umgeben, von umliegenden schattenreichen Hügeln ist die Rede[178]. Freilich ist das wichtigste das Lichtwunder. Ferner:

Und die verwachsene Gegend, von Faunen und Bestien wimmelnd,
Macht er offen und klar und geschickt zum göttlichen Lobe.

Dies zeigt am ehesten einige antike Reminiszenzen. Ein *locus amoenus* wird nicht gegeben, aber es werden Elemente der Landschaft angedeutet, eher aus der Kenntnis der Gegend als aus älteren Texten. Für Hathumod beziehungsweise ihre Eltern, die das Kloster gründeten, besagt das wenig. Deutlich drückt sich Thangmar in der Bernwardsvita aus, als er von der Verlegung von Brunshausen nach Gandersheim redet:

Der Ort schien in der Schönheit seiner Wiesen und Haine geeigneter, für die für Gott streitenden Nonnen als Wohnort auch sicherer, um der dichten Wälder und des Schutzes willen, den die Sümpfe geben[179].

Hier werden Schönheit und Nutzen wieder eng verknüpft, es sind dieselben Elemente, die beides zugleich bewirken. Doch ist es ein Autor des frühen elften Jahrhunderts, der solche Dinge beobachtet und dem Sinneneindruck Bedeutung beimißt für die Entscheidung. Welcher ältere Text über Gandersheim gab ihm den Grund zu diesem Satz, der umso mehr hervortritt, als er hier nicht in einer Überarbeitung einer Gandersheimer Vita steht? Für den Gandersheimer Streit hätte es genügt, die wichtigsten Ereignisse der Gandersheimer Geschichte zu resümieren.

Unter den älteren Viten fanden sich viele, die berichteten, wie der Heilige bei der Gründung eines Klosters durch das Land zog und dann, vom Anblick einer Landschaft beeindruckt, sich für einen solchen schönen Ort entschied. Die Absicht, ein Kloster zu gründen, stand fest, der Ort aber mußte der rechte sein, von Gott gewiesen. Er wurde in vielen Fällen an seiner Schönheit erkannt. Dies scheint sich in karolingischer Zeit zu verlieren. Die Autoren, deren Texte wir vorführen konnten, schreiben ein flüssigeres Latein als ihre Vorgänger aus den merowingischen Jahrhunderten, aber ihre Texte sind trockener.

Sualo (* 794) gehörte in die weitere Umgebung des Bonifatius. Adalhard war ein Vetter Karls des Großen, von Ludwig dem Frommen, der der strengeren Richtung des Benedikt von Aniane verbunden war, verdrängt; dies führte 822 zur Gründung von Corvey bei Höxter. Benedikt gründete 779

---

178) V. 185 ff., Zitat v. 231 f.; WH S. 37.
Silvestremque locum Faunis monstrisque repletum
Fecit mundatum divinis laudibus aptum.
Die Übersetzung: Geschichtsschreiber der dtn Vorzeit 5 (10. Jh.) von Th. G. PFUND.

179) MGH SS IV S. 763 c. XII; WH S. 58 ff. *Locus namque pratorum ac nemorum amoenitate aptior, tutior quoque silvarum densitate ac palustri munitate ad habitationem Deo militantium visus est.*

Aniane, Inden (Kornelimünster) 815. Gandersheim ist 852 gegründet und 856 verlegt worden[180].

Sualo hat sich vielleicht ähnlich wie Sturmi von seinen Augen leiten lassen, als er den Ort für seine Zelle an der Altmühl suchte. Der Satz: *hunc nempe in omnibus tam iocundabilem ac delectabilem locum elegit sibi incola sanctus* trifft möglicherweise besser als das ganze Kapitel das Richtige. Der Autor hat dann mit dieser Überlieferung nichts anfangen können. Für Benedikt von Aniane wird man annehmen müssen, daß dieser Abt mit seiner rigorosen Regelstrenge von seinem Autor recht geschildert worden ist; da war die landschaftliche Schönheit von geringerem Belang. Dies zeigt schon der Vergleich der Texte über Aniane und Inden mit der Bemerkung über Gellone[181]. Für Adalhard ist es wohl denkbar, daß ein einziger Satz der langen Vita — *elegit locum valde amoenum et monachis congruum ad habitandum* — den Gründer besser trifft, als die folgende Spekulation über die Dreiecksfigur. Doch läßt sich das nicht mit Sicherheit entscheiden. Zumindest Paschasius hatte eine Idealvorstellung vom Ort einer Klostergründung, die sehr abstrakt war und die Landschaft nicht, oder doch nur wenig beachtete. Am wenigsten von allen Texten äußerte sich die Vita der Hathumod über den rechten Ort.

Die Autoren jener Zeit brachten Gedichte hervor, die schöne Gegendenden schilderten, man erinnere sich an die Zeilen des Paulus Diaconus über den Comer See, an Walahfrid Strabos Gedicht auf die Reichenau, ferner an die Beschreibung Paderborns zu Beginn der Translatio S. Liborii (wiewohl dies kein Gedicht ist)[182]. Allein, dies ist eine Antwort auf die Schönheit einer Landschaft, die Wahl eines solchen Ortes für die Gründung eines Klosters eine andere, eine Antwort, die die Autoren der Karolingerzeit wohl nicht wie

---

180) Sualo: WL S. 178; SCHIEFFER, Winfried — Bonifatius S. 277. Adalhard: HAUCK II S. 503 f. Benedikt, Aniane: HAUCK II S. 590 f.; Inden ibd. S. 594 (Weihedatum).

181) Man muß erwägen, ob nicht mit zunehmenden Jahren Benedikt die Vorstellung gewann, daß das Haus Gottes schön sein müsse, vgl. die Schilderung des 3. Baues in Aniane c. XVII S. 205 f. im Unterschied zum 2. Bau c. V S. 203 f. HAUCK, der eine im Ganzen sehr gerechte Darstellung Benedikts gibt, sieht in diesem 3. Bau ein Zugeständnis an Karl und den Bildungseifer seiner Helfer. Die Vita drückt sich jedenfalls nicht in dieser Weise aus. Dies betrifft auch c. XVIII, wo ersichtlich wird, daß man sich in Aniane den Studien zu widmen beginnt. Ich habe durch Lektüre vieler Viten den Eindruck gewonnen, daß die asketische Strenge dort geübt wurde, wo man sich versucht fand, d. h. wo die Dinge einen von Gott zu entfernen drohten. So halte ich es für möglich, daß ein Mensch sich später Dingen wieder zuwendet, die er einst als Versuchung oder Ablenkung ablehnte, nämlich, weil er durch seine Askese frei geworden ist. So war Aniane III wie Inden ein betont schöner Bau; so könnte Benedikt in Inden bei der Wahl des Ortes der Freude seiner Augen gefolgt sein, was in der Vita einen — freilich dürftigen — Niederschlag gefunden hätte. Der Ton der Vita liegt eben auf anderen Dingen.

182) Oben Anm. 91 und 94.

die Älteren begriffen. Und es ist nicht ausgemacht, ob nicht die älteren Klostergründer mit ihrer Entscheidung die höhere Empfindlichkeit für die Landschaft bezeugen.

Gründungen vom zehnten Jahrhundert bis zur Entstehung des Zisterzienserordens

Nach dem Niedergang der späten Karolingerzeit dauerte es einige Jahrzehnte, bis wieder eine reichere, schriftstellerische Tätigkeit einsetzte. So mag es gekommen sein, daß uns eine Schilderung der Gründung Clunys fehlt. Wir müssen uns weit in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts begeben, um wieder auf Schilderungen von einigem Umfang zu treffen, bei denen man auch einige Worte über den Gründungsort eines Kloster erwarten darf[183].

Die unvollendete Vita des Johannes von Gorze gehört zu den besten und lebensvollsten Viten überhaupt. Johannes und die Männer um ihn waren entschlossen, miteinander in klösterlicher Gemeinschaft zu leben.

Deshalb besprachen sie sich eifrig über die Orte, an denen Menschen wohnen könnten, die ein gemeinsames Leben gelobt haben. Sie fanden aber in der Umgebung keinen, der sich für ihr Vorhaben eignete. Fast alle Klöster hatten durch ihre weltlichen Machenschaften ihre Würde verdunkelt. So beschlossen sie, ferne fremde Orte zu wählen. Dem stimmten alle zu, und Johannes versicherte, auf seiner Italienreise in der Gegend von Benevent entlegene und sehr geeignete Orte gesehen zu haben: dort könne man sein Leben nach der Art der alten Heiligen führen, indem man leicht mit eigener Hände Arbeit die Nahrung gewinne. Weinpflanzungen und ihre Lage in großer Einsamkeit zeichneten sie aus, und auch in jeder anderen Hinsicht seien sie dem Menschen günstig. Dazu erwähnte er Montecassino, das er aufgesucht und genau betrachtet hatte. Er wies auch auf jenes entlegene Erlöserkloster am Meerbusen hin, das unter dem Vesuv liegt. Schließlich kamen sie überein, daß sie sobald als möglich aufbrechen wollten[184].

---

183) Wir dürfen hier die Vita des Meginrat übergehen, der seine Zelle in rauher, entlegener Berglandschaft errichtete. MGH SS XV 1 S. 444—448.

184) (4396) SS IV S. 346 c. XXXIV; WH S. 180 f.; vgl. das Urteil GRUNDMANNS, Geschichtsschreibung im Mittelalter, Gött. 1965 S. 35. *Unde cum de his instantius consultarent, loca, in quibus communem vitam professi pariter habitare possent, sollicite pertractant; ad hoc nullo eis in his dumtaxat regionibus, qui sibi ad ea que mente conceperant oportunus videretur, occurente — adeo seculi macula quedam cuncta fere coenobia offuscaverat — longinqua queque et peregrina delegere statuerunt. Hoc cum omnibus uno animo eademque sententia placuisset, Johannes superiore profectione sua Italica circa Beneventanas regiones loca se quedam in desertis valde oportuna asserit conspexisse, in quibus labore manuum ad exemplar antiquorum sanctorum facili victu vitam ducere possent, quae utique et vinetis et situ et vastitate obductis copiosa, et cetero usu mortalibus per omnia essent accomoda. Ad hoc et montis Cassini, quem subierat, et propriis visibus exploraverat, mentionem adducens, simul et illius abditi intra sinus marinos sancti Salvatoris coenobii, quod monti Bebio imminet, postremo in id omnes assensi sunt, ut quantotius profectionem illuc maturare decernerent.*

Gewiß, aus dieser Gründung wurde nichts, Adalbero von Metz gab den Männern das kaum noch besiedelte Gorze. Doch sehen wir, was man in diesem Kreise für den rechten Ort einer Gründung hielt: Weingärten, Fruchtbarkeit, die es erlaubte, *labore manuum ad exemplar antiquorum sanctorum facili victu vitam ducere;* die Lage am Meer unter einem Berg — es war der lebendige Augeneindruck, den Johannes seinen *confratres* wiedergab[185].

Erstaunlicher scheint mir, was wir über Camaldoli erfahren: Bischof Theobald von Arezzo war Romuald — seinem *spiritalis pater* — wohl besonders verbunden. Er nahm eine Schenkung vor, *ut cum denominato sancto viro Romualdo scilicet partem in eterna vita habeamus.* Über Camaldoli wird folgendes gesagt:

Innerhalb der bezeichneten Grenzen leuchtete jener Ort hervor, der den Namen Campus Malduli trägt; ein freier Platz, anziehend und schön. Dort gibt es sieben reinste Quellen und eine liebliche Wiese. Diesen Ort schätzte Romuald, der glaubensstarke Vater der Eremiten, sehr, und er fand ihn aufs höchste geeignet und passend für die Zellen der Einsiedler, die voneinander getrennt in einem Leben der Kontemplation Gott dienen.

Dies stimmt vorzüglich mit dem überein, was Petrus Damiani über Romuald berichtet: Schon in jungen Jahren neigte Romuald offenbar zu eremitischem Leben.

Wenn er sich zur Jagd rüstete, so ergriff ihn sehr bald der Wunsch nach eremitischem Leben, wo immer er einen reizvollen Platz in den Wäldern fand. Er sagte sich wohl, wie gut können die Einsiedler in der Abgeschiedenheit dieser Wälder wohnen, wie angemessen, um Ruhe zu finden vor den lauten Zerstreuungen dieser

185) Ich wage nicht zu behaupten, dies sei typisch für die mönchischen Reformer der Ottonenzeit. Gerhard von Brogne könnnen wir nur mit Vorbehalt anführen. Die virtutes S. Eugenii berichten: (Zu Zeiten Pippins) *erat quidam locus in pago Lomacensi super rivum Bronon, adque in gyro ipsius rivuli multe fontanae dulces emanantes aquas.* Dorthin kamen die wilden Tiere, von Jägern verfolgt, zu trinken, wie jener Ort überhaupt zur Jagd geeignet war. Pippin habe sich dort einen Gerichtshof errichten lassen, weil der Ort nahe dem Forst Marlagne lag, wo er oft zu jagen pflegte. Später ließ er die Gebäude niederreißen und ein Oratorium errichten ... Dann heißt es, daß Gerhard bedachte, wie er auf seinem Besitz ein Kloster gründen könnte. Er konnte aber keinen Ort ausmachen, der würdiger als jener war ... SS XV S. 647 (2689). Die Vita (3422) ähnlich, jedoch mit einer Vision ibd. S. 657. Cfr. MOREAU, Hist. de l'Eglise en Belg. II (2. Aufl. 1945) S. 142 ff. — In die 2. Hälfte des 10. Jh. fällt die Gründung von Altdorf (Elsaß). Darüber sagt Leo IX., JAFFÉ-EWALD 4206, 1049 Nov. 28: *Primum excisis fructibus et arboribus, nimium pulcher visus erat situs loci, quem incolis Altorfii nomine iussit per arva incolere hominesque cohabitare. Hunc locum dum frequentaret Eberhardus comes, saepe commoratus est in eo propter loci delectationem biduo et triduo; et quia vidit illum vite monachorum nimis congruum esse, saepe proposuit monachico ordine sese velle Deo laudes parare.* Krankheit und Tod hindern die Ausführung. Der Sohn Hugo errichtet dann das Kloster. — Diese Stelle ist teilweise in den Fundationsbericht aus dem 13. Jahrhundert eingegangen SS XV 2 S. 992 f., wo auch die Urkunde im Auszug gedruckt ist.

Welt. So wurde seine Seele in himmlicher Eingebung zu Gott erhoben in der Liebe zu einem Werk, das er später ausführen sollte[186].

Hier ist mit besonderer Deutlichkeit ausgesprochen, wie ein reizvoller Platz in der umgebenden Wildnis die Gedanken auf das Eremitenleben lenkt. Dem entspricht dann die Schilderung von Val di Castro: Die Herren der Gegend hatten Romuald freigestellt, sich einen Ort zur Niederlassung auszusuchen. Man fand schließlich auf dem Besitz jener Herren *(Camerine provincie comites)* einen Ort, der zum Eremitenleben geeignet war, allseits von Bergen und Wäldern umschlossen. In der Mitte aber war eine freie Ebene, nicht nur geeignet, Früchte hervorzubringen, sondern klare Quellen boten auch reichlich Wasser[187].

Was die Viten über Vallombrosa berichten, weist für die Gründung in dieselbe Richtung, wenn hier die Texte auch weniger ausführlich sind. Johannes Gualbertus hatte sich in verschiedenen Klöstern umgetan, war auch in Camaldoli gewesen. Doch sagte ihm jenes Leben nicht zu, er wollte Mönch und nicht Eremit sein. Er wollte unter der Benediktinerregel leben. So zog er weiter, ein eigenes Kloster zu gründen.

Seinen Weg ziehend, sah er Vallombrosa liegen. Dort wurde er freundlich von zwei Brüdern empfangen, die dort getrennt voneinander lebten. Da ihm der Ort gefiel, beschloß er, seinem Weg hier ein Ende zu setzen[188].

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei der Gründung Brauweilers. Die Mönche waren von Poppo von Stablo entsandt, doch, wenn wir hier der Fundatio monasterii Brunivilarensis folgen dürfen, so hatte der adlige Grün-

---

186) Der Urkundentext: PASQUI, Docc. per la storia della città di Arezzo . . ., Docc. di storia It. XI (1899) S. 180 ff. Nr. 127. Ein Auszug auch bei Wilhelm KURZE, „Campus Malduli" QFIAB 44 (1964) S. 7): *Intra prefixos igitur terminos enitet ille locus qui dicitur Campo Malduli, campus speciosus et amabilis, ubi sunt septem purissimi fontes et amoena virecta* (dazu s. Anm. 24). *Hunc scilicet locum domnus Romaldus pius heremitarum pater delegit et previdit aptissimum congruentissimumque fore ad cellulas fratrum heremitarum singillatim in contemplativa vita Deo serventium; . . .* Die Romualdsvita (7324) ed. G. TABACCO, Fonti per la storia d'Italia 94 (1957) S. 14 c. I: *Nam et si quando se ad studium venationis accingeret, ubicumque per silvas amenum locum reperire poterat, mox se ad heremi desiderium eius animus accenderat, dicens intra se: „O quam bene poterant heremite in his nemorum recessibus habitare, quam congrue possent hic ab omni secularis strepitus perturbatione quiescere!" Et ita mens eius celitus inspirata iam divinabatur in amore quod impleturus erat postmodum opere.*

187) C. XXXV S. 74: *Postremo repertus est in eorum possessione locus heremitice conversationi satis congruus, montibus undique vallatus et silvis. In medio vero ampla quedam planities non solum proferendis frugibus apta, sed perspicuis etiam fontium aquis irrigua.* — vgl. auch c. LXVII S. 109 f.

188) (4397) AASS Juli III S. 329 I 12: *Qui inde progrediens, ad Vallis-Umbrosanum perrexit videre locum. Ubi cum pervenisset, susceptus est gratanter a duobus fratribus ibidem morantibus licet sejunctis. Cui cum placuisset locus, firmare deliberavit gressum.* In der Fortsetzung II 13 S. 330: *Nam arbor quaedam, quae vulgo fagus vocatur, supra non longe a loco eminens, per singulos annos ante omnes flores producit, foliis vestitur.*

der, Pfalzgraf Ezzo, den Gründungsort schon festgelegt, als er sich an Poppo wandte. Die Gründung war die Einlösung eines Gelübdes; Ezzo war mit seiner Gemahlin nach Rom gezogen, um Reliquien zu erhalten. Nach der Rückkehr suchte er einen geeigneten Platz auf seinem Besitz:

Duisburg vornehmlich oder die Switbertinsel schienen ihm für die Gründung recht, einmal wegen des dahinströmenden Rheines, dann aber auch wegen der Heiterkeit, die jene Orte wegen ihrer großen Schönheit vermitteln. Und beinahe hätte er die Gründung in Duisburg vorgenommen, hätte nicht seine Gemahlin beharrlich darauf bestanden, daß Brauweiler allen Orten vorzuziehen sei, und zwar wegen eines Gesichts, das sie von der himmlischen Herrlichkeit gehabt hat.

Gewöhnlich unterbrach sie dort ihren Weg zu Gebet und Psalmensingen in einer Medarduskirche. So geschah es eines Tages, daß sie, von den Mühen des Tages und der brennenden Sonne erhitzt, sich nach dem gewohnten Gebet im Schatten eines Baumes niederlegte, um sich zu erfrischen. Auf einem Rasenpolster schlief sie ein. Da sah sie den Himmel über sich geöffnet. Eine Kugel, leuchtender als die Sonne, kam über jenen Gott gefälligen Ort herab und verbreitete eine solche Klarheit, daß alles umliegende Land zu ihrer größten Verwunderung davon strahlend erleuchtete.

Dieser Erinnerung überzeugte nun auch Ezzo, so daß alle Zweifel über den Gründungsort überwunden waren. Er war nun mit seiner Gemahlin einig:

kein Ort war besser empfohlen, das Haus Gottes zu errichten, umso mehr, als der Vater mit großer Mühe dort längst einen dichten Forst gerodet und von Dornen und Gestrüpp befreit hatte. So war die Gegend für Menschen bewohnbar geworden anstelle der wilden Tiere, die dort einst hausten. Das Gesicht seiner Gemahlin aber hatte ihm bewußt gemacht, daß himmlische Zeichen den Ort dafür [scil. für die Gründung] gekennzeichnet hatten.

Für Brauweiler entschied schließlich eine Vision. Aber der Ort war gerodet, also für den Anbau vorbereitet. Der Platz bot einst Schatten gegen die Sonnenhitze und diente der Pfalzgräfin zur Ruhe und Erfrischung; der schattenspendende Baum[189] gehört zum Kerne des *locus amoenus*. Ehe Ezzo von dem Gesicht der Gemahlin wußte, war aber für ihn die *amoenitas* das entscheidende Merkmal[190].

---

189) CURTIUS, Europ. Lit. ... S. 198 Anm. 1: *sub arbore quadam.*

190) Fundatio mon. Bruniwilarensis, beste Aus.: PAPST, Archiv 12 (1874) S. 147–192, hier S. 169 f.; WH S. 95 und 644 ff., 645 Anm. 35. *Igitur ille sedulus explorat, ubinam locorum, quae propriae possessionis essent, placitum Deo in fundando sanctae religionis coenobio suum expleat votum; Duisburg praecipue seu insulam sancti Swiperti diiudicans ad hoc aptissimam esse, seu propter Rheni fluenta seu propter maximae amoenitatis locis in ipsis iocunda quaedam oblectamenta. Nam poene ad collocanda in Duisburg fundamenta desiderium eius proveniret, si illa tenacioris animi ipsi non obstitisset* (scil. seine Gemahlin) *Brunwilre omnibus anteponens locis propter revelatam sibi quandam visionem gloriae caelestis. ... nullo scilicet in loco consultius divinae mansionis habitaculum fundari, quam in eodem, quem et paterni laboris instantia iam dudum densissimo arboris nemore cum tribulis et vepribus radicitus exstirpato, pro bestiis, quarum prius tuta ibi lustra fuerant, incolis hominibus habitabilem fecerat et religiosissimae suae coniugis visione caelestibus ad hoc esse notatum indiciis noverat.*

In die erste Hälfte des elften Jahrhunderts fällt auch die Gründung des Priorats Harréville. Der Abt von St. Michael an der Maas bei Verdun hatte mit einem Kaiserdiplom einige Ortschaften behauptet. Doch schienen diese Besitzungen von neuem gefährdet, sie lagen einige Tagereisen vom Kloster entfernt. Man entschloß sich zur Gründung dieses Priorats; der Abt machte sich auf den Weg, den rechten Ort zu finden. Nachdem er jene Gegend durchzogen hatte,

schien ihm Harréville, einer der wiedererworbenen Orte, seinem Wunsch in Anbetracht seiner Schönheit und Gunst vollständig zu entsprechen. Es handelt sich um ein Tal zwischen zwei Gebirgszügen [es folgen die Abmessungen]. Die Maas fließt mitten hindurch und läßt die umliegende Talfläche heiter ergrünen. Das Land aber, das sich zu den Bergen hinzieht, ist für Acker- und Gartenbau sehr geeignet. Am Nordrand . . ., wo das Tal an die Hügel grenzt, liegt der Ort mit der Germanuskirche. Im Süden steigt der Berg in seiner ganzen Breite steil empor, und schön in seiner gleichmäßigen Höhe, ist er von einem reizvoll dichten Buchenwald überzogen. Seine untersten Ausläufer gehen in das Tal über, erheben sich dann aber plötzlich in einer steilen Stufe aus der Tiefe des Tales, und aus der Mitte dieser Stufe ragt ein Felsen empor, an dessen Fuße eine liebliche und süße Quelle sprudelt. Darüberher führt ein Fußweg für die Reisenden, und danach erhebt sich eine zweite Stufe des Anstiegs. Über dieser breitet sich eine anmutige Ebene aus, an deren oberen Rand fünfzehn Quellen nebeneinander entspringen. Die Eignung all dieser Umstände, die Nähe so vieler Quellen, eines fischreichen Flusses, der Felder und Wiesen erfreute den Abt, und ohne Zögern legte er mitten auf dieser Ebene die Fundamente einer Kirche. Die Klostergebäude errichtete er auf der Bergseite, damit die Quellwasser gesammelt in die Wirtschaftsgebäude abgeleitet werden könnten. Von dort bis zu dem waldreichen Hügel wollte er einen Garten und Baumpflanzungen einrichten lassen . . .[191].

---

191) Chron. S. Michaelis in Pago Virdunensi, SS IV S. 85; besser: ed. A. LESORT, Mettensia VI (1909—1912); WH S. 192. *Est namque vallis duobus interjacens montanis . . . Mosa quoque fluvius per eius medium decurrens, adiacentem sibi planiciem pratorum viriditate venustat, remotiora vero, quae se versus montana protendunt, agriculturae vel hortulationi se commodant. In latere boreali, quod non arduum sed devexum in camporum latitudinem distenditur, in ipso collis vallisque confinio, predicta villa cum ecclesia s. Germani consistit. Meridianum vero latus arduum et in sublime errectum et directa longitudine porrectum, ipsa suae altitudinis aequalitate pulchrum, amena faginae salvae opacitate vestitur. Cuius inferiora cum in vallem declinando perveniunt, quodam et eminenti gradu a vallis humilitate se erigunt, et in ipsius gradus medio quaedam se rupis attollit, sub qua fons amoenus et dulcibus aquis exuberans oritur, superque ipsum callis est commeantibus pervius, et super callem altiore iterum gradu terra consurgit et in planiciem gratissimam se distendit in cujus parte superiore quindecim fontes seriatim oriuntur. In hujus ergo planiciei medio abbas, tanta rerum congruentia delectatus, scilicet proximorum fontium affluentia fluminis quoque piscosi et camporum pratorumque vicinitate, nil moratus, ecclesiae fundamenta jacet, claustri edificium versus collem destinans, ut praedictorum fontium aquae simul in amnem collectae per officinas deduci possent, et inde usque ad collem nemore vestitum ortus et pomaria fratrum disponerentur.*

Es kann also keine Frage sein, daß man auch im zehnten und elften Jahrhundert Orte für eine Klostergründung fand wie viele Generationen zuvor unter den Merowingerkönigen. Es gab Gründungen wie Deutz (Köln), wo man ein antikes *castrum* wählte, *ut ubi antiquitus colebatur area daemonum, decus exurgeret Dei et sanctorum omnium*[192]. Man konnte ein Gelände aufsuchen, das menschlichem Leben einen beträchtlichen Widerstand entgegensetzte[193]. Die hier wiedergegebenen Beispiele sprechen aber wohl dafür, daß man häufig genug dem Eindruck der Augen folgte und einen Platz suchte, dessen Anblick Freude bereitete.

Die große Zahl der Neugründungen gehörte bald zwei neuen Gemeinschaften, die von den alten Benediktinern sich charakteristisch unterschieden: Wir meinen die Zisterzienser, die in neuer Strenge nach der alten Benediktinerregel leben wollten, und die Praemonstratenser, eine ebenfalls strenge Kanonikergemeinschaft.

Es ist bekannt, daß gerade die Abteien der Zisterzienser eine kennzeichnende Tallage haben, und der heutige Reisende möchte nach allem Gesagten leicht denken, daß solche Orte mit den überlieferten Worten der Iddeallandschaft hätten bezeichnet werden können. Allein, die Texte sehen anders aus: Die Zisterzienser waren die ersten, die in ihren Statuten festlegten, wie eine Neugründung zu vollziehen sei. *In civitatibus, castellis, villis nulla constru-*

---

192) Lantberti Vita S. Heriberti SS IV S. 746 c. VIII (3827).

193) Z. B. S. Michael in Hildesheim: Thangmars Bernwardsvita (1253): *Monasterium itaque in septemtrionali parte civitatis Hildenesheimensis, in loco quondam sqalido, feris quoque brutis animalibus coaptato, tota devotione et apparatu decenti instiuit* (c. XLVI S. 778, MGH SS IV). Daß es sich nicht um einen unbrauchbaren Topos handelt, können vielleicht die Worte über die Verlegung von Gandersheim, ibd. c. XII S. 763, zeigen. — Noch einige Beispiele für die *amoenitas* des Gründungsortes: Chronik von Monte Cassino III c. XXXVII SS VII S. 729 f., Richard von Aversa gibt S. Angelo in Formis an Monte Cassino. Doch wollte der Erzbischof von Capua die Kirche nicht freigeben. Erst in einem Tausch mit dem Erzbischof gewinnt Richard die kirchlichen Rechte über S. Angelo und drei weitere Kirchen *iam vetustate consumptis*. Alle diese Erwerbungen erhält nun Monte Cassino. *Et quoniam locus idem valde amoenus et satis aptus monasterio erat, rogavit humiliter Desiderium, ut pro amore suo specialiter inde studeret.* Auf Bitten Richards wird ein Kloster errichtet. — Der Erzbischof von Trier und der Abt Richard von Springiersbach kamen in die Gegend von Andernach. *Interea levantes oculos, conspiciunt e proximo solum monasterium omni cultore penitus desertum, totius immundiciae sordibus plenum, situm vero loci amoenum valde, satis et latum conservandoque coenobio aptissimum.* Man kauft den Grund und 1129 wird ein Augustinerinnenkloster eingerichtet. Fundatio Mon. S. Mariae Andernachensis, MGH SS XV 2 S. 968 (12. Jh.); Dict. d'Hist. et de Geogr. Eccl. II S. 1565 f.

enda esse abbatia[194]. Das war eigentlich nicht neu, so war man in den meisten Fällen bisher verfahren. Bald bestimmte man weiter: *Si quis abbas crescente numero fratrum abbatiam edificare voluerit primo locum abbatie aptum perquirat.* Ferner mußte er über diesen Ort zwei weitere Äbte zu Rate ziehen, es sollte alles getan werden, daß die Mönche nicht wegen eines ungeeigneten Ortes zum Betteln gezwungen würden[195]. Man sollte ja von seiner Hände Arbeit leben, da mußte der Boden zum Anbau geeignet sein, Wasser mußte vorhanden sein. Liest man die Bestimmungen durch, soweit sie den Gründungsort betreffen, so meint man wohl, hier werden Dinge in Rechtssätze gefaßt, die immer so oder ähnlich gehandhabt worden sind. Schauen wir dann in die Texte, die von Gründungen berichten, so finden wir vor allem Äußerungen über die Mühsal des Anfangs, die der Ort forderte. Robert von Molesmes litt Hunger und Durst, er fror, oder die Sommerhitze erschwerte den Alltag. Wir hören von der Härte der Rodungsarbeit[196]. Für Citeaux steht ein deutlicher Text im Exordium magnum:

Dieser Ort liegt im Bistum Chalon und war wegen der dichten Wälder und des Dornengestrüpps damals für Menschen unzugänglich und nur von wilden Tieren bewohnt. An diesen Schrecken erregenden Ort kamen die Gott ergebenen Männer in die öde Einsamkeit. Sie erkannten, daß dieser Ort einem Leben nach dem Glauben um so geeigneter, als er aus weltlicher Sicht verachtenswert und unzugänglich war wegen seiner entlegenen dichten und abschreckenden Wälder und Dornengestrüppe. Dort begannen sie, mit dem Willen des Bischofs von Chalon

---

194) Die genauen Daten der Kodifikation sind für uns gleichgültig, es besteht auch über sie keine Einigkeit. Wir führen die Mss. nach ihrem Alter auf:
1. Trient 1711, VIII ed. van DAMME, Doc. pro Cist. ord. hist. ac iuris studio, Westmalle 1959 S. 26.
2. S. Geneviève de Paris 1207, LEFEVRE, Coll. OCR 1954 S. 101 VIIII.
3. Laibach 31, ed. NOSCHITZKA, An. Cist. VI (1950) S. 23 I.
4. Dijon 114 (82) ed. CANIVEZ, Statuta Capit. Gen. ord. Cist. Bd. I, Bibl. de la Rev. d'Hist. eccl. 9, Löwen 1933; zu dieser Ed. s. TURK, An. Cist. IV S. 1—4.
5. Codification Cist. de 1202, ed. B. LUCET, Bibl. Cist. 2, Roma 1964, S. 29 I.

Die Ordensbestimmungen für Klostergründungen stellt zusammen M. GREBENC in der Festschrift zum 800. Jahrgedächtnis des Todes v. Bernhard von Clairvaux 1953, S. 119 f. Über die Abhängigkeit der Praemonstratenserstatuten von denen der Zisterzienser: v. d. WESTERLAKEN, An. Praem. 38 (1962) S. 7—42.

195) Laibach 31 S. 30, XXIII. — Das Generalkapitel kontrollierte seinerseits Neugründungen, Verlegungen, Inkorporationen, verneinte wohl auch solche Bitten. (CANIVEZ I S. 396 c. 30 zu 1212). Die Texte lauten etwa: *Petitio abbatis Campi-Sanctae-Mariae de abbatia construenda committitur abbatibus Campensi et Bergensi qui accedentes ad locum diligenter inquirant et considerant si locus ad abbatiam construendam sufficiat et quod invenerint sequenti Capitulo generali nuntient* (CANIVEZ I S. 287 c. 16 zu 1203).

196) Vita Roberti (7265) MPL 157 col. 1275 c. VIII; ed. C. SPAHR, Freiburg (Schweiz) 1944 S. 10 ff. c. V f.

und der Zustimmung des Besitzers jenes Geländes ein Kloster zu errichten. Dies hatten sie sich vorgenommen, deshalb waren sie gekommen[197].

Dies also war die Tradition, die der strenge Orden bewahrte. Bernhard von Clairvaux aber hat in einer Predigt über den hl. Benedikt niedergelegt, was man sich bei der Wahl solcher Orte dachte[198]:

Der hl. Benedikt war ein Baum, groß und fruchttragend wie jener Baum, gepflanzt an den Wasserbächen [Ps. I,3). Wo aber sind diese Wasserbäche? Fürwahr, in den Tälern, denn zwischen den Bergen fließen die Wasser dahin [Ps. CIII, 10]. Und wer sieht nicht die Bäche steil von den Bergen herabstürzen tief in die

---

197) Exordium magnum, ed. B. GRIESER, ser. script. S. Ord. Cist. II Roma 1961, c. XIII S. 65: *Qui locus in episcopatu Cabilonensi situs et pro nemoris spinarumque densitatet tunc temporis accessui hominum insolitus a solis inhabitabatur feris. Ad hunc itaque locum horroris et vastae solitudinis viri Dei venientes tantoque illum religioni, quam iam dudum mente conceperant et propter quam illuc advenerant, habiliorem quanto saecularius despicabiliorem in inacessibiliorem intelligentes nemoris ad spinarum densitate praecisa ac remota monasterium ibidem voluntate Cabilonensis episcopi et consensu illius, cuius ipse locus erat, construere coeperunt.* Cfr. dazu Vita Norberti (6248) SS XII S. 679 und 684; über den Unterschied der beiden Norbertsviten s. Vito FUMAGALLI, Note sulle Vitae di Norberto di Xanten, Aevum XXXIX 1965 S. 348—356. — Ferner Waldsassen: SS XV S. 1091 f.; Clairvaux: Vita S. Bernardi (1217) V 28 MPL 185 col. 241.

198) Bernhard von Clairvaux, Sermo in Nativitate S. Benedicti, MPL 183 col. 377 f.; c. IV: *Arbor fuit beatus Benedictus, grandis atque fructifera, tanquam lignum quod plantatum est secus decursus aquarum* (Ps. I 3). *Ubi sunt decursus aquarum? Profecto in vallibus; quia inter medium montium pertransibunt aquae* (Ps. CIII 10). *Quis enim non videat etiam torrentes montium ardua declinare, et mediam ad humilitatem* (dieses Wort hat sich in seinem Doppelsinn nicht deutsch wiedergeben lassen) *semper devertere vallis? Sic profecto, sic Deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam* Jac. IV 6). *Securus hic fige pedem, quicumque est jumentum Christi, super hunc ramum innitere, semitam vallis incede. Nimirum in monte sibi sedem constituit serpens antiquus* (Apoc. XII 9; XX 2) *mordens ungulas equi ut cadat ascensor eius retro* (Gen. XLIX 17); *propterea vallem magis elige ad ambulandum, vallem elige ad plantandum. Neque enim vel in serendis arboribus montana solemus eligere, quod frequenter arida sint et petrosa. In vallibus pinguedo est, ibi proficiunt plantae, ibi plena spica* (Gen. XLI 26), *ibi centesimus oritur fructus iuxta illud, Et valles abundant frumento (Ps.* LXIV 14). *Audis quia ubique vallis laudatur ubique humilitas praedicatur. Ibi ergo plantare, ubi decursus aquarum, quia ibi copia gratiae spiritualis; et aquae quae super coelos sunt, laudant nomen Domini* (Ps. CXLVIII 4 f.), *id est coelestes benedictiones faciunt ut laudetur. Stemus in hac, charissimi, et plantati stemus, ut non arescemus. Non moveamur quocumque flatu, sicut scriptum est: Si spiritus habentis potestatem super te irruerit, locum tuum ne deseras* (Eccle. X 4). *Nulla enim tentatio vobis praevalebit, si non in magnis et in mirabilibus super vos ambuletis* (Ps. CXXX 1), *sed permaneatis radicibus firmis in humilitate radicati atque fundati. Sic plantatus secus decursus aquarum sanctus iste confessor Domini, fructum suum dedit in tempore suo* (Ps. I 3). GANZENMÜLLER S. 170.

Niederung des Tales? Wahrlich, so widerstehet Gott den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade [Jac. IV,6]. Wer immer du als Christi Zugtier bist, in Sicherheit setze deinen Fuß. Stütze dich auf diesen Ast, folge dem Pfad des Tales. Die alte Schlange [Apoc. XII,9; XX,2] freilich hat ihren Sitz auf dem Berge errichtet, sie beißt in die Ferse des Pferdes, daß der Reiter zurückfalle [Gen. XLIX,17]. Deshalb wähle dir das Tal zum Weg, pflanze im Tal. Es ist ja auch nicht unsere Art, die Bäume auf die Berge zu setzen, denn oft sind diese trocken und steinig. In den Tälern herrscht die Fruchtbarkeit, dort gedeihen die Pflanzen, dort steht das Getreide in Fülle [Gen. XLI,26], dort reift die schönste Frucht. Wie es ja auch heißt: Wo immer das Tal gerühmt wird, dort wird die Demut verkündet. Dort soll man pflanzen, wo die Wasser fließen, denn dort ist der Reichtum geistlicher Gnade. Die Wasser, die oben am Himmel sind, loben den Namen des Herrn [Ps. CXL VIII, 4f], die Segnungen des Himmels vollbringen, daß Er gepriesen wird. Wir stehen aber hier gepflanzt, auf daß wir nicht verdorren. Kein Windstoß wird uns hier vertreiben wie geschrieben steht: Wenn eines Gewaltigen Zorn wider dich ergeht, so gib deinen Ort nicht auf [Eccl. X,4]) Keine Versuchung wird euch überwinden, wenn ihr nicht in großen und bestaunten Dingen wandelt, die euch zu hoch sind [Ps. CXXX,1], sondern fest verwurzelt und gegründet bleibt in der Demut. Wer aber als heiliger Bekenner des Herrn an den Wasserbächen gepflanzt ist, der wird seine Frucht bringen zu seiner Zeit [Ps. I,3].

Dies also war es, die höchste Demut strenger Beachtung der Regel verbot, ein Kloster hoch auf den Berg zu setzen. Wer in dieser Art lebte, brachte Frucht (darüber handeln viele Abschnitte der Predigt). Und damit war keine geschäftig-dynamische Betriebsamkeit gemeint, sondern ein verborgenes und vorbildliches Leben, wie es Benedikt in der Regel forderte, wie es in vielen Statuten der Zisterzienser zum Ausdruck kommt. Das Kloster war ein zum Bild gewordener Psalm.

Das nächste Jahrhundert hat Orden von völlig anderem Charakter hervorgebracht, ausgerichtet auf öffentliche Wirksamkeit, Predigt, Bekämpfung der allenthalben entstehenden Ketzerbewegungen. Diese neuen Mönche gründeten ihre Klöster in den Städten, und wir brauchen in der Literatur dieser Orden nach Texten, wie sie hier ausgebreitet sind, nicht zu suchen.

Über die Empfindlichkeit der Frühmittelalterlichen für die sie umgebende Landschaft

Selten genug vermitteln unsere Texte eine gewisse Vorstellung der Landschaft, von der sie reden. Am ehesten vermochte dies noch die Chronik von St. Michael bei Verdun. Meist bleiben die Texte sogar hinter den beschreibenden Möglichkeiten der überlieferten Ideallandschaft zurück. Es genügte, auf irgendeine Weise die Freude des Klostergründers mitzuteilen. Auch außerhalb der Vitenliteratur — etwa bei der Lektüre des materialreichen Buches von Ganzenmüller — wird man ähnliche Feststellungen machen. Mit geringem Erfolg sucht man in jenen Jahrhunderten nach Gedichten, die Gegenständen oder Vorgängen der Natur gewidmet sind (nur die Iren sind hier vielleicht eine gewisse Ausnahme), mögen auch einige Rätsel Aldhelms Beschreibungen versuchen, mögen — zumal in karolingischer Zeit — in Anlehnung an die Antike Gedichte wie Walahfried Strabos cultura hortorum ent-

standen sein. Es gibt Texte, die eine große Anhänglichkeit an eine bestimmte Gegend bezeugen — etwa Walahfrid Strabos *augia felix* — eine Landschaftsschilderung enthalten sie nicht[199].

So hat man gemeint, die metaphysische Bindung habe damals die Empfänglichkeit für die umgebende Natur, ihre Gestalten und die sich in ihr abspielenden Vorgänge eingeschränkt. Ganzenmüller sagte[200]: „... streng genommen braucht ein Christ die Offenbarung Gottes in der Natur überhaupt nicht, da doch die in der Schrift zugleich vollständiger und verständlicher ist. So oft aber auch diese Anschauung vertreten wurde, durchsetzen konnte sie sich nicht, die Natur war stärker als die menschlichen Theorien." Immerhin, obwohl er wußte, wie sehr sich die mittelalterliche Naturschilderung aus der Antike speiste, leugnete er die Empfindlichkeit jener Generationen nicht gänzlich. Andere wie Walter Goetz drückten sich schärfer aus: Gemäß einem behaupteten Gegensatz von Leben und Theorie, Wirklichkeit und Metaphysik wird gesagt, das Mittelalter habe zugunsten von Theorie oder Metaphysik die Wirklichkeit vernachlässigt. Nun ist kaum ein Begriff so wandelbar, wie der der Wirklichkeit. Was aber heute darunter begriffen wird, ist nach der dem Mittelalter verbindlichen Schöpfungsgeschichte nur eine abgeleitete Größe; es gibt keine Instanz, die endgültig zu entscheiden vermöchte, welche Generation den richtigen Begriff von Wirklichkeit gehabt hat. Es ist so lange noch nicht, daß man darunter nur das Registrierbare verstehen will. Da nimmt es nicht wunder, wenn die denkerischen und künstlerischen Bemühungen jenes Zeitalters dann als bescheiden und sehr unvollkommen charakterisiert werden können. Geschichte wird so unversehens zu einem andauernden Fortschritt, dessen Ende zwar nicht abzusehen ist, bei dem jedoch die eigene Zeit notwendig die höchste bisher erreichte Stufe darstellt — ein Fortschritt in der Wahrnehmung der Wirklichkeit[201].

Es ist gewiß richtig, daß die Gestalten der Natur für das Mittelalter als Gegenstand systematischer und technischer Beobachtung nicht in Frage kommen. Warum? Waren jene stumpfer als die späteren Generationen, weniger empfänglich für die den Sinnen zugängliche Schönheit? Dies darf man wohl ausschließen. Dem widersprechen stärker als alle von Ganzenmüller aufgeführten Gedichte unsere Gründungstexte: sie beschrieben kaum je eine Landschaft, aber durch Jahrhunderte berichten sie, wie Menschen angesichts der Schönheit einer Landschaft gewiß wurden, hier den von Gott bestimmten Ort einer Klostergründung gefunden zu haben. Nur die höchste Empfindlichkeit, die größte Gewalt des Eindrucks, konnte diese Gewißheit geben. In dem Erleben mußte etwas sein, das Menschenmaß sprengte und zu groß war, als daß es hätte nur irdisch sein können. Freilich, vor dem allein wichtigen, vor Gott

199) Aldhelms Rätsel: ed. EHWALD MGH Auct. Ant. XV; Walahfrid Strabo: De cultura hortorum, in MGH Poetae II, carmina IV S. 335—350; *augia felix* unter dem Titel metrum seraphicum ibd. S. 412 als Nr. LXXV.

200) GANZENMÜLLER S. 291 f.

201) W. GOETZ: Die Entwicklung des Wirklichkeitssinnes im 12. Jh., Arch. f. Kulturgesch. 27 (1937).

und seinem Willen, besaß die Natur nicht den Eigenwert, daß man ihrer Schilderung lange Texte gewidmet hätte. Die Schönheit der Natur bezeugte Größe und Gegenwart des Schöpfers, konnte das Instrument seines Willens sein. Mir ist es also unglaubwürdig, daß die Menschen für die Schönheit der Natur erst seit dem zwölften Jahrhundert empfindlicher wurden, aus der Stumpfheit metaphysischer Auffassung heraustraten und nun mit wachsender Freiheit die Dinge sahen, wie sie „wirklich" waren. Als wäre der Begriff von Natur danach weniger metaphysisch gewesen — man lese nur noch Bernhard Silvestris — als hätte man nicht die Vollkommenheit (die nicht registrierbar, sondern nur schaubar ist) erkennen wollen. Schon Jacob Burckhardt wies darauf hin, daß Petrarca, als er den Gipfel eines Berges erstiegen hatte, keine Beschreibung der Aussicht bot[202]; die Größe der Stunde forderte anderes: Er schaute nach Italien, das jenseits der schneebedeckten Berge lag, und ihn erfaßte der Wunsch, diese seine Heimat, seine Freunde dort wiederzusehen. Er überdachte die Zeit, seit er nach seinem Studienbeginn Bologna verlassen hatte, einen Zielpunkt hatte er aber noch nicht erreicht. *Tempus forsan veniet, quando eodem quo gesta sunt ordine universa percurram,* wo er wie Augustin[203] sagen wird, daß er der Verwerflichkeit des Getanen gedenken will, „nicht um jene, sondern um Dich, Gott zu lieben . . .". In der Erhabenheit des Augenblicks stieg der Geist höher als die Füße trugen, und die Bestrebungen des Tageslebens lagen plötzlich tief unter ihm, verloren ihre Farbe, ihren Wert.

An dieser Stelle sind Arbeiten zu nennen, deren Autoren Überzeugungen und Erkenntnisse jener Zeit auch in Bezug auf die Natur ernster zu nehmen gewillt sind: August Nitschke hat versucht, die Frage nach dem Ursprung herrscherlichen Handelns in verschiedenen Zeiten zu klären, indem er untersuchte, wie man Bewegung überhaupt erklärte. Sein wichtigster Begriff, die „Welt" einer Generation, erlaubt keine Unterscheidung nach der Qualität und fordert die Reihung aufeinanderfolgender, sich wandelnder Auffassungen, zwingt aber dazu, solche Unterschiede auch zu belassen und nicht die „Welt" des Modernen zum Maße zu machen. Wolfram von den Steinen aber, der sich immer nur Bedeutendem hat stellen und dies angemessen hat darstellen und bezeugen wollen, ging von der Dichtung aus, um zu erfahren, was dem hohen Mittelalter die Natur bedeutete[204].

---

202) Petrarca, Epp. ad Fam. IV 1, ed. V. ROSSI, Edizione Nazionale der opera Bd. 10 S. 153—161, hier S. 157; J. BURCKHARDT, Die Kultur der Renaissance in Italien, Ges. Werke III Bern 1955, S. 201 f.

203) Confessiones II, I 1; ed. P. KNÖLL CSEL 33 (1896) S. 29.

204) A. NITSCHKE, Naturerkenntnis und politisches Handeln im Mittelalter, Stuttgarter Beitr. zur Geschichte und Politik Bd. 2, Stgt. 1967. NITSCHKE beobachtet, wie man im frühen Mittelalter in den Naturvorgängen unmittelbar Gottes Wirken sah, während im 12. Jahrhundert die Natur als eigene Kraft dazwischen tritt. Damit wird das Hervortreten der Natur in der Literatur zusammenhängen (c. II 1,2). Wolfram VON DEN STEINEN s. Anm. 207

Doch zu weit sind wir mit unserem letzten Text in die spätere Zeit vorgedrungen. Man vergaß auch im zwölften Jahrhundert nicht die Vollkommenheit der Natur oder Schöpfung als Ganzes, mochte man sich nun auf die Bibel oder auf Platon berufen wollen. Die nun aufkommende Freude an der Natur verharrte bei dem, was sie unmittelbar erzeugte, bei den Gegenständen der Natur und ihren Vorgängen, wie etwa dem Wechsel der Jahreszeiten. Sie sind es nun wert, daß man ihnen seine Aufmerksamkeit und seine ganze Kunst zuwendet. Freilich, wer sich Beschreibendes erhofft, der wird enttäuscht, auch in der kommenden Zeit. Man denke an das:

Der Wind weht lind aus Westen her,
Warm steigt die Sonne mehr und mehr,
Schon schließt den Schoß die Erde auf,
Strömt ihr würz'ger Duft herauf[205].
.....

oder:

Fröhlich ist der Vögel Schall
Nun aufs Neu erklungen:
Lenzeslust allüberall —
Freuet euch ihr Jungen![206]

Alte Themen! Der den Leser so leicht tragende Rhythmus hat den alten Motiven der lachenden Frühlingslandschaft einen bis dahin nicht gekannten Glanz verliehen, auch in den Muttersprachen, deren Texte unserem Ohr widerständiger klingen, die als Literatursprachen noch weniger geglättet und geschliffen sind.

Was aber die Natur als Begriff bedeuten konnte, von welchem Rang die sichtbaren Gestalten waren, das mögen einige Zeilen des schon oben erwähnten Bernhardus Silvestris hier andeuten[207].

---

205) Carmina Cantabrigensia ed. STRECKER, MGH SS rer. germ. 1926 S. 95.
Levis exsurgit Zephirus et sol procedit tepidus
Iam terra sinus aperit, dulcore suo difluit . . .
Übers. K. LANGOSCH, Hymnen und Vagantenlieder, Darmstadt 1961, S. 102 f.

206) Carmina Burana ed. SCHUMANN/HILKA, 2. Bde. Heidelberg 193u—1941, Nr. 74 Bd. I, 2 S. 46:
Laetabundus rediit avium concentus
Ver iucundum prodiit gaudeat iuventus . . .
Übers. Ludwig LAISTNER, Hdlbg. mehrfach seit 1879, hier 1956 S. 74 f.

207) Bernardus Silvestris, De mundi universitate libri duo, ed. BARACH/WROBEL 1876, Nachdruck Frankfurt 1964, II 10 S. 55 z. 9—18:
Sensilis hic mundus, mundi melioris imago
Ut plenus plenis partibus esse queat,
Effigies cognata deis et sancta meorum
Et felix operum clausula fiet homo.
Qualis ab aeterno sub mundo principe vivit,
Digna nec inferior mentis idea meae.
Mentem de caelo, corpus trahet ex elementis,
Ut terras habitet corpore, mente polum.

Hier diese Welt der Sinne, ein Schattenbild besseren Lebens,
Mag sie auch noch so sehr voller Erlebnisse sein.

Göttern verwandt ist das Urbild und heilig; von all meinen Werken
Endlich der letzte Beschluß werde der glückliche Mensch!

Wie in der Welt er lebt vom Beginne nach ihren Gesetzen,
Kann er ein würdiges Bild, Gottes Gedanke doch sein.

Seele hat er vom Himmel, den Körper aber aus Stoffen,
Daß er die Erde bewohnt, Seele der Gottheit gehört.

Seele und Körper — verschieden sind sie, zu einem verbunden,
Doch im Tode zurück gibt er den seligen Geist.

Zusammenfassende Schlußbetrachtung

Die Antike hatte einige festgefügte Landschaftsbilder hervorgebracht, die die angemessene Umgebung weniger menschlicher Grundsituationen waren. Diese Landschaften markierten das dargestellte Geschehen, sei es nun Kampf oder kultischer Vollzug. Am bekanntesten aber wurde die Landschaft der Hirtenpoesie und der Liebesszene. Die Elemente des Jahresablaufes und der Landschaft, die den Menschen entgegenkamen und sie erfreuten, waren hier in wenigen markanten Zeichen — das Hervorstechendste, weil aufragend: der Baum[208] — vereinigt zu der vollkommensten vorstellbaren Landschaft. Indem wir dies voraussetzten, nahmen wir unseren Ausgang von den Schilderungen des Paradieses. Man hätte die Belege um viele Texte, auch um allerlei Bilder und Mosaiken erweitern können. Hier zeigte sich, daß es für spätere christliche Generationen einen biblischen Zugang zur Ideallandschaft gab (Gen. 2; Apoc. 22). Eine Erfindung antiker Kunstübung bewährte sich vor neuen

---

Mens, corpus diversa licet iungentur ad unum
Ut sacra conplacitum nexio reddat opus.
Was in jener Zeit neu war in der Betrachtung der Natur scheint mir sehr gut charakterisiert in vier Aufsätzen von Wolfram VON DEN STEINEN: 1. Natur und Geist im 12. Jahrhundert, WaG 14 (1954) S. 71—90; 2. Drei Aufsätze, die in „Menschen im Mittelalter", Gesammelte Forschungen, Betrachtungen, Bilder, Bern 1967 gedruckt sind: Humanismus um 1100; Abaelard als Lyriker und der Subjektivismus; Bernhard Silvestris und das Problem des Schicksals.

208) CURTIUS S. 194 f. über die Rolle des Baumes in der antiken Literatur. Auf den zeichenhaften Charakter landschaftlicher Elemente, die einen Ort zur Stätte eines Ereignisses machen, bin ich durch die Arbeiten Martin GOSEBRUCHS aufmerksam geworden. Ich nenne hier: Vom Aufragen der Figuren in Dantes Dichtung und Giottos Malerei, in: Festschrift Kurt BADT, Berlin 1959, S. 32 ff. Ferner: Von wesentlicher Danteillustration, in Dante Alighieri, Würzburg 1966, S. 169 ff.

Überzeugungen. Die Ideallandschaft mit ihrer Kraft, die Sinne anzusprechen, erwies sich als stark und tragfähig genug, mit ihren wenigen, klar gefügten Elementen als Abglanz einer überirdischen Wirklichkeit zu dienen. Dies war nur möglich und hatte nur Sinn, wenn die Freude an der Natur stark war und blieb. Einige spätantike Autoren vermochten im Schwall der zu leicht fließenden Worte ihrer Darstellung nur noch geringe Kraft zu geben; das aber zerstörte die in sich vollkommene Erfindung nicht, die Ideallandschaft blieb lebendig, die Mittelalterlichen hielten an ihr fest, ihr guter Sinn war zu offenbar.

Ein weiteres Kapitel galt den bestehenden Landschaften. Knapp waren die Worte über rauhe, dem Menschen feindliche Landschaften: Gebirge, Sümpfe, Wälder waren die Stätte der Furcht und Gefährdung. Ihr sichtbares Zeichen waren schroffe Felsen, die dichte Undurchdringlichkeit der Wälder. Dort geriet man in Not, es mangelte an Nahrung, dem Gesetz verfallenes Volk mochte einen bedrohen, das Wetter konnte den Menschen dort in höchste Gefahr bringen. Solche Ereignisse waren manchmal erschütternd und wurden erzählt (Arnulfs Übergang über den Monte Bardone, Heinrichs IV. Übergang über die Alpen 1077). Dem standen fruchtbare, von Menschen bebaute Flußlandschaften, volkreiche Siedlungen gegenüber; ihr Anblick befreite von der Furcht, die hohe Gebirge und dunkle Wälder erregten. Solche Landschaften waren würdig, mit begeisterten Worten gelobt zu werden; dahinter mag man das Vorbild der antiken *laudatio* sehen. Was dort gesagt wurde, war ganz auf den Menschen zugeschnitten; für s e i n e Augen war der Ort schön, e r freute sich am Anblick einer bewehrten Stadt und der fleißigen Arbeit der dort Wohnenden. Dabei geht es nicht um eine Erzählform, sondern um den dichten Zusammenhang zwischen Natur und Menschenleben, der sich in den einzelnen Elementen zeigt. Das entworfene Bild ist allgemein, so wie die Forderungen, die der Mensch stellte, allgemeine sind und vor jedem Ort galten; sie betrafen die Grundgegebenheiten des Lebens, und, was die Menschen freute, war nützlich und schön zugleich. Der Augenmerk der Schilderungen liegt auf dem Charakteristisch-Bestimmten, dem menschlichen Tun Zugehörigen, nie geht es um ein veristisches Aufzählen und Deskribieren alles Vorhandenen. Darum erscheint bei den widrigen Orten wenig Kontur, sie sind oft unumgrenzt, es genügt die Erwähnung des undurchdringlichen Waldes, himmelansteigender Felsen. Dies konnte die Stätte eines besonders auf asketische Bewährung ausgerichteten Lebens sein (Bonosus, der Fels Calupanis; die erste Gründung des Benedikt von Aniane, Meginhart; man denke auch an die Eremiten in der Poniederung im zehnten Jahrhundert, vor allem aber die Zisterzienser, denen die Tallage zum Bild der Demut wurde). Die dem Menschen freundliche Landschaft hingegen wird leicht als Bestimmtes, festumgrenztes, als Gebilde dargetan, selbst wo sie groß ist wie Oberitalien bei Otto von Freising. Für unsere Gründungstexte aber ist zu sagen, daß oft genug von den Mönchen solche Zeichen in der Landschaft gesucht worden sind: Der Berg Kolzim über des Antonius Einsiedelei, die Fichte, deren gleichmäßiger Wuchs vom Autor der Romanusvita hervorgehoben wird, die Medarduskirche mit dem Baum für Brauweiler (wo freilich die

Vision wichtiger war), ebenso ein Baum für Vallombrosa. Im Asketischen waren die Klippen des Bonosus und der Fels des Calupanis die sichtbarsten Zeichen. Ganz allgeimein aber war die *amoenitas*, der fruchtbar-schöne Ort als ein von der Umgebung ausgezeichneter Platz charakterisiert mit den bereits genannten Elementen. Dieser Platz war die rechte Stätte des auf die Wirklichkeit des Paradieses ausgerichteten Mönchslebens. Es gab freilich auch noch eine andere Möglichkeit, den rechten Ort zu finden: Wunder oder Visionen (Tabennisi, Gandersheim, Brauweiler etc.). Doch war unser Augenmerk auf die Elemente der sichtbaren Landschaft gerichtet. Es ist eine falsche Erwartung, die heute zu der Feststellung führt, dies alles seien unbrauchbare Topoi, zudem ist diese Feststellung längst selbst ein solcher. Unbrauchbar sind solche Texte dem, der Deskription erwartet; die Texte sagen etwas über jene Menschen und ihre Haltung und so auch etwas über die Orte.

Es war beobachtet worden, daß die Ideallandschaft dort, wo sie theologischen Sinn trug, zweierlei Bedeutung haben konnte: als Paradies und als Ort der Verführung. Der Unterschied lag im Menschen selbst: Die Sinne waren das Einfallstor aller Zerstreuung und Verführung — sie waren vollkommen genug, in den Gegenständen ihren hohen Ursprung aus Gott wahrzunehmen.

Dies führt uns in die Umgebung des Mönchtums. Die Verführbarkeit des Menschen durch die Sinne, der Unwert des Wahrnehmbaren, muß zu den Grunderfahrungen jener gehört haben, die in die Wüste gingen[209]. Und dies gehörte zu dem Erbe, das sie denen auf den Weg gaben, die ihnen in den Jahrhunderten des Mittelalters folgten. Vielen war die Wüste darum der rechte Ort, weil sie dort nicht mehr in solchem Maße den Dingen ausgesetzt waren, die sie von Gott entfernten[210]. Galt es, von zu geringen Abhängigkeiten frei zu werden, so kostete dies die Mühe eines langen Lebens. Die Sprüche der Wüstenväter sind dafür vielleicht die sprechendste Quelle, und man wird nicht leicht unter den späteren Generationen des Abendlandes Menschen finden, die dem eigenen Körper und den eigenen Sinen gegenüber so hart waren. Die Wüste war aber nicht nur ein Ort von asketischer Rauheit; für viele Eremiten kam hier der Kampf mit den Dämonen hinzu[211].

Der Entschluß, sein eigenes Leben einer strengen Askese zu unterwerfen, hat zu außerordentlichen Folgen geführt. Es entstanden daraus Eremitentum und Klosterwesen. Die asketische Haltung bestimmte oft genug auch die Wahl des Ortes, an dem man sich niederließ. Man verließ die menschlichen Siedlungen und entfernte sich, soweit es die Lebensnotwendigkeiten zuließen, von dem fruchtbaren Niltal. Gab es im Abendland auch Klöster, wie das des Martin von Tours in Mailand gegründete, die bei Städten lagen, so

209) Apophtegmata, Weisungen der Väter, dt. von B. MILLER, Sophia 6, Freiburg 1965, Vorrede, Arsenios 29, Euprepios 34; der griech. Text der Apophtegmata: MPG 65, S. 71—440.

210) Antonius 10 und 11; Arsenios 1 und 2.

211) A. NITSCHKE, Heilige in dieser Welt, Stgt. 1962, S. 29 f. und RANKE-HEINEMANN, Das frühe Mönchtum, Essen 1964, S. 50 ff.

wurde doch weithin die strenge Abgeschiedenheit, die rauhe Lage bevorzugt. Die Inseln vor der italienischen Küste scheinen damals von vielen Eremiten besiedelt gewesen zu sein. Man scheint die reizvolleren, den Menschen näheren Landschaften des Festlandes als Ablenkung und als nicht rauh genug empfunden zu haben und wich ihnen in asketischer Strenge aus. Was jenen Menschen aber die Gewalt des Meeres und der Kreislauf der Sonne waren, darüber dürfen wir kaum Vermutungen anstellen.

Diese Tradition des rauhen Ortes für eine mönchische Niederlassung ist nie ganz untergegangen, zu Zeiten konnte sie wichtig werden wie etwa bei den Zisterziensern. Früh aber bildete sich eine andere Weise, den rechten Ort für eine Gründung zu finden. Antonius der Große hatte mehrmals sein Kellion verlassen, um weiter von den Menschen fortzuziehen. Er wählte die Unterkunft, die sich ihm bot, eine Grabhöhle, ein verlassenes Brunnenhaus. Dies berichtete die Vita jeweils sehr nüchtern. Erst als Antonius den Berg Kolzim sah, schilderte Athanasius mit wenigen Worten die Schönheit des Ortes und betont, daß Antonius diesen Ort lieb gewann, daß er in ihm den Ort erkannte, den Gott ihm zugewiesen hatte. Es ließen sich einige weitere spätantike Beispiele finden; die Texte waren von verschiedener Ausführlichkeit, ihre Anlehnung an die Ideallandschaft war einmal deutlicher, einmal schwächer.

Sorgfältig haben wir die Schilderungen bestehender Klöster geschieden von den Worten, die dem Gründungsort galten, bevor er besiedelt war, denn es ging hier um das, was der Gründer sah. Folgen wir den Vitentexten, so kam es für Jahrhunderte darauf an, für eine Klostergründung einen Ort zu finden, der *amoenus et fertilis* war. *Fertilitas:* Der Ort mußte den Mönchen ihren Lebensunterhalt geben, man mußte dem Boden die Nahrung abgewinnen, ohne dieses Leben nur mit körperlicher Arbeit zu verbringen. Das Mönchsleben forderte einen festen Rhythmus von Gebet, gottesdienstlichen Verrichtungen und Arbeit. Nahm die Arbeit überhand, so war der Sinn dieses Lebens dahin.

Für jene Klöster gründenden Mönche kam es darauf an, daß das Kloster am rechten, das ist von Gott bestimmtem Ort gegründet wurde[212]. Dies zeigte schon die Antoniusvita. Und wir sahen, daß die Freude, die der Anblick gewährte, für Antonius darüber entschied, daß dies der rechte Ort sei. Die späteren Texte sprachen nicht immer mit derselben Deutlichkeit. Besonderen Eindruck hinterließ die Vita des Sturmi von Fulda, der wieder und wieder die riesigen Wälder der Rhön und des Vogelsberges durchzog, um den ihm bestimmten Ort zu finden. Als dieser Ort endlich gefunden war, schilderte der Autor aber nicht dessen Anblick, sondern versuchte, dem Leser die Heiterkeit des Heiligen beim Anblick des späteren Fulda unmittelbar mitzuteilen. In seiner Freude über die Gewißheit, den rechten Ort gefunden zu haben, sahen wir Sturmi immer wieder jenes Gelände abschreiten. Man mag die

212) Beleg hierfür wäre jede Auffindung eines Gründungsortes, die unter wunderbaren Umständen geschieht, wie etwa das berühmte Schneewunder bei der Gründung von S. Maria Maggiore in Rom.

von großen Familien geplanten Gründungen, wie sie seit der Karolingerzeit häufig sind, in diesem Zusammenhang als Einschränkung empfinden (Beispiele aus unseren Texten: Hornbach, Brunhausen-Gandersheim, Brauweiler). Freilich aber sahen wir, daß in dem engeren Gebiet des Adelsbesitzes dieselbe Frage wieder auftritt: welcher unter den möglichen Orten ist der von Gott bestimmte, also der rechte! Sehr deutlich spricht auch die Vita des Hermenland. Der Bischof von Nantes wandte sich wegen der Gründung eines Klosters an Abt Lambert von Fontenay. Dem Bischof war klar, daß sich eine Klostergründung nur durchführen ließ, *si congruus repperiretur locus*. Von der Suche berichtet das dritte Kapitel der Vita[213]. Hermenland wollte, von Abt Lambert mit der Gründung beauftragt, zu Schiff die Loire bis zur Küste absuchen nach einer geeigneten Insel. Fand man dabei nicht den richtigen

---

213) Vita Hermenlandi (3851), WL S. 139, MGH SS rer. merov. V S. 674—710, c. II S. 687; das folgende S. 690 ff. ... *Omnium bonorum largitor, qui populo tuo viam in mari Rubro praeparasti, per quam ad terram repromissionis venirent, da mihi, Domine, famulo tuo per rectam incedere viam, ut ad locum, quem servis tuis praeparare ad habitandum dignatus fueris, de quo non ad terrenam, sed ad caelestem promissionem aeternae felicitatis pervenire mereantur, recto perveniam itinere.* ... Er fand in der Loire eine Insel, die wegen ihrer Höhe der ansteigenden Flut widerstand *et idcirco tuta in se loca exhibet habitationis amplissimumque vinearum necnon ortorum atque per girum pratorum praebet spatium. Non enim in ea aliquis mole corporeae fragilitatis gravatus homo absque navali subvectioni ingredi potest, sed neque in aliquam earum, undiqe eam ambientium. Est enim opacitate densata silvarum, quam ideo et propter nonnulla abdita in ea loca vir Domini Antrum vocavit. Sed et meridianam, quae spatio licet sit minor, in specie tamen in nullo ab hac discrepans, vocavit Antriginum. Repperit enim in ea oratorium in parvissima basilica beatissimi confessoris Martini. Sed et pastores armentorum erant in ipsa insula plurimi ubertate eius largissimae pascuae alentes pecora sua. Piscatoribus autem circa se tam plurimam copiam emanat piscium a Ligere et mari, ubertim ibi per disposita tempora ordinatim plurimi generis munera sua fundentibus, ut piscatoribus, aliorum fluminum profunda rimantibus, nisi visu didicerint, incredibile auditu videatur. Non itaque vulgi in ea perstrepunt voces, sed solum avium diversarum circa eam audiuntur melodiae, inter quas cithareti olores dulcia fundunt modolamina cantus; tantum namque quietis silentium se retinet, ut omne desiderium heremi anachoreticam vitam desiderantibus penitus auferre videatur.*

Cumque haec omnia vir Dei Aermenlandus partim visu partimque vicinorum comperisset relatu, exultans in Domino ait: „Benedictum nomen tuum, sancta et gloriosa trinitas, in saecula, qui mihi famulo tuo preciosiorem locum aptioremque omnibus coenobiis, in quibus meam fuisse parvitatem contigit, ostendere dignatus es! Et nunc, Domine, quaeso, ut esse digneris huius loci constructionis aedificator et custos perpetuus in saecula saeculorum." Tunc ad antistitem Pasquarium ocius revertens, dixit: „Fateor in veritate, numquam me tam speciosum vidisse locum tamquam monasticae vitae congruentem, sicuti hodie in duabus insulis quas perspexi mihi contigit repperisse."

Ort, so wollte der Heilige den Sprengel des Bischofs durchziehen. Doch wies der Bischof auf zwei Loireinseln in der Nähe hin. Bevor er aufbrach, betete Hermenland:

Du Geber aller Güter, der Du Deinem Volk den rechten Weg durch das Rote Meer geöffnet hast, auf welchem es in das verheißene Land kam, gib Du, Herr, Deinem Knecht, auf dem rechten Weg zu gehen, damit ich an den Ort gelange, den Du Deinen Knechten zur Wohnung bereitet hast, von wo aus sie nicht die irdische, sondern die himmlische Verheißung ewiger Seligkeit erreichen mögen.

Auf seiner Suche fiel ihm die Insel Indre auf, sie widerstand ihrer Höhe wegen den Gezeiten und bot so einen sicheren Ort für eine Niederlassung. Ferner war dort Raum für ausgedehnte Weinpflanzungen. Zudem war die Insel nur zu Schiff zugänglich, also abgeschieden genug. Auch gab es dort dichte Waldungen. Hermenland nannte die Insel wegen der vielen abgelegenen Plätze *Antrum*. Die südlich gelegene kleinere Insel, in ihrer Beschaffenheit von der größeren kaum unterschieden, nannte er *Antrigunum*. Dort fand er ein Oratorium des heiligen Martin, dort gab es auch Viehhirten, die ihre Schafe auf den reichen, ausgedehnten Weiden hüteten. Außerdem zeigte sich, daß das Meer und der Fluß sehr fischreich waren. Jedenfalls war die Insel so verlassen, daß man dort nicht die Stimme der Volksmenge, sondern nur den Gesang der verschiedenen Vögel, vor allem des Schwanes, hörte. So still war dort die Einsamkeit, daß jene, die ein Leben in der Einsamkeit führen wollten, schon den Wunsch nach einer *eremus* fast verloren.

Als Hermenland dies alles teils mit eigenen Augen gesehen, teils auch aus Berichten Nahewohnender erfahren hatte, sprach er jubelnd zu Gott: Dein Name sei gelobt in Ewigkeit, Heilige Dreifaltigkeit, die Du mir, Deinem Knecht, einen Ort gezeigt hast, schön und geeignet vor allen Klöstern, die ich kennengelernt habe ... Und zum Bischof von Nantes: Ich gestehe ehrlich, nie einen so schönen und dem Mönchsleben entsprechenden Ort gesehen zu haben, wie heute auf den beiden Inseln.

Die Lebendigkeit der Texte ließ im neunten Jahrhundert nach, im Falle der Vita des Sualo waren die Angaben des Autors in sich unvereinbar. Im ganzen blieb unklar, ob diese Stellen noch etwas über den Heiligen besagen. So wissen wir nicht, ob die Klostergründer des genannten Jahrhunderts nicht wie bisher die Orte für ihre Gründung fanden. Wenn im späten zehnten und elften Jahrhundert die Viten wie in älteren Zeiten den Gründungsort in vielen Fällen in Anlehnung an die Ideallandschaft schildern oder anders von der Freude des Gründers berichten, der den ihm bestimmten Ort gefunden hat, so mag von seiten der Gründer eine ununterbrochene Tradition vorliegen, die im neunten Jahrhundert nur keinen deutlichen Niederschlag in der Vitenliteratur gefunden hat. Ein endgültiges Ende dieser Tradition weiß ich nicht anzugeben, wohl aber lehnten es die neuen Orden, die Zisterzienser und Praemonstratenser, ab, bei der Neuanlage eines Klosters in dieser Weise der Freude der Augen zu folgen. Darin mag man eine Entsprechung zu den Bestimmungen sehen, die sie über den Schmuck ihrer Kirchen trafen. Den älteren Mönchsgenerationen war der schöne, oft zugleich fruchtbare Ort das dargebotene Geschenk oder der Hinweis Gottes gewesen; nun suchte man die Tallage. Sie war — folgen wir Bernhard von Clairvaux (oben S. 258 f.) — das

sichtbare Zeichen einer wichtigen Mönchstugend: der *humilitas*[214]. Zisterzienser- oder Praemonstratensertexte redeten darum von den mit dichtem Wald und Gehölz bestandenen Tälern, sie schilderten die Mühe der Rodungsarbeit, und sie werden damit das Richtige treffen. Sie lehnten eine Tradition ab, die lange Jahrhunderte im abendländischen Klosterwesen bestanden hatte, nicht als einzige zwar, aber doch bedeutend, vielleicht vorherrschend. Freilich, nach der Arbeit einiger Jahrzehnte sah eine solche Zisterziensergründung anders aus: Einer Beschreibung zufolge lag Clara-vallis (Clairvaux) in einem Tal, wo die Berge etwas zurückwichen. Vor der Abtei dehnten sich Weinberge und Fruchtgärten aus, heiter für das Auge, dem Kloster zu leichtem Gebrauch. In der Umgebung verrichteten die Mönche ihre Arbeit. Ein besonderer Blick über die fruchtbaren Pflanzungen der Talebene bot sich vom Klosterhospital aus. Dieser Blick, dazu der Duft der verschiedenen Pflanzen und Gräser, mochten ein Trost in den Schmerzen der Krankheit sein *(ad doloris sui solatium)*. Auch der Gesang der Vögel gehört zu den Vorzügen des Tales.

Und für die Genesung des Kranken sorgt der gütige Gott mit mannigfachem Trost, unter klarem Himmel lacht eine reine Luft, atmet eine fruchtbare Erde, und Er selbst läßt für Augen, Ohren und Geruch die Freuden der Farben, des Gesanges und den Duft entstehen [Noch mancherlei gereichte dem Autor dieser *descriptio* zur Freude. Schließlich sagt er:] Der Ort hat eine mannigfache Schönheit, vielerlei, das den müden Geist erhebt, die von Trauer bedrückten befreit, vielerlei, das zur Demut entzündet, die Gott suchen, und auf jene höhere Heiterkeit weist, nach der wir uns sehnen, wenn das Antlitz der Erde in vielerlei Farben lacht, und die Wiesen wie ein Gemälde die Augen weiden und milder Duft die Sinne erfreut.

Der Autor erinnerte sich an Jakobs Gewand, das den würzigen Duft der Felder hatte (Gen. 27,27), und während sich seine Augen an den Farben erholen, denkt er an jenen salomonischen Purpur, der in seinem Prunk die Schönheit der Lilien auf dem Felde nicht erreichte, obwohl doch Salomo in seiner Macht über alles verfügte und mit Kunstsinn begabt war (Matth. 6,28 f.; Luc. 12,27, f.)[215].

---

214) Dies korrespondiert wohl mit dem, was A. NITSCHKE (s. Anm. 204) dargelegt hat: Der Ort der Zisterze ist Sinnbild einer Mönchstugend, danach wird er gewählt. Die ältere Frage nach dem von Gott bestimmten Ort zielte hingegen nicht auf Eigenschaften oder Tugenden, dem wachen Auge jener Mönche wurde in der Natur der Wille ihres Herrn unmittelbar sichtbar (S. 62 ff., 141 ff., 176 ff.).

215) GANZENMÜLLER S. 237 ff.; MPL 185 col. 569—574. *Si situm Clarae-Vallis nosse desideras, haec tibi scripta sint pro speculo. Duo montes non longe ab abbatia habent initium, qui primo angustae vallis interjectione distincti, quo magis ad abbatiam appropiant, majore hiatu fauces dilatant: quorum alter alterum abbatiae latus dimidium, alter totum occupat. Alter fecundus vinearum, alter frugum fertilis, iucundum visui, et usui commodum ministerium praebet: dum per devexa latera in altero crescit quod comedatur; quod bibatur, in altero. In summis montium frequens monachis labor est, amoenus quidem et quiete jucundior ... Porro abbatiae pars posterior in latam desinit planitiem, cujus partem non modicam murus occupat, qui abbatiam diffuso*

Damit sind wir aber an einem neuen Thema angelangt: Das Kloster als Bild des Paradieses. Mancherlei würde dazu gehören. Zuerst das vollkommene Leben, die *vita angelica*, die das Mönchtum erstrebte, dann die Beschreibungen und Äußerungen über Klöster. Vor allem aber müßte von der Architektur der Klöster gesprochen werden[216], denn haben die Mönche nicht in ihren Kreuzgängen den umgrenzten lieblichen Ort als Paradies gebaut, dessen Schönheit an das Leben im Kloster dieselben Forderungen stellte, wie die Regel?

---

cingit ambitu. Intra hujus septa multae et variae arbores variis fecundae fructibus instar nemoris pomarium faciunt: quod infirmorum cellae contiguum, infirmitates fratrum non mediocri levat solatio, dum spatiosum spatiantibus praebat deambulatorium, aestuantibus quoque suave reclinatorium. Sed aegrotus cespite in viridi, et cum inclementia canicularis immiti sidere terras excoquit, et siccat flumina, ipse in securitatem et absconsionem et umbraculum diei ab aestu, fronde sub arborea ferventia temperat astra: et ad doloris sui solatium, naribus suis gramineae redolent species. Pascit ovulos herbarum er arborum amoena viriditas, et pendentes ante se, atque crescentes immensae ejus deliciae, ut non immerito dicat: Sub umbra arboris illius, quam desideraveram, sedi et fructus ejus dulcis gutturi meo (Cant. III 5). *Aures suavi modulamine demulcet pictarum concentus avium: et ad unius morbi remedium, divina pietas multa procurat solatia, dum aer nitida ridet serenitate, terra fecunditate spirat, et ipse oculis, auribus, naribus, colorum, canorum, odorum delicias haurit . . .*
Multum habet locus ille amoenitatis, multum quod mentes fessas allevet, luctusque solvat anxios, multum quod quaerentes Dominum ad devotionem accendat, et supernae dulcedinis ad quam suspiramus admoneat, dum ridens terrae facies multiplici colore, vernanti pictura oculos pascit, et suave olentem naribus spirat odorem. Sed et dum video florem, dum sentio floris odorem, historias veterum memorant mihi prata dierum. Nam cum odoris delicias haurio occurrit animo fragrantiam vestimentorum patriarchae Jacob, suave olentiae agri pleni fuisse assimilatam. Dumque oculos colore reficio, hanc recordor speciem purpurae Salomonis fuisse praelatam, qui in omni gloria sua liliorum agri decorem aequiparare non potuit, cum tamen nec ars ipsius sapientiae, nec potentiae deesset materia . . . (Hier zitiert aus col 569, 570, 571/2).

216) Martin GOSEBRUCH danke ich dafür, daß er mir ein Referat des Herrn H. P. AUTHENRIETH zusandte, der an Beispielen burgundischer Klöster viele anregende Beobachtungen über das Kloster als Paradies macht.

Die Entwicklung der spätantiken und frühmittelalterlichen Klosteranlage des Abendlandes

Von Hedwig Gollob – Wien

Die Christen der ersten Generationen hatten das Bedürfnis, ihr Leben entsprechend den Lehren Christi zu schulen. Es sollten sich die Lebensforderungen nach den Maximen in den Evangelien gleichsam in ihren Gemütern gestalten. Darin ist das Wesen des christlichen Mönchtums begründet. Da es sich um eine Schulung der Einzelseele als Individuum handelte, so bildete sich der Brauch, daß Frauen und Männer als Eremiten lebten. Die berühmten ägyptischen Klöster des hl. Pachomius, aus Einzelzellen bestehend, werden oft als Grundlage angesehen, doch ergeben sich für das abendländische Zönobitenwesen, wie wir im folgenden sehen, andere Grundlagen. Ursprünglich stand dem ganzen Klosterwesen zwar ein altes römisches Gesetz entgegen, welches bezweckte, daß die Römer zur Vermehrung ihrer Nation viele Ehen schlössen, nämlich das Gesetz, daß jegliches Vermögen aller Ledigen nach deren Tod dem Staate anheimfalle. Die Sitte, sich in die Einsamkeit zur Läuterung zurückzuziehen, war nichts Neues, speziell Christliches, wie sich schon der heilige Büßer Johannes und Christus selbst zu diesem Zweck in die Wüste begab. Es sollten aber jene Bestrebungen zu Organisationen führen, die tief in die Gestaltung des Staats- und Kulturwesens eingriffen[1]. Es gab unter den griechischen und römischen Einsiedlern der Christen manche, die das antike Philosophenleben nachahmten, aber gegen diese und deren Klöster bildete sich nach einer bestimmten Zeit eine gewisse Aversion. Wir finden in der antiken, heidnischen Philosophie wie bei solchen christlichen Mönchen das Streben, das Leben so einfach wie möglich in seinen Anforderungen zu gestalten, um geistig produktiv zu werden. Auch dieser Gedanke war nichts besonders Christliches wenn wir an die Philosophie des Griechen Diogenes denken. Vielleicht war dieser Lebenssinn am großartigsten in den Mönchsschulen des Orients ausgebildet, wobei zentralasiatische Einflüsse eingewirkt haben dürften. Sicherlich haben die bedeutenden orientalischen Gedankengänge auch auf das abendländische Mönchswesen ihren Einfluß genommen. Durch diese geistige Schulung bildete sich in allen christlichen Klöstern ein neuer

1) Vgl. Descarreaux J.: Die Mönche und die abendländische Zivilisation, Wiesbaden 1964, und: Il Monachesimo del'alto medioevo e la formazione della civilta occidentale (Abhandlungen in: Publ. dell Centro italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. IV., Spoleto 1956).

Typus von Menschen aus. Cassiodor vermag in seiner Schrift „de anima" eine gute Beschreibung des Unterschiedes der Seelenverfassung zwischen Heiden und Christen zu geben.

Die als Eremiten lebenden Menschen hatten sich ihre auf Erfahrung beruhende Methode der seelischen Konzentration zurechtgelegt und so entstanden die ersten Ansätze zu den Mönchsregeln. Die Vielheit dieser Ideen veranlaßte Cassiodor zu der Klage, daß es zu seiner Zeit ebenso viele Regeln gäbe, als es Zellen gäbe. Sehr bald zeigte sich die Sitte, mönchisch besonders gebildete Leute an die Spitze von Mönchskolonien zu setzen. Zusammengeschlossene Mönchskolonien waren förmlich christliche Muster von Organisationen geworden, die das Vorbild auch für die Umgebung sein sollten. Es wurden diese Klöster Werkzeuge christlicher Kulturbewegung. Sie wirken in der Zeit der byzantinischen Besetzung Europas nach dem Rückgang Westroms mit den aus dem Osten kommenden Maximen auf diese Länder ein. In solcher Art entstanden gerade im 6. Jahrhundert in Europa berühmte Klöster wie das Monasterium Lirinense, Monasterium majus, Insula Barbara, Tarnatense, Condatescense, Agauense usw. Cassiodor wurde der Begründer des Vivariense-Monasterium, dessen Beschreibung er uns in einer Art Aufforderung zum Beitritt hinterlassen hat. In Cap. 29 seiner Schrift „De institutione divinarum literarum" (ed. Migne, Bd. 70) heißt es: „Es ladet euch das Vivariense-Kloster ein, um Fremden und Armen vieles zu schaffen; denn ihr habt hier bewässerte Gärten und daran grenzend die Fluten des fischreichen Pellena-Flusses, die weder zu fürchten sind wegen zu großer Wellen, noch wegen deren Kleinheit zu verachten. Er fließt wohlgedämmt überall dorthin, wo man ihm zum Gebrauch für notwendig hält, indem er sowohl euren Gärten als euren Mühlen Dienst leistet. Er ist nämlich dorthin geleitet, wo man es wünscht, und abgeleitet, wo man es nicht wünscht ... Wir haben dort auch angemessene Behälter anlegen lassen, wo sich unter sicherem Verschluß eine Schar von Fischen tummelt. Sie liegen so nahe den Grotten der Berge, daß keiner sich behindert zu fühlen braucht, der Speise nehmen und sich in die Grotten zurückziehen will. Auch Bäder für die Kranken ließen wir erbauen dort, wo der klare Quell lieblich herabfließt, der anerkannterweise sowohl zum Trunke wie zum Bade heilbringend ist. So kommt es, daß euer Kloster lieber von Fremden aufgesucht wird, als daß ihr Sehnsucht nach fremden Orten hättet ... Denn, wenn jemand von euch im Vivariense-Monasterium unter dem Schutz der göttlichen Gnade sich nach Zönobitensitte läutern oder etwas eingehender seine Seele bilden will, so stehen euch liebliche Einsiedeleien des Castellusberges zur Verfügung, wo ihr als Eremiten selig sein könnte. Es gibt nämlich dort abgelegene, Einsiedeleien gleichkommende Plätze, die durch Mauern von der nächsten Umgebung abgeschlossen sind. Darum mag es euch angelegen sein, ob ihr nun geübt oder erprobt seid, einen solchen Wohnplatz zu suchen, damit in euren Herzen der Aufstieg sobald als möglich vorbereitet werde".

Diese Schilderung eines Klosterdaseins schließt sich eng an die römische Philosophie von dem Abgeschiedensein des Landlebens an. Der Südländer

braucht die Schönheit der Natur, um sich seelisch steigern zu können. Mag zwar wieder gerade die Abstufung des Lebens der geistlichen Einsiedler in die verschiedenen Grade nach dem Stadium ihrer bereits erreichten Fähigkeiten im Zusammenhang mit der griechischen Philosophie stehen, wo Pythagoras zum erstenmal dieses System der Steigerung im Erfassen seelischer Werte ausgebildet hatte, so sind doch manche Züge vorhanden, die an die römischen Philosophen mit ihrer Bejahung des erfreuenden Wesens der Natur im Sinne der Förderung des Produktiven erinnern. Weiteres heißt es bei Cassiodor in diesem Zusammenhang: „Doch, wenn einem der Brüder" (nach Vergil zitiert) „das Blut im Herzen etwas rauher entgegentreiben sollte, so daß er weder göttliches noch menschliches Wissen sich eingehend aneignen kann, so möge der mittelmäßig Begabte nach folgendem Spruch sich verhalten: ‚Es mögen mich die Fluren und strömenden Bäche des Tales erfreuen', denn es ist für Mönche nicht unpassend noch befremdend, Gärten zu pflegen, Äcker zu bebauen und sich an dem Reichtum der Früchte zu ergötzen". Heißt es doch im 127. Psalm: „Du sollst von deiner Hände Arbeit essen, dann bist du glücklich und es wird dir gut gehen". Die eben genannte Stelle zeigt, daß zur Zeit Cassiodors im Klosterleben die manuelle Arbeit nicht unbedingt gefordert war, sondern dieselbe eine zweite Stelle einnimmt und, daß also seine Institution vorwiegend für den vornehmen und geistig hochstehenden Menschen bestimmt ist.

Im schärfsten Gegensatz dazu steht der klösterliche Gedankenkreis des hl. Benedikt von Nursia in jenen Generationen. Auch er hatte ursprünglich im Verein mit anderen Mönchen in „diversis cellulis" gelebt. Dies war eine zönobiale Mönchsgemeinschaft, wo jeder für sich sein Eremitendasein führte. Bei ihm reiften aber ganz andere Vorstellungen vom Klosterleben heran. Er gründete das echte Monasterium mit gemeinsamen Schlaf- und Speiseraum. Dazu waren auch völlig neue Maximen für die Aufnahme in ein solches Kloster notwendig. Während früher unter den aufzunehmenden Mönchen auf gewisse höhere Zivilisationen des einzelnen gesehen wurde, so bestimmte Benedikt, daß niemandem und auch keinem Sklaven die Aufnahme verwehrt werden dürfe. Durch die letztere Bestimmung hatte Benedikt große Schwierigkeiten, da das Leben der Sklaven unter besonderen gesetzlichen Voraussetzungen stand. Seine zweite Forderung war, daß Arbeit jeder Art und Form neben dem Gebet und der Konzentration die Hauptbeschäftigung aller Mönche sein sollte. Durch diese völlige Gleichstellung der Klosterbewohner war die Voraussetzung für eine strenge Zentralisation der Gemeinschaft gegeben. Benedikt gründete sich ein kleines Musterkloster, von welchem Beschreibungen erhalten sind, die seinerzeit Julius Schlosser in einer Schrift: Die abendländische Klosteranlage des frühen Mittelalters, Wien 1889 veranlaßte, eine Rekonstruktion zu versuchen. Benedikt selbst bewohnte mit seinem Jünger Servandus ähnlich wie der hl. Severin in Favianis und der hl. Dionysius zu Saint Denis eine Turris. Was wir unter diesem Turm uns in Wirklichkeit vorzustellen haben, erklärt die weitere Beschreibung des Klosters. Wir erfahren, daß durch diese Turris der Zugang zum Kloster war. Wir erfahren auch von der

Anlage des Klosters Glanfeuil im 6. Jahrhundert, daß dort am Eingang eine Turris war, die mit der Kirche zusammenhing. Der Turmbau des hl. Benedikt stand in Verbindung mit dem Mönchsdormitorium, das später an das Abtsgebäude des hl. Benedikt angebaut wurde, da sich dort die bipartita concameratio des Abtes befand, also eine zweiräumige Wohngelegenheit. Dieser Wohnteil muß aber in einem höheren Stockwerk gelegen sein, da sich von ihm eine Wandelgang zum oberen Eingang der Turris hinzog. Zu ebener Erde führte ein Porticus auch zu der Turris am Eingang. Damit wäre das Abtshaus doppelstöckig anzunehmen. Benedikt hatte aber sein eigenes Oratorium, wie wir das auch von dem Kloster in Favianis des hl. Severin durch Eugippius erfahren. Das Dormitorium der Mönche des hl. Benedikt lag nach den Beschreibungen der Fenster im Osten des Klosters, also bereits so, wie es der Bauriß von Sankt Gallen zeigt. Die benediktinische Gestalt des Klosters war das eigentliche Monasterium und entsprach keineswegs den orientalischen Auffassungen einer Mönchsgemeinschaft. Hier liegt der Ausgangspunkt einer abendländischen Entwicklung vor.

Trotz der Widerstände in geistlichen Kreisen, welche Benedikt sogar zwangen, sein Kloster zu verlassen, war bald der Zustrom zu seinem Kloster in Monte Cassino sehr groß. Man unterscheidet nun zwei Gruppen von Klöstern: solche, welche das alte Einzelzellen- oder Laurensystem beibehielten, und die eigentlichen Monasteria mit gemeinsamen Schlaf- und Speiseraum und den dazugehörigen notwendigen Betriebsräumen. Freilich gab es noch Mischformen wie das „Lirinense-Monasterium", das ein „ingens fratrum coenobium et congregatio" genannt wurde. Es vereinigte „sanctos senes illos, qui divisis cellulis aegyptios patres Gallis nostris intulerunt." Sie wurden dann bei Sidonius in einem Brief an Faustus „Cellulani Lirinenses" genannt. Hier haben wir eine Stelle angeführt, welche die ägyptischen Eremitenklöster deutlich als Vorbild für die europäischen Eremiteninstitutionen nennt. Die Beschreibungen der Klöster, wie des Monasterium majus, Monasterium Tarnatense und Insula Barbara scheinen auf eine ähnliche Mischung mit vorwiegend cellularem Charakter hinzuweisen. Man ging aber bald daran, diese Klöster auch zu zentralisieren, und sie wurden bei Isidorus Hispalensis „diversae cellulae conjunctae" genannt. (lib. X, ep. 13) So wurde das Lirinense-Monasterium claustral vereinigt. Sehr energisch ging Abt Augendus im Monasterium Condatenscense vor. Er ließ die alten Einzelgebäude niederreißen und zwang die Mönche, in einem einheitlichen „Xenodochium", wie er es nannte, zu wohnen. Das Anachoretenleben galt nicht mehr als vollwertig, sodaß das Konzil von Agde sich ausdrücklich dagegen wendete. Allmählich führte dies zu einer immer strengeren Einhaltung der Gemeinschaftsidee in den Klöstern und die Klosterregeln des hl. Caesarius in Gallien stehen hier an der Spitze. So ordnet er in Kap. III seiner Klosterregel an: „Niemand darf eine eigene Klosterzelle oder ein Einzelkloster haben, sondern alle sollten in einem Gebäude hausen". Noch strenger klingt seine Regel für das Nonnenkloster (Kap. VII): „Niemand darf sich eine abgelegene Wohnstätte auswählen, noch habe er einen Liegeraum, der eigenmächtig geschlossen werden kann, sondern alle sollen in verschiedenen Bettstellen

in einem Wohnraum bleiben". Ferner zeigt sich gerade bei seiner Nonnenregel der Gedanke des gemeinsamen Gutes, wenn er sagt, daß die Nonnen nichts für sich persönlich machen dürften, sondern alles, was sie täten, wäre Gemeingut. Damit sind die Klöster im 7. Jahrhundert inhaltlich deutlich orientiert und schon die Bestimmungen Gregors des Großen betreffs der Fernhaltung des Laienelements deuteten auf einen Höchststand der organisatorischen Konzentration. In Kap. 15 seiner Schriften lautet es ausdrücklich, wie Johannes Diaconus berichtet (II/11 und 15): „Außerdem entfernte der weise Organisator Gregor aus seinem Hause alle Laien . . . Kein Laie besorgte irgendeinen Dienst des Abtshauses oder sonst ein kirchliches Amt, sondern alle diese Dienste übernahmen Geistliche. Laien wurden nur zum Militär und zur Ackerspflege gehalten", woraus wir sehen, daß ein Militärstand zu den notwendigen Einrichtungen der Klöster gehörte. Damit gliederten sich so allmählich verschiedene Abteilungen dem Kloster zu, welche dadurch das konzentrierte Bild wieder veränderten. Die militärische und verteidigungsmäßige Ausgestaltung von Ansiedlungen und wichtigen wirtschaftlichen Gebieten ist übrigens ein Charakteristikum für die Verhältnisse seit dem Ausgang der Antike und wir haben dafür besonders gute Umwandlungsbeispiele in Karnuntum. Auch hier wurden größere Abteilungen der ehemaligen einheitlichen Stadtzone in getrennte, befestigte Teilbezirke umgeändert(vgl. meine Veröffentlichungen: „Führer durch Karnuntum", 3. Aufl., Wien 1965 und: „Karnuntums Wiederaufbau", Wien 1959: „Die antiken Bäder von Karnuntum", Wien 1959). Zur Ausbildung der Klöster gehörten vor allem im 7. Jahrhundert die damals aufblühenden Xenodochia und Hospitalia. Die bedeutenden Vorbilder der Xenodochia lagen im Orient. Die außerordentliche Reichhaltigkeit der Monasteria Xenodochia veranlaßte seinerzeit Leon Dunaj in seiner Veröffentlichung: Der Hospitalgedanke im Mittelalter, Hannover 1911, zu der Annahme, daß diese Monasteria Xenodochia die Grundlage der großen vorkarolingischen und karolingischen Monasteria überhaupt gewesen wären. Es wären dazu, wie ich eingangs erwähnte, die damaligen politischen Ereignisse leicht die Veranlassung gewesen, daß unter byzantinisch-römischen Einfluß in Europa Organisationspläne solcher Art auftauchten. Es gab zweierlei Arten von Xenodochien: einmal solche, welche als Monasteria Xenodochia selbständige Anlagen waren, und andere, welche als Xenodochium nur dem normalen Kloster angegliedert wurden. Auch das Kapitel der Krankenpflege tritt seit dem ausgehenden 6. und 7. Jahrhundert bei den Klöstern in den Vordergrund, nur suchen die Mönche jenes Laienelements immer irgendwie zu isolieren und es von der engen Verbindung mit den Klostergebäuden möglichst fernzuhalten. Eine gewisse Dissonanz ergibt sich für den Konzentrationsfaktor solcher an sich abgeschlossener Mönchsgemeinschaften durch die Einfügung des „Locus aegrotantium" natürlich immer, und nicht alle Klöstergründer waren darüber begeistert. Dies bezeugt auch deutlich die Klosterregel des Isdorus Hispalensis. Seine Regel beginnt schon mit entsprechenden Forderungen: „Das Kloster habe nur einen Ausgang und ein Tor, durch welches man in den Garten gehe; die landwirtschaftlichen Gebäude sollen ziemlich weitab

vom engeren Kloster liegen, damit sie nicht durch ihre Nähe einen verderblichen Einfluß ausüben oder der Würde des Hauses schaden ... Die Zellen der Mönche sollen neben der Kirche liegen, damit sie so oft als möglich zum Gottesdienst eilen können". Bei Kap. 3 heißt es noch: „Das Krankenhaus soll von der Kirche und den Zellen der Brüder ferne sein, damit sie nicht durch Unruhen und Geschrei belästigt werden; der Keller soll an das Coenaculum anschließen, damit er durch seine Nähe rasch den Mahlzeiten diene; das Gärtlein soll innerhalb der Klostermauern sein, damit den Mönchen keine Gelegenheit geboten werde, auswärts zu schweifen, wenn es innerhalb bedient würde". Kap. 5/1 sagt er: „Monachus semper operetur manibus suis", und Kap. 5/2: „Nequaquam debet monachus dedignari versari in opere aliquo monasterialibus usibus necessario". Ferner stellt er verschiedene heilige Personen, wie natürlich auch den hl. Joseph als Muster handwerklicher Tätigkeit für die Geistlichen hin. Nur die constructio aedificorum und den cultus agrorum will er durch Sklaven gemacht haben. Man erkennt immer, daß er gern seine Mönche einschließt und gegen jede Gelegenheit zum Verweilen außerhalb des Hauses auftritt. Obwohl er die handwerkliche Tätigkeit im Kloster sehr schätzt, so ist er gegen Bauen und Ackerbestellen durch die Mönche wegen der damit verbundenen Freiheiten. Wir finden allerhand Reminiszenzen damals in den Klosterbetrieben, den locus aegrotantium und die Hotellerie womöglich „ad portas" zu lokalisieren. Dieser strengen Abgesondertheit standen aber die weltlichen Fürsten als Geldgeber entgegen. So hat schon König Bertichram bei der Gründung des Klosters Sancti Petri an dieses Kloster ein Xenodochium für arme und reiche Gastfreunde und Fremde angebaut. Infolge der Spannung zwischen gewissen Klosterregeln und dem Laienelement bevorzugten die weltlichen Gründer lieber die reinen Monasteria Xenodochia. Allerdings hat zum Beispiel der Abt Praejectus von Averne an einem Ort, der Columbarius genannt wurde, ein Xenodochium nach orientalischer Sitte erbauen lassen, wo immer 20 Kranke gepflegt wurden. Er besorgte alles zur Einrichtung dieser Stätte und ihm unterstanden auch die Ärzte, die er herbeischaffte (Mabillion, Annales Ordinis Sti Benedicti Bd. 1, lib. XV, cap. XLVII). Gregor d. Große hingegen duldet es nicht, daß seinem Kloster Xenodochia angegliedert werden. Dafür aber sandte er geeignete Mönche mit Probus an der Spitze zum Berg „Sinai penes Arabiam", um dort ein Monasterium Xenodochium zu gründen. Ein selbständiges Monasterium Xenodochium war jenes, in das sich der große Klostergründer Agnellus schließlich zurückgezogen hatte (vgl. Fr. Wickhoff, Die Monasteria bei Agnellus, in: Mitteilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. II, H. 1). Solche reine Monasteria Xenodochia unterstützte Gregor d. Große; so schenkte er dem Diakon Florentinus für das Xenodochium Anichiorum zehn Pferde und stattete das von der Königin Brunchildis von Frankreich gegründete Xenodochium mit Benefizien aus. Der Inhalt dieses Schreibens (Epist. lib. XIII, cap. 6) zeigt übrigens, daß diese Xenodochia analog den gewöhnlichen Monasterien eingerichtet waren. Der eigentliche Unterschied ist aber sehr deutlich bei der Streitfrage zwischen einem Xenodochium und einem normalen

Monasterium anläßlich der Schlichtung dieser Angelegenheit durch Gregor d. Großen hervorgehoben (Epist. lib. IV, ep. 15, oder lib. IX, ep. 28). Eine Beschreibung solcher Xenodochien gibt auch die disciplina praerogativa des Sti. Germani-Monasterium von Jahr 622 (Mabillon A. O. B., Bd. I, lib. XI/35). Es heißt darin: „Es blühte obendrein an jenem Ort eine rege Pflege der Reisenden und Armen. Dem Xenodochium schenkte Königin Ingundis Landgüter . . . getrennt waren die Gaststätten der Armen und Reichen, sowie der ankommenden Mönche und der Freunde, die beim Tor beherbergt wurden".

Auch die Klostergründung des hl. Dagobert in St. Denis war durch weltliche Interessen bedeutend geworden. Den Höhepunkt der Ausstattung in dieser Hinsicht bringt die Einrichtung des Xenodochium von Nonantula. Abt Anselmus hatte schon, als er noch weltlicher Fürst war, das Fanani-Monasterium „adjuncto hospitio ad excipiendos hospites ac peregrinos" sehr gefördert. Als er dann dem Kloster Nonantula vorstand, erfahren wir folgendes: „Es soll 1144 Mönche gehabt haben mit Ausnahme der Kleinen und Schüler . . . Außerdem wurde von demselben Anselmus ein Hospiz vier Meilen vom Kloster entfernt zur Aufnahme von Kranken und Frauen in der Via Aemilia errichtet. Dann noch zwei andere . . . wo zwei Oratorien der Maria und dem Petrus errichtet wurden und Mönche für den göttlichen Dienst bestimmt wurden, die für die Armen und Kranken zu sorgen hatten, sodaß es ihrer über 200 Arme waren, die zu den Kalenden jedes Monats zur Speisung kamen. Dasselbe geschah auch in einem anderen Xenodochium der Märtyrin Justina . . . wo täglich von den Mönchen ankommende Arme und Fremde gewartet wurden" (Mabillon A. O. B., Bd. II, lib. XXII, cap. LXII). Wir erfahren aus solchen Nachrichten, mit welcher Sorgfalt und mit welcher Unterstützung diese Xenodochien gefördert wurden. Wohl wird als Vorbild das orientalische Xenodochienwesen hingestellt. Die Unterstützungen erfolgten wie in St. Denis von höchster weltlicher Seite, Königinnen und Fürsten werden als Förderer und Gründer genannt. Die Ausmaße dieser Unternehmungen steigern sich im Lauf des 7. und im 8. Jahrhundert, wo Tausende von betreuten Menschen gezählt werden. Erwähnenswert mag es aus Gründen der christlichen Ikonographie sein, daß diese Xenodochien beinahe durchwegs unter dem Patrozinium der Mutter Gottes standen; vielleicht, daß ein berühmtes Vorbild vorhanden war analog dem Johannispital im Lateran für die europäischen Spitäler. Doch müssen wir etwas anderes bedenken: die Gründungen dieser großen Xenodochien fielen in eine Zeit, da Marienpatrozinien üblich waren. Es war eine Zeit des konstituierenden Vordringens der europäischen-gallischen Madonnen- und Immaculata-Kulte. Aber auch die orientalischen Marienkulte traten damals in den Vordergrund, allerdings weitaus nicht so stark als im gallischen Europa. Die orientalischen Marienkulte behaupten sich in ihrer Größe dann eigentlich erst im 10. Jahrhundert, soweit dies bislang nachweisbar ist. Dunaj meint, daß für die orientalischen Xenodochien die Marienkulte bedeutend wurden. Eine damit zusammenhängende Beobachtung ist die Übergabe des Hospitalpatroziniums der Madonna an die späteren Kapitelkirchen und Kapellen, die meist

im Osten der Kirchen in der Nähe des Abtshauses lagen, wo wie in St. Gallen, früher (intern) ein Hospital war. Da später diese Spitäler nicht mehr innerhalb des Mönchsbezirks üblich wurden, so scheint der Marienkult auf die in jener Lage gebauten Kapitelkirchen übergegangen zu sein, denn diese Kapitelkirchen stehen meist im Dienste der Madonna.

Es ist eindrucksvoll, bei Mabillon seine Sammlung von Klosterbeschreibungen und Vorkarolingerzeit nachzulesen. Erstaunliche Leistungen an Fürsorge wurden von den Mönchen vollbracht. Weltliche und geistliche Würdenträger arbeiteten in diesem Sinne zusammen. Ein ganz ausgezeichnetes Beispiel bietet das vom fränkischen Hof unterstützte Kloster von St. Denis. Es liegen meist karitative Versorgungs- und Betreuungsgedanken als Grundlage vor. Doch war durch die Abtrennung der Hotellerie und der Spitalsunternehmungen vom eigentlichen Kloster kein idealer Zustand entstanden, da die Besorgung der weltlichen Hilfsinstitute nur durch einen Teil der Mönche besorgt werden sollte, die dazu eigens geschult wurden. Die große Anzahl der Mönche konnte dies möglich machen. Durch die karolingische Wirtschaftsordnung des mittel- und westeuropäischen Heiligen Römischen Reiches, welches das oströmische Gesamtimperium ablöste, wurde für diese geeinten Länder eine Aufbaumöglichkeit geschaffen, welche unter staatlicher Kontrolle stand. Benedikt von Aniane hatten ebenso halb im staatlichen, halb im religiösem Sinne dabei schaffend mitgewirkt. Dies hatte zur Folge, daß natürlich bis zu einem gewissen Grad landeskirchlicher Geist darin herrschte, weil wichtige wirtschaftspolitische Regierungsfragen damit verbunden waren. Bis zur Landesverteidigung selbst im äußersten Fall mußten die Klöster ebenso wie die „villae vel curtes" ihren Staatsdienst leisten. Es wäre aber nichts falscher, als den Gedanken eines hochstrebenden Landeskirchentums damit zu verbinden, wie es in wissenschaftlichen Untersuchungen geschah. Man mußte als Ersatz für Organisationen des verflossenen Imperiums unter byzantinischer Oberhoheit den christlichen Gedanken eines allgemein europäischen Imperiums setzen, wobei das Christentum der Einigungsfaktor für die verschiedenen völkischen Stämme wurde. Je straffer solche früher angeführte Organisationsgruppen waren, desto praktischer arbeiteten sie für die Allgemeinheit. So trat Benedikt von Aniane mit Projekten hervor, die separat arbeitenden Xenodochia und Infirmaria, die sich im 6. und 7. Jahrhundert ausgebildet hatten, an das allgemeine Klosterwesen zu binden. Er verschärfte zu diesem Zweck die Grundbestimmungen des hl. Benedikt von Nursia, die seinerzeit das ganze Klosterwesen in jene allgemein wirtschaftliche Richtung gebracht hatten. Es war aber vor allem der Gedanke: die Mönche sollten alles selbst besorgen, was gebraucht würde, gerade in den abgetrennten Monasterien der Xenodochien und Infirmarien infolge deren großartiger Entfaltung zurückgegangen. Benedikt von Nursia war in diesem Punkt der inneren Arbeitsorganisationen gegen Isidorus Hispalensis eingestellt gewesen, welcher schwere handwerkliche Arbeiten den Mönchen verbot. Benedikt von Aniane stellte die ursprüngliche Forderung wieder auf. Er selbst besorgte die schweren Arbeiten der Landwirtschaft, um ein richtiges Beispiel zu geben. Auch hielt er die mönchischen

Speisegebote wieder ein. Sein Kloster wurde durch die Aufnahme und Besorgung der Kranken und Bedürftigen eine wertvolle Arbeitsstätte für die umgebenden Gebiete in Südfrankreich. Benedikt wurde infolge seiner wertvollen Arbeitsleistung mit allen Mitteln vom Staate unterstützt und bei vielen Organisationsfragen von Karl dem Großen vor allem zu Rate gezogen. Dieser Herrscher hielt sehr viel auf ihn und ließ in diesem Sinne das Musterkloster Centula erbauen. Es war eine richtige religiös-staatliche Verwirklichung bestimmter wohlmeinender, gesamteuropäischer Aufbauprinzipien zustande gekommen. Dadurch, daß solche Klöster die Gaststätten für Fürsten und Kontrollorgane, sowie die Sammelstellen der Landesverteidigung in exponierten Gegenden waren, erhielten sie auch den nötigen Respekt in allen Landstrichen, um die wirtschaftlich-sozialen Neuordnungen durchführen zu können. Der Landesfürst hatte gewöhnlich auch das richtige Verständis für eine etwaige Gefahr, daß dadurch eine zu starke Verweltlichung der klösterlichen Standesführung entstehen könnte, und man schritt zum Beispiel in den Aachener Kapitularien von 817 von staatlicher Seite dafür ein, daß nur Mönche in der Küche und im Pistrinum (Bäckerei) verwendet werden dürfen. Der Abt sollte sich nicht mehr von seinen Mönchen absondern, sondern mußte im gemeinsamen Refektorium seine Mahlzeiten einnehmen und die Hospitalia sollten mit besonderer Vorsicht kontrolliert werden. Diese sollten möglichst nicht gerade im inneren Klosterbezirk liegen, damit die Mönche nicht „cum saecularibus permixti sint". Das Aachener Capitularium von 835 wiederum wendet sich gegen das Überhandnehmen der weltlichen Beschäftigung bei den Klosterbrüdern. Sie sollten nicht mit „villicis ac saecularibus curis se implicent nisi in causa necessitatis". Übrigens war gerade Benedikt von Aniane darum besorgt, daß nicht zuviel Laien im Kloster beschäftigt wären. Es war dies gern ein Diskussionskapitel geworden. Im Capitulare von Teudonisvilla vom Jahre 805 erfährt man, daß die Mönche recht ungern schwere Arbeiten machten und wieder darnach verlangt wird, hier Laien einzusetzen. Eine ständige Kontrolle war notwendig, zumal wir erfahren, daß wertvolle Klöster unter weltliche Kontrolle vergeben wurden. Dies dürfte allerdings damit zusammenhängen, daß sie meist weltliche Stiftungen zu staatsorganisatorischen Zwecken waren. Ein berühmter Fall solcher Dissonanzen war der Klosterstreit von Fulda, der sich einige Zeit hinzog, bis er geschlichtet wurde. Bezeichnenderweise waren es die Mönche, die sich dort gegen die Verordnungen ihres Abtes wegen der wirtschaftlichen Überlastung bei den Behörden beklagten. Die Pracht- und Ausstattungsliebe des Abtes scheiterte hier an der Arbeitsfreudigkeit seiner Untergebenen. Sicherlich wollte er die großen Beispiele in Frankreich und Italien in seiner Heimat nachahmen. Doch seine Leute hatten gar kein Verständnis dafür. So kam es zu der Petitionsschrift der Mönche an den Landesherrn. Dies ist sehr charakteristisch für die staatliche Bedeutung solcher Klöster, daß sie sich an den König selbst wendeten. In Kapitel XII dieser Bittschrift heißt es: „... daß große und überflüssige Bauwerke und andere unnütze Arbeiten fallengelassen werden sollten, wodurch die Brüder übermäßig in Anspruch genommen wurden; den Brüdern möge es gestattet sein,

gemäß der Regel zu bestimmten Stunden zur Lesung frei zu haben und wieder zu anderen Stunden der Arbeit sich zu widmen". Die Geistlichen waren mehr auf das kontemplative Leben eingestellt und so heißt es gleich im ersten Kapitel dieser Bittschrift: „. . .es möge erlaubt sein, die Gebete der Psalmgesänge und der Vigilien so zu halten, wie dies unsere Väter taten". Daß sich die Klosterbrüder nicht an die neuen Zeitforderungen gewöhnen wollten, erscheint aus dieser Schrift deutlich und so heißt es noch im Kapitel II: „. . .es möge den Priestern erlaubt sein, öfters die Messe zu lesen, wie dies unsere Vorfahren taten". Sympathisch klingt es im Kapitel V, wo erbeten wird, „. . . daß man mehr Sorgfalt auf die Krankenpflege verwenden möge". Eine Folge der „Verstaatlichung" solcher Klöster war das Hereinbeziehen von Laienangelegenheiten. Auch dagegen revoltierten die Mönche von Fulda im Kapitel XV ihrer Petition, „. . . daß Privat- und Laiengeschäfte, Acker- und Güterverteilungen im Kloster nicht stattfinden sollten". Das anschließende Kapitel XVI erläutert noch im einzelnen: „. . . daß die Klosterdienste von den Mönchen selbst besorgt werden sollten, u. zw. Mühle, Stall, Küche, Landwirtschaft und andere Dienste, die ebenso auch von unseren Vorfahren besorgt wurden, weil entschieden diese Dinge von den Mönchen würdiger und eifriger geleistet würden als von Laien und übelgesinnten Sklaven". Wir gewinnen durch diese Schrift auch einen Einblick in die Mentalität der Klostergenossen. Die guten Leute konnten mit der großen Entfaltung des Klosterwesens nicht mehr Schritt halten und wir verstehen es, daß wir gerade aus Deutschland keine Beschreibung der karolingischen Prachtklöster erhalten haben. Hervorragend wirkt als Gegenstück damals die Schilderung der seinerzeit von St. Richard gegründeten, dann von dem Abte Angilbert mit Unterstützung Karls des Großen ausgebauten Klosters Centula. Angilbert ließ dieses alte Kloster vollständig umbauen und zu einem vorbildlichen Prachtbau gestalten. Mabillon hat in seinen Annales Ordinis S. Benedicti, Bd. II, lieb. XXVI, cap. 69, dies zusammenfassend nach den vorhandenen Berichten geschildert: „Das Kloster ist nach der heiligen Regel so eingerichtet, daß alle Handwerke und alle notwendigen Arbeiten innerhalb des Klosterkreises ausgeführt werden mögen. Vor allem nämlich betreibt der Scarduofluß, der mitten durch das Kloster hindurchfließt, mit seinem Wasser die Mühle für den Gebrauch der Brüder. Ferner verfügt die Ansiedlung über verschiedene Bezirke oder Orte, gleichsam die Werkstätten des Klosters, die den Mönchen verschiedenerlei Hausgerät und verschiedene Dinge zu einer geschlossenen Anzahl liefern. So liefert der Ort der Geschäftsleute jährlich die Kleidung zum Preise von 100 Soldi; so der Ort der Schmiede die Waffen (Eisenwerkzeuge), der Ort der Kleinwerker die Bucheinbände, der Ort der Sattler die Sättel der Pferde, der Ort der Bäcker eine bestimmte Menge Brot, der Ort der Schuster die Fußbekleidung der Bediensteten, der Geschoßerzeuger die Geschosse, der Tucherzeuger die Tücher, der Fellarbeiter die Felle, der Weinbereiter Wein und Öl, der Ort der Brauer das Bier. Ein Ort beherbergte 110 Soldaten, von denen jeder ein Pferd, Langschild, Schwert, Lanze und alle anderen militärischen Waffen bereit haben mußte. Es gab auch eine Kapelle der Vornehmen, wo

jährlich 12 Libren Weihrauch und Wohlgerüche gebraucht wurden. Es gab aber auch noch vier Kapellen für das gemeine Volk. Außerdem gab es in jener Stadt Wohnungen von 2511 Laien, von welchen die einzelnen einen bestimmten Zensus jährlich lieferten. Außerdem wurden dort täglich 300 Arme, 150 Witwen und 60 Kleriker auf Kosten des Kloster erhalten. Für diesen Aufwand dienten mehrere Wirtschaften und 102 Villae, die durch das Recht der Advocatio zu dem Kloster gehörten. Aus dem Dienstbereich des Johannes de Capella gehörten noch 117 Villae hinzu, wo ebenso viele Krieger und Nobiles in Dienst und Verpflichtung standen auf Grund einer Vereinbarung, daß sie, wenn es notwendig wurde, auf eigene Kosten für den Abt und sein Kloster Kriegsdienst leisten sollten und zu den Festen der Weihnacht, Ostern, Pfingsten, des hl. Richardus mit ihrem Gefolge assistierten".

Ein solches Musterkloster war in jeder Hinsicht ein wertvoller Faktor des Staatswesens und erscheint in seiner Beschreibung so weit gespannt, daß wir aus gewissen Einzelheiten verstehen, wenn manche Autoren glauben, hier die Anfänge des mittelalterlichen Städtewesens anzusetzen. Auffallend ist bei der Schilderung von Centula, wie reichlich das Handwerkerviertel ausgestattet und vertreten ist. Vielleicht hat sich hier eine gewisse national-französische Eigenart entwickelt. Außerdem erfahren wir noch von den Kunstschätzen des Klosters, von großen Reliquiensammlungen und von einer besonderen sorgsamen Pflege des Gesanges; das Chronicon Centulense aus jener Zeit (autore Hariulfo II/3) bietet uns eine Ordnung jener Chöre. Im Chronicon erfahren wir auch von dem Schulwesen des Klosters und hören, daß dort 100 Schüler unterrichtet wurden. Das Schulwesen bildete schon seit Benedikt von Nursia einen wichtigen Bestandteil der benediktinischen Klöster (vgl. die Studien von P. Braunmüller: Beiträge zur Geschichte der Bildung in den ersten drei Jahrhunderten des Christentums, 1885, und: Über den Bildungszustand der Klöster des 4. und 5. Jahrhunderts, 1856). Bekanntlich widmete in der Karolingerzeit Alkuin den Klosterschulen die größte Aufmerksamkeit. Die berühmten Klosterschulen seiner Zeit waren in Fulda, oder die Scholae Eboracenses und Martinae.

Eine wertvolle Ergänzung zu einer solchen Schilderung der karolingischen Prachtklöster (vgl. meine Studie: Die karolingischen Prachtklöster, in: Jahrbuch der österr. Leogesellschaft 1929) bietet der Bericht über das damalige Kloster von Corby. Im Spicilegium Abbatis Adalhardi von Corby vom Jahr 822 heißt es (Mabillon A. O. S. Benedicti, Bd. II, lib. XXIX, cap. XVI): „Das ganze Kloster war in sechs Klassen eingeteilt, 1) Brüder und Mönche, 2) Kleriker, Zöglinge und Schüler, 3) Dienstleute und Diener, 4) Provendarii (Deputatisten), 5) Vasallen, 6) Fremde. Mönche waren im ganzen 350 ... Diese waren entweder Vorgesetzte oder Diener. Vorsteher waren außer dem Abte der Praepositus und die Dekane; zu den Ministerialen gehörten der Kämmerer, die Kellermeister u. zw. deren zwei, ein oberer und ein unterer, und der Seneschall ... Bei den Laien, welche die dritte Klasse bildeten, gab es zwölf Matricularii, die fest angestellt waren, andere wurden nur zu etwaigen Dienstgebrauch geworben. Von diesen Gattungen hatten einige im inneren,

andere im äußeren Dienste zu arbeiten. Im inneren Kloster gab es drei Behausungen, eine für die Schuster, die Pferdeknechte und den Tuchbereiter, die zweite für die Silberschmiede, Goldarbeiter, Pergamentschneider, Kleinhandwerker, den Waffenpolierer, Messerschmiede, und die dritte für die Kellermeister, Ökonomisten und Torwärter, Krankenpfleger, Wagen- und Stallmeister, Hüter, Maurer, vier Steinmetzen und zwei Ärzte. Außerhalb des Klosterbezirkes aber wohnten diejenigen, die Mühlen, Fischteich, Stall, Gärten, Wäschebleichereien, Baumpflanzungen und das Vieh besorgten ... In der Gaststätte wurden mindestens zwölf Arme täglich gespeist außer anderen, die noch hinzukamen. Die fremden Kleriker wurden in den Refektorium zugelassen. Für alle zusammen wurde zur Ernährung 5500 Maß Korn und Spelt oder Weizen gebraucht".

Wir sehen also, daß die Gesamtanlage in geschlossene Kompartimente eingeteilt war. Man kann unschwer die einzelnen Gruppen herausschälen. Von Mönchen bedient waren und infolgedessen zum engeren Bezirke des Klosters gehörten: cellarium, curticulum abbatis, domus infirmorum. Für Laien gab es zweierlei Dienstverhältnisse, nämlich solche, die ein festes hatten, das sind die matricularii, und solche, die nach Bedarf aufgenommen wurden; diese letzteren wurden dann wieder in interiores und in exteriores getrennt, das sind solche, die innerhalb, und andere, die außerhalb des Mönchsbezirkes arbeiteten. Demnach waren Laien im cellarium, im Werkhaus, im Garten und auch im Infirmirium tätig. Diese Gebäude lagen dementsprechend im Monasterium innerhalb der Mauern desselben. Es war sicherlich hier eine sehr starke Mischung des Mönchs- und des Laienelements innerhalb des engeren Klosterbetriebes. In einem äußeren Bezirk waren die Stallungen für das Zugvieh, Mühle, piscarium und irgendwelche Gärten. Dann wird in der Beschreibung noch ein Laienhospiz erwähnt, dessen Lage aber nicht näher bestimmt ist. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß dieses ähnlich anderen Klöstern „ad portas" war. Über die genauere Lage der engeren Klosterbauten erfahren wir in Corby nichts, doch kann uns da die Beschreibung eines anderen karolingischen Klosters, nämlich des zu Fontanellum, Aufklärung geben. Bei der Orientierung des Dormitoriums dieses Klosters allerdings waren sich die Gelehrten Julius Schlosser und Georg Hager nicht einig (vgl. Schlosser J., a.a.O., und Georg Hager, Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage, in: Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege, München 1909). Die Sache klärte sich aber auf, weil die Lage „bei der Apside" in der Karolingerzeit sowohl im Westen wie im Osten sein kann, denn bei jenen zentralisierten Kirchen der hohen Karolingerzeit gab es eine Ost-und Westapside. So blieb auch dieses Kloster bei der üblichen Lage des Dormitoriums im Osten und dem daran anschließenden Refektorium. Die Abtwohnung hatte sich dort vom gemeinsamen Dormitorium abgesondert, wofür wir für die vorkarolingische wie für die karolingische Zeit genug Beispiele haben. Die Verlagerung der Abtswohnung an die Claustrium gegenüberliegende Seite, wie in St. Gallen, dürfte mit den Organisations- und Revisionsbestimmungen des Benedikt von Aniane zusammenhängen. Es war diese Lage damals aber nicht immer die

Regel, da wir zum Beispiel in Petershausen die Abtswohnung auf der Seite des Claustrums finden. Auf eine übliche Trennung zwischen Abts- und Mönchswohnung (Dormitorium) scheint die anianische Bestimmung zu weisen, daß der Abt doch wenigstens mit den Mönchen im gemeinsamen Refektorium speisen solle. Mit der Verlagerung der Abtswohnung scheint aber ein anderer Brauch zusammenzuhängen. Es wurde nämlich auf diese Weise an der Westseite der Platz für ein getrenntes Cellarium neben dem Refektorium frei, sodaß sich hier mit Dormitorium-Refektorium-Cellarium eine stehende, geschlossene Umrahmung des Klosterhofes einbürgerte. Die Domus major, wie auch das Curticulum abbatis genannt wurde, bekam auf der gegenüberliegenden Seite der Kirche eine zentrale Verwaltungsfunktion für das gesamte Kloster. Domus major ist die richtige Bezeichnung für das Verwaltungshaus. Daß dies eine Norm wurde, beweist die spätere Beschreibung im Ordo Farfensis.

Vergleichen wir die Klosterbeschreibung von Corby mit dem Klosterplan von St. Gallen, so mag diese wie eine verkleinerte Wiederholung jener großen karolingischen Beschreibung vorkommen. Sicherlich dürften die anianischen Klosterreformen die gemeinsame Wurzel sein. Eine so gewaltige Anlage wie jene zu Corby ist ja nicht aus einem Guß entstanden, sondern hatte sich durch die verschiedenen Anforderungen so entwickelt. Aber die Normen der Anlage kennt man deutlich heraus. Der Bauriß ist in seiner Einfachheit eben nur ein Schema, welches im Vergleich mit den großen französischen Klosterbeschreibungen mehr den landwirtschaftlichen als den handwerklichen Interessen entgegenkam. Die fränkischen Klöster sind vorwiegend industriell angelegt, während St. Gallen die Vieh- und Landwirtschaft bevorzugt. Daß diese benediktinischen Klöster nach bestimmten Normen angelegt wurden, dafür haben wir schon in der Vita des hl. Benedikt von Nursia einen Beweis. Er gibt seinen Jüngern, wie es dort heißt, einen Plan zur Aufstellung der Klosteranlagen. Interessant ist in dem Bauriß von St. Gallen die Wiederholung der Klosterdistrikte, wie sie die Klosterbeschreibungen der genannten Prachtklöster vorschreiben. Selbstverständlich müssen sich Dormitorium, Refektorium und Cellarium in üblicher, beinahe kanonisch gewordener Art um den Kreuzgang lagern. Dann trennt ein Strich, von der Südseite des Refektoriums ausgehend, die übrigen Klostergebäude ab, die nun das äußere Kloster bilden. Verfolgen wir die weiteren Umgrenzungen im Klosterplan, so erkennen wir, daß ein Gewerkschaftshaus wie in Corby, der Speicher und der Hühnerstall, wie schon zu Zeiten des St. Junianus, der Garten mit dem Cimiterium, wie einst bei Gregor d. Großen und Isidorus Hispalensis, die innere Schule und das Infirmarium wie auch in Corby noch zum Claustrumbezirk dazugehören. Dem entsprechen die Bestimmungen der genannten Aachener Beschlüsse. Im Sinne von Corby gehörte natürlich die Ärztewohnung und nach dem Beispiel des Isidorus Hispalensis der Medizinalgarten in diesen Bereich. Den Einfluß der anianischen Bestimmungen charakterisierten die im Osten angegliederten Bauten der Infirmarien und der Pulsantenschule, die damit einen gewissen Übergangszustand bildeten. Man erkennt an dem Plan, daß es da um einen selbständi-

gen, hinzugefügten Teil handelt, der noch nicht recht verwachsen, aber ornamental schön geordnet ist. Dies berechtigt auch die ausnahmsweise Kapellengestaltung für diesen speziellen Trakt des Klosters. Das große Sanktuarium der Hauptkirche war damals noch keine volkstümliche Angelegenheit für das gläubige Volk wie in unseren Kirchen, sondern eine wundertätige, heilige Stätte, die man nicht so freigab. Darum hatten die Mönche und der Abt für den gewöhnlichen Gebrauch der Gottesdienste ihre angeschlossenen „Dienstkapellen". Der Laienraum war für Laiengottesdienste mit deren eigenartigen Widmungsaltären, und die Laienbelange davon getrennt ausgebildet. Das Abtshaus mußte natürlich in Verbindung mit der Abtskapelle neben dem Sanktuarium liegen, doch sollte seine Einstellung an der Grenze zwischen innerem Claustrum und den anderen Betriebsgebäuden auch der „Domus major", das in dem Verwaltungshauptgebäude, entsprechen. Demgemäß ist an dieses baulich das Aufnahmegebäude der Gönner des Klosters und der vornehmen Gäste angeordnet. Das Abtshaus liegt also an einer wichtigen Stelle zwischen den Schulen, den Gästehäusern und den Krankengebieten. Extra monasterium, aber organisatorisch richtig in der Nähe des Claustrumsgebäude, das ist Dormitorium-Refektorium-Cellarium, sind wie in Corby im Bauriß die Stabula des Zugviehs und noch einige andere landwirtschaftliche Gebäude. In überlieferter Weise liegen die beiden Hospizien „ad portam", das der Vornehmen, wie schon erwähnt, in der Nähe des Abtshauses, das für die Armen davon getrennt. Die äußere Schule liegt nach den Bestimmungen von Aachen in der Nähe des Ausganges und nicht im eigentlichen, inneren Klosterbezirk. Selbstverständlich kann man nach den alten Klosterbestimmungen nur durch den Kircheneingang das Kloster betreten und verlassen. Dort stehen auch die beiden Wachttürme des hl. Michael und Gabriel mit ihren Oratorien und dann das Militärquartier. Größere Stallungen sind unter solchem Schutz an der Südseite auswärts angebracht. Die Bezeichnungen der Beete im Haus- und Arzneigarten sind aus dem Capitulare de villis Ludwigs des Frommen abgeschrieben. Auch die Benennungen des Gewerkshauses und der Stallungen stimmen mit diesem überein. Sehr schön ergibt sich aus diesen Tatsachen die Hypothese von A. Dopsch[2]. Es läßt sich nämlich nachweisen, daß sich im Jahr 821 in Reichenau eine Abschrift dieses Capitulare befand. Diese Abschrift ist heute in der Bibliothek zu Wolfenbüttel und von derselben Hand mit einer Eintragung versehen, welche auch auf dem Bauriß die Zuschrift an Abt Gozbert 816 geschrieben hatte. Diese Eintragung auf dem Capitulare richtet sich an den Abt Tatto von Reichenau. Dieser war ein sehr gebildeter geistlicher Würdenträger, der sich seinerzeit auf einer Gesandtschaftsreise in Südfrankreich befand. Damit klären sich die allseitigen Beziehungen des Gebietes von Reichenau und St. Gallen auf. Wie wir aus Ekkehard erfah-

---

2) Dopsch A.: Das Capitulare de villis, die Brevium exempla und der Bauriß von St. Gallen, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. XIII, 1916.

ren, wurde dort den karolingischen Reichsforderungen an die Klöster Rechnung getragen (vgl. die gute, wenn auch nicht komplette Zusammenfassung der Literatur über den Klosterplan von St. Gallen in den Aufsatz von J. Duft, welcher in den „Studien zum St. Galler Klosterplan" 1962, S. 43–56, herausgegeben wurde). So war das Band zwischen christlichen Klosterbetrieben und der Wirtschafts- und Kulturgestaltung im Imperium Romanum Sanctum geschlossen.

Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil

Von Paul Mai — Regensburg

Wenn P. Hugo Lang in seinem Vorwort zu „Das vatikanische Konzil" einmal schreibt, daß „heute, nach zwei Menschenaltern, kaum mehr eine Erinnerung daran lebt, daß um das Vatikanische Konzil ein Sturm ging" und an anderer Stelle, „daß auch der gebildete Katholik nur ein blasses Bild von der letzten Allgemeinen Kirchenversammlung hat", so mag diese Feststellung richtig gewesen sein zu dem Zeitpunkt, als das eben zitierte Werk erschien[1]. Doch durch das Ereignis des II. Vatikanums hat auch das 1. Vatikanische Konzil eine neue Aktualität erhalten.

Gerade aber wenn um das 1. Vatikanische Konzil „ein Sturm ging", der letztlich durch die Frage der Definition des Infallibilitätsdogmas ausgelöst worden war, ist es verwunderlich, daß bislang nicht mehr persönliche Aufzeichnungen, seien es Briefe, seien es Tagebücher, ediert wurden. Aufzeichnungen, die in ihrer Spontanität einen wenn nicht besseren so doch lebendigeren Einblick hätte geben können in die oft erbitterten Diskussionen als die Sammlungen von Akten und Dokumenten[2] dies in ihrer nüchternen Amtssprache je vermögen. Ein gut Teil von Brief- oder Tagebuchaufzeichnungen ist in den Biographien der Konzilsbischöfe verwendet[3], doch hier nur auszugsweise, so daß die gewollte oder unterschwellige Tendenz des zeitgenössischen Berichterstatters noch multipliziert wird durch die des nachmaligen Verfassers seiner Biographie.

Freilich hatte man schon in den Tagen des 1. Vatikanischen Konzils den Einfluß des damals einzigen Massenmediums — der Zeitung — erkannt und sich dessen eifrig bedient. So erschienen in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" 69 „Römische Briefe vom Concil" unter dem Pseudonym „Quirinus"[4], hinter dem sich mit Sicherheit J. Döllinger verbarg, dessen Informanten Dr. Friedrich und Lord Acton waren[5]. Die Gegenstimmen zu diesen, dem Infallibilitätsdogma feindlichen Publikationen, waren die 94 Berichte

---

1) C. BUTLER-H. LANG, Das vatikanische Konzil, München ²1933, 7.
2) Vgl. BUTLER-LANG, 10, der hier eine Übersicht der Sammlungen von Akten und Dokumenten bringt und diese auch kurz kommentiert.
3) Vgl. hierzu die Anmerkungen zum Textteil, so, wenn vorhanden die Biographien angegeben sind.
4) Vgl. BUTLER-LANG, 204.
5) Vgl. BUTLER-LANG, 204.

des Sekretärs des Regensburger Bischofs, W. A. Maier, in der „Regensburger Morgenzeitung". Während die „Römischen Briefe vom Concil" in jüngster Zeit durch V. Conzemius eine Neubearbeitung erfuhren[6], fehlt eine solche für die Veröffentlichungen Maiers. Doch ist keine der beiden Publikationen ohne Tendenz. So bedingungslos sich Quirinus" auf die Seite der Infallibilitätsgegner schlägt, ist Maier — wie schon in anderem Zusammenhang erwähnt[7] — das Sprachrohr seines Bischofs Ignatius von Senestréy, der neben Erzbischof Manning von Westminster zu den entschiedensten Vertretern des Unfehlbarkeitsdogmas gehörte[8].

Für Jahrzehnte orientierte sich so die öffentliche Meinung über den Verlauf des I. Vatikanums an publizistischen Erzeugnissen, denen nichts ferner lag, als eine objektive Berichterstattung. Wohl war bereits 1903/06 das dreibändige Werk des Jesuiten Th. Granderath über „Die Geschichte des Vatikanischen Konzils" erschienen, der die Möglichkeit hatte und auch wahrnahm, das offizielle Aktenmaterial einzusehen, doch bot es in seinem trockenen, nüchternen Stil auch dem interessierten Laien wenig Anreiz, sich eingehender damit zu befassen. Einen Neuansatz in der Berichterstattung über das Konzil bedeutet daher die Arbeit des englischen Benediktiners Dom Edward Cuthbert Butler, durch die erstmals die zahlreichen Briefe, die Bischof Ullathorne von Birmingham in den Wochen und Monaten des Konzils an seine Freunde und Mitarbeiter in England schrieb[9] zugänglich gemacht wurden. Butler rühmt in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe

6) V. CONZEMIUS, Die „Römischen Briefe vom Konzil", in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 59 (1964) 186—229 und 60 (1955) 76—119.

7) Vgl. P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 116.

8) Außer den beiden zitierten Publikationen sind noch eine Reihe von Brief- bzw. Tagebuchaufzeichnungen im Druck erschienen; zu den älteren Veröffentlichungen vgl. BUTLER-LANG, 11 f. Nr. 2—7. — Ferner: Abt Utto Lang OSB (1806—1884): Briefe vom Vatikanischen Konzil, in: Alt und Jung Metten XIV (1939/40) 27—31 und 51—55, die jedoch inhaltlich nicht über das vorliegende Tagebuch hinausgehen, vielmehr sich oftmals wörtlich an dieses anschließen. — Das „Breve Diurnum Deputationis pro rebus ad fidem pertinentibus" wurde von P. MAI unter dem Titel „Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum", in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 115—143 veröffentlicht. — Ders.: Bischof Ignatius von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuarium Historiae Conciliorum, hrsg. von W. Brandmüller und R. Bäumer Jg. 1 Heft 2 (1969) 399—411. — W. BRANDMÜLLER, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968) 197—258; 575—634 (= Quellenteil).

9) Zum großen Teil gingen die Briefe an Mutter Imelda Poole, Oberin des Dominikanerkonvent in Stone, einige an Newmann, die übrigen an den Präsidenten des Oscott College, Dr. Northcote, und an Ullathorne's Generalvikar.

den Verfasser der Briefe als einen Mann der Mitte, der ablehnte „mit irgendeiner Partei zu gehen". Das Verdienst von P. Hugo Lang OSB ist es, in seiner Übersetzung die kraftvolle, unkomplizierte Sprache des Originals nicht zu verwischen und die Berichte Ullathornes vom Konzil nicht zuletzt durch die Hinzunahme der entsprechenden Passagen aus dem Tagebuch des Abtes Utto Lang von Metten zu erweitern.

Der Verfasser des eben zitierten und hier in einer Neubearbeitung – über deren Notwendigkeit noch an anderer Stelle zu sprechen sein wird – vorliegenden Tagebuches wurde am 15. Februar 1806[10] in Kasten bei Osterhofen geboren und auf den Namen Georg getauft. Nach Absolvierung seiner Studien in Regensburg und München wurde ihm am 31. Juli 1830 die Priesterweihe erteilt und noch am selben Tag erhielt er seine Admission als Kooperator nach Rottenburg, und blieb dort bis zum 16. November 1832. Unter diesem Datum wurde er als Kooperator nach Taufkirchen versetzt; am 5. Mai 1837 trat er aus dem Säkularpriesterstand und mit oberhirtlicher Erlaubnis in das Benediktiner-Noviziat zu Metten[11] ein, wo er am 16. Juni 1838 die Profeß ablegte[12]. Als 1856 Gregor Scherr, der erste Abt des Klosters Metten nach seiner Wiederherstellung im Jahr 1830[13] zum Erzbischof von München und Freising erhoben wurde, wählte man am 15. Juli 1856 den bisherigen Direktor des bischöflichen Seminars Metten, Utto Lang, zu seinem Nachfolger[14].

Um Lang's Stellung auf dem Konzil und vor allem einige Bemerkungen in seinem Tagebuch im Hinblick auf die divergierenden Meinungen über die Opportunität der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas zwischen seinem Diözesanbischof Senestréy und seines Vorgänger im Amt und nunmehrigen Erzbischof, Gregor v. Scherr, richtig einzustufen, ist es notwendig, etwas weiter auszuholen. Wenig mehr als ein Jahr konnte Lang als neugewählter Abt mit dem Regensburger Bischof Valentin v. Riedl, der, wie seine Vorgänger Schwäbl und Sailer, das wiederbelebte Benediktinerkloster Metten mit besonderem Wohlwollen bedachte, zusammenarbeiten. Am 6. November 1857 starb Regensburgs Bischof und zu seinem Nachfolger wurde Ignatius v. Senestréy ernannt. Bereits im ersten Jahr von Senestréy's Episkopat stießen die gegensätzlichen Meinungen von Abt und Bischof in einem bereits 1853 unter Abt Scherr gefaßten und unter Lang endgültig

---

10) Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (im folgenden gekürzt BZAR) Personalakt; P. W. FINK gibt in seinem Beitrag: Die Entwicklung nach Wiedererrichtung der Abtei 1840, in: Alt und Jung Metten 4. Jg. Jubiläums-Nr. 3/4 (1929/30) 26 als Geburtsjahr von Utto Lang 1805 an.

11) BZAR Personalakt; P. W. FINK gibt in seinem in Anm. 6 zitierten Beitrag 1836 als das Jahr des Klostereintrittes an.

12) BZAR Personalakt.

13) Zur Geschichte des Benediktinerklosters Metten nach seiner Wiedererrichtung vgl. P. P. SATTLER, Die Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens durch König Ludwig I. von Bayern (= Erg.-H. 7 der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 1931) bes. 70–185.

14) BZAR Fasc. Metten-Abtwahl.

verwirklichten Plan hart aufeinander: die Wiedererrichtung der alten bayerischen Benediktinerkongregation[15]. Trotz heftigen Einspruchs vonseiten Senestréy's hob Rom das am 5. Februar 1858 erlassene Dekret nicht auf, durch welches die alte Kongregation wiederhergestellt, ihre Privilegien erneuert und die Anweisung gegeben wurde, zeitgemäße Statuten auszuarbeiten[16]. 1860 wurde Abt Utto Lang zum Präses der Kongregation gewählt, der anfänglich die Klöster Metten, Weltenburg und St. Bonifaz in München angehörten; 1861 schloß sich Scheyern an und 1866 Schäftlarn.

Waren die bayerischen Benediktiner aus diesem Streit erfolgreich hervorgegangen, so entschied Regensburgs Bischof die Auseinandersetzung um die Aufhebung des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg zu seinen Gunsten. Freilich kann nicht bestritten werden, daß sich das mit Benediktinern schottischer Provinienz besetzte Kloster schon seit dem Ende der 50er Jahre in einem wahrhaft desolaten Zustand befand, doch wollte es die bayerische Benediktinerkongregation dem Orden erhalten, während Bischof Senestréy in den Gebäulichkeiten die seinen Vorstellungen für die Unterbringung des Klerikalseminars entsprechenden Räume sah. Der Ausgang des jahrelangen Tauziehens ist bekannt, das Kloster St. Jakob kam an den Regensburger Bischofsstuhl[17].

Wenn Butler in seinem Vorwort zur deutschen Auflage von „Das vatikanische Konzil" Ullathorne als einen Mann der Mitte charakterisiert und ihn „einen so gutunterrichteten, dabei so unabhängigen, unparteiischen und objektiven Gewährsmann, wie nur einer zu finden sein mag" nennt, so können diese Attribute auch auf Utto Lang bezogen werden, der als Präses der bayerischen Benediktinerkongregation zu den Konzilsvätern gehörte. Lang's Stellung auf dem Vatikanum war schwierig. Sein unmittelbarer Vorgänger in der Abtswürde, Gregor von Scherr, war ein leidenschaftlicher Parteigänger der Minoritätengruppe, deren Argumente — sofern sie nur sachlich begründet vorgetragen wurden — Lang sehr wohl anerkannte und tolerierte[18], jedoch mit der Schwarzenbergischen Richtung konnte und wollte er sich nicht identifizieren, auch wenn er sich damit in München unbeliebt machte[19]. Seiner Konzeption nach war er ein überzeugter, jedoch kritischer Befürworter des Infallibilitätsdogmas; die Reserve gegenüber dem Regens-

15) Vgl. P. W. FINK, Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 50 (1932) 294; ders. Die Entwicklung Mettens nach Wiedererrichtung der Abtei 1840, in: Alt und Jung Metten 4. Jg. Jubiläums-Nr. 3/4 (1929/30) 26.

16) Vgl. P. W. FINK, Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 50 (1932) 295.

17) Zum Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vgl. L. HAMMERMAYER, Das Regensburger Schottenkloster, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5 (1971) 241—438; P. MAI, Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872—1972 (1972) 5—36 mit weiteren Literaturangaben.

18) Vgl. S. 348, 352, 370.

19) Vgl. S. 312.

burger Bischof, die unterschwellig in den Tagebuchaufzeichnungen durchklingt, dürfte bei der Loyalität und Redlichkeit Lang's weniger auf seine früheren Differenzen mit Senestréy zurückzuführen sein, als darauf, daß ihm die Betriebsamkeit, mit der dieser zu Werke ging seine Interessengruppe zu stärken[20] zuwider war. Polemik, sei sie von der einen oder anderen Seite in die Diskussion gebracht, war nicht nach seinem Geschmack, ebensowenig wie endlose und unfruchtbare Debatten, die nur um ihrer selbst willen geführt wurden[21].

Es können also nicht nur die Briefe des englischen Bischofs Ullathorne Anspruch auf Objektivität erheben, Aufzeichnungen, ohne Emotionen niedergeschrieben, sind auch unter den deutschen Konzilsteilnehmern möglich, und so gesehen kann die Meinung Hugo Langs, das Tagebuch des Mettener Abtes sei unbedeutend[22] nicht geteilt werden. Gerade und weil zuerst und für lange Zeit vorwiegend die Stimmungsberichte der Infallibilitätsgegner[23] publiziert worden waren und erst in jüngster Zeit die Konzilsnotizen Senestréy's[24], eines der aktivsten Infallibilisten, herausgegeben wurden, ist es wünschenswert, ja mehr noch, notwendig, in einer den modernen Gesichtspunkten gerecht werdenden Edition einen Mann zu Wort kommen zu lassen, der sehr wohl alle auf dem Konzil anstehenden Probleme mit regem Interesse verfolgte und seinen eigenen festen Standpunkt bezogen hatte ohne sich deshalb persönlich soweit zu engagieren, daß er sein Ohr für begründete Gegenargumente hätte verschließen müssen.

Wohl waren die Aufzeichnungen Langs bereits einmal unter dem Titel „Das Tagebuch des hochwürdigsten Herrn Abtes Utto Lang von Metten beim allgemeinen Konzil in Rom 1869—70" von P. Wilhelm Fink herausgegeben worden, doch erschien die Veröffentlichung an so abgelegener Stelle[25], daß sie nur schwer zugänglich ist. Ein großer Nachteil für die Benützung ist auch ihre Aufteilung in 18 Folgen über sechs Jahrgänge hinweg, wobei einmal sogar zwei Jahrgänge übersprungen wurden[26]; hinzu kommt, daß die 8. Fortsetzung zweimal gezählt wurde[27], was natürlich einer

20) Vgl. S. 298.
21) Vgl. S. 321, 322, 327, 335, 340.
22) Vgl. BUTLER-Lang, 9.
23) Römische Briefe vom Concil, München 1870; J. FRIEDRICH, Tagebuch während des Vatikanischen Konzils, [1]1871, [2]1873; Th. MOZLEY, Letters from Rome, London 1891.
24) P. MAI, Bischof Ignatius' von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuarium Historiae Conciliorum hrsg. von W. Brandmüller und R. Bäumer, Jg. 1 H. 2 (1969) 399—411; ders. Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 116—143.
25) Alt und Jung Metten 1927—1933/34.
26) Jg. I, 86 ff., 121 ff.; II, 10 ff., 120 ff.; III, 15 ff., 59 ff., 88 ff., 115 ff.; VI, 35 ff., 78 ff.; VII, 8 ff., 50 ff., 81 ff., 110 ff.; VIII, 20 ff., 89 ff., 124 ff.
27) Fortsetzung in Jg. III, 115 = 8. Fortsetzung; Fortsetzung in Jg. VI, 35 = Fortsetzung 8.

genauen Zitationsweise abträglich ist. Doch würden die angeführten Mängel allein eine Neu-Edition nicht rechtfertigen. Die Berechtigung und Notwendigkeit hierfür liegt in der ungenauen Bearbeitung des Originals durch Fink, der oft nur allzu unbekümmert mit dem Text umging und von buchstabengetreuer Wiedergabe des Textes wenig hielt. Wortauslassungen sind häufig, meist nicht sinnentstellend, doch büßt zuweilen dadurch die Lebendigkeit der Sprache Lang's ein[28]. Allerdings stimmt es bedenklich, wenn unter dem 19. Januar drei Sätze aus dem Original mit einem Gedankenstrich abgetan werden, die davon handeln, daß die Namen der Gewählten bei den Akten sind und das Monitum gedruckt abgegeben wurde[29]. Schwerwiegend sind in jedem Fall die zahlreichen Lesefehler, insbesondere bei Personennamen. Wenn Fink nur weil sich der Buchstabenbefund oberflächlich besehen so anbietet, unter dem 16. Dezember einen Kardinal „Gatanelli" auftreten läßt, obgleich ein Blick in das Annuario Pontificio, die Gerarchia cattolica oder in das im ersten Band von Granderaths Geschichte des Vatikanischen Konzils enthaltene Verzeichnis der Konzilsteilnehmer ihm hätte zeigen können, daß es um diese Zeit keinen Kardinal dieses Namens gab. Und was soll man von der Arbeitsweise Finks halten, wenn deutlich wie selten geschrieben der Originaltext einen Patriarch Hassun von Cilicien ausweist und Fink aus ihm einen Patriarchen Hussan von Sicilien macht[30]. Selbst bei weniger eindeutiger Lesbarkeit hätte der Bearbeiter so viel Gespür für die Kirchenverfassung aufbringen müssen, daß ein Patriarchat auf Sizilien schlechterdings ein Nonsens ist. Am Rande sei nur noch bemerkt, daß bei Fink selbstverständlich auch ein kritischer Apparat fehlt.

Ohne das große Verdienst, das Hugo Lang sich durch die deutsche Bearbeitung und Herausgabe von Butler's Arbeit über das Vatikanische Konzil erworben hat, schmälern zu wollen, kann ihm nicht der Vorwurf erspart bleiben, sich — soweit es die Einschübe von Utto Langs Tagebuch betrifft — kritiklos der Edition von Fink bedient und auf eine Einsichtnahme in das Original verzichtet zu haben.

So liegt bis heute eine zwar nahezu vollständige aber nach den Maßstäben der modernen Editionstechnik unbefriedigende Ausgabe von Utto Langs Tagebuch vor und Excerpte hieraus, die subjektiv gewählt wurden. Gerade weil sich Utto Lang in seinen Aufzeichnungen als ein Mann der Mitte erweist, ist es nützlich und notwendig, diese in einer neuen kritischen Edition zu veröffentlichen.

---

28) Vgl. 12. Dezember, wo die Basilika „wirklich" nur den Eindruck eines Monumentes auf Lang macht, bei Fink fehlt diese Betonung; vielfach fehlen die Zusätze „siehe Beilage" oder „beide Stücke bei den Akten", vgl. 18. Dezember und 20. Dezember; der Zusatz, daß die Rede des Dominikaners Ghilardi am 8. Februar „eine Predigt" war, fehlt, ebenso daß die Zuhörer am 22. Februar ihr Verlangen, Bischof Zunui möge seine Reden beenden „durch Unruhe" kundtun; auch wurde am 13. Mai nicht das Schema, sondern „die Verhandlung über" das Schema de Primatu et infallibilitate eröffnet, usw. usw.

Beschreibung der Handschrift

Das vorliegende Tagebuch wird in der Bibliothek der Benediktiner-Abtei Metten unter der Signatur Metten II 24 aufbewahrt. Textkritische Untersuchungen lassen den Schluß zu, daß die Handschrift noch in ihrem ursprünglichen Bestand erhalten ist. Lücken in der durchlaufenden Zählung derjenigen Konzilsväter, die sich zum Wort gemeldet hatten[31] sind ebensowenig einer späteren Fremdeinwirkung anzulasten, wie das gänzliche Fehlen angekündigter Redner[32]. Im ersten Fall schrieb der Verfasser ohne Absatz weiter, so daß daran zu denken ist, daß er sich schlicht verzählte, während er im zweiten Fall einen Abstand von ca. 1,6 cm freiließ. Möglicherweise wollte er hier später die Namen nachtragen, die ihm im Augenblick nicht geläufig waren, eine Vermutung, die um so mehr berechtigt ist, da er auch im übrigen Text hin und wieder Platz ließ für die Einfügung eines Namens, der ihm offensichtlich zum Zeitpunkt der Niederschrift nicht gegenwärtig war. Allerdings unterblieben diese Nachträge[33].

Mit Sicherheit kann also angenommen werden, daß das Tagebuch auch zum Zeitpunkt seiner Anlage nicht mehr als die heute erhaltenen 86 Blätter, zuzüglich eines beigebundenen Beiblattes und eines lose beiliegenden Blattes umfaßte.

Der Einband der Handschrift, der mit aller Wahrscheinlichkeit in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu ihrer Entstehung verfertigt worden ist, besteht aus zwei mit rotem Leinen überzogenen Pappdeckeln, mit einer Höhe von 20,5 cm und einer Breite von 13,5 cm. Der biegsame Rücken ohne Bünde mißt ca. 1,6 cm. Vorder- und Rückseite sind mit einer Blindgravierung verziert; in einem Abstand von ca. 0,9 cm vom Rand der Längsseiten und ca. 0,6 cm von dem der Breitseiten sind zwei Verzierungslinien von 0,4 und 0,1 cm gezogen, die Ecken sind jeweils mit einer dem Jugendstil eigenen Ornamentik versehen. Auf dem vorderen Einbanddeckel ist in der Mitte in Goldgravierung das Wappen der Benediktinerabtei Metten[34].

Beim Binden wurde der Handschrift sowohl am Anfang als auch am Schluß je ein Vorsteckblatt hinzugefügt, das sich aufgrund seiner Größe – 19,5 cm hoch, 13 cm breit – und Beschaffenheit als ein in der Mitte gefalteter und auf die entsprechenden Maße zugeschnittener Briefbogen deklarieren läßt. Die linke bzw. rechte Blatthälfte wurde auf den vorderen bzw. rückwärtigen Einbanddeckel aufgeklebt. Auf die rechte Hälfte des

---

29) Vgl. S. 312.
30) Eintrag vom 23. Mai 1870.
31) Vgl. Anm. u9.
32) Vgl. Anm. g1.
33) Die betreffenden Stellen sind in der Edition mit ——— versehen.
34) Viergeteilter Schild, im rechten unteren und linken oberen Viertel der Doppeladler; in den gegenüberliegenden Vierteln neun Lilien; Herzschild mit Anker und Dornenkrone, das je eine Lilie verdeckt; über dem Schild die Mitra, links Abtsstab mit der Krümme nach außen, rechts Stabkreuz.

vorderen Vorsteckblattes schrieb eine spätere Hand: Metten II 24 Tagebuch des Hochwürdigsten Herrn *Abtes Utto II. Lang von Metten*, geführt während des vatikanischen Konzils, 5. Dez. 1869 bis 18. Juli 1870, auf die rechte Hälfte des rückwärtigen Vorsteckblattes wiederum eine andere Hand mit Bleistift: *1 Beibldt.* 18. 7. 70. Auf die Innenseite des vorderen Einbanddeckels wurde eine Photographie von Abt Utto Lang eingeklebt.

Das Tagebuch besteht aus 21 Lagen zu je vier Blättern und einer Lage zu einem Blatt von unterschiedlicher Größe und Papierbeschaffenheit. Lage 1 mit 12 weist eine Höhe von 17 cm und eine Breite von 10,5 cm auf, Lage 13 mit 15 eine Höhe von 19 cm und eine Breite von 13 cm und Lage 16, 18, 19, 20, 21 und 22 messen in der Höhe 15,5 cm Lage 17 15,9 cm; die Breite liegt durchgängig bei 10,8 cm. Während bei allen Lagen die Ränder sauber beschnitten sind, zeigt das letzt Blatt (= Lage 22) am unteren Rand deutliche Reißspuren. Das beigebundene Blatt[35] ist ein Einzelblatt mit 15 cm Höhe und 10,7 cm Breite, das lose Beiblatt ein Doppelblatt mit 15 cm Höhe und, durch ungenaue Faltung bedingt, einer Breite von 10,8 cm bis 11 cm Breite.

Bei dem Papier handelt es sich um gewöhnliches Schreibpapier ohne Wasserzeichen, von unterschiedlicher Qualität. Lage 1 mit 12 weist dieselbe Qualität auf, ziemlich kräftig, mit leichter Brauntönung; Lage 13 mit 15 ist etwas dünner, doch in der Tönung ebenfalls leicht bräunlich; die Lagen 16 mit 22 sowie die beiden Beiblätter ähneln in ihrer Konsistenz den Lagen 1 mit 12 doch weisen sie in der Färbung einen leichten Gelbstich auf.

Die Anlage der Handschrift erfolgte in der Weise, daß bei den Lagen 1 mit 21 jeweils ein Bogen Papier quer geteilt, die beiden Hälften aufeinandergelegt und dann gefalzt wurden. Vermutlich gleichzeitig mit dem Binden wurden die Lagen 1 mit 9 und 11 mit 21 jeweils zweimal mit einem naturfarbenen Faden durchgeheftet; die Lage 10 ist nur einmal im unteren Drittel geheftet. Lage 22, die nur aus einem halben, in der Mitte gefalzten Bogen besteht, ist in einer Breite von 0,3 bis 0,4 cm an das rückwärtige Vorsteckblatt angeklebt. Die Lagen 1 mit 21 sind von Texthand als „Bogen" durchnummeriert, wobei neunmal die Bezeichnung ausgeschrieben ist[36], siebenmal als Bog.[37], zweimal mit B.[38] gekürzt ist und dreimal[39] nur die Nummer trägt. Die Nummer 2 erscheint zweimal und zwar auf Blatt 2 und Bogen 2. Möglicherweise wollte der Verfasser anfänglich eine Foliierung durchführen, die aber dann unterblieb, wie auch eine gleichzeitige oder spätere Paginierung fehlt. Das letzte Blatt trägt keine Numerierung. Der Zeilenabstand beträgt durchschnittlich 1—1,5 cm, auf die Einhaltung eines Seitenrandes wurde in keinem Fall geachtet. Auch sind die Zwischenräume innerhalb des Textes durchaus willkürlich gesetzt. Häufig fährt der Schreiber im üblichen

35) Vgl. Anm. v8 und x8.
36) Bogen 4, 5, 12, 15, 16, 18—21.
37) Bogen 3, 9, 10, 11, 13, 14, 17.
38) Bogen 7, 8.
39) Bogen 1, 2, 6.

Duktus auch bei Datumswechsel weiter, manchmal legt er zur besseren Übersicht einen Abstand von 1–2 cm ein. Ebenso ist die Monatsangabe in der Datierung inkonsequent. Im Dezember erscheint sie nur einmal beim ersten Eintrag, im Januar ist sporadisch der Monat am oberen Seitenrand eingetragen, wobei zwischen der Bezeichnung „Jaener" und „Januar" abgewechselt wird. Im Februar häuft sich die Monatsangabe, die dann ab März fortlaufend zu Beginn jeder Seite durchgeführt wird, ausgenommen die letzten zwei Seiten, den 17. und 18. Juli betreffend. Nennung des Monats in Verbindung mit dem Tagesdatum ist zu Beginn des Tagebuches kaum zu verzeichnen, nimmt dann aber seit dem Mai ständig zu[40].

Nachträge durch eine spätere Hand treten innerhalb des Textes nur zweimal auf und zwar auf Seite 1 als Ergänzung zur Überschrift[41]; unter dem 14. Januar fügt dieselbe Hand hinzu: Bei den Akten[42].

Der Verfasser des Tagebuches bedient sich grundsätzlich der sogenannten deutschen Schrift; lateinische Buchstaben wendet er nur bei Eigennamen und lateinischen Wörtern an. Der Schriftduktus wird zunehmend flüchtiger, wobei besonders die die letzten Konzilstage betreffenden Eintragungen den Eindruck hektischer Eile erwecken. Häufiger als gewohnt werden Worte gekürzt[43] und Wortendungen durch einen schwungvollen Abstrich ersetzt. Im Verhältnis zum Umfang des Textes kommen Verschreibungen selten, Streichungen etwas zahlreicher vor[44]. Durchwegs bediente sich der Schreiber einer braunen Tinte, deren Farbintensität jedoch wechselnd ist. Dagegen ist deutlich ein Unterschied in der Benutzung einer spitzen und breiten Feder zu beobachten.

Allem Anschein nach wurde das Tagebuch nach seiner Fertigstellung selten benutzt, denn es weist nur geringfügige Gebrauchsspuren auf. Diese betreffen vor allem die Lagen 13 mit 15, also jene, die mit ihren Abmessungen von 19 cm zu 13 cm von den Einbanddeckeln gerade noch geschützt sind, und deren Papier von dünnerer Qualität ist; hier rollen sich die unteren Ecken leicht ein. Ansonsten fehlen die Indizien für intensive Benutzung wie nachgedunkelte Seitenränder infolge häufigen Umblätterns, und dergleichen.

Auf dem lose beiliegenden Blatt notierte der Verfasser sowohl die Namen derjenigen Konzilsväter, die in der Congregatio generalis mit *Non placet* gestimmt haben, als auch derjenigen, die bei der Sessio publica am 18. Juli ihre Zustimmung verweigerten. Eine spätere Hand berichtigte teilweise die Namen oder fügte fehlende hinzu, oder brachte dahingehende Ergänzungen an, daß sie über oder neben den Namen die Ordenszugehörigkeit, gegebenenfalls den Ritus oder den Bischofssitz nachtrug.

---

40) Vgl. S. 352–379.
41) Vgl. Anm. a.
42) Vgl. Anm. y1.
43) Z. B. Pl. für Placet.
44) Vgl. die textkritischen Anmerkungen.

Die Edition hielt sich grundsätzlich an die Schreibweise des Originals. Insbesondere wurden Personennamen innerhalb des Textes so wiedergegeben, wie der Autor sie schrieb; die offizielle und heute gebräuchliche Version der Namen ist in den Anmerkungen zu finden.

Tagebuch (des[a] Hochwürdigsten Herrn Abtes Utto Lang von Metten beim allgemeinen Concil in Rom 1869—70[a])

Den 5. Dezember um 11 Uhr mittag bin ich in San Callisto[1] angekommen und habe gleich celebrirt.
Nachmittag Besuch bei S. Excellenz Erzbischof von München[2] und Bischof von Regensburg[3].
6. Dezember
Dieser Tag wurde verwendet auf Auspacken, Einrichten, Besuch bei Abt Bonifaz[4].
7. [Dezember]
Schlechtes Wetter; fast immer auf dem Zimmer.

---

1) Der Palast S. Calisto an der Piazza S. Calisto in Trastevere, dem — neben einer Reihe von anderen Gebäuden im Lateranvertrag Exterritorialität zugestanden wurde; diente während des Vatikanums weitgehend jenen Konzilsvätern als Quartier, die dem Benediktinerorden angehörten, vgl. auch Seite 297, 318.
2) Gregor von Scherr, OSB, Erzbischof von München, geb. 22. 6. 1804 in Neunburg v. Wald, 1840 Abt von Metten, 1856—1877 Erzbischof von München und Freising, gest. 24. 10. 1877 (H. GEIGER, Gregor von Scherr, Erzbischof von München und Freising (OSB) 1804—1877; V. CONZEMIUS, Ignaz von Döllinger Briefwechsel 1820—1890 I, 1963, 227 Anm. 5.
3) Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg, geb. 13. 7. 1818 in Bärnau/Opf., 1858—1906 Bischof von Regensburg, gest. 16. 8. 1906 (J. STABER, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, 1966, 190—197; Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie, hrsg. von P. Mai, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 1, 1967, 29—40; Ignatius von Senestréy. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages, hrsg. von P. Mai, 1968; P. Mai, Bischof Ignatius" von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuarium Historiae Conciliorum 1, Heft 2, 1969, 399—411; P. Mai, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 109, 115—143.
4) Bonifatius Wimmer, OSB, Abt des Benediktinerklosters St. Vincent in Pensylvania, geb. 14. 1. 1809 in Thalmassing bei Regensburg, 1831 Priesterweihe, 1832 Eintritt in das Kloster Metten, 1846 ging er mit einigen Mitbrüdern in die USA; 1847 Gründung von St. Vincent als erstes Benediktinerkloster in den USA, 1883 Verleihung des Titels eines Erzabtes durch Papst Leo XIII., gest. 8. 12. 1887 in St. Vincent (O. MOOSMÜLLER, Bonifatius Wimmer, Erzabt von St. Vincent, New York 1891; C. J. BARRY, The Catholic Church and German Americans, Milwaukee 1953, 14 ff., 36 f.

8. [Dezember]
Festum imm. Conc. Feierliche Eröffnung des Concils. Die Festivität[b] in den beiden Piecen: Methodus und Ordo etc. beschrieben. Der Schluß der Feier war um 3¼ Uhr; ich kam aber erst um 4¾ Uhr nach Hause, da ich keinen Wagen bekommen und nicht gehen konnte, weil der Regen in Strömen sich ergoß. Es regnete den ganzen Tag.
9. [Dezember]
Besuch bei einigen Eminenzen; ich traff aber nur Cardinalstaats-Sekretär Antonelli[5]; eine freundliche Aufnahme. Ich hatte ihn mir ernster und älter vorgestellt.
10. [Dezember]
Um 9 Uhr morgens war die erste General-Congregation in der Aula. Die Patres erschienen in Rochett, Mantelett oder Mozett und Birett.
Wir hatten 5 judices querelarum und 5 judices excusationum zu wählen.
Nachdem die hl. Messe von einem Bischofe celebrirt war, wurde[c] zuerst von dem Präses-Cardinal das Dekret diese Wahlen betreffend verlesen. Aber der bei weitem größte Theil der Zuhörer hörte nichts. Da riefen die französischen Bischöfe nihil intelligimus. Dann wurde die nehmliche Proposition von dem Pulpitum herab verlesen, aber auch davon hörte man nicht alles. Der Vorleser las nun die Proposition dreimal, nach vorne, nach rechts und nach links; jetzt war man befriediget. Es wurden nun die Stimmzettel für die judices excusationum eingesammelt; welche von der Commission — den Skrutatoren — eröffnet[d] wurden. Es sollten alle Namen aufgeschrieben und dann die Mehrheit der Stimmen gezählt werden. Nachdem eine ganze Stunde verflossen, wurden die Patres Concilii ungeduldig und der Erzbischof von Salzburg[6] begab sich zu dem Präfekten der Commission, Bischof Feßler[7] und stellte ihm vor, daß diese Methode, die Mehrheit zu erforschen, nichts tauge; es würde der ganze Tag vergehen, bis man fertig würde. Hierauf wurde eine andere Art von der Commission vorgeschlagen. Es sollten jetzt die Stimmzettel eingesammelt, von der Commission versiegelt und dann von den Skrutatoren am nächsten Tag geöffnet werden. Es sollte in jede Abtheilung, — judices excusationum et judices querelarum — immer ein Cardinal, ein Patriarch, ein Erzbischof, ein Bischof und ein Abt, und zwar der älteste von den[e] vorgeschlagenen, aufgenommen werden.

---

5) Giacomo Kardinal Antonelli, geb. 2. 4. 1806 in Sonnino, 1850—1876 Kardinalstaatssekretär, gest. 6. 11. 1876 in Rom (W. BRANDMÜLLER, Giacomo Kardinal Antonelli, Staatssekretär Pius IX., in: Die Außenminister der Päpste, hrsg. von W. Sandfuchs, München 1962, 43—57).
6) Maximilian Joseph von Tarnóczy, Erzbischof von Salzburg, geb. 24. 10. 1806 in Schwaz/Tirol, prom. 17. 2. 1851, gest. 4. 4. 1876. (Schematismus des Erzbistums Salzburg 1870, 13; 1882, 20; Th. GRANDERATH, Geschichte des Vatikanischen Konzils, 3 Bd., Freiburg 1903—1906, hier I, 466 Nr. 11, II, 732 Nr. 1, III, 569 f.)
7) Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten, geb. 2. 12. 1813 in Lochau/Vorarlberg, 1864—1872 Bischof von St. Pölten, gest. 25. 4. 1872 in St. Pölten (W. KOSCH, Das Katholische Deutschland 3 Bd., Augsburg o.J., hier: I, 742; LThK ²IV 95).

Dieser Vorschlag erhielt das Placet durch[f] Aufstehen der Zustimmenden. Nur wenige blieben sitzen. Dann wurde die Constitutio Papae Pii IX de electione Romani Pontificis si contingat Sedem Apostolicam vacare durante concilia ausgetheilt und endlich das Schema pro rebus fidem pertinentibus. Nach 1 Uhr war der Schluß. Die Stimmung der Bischöfe war nicht die beste. Man beklagte sich, daß nicht bessere[g] Einrichtung und Anordnung bezüglich der Abstimmung getroffen war; daß man die Bischöfe so lange[h] habe warten lassen. Bezüglich der Dogmatisierung der Infallibiltät des Pabstes, welche vom hl. Vater *nicht* zur Vorlage kommt, haben sich bereits Fraktionen gebildet. Die spanischen Bischöfe alle wollen um jeden Preis die Frage anregen. Mit ihnen gehen die meisten italienischen und einige deutsche Bischöfe; besonders der Bischof von Regensburg[3]. Es werden Zusammenkünfte veranstaltet. Dagegen sind die französischen, ungarischen und die meisten deutschen Bischöfe. Die amerikanischen sind, wie ich höre, getheilt.

11. [Dezember]

Es regnet noch immer; der Schmutz in den Straßen Roms ist groß. Ich war den ganzen Tag auf meinem Zimmer und studirte die dogmatische Vorlage, die mir sehr gefällt.

12. [Dezember]

Vormittag bin ich nach St. Paul gefahren. Die Kleriker aus Salzburg[8] und Lambach[9] hatten große Freude, einen Landsmann zu sehen. Der Eindruck, den die Basilika Sti. Pauli auf mich machte, war ein überwältigender. Nur religiöse Begeisterung kann solche Monumente schaffen. Die Basilika machte auf mich wirklich nur den Eindruck eines religiösen Monumentes, nicht den einer Kirche, denn hinter der Confessio S. Pauli ist in der ganzen ungeheuer großen Basilika kein Altar[i] etc. –

Nachmittag besuchte ich den Weihbischof von Chur, Willi[10], Benediktiner aus Einsiedeln, der in San Callisto[1] selbst wohnt. Er sagte mir, daß die Infallibilität jedenfalls zur Sprache komme, und daß selbst viele Bischöfe, die gegen die Opportunität waren, jetzt dafür sind, weil die Sache einmal solchen Verlauf genommen, daß wenn diese Lehre gar nicht besprochen würde, die Meinung Platz greifen könnte, als wäre das Concil gegen die Infallibilität selbst.

13. [Dezember]

Die Scheidung der Bischöfe in Bezug auf die Infallibilität wird immer entschiedener exclusiver und – bitterer. Eben war der Weihbischof von Chur[10]

---

8) Benediktiner Erzabtei St. Peter Salzburg (G. REITLECHNER, Das Benediktinerstift St. Peter, Salzburg 1908; F. MARTIN, Stift St. Peter, Augsburg 1927.).

9) Benediktiner-Abtei Lambach/Oberösterreich (W. LUGER, Die Benediktiner-Abtei Lambach, Linz 1952; S. LEIDINGER, 900 Jahre Lambach, Lambach 1956.).

10) Gaspar Willi, OSB, Weihbischof von Chur, Benediktiner von Einsiedeln, geb. 2. 2. 1832 in Ems/Schweiz, prom. 21. 12. 1868 (GRANDERATH I, 505, Nr. 910.).

bei mir, und sagte mir das. Der Erzbischof von Catanea[11] (Benediktiner), ein sehr frommer Mann, bedauert es ungemein. Er meint, da der hl. Vater in seinen Propositionen nichts von dieser Sache vorbringt, hätte man auch von Seite der Bischöfe schweigen sollen. Allein, da die Sache nun einmal soweit gekommen, müßte man sich für eine der beiden Richtungen entscheiden. Dennoch glaubt er, sollten wir in die deputatio pro rebus ad fidem spectantibus Männer von beiden Richtungen wählen; was auch meine Meinung immer war; audiatur et altera pars.
Auf der liberalen Seite, um mich so auszudrücken, geht man selbst zu weit. Es sollen gegen hundert[k] Bischöfe nicht bloß gegen die Opportunität, sondern gegen die Infallibilität selbst sein. Die Gemäßigteren von beiden Richtungen bemühen sich[l] zu bewirken, daß die Formulierung der zu machenden Proposition nicht zu[m] verletzend gefaßt und so die Erbitterung noch vergrößert werde.
Eben war S. bischöfliche Gnaden Ignatius[3] und Canonicus Maier[12] bei mir und brachte mir die Liste der in die deputatio dogmatica zu wählenden[n] 24 Bischöfe. Es sind[o] nur Anhänger der Dogmatisierung. Auf meine Bemerkung, daß doch auch von der Gegenseite Männer gewählt werden sollen, erwiderte Maier, das gehe nicht; sonst bekomme man die Majorität nicht. Diese Listen werden nun überallhin colportirt. So wird es wohl auch die Gegenparthei machen.
Im Vertrauen sagte mir Reverendissimus, daß diese Liste vom hl. Vater begutachtet sei. Zugleich bemerkt er, daß die Proposition in Form einer Verurtheilung des Jansenistischen Satzes, daß bei Aussprüchen des hl. Vaters in rebus fidei ein silentium obsequiosum hinreiche, eingebracht werde. Reverendissimus eilt schnell wieder fort, um die Listen an Mann zu bringen.
Heute wäre ich auch zu einer Versammlung bei Fürst[p] Kardinal Schwarzenberg[13] geladen gewesen; allein ich ging nicht hin; ich war auch nicht bei

---

11) Joseph Dusmet, OSB, Erzbischof von Catania/Sizilien, geb. 15. 8. 1818 in Palermo, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 469, Nr. 66; III, 214).
12) Dr. Willibald Apollinaris Maier, Domkapitular, geb. 19. 2. 1823 in Pfalzpoint, seit 1859 Domkapitular in Regensburg, gest. 4. 5. 1874 (A. DÖBERL, Dr. Apollinaris Maier, der treue Diener eines großen Bischofs, in: Klerusblatt 13 (1932) 142–144).
13) Friedrich Kardinal Fürst zu Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, geb. 6. 4. 1809 in Wien, 1833 Priester zu Salzburg, 1835 als Mitglied des Domkapitels zum Erzbischof postuliert, 1846 zum Erzbischof von Salzburg geweiht, 1850 Erzbischof von Prag, gest. 27. 3. 1885 in Wien (C. WOLFSGRUBER, Kardinal Friedrich von Schwarzenberg, 3. Bd., Wien 1906–1917; K. zu SCHWARZENBERG, Geschichte des reichsständischen Hauses zu Schwarzenberg, Teil 2, Neustadt/Aisch 1964).

der Versammlung bei Senestrey[3], zu der ich geladen war. Gehen ist bei diesem Wetter unmöglich; und Fahren kostet einmal zu viel.

14. [Dezember]

Um 9 Uhr synodus generalis. Nach der hl. Messe wurde das Resultat der Wahlen, welche am 10. vorgenommen wurden, kund gegeben und dann die Gewählten gedruckt mitgetheilt (der Zettel bei den Akten[q]).

Hierauf wurden die Stimmzettel pro Deputatis pro rebus ad fidem spectantibus eingesammelt, in Kästchen gelegt und diese versiegelt. Dann wurde verkündet, daß bei dem Skrutinium dieser Wahl ebenso verfahren wird wie bei den judices querelarum etc. Dann wurde ausgetheilt: Constitutio Papae Pii IX qua ecclesiasticae censurae latae sententiae limitantur (bei den Akten). Dann[r] wurde verkündet, daß die nächste Sitzung eigens bekannt gegeben werde[r].

Heute kamen wir schon um 11¼ Uhr aus der Aula weg.

Vor Anfang der Sitzung war S. Excellenz[2] bei meinem Platze und fragte, welche Wahlliste ich habe. Ich antwortete: „Die vom H. Bischofe von Regensburg"[3]. „Nun, da haben Sie schon die rechten". Es ist mir unangenehm, daß er und Ignatius[3] sich so schroff gegenüber stehen. Allein ich kann unmöglich mit der Schwarzenbergischen Richtung gehen. Viele Anhänger derselben scheinen nicht bloß die Oportunität sondern sogar die Wahrheit der Infallibilität zu leugnen. Da kann ich nicht mitgehen. Ich werde wohl auch bei Cardinal Hohenlohe[14] eingebüßt haben.

Nachmittag war ich bei Tit. H. Bischof von Eichstätt[15]. Er meinte, die heute mitgetheilte Constitution des hl. Vater sei ganz verfehlt, da darin auf die außerrömischen Zustände keine Rücksicht genommen. Auch seien die Bischöfe sehr unzufrieden, daß der hl. Vater motu proprio diese Constitutio erlassen[s], ohne das Concilium darüber zu hören. Er meinte, diese Constitution müsse geändert werden.

15. [Dezember]

Besuch bei S. Excellenz H. Erzbischof von München[2]. Durch Hw. Abt von Cassino[16] erhielt ich vom bayer. Gesandten Grafen Tauffkirchen[17] die Einladung, alle Sonntage zum Diner mit den bayer.[t] Bischöfen zu kommen. Ist mir nicht lieb und kann doch nicht wohl absagen.

---

14) Gustav Adolf Kardinal Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Titular-Erzbischof von Edessa, geb. 26. 2. 1823 in Rotenburg a. d. Fulda, gest. 30. 10. 1896 in Rom (LThK ²V 431; W. BRANDMÜLLER, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 31 (1968), 202, bes. Anm. 24).

15) Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt, geb. 26. 8. 1827 in Ansbach, 1850 Priester, 19. 3. 1867 zum Bischof geweiht, gest. 5. 9. 1905 in Eichstätt (KOSCH II 2565, LThK ²VI 967.).

16) Carolus Maria de Vera, OSB, Abt von Monte Cassino, prom. 23. 5. 1863 (GRANDERATH I, 507 Nr. 935).

16. [Dezember]
Besuch bei dem bayer. Gesandten[17]. Der fürchtet das Concilium mehr als die Garibaldianer. Er scheint von dem Gange der Dinge genau unterrichtet. Einige Äußerungen deuten es an. Kardinal Antonelli[5u] traff ich nicht. Nachmittag war ich mit Abt Bonifaz[4] bei dem amerikanischen Bischof Melcher[18]. Die entgegenstehenden Richtungen scheinen sich mehr zu nähern.
17. [Dezember]
Besuch bei Cardinal Fürst Hohenlohe[14]. Ohne besondere Bedeutung. Gespräch von gleichgültigen Dingen; nachmittag einige Kirchen besucht. Wohnte einer Litanei bei ausgesetztem Hochw. Gute bei. Bei der Orgel herrscht das Schnarrwerk ganz besonders vor; das Spiel ganz modern, ohne alle kirchliche Haltung. Das Volk sang mit, eilte aber der Orgel immer um einige Noten voraus und war auch unter sich nicht einig. Das männliche Geschlecht war aber fast mehr als das weibliche, also anders als in Deutschland. Leider!! !
18. [Dezember]
Heute wäre wieder Zusammenkunft der ungar.-österreichisch.- und deutschen Bischöfe unter Schwarzenbergs[13] Fahne. Ich bin geladen, gehe aber nicht hin; weil, wie Abt von Martinsberg[19], der den Zusammenkünften regelmäßig beiwohnt, heute eine Bittschrift an den hl. Vater zur Unterzeichnung aufliegt, in welcher gebeten wird, 1) daß das Lokal der Sitzung verändert werde, 2) daß in die vom hl. Vater ernannte Commission (siehe Beilage) auch Bischöfe, die vom Concil[v] gewählt werden sollen, eintreten dürfen. Der erste Punkt hat wenig zu bedeuten, da es sicher ist, daß der hl. Vater bereits daran ist, das Lokal zu ändern. Der zweite Punkt ist aber sehr heikler Natur. Wie Cardinal Lucca[20] einem Bischofe sagte, sei der hl. Vater gerade in diesem Punkte ungemein schwierig; und eine Bitte in obigem Sinne würde ihn verletzen und wohl keine Erhörung finden. Auch waren in der letzten Versammlung der genannten Richtung die Stimmen

---

17) Karl Graf von Tauffkirchen-Guttenberg, geb. 7. 7. 1826, vom 1. 11. 1869 bis 15 1. 1874 a. o. bayr. Gesandter und Bevollmächtigter Minister an der päpstlichen Kurie in Rom, gest. 25. 4. 1895 (W. SCHÄRL, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806—1918 = Münchener Hist. Studien, Abt. Bayerische Geschichte Bd. 1, München 1955, 341 Nr. 663; G. FRANZ-WILLING, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803—1934, München 1965, 56—74).
18) Paul Kardinal Melchers Erzbischof von Köln, geb. 6. 1. 1813 in Münster, 1857 Bischof von Osnabrück, 1858—1866 Apostolischer Vikar der Nordischen Missionen, 1866—1885 Erzbischof von Köln, 1885—1895 Kurienkardinal, gest. 14. 12. 1895 als Jesuit in Rom (LThK ²VII 251).
19) Johannes Kruesz, OSB, Abt des Klosters Martinsberg in Ungarn, prom. 5. 9. 1865 (GRANDERATH I, 506 Nr. 933).
20) Antonius Kardinal de Luca, geb. 18. 10. 1805 in Bronte/Sizilien, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 464; II, 6, 63, 94, 229 f.; III, 8, 11, 298, 303, 446, 448, 453).

schon getheilt. Cardinal Rauscher[21] war gegen beide Punkte; dagegen Ketteler[22] heftig dafür.
Abt von Einsiedeln[23] und ich sind entschlossen solchen Zusammenkünften nicht beizuwohnen bis die Infallibilitätsfrage entschieden ist.
Ein Gerücht sagt, daß Cardinal Mathieu[24] aus Verdruß über den Stand der Dinge abgereist sei. Kann es nicht glauben. — Eben sagte mir ein Abt, daß es so sei; angeblich um eine Ordination am heutigen Tage (18. Dez.) vorzunehmen, in der That aber um mit dem Kaiser zu sprechen. Eben war S. Excellenz der H. Erzbischof von München[2] und Bischof Pankratius[25] bei mir; nichts, was ich nicht schon wußte, kam zur Sprache.
19. [Dezember]
Vormittag Besuch im Colleg. Germanicum, dann des Pantheon, der Kirche S. Ignatii al Jesú.
Nachmittag auf dem Capitolium, im Colossaeum.
20. [Dezember]
Heute wieder Generalsynode. Nach der hl. Messe wurde das Ergebniß der Wahlen in die Comission de rebus ad fidem spectantibus verlesen (Verzeichnis bei den Akten). Dann wurde zu der Wahl der Mitglieder[w] der Comission für die kirchliche Disziplin geschritten und die Stimmzettel eingesammelt. Vom H. H. Bischof Ignatius[3] erhielt ich gestern das Verzeichnis der von ihm und seiner Richtung gewählten Mitglieder dieser Commission. Ich setzte nur den Bischof Ketteler[23] statt eines italienischen Bischofes ein, da mir Italien zu sehr und Deutschland zu wenig berücksichtigt schien. Es wurde heute auch die Rede vertheilt, welche[x] am 8. Dezember vom Erzbischof in parte Passavalli[26] gehalten war und Catalogus Ss. Patrum etc. (beide Stücke bei den Akten). Nachdem die Kästchen, in denen die Stimmzettel[y] bewahrt wurden, versiegelt, gingen wir nach Hause. Es war 11 Uhr.

---

21) Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Erzbischof von Wien ,geb. 6. 10. 1797 in Wien, 1853 Erzbischof, 1855 Kardinal, gest. 24. 11. 1875 in Wien (GRANDERATH I, 465; II, 68, 146 f., 151, 205, 265 f., 282, 472; III, 16 ff., 45 f., 50 ff., 58 ff. u. ö.).
22) Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, geb. 25. 12. 1811 in Münster, 1850 Bischof von Mainz, gest. 13. 7. 1877 in Burghausen (O. PFÜLF, Bischof von Ketteler (1811—1877) 3 Bd., Mainz 1899; F. VIGENER, Bischof von Ketteler, München 1924; LThK ²VI 128—130).
23) Heinrich Schmid, OSB, Abt des Klosters Einsiedeln, Praeses Congr. Helvetiae (GRANDERATH I, 507 Nr. 956).
24) Adrien-Jacques-Marie (als Bischof Césaire) Kardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon, geb. 20. 1. 1796 in Paris, 1832 Bischof von Lagres, gest. 9. 7. 1875 in Besançon (LThK ²VII 167).
25) Pankraz von Dinkel, Bischof von Augsburg, geb. 9. 2. 1811 in Staffelstein, 1858 Bischof von Augsburg, gest. 8. 10. 1894 in Augsburg (W. KOSCH, Das Katholische Deutschland I 458; LThK ²III 396).
26) Aloysius Puecher Passavalli, O. Min. Cap., Erzbischof von Iconium, i.p.i., Consultor Congr. Indicis etc., geb. 29. 9. 1821 in Cagliano, prom. 17. 5. 1867 (GRANDERATH I, 472 Nr. 143; II, 20 ff.).

21. [Dezember]
Den ganzen Tag zu Hause, da ich wegen Rheumatismus homöopath. Mittel nehmen mußte.
Nachmittag Besuch von Fluggi, Abt von Monaco[27], einem geborenen Schweizer; dann von einem Pater aus Montecassino, der mir die Nothwendigkeit eines Communstudiums für alle Benediktiner in Montecassino auseinandersetzte, und behauptete, in Rom — St. Paul oder Ambrogio — sei ein solches Communstudium nicht gut angebracht.
Am Abend 5 Uhr kam P. P. T. Bischof Ignatius[3] und brachte mir 600[z] Lire. Er drang in mich der morgen unter Schwarzenberg[13] stattfindenden Besprechung der deutschen Mitglieder des Concils beizuwohnen.
22. [Dezember]
Die Versammlung der deutschen und ungarischen Bischöfe war um 11 Uhr angesagt; allein sie konnte erst um 11½ Uhr beginnen, da Cardinal Schwarzenberg[13] später kam. Zuerst wurden 6 Mitglieder in die Deputation pro rebus regularium gewählt. Dann kam das Schema Constitutionis dogmaticae zur Sprache. Nachdem einige tadelnde Stimmen[a1] laut geworden, nahm Kardinal Rauscher[21] das Wort. Er könne an dem Inhalte nichts tadeln, alles sei richtig und correkt; aber die Form lasse zu wünschen übrig und es sollte mehr Rücksicht genommen worden sein auf die Zeitverhältnisse. Wir hätten es weniger mit Häretikern als mit dem vollen Unglauben, mit Gottesleugnern zu thun.
Bischof Ignatius[3] bemerkte, als vorgeschlagen war, eine Commission zur Umarbeitung der Vorlage zu ernennen, das sei zu umständlich; wer zu tadeln habe, wolle selbst angeben, wie es besser zu machen. Hierauf ergriff Erzbischof Haynald[28] das Wort, er klärte seine Zustimmung zu dem, was Bischof Ignatius[3] gesagt, und schlug vor, daß Cardinal Rauscher[21] und sein Vorsprecher, der Fürstbischof von Lavant[29], ihre Anträge formulieren sollten.
Dann kam eine heikle Frage zur Sprache. Die Bischöfe oder vielmehr einige von ihnen sind unzufrieden mit der Geschäftsordnung beim Concil; besonders darüber, daß sie nicht das *Recht* haben, Vorschläge zu machen. Sie können es thun, aber nur als freies Zugeständnis, gratia, da sich der hl. Vater das *Recht* Propositionen zu machen vorbehalten hat. Sie möchten nun bewirken, daß in die vom hl. Vater ernannte 26iger Commission auch Bischöfe, welche von den Vätern des Concils frei gewählt werden sollen in dieser Commission Sitz und Stimme haben sollten. Es wurde daher der Antrag

---

27) Romarigus Flugi, OSB, Abt von SS. Nikolaus und Benedikt/Monaco, prom. 21. 5. 1868 (GRANDERATH I, 506 Nr. 932).
28) Ludwig Kardinal Haynald, Erzbischof von Kalosca, geb. 3. 10. 1816 in Szécsény, 1852—1863 Bischof von Siebenbürgen, 1867 Erzbischof von Kalosca, 1879 Kardinal, gest. 4. 7. 1891 in Kalosca (BUTLER-LANG, Das Vatikanische Konzil, München 1933, 362—365 u. ö.; LThK ²V 42).
29) Jakob Stepischnegg, Bischof von Lavant, geb. 22. 7. 1815 in Cilli/Steiermark, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 502 Nr. 836; III, 493, 569 f.).

gestellt, es sollte das ganze Corpus Concilii in sechs Gruppen nach Nationalitäten getheilt werden; jede dieser Gruppen sollte einen oder zwei Vertreter wählen, die dann in der genannten päbstlichen Comission Sitz und Stimme haben sollten. Kardinal[b1] Schwarzenberg[13] versicherte, es sei Hoffnung, daß S. Heiligkeit auf diesen Plan eingehen werde.
Um 1½ Uhr Schluß der Versammlung.
Es gab in derselben allerdings einige heißblütige Bischöfe; im ganzen aber empfand ich einen nicht ungünstigen Eindruck. Besonders war Cardinal Rauscher[21] sehr mild und wie immer geistvoll. Erzbischof Haynald[28] ist ein äußerst gewandter Redner und spricht mit der größten Geläufigkeit und Schönheit lateinisch und deutsch.
23. [Dezember]
Heute bekam ich eine Einladung vom bayer. Gesandten Tauffkirchen[17] zu Tisch am Sonntag den 26. Dezb. Unangenehm, konnte nicht abschlagen.
24. [Dezember]
Vormittag bei der Versammlung bei Cardinal Schwarzenberg[13]. Es wurde mitgetheilt, daß dem hl. Vater der Plan, besondere Gruppen des Concils zu bilden und daß von diesen Gruppen gewählte Mitglieder Sitz und Stimme in der päbstlichen Comission haben sollten, mitgetheilt worden. Der hl. Vater bemerkte, daß diese Gruppen-Versammlung durchaus keinen offizielen, sondern rein privaten Charakter haben dürfte; daß in der päbstlichen Commission keine anderen als die bereits vom Papste ernannten Mitglieder sein und daß endlich die einzelnen[c1] Versammlungen nicht zahlreich sein dürfen; sie sollten nicht über [d1] 20 Mitglieder haben.
Dann kam die dogmatische Vorlage wieder zur Sprache. Es wurde vieles geredet; beschlossen nur, daß einige aus der Versammlung als Redner bei der Generalsynode auftreten. Es meldete sich Cardinal Rauscher[21] und Bischof Stroßmayer[30]. Nachmittags um 3 Uhr Vesper in St. Peter, wobei wir in Pontificalibus erschienen.
25. [Dezember]
Um 9 Uhr Hochamt in St. Peter, das hl. Vater celebrirte. Wir kamen erst um 1 Uhr nach Hause. Während der Wandlung[e1] ließ sich Blechmusik vernehmen, eine Art Trauer-Marsch mit Opern-Anklängen; es dauerte ziemlich lange, da der hl. Vater die beiden Gestalten, nachdem er sie vorher wie gewöhnlich emporgehalten, langsam und feierlich nach allen Seiten dem Volke zeigte. Die polyphone Messe war sehr schön und ausgezeichnet gesungen. Der Choral aber wurde nach meinem Geschmacke wenigstens nicht gut vorgetragen; der Psalmengesang fast hudlerisch.
26. [Dezember]
Mittags bei S. Excellenz dem bayer. Gesandten[17] zu Tische mit den bayer.

---

30) Joseph Georg Stroßmaier, Bischof von Diakovo, geb. 4. 2. 1815 in Esseg/Kroatien, 1849 Bischof von Diakovo, 1851 Apostolischer Administrator für Serbien, gest. 8. 4. 1905 in Diakovo (E. WINTER, Rußland und das Papsttum, Berlin 1961, 364 f., 382—390, 500—503; LThK ²IX 1114 f.).

Bischöfen. Gespräch von gleichgültigen Dingen. Indeß ist der Gesandte gut instruiert.
27. [Dezember]
Den ganzen Tag zu Hause wegen schlechten Wetters. Heftiger Wind, Regen Donner.
28. [Dezember]
Generalsynode. Verkündigung des Ergebnisses der letzten Wahl in die Commission pro disciplina ecclesiae. Dann Einsammlung der Wahlzettel pro commissione pro regularibus. Hierauf wurde bekannt gegeben, daß ein anderes Lokal für die öffentlichen Sitzungen eingerichtet werde; daß aber um keine Zeit zu verlieren, bis zur Herstellung desselben die Sitzungen in der Aula fortgesetzt werden sollen.
Nun begannen die Reden über die Propositio dogmatica. Vierzehn Redner hatten sich gemeldet. Der erste war Cardinal Rauscher von Wien[21]. Als der siebente geendet hatte, erklärte der Präsident, Cardinal Lucca[20], daß wegen fortgeschrittener Zeit die Sitzung geschlossen werde. Die übrigen 7 Redner werden bei der nächsten Generalsynode am 30. Dezember auftreten. Die Reden werden wahrscheinlich gedruckt übergeben und zu den Akten gelegt werden. Darum bemerke ich nur, daß Cardinal Rauscher[21] mit vielem Beifalle gehört wurde.
29. [Dezember]
Vormittag bei Abt Bonifaz[4]; dann immer zu Hause. Schlechtes Wetter.
30. [Dezember]
Generalsynode.
Heute celebrirte ein griechischer Bischof nach seinem Ritus die hl. Messe. Fortsetzung der Vorträge über das Schema pro rebus ad fidem spectantibus. Im Ganzen nur Wiederholungen dessen, was der Vorredner schon gesagt.
Am meisten gefiel mir der Bischof von Grenoble[31], der sehr gelehrt und gut sprach. Sein Antrag sowie der der meisten bisherigen Redner ging dahin, daß die Proposition neu redigirt und zu diesem Zwecke der 24iger Comission übergeben werden solle.
Bischof Stroßmayer[30], der sehr geläufig und mit Begeisterung lateinisch sprach, griff den Titel der Proposition an: „Pius Episcopus Servus Servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam sacro approbante concilio". Der Eingang des Concils von Jerusalem habe gelautet: „Visum est nobis et Spiritui sancto". Auch in den folgenden Zeiten sei der Pabst und die Kirche vereint genannt worden, etc. Nachdem der Redner den Einwurf zu widerlegen begonnen, daß in jenen Concilien, auf welchen der Pabst selbst den Vorsitz geführt, immer die obige Formel gebraucht worden, und zu zeigen sich bemühte, daß bei gegenwärtigem Concil der Pabst nur den feierlichen Sitzungen an-

---

31) Jacobus Maria Achilles Ginoulhiac, Bischof von Grenoble, geb. 3. 12. 1806 in Montpellier, 1852–1870 Bischof von Grenoble, während des Konzils zum Erzbischof von Lyon ernannt, gest. 17. 11. 1875 in Montpellier (GRANDERATH II, 45, 70, Anm. 1, 380 ff. u. ö.; III, 149, 436, 572 ff. u. ö.; LThK ²IV 896).

wohne, aber die Verhandlungen selbst nicht höret etc., wurde er von einem der präsidirenden Cardinälen, Billio[32], unterbrochen, der auf das bestimmteste aussprach, daß der hl. Vater nicht in die Debatte gezogen und daß überhaupt über Änderungen des Titels nichts weiteres vorgebracht werden dürfe. Bischof Stroßmayer[30] betheuerte hierauf mit bewegter Stimme und zitternd, er habe dem Ansehen und der schuldigen Ehrfurcht gegen den hl. Vater nicht zu nahe treten wollen und wendete sich dann zur Kritik der Proposition. Diese Kritik stimmt im Allgemeinen mit der seiner Vorredner überein. Im Allgemeinen lassen sich die Einwendungen in folgenden Punkten zusammenfassen:
A) In Bezug auf die Form wird getadelt, daß die Sprache mehr die dozierender Professoren als Sprache der Kirche; daß die Salbung, Präzision fehle und der Styl nichts weniger als gut sei; daß die Härte und Strenge in Beurteilung, eventuell Verurteilung der Irrthümer, dem Geiste der Liebe, von dem die Kirche beseelt sei, wenig entspreche.
B) Bezüglich des Inhaltes wurde getadelt, daß von den Hauptübeln der Zeit, dem Unglauben, dem Gotteshasse, von dem Sozialismus etc. zu wenig, zum Theil nichts gesagt, daß dagegen Irrthümer aufs neue verdammt würden, die in früheren Concilien schon verurtheilt wurden etc. Besonders wurden von vielen der bisherigen Redner bemerkt, daß[f1] ein allgemeines Concilium nicht irgend eine besondere Schule bevorzugen, nicht Schulmeinungen adaptiren und definiren solle; der letzte Redner, ein spanischer Bischof, hat am Schluße noch beigefügt, daß der Proposition auch die Lehre von der Infallibilität des Pabstes beigefügt werden soll etc.
Die Redner, die heute auftraten sind folgende[g1].
Von den[h1] 14 Bischöfen, die am 27. Dezb. sich als Redner haben einschreiben lassen, blieben heute noch drei übrig. Dazu kommen nun noch 9 andere, die sich später zum Wort meldeten, fast lauter Italienier und Spanier, die wohl im entgegengesetzten Sinne sprechen werden. Die Herren reden viel zu lange und wiederholen immer wieder, was die Vorredner gesagt, mit anderen Worten; mit geringen Ausnahmen.
31. [Dezember]
Vor- und Nachmittag Gratulationen bei den bayer. Bischöfen. Leider mußte ich wieder wahrnehmen, wie die Stimmungen noch immer sehr gereizt sind!!

Januar 1870

Möge doch das neue Jahr Einigkeit unter den Fürsten der Kirche herstellen!!
1. [Januar]
Vormittag auf dem Promotorio-Janiculo. In der Kirche dort war gerade das Hochamt[i1]; levitirt. Die Patres — Franziskaner Convent sangen sehr schön, das Credo choraliter. Aber das Offertorium wurde nicht gesungen;

32) Aloisius Kardinal Bilio, Cler. Reg. Congr. S. Pauli, geb. 25. 3. 1826, cr. 22. 6. 1866 (GRANDERATH I, 4 f., 62, 65, 77 f.; II, 6, 66, 229 f., 476; III, 7 ff., 119 ff., 127 f. u. ö.).

der Organist präludirte und — vertrieb mich aus der Kirche; denn er spielte wirklich gemeine Walzer!! —
Nachmittag besuchte ich die Kirche San Andrea della Valle. Nach italienischem Geschmack prächtig ausgestattet.
2. [Januar]
Was an dem Gerüchte ist, daß vorgestern eine Volksdemonstration zu Gunsten der Infallibilität beabsichtigt war, weiß ich nicht. Diesem Gerüchte zufolge hätte das Volk rufen sollen: eviva Pio Nono infallibile. Ich kann es nicht glauben. Soviel ist aber leider gewiß, daß die beiden Richtungen fortbestehen, daß eine gewisse Erbitterung besteht und immer mehr zunimmt und daß von beiden Seiten auf das Eifrigste gearbeitet wird, von der einen um die Dogmatisierung hervorzurufen, von der anderen sie hintertreiben. Vorgestern schickt der H. H. Bischof Ignatius eine gedruckte Petition an die päbstliche Commission, in welcher gebeten wird, es möge von dem Concilium ausgesprochen werden, daß jeder Gläubige sich den Entscheidungen des Pabstes in rebus fidei et morum (wenn sie ex cathedra fiunt) mit innerlichem assensus zu fügen habe. Ob aber diese milde Form von den Anhängern der Infallibilität beliebt werde, ist zu zweifeln. Den obigen Satz muß doch jeder, der nicht Jansenist sein will, annehmen.
Erzbischof Dusmet[11] schlägt vor, es soll, wie früher in den Streitigkeiten über die unbefleckte Empfängnis Mariä, verboten werden, in Zukunft in der Schule und in den Schriften die Unfehlbarkeit[k1] zu bestreiten.
Heut um 10 Uhr versammelten sich die Freunde der Dogmatisirung bei Bischof Martin[33]; die Gegner bei Schwarzenberg[13]. Ich gehe zu keiner Versammlung mehr und will lieber beten und den hl. Geist anrufen, daß Er Licht, Liebe und Frieden in die aufgeregten Herzen sende. —
Habe meinen Vorsatz — gebrochen[11]. Erzabt von Martinsberg[19] kam mich abzuholen in die Versammlung und ich ließ mich bereden. Es wurden zwei Anträge zur Unterschrift vorgelegt; ich aber unterschrieb keinen, weil ich nicht einverstanden sein konnte. Nach der Versammlung fuhr ich mit S. Excellenz Erzbischof von München[2] zu dem bayer. Gesandten[17], der mich wieder zu Tische geladen hatte. Heute, waren alle bayer. Bischöfe da. O wäre ich in meinem stillen Kloster!!
3. [Januar]
Synodus generalis.
Nach der hl. Messe wurde das Ergebnis der Wahlen für die Ordensangelegenheiten verkündet und dann gedruckt ausgetheilt (bei den Akten). Es waren 714 Votanten. Vorher war der Tod von 2 Cardinälen, Reisach[34] und

---

33) Konrad Martin, Bischof von Paderborn, geb. 18. 5. 1812 in Grismar, gest. 16. 7. 1879 (C. STAMM, Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn, Paderborn 1892; W. LIESE, Konrad Martin, Paderborn 1937).
34) Karl August Kardinal von Reisach, zu seinem Todesdatum vgl. P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 115, Anm. 1.

Pentini[35] und zwei Bischöfen, Roscales von Almeria[36] und ———[38] angezeigt, welche während des Concils gestorben sind. Dann wurde das Dekret verlesen, durch welches an die Stelle des † Cardinal Reisach[34] als Präses des Concils der Cardinal Philippo de Angelis[38] vom Pabste ernannt ist. Cardinal Billio[32] ist als Präsident der deputatio pro rebus fidei und Cardinal Caterini[39] als Präsident der deputatio pro rebus disciplinae ernannt.
Hierauf begannen die Reden. Zumeist sprach ein nordamerikanischer Bischof[40]. Im Ganzen nicht neues; aber in langer Rede, in der er oft Lachen erregte wegen eigenthümlicher Äußerungen.
Nach ihm sprach Gastaldi, Bischof von Saluzzo im Piemontesischen[41]. Mit starker Stimme, sehr deutlich und langsam redend, fesselte er die Aufmerksamkeit Aller, durch Gelehrsamkeit und scharfen Verstand sich auszeichnent. Wenig sprach er über die Form, die er ebenso wie die früheren Redner tadelte. Dagegen ging er auf Spezialitäten ein, beantragte Änderungen, Zusätze etc.
Der Cardinal Trevisanato, Patriarch von Venedig[42], verlas einige Bemerkungen.
Der 4. Redner war Hassun, Patriarch von Cilicien[43]. Er beantragte besonders, daß im Schema mehr auf die orientalischen (armenischen insbesondere) Verhältnisse, Irrlehren etc. Rücksicht genommen und daß ein vollständiges

---

35) Franciscus Kardinal Pentini, GRANDERATH I, 465 nennt als Todestag den 17. 12. 1869 während MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collecto 53 (Graz 1961) Sp. 1092 den 19. 12. 1869 angibt.
36) Andreas Rosales y Muñoz, Bischof von Almeria/Spanien, geb. 21. 10. 1807 in Izmajar/Spanien, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 500 Nr. 780).
37) Der Name des zweiten Bischofs wurde von Lang ausgelassen; es kann sich hierbei handeln um Antonius Manastryski, Bischof von Przemysl, gest. am 18. 12. 1869 oder Bernardinus Maria Frascolla, Bischof von Foggia, gest. 30. 12. 1869 (vgl. GRANDERATH I, 493 Nr. 607 und 509 Nr. 3).
38) Philippo Kardinal de Angelis, geb. 16. 4. 1792 in Ascoli, Kardinal 18. 9. 1838, gest. 18. 7. 1877 (Enciclopedia Cattolica IV 1253—1254).
39) Prospero Kardinal Caterini, geb. 15. 10. 1795 in Onano, Kardinal 7. 3. 1853, gest. 28. 10. 1881 in Rom (La Gerarchia cattolica la famiglia e la capella pontificia per l' anno 1890, 95—96 Nr. 18).
40) Da Lang keine näheren Angaben macht, kann bei der großen Zahl der anwesenden nordamerikanischen Bischöfe der Name des Redners nicht verifiziert werden.
41) Laurenzius Gastaldi, Bischof von Saluzzo/Norditalien, geb. 18. 3. 1815 in Turin, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 486 Nr. 447; II, 181, 197, 411, 419 f. u. ö.; III, 108, 170, 208 ff. u. ö.).
42) Joseph Aloisius Kardinal Trevisanato, Patriarch von Venedig, geb. 15. 2. 1801, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 465; II, 101).
43) Antonius Hassun, Patriarch von Cilicien/Kleinasien, rit. armen., geb. 13. 6. 1809 in Konstantinopel, 1842 Bischof, 1846 Erzbischof-Primas der katholischen Armenier in Konstantinopel, 1866 als Antonius Petrus IX. Patriarch, 1880 Kardinal, gest. 28. 4. 1884 in Rom (LThK ²V 26).

Glaubenssymbol beigegeben werde. Erst um 2 Uhr kamen wir aus der Aula fort. Die 4 Redner haben ohngefähr 3 Stunden geredet.
5. [Januar]
Generalsynode.
Fortsetzung der Reden[m1]. Es sprachen
Victor Bernadoux[44]; Jacobus Bailles Lucensis[45]; Gandolfi Cornetanus[46]; Konrad Martin, Paderborn[33], Petrus Ferri Casalensis[47]; Augustinus David, Briocensis[48]; Greith[49].
Es sind noch 5 Redner zu hören. Was die Redner betrifft, die heute gesprochen, so haben am längsten und langweiligsten Bailles und Greith gesprochen. Bischof Martin von Paderborn hat das Schema in Schutz genommen, aber doch eine Verbesserung für nothwendig gefunden. Bischof Greith[49] hat sich um die deutsch-wissenschaftlichen Größen, Kuhn[50] etc. insoweit angenommen, daß er befürwortete, es sollte alles, was sie verletzen könne, wegbleiben. Soviel scheint jetzt gewiß, daß das Schema von der Commission in Glaubenssachen umgearbeitet werden muß. Ob aber dann das Schema in seiner neuen Gestalt den extremen Feinden desselben zusagen werde, ist sehr zu bezweifeln.
5. [Januar]
Vormittag habe ich die Kirche im Lateran besucht. Nachmittag zu Hause. Bei Tische war heute Bischof Greith[49] und P. Roh[51].
6. [Januar]
Fest. Epiph. Zweite feierlich Sitzung (sessio). Die Prälaten erscheinen in

---

44) Victor Bernardou, Erzbischof von Sens, geb. 20. 6. 1816 in Castres, prom. 12. 7. 1867 (GRANDERATH I, 468 Nr. 36; II, 102; III, 710).
45) Jacobus Maria Josephus Baillès, Bischof von Lucon, geb. 31. 1. 1798 in Toulouse, prom. 24. 11. 1845 (GRANDERATH I, 476 Nr. 222; II, 103; III, 108, 522).
46) Franciscus Gandolfi, Bischof von Corneto und Civitavecchia, geb. 1. 11. 1812 in S. Remo, prom. 14. 4. 1848 (GRANDERATH I, 485 Nr. 442; II, 103 f., 389, 418, 424 f., 434; III, 452, 545, 527).
47) Petrus Paria Ferrè, Bischof von Casale/Piemont, geb. 5. 7. 1805 in Verdello, prom. 19. 3. 1857 (GRANDERATH I, 484 Nr. 404; II, 105; III, 304, 308, 440, 528 f.).
48) Augustinus David, Bischof von Saint-Brieuc, geb. 8. 3. 1812 in Lyon, prom. 7. 4. 1862 (GRANDERATH I, 481 Nr. 333; II, 105 f., 208, 218, 283, 472, 530, 571, 572 f.; III, 150 ff., 181, 281, 314 ff., 334, 347, 442 ff., 594).
49) Carl Greith, Bischof von St. Gallen, geb. 25. 5. 1807 in Rapperswyl, 15. 5. 1863 Bischof von St. Gallen, gest. 17. 5. 1882 in St. Gallen (J. DESCH, Dr. Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, St. Gallen 1909).
50) Johann von Kuhn, geb. 19. 2. 1806 in Wäschenbeuren, 1839—1882 Professor der Dogmatik in Tübingen, 1856 ständiges Mitglied des Staatsgerichtshofs, gest. 8. 5. 1887 in Tübingen (LThK ²VI 656 f.).
51) Peter Roh, SJ, geb. 14. 8. 1811 in Conthey/Wallis, 1840 Priester, 1842 Professor für Dogmatik in Fribourg, seit 1845 in Luzern, gest. 17. 5. 1872 in Bonn (LThK ²VIII 1361).

Pluvialien und Infuln. Um 9 Uhr Amt von Cardinal Bizari[52] gesungen, dem der hl. Vater beiwohnte. Nach Beendigung desselben Veni S. Spiritus. Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Zuerst hat der hl. Vater die ganze Formel gelesen und beschworen. Dann wurde diese Formel von einem Bischofe vorgelesen. Hierauf traten anfangs einzeln, dann zu zweien und endlich, da es auch so noch zu lange Zeit gefordert, zu Vieren vor den hl. Vater, wo sie knieend die Worte sprachen: Ego N. N. etc. (siehe die Formel bei den Akten). Nach Vollendung der Profession Te Deum. Um 2 Uhr war alles geendet.

7. [Januar]

Vormittag um 11 Uhr war ich in San Andrea della Valle, wo Bischof Ketteler[22] predigte. Eine herrliche Predigt; einfach und populär und doch geistvoll, warm, oft hinreißend. Er sprach von der Kirche, welche der Stern ist, der uns zu Jesus führt.

8. [Januar]

Generalsynode. Heute waren die Plätze der Äbte verändert; wir kamen zurück und hinauf; zurück von den Ambonen, hinauf zu dem Altar, zunächst den Cardinälen, eine wenig erfreuliche Ehre, denn ich verstand von den Rednern keinen einzigen. Zu den noch übrig gebliebenen 5 haben sich 5 neue gemeldet. Heute sprachen 4; wir haben also noch 6 zu hören, wenn sich nicht wieder neue gemeldet. Die heutigen vertheidigten das Schema nach Inhalt und Form; jedoch geben alle zu, daß es der Verbesserung bedürfe und der Comission zu diesem Zwecke übergeben werden müsse. Das hörte ich von denen, die von den Reden etwas gehört.

Wir erhielten heute auch 2 Hefte, von denen das eine Schema constitutionis de episcopis et Synodis; das andere Schema constitutionis de sede episcopali vacante enthält.

9.[n1] [Januar]

Bei dem bayer. Gesandten[17] zu Tische. Gleichgültige Gespräche. —

10. [Januar]

Generalsynode. Zu den noch übrig gebliebenen Rednern meldeten sich noch neue. Indes haben mehrere auf das Wort verzichtet und so kommen wir heute zum Schlusse der Debatte über das Schema pro rebus ad fidem spectantibus. Ich habe nur wenig hören können. Die Franzosen sind schwer zu verstehen, wenn man nicht jedes Wort deutlich hören kann, was in so großer Entfernung, in der ich mich von den Ambonen befinde, nicht möglich ist. Erzbischof Haynald[28], der sehr geläufig lateinisch redet, hat gegen die Äußerung des Bischofs Martin von Paderborn[33] gesprochen, in einer früheren Sitzung sich geäußert, der hl. Vater habe das Schema nicht mittheilen lassen, daß es verworfen werde, sondern, wenngleich mit Modifikation, angenommen werde. Haynald[28] bewies aus den[01] litteris propositionum des hl. Vaters vom November 1869, daß das Concilium die Freiheit habe, die Proposition theilweise oder ganz zu verwerfen.

---

52) Josephus Andreas Kardinal Bizzarri, geb. 11. 5. 1802 in Palliano, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 464; II, 6, 66, 230; III, 8, 11).

Nachdem die noch übrigen Redner auf das Wort verzichteten, erklärte der Präsident Cardinal Angelis[38] die Debatte für geschlossen, das Schema soll nach dem Antrage fast aller Redner der 24iger Commission pro rebus fidei übergeben werden, damit dieselbe es verbessere nach den Anträgen der verschiedenen Redner.
Die nächste Synode ist Freitag den 14. Jäner. In derselben werden die Wahlzettel für die Comissio Orientalium eingesammelt und versiegelt und dann beginnt die Debatte über die Vorlagen de episcopis und de Sede vacante. Hoffentlich wird diese bald zum Schlusse kommen.
Ich hörte heute, daß eine Petition an den hl. Vater circulire, welche schon viele Unterschriften haben soll, in welcher derselbe gebeten werde, die Dogmatisierung der Infallibilität ohne Debatte per acclamationem vornehmen zu lassen. Ob etwas daran ist weiß ich nicht. Möglich wohl! Es scheinen sich jetzt also 3 Richtungen herauszubilden. Die eine eben genannte, zu der größtentheils die italienischen und spanischen Bischöfe zählen, als äußerste Rechte, die anderen unter Kardinal Schwarzenberg[13], zu der die österreichisch-ungarischen und zum Theil deutschen Bischöfe gehören, die äußerste Linke, und eine Mittelpartei, für die der Bischof von Regensburg[3] thätig ist. Die Schwarzenbergische Richtung soll eine Petition circuliren lassen, in der der hl. Vater gebeten wird von der Dogmatisirung der Infallibilität Abstand zu nehmen resp. wenn sie zur Frage kommen sollte, zu unterdrücken. Der Bischof von Regensburg[3] verbreitet eine Petition an den 26iger Ausschuß, in welcher gebeten wird, es soll dem Concilium der Satz zur Bestätigung vorgelegt werden, daß dem[p1] Pabste, wenn er in rebus fidei et morum die ganze Kirche zum Glauben verpflichtet, innerer Gehorsam geleistet werde; diese Petition liegt in San Callisto[1] zur Unterschrift auf.

11. [Januar]

Ich habe die gestern mir übergebene Liste unterzeichnet. Ich denke, es wird nicht Friede und Einigkeit hergestellt, bis dieser Stein des Anstoßes entfernt oder fast unverrückbar gemacht[q1] sein wird. Die Sachen stehen so, daß die Infallibilität nicht mehr totgeschwiegen werden kann und darf; nicht *darf*, weil das Schweigen bei den Gläubigen Zweifel auch an dem bisher Geglaubten erzeugen müßte; *nicht kann*, weil bereits zu viele Stimmen für eine offene Entscheidung laut geworden.
Es soll Kardinal Schwarzenberg[13] bei[r1] Antonelli[5] gewesen sein — doch ich muß sagen, er ist gewesen, weil die Sache ganz gewiß ist — und ihn die große Calamität vorgestellt hat[s1], welche auf die Dogmatisierung folgen würde. Antonelli[5] [t1] hat ihm geantwortet: als es sich um die Dogmatisirung der immac. Concept. gehandelt, sei ein Cardinal bei ihm gewesen, der versichert habe, er könne, wenn das geschehe, nicht mehr in seine Diözese zurückkehren. Dieser Cardinal war Schwarzenberg selbst.
Vierzig französische Bischöfe sollen an den hl. Vater eine Petition[u1] gerichtet[v1] und ihn auf die Folgen der Dogmatisirung aufmerksam gemacht haben. Er verwies sie an die von ihm ernannte 26iger Comission.

12. [Januar] – – – 13. [Januar]
Trauergottesdienst für † Cardinal Reisach[34]. Ich war dazu geladen. Erzbischof von Salzburg als Primas von Deutschland[6] hielt das Requiem, Cardinal Schwarzenberg[13] die Absolution, die Musik unter Leitung des Herrn Haberl[53] war sehr schön; Requiem im Palestrina-Styl für[w1] Männerchor.
14. [Januar]
Generalsynode. Einsammlung und Versiegelung der Wahlzettel für die Comission pro Orientalibus; Vertheilung zweier neuer Schemata, das eine de catechismo parvo, das andere de vita et honestate Clericorum.
Der Präsident des Concils, Cardinal Angelis[38]. empfiehlt in eindringlichen Worten mit Bezugnahme auf ein ähnliches Monitorium auf dem Concil von Trient den Vätern striktes Stillschweigen über das, was im Concil zur Verhandlung kommt. Er bedauert, daß dieses Stillschweigen bisher nicht genau eingehalten, und gibt zu verstehen, daß ohne schwere Sünde dieses Gebot des hl. Vaters nicht übertreten werde[x1].
Dann ermahnt der Präsident die Redner, daß sie sich der Kürze befleißen, nicht allotria reden und nicht wiederholen sollen, was andere Redner vor ihnen schon gesagt. (Bei den Akten)[y1]. Hierauf werden die Namen der 11 Redner verlesen, die sich über die beiden Schemen: de episcopis et synodis und de Vicariis Generalibus gemeldet hatten.
Heute kamen 5 von ihnen auf die Kanzel[z1]. Kardinal Schwarzenberg[13] äußerte sich in einem sehr verständlichen Vortrage sehr offen darüber, daß wohl von den Bischöfen, aber nicht auch von den Cardinälen, von den Congregationen, von der Curie in einer Vorlage gesprochen werde, bei denen doch auch Manches zu wünschen wäre; er macht also den Antrag, daß eine Constitutio de Cardinalibus etc. vorgelegt[a2] werde. Er wünscht, daß im Schema de episcopis die Würde und Autorität derselben besser hervorgehoben werde.
Nach ihm hat Cardinal Mathieu[24] gesprochen, den ich nicht gut verstehen konnte; dann Erzbischof Valerga von Alexandrien[54]; hierauf der Primas von Ungarn Simor[55], der in freiem, äußerst gewandten, schönen lateinischem Vortrage sehr frisch von der Leber redete und manches Gute, aber wohl auch manches Gesuchte vorbrachte. Der Bischof von Granada[56] war für heute

53) Franz Xaver Haberl, geb. 12. 4. 1840 in Oberellenbach, Domkapellmeister, Kirchenmusikschuldirektor, gest. 5. 9. 1910 in Regensburg (KOSCH I 1241 f.; LThK ²IV 1297).
54) Joseph Valerga, Patriarch von Jerusalem, rit. lat., Prodeleg. Ap. et. Provic. Aleppen., geb. 1813 in Loano, Patr. 4. 10. 1847 (GRANDERATH I, 466; II, 113 ff., 154, 278, 336 ff.; III, 209 ff., 278 f., 349, 379, 639).
55) Johannes Simor, Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, geb. 23. 8. 1813 in Stuhlweißenburg, 1857 Bischof von Raab, 20. 2. 1867 Erzbischof von Gran und Fürstprimas von Ungarn, 1873 Kardinal, gest. 23. 1. 1891 in Gran (LThK ²IX 776).
56) Benvenutus Monzon y Martins, Erzbischof von Granada, geb. 14. 10. 1820 in Camarillas, prom. 7. 4. 1862 (GRANDERATH I, 472 Nr. 126; II, 444; III, 305, 308, 407 f., 431, 522).

der letzte Redner. Er nahm die Vorlagen in Schutz, lobte die Consultoren, welche sie verfaßt, und brachte nur einige Zusätze in Vorschlag. Einige Minuten vor 1 Uhr war Schluß.

15. [Januar]
Wieder Generalsynode. Fortsetzung der Reden über die beiden Schemata. Es wurde zuerst die gestern vom Cardinal-Präsidenten gehaltene Admonitio bezüglich des Stillschweigens gedruckt ausgetheilt (bei den Akten). Der Präsident meldete dann, daß zu den noch übrigen 5 Rednern 10 neue sich gemeldet (Bewegung in der Aula: Oh! Oh!). Wir hatten nicht erwartet, daß über die einfachen und kurzen Vorlagen so viele Redner auftreten würden.
Heute habe ich ganz wenig verstanden. Es ist eine wahre Qual, 3 bis 4 Stunden zuhören zu müssen, ohne daß man etwas versteht. Hie und da einen Satz; aber von keinem der heutigen Redner den ganzen Zusammenhang! Es haben sechs Bischöfe gesprochen, jeder versprach kurz zu sein; aber nur zwei hielten Wort. Die Episkopalen[b2] haben meistens zu klagen, daß die bischöfliche Autorität zu wenig gewahrt sei und wünschen verschiedene Änderungen und Zusätze; die Papalen sind mit den Schemen zufrieden, nehmen sie in Schutz und machen nur unbedeutende Zusätze oder Veränderungen. Bleiben noch 9 Redner anzuhören.

16. [Januar]
Mittags zu Tische bei dem bayer. Gesandten[17], wahrscheinlich (Gott Lob!) zum letztenmale. Wenigstens bin ich für den nächsten Sonntag nicht geladen, da die[c2] Bischöfe doch geladen sind. Ich vermuthe es, das es im Palazzo bekannt zu sein scheint, daß ich die Petition bezüglich der Infallibilität unterzeichnet habe. Der bayer. Gesandte[17] ist, wie ich öfter bemerkt, sehr gut instruiert. Den H. H. Bischof[3] nahm er vor Tisch bei Seite und erkundigte sich angelegentlich um diese besagte Petition: übrigens war diese gedruckte Adresse an die Bischöfe, in welcher zur Unterzeichnung der fraglichen Petition eingeladen werde und welche gegen 40 Bischöfe unterzeichnet haben, schon vor einigen Tagen in Zeitungen veröffentlicht. Bei der bayer. Regierung werde ich wohl nicht gut angeschrieben werden. Gut, daß dort nicht das letzte Gericht ist. —

17.[d2] [Januar]
Confessus.

18. [Januar]
Nachmittags auf dem Monte Aventino die Kirchen Santa Sabina, S. Alessio, Santa Prisca und endlich S. Saba besucht.

19. [Januar]
Synodus generalis. Nach der hl. Messe wurde das Resultat der[e2] Wahl pro Orientalibus verkündet. Es wurden 628 Stimmzettel abgegeben. Die Namen der Gewählten bei den Akten. Dann wurde das Monitum von den Rednern, von dem oben gesprochen, gedruckt übergeben (bei den Akten).
Zu den noch übrigen Rednern kamen noch 8 neue; folgende haben heute gesprochen:

1) Archiep. Vinc. Scappa Pietra Smirnensis[57]. Hat besondere Verhältnisse seiner Diözese berührt, auf welche manches von dem im Schema vorgeschrieben nicht anwendbar. Nicht gut verstanden.
2) Georgius Darboy, Parisiensis Archiep.[58]. Habe das Wenigste gehört und verstanden. Er hat, wie mir andere sagen, die näher bei den Ambonen sind, sehr scharf[f2] gesprochen; sich über die römischen Curiengrößen ...
3) Archiep. Paulus Melcher, Coloniensis[18]. Ihn habe ich gut verstanden, da er laut, langsam und sehr deutlich redete. Er bemerkte, daß die Frist, welche zur Visitation der Diöcese den Bischöfen festgesetzt ist, 3, höchstens 5 Jahre, für die großen Diöcesen zu enge genommen sei, also erweitert werden müsse; verlangt, daß die Reservationen gemindert, die Dispensationen, besonders in Ehesachen erleichtert werden sollen. Der Vorsitzende (heute de Luca[20]) unterbrach den[g2] Redner durch die Bemerkung, daß neue Anträge vor die 26iger Comission zu bringen seien und nicht im Plenum des Concils zur Sprache kommen sollen, worauf der Redner erwiderte, er habe alle diese Anträge bereits schriftlich der besagten Commission übergeben. NB. Mir scheint der H. Erzbischof[18] habe absichtlich diese Anträge auch im Plenum erwähnt, damit sie nicht totgeschwiegen werden möchten. Der Redner fuhr dann ruhig wieder fort, hat aber bald geschlossen.
4) Franc. Gandolfi Ep. Cornetanus[46]. Hat auch verständlich geredet und kurz. Er tadelte unter anderm auch, daß im Schema von den Bischöfen nicht mit der gebührenden Achtung gesprochen wurde. Wie denn überhaupt sehr viele Redner darauf hindeuten, als wolle das Ansehen der Bischöfe dem Pabste gegenüber zu sehr herabgedrückt werden.
5) Liv. Parlatore, Bisinianensis[59].
Wurde von dem Vorsitzenden ermahnt nur von dem zu reden, was zur Sache gehört; half aber nicht viel. Der Redner machte fast andauernd Witze, so daß immer gelacht wurde.
6) Franc. Carbonel Socopolitanus[60].
Hielt eine scharfe Predigt an die Bischöfe; daß sie nicht ehrgeizig sondern demütig, nicht luxusliebend sondern einfach sein und leben sollen, und begleitete seine Worte mit den lebhaftesten Aktionen. Er ist Franzose und soll ein sehr frommer Mann sein. Ich denke, daß ihn die öfter wiederholte

---

57) Vincentius Spaccapietra, Erzbischof von Smyrna, geb. 12. 10. 1801 in Francavilla, prom. 18. 4. 1855 (GRANDERATH I, 473 Nr. 161; II, 90, 379; III, 395, 403 f.).
58) Georgius Darboy, Erzbischof von Paris, geb. 16. 1. 1813 in Fayl-Billot, 1859 Bischof von Nancy, 1863 Erzbischof von Paris (P. FOULON, Histoire de la vie et des oeuvres de Mgr. Darboy, Paris 1889; E. AMBROISE-DARBOY, Notes sur Mgr. Darboy, Orléans 1923—24; LThK ²III 164).
59) Livius Parlatore, Bischof von S. Marco und Bisignano, geb. 18. 6. 1809 in Orsogna, prom. 28. 9. 1849 (GRANDERATH I, 497 Nr. 708).
60) Armandus Franciscu Maria de Charbonell, O. Min. Cap., Bischof von Sozopolis, prom. 15. 3. 1850 (GRANDERATH I, 480 Nr. 301).

Äußerung, daß die Bischöfe mehr geehrt sein sollen, in den vorliegenden Schematen, zur Predigt veranlaßt haben. —
Schluß um 1 Uhr. Bleiben noch 10 Redner.
NB.[h2] *Nachtrag*
Ich habe mich um den Vortrag des Erzbischofs von Paris[58]erkundigt und folgendes erfahren. Er berührte das Monitum des Vorsitzenden, nach welchem nicht Dinge von einem Redner besprochen werden sollen, über welche schon ein früherer Redner sich ausgesprochen, und bemerkt: Gerne wolle er diese Mahnung befolgen. Da er aber einen Platz in der Aula habe, an welchem er von den Reden wenig oder nichts verstehe, so müsse man ihn schon entschuldigen, wenn er von Sachen rede, die schon besprochen wurden.
Er bedauere sehr, daß man nach bereits vierzigtätiger Arbeit noch nichts geleistet habe, ja nicht einmal zu einer festen Ordnung gekommen sei.
Er fürchtet, daß das Concil den großen Erwartungen nicht entsprechen werde, die man allgemein von demselben gehegt.
Er betont als das Hauptübel der Zeit: Unglaube, Vernichtung aller Autorität, Sittenlosigkeit und glaubt, daß man diesen Übeln entschiedener entgegentreten und den Bischöfen mehr Autorität verschaffen soll. Er geißelt die Verfasser des vorliegenden Schemas und weist nach, daß es denselben an der nöthigen Logik, an der nöthigen Kenntniß gefehlt habe. Er abhorriert die im Schema vorgeschlagene Denunciation eines Bischofs durch einen anderen Bischof (bezüglich der Residenzpflicht). Er findet überhaupt die Bestimmung über Residenzpflicht überflüssig, da heutzutage diese Pflicht nicht vernachlässigt und die alten Gesetze hierüber genügen.
Er will die Zahl der General- und Capitel-Vikare nicht eingeschränkt resp. vermindert wissen oder man solle zuerst in Rom anfangen, die überflüssigen Protonotarii, Canonici und dergleichen wenig beschäftigten Kleriker zu entfernen. Schließlich beantragt[i2] er, daß der Entwurf an die 24iger Commission[k2] zurückzuweisen, damit er umgearbeitet werde und verlangt, daß alle Schemata zugleich vorgelegt werden, damit man in der Besprechung genau wisse, was man sagen soll; denn bei einer theilweisen Vorlage wie bisher kann der Redner leicht in das folgende Schema übergreifen, da er ja nicht weiß, welche Vorlage nachkommen werde.

20. [Januar]
Vormittag in San Andrea und einigen anderen Kirchen. Nachmittag das Emporium am Ufer des Tiber an der Via Ostiensi besucht, wo die großen Marmor-Ausgrabungen vorgenommen werden. Es war dieser Platz der Ablagerungsplatz für Marmorstücke, welche zu Schiff auf dem Tiber herauf aus Africa etc. kamen.

21. [Januar]
Generalsynode
Vertheilung des Schemas: de ecclesia (bei den Akten).
Zu den noch übriggebliebenen Rednern haben sich wieder 3 neue gemeldet.
Heute sprachen:

1) De Ketteler, Moguntinus[22]. Er sprach ruhig und ernst. Neben anderen Bemerkungen machte er aufmerksam, daß über die Wahl der Bischöfe im Schema näheres gesagt werden solle, daß die Bischöfe bei ihren Visitationen einfach und bescheiden in Bezug auf Begleitung, Lebensweise etc. sich verhalten sollen; empfiehlt das gemeinsame Leben der Domcapitulare. Wie die meisten Redner will auch er, daß das vorliegende Schema an den 24iger Ausschuß verwiesen werde.
2) Bonnet, Gerundensis[61]. Wenig oder eigentlich nicht verstanden.
3) Antonius Fania, Potentinus[62]. Wünscht, daß die Vorlagen alle zugleich vertheilt werden sollen, wie schon ein Vorredner, daß die Reden gedruckt und ausgetheilt werden sollen.
4) Placidus Casangian, Archiep. Antiochensis[63] ritu Armen.
Spricht für die armenische Kirche[12] und zeigt, wie manche Vorschriften des gegenwärtigen Schemas auf dieselbe nicht anwendbar sind.
5) Dupanloup, Aurelianensis[64].
Er redet mit Feuer und ziemlich lange; im ganzen hat er wenig Neues vorgebracht. Auch er findet, daß im Schema von den Bischöfen zu wenig ehrerbietig geredet sei und er ist gegen die Verminderung der Generalvikare. In Bezug auf Synoden macht er die Bemerkung, daß in Italien gerade am allerwenigsten für sie seit dem Trident. Concil (mit Ausnahme von Mailand) geschehen ist. Von den Verfassern des Schemas sagt er, sie seien Doctores, scholae magis quam vitae assueti.
22. [Januar]
Generalsynode. Der Vorsitzende spricht die Hoffnung aus, daß heute die Debatte über die beiden Schemata zu Ende kommen werde, wenn sich die Redner der Kürze befleißen. Wie hat er sich aber getäuscht! Da hilft keine Ermahnung und kein Bitten — die Reden lesen sie geschrieben von vorne bis zu Ende herab, unbekümmert ob sie verstanden[m2], ob sie gerne oder ungerne angehört werden. Ich hatte heute keinen Bleistift, da ich ihn im

---

61) Constantinus Bonet y Zunuy, Bischof von Gerona, geb. 10. 3. 1808 in Tamarite de Latera/Spanien, prom. 21. 5. 1862 (GRANDERATH I, 478 Nr. 258).
62) Antonisu Maria Fania, O. Min. Obs., Bischof von Potenza und Marsico nuovo, geb. 5. 2. 1804 in Rignano, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 483 Nr. 391; III, 446).
63) Placidus Casangian, Abbas Geb. Mon. Anton. Armen. Montis Libani, Erzbischof von Antiochien, rit. armen., geb. 15. 10. 1828 in Konstantinopel, prom. 14. 9. 1864 (GRANDERATH I, 468, Nr. 45; II, 337 ff., 344 f., 349 ff.).
64) Antonius Felix Philibertus Dupanloup, Bischof von Orleans, geb. 3. 1. 1802 in St. Félic, 11. 12. 1849 Bischof von Orleans, gest. 11. 10. 1878 auf Schloß Lacombe b. Grenoble (C. MARCILHACY, Le diocèse d'Orléans sous l' episcopat de Mgr. Dupanloup, 1962; P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 120; LThK ²III 606).

Hinaufgehen verloren. Es sprachen heute folgende Bischöfe:
1) Dreux-Brezé Petrus — Moulinensis[65].
2) Pace Nicolaus — Episcopus Amerinus[66].
3) Orfei, Arch. Raveneten.[67].
4) Dabert Nicol. Petrocorincensis[68].
5) Moreyra Jos. Ayacuquensis (Südamerika)[59].
Dabert[68] sprach unter anderem gegen die Äbte nullius; er bemerkte, daß die Apostel und die erste Kirche keine solchen Diöcesen, keine solchen nullius kennt und schlägt vor, wenn diese nullius dann doch bestehen bleiben sollen, daß die Äbte Vicarii apostolici genannt werden sollen.
Moreyra[69] sprach sehr gut und erntete allgemeinen Beifall, obgleich er zunächst nur die südamerikanische Kirche im Auge hatte, deren mißliche Lage er schilderte. Besonders betonte er, daß die Bischöfe oft simonistisch zu ihrer Würde kommen und daß sede vacante die Generalvikare oft großen Schaden anrichten, da sie sich bei der Regierung beliebt machen wollen und schlägt vor, daß nach dem Tode eines Bischofes der bisherige Generalvikar die Verwaltung der Diöcese fortführe, da^{n2} von ihm als dem Mann des Vertrauens bei seinem Bischofe zu erwarten sei, daß er im Geiste desselben fortregiere^{o2}.
23. [Januar]
Der Vorsitzende erinnert, daß es nicht schicklich sei, in der erhabenen Versammlung des Concils, wie bei einer weltlichen Gesellschaft einem Redner zu applaudieren, wie dies in der letzten Sitzung geschehen sei. Zu den noch übrigen Rednern meldeten sich wiederum drei neue. Es sprachen heute:
1) Franc. Zunui Casula, Uxelensis[70]. Nicht gut verstanden, war nichts Neues. Bezüglich der Wahl eines Kapitel-Vikars Sede Vacante schlägt er vor, daß der nächste Bischof ihn aufstelle.
2) Jos. Strossmayer, Bosniensis et Sirmiensis[30].

---

65) Petrus Simon Ludovicus Maria Marquis de Dreux-Brézé, Bischof von Moulins, geb. 2. 6. 1811 in Brézé, prom. 7. 1. 1850 (GRANDERATH I, 482 Nr. 364; II, 166, 389; III, 285 Anm. 4, 355, 363 ff., 453).
66) Nicolaus Pace, Bischof von Amelia, geb. 5. 1. 1810 in Tolentino, prom. 28. 9. 1855 (GRANDERATH I, 496 Nr. 697).
67) Henricus Kardinal Orfei, Erzbischof von Ravenna, Administrator v. Cesena, geb. 23. 10. 1800 in Orvieto, cr. 15. 3. 1858, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 465; Annuario Pontificio, 1864, 199).
68) Nicolaus Josephus Dabert, Bischof von Périgueux, geb. 29. 9. 1811 in Herichemon, prom. 28. 9. 1863 (GRANDERATH I, 481 Nr. 332; III, 453).
69) Josephus Franciscus Ezechiel Moreyra, Bischof von Guamanga o. Ayacucho/Peru, geb. 9. 4. 1826 Lima, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 495, Nr. 664; II, 180 f.; III, 448, 451).
70) Franciscus Zunnui-Casula, Bischof von Ales und Terralba/Sardinien, geb. 28. 3. 1824 in Fonni/Sardinien, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 506, Nr. 929; III, 446, 528 ff.).

In einer mehr als fünfviertelstündigen, ganz frei gehaltenen, in fließend Latein vorgetragenen Rede verbreitet er sich über die beiden Schemata, meist tadelnd. Er tadelt, daß von den Bischöfen nicht mit gehöriger Anerkennung gesprochen werde. Hebt ihre Verdienste in unserer Zeit hervor. Wie Schwarzenberg[13] will auch er, daß von den Cardinälen, von den Congregationen geredet, daß nicht bloß die officia der Bischöfe, sondern auch die Jura derselben aufgezählt werden sollen. Auch die Cardinäle hätten den Pabst zum Vater und die Kirche zur Mutter, welche also auch sie, die Cardinäle, ermahnen könne, etc. Ein früherer Redner hatte, um zu beweisen, daß nicht mehr als *Ein* General-Vikar bestehen soll, folgendermaßen arguentiert: Unus Deus, unus Christus, unum baptisma — ergo, unus Vicarius Generalis. Darüber macht sich der heutige Redner lustig; er meint, die hl. Schrift werde von den Feinden des Christenthums ohnehin genug mißhandelt, es sei nicht nothwendig, daß auch die Gläubigen sie mißbrauchen.

Er nimmt sich um die Vicarii Apostolici an und wünscht, daß sie in allen Dingen den Bischöfen gleichgestellt werden, da sie auch alle Lasten[p2] eines Bischofes tragen müssen. Endlich sollen auch die canonischen Gesetze gemustert, was nicht mehr Geltung hat ausgeschieden werden . . .

3) Vitali[q2] — Ferentinus[71]. Nicht gut verstanden.

4) Joan. Faiet, Brugensis[72].

Er tadelt den Styl der Schemata, zählt einige Fehler auf, wünscht, daß die Dignität der Bischöfe ferner gehoben werde, will statt des Wortes de officio[r2] episcopi gesetzt wissen: de munere, und nimmt die Vicarii honorarii in Schutz, und er wünscht, daß dieser Ehrentitel nicht ganz abgeschafft werde und daß ein Vikar, der z. B. wegen Krankheit nicht mehr fungieren kann, den Ehrentitel beibehalten könne.

25. [Januar]

Heute großes Fest in der Basilika ad St. Paulum —

Der S. T. Abt Zelli[73] hielt das Pontifikalamt (cum Cappa magna) auf dem Altare Confessionis St. Pauli, auf welchem nur der Pabst celebrirt oder wenn er vi privilegii dazu die Erlaubnis gibt. Die Bulle, welche die Erlaubnis ertheilt, und die immer nur für *einen* speziellen Fall gegeben wird, war an einer der 4 Säulen der Confessio angeheftet; dem Hochamt wohnten in Mozett und Mantelet bei die Benediktiner-Erzbischöfe Gregor[2], — — — von

---

71) Iesualdus Vitali, Bischof von Ferentino, geb. 2. 11. 1809 in Mondolfo, prom. 27. 9. 1852 (GRANDERATH I, 505 Nr. 892; III, 436).

72) Johannes Josephus Faict, Bischof von Brügge, geb. 22. 5. 1813 in Leffinghe/Belgien, prom. 22. 9. 1864 (GRANDERATH I, 483 Nr. 387; II, 171, 186, 429; III, 446, 451, 455 ff., 711).

73) Leopoldus Zelli-Iacobuzi, OSB Congr. Cassinen., Abt.. v. S. Paolo fuori le mura, Rom, prom. 28. 8. 1867 (GRANDERATH I, 507 Nr. 936; III, 355).

Spanien[74], drei Benediktiner-Bischöfe, Salvado[75], Celesia[76], Hankinson[77], Willi[10], dann die Äbte, die in S. Callisto[1] wohnen und einige andere. Bei Tische war auch Cardinal Pitra[78]. Die kirchliche Musik betreffend sangen die Mönche von St. Paul im Presbyterium stehend die Choralmesse. Der Gesang war eben nicht nach dem Kyrialis Romana, sondern ganz eigenartig. Die Orgel spielte ein Conventual von St. Paul, sehr gut, aber — nach römischer Weise, doch nach unsern Begriffen sehr weltlich, jedoch noch viel weniger weltlich als ich in anderen Kirchen es gehört habe; es war mehr Kammer- als Opern-Styl.
Bei der Tafel waren 96 Gäste; beim Nachtische 65.
Heute war aber auch Generalsynode, in der ich natürlich nicht sein konnte. Was ich mittheile habe ich von Andern.
25. [Januar]
Synodus generalis. Heute sprachen folgende Redner:
1) Zwerger, Secoviensis[79].
2) Laschat, Basileensis[80].
3) Melchisedechian — Erzerumensis[81].

74) Lang führt keinen Namen an; jedoch gehörte keiner der anwesenden spanischen Erzbischöfe dem Benediktinerorden an (Vgl. MANSI, Collectio Conciliorum 53 Sp. 1064 ff.; GRANDERATH I, 467 ff.); möglicherweise handelt es sich um eine irrige lokale Zuweisung von Joseph Dusmet, OSB, Erzbischof von Catania/Sizilien, vgl. Anm. 11.

75) Rodesindus Salvado, OSB, Bischof von Port Victoria/Nordaustralien, geb. 1. 3. 1814 in Tuy/Spanien, prom. 15. 8. 1849, gest. 29. 12. 1900 in Rom (H. N. BIRT, Benedictine Pioneers in Australia II (London 1911) 468 ff.; B. DANZER, Die Benediktinerregel in der Übersee (St. Ottilien 1929) 176—186; R. RIOS, Las Misiones Australianas de los Benedictinos Españdes, Barbastro 1930; LThK ²IX 279).

76) Petrus Ieremias Michelangelus Delesia, OSB, Bischof von Patti, geb. 13. 1. 1814 in Palermo, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 479 Nr. 298; II, 151 f.; III, 285 Anm. 2, 640 Anm. 1).

77) Michael Hadrianus Hankinson, OSB, Bischof von Port-Louis/Insel Mauritius, geb. 29. 9. 1817 in Harrington, prom. 6. 9. 1863 (GRANDERATH I, 488 Nr. 496).

78) Ioannes Baptist Kardinal Pitra, OSB, geb. 1. 8. 1812 in Champforgueil, gest. 9. 2. 1889 in Rom (F. CABROL, Histoire du Cardinal Pitra, Paris 1893; LThK ²VIII 527).

79) Johannes Paptist Zwerger, Bischof von Seckau, geb. 23. 6. 1824 in Altrei/Tirol, 1851 Priester, 1854 Professor für Pastoral in Trient, 1863 Domherr, 1865 Dompropst in Trient, 1867 Bischof von Seckau, gest. 14. 8. 1893 in Graz (LThK ²X 1430).

80) Eugenius Lachat, Congr. Pret. Sanguin., Bischof von Basel-Solothurn, geb. 14. 10. 1819 in Montavon, 1842 Priester, seit 1863 Bischof von Basel, resignierte 1884 auf Wunsch Papst Leo XIII., 1885 Titular-Erzbischof von Damiette und Apost. Administrator des Tessin, gest. 1. 11. 1886 in Balerna (Th. SCHWEGLER, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz (Stans ²1943) 320—327; LThK ²VI 723).

81) Stephanus Melchisedechian, Bischof von Erzerum/Armenien, geb. 14. 4. 1830 in Erzerum, prom. 18. 5. 1866 (GRANDERATH I, 494 Nr. 640; II, 172 f.).

4) Gastaldi von Saluzzo[41].
5) Camillus Di Pietro, Cardinalis[82].
Er trat auf, um das Cardinal-Collegium gegen die Bemerkungen von Bischof Stroßmayer[30] in Schutz zu nehmen; sprach nicht von der Ambone, auch nicht von der Tribune, sondern suchte einen eigenen Platz, nicht weit von Stroßmayer[30]. Er wolle, sagte er, versuchen, wie man von diesem Platze aus gehört werde. Dann bemerkte er, daß er nicht über das Schema reden, sondern das Cardinal Colleg in Schutz nehmen wolle. Bischof Stroßmayer[30], dessen Namen er aber nicht nannte, wäre um 100 Jahre zu weit zurückgegangen. Heute sei das Cardinalcollegium nicht mehr, wie damals, wo man junge Herren von hohem Adel ins Collegium aufgenommen etc. etc. Der hl. Vater werde schon selbst verbessern, was zu verbessern sei ...
6) Jos. Audu, Babilonensis Patriar.[83]. Er schloß die Debatte über die Schemata de Episcopis et Vicariis ...
7) De La Lastra y Cuesta[84]. Sprach über das Schema de Vita et hon. Cleric.
26.[s2] [Januar]
Den ganzen Tag zu Hause, ausgenommen von 4—6 Uhr wo ich spazieren ging.
27. [Januar]
Generalsynode.
Der Vorsitzende macht bekannt, daß Cardinal Barnabo[85] als[t2] Präsident der Commission pro Orientalibus vom hl. Vater ernannt sei. Dann Fortsetzung der Reden über das Schema de vita et hon. cleric.
1) Joan. Simor, Arch. Primas Strigoniensis[55].
Ein trefflicher Redner. Er spricht seinen Beifall aus über das Schema[u2]; es sei nothwendig, daß über diesen Gegenstand das Concil sich vernehmen lasse. Er wünscht, daß im Eingang von der Würde des Priesterstandes geredet werde. Bei dieser Gelegenheit soll auch das Volk ermahnt werden, die Priester zu ehren und ihnen zu folgen.
Unter den Mitteln, die Geistlichen auf dem rechten Wege zu erhalten, sei auch[v2] das gemeinsame Leben zu zählen. Er wünscht daher, daß das Concil die Priester ermahne, dem Golzhaurischen oder einem anderen Institut beizutreten, in dem dieses gemeinschaftliche Leben gepflegt wird.
Er wirft die Frage auf, ob es in unserer Zeit nicht angezeigt sei, auf die Disciplin der alten Kirche zurückzugreifen und jene Geistlichen, die in puncto Sacramenti unverbesserlich sind, ad comunionem laicorum zu versetzen.

---

82) Camillus Kardinal di Pietro, geb. 10. 1. 1806 in Rom, cr. 19. 12. 1853 (GRANDERATH I, 463; II, 155, 167 ff.).
83) Josephus Audu, Patriarch von Babylon, rit. chaldaic., Patr. 11. 9. 1848 (GRANDERATH I, 465 f.; II, 328 ff.; III, 497 Anm. 2, 609).
84) Ludovicus Kardinal La Lastra y Cuesta, Erzbischof von Sevilla, geb. 1. 12. 1803 (GRANDERATH I, 464).
85) Alexander Kardinal Barnabò, geb. 2. 3. 1801 in Foligno, cr. 16. 6. 1856 (GRANDERATH I, 464; II, 66, 330, 335 f.; III, 539 Anm. 2, 603 ff., 608 ff.).

Auch soll das Concil die Priester besonders zu wissenschaftlichem Studium ermahnen. Bei Gelegenheit[w2] wo[x2] er vom[x2] Breviergebete spricht, meint er, das[y2] Brevier bedürfe einer Correctur und Reform und schlägt vor an den hl. Vater eine Petition zu richten, daß derselbe diese Reform bewerkstelligen lasse.
Der Redner hat lange gesprochen aber verständlich und fesselnd in ganz freiem Vortrag.
2) Salzano Thom. Tanensis[86]. Wenig verstanden.
3) Martin, Paderbornensis[33].
Macht aufmerksam, daß das Streben vieler[z2] Geistlicher der weltlichen Obrigkeit zu gefallen und in Würden und Ehren und Pfründen zu erlangen ihnen sehr verderblich sei. Es soll verboten werden, Orden von weltlicher Obrigkeit anzunehmen. Auch er empfiehlt und will empfohlen wissen das gemeinschaftliche Leben. Die Priester sollen sich bedienen lassen von männlichen Dienern. *Er will, daß auch in der lateinischen Kirche das Tragen von Bärten den Geistlichen gestattet werde.*
4) Verot Augsut, Savanensis[87] (Amerika).
Er redet von der Correktur des Breviers, daß es zu lange etc. Da er von den hl. Vätern nicht mit gehöriger Achtung, sondern leichtfertig und Gelächter erregend redet, wird er vom Vorsitzenden zurechtgewiesen. Der Redner fährt fort aber er bleibt nicht bei dem Schema und wird wieder unterbrochen vom Vorsitzenden, der ihn ermahnt bei der Sache zu bleiben. Endlich, da auch diese Mahnung nicht fruchtet, muß er die Ambone verlassen.
Verot[86 a3] machte sich fast lustig über die Schriftauslegung des hl. Augustin; dann zurechtgewiesen, kam er[b3] auf Gregor den Großen und sagte, er sei ein falscher Prophet gewesen und dgl. . . .[a3].
5) Papp-Szilaggi, Magno-Varadiensis[88] ritus Graeci. Er macht aufmerksam, daß das Schema[c3] für die der katholischen Kirche vereinigten Griechen in manchem Punkt nicht anwendbar sei, z. B. im Brevier etc.
6) Bindi, Pistoriensis[89]. Nichts von ihm verstanden. Er redete ermüdend lange oder vielmehr er las vor.

---

86) Thomas Michael Salzano, O.P., Bischof von Tanis, i.p.i., geb. 21. 4. 1807 in Neapel, prom. 13. 1. 1854 (GRANDERATH I, 501 Nr. 801; II, 117, 383; III, 149, 193 ff., 244 f.).
87) Augustinus Vérot, von Juli 1861 bis 11. 3. 1870 Bischof von Savannah/USA, ab 11. 3. 1870 Bischof von St. Augustine/Florida, prom. 21. 12. 1857 (GRANDERATH I, 504 Nr. 883; II, 100 f., 190, 193, 196, 212; III, 71, 107, 186 ff., 315 f., 325 u. ö.).
88) Josephus Papp-Szilágyi de Illenfalva, Bischof von Großwardein/ Ungarn, rit. rumen., geb. 10. 4. 1814 in Er-Teresa/Ungarn, prom. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 497, Nr. 706; II, 125, 192; III, 286 Anm. 3, 344 f., 356, 358 f., 363 f.,
89) Henricus Bindi, Bischof von Pistoja und Prato, geb. 29. 9. 1812 in Canapale, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 477 Nr. 250; III, 453).
441, 575).

Zuletzt zeigte der Vorsitzende an, daß der Bischof Franc. Suarez von Veracruz[90] gestorben sei.
28. [Januar]
Synodus generalis.
Zu den übrig gebliebenen wieder drei neue Redner; also noch 13 anzuhören.
1) Jos. de Urquinaona Canariensis[91].
Konnte ihn nicht gut verstehen. Er hat 5/4 Stunden geredet; meistentheils über Dinge, die schon von Vorrednern berührt waren; daß insbesondere[d3] Wissenschaft des Klerus betont werden soll. Auch das Verbot der Jagd soll aufs neue eingeschärft und der Ehrgeiz und die Beförderungssucht etc. etc. etc. *(Alles wurde ungeduldig)*.
2) Episc. Granatensis[56].
Ebenfalls wenig[e3] Neues vorgebracht. Die Cura-Examina sollen bis zum 40. Jahre. Auch die[f3] Canonici[g3] sollen die Exercitien machen müssen.
3) Melchior Nasarian, Mardensis[93] (Armen.).
Berührte nur die griechisch-arm. Kirche und trägt insbesondere darauf an, daß im Schema ausgesprochen werde: Die Pflicht das Brevier zu beten, hänge dem Ordo sacerdotis und nicht einem Beneficio an; weil in Armenien der Grundsatz aufgestellt werde, daß der unbepfründete Priester zum Brevier nicht verpflichtet sei. Hat sehr gut, deutlich und verständlich gesprochen.
4) Paul Melchers, Paderbornensis[93].
4) Nichts Neues vorgebracht. Er hat es selbst gesagt, daß seine Vorredner schon Alles gesagt; wiederholt aber desohngeachtet Alles, was sie gesagt. (Wenn die Redner (1, 2, 4) gar nicht gesprochen hätte die gute Sache wahrlich nicht verloren).
29. [Januar]
— Den ganzen Tag zu Hause.
30. [Januar]
— Bei dem bayer. Gesandten[17] zu Tische; dann noch Spaziergang mit Abt Bonifaz[4].
31. [Januar]
Synodus generalis.
Zu den noch übrig gebliebenen Rednern wieder 5 neue!

---

90) Franciscus Suarez-Peredo, Bischof von Vera Cruz o. Jalapa/Mexiko, geb. 1822 in Tlaxcala/ Mexiko, prom. 19. 3. 1863, gest. 26. 1. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 503 Nr. 841; III, 520).
91) Josephus de Urquinaona y Bidot, Bischof der Canarischen Inseln und St. Christoph de Laguna/Res. Palma, geb. 4. 9. 1813 in Cadix/Spanien, prom. 22. 6. 1868 (GRANDERATH I, 504 Nr. 873; II, 215 f.).
92) Melchior Nasarian, Erzbischof von Mardin/Mesopotamien, rit. armen., geb. 8. 10. 1830 in Mardin, prom. 5. 5. 1864 (GRANDERATH I, 472 Nr. 128; II, 191 f.).
93) Personen- oder Ortsname unrichtig; entweder sprach Paul Kardinal Melchers, Erzbischof von Köln, vgl. Anm. 18 oder Konrad Martin, Bischof von Paderborn, vgl. Anm. 33.

1) Janauar Acciardi, Anglonensis et Tursiensis[94].
Hat lange gesprochen, aber nur Altes, von seinen Vorrednern schon Vorgebrachtes. Er betonte besonders, daß die Priester im Talare erscheinen sollten und bewies in longum et latum die Nothwendigkeit. Christus trug Talarkleidung in seinem Leben, nach der Auferstehung und im Himmel trägt er sie noch etc. etc.
2) Jos. Caixal, Urgellensis[95].
Sprach insbesondere über spanische Kirche. Nichts von Bedeutung.
3) Pancratius Dinkel, Augustanus[25]. Kurz und gut. Er glaubt, daß das gemeinsame Leben[h3] für Weltgeistliche, besonders für Pfarrer nicht durchzuführen sei; ebenso meint er, daß Pfarrer weibliche Dienstboten und Bedienung nicht entbehren können. Er will, daß im Schema das Wort concubinatans nicht gebraucht; daß[i3] das Vorgehen des Bischofs ex informata conscientia nicht bloß gegen die Unkeuschen sondern überhaupt gegen alle Delikte zulässig sein soll; darum schlägt er eine andere Fassung des bezüglichen Passus im Schema vor.
4) Ant. Jorda y Soler, Vicensis[96].
Hält eine Pastoral-Vorlesung, besonders betont er die öftere Beicht der Geistlichen. Nichts Neues.
5) Thomas Galluccir, Recinatensis et Laurentanus[97] .
Hielt eine Predigt im weinerlichen Tone. Nichts Neues; alles war schon von anderen vorgebracht.
In einer halben Stunde hätte Alles gesagt werden können, was zur Sache nothwendig oder auch nur nützlich ist. Die Redner verschwendeten 3 Stunden. Das Mißbehagen oder vielmehr die Ungeduld der Bischöfe wird immer größer da[k3] die unnütze Rederei so viele Zeit ohne alle Noth in Anspruch nimmt. Es kostete eben auch wirklich eine große Selbstüberwindung, wenn man 10, 15 ja 20 Redner wiederholen hört, was zwei oder drei sicher schon viel besser gesagt haben.
Wieder wurde ein Bischof als gestorben gemeldet[98].

---

94) Ianuarius Acciardi, Bischof von Angola und Tursi, geb. 30. 9. 1809 in Neapel, prom. 20. 4. 1849 (GRANDERATH I, 474 Nr. 180).
95) Josephus Caixal y Estrade, Bischof von Urgel/Spanien, geb. 2. 7. 1803 in Velossell/Spanien, prom. 10. 3. 1853 (GRANDERATH I, 479 Nr. 282; II, 428; III, 276, 285 Anm. 3, 355, 437, 529, 638).
96) Antonius Jordà y Solèr, Bischof von Vich und Solsona/Spanien, geb. 21. 6. 1822 i. d. Diözese Gerona/Spanien, prom. 8. 1. 1866 (GRANDERATH I, 489 Nr. 522).
97) Thomas Galluci, Bischof von Recanati und Loreto, geb. 12. 10. 1813 in Ancona, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 485 Nr. 441).
98) Lang nennt keinen Namen; es kann sich um Odoardus Vasquez, O.P., Bischof von Panama, gest. 3. 1. 1870 oder Franciscus Suarez-Peredo, Bischof von Vera Cruz, gest. 26. 1. 1870 oder Bertrandus Severus Macarou-Laurence, Bischof von Tarbes, gest. 30. 1. 1870 handeln (vgl. MANSI, Collectio Conciliorum 53 Sp. 1093; GRANDERATH I, 509 Nr. 4, 5, 6).

Februar

1. [Februar]
Nachmittag in der Kirche S. Clemente.
2. [Februar]
Capella Papalis. Die Kerzenweihe und das Amt mit darauffolgendem Te Deum dauerte von 9½ bis 12½. Die Bischöfe wohnten in Cappa, die Äbte vi privilegii während des Concils in Mozett und Mantelott bei. Bei der Prozession blieben Bischöfe und Äbte in ihren Sitzen mit brennenden Kerzen.
3. [Februar]
Generalsynode
Es haben sich wieder 4 neue Redner gemeldet, so daß noch 11 zu hören sind. Heute sprachen folgende:
1) ———.
Sprach kurz; habe wenig verstanden.
2) Behnam-Beni-Mussuliensis[99] rit. Syriaci.
Sprach lange über orientalische Zustände; betonte die Einheit der Disciplin in beiden Kirchen.
3) Clifford-Cliftoniensis[100].
Er bemerkte, daß das Concilium in seinen Anordnungen und Gesetzen das Allgemeine — und nicht Besonderheiten — vor Augen haben muß.
Bezüglich des Breviers meint er, es soll wieder so eingerichtet werden, daß der Psalter in der Woche hindurch absolviert wird, ohne Wiederholung von Psalmen. Sonst lauter Dagewesenes. Zuletzt macht er noch aufmerksam, daß wenn bei den Berathungen des Concils geringere Schwierigkeiten vorkommen, diese durch Abstimmung gehoben, und daß nur bedeutende an die Comission zurückgewiesen werden sollen.
4) Postani, Arch. Tyrensis[101], ritus Maron.
Nichts verstanden.
5) Pedicini — Arch. Barensis[102].
Ohne Bedeutung; lauter Dagewesenes —
6) Gandolfi — Cornetanus[46].
Den Geistlichen soll verboten werden, gegen die weltlichen Regierungen zu agitiren. Ebenfalls wenig Neues vorgebracht.

---

99) Cyrillus Bahnam Benni, Erzbischof von Mossul/Mesopotamien, rit-syriac., geb. 14. 8. 1831 in Mossul, prom. 9. 3. 1862 (GRANDERATH I, 467 Nr. 34; III, 339 ff., 356).
100) Guillelmus Josephus Clifford, Bischof von Clifton, geb. 24. 12. 1823 in Irnham, prom. 6. 2. 1857 (GRANDERATH I, 480 Nr. 309; II, 218, 423, 472; III, 112, 157, 229 f., 243, 252, 268 f., 273, 453, 603, 660).
101) Petrus Bostani, Erzbischof von Sur o. Tor o. Zor o. Tyrus und Saida o. Sidon/Syrien, rit. maronit., prom. 5. 10. 1866 (GRANDERATH I, 468 Nr. 41).
102) Franciscus Pedicini, Erzbischof von Bari, geb. 27. 1. 1813 in Fogliano, prom. 27. 9. 1858 (GRANDERATH I, 472 Nr. 136; III, 452).

7) Del Valle Emon – Huanucensis[103].
Wenig verstanden.
Wieder ein Bischof gestorben[104].
4. [Februar]
Synodus generalis
Wiederum neue Redner zu den alten!!
1) – – –.
Rein altes gedroschenes Stroh. Und eine Stunde lang geredet! Der Unwille des Auditoriums hörbar –
2) Ludovicus Haynald[28].
Er lobt das Schema und will nicht, daß was im Schema kurz und gut berührt ist, ausführlicher behandelt werde; besonders in Bezug auf klerikale Kleidung. Ist gegen den Bart. Das Annehmen von Dekorationen soll nicht verboten werden, wie auch im Schema davon keine Rede ist. Er beantragt die Verbesserung des Breviers und verbreitet sich hierüber ausführlich (zu weit).
3) Gregor Stefanopoli, Philippensis[105] ritus Graec.
Über das griechische Brevier, das Folianten fülle. Abhänderung. Hat kurz gesprochen.
4) Paul. Hindi, Jadirensis[106], rit. Chaldae.
Kurz. Wünscht ein Schema, das für Orientalen paßt.
5) De Macedo Anton. Belemensis de Para[107].
Redet über südamerikanische Zustände und schildert sie mit großem Leidwesen als schlimm. Der Clerus ist verkommen. Jedoch thun die Bischöfe viel. Allenthalben entstehen Seminarien. Das Concil soll den[13] Übelständen abzuhelfen suchen, die vorzüglich darin liegen, daß aus Portugal und zum Theil aus Spanien soviele Priester einwandern, die Unheil stiften. Das Concil soll das verhindern.
5. [Februar]
Besuchte heute den Bischof von Regensburg[3]. Vormittag gebeichtet.

---

103) Emmanuel Theodorus del Valle, Bischof von Huanuco/Peru, geb. 9. 11. 1813 in Atum-Iauja/Peru, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 504 Nr. 876; II, 118, 198).
104) Da Lang wiederum keinen Namen nennt, könnte es sich um einen der in Anm. 98 genannten Bischöfe handeln oder möglicherweise um Marianus Puigllatt y Amigó, Bischof von Lerida/Spanien, dessen Sterbedatum bei MANSI, Collectio Conciliorum 53, Sp. 1053 mit 2. 2. 1870 und GRANDERATH I, 509 Nr. 7 zum 3. 2. 1870 angegeben wird.
105) Stephanus Stefanopoli, Erzbischof von Philippi/Mazedonien, i.p.i., rit. graec., geb. 16. 2. 1834 in Gargese/Korsika, prom. 28. 9. 1868 (GRANDERATH I, 473 Nr. 164; II, 192 f.).
106) Hieronymus Paulus Hindi, Bischof von Dschesireh o. Dezira/Mesopotamien, rit. chald., geb. 13. 9. 1812 in Diarbekir/Mesopotamien, prom. 24. 2. 1852 (GRANDERATH I, 488 Nr. 503).
Nr. 594).
107) Antonius de Macedo Costa, Bischof von Belém do Pará/Brasilien, geb. 5. 7. 1830 in Maragogipe/Brasilien, prom. 17. 12. 1860 (GRANDERATH I, 492 Nr. 994).

6. [Februar]
Bei dem bayer. Gesandten[17] zu Tische.
Die Stimmung unter den Vätern des Concils wird immer trüber. Man ist auch sonst unzufrieden über die Leitung der Synoden; über den schleppenden Gang der Verhandlungen, über den ganzen Modus der Verhandlungen. Dazu die Partheistellungen. Gott gebe, daß diese Zustände bald zum bessern sich gestalten mögen! Es sollen 2 Theologen des Concils polizeilich ausgewiesen worden sein, weil sie das Silentium nicht gehalten und Dokumente mitgetheilt hatten. Wird sich zeigen, ob es wahr ist.
7. [Februar]
Synodus[m3] *generalis*
Abermals 6 neue Redner angemeldet!!
1) Joanes Bravard — Constantiensis[108]. Sprach über eine Stunde — wenig von Gewicht; er lobt den französischen Klerus[n3]. Ich konnte übrigens nicht alles verstehen.
2) Joanes Lyonnet, Arch. Albiensis[109].
Konnte nichts verstehen, da er heiser war und dazu Franzose. Er konnte fast kein lautes Wort mehr hervorbringen; er hat dennoch fortgeredet um unsere Geduld zu üben.
3) Jos. Stroßmayer — Bosniensis et Syrmiensis[30].
Redet wieder sehr geläufig, aber oberflächlich; wenig Neues. Brevier. Verbesserung der wissenschaftlichen Bildung des Klerus, was alles schon zwanzigmal gesagt worden. Die Priester sollen nicht gezwungen werden, sich auf gemeine Art ihren Unterhalt zu verschaffen, weil sie keine Subsistenzmittel haben (geht auf italien. Zustände). Am Schlusse seiner langen Rede betheuert er, daß er die Kirche aus ganzem Herzen liebe, daß er für sie sein Leben lassen wolle (bei diesen Worten machte einer der vorsitzenden Cardinäle eine abwehrende, Zweifel verrathende Bewegung), daß er nie ein Recht des hl. Stuhles angegriffen habe etc. Das war eine Vertheidigung gegen den Cardinal, der gegen ihn gesprochen, wie oben erzählt worden[110]. Endlich ermahnt er zur Geduld in Anhörung der Redner. Ist wirklich nothwendig; denn die Geduld möchte einem ausgehen bei so langer Rederei.
4) Jos. Lluch — Salamantinus[111].
Er meinte, das vorliegende Schema sei hinreichend; es bräuche keine Zusätze. Vertheidigt das Brevier gegen die zuweit gehenden Angriffe. — Morgen hofft der Präsident den Schluß.

---

108) Ioannes Petrus Bravard, Bischof von Coutances, geb. 20. 2. 1811 in Usson, prom. 25. 9. 1862 (GRANDERATH I, 478 Nr. 274; II; 200, 278, 386 f.; III, 159, 285 Anm. 4, 334, 351 f., 356, 358 f., 453, 595).
109) Ioannes Paulus Franciscus Maria Lyonnet, Erzbischof von Albi, geb. 14. 6. 1801 in St. Étienne, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 471 Nr. 109).
110) Gemeint ist sicher die Rede von Kardinal Di Pietro, vgl. S. 319.
111) Joachim Lluch, O. Carm. Calc., Bischof von Salamanca und Ciudad Rodrigo/Spanien, geb. 26. 2. 1816 in Manresa/Spanien, prom. 27. 9. 1858 (GRANDERATH I, 491 Nr. 576; III, 441).

8. Februar
Wieder 4 neue Redner zu den übriggebliebenen; also 6 im Ganzen.
1) Laur. Gastaldi[41].
Sprach kurz. Was ihm eigenthümlich gehört ist
a) die Bemerkung, daß der Titel des Schemas „de vita et honestate" nicht logisch sei, da ja die honestas Clerici seine vita sei, also sei zu setzen: de vita clericorum.
b) Er meint, die Bischöfe müßten auch verpflichtet werden an Sonn- und Feststagen für ihre Diöcese zu appliciren, wie die Pfarrer für ihre Pfarreien.
c) Er will, daß im Schema definirt werden, was bonum ecclesiasticum sei, da dieser Begriff vielfach gedeutet werde.
2) Theod. Gravez — Namurcensis[112].
Einer der besten Redner; gründlich, gemäßigt und doch warm gesprochen. Er nimmt das Schema gegen Invektive in Schutz, die gegen dasselbe gemacht wurde, und lobt es im Ganzen sehr, ohne daß er verkennt, was verbessert werden soll. Insbesondere vertheidigt er das Brevier gegen excentrischen Auslassungen mancher Vorredner, ohne daß er aber behauptet, es gebe zwar nichts zu verbessern an demselben, aber die Verbesserung müsse dem hl. Vater überlassen werden. Wollte man aus dem Brevier entfernen, was diesem oder jenem anstößig, blieb am Ende nichts übrig.
3) Melchior Nasarian, Arch. Mardensis[92] ritus Arm.
Er bedauert, daß in der griechischen Kirche der Cölibat nicht besteht, dessen segensreiche Wirkung er schildert und fleht das Concilium an, alles zu thun, um in der orientalischen Kirche auch den Cölibat einzuführen, da er ja in einigen Diöcesen schon eingeführt sei.
4) Moreno Aloisius — Ipporegensis[113].
Ungemein weitschweifig; nicht Neues gesagt.
5) Moretti Vincentius — Imolensis[114].
Nimmt[o3] auch das Schema in Schutz und meint, es sei über die Vita clericorum in früheren Concilien und päbstlichen Dekreten genug gesagt. Die Bischöfe sollen angehalten werden diese Verordnungen durchzuführen. Er beantragt ein allgemeines Kirchengesetz, daß die Priester[p3] bei[q3] den hl. Funktionen[r3] Talar haben sollen.
Keine weibliche Bedienung der Priester.
6) Ghilardi Joannes — Montis Regalis[115], Dominikaner.
Er soll ein grundgelehrter Mann sein; aber seine Rede war entsetzlich lang-

112) Theodorus Josephus Gravez, Bischof von Namur, geb. 10. 9. 1810 in Sivry/Belgien, prom. 20. 12. 1867 (GRANDERATH I, 487, Nr. 475; II, 193 f., 201; III, 711).
113) Aloysius Moreno, Bischof von Ivrea, geb. 24. 6. 1800 in Malere, prom. 13. 9. 1838 (GRANDERATH I, 495 Nr. 662; III, 302 f., 306 f., 453, 602).
114) Vincentius Moretti, Bischof von Imola, geb. 14. 11. 1815 in Orvieto, prom. 17. 12. 1855 (GRANDERATH I, 495 Nr. 663; III, 522).
115) Ioannes Thomas Ghilardi, O. P., Bischof von Mondovi, geb. 29. 10. 1800 in Casalgrasso, prom. 23. 5. 1843 (GRANDERATH I, 486 Nr. 455; II, 74 Anm. 2; III, 15, 452).

weilig; eine Predigt. Dem Vorsitzenden wurde die Rederei zu lange; es ward geläutet. Umsonst, er sprach fort; zum zweitenmal geläutet, er wurde noch nicht fertig man stand allgemein auf; er sprach noch fort; er sei ein Predigermönch und müsse reden importun, opportun. Endlich war der Lärm doch zu groß und er schloß und beschloß die Debatte über das Schema: de vita und honestate clericorum. Der Präsident erklärte, daß dasselbe an die 24iger Comission zur Verbesserung gegeben werden und betonte dabei, daß das Urtheil, ob über[s3] eine Proposition in der Versammlung abgestimmt oder ob sie an den Ausschuß verwiesen werden soll, dem Vorsitzenden zustehe; was gegen eine Bemerkung gesagt wurde, die ein Redner machte und die so aufgefaßt wurde, als hätte derselbe den vorsitzenden Cardinälen den Vorwurf gemacht, sie verständen die päbstliche Constitution „Multiplices inter" nicht recht oder hielten sich nicht daran, nach welcher nur solche Propositionen an die Commission verwiesen werden sollen, die besondere Schwierigkeiten bieten, über die man sich in der Verhandlung durchaus nicht einigen könne. Es haben 39 oder 40 Redner über das wenig umfangreiche Schema de vita etc. gesprochen. Die Stimmung der Väter über die unnütze Rederei ist allgemein ungünstig. Man meint, der ganze methodus, nach dem die Versammlung geleitet wird, sei ein verfehlter, wie es der sel. Cardinal Reisach[34] vorausgesagt haben soll.

9. [Februar]

Sehr schlechtes Wetter. Den ganzen Tag zu Hause; nur von 12 bis 12¾ kleiner Spaziergang.

10. [Februar]

Generalsynode

Heute begann die Besprechung des Schemas de parvo Catechismo. Es haben sich 12 Redner einschreiben lassen.

1) Mathieu Card. — Arch. Bisuntinus[24]

Er führte eine scharfe Sprache aber kurz. Er findet einen Tadel der Bischöfe indirekt ausgesprochen im Schema; betont daß die Bischöfe das Recht und die Pflicht haben dafür zu sorgen, daß das Volk unterrichtet werde, also auch die dazu passenden Mittel anzuwenden; sie müßten die Katechismen je nach Bedürfniß und nach den besonderen Umständen etc. verfassen etc. Dennoch ist er gegen Einführung eines allgemeinen für alle Diöcesen der ganzen Kirche gleichen Katechismus.

2) Cardinal Rauscher[21].

Sein Aufsatz wird von einem anderen Bischof vorgelesen, da er unwohl, aber doch in der Sitzung zugegen ist. Der Vorlesende ist Valent. Wiery-Gurcensis[116].

Im Ganzen wird das Nehmliche gesagt, was Mathieu[24] sagte, nur gemäßigter, sanfter und mehr die *Unmöglichkeit* betont, *Einen* Katechismus für die

---

116) Valentinus Wiery, Bischof von Gurk, geb. 12. 2. 1813 in Sancta Maria/Steiermark, prom. 30. 10. 1858 (GRANDERATH I, 505 Nr. 909; III, 296 f., 299, 493, 569 f.).

ganze Kirche einzuführen. Es sei nicht nothwendig. Kein Bischof könne genannt werden, der einen Katechismus duldet, in welchem die Orthodoxie verletzt wäre etc. Einheit in Glaubenssachen sei nothwendig; aber nicht Einerleiheit in der Form der Darstellung; die Bischöfe hätten als doctores ecclesiae die Pflicht, Katechismen für ihre Diöcesen verfertigen zu lassen.

3) Simor Joan. — Arch. Primas Strigoniensis[55].

Redet nur immer mit Geist und Gewandtheit. Seine Haltung ist die eines ungenirten Landtags-Redners.

Auch Simor[55] indicirt den Bischöfen das Recht, einen Katechismus für ihre Diöcesen zu bestimmen. Übrigens macht er aufmerksam, daß der Katechismus allein nichts hilft, wenn nicht die Geistlichen eifrig und verständig catechetisiren, da fehle es sehr weit und das Concilium solle vor allem den Geistlichen ihre Pflicht, das Volk und die Jugend zu unterrichten recht ans Herz legen. (Indirekt besonders gegen den italienischen Klerus). Er hält dann eine warme begeisterte Lobrede auf den Catechismus Romanus; der überhaupt von allen heutigen Rednern sehr gelobt[t3] und dabei bemerkt wird, daß[u3] ein Dominikaner insbesonders großes Verdienst beim Abfassen desselben gehabt. Das war gegen die Jesuiten gemünzt.

4) Jos. Guibert. Arch. Turonensis[117].

Spricht von der Tribune aus. Im ganzen bringt er alles vor, was sein Vorredner gesagt, ist aber ungemein gemäßigt. Er verbreitet sich weiter darüber warum es nicht möglich ist Einen einzigen Katechismus einzuführen. Am Ende ersucht er die Autoren des Schemas, ihre Arbeit zurückzunehmen. Sollte aber doch ein solcher allgemeiner Katechismus ausgearbeitet werden, so soll es vom Concil geschehen und die Einführung nicht zwangsweise vorgenommen, sondern Bischöfen überlassen werden. Lobt auch den Tridentiner Katechismus. Er hat alle Zuhörer befriedigt, auch jene, welche anderer Ansicht sind.

5) Felix Dupanloup — Aurelian[64].

Habe fast nichts von ihm verstanden. Er ist auch der Meinung, daß ein Katechismus für die ganze Kirche nicht durchführbar sei; und verbreitet sich weit hierüber. Die Gründe im Wesen die nehmlichen wie die der Vorredner. Dann behauptet er auch, daß den Rechten der Bischöfe zu nahe getreten sei durch das Schema; kritisiert den Bellarminischen Katechismus sehr scharf und vertheidigt sich schließlich gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er mit einer früher gemachten[v3] Äußerung, als seien in Italien keine Provinzialsynoden gehalten worden. Er zieht Worte aus einer Schrift des Cardinals de Luca[20] an, nach welchen die Congregation in Rom die Abhaltung von Synoden[w3] sehr erschweren, daß seit dem Tridentinum höchstens 3 bis 4 solche Synoden gehalten worden.

---

117) Joseph Hippolyt Guibert, OMI, Erzbischof von Tours, geb. 13. 12. 1802 in Aix, 1841 Bischof von Viviers, 1857 Erzbischof von Tours, 1871 Erzbischof von Paris, 1873 Kardinal, gest. 8. 7. 1886 in Paris (J. PAGUELLE de FOLLENAY, La Vie du Cardinal Guibert, 2 Bd. Paris 1896; LThK ²IV 1266).

11. [Februar]
Vormittag zu Hause, nachmittag einige Kirchen besucht. Auch bei Herrn Haberl[53] gewesen.
12. [Februar]
Ebenfalls Kirchen besucht.
13. [Februar]
Bei Tauffkirchen[17] zu Tische. Nachher zu Hause.
14. [Februar]
Generalsynode.
Vor Beginn der Reden wird angezeigt, daß 3 Erzbischöfe sich beschwerten, daß ihnen nicht die Primatialsitze in der Aula eingeordnet worden und die Judices querelarum hätten ihre Beschwerden für gegründet erklärt.
Ungefähr 6 Bischöfe haben wegen Gesundheitsrücksichten die Erlaubnis zur Rückkehr nachgesucht und die judices excusationum haben ihre Gründe hinreichend gefunden. Das Concil stimmte durch allgemeine Erhebung diesem Urteil bei.
Zu den noch vorhandenen 4 Rednern haben sich 21 neue gemeldet. (Lautes Gemurmel). Es sprachen heute:
1) Petrus de Langalerie — Bellicensis[118].
Nicht verstanden. Er hat ganz kurz gesprochen.
2) Petrus Sola — Neciensis[119].
Sehr weitläufig. Ist für einen allgemeinen Katechismus.
3) Aug. Verrot, Savanensis[86].
Ist für einen allgemeinen Katechismus; aber der Bellarminische Katechismus taugt nicht; verbreitet sich weit über dieses Thema.
4) August. David — Briocensis[48].
Wieder weitschweifig, nichts Neues. Ist gegen einen allgemeinen Katechismus, weil ein solcher unmöglich einzuführen sei; greift den Bellarmini. Katechismus scharf an, glaubt auch, daß die Rechte der Bischöfe gekränkt seien, durch aufgedrungenen Katechismus. Dem Bellarminischen wirft er auch vor, daß er das bischöfliche Ansehen herabdrücke. Die meisten französischen Bischöfe ereifern sich für die Autorität des Episkopats und sehen dieselbe[x3] überall in Gefahr.
5) Paul. Ballerini, Patriarcha Alexandr.[120].
Ist für einen allgemeinen Katechismus, der hl. Vater soll ihn ausarbeiten lassen; aber die Einführung soll nicht befohlen sondern freigestellt werden. Er glaubt nicht, daß den bischöflichen Rechten zu nahe getreten werde auf diese Weise.

---

118) Petrus-Henricus Gérault de Langalerie, Bischof von Belley, geb. 28. 8. 1810 in Sainte-Foy, prom. 19. 3. 1857 (GRANDERATH I, 486 Nr. 454; III, 389).
119) Ioannes Petrus Sola, Bischof von Nizza, geb. 16. 7. 1791 in Carmagnola/Italien, prom. 21. 12. 1857 (GRANDERATH I, 502 Nr. 826; II, 211 f., 216; III, 332 f., 355, 453, 595 f.).
120) Paulus Ballerini, Patriarch von Alexandrien, rit. lat., geb. 1814 in Mailand, Patr. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 466; II, 177, 209 f., 419; III, 400 f.).

Der Präsident meldet den Tod des spanischen Bischofes Basilius Gil Bueno – Oscensis[121], und sagt die nächste Synode an auf den
15. [Februar]
Generalsynode. Zu den vorhandenen wieder 6 neue Redner, also noch 20 zu hören!! Heute sprachen:
1) Marianus Ricciardi – Reginensis[122].
Er spricht *für* Einführung eines allgemeinen kleinen Katechismus und für das Schema. Hält die Schwierigkeit der Einführung nicht für groß, entwirft einen Plan des kleinen Katechismus wie er ausgearbeitet werden soll, will, daß das Concil eigens eine Vorschrift respektiv Gesetz gebe, das den Priestern den[y3] katechetischen Unterricht zur Pflicht macht.
2) Salvado[75].
Nicht gut verstanden. Er ist *für* das Schema; widerlegt die Einwürfe; im ganzen nichts Neues.
3) Joanes Ghilardi – Montis Regalis[115].
Für das Schema. Redet lange; bringt nichts Neues.
4) Guile.[123].
Ebenfalls *für* das Schema. Vertheidiget den Bellarmin. Katechismus. Auf den Einwurf, daß es schwer sei in alle Sprachen genau und getreu den lateinischen Katechismus zu übersetzen, antwortete er, daß ja die hl. Schriften auch in alle Sprachen übersetzt worden etc.
5) Joanes Mabile – Versaliensis[124].
Für den Katechismus und das Schema. Der Gedanke einen allgemeinen Katechismus einzuführen ist nicht neu; schon das Conc. Trid. hatte ihn gefaßt. Der Redner ist schwer zu verstehen, da es französisch ist; er spricht aber sehr gut, gemäßigt, aber ganz entschieden. Er widerlegt, wider Anderen, die Einwürfe der Gegner. In Vertheidigung des Bellarminischen Katechismus sagt er: non horreo catechismum Bellarminio; sed horreo detractores Bellarminii. Der Redner fesselte die Aufmerksamkeit der Väter, obwohl er[z3], wie gesagt, schwer zu verstehen war.
6) Franc. de la Bouillerie – Carcassonensis[125].

---

121) Basilius Gil y Bueno, Bischof von Huesca und Barbastro/Spanien, geb. 14. 6. 1811 in Oalazuelos, prom. 23. 12. 1861, gest. 12. 2. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 486 Nr. 463, 509 Nr. 8; III, 520; MANSI, Collecio Conciliorum 53, Sp. 1093).

122) Marianus Ricciardi, Erzbischof von Reggio, geb. 14. 7. 1814 in Neapel, prom. 28. 9. 1855 (GRANDERATH I, 472 Nr. 147; III, 452).

123) Zephyrinus Guillemin, Bischof von Cybistra, Cappadocia II., Praef. Ap. Hainan mit Kwangtung und Kwangsi/China, prom. 5. 8. 1856 (GRANDERATH I, 487 Nr. 490).

124) Ioannes Petrus Mabile, Bischof von Versailles, geb. 20. 9. 1800 in Rurey, prom. 15. 9. 1851 (GRANDERATH I, 492 Nr. 589).

125) Franciscus Alexander Roullet de la Bouillerie, Bischof von Carcassonne, geb. 1. 3. 1810 in Paris, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 500 Nr. 788; II, 212, 216; III, 11 f., 427, 453, 711).

Obwohl auch Franzose, ist er doch viel leichter zu verstehen als die anderen Franzosen. Er trägt ganz frei[a4] und ungemein schön vor. Er ist *für* den Katechismus; und widerlegt glänzend die Einwürfe. Auf die[b4] Behauptung, welche einige Bischöfe gemacht, daß bisher kein Bischof in einem Katechismus heterodoxe Lehren geduldet, macht er aufmerksam darauf, wie lange das Gift des Jansenismus in den französischen Katechismen sich erhalten habe.

7)[c4] Clifford — Cliftoniensis[98].

Gegen den Katechismus und das Schema.

Er meint die Aufhebung der jetzt eingeführten Katechismen errege großes Ärgernis, kritisirt weitläufig den Bellarminischen Katechismus. Sein Vorschlag ist, daß die Provinzialconcilien für die Provinz einen gemeinsamen Katechismus berathen sollen.

8) — — — Conchensis[126].

Trägt wieder ganz frei vor und fesselt die Zuhörer, obwohl schon ermüdet durch seine humorreichen und dabei immer treffenden Bemerkungen. Er ist *für* den Katechismus und geißelt die Einwendungen der Gegner. Die Meinung als sei die Einführung eines allgemeinen Katechismus gegen die bischöflichen Rechte macht er lächerlich. Der Pabst legt den Plan vor zur Annahme oder zur Verwerfung[d4], tritt er da den Rechten der Bischöfe nahe? Das Concilium nimmt etwa den Katechismus an, sind das die Bischöfe dann, die ihre eigenen Rechte beschädigen??

18. Februar

Vor Beginn der Reden wurde durch Aufstehen der Väter der Beschluß der Judices excusationum, dem zufolge mehrere Bischöfe, welche ihr Wegbleiben vom Concil entschuldigten etc.

Es traten dann folgende Redner auf (de parvo catechismo):

1) Aloisius de Canossa — Veronensis[127].

Er ist für das Schema, also für Einführung eines allgemeinen für die ganze Kirche bestimmten Katechismus. Schon Pius VII. hat den Wunsch ausgesprochen, daß dies geschehe. Der Redner sagte, daß 800 verschiedene Katechismen in der Kirche jetzt gebraucht werden. In Begründung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses[e4] Katechismus sowie in der Widerle-

---

126) Da der Personenname fehlt handelt es sich entweder um Iosephus Antonius Remigius Esteves de Toral, Bischof von Cuenca/Ecuador, geb. 23. 6. 1814 in Quito, prom. 22. 7. 1861 (vgl. GRANDERATH I, 483, Nr. 384) oder um Michael Payá y Rico, Bischof von Cuenca/Spanien, geb. 20. 12. 1811 in Benejama, prom. 25. 6. 1858 (vgl. GRANDERATH I, 497 Nr. 711; II, 216 f.; III, 441, 522, 525 ff.); doch dürfte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Letzteren handeln, da sich dieser sowohl zur Frage des Kleinen Katechismus als auch zu der der Infallibilität geäußert hat (vgl. GRANDERATH II und III).

127) Aloysius dei Marchesi di Canossi, Bischof von Verona, geb. 21. 4. 1809 in Verona, prom. 30. 9. 1861 (GRANDERATH I, 479 Nr. 287; III, 452).

gung der[f4] gegnerischen Einwürfe nichts Neues. Der Redner wünscht aber einen größeren und einen kleineren Katechismus für die allerersten Anfänger.

2) Aloysius Elloy — Tipasitanus[128].

Beweist die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Einführung eines allgemeinen Katechismus; widerlegt die gegnerischen Einwürfe. Das Alte mit anderen Worten. Auch er wünscht einen größeren und einen kleineren Katechismus.

3) Antonius Pettinari — Nucerinus[129].

Auch für den Katechismus. In oratischer Weitschweifigkeit bringt er, was die früheren Redner schon gesagt.

4) Jos. Faiet — Brugensis[72].

Gegen einen allgemeinen Katechismus; für ein Land oder[g4] mehr Diöcesen sollen Katechismen etc. Er findet zwar die Idee eines allgemeinen Katechismus schön; die Ausführung nützlich, wünschenswert, aber — unmöglich. Die Schwierigkeit findet er a) in der Komposition; alle Doktoren seien nicht im Stande einen für die ganze Kirche brauchbaren Katechismus zu verfassen; b) in der Übersetzung in die verschiedenen Sprachen; die Einheit werde schon durch die Übersetzungen verwischt etc. c) in der einheitlichen Einführung.

5) Julius Lenti — Nepesinus et Sutrinus[130].

Er sagt, daß seine Vorredner schon alles gesagt, was er sagen wollte. Er wendet sich zur Vertheidigung a) der Autoren des Schemas; b) zur Vertheidigung des Bellarmin. Katechismus; c) zur Polemik gegen Dupanloup[64]. Durch große Weitschweifigkeit und Hereinziehung von Dingen, die nicht zur Sache gehören, hat er Unwillen hervorgerufen. Der Präsident griff ein paarmal zur Glocke ohne jedoch zu läuten.

6) Jacobus[h4] Jans — Augustanus[131].

Für den Katechismus. — Nichts Neues.

7) Laurentius Gastaldi — Episcopus Salutiarum[41].

Für den Katechismus. Ebenfalls nichts Neues.

19. Februar

Nachmittag mit S. T. Abt von Einsiedeln[23] auf dem Monte Pincio (Carneval-Eröffnung. Feierlicher Aufzug der Stadtbehörden).

20. [Februar]

Bei dem bayer. Gesandten[17] zu Tische; hernach[i4] einsam durch die Stadt spaziert.

---

128) Aloysius Elloy, Congr. Marist., Bischof von Tipasa, Mauretania Caesareenis i.p.i., Vic. Ap. von Zentral-Asrien, prom. 9. 8. 1863 (GRANDERATH I, 483 Nr. 380; II, 210 f., 213, 217).

129) Antonius Maria Pettinari, O. Min. Obs., Bischof von Nocera, geb. 23. 2. 1818 in Fano, prom. 21. 12. 1863 (GRANDERATH I, 497 Nr. 722).

130) Iulius Lenti, Bischof von Nepi und Sutri, geb. 18. 12. 1824 in Rom, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 491 Nr. 569; II, 206 f.; III, 285 Anm. 2).

131) Jacobus Josephus Jans, Bischof von Aosta, geb. 10. 3. 1810 in Liliane/Italien, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 489 Nr. 515; II, 212, 217).

21. [Februar]
Synodus generalis
Es haben sich wieder 3 neue zu den alten Rednern gemeldet. Als dieses gelesen wurde, entstand ein ziemlich lautes Gemurmel der Unzufriedenheit. Es sprachen heute folgende Bischöfe:
1) Franc. Gros — Tarantasiensis[132]
Nichts verstanden.
2) Salvator Magnasco — Bolinensis[133].
Da er unter den letzten Rednern sei, so hätten die frühern schon alles gesagt, was er sagen wolle. Desohngeachtet redet er lange und wiederholt getrost, was schon so viele gesagt. Öfter entsteht Unruhe über das lange Reden ohne Bedeutung. Er ist *für* den Katechismus.
3) Jos. de Urquinaona — Canariensis[90].
Für den Katechismus. Er redet mit großem Pathos; trägt frei vor und ist ein entschiedener Anhänger des Pabstes; vertheidigt das Recht desselben einen Katechismus einzuführen etc. Aber in seinen Ausführungen ist er schrecklich breit und geistlos und veranlaßt dadurch Unaufmerksamkeit, ja große Unruhe; läßt sich aber nicht irre machen. Mir scheint, er habe der Sache, der er dienen will, mehr geschadet als genützt. Öfter entstand Gelächter über die sonderbaren Dinge, die er vorbrachte.
4) Eman. Garcia Gil. Arch. Caesaraugustanus[134].
Für den Katechismus. Er redet ganz kurz, da er, wie er sagt, nichts Neues zu sagen wisse. Er bedauert, daß nach 3monatlicher Arbeit des Concils noch nichts geschehen; wünscht, daß die Redner sich kurz fassen.
5) Julius Desprez — Tolosanus[135].
Sprach von der Tribüne aus sehr gut; nicht lang, aber entschieden und treffend. Er beweist, daß es allerdings Katechismen gegeben, in welchen heterodoxe oder ungeeignete Antworten enthalten waren[k4] und führt einige solche an. Wenn[l4] es jetzt solche nicht mehr gebe, so müße man doch sorgen, daß in Zukunft sich nichts ändern werde[l4]; *für* den Katechismus.
6) Antonius Monescillo — Giennensis[136].
Für den Katechismus. Hat aber so schnell und undeutlich vorgelesen, daß ich wenig verstehen konnte; und dazu sprach er sehr lange.

---

132) Franciscus Gros, Bischof von Tarentaise, geb. 28. 2. 1801 in Offenge-Dessous, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 387 Nr. 483; III, 453).
133) Salvator Magnasco, Bischof von Bolina o. Olenus/Griechenland (?) i.p.i., geb. in Genua, prom. 7. 5. 1868 (GRANDERATH I, 492 Nr. 602; II, 215; III, 299, 304, 308, 322 f., 355, 358, 453).
134) Emmanuel Garcia Gil, O. P., Erzbischof von Saragossa, geb. 14. 3. 1802 in S. Salvador die Camba/Spanien, prom. 23. 12. 1858 (GRANDERATH I, 469 Nr. 77; II, 226 f., 426; III, 151 f., 159, 167 ff., 181, 264).
135) Iulianus Florianus Desprez, Erzbischof von Toulouse, geb. 14. 4. 1807 in Ostricourt, prom. 26. 9. 1859 (GRANDERATH I, 469 Nr. 62; II, 214, 564; III, 108 Anm. 3, 329 ff., 347, 355).
136) Antonius Monescillo, Bischof von Jaen/Spanien, geb. 2. 9. 1811 in Corral de Calatraba/Spanien, prom. 22. 7. 1861 (GRANDERATH I, 495 Nr. 652).

7) ———.
Für den Katechismus.
Er trägt frei vor; redet sehr geläufig und schönes Latein. Desohngeachtet fesselt er nicht die Aufmerksamkeit, sondern langweilt, weil er zu lange und zu weitschweifig über Dinge redet, die jetzt schon so oft und oft gehört worden. Er spricht auch von den schlechten Blättern, die, wie er sagt, in Händen der Weltlichen, der Priester, der Bischöfe und (das sagt er still) der Cardinäle sind. Diesen schlechten Blättern müsse durch einen gemeinschaftlichen Katechismus entgegengearbeitet werden!! —
22. Februar
Synodus generalis
Wieder haben sich 2 neue Redner gemeldet. Dagegen hat einer der früher Eingezeichneten auf das Wort verzichtet, da er nichts Neues zu sagen wisse. Er sprachen heute:
1) ——— Generalis Minimorum[137].
Für den Katechismus. Bringt nicht Neues.
2) Franciscus Zunui, Uxellensis[70].
Für den Katechismus. Redet lange. Die Zuhörer äußern öfter durch Unruhe ihr Verlangen, daß er schließe; aber umsonst. Von Moses und den Propheten hat er angefangen und mit einem Blick auf die orientalische Kirche geschlossen. Ich war unangenehm berührt, daß öfters Gelächter entstand wegen unpassender Beweise etc.
3) Gregorius Scherr[2].
Er sagte, daß in Deutschland fast 200 Jahre der Canisius der einzige Katechismus war; daß, als er[m4] verdrängt war, vielerlei Katechismen eingeführt wurden[n4]; daß aber allgemein die Überzeugung herrschte, diese Vielheit sei nicht zum Besten der Religion; daß die deutschen Bischöfe den Deharb'schen Katechismus einführten, aber ihn bald als unpassend größtentheil wieder abschafften. Daraus schließt er, daß es unmöglich sei einen Katechismus für die ganze Kirche einzuführen. Sollte es doch unternommen werden, so wünsche er, daß der Entwurf den Bischöfen vorgelegt und daß er nicht *zwangsweise* eingeführt werde; ist also *gegen* das Schema.
4) Pancratius von Dinkel[25].
Gegen das Schema. Er glaubt nicht, daß es nothwendig sei die Verschiedenheit der Katechismen aufzugeben; diese Verschiedenheit sei eher nützlich als schädlich; es sei dann äußerst schwer etc. etc., was schon oftmals behauptet und noch öfter widerlegt worden ist: *Ein* Katechismus für eine Kirchenprovinz, aber auch für die ganze Kirche.
5) Matthias Eberard — Trevirensis[138].

137) Raphael Ricca, Corrector generalis O. Minimorum (GRANDERATH I, 509 Nr. 987).
138) Matthias Eberhard, Bischof von Trier, geb. 1. 11. 1815 in Trier, 1839 Priester, 1842 Professor für Dogmatik am Trierer Priesterseminar, 1862 Weihbischof, gest. 30. 5. 1876 in Trier (J. J. KRAFT, Matthias Eberhard, Trier 1878; A. DITSCHEID, Matthias Eberhard im Kulturkampf, Trier 1900, ²1911; LThK ²III 631).

Er sagte, daß er gegen seinen Willen auf der Ambone stehe. Weder schriftlich noch mündlich habe er das Wort verlangt und dennoch sei sein Name unter denen aufgeführt worden, die sich zum Reden gemeldet. Er wolle nun auch wirklich kurz seine Meinung sagen.
Er ist *für Einen* Katechismus; nur verlangt er, daß es wirklich der *kleine* Katechismus sei, der die Hauptlehren, die Definitionen etc. enthalten soll; daß ein größerer Katechismus von den einzelnen Bischöfen neben diesem *allgemeinen kleinen* eingeführt werden könne.
6) Lud. Haynald Arch. Colocensis[28].
Auch er sagt, er habe nicht um das Wort gebeten und betrachte es als Wink der Vorsehung. Er habe nichts gegen die Einführung eines Katechismus, wenn[o4] die Einführung nicht zwangsweise geschehe, sondern den Bischöfen überlassen sei und bei der Ausarbeitung Bischöfe von verschiedenen Nationalitäten beigezogen werden. Er[p4] polemisirt dann gegen jene, die für die unbedingte Annahme des Schemas sprachen, und wird manchmal anzüglich. Die Zuhörer sind aber schon müde und äußern öfter ihre Ungeduld durch Murren. Der Präsident klingelt. Aber der Erzbischof sagt, er habe sich gegen Angriffe zu vertheidigen. Thut aber dies so umständlich, daß wieder der Unwille ausbricht; da läutet die Glocke wieder und Cardinal Cabaldi[139], einer der Präsidenten[q4], entzieht ihm das Wort. Er habe sich genug vertheidigt; das Weitere gehöre nicht mehr zur Sache[r4]. Mehrere Zuhörer hatten schon vorher gerufen: non ad rem.
7)[s4] Steph. Perez — Malacitanus[140].
Für das Schema. In der Begründung seines Votums nichts Neues.
Er bedauert, daß das Concil nach 3monatlicher Arbeit noch nicht einen einzigen Canon fertig gebracht und sagt, wenn so fortgefahren werde, würde[t4] kein Ende unserer Arbeit abzusehn sein. Bischof Perez[140] war endlich der letzte Redner über den kleinen Katechismus, 41 haben geredet; 30 davon hätten ohne Nachtheil der Sache schweigen können.
Die heutige Sitzung hat mich sehr angegriffen, da die würdige Haltung, welche bisher in der Aula herrschte, bedeutend verletzt wurde. Die Geduld ist vielen ausgegangen und ermüdet wurden alle durch die ewige Wiederholung des Gesagten.
Die Parteistellung zeigt sich in der Debatte über das Schema de parvo catechismo, denn die Gegner waren alle auch Gegner der Infallibilität[u4]. Für das Schema waren von dieser Seite kaum 2 oder 3. Nach Beendigung der letzten Rede wurde von dem Subsecretär des Conciliums ein[v4] Dekret verlesen, welches eine neue ordo generalis in concilio servando vorgelesen;

---

139) Hannibal Kardinal Capalti, geb. 21. 1. 1811 in Rom, cr. 13. 3. 1868 (GRANDERATH I, 465; II, 66, 94, 230, 396 ff.; III, 8, 11, 187, 316, 332 ff., 351, 402, 498).
140) Stephanus Josephus Perez Fernandez, Bischof von Malaga/Spanien, geb. 19. 8. 1799 in Torairto/Spanien, prom. 25. 9. 1865 (GRANDERATH I, 497 Nr. 717; II, 222 f.).

(Liegt bei den Akten) und wurde[w4] mit Freude und Genugthuung vernommen.
Hierauf Vertheilung von zwei Schematen[x4] ad disciplinam[x4]. 1. de Titulis ordinationum; 2. de oneribus missorum und von 4 Schematen de Regularibus: 1. de clausura; 2. de voto; 3. de perfecta vita communi; 4. de regularibus. Dann wurde noch vertheilt der Index Schematum omnium und das obenberührte Dekret. Ich bin mit der Hoffnung aus der Aula gegangen, daß die neue Geschäftsordnung schneller zu einem erfreulichen Ende führe als die erste.
23. [Februar]
Heute hat mir der Hochwürdigste Herr Bischof von Regensburg[3] 300 fl übergeben, die er von seinem Wechselhause dahier für mich sich geben ließ; nach Abzug der Spesen erhielt ich 631 ½ Lire in Papier. Nachmittag besuchte ich San Gregorio und die Carracal. Thermen.
24. [Februar]
Vormittag auf dem Quirinal mit Bischof Willi[10]. Mehrere Kirchen besucht. In der Kirche des Klosters der Dominikanerinnen auf dem Quirinal war heute eine Reliquie der hl. Katherina von Siena ausgesetzt: die rechte Hand, an welcher noch deutlich das Stigma wahrzunehmen; ich konnte sie in der Hand haltend genau sehen. Die Kirche ist nicht gar groß, aber prachtvoll und äußerst rein gehalten[y4]. Nachmittag regnete es beständig. Zu Hause.
25. [Februar]
Wieder sehr schlechtes Wetter. Zu Hause.
26. [Februar]
Vormittag bei Abt Bonifaz[4]. Schlechtes Wetter.
27. [Februar]
Dom. Quinquagesima. Mittag bei dem bayer. Gesandten[17]. Hernach Besuch des Allerheiligsten in der Kirche al Gesú. Der S. T. Herr Bischof Ignatius[3] führte mich im Kloster der Jesuiten ein, wo ich das Sterbezimmer, das Studierzimmer des hl. Ignatius sah etc.
28. [Februar]
Wieder schlechtes Wetter. Doch konnte ich vormittag nach El Gasú gehen, wo der hl. Vater um 11 Uhr zur Anbetung des Allerheiligsten kam. Die volle Beleuchtung des Presbyteriums hat alle meine Vorstellungen übertroffen, dagegen das Orgelspiel mich mehr scandalisirt. Nachmittag ganz zu Hause.

März

1. [z4] [März]
Vormittag zu Hause. Es regnete wieder. Nachmittag mit Weihbischof Willi[10] in San Saba, Alexis und San Sabina und dann al Gesú.
2. [März]
Aschermittwoch. Capella Papalis. Um 9½ Uhr war sie angesagt. Der hl. Vater kam aber erst um 10 Uhr. Nachdem die Cardinäle und Patriarchen die

Obedienz geleistet, begann der hl. Vater die Aschenweihe. Ein Cardinal streute Asche auf das Haupt des Pabstes, dann äscherte dieser die Cardinäle, Patriarchen, einige Erzbischöfe, einige Bischöfe[a5], einige Ordensgeneräle ein. Auch zwei Prinzen, einer davon war der Prinz von Asturien, Sohn der Isabella[141] — Senatoren und dann das bei dem Altardienst betheiligte Personal ein. Hierauf wurde von einem Cardinal das Amt gesungen. Bei den Collecten, Sekreten und Postcommunionen kniete der hl. Vater nahe bei dem Altar und begab sich dann allzeit wieder auf seinen Thron zurück.
Die Einäscherung der thronlosen Prinzen machte auf mich einen schmerzlichen Eindruck: memento homo etc. etc.
Um 12½ Uhr war der Gottesdienst vollendet. Nachmittag zu Hause; nur 1 Stunde ging[b5] ich[b5] spazieren.
3.[c5] [März]
Vormittag einen kleinen Spaziergang mit Bischof Willi[10]. Nachmittag um 5 Uhr wurde die Leiche des Prälaten Zeidler aus Strohhof in Prag[142] (Prämonstratenser Orden) in der Kirche St. Vincenzo e[cc5] Anastasia gebracht. Ich wohnte diesem Trauerzug bei, an welchem nur noch der Bischof Feßler[7], Bischof Gasser[143], Bischof Willi[10] und die Äbte von Cassino[16], Martinsberg[19] und Einsiedeln[23] theilnahmen. Der Verstorbene war bereits im 80igsten Jahre. Er starb plötzlich, ohne daß Jemand bei ihm war, wahrscheinlich an Apoplexie.
4. [März]
Um 10 Uhr Leichengottesdienst für den Prälaten Zeidler[142]. Es waren ohngefähr 30 Bischöfe anwesend. Nach dem Gottesdienste besuchte ich einige Kirchen[d5] auf dem Corso und dann San Giovanni e Paolo, in welcher heute Station war.
5. [März]
Vormittag Kirchen besucht; nachmittag zu Hause.
6. [März]
Bei dem bayer. Gesandten[17] zu Tische, sonst den ganzen Tag zu Hause.
7. [März]
Kirchen besucht. Vormittag Briefe geschrieben nach Metten.

---

141) Vermutlich handelt es sich um Infant Alfons Franz de Assisi Ferdinand Pius Johann Maria de la Concepsione Gregor etc., Prinz von Asturien, Sohn der Maria Isabella II. von Spanien, geb. 28. 11. 1857, später König Alfons XII. von Spanien (vgl. Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst Diplomatisch-statistischem Jahrbuch auf das Jahr 1870, 107. Jahrgang, 17).

142) Hieronymus Zeidler, O. Praem., Abt von Strahov-Prag, Praeses Gen. Congr. Austro-Hungaricae, gest. 1. 3. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 508 Nr. 960, 509 Nr. 9; III, 520 f.).

143) Vincentius Ferrerius Gasser, Bischof von Brixen, geb. 30. 10. 1809 in Inzing/Tirol. 1833 Priester, 1836 Professor für AT, 1849 Professor für Dogmatik, 1856 vom Kaiser zum Bischof ernannt, 8. 3. 1857 in Brixen konsekriert, gest. 6. 4. 1879 in Brixen (KOSCH I 936; LThK ²IV 525 f.; s. a. P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréys Aufzeichnungen vom I. Vatikanischen Konzil, in: Annuarium Historiae Conciliorum Jg. 1 H. 2 (1969) 410).

8.[e5] [März]
Nachmittag Kirchenbesuch.
9. [März]
Nachmittag mit Abt Bonifaz[4] Kirchen besucht.
10. [März]
Fast den ganzen Tag zu Hause.
11. [März]
Vormittag ging ich mit Abt Bonifaz[4] zu S. erzbischöflichen Excellenz[2] um zu gratulieren; traff ihn aber nicht; hierauf nach St. Peter, wo Capella Papalis und Predigt war in der Sixtina. In der Basilika waren Tausende, welche auf den hl. Vater warteten, der zur Anbetung des Allerheiligsten nach geendigter Predigt dahin kam. Wo der hl. Vater erscheint[f5], ist er in Massen des Volkes erwartet.
Nachmittag besuchte ich die Andacht im Colossaeum, wo nach kurzer Predigt der Kreuzweg gebetet wurde. Der Contrast zwischen den andächtig Betenden und den bloßen Neugierigen, die auf und ab spazirten, war eigener Art. So ist es übrigens[g5] selbst in den meisten Kirchen.
12. [März]
Vormittag habe ich in San Gregorio auf dem Hochaltare celebrirt. Danach wurden wir[h5] (Bischof Willi[10] und zwei andere Benediktiner) zum Frühstück vom Abte der Camaldulenser[144], denen die Kirche gehört, eingeladen.
Nachmittag habe ich St. Peter besucht, wo heute Station war. Der Leib des hl. Gregor ruht in St. Peter.
13. [März]
Zu Tische bei dem bayer. Gesandten[17]. Heute war auch Bischof von Ketteler[22] geladen. Ich muß mich immer wundern, wie gut unterrichtet der Gesandte über[i5] die Conciliumsangelegenheiten ist. Er weiß, daß das umgearbeitete Schema de[k5] rebus fidei ausgezeichnet ist[l5]; das haben ihm selbst solche gesagt, bemerkte er, welche gegen das erste Schema heftig gesprochen. Er weiß auch gewöhnlich, wann die nächste Sitzung ist und was vorkommen wird. Ketteler[22] soll eine sehr geharnischte Schrift gegen die Dogmatisirung der Infallibilität bei der 26iger Commission eingereicht haben. Das Verlangen, daß diese Dogmatisirung vorgenommen werde, soll er als Verbrechen brandmarken.
Was die Leidenschaft nicht bewirken kann!!
14. [März]
15. [März] An diesen Tagen nichts Besonderes vorgefallen. Am 16.
16. [März] [März] erhielten wir das umgearbeitet Schema. Täglich
17. [März] die Stationskirchen besucht.

---

144) Möglicherweise handelt es sich um Gregorio Benassi, Generalabt der Camaldulenser (vgl. Gerarchia Cattolica, 1872, 277).

18. [März]
Generalsynode. Nachdem über die Entfernung einiger Patres vom Concil abgestimmt[m5] worden, begann die Besprechung des umgearbeiteten Schemas de rebus ad fidem spectantibus. Sechs Redner hatten sich zum Worte gemeldet, von denen aber einer auf das Wort verzichtete. Bevor jedoch die Redner auftraten, hat der Primas von Ungarn Simor[55] Bericht[n5] über die neue Bearbeitung[nn5] erstattet, da er von der Comission pro rebus fidei, deren Mitglied er ist, als Vertreter gewählt war. In einem sehr lichtvollen, ganz frei ohne Aufzeichnung gehaltenen Vortrage gab er Rechenschaft über die vorgenommenen Abänderungen.
19. 20. 21. 22. [März]
Reise nach Monte Cassino. Am 19.[05] als am[05] Feste des hl. Joseph ging ich in Begleitung des S. T. Erzbischofes Gregor[2] und seines Sekretärs Dr. Kagerer[145], dann des S. T. Abtes von Einsiedeln[23] und P. Georg und Martin aus demselben Stifte mit dem Eisenbahnzuge um 9½ Uhr vormittag ab. Wir kamen um 2½ Uhr in S. Germano an.
21. [März]
Congregatio generalis
Einem Bischofe wird die Erlaubnis das Concil zu verlassen ertheilt. Der Präses ermahnt die Redner, daß sie die Abänderungen, welche sie vorgeschlagen, schriftlich formulirt bei dem Präsidium abgeben sollen. Über das Schema im Allgemeinen reden acht Väter. Dann wird zur Spezialdebatte übergegangen und für heute das I Kapitel des Schemas behandelt. Vor Beginn dieser Spezialdebatte sagt der Präsident, daß die Bemerkungen, welche über das revidirte Schema gemacht werden, gedruckt und den einzelnen Vätern vor der Abstimmung übergeben werden. Ich unterlasse daher schriftliche Aufzeichnungen über die gehaltenen Reden. Heute sprachen 6 Redner über das I Kapitel.
24. [März]
Congregatio generalis
Fortsetzung der Besprechung des I Kapitels des reformirten Schemas. Es haben noch 11 Väter über dieses Kapitel gesprochen. Nachdem der letzte gesprochen, erklärte der Präsident, die Debatte über das I Kapitel sei geschlossen und ließ dann die „emendationes Proemii a Patribus propositae" (bei den Akten) austheilen, über welche am 26. [März] abgestimmt werden soll. Nachher begann die Besprechung des II Kapitels, für welche 11 Redner sich gemeldet. Heute sprachen 5; und am Ende trat ein Mitglied der Deputatio pro rebus fidei auf, um Angriffe auf diese zwei Kapitel zu widerlegen.

---

145) Dr. Paul Kagerer, Sekretär des Erzbischofs von München und Freising, Gregor von Scherr, geb. 25. 5. 1833 in Nittenau, 1856 Priester, 1895 Dompropst in Regensburg, gest. 3. 12. 1907 in Regensburg (Schematismus des Bistums Regensburg, 1900, III; Totenkalender der Welt- und Ordenspriester der Diözese Regensburg 1881—1910, 235; s. a. W. BRANDMÜLLER, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils, in: ZBLG 31 (1968) 243 bes. Anm. 38).

Ich mußte aus der Aula gehen, da ich unwohl war; und bei der Zurückkunft konnte ich den Zusammenhang nicht mehr auffassen. Es betraf den Traditionalismus.
25. [März]
Fest Mariä Verkündigung. Den ganzen Tag auf meiner Zelle, da ich unpäßlich war.
26. [März]
Congregatio generalis.
Der Präsident kündigt an, daß vor Beginn der Abstimmung über das Proemium zum Schema de fidei der S. T. Primas von Ungarn, Erzbischof Simor[55], als Vertrauensmann der Deputatio fidei das Wort erhalten habe, um[p5] das Proemium zu vertheidigen, und er hat seine Aufgabe in einem zwar kurzen, aber klaren und lichtvollen Vortrage so gut gelöst, daß nach Beendigung desselben alle Antragsteller ihre gemachten Anträge zurücknahmen und so die Abstimmung gegenstandslos wurde. Das Proemium wird also bleiben wie es die Deputatio ausgegeben, einige unwesentliche Veränderungen etwa ausgenommen, da der Redner angedeutet, daß Bemerkungen über Formulirung und Ausdruck wohl benützt würden.
Die Besprechung des II Capitels des Schemas de fide wird nun fortgesetzt. Heute sprachen folgende[q5] Väter:
1)[r5] Filippi Aloisius, Aquilanus[146].
Er griff das Wort *certo* im ersten Satze des II Capitels an. Er will den Traditionalisten nicht zu weh thun lassen. Nach ihm bestieg Dechamp[147] die Ambone und vertheidigte als Mitglied der Deputatio de fide dieses *certo*.
2) Jos. Caixall, Urgellensis[95].
Er sprach so weitschweifig und lang, daß die Geduld des Auditoriums auf schwere Probe gestellt wurde. Als er nach langer Rede bemerkte, er könne nicht ausführlich über den Gegenstand reden, da er kurz sein wolle, entstand Heiterkeit, die ihn beleidigte; mit den Worten nolo molestus esse stieg er von der Ambone. Er hat immer gelangweilt, sooft er auftrat.
3) – – –
4) Rota Petr. Guastalensis[148].
5) Petinari Nuceriens[129].

---

146) Aloysius Filippi, O. Min. Ref., Bischof von Aquila, geb. 10. 1. 1810 in Avigliano, prom. 7. 3. 1853 (GRANDERATH I, 484 Nr. 409; II, 427; III, 305, 450, 452).

147) Victor Auguste Dechamps, CSSR, Erzbischof von Mecheln, geb. 6. 12. 1810 in Melle b. Gent, 1865 Bischof von Namur, 1867 Erzbischof von Mecheln, gest. 29. 9. 1883 in Mecheln (M. BECQUÉ, Le cardinal Dechamps, 2 Bd., Louvain 1956; vgl. P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 124).

148) Petrus Rota, Bischof von Guastalla, Modena, geb. 30. 1. 1805 in Coreggio, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 500 Nr. 787; III, 107, 159 ff., 168, 200, 270, 439, 638).

6) Martinez[149].
Sprach sehr gut; mit Begeisterung. Er wendet sich besonders gegen Jene, welche die Form der Anathematisirung geändert wissen wollen.
27. [März]
Sonntag. Den ganzen Tag zu Hause; nur 1 Stunden spazieren gegangen.
28. [März]
Congregatio generalis
Fortsetzung der Besprechung des 2. Capitels. Auch heute wieder drehte sich die Debatte um den Traditionalismus; während die anderen Punkte des 2. Kapitels nur leicht berührt wurden. Gastaldi[41] und Fayct[72] sprachen am besten; der erste[s5] beweist, daß die Tradition eine geschichtliche Thatsache ist, daß sie nicht weggeleugnet werden kann. Der zweite macht aufmerksam, daß der gemäßigte Traditionalismus mit dem vollen nur der Form nach verschieden sei, in der Sache selbst aber ganz mit demselben übereinstimme. Die Diskussion über das zweite Kapitel wurde heute geschlossen und dann das Proemium in der neuen Umarbeitung mitgetheilt.
29. [März]
Congregatio generalis
Zuerst wurde über das Proemium abgestimmt, und dasselbe *einstimmig* angenommen. Somit ist nach fast 4monatlicher Arbeit der Eingang zum ersten Schema vollständig fertig. Hierauf wurde über das I Capitel des Schemas[t5] abgestimmt[u5]. Bischof Gasser[143] hatte vorher im Namen der Deputatio de fide einen Vortrag gehalten[v5], in welchem er die Emendationen durchging und bei[w5] jeder sagte, ob und warum die Deputation dieselbe annehme oder zurückweise. Bei der Abstimmung wurde jede vorgeschlagene Emendation vorgelesen; dann bemerkt, ob die Deputation sie annehme oder zurückweise und endlich[x5] gesagt: wer die Emendation *annehme*, soll aufstehen; nachdem[y5] constatirt war, wo die Mehrzahl sei, bei den Stehenden oder Sitzenden, wurde die Frage umgekehrt und gesagt: wer die Emendation *verwerfe*, solle aufstehen.
Die Emendationen[z5] über das 1. Kapitel wurden nun ganz nach dem Vorschlag der Deputation angenommen oder verworfen und zwar immer fast einstimmig. Größtentheils bildeten die fast verschwindende Minorität Mitglieder der Schwarzenbergischen Versammlung.
30. [März]
Generalsynode
Es wird die Besprechung des III. Kapitels des Schemas de fide angefangen, aber nicht vollendet.
31. [März]
Generalsynode
Fortsetzung und Schluß der Besprechung des III. Kapitels. Dann Vertheilung 1. des neu redigirten I. Capitels, 2. der Emendationen zum II Capitel.
Nachmittag Kirchenbesuch.

149) Hyacinthius Maria Martinez, O. Min. Cap., Bischof von Havanna, geb. 9. 9. 1812 in Peñacerrada/Spanien, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 493 Nr. 626; II, 420 f., 443; III, 297 ff., 447, 451, 628).

April

1. [April]
Congregatio generalis
Abstimmung über das 1. Kapitel, dessen Umarbeitung gestern mitgetheilt wurde; dasselbe wird in dieser Umarbeitung fast einstimmig angenommen. Es fehlten höchstens 5 Stimmen zur Einstimmigkeit.
Dann wird das 2.[a6] Capitel besprochen und diese Besprechung auch zu Ende gebracht.

2. [April]
Nachmittag Kirchenbesuch. Station in S. Eusebio.

3. [April]
Beim bayer. Gesandten[17] zu Tische. Er wußte wie ich in der Aula gestimmt!

4. [April]
Congregatio generalis
Abstimmung[b6] über[b6] die Emendationen zum 2. Kapitel. Referent der Deputation Bischof Gasser[143].

5. [April]
Congregatio generalis
Schluß der Abstimmung über die Emendation des II Kapitels.

6. [April]
Abstimmung[c6] über[c6] die Emendationen zum 3. Kapitel. Referent über diese Kapitel Bischof Martin von Paderborn[33].

7. [April]
Congregatio generalis
Die Abstimmung über die Emendationen zum 3. Kapitel geendigt. Sowohl in[d6] den[d6] heutigen als in den früheren Abstimmungen wurden die Vorschläge der Deputatio immer fast einstimmig angenommen. Die Minorität erreichte selten 10 Stimmen.
Da in den gedruckten Emendationen bemerkt ist, was ich[e6] bemerken konnte, faßte ich auch in diesem Tagebuch ganz kurz.

8. [April]
Congregatio generalis
Die Emendationen zum 4. Kapitel werden der Abstimmung unterworfen. Referent über diese Capitel ist Bischof Pie episcopus Picteriensis[150]. Sein Referat war kurz und klar, mit Witz und feingesitteter Manier durchwürzt. Leider konnte ich nicht alles verstehen; die Franzosen sind so schwer zu verstehen.
Das nach den Emendationen verbesserte Caput 3 des Schemas wird mit-

150) Ludovicus Franciscus Desideratus Eduardus Pie, Bischof von Poitiers, geb. 26. 9. 1815 in Pontgouin, 1839 Priester, 1845 Generalvikar, 28. 9. 1849 Bischof von Poitiers, 1879 Kardinal, gest. 18. 5. 1880 in Angoulême (E. CATTA, La doctrine politique et sociale du cardinal Pie, Paris 1959; LThK ²VIII 495).

getheilt. Dann Abstimmung. Auch heute wurden die[f6] Emendationen nach dem Vorschlage der Commission angenommen oder verworfen.

9. April
Vormittag bei Abt Bonifaz[4].
Nachmittag Kirchenbesuch. S. Giovani ante portam latinam und S. Agnese fuori le Mura, wo ich die Katakomben besichtigte. In der Kirche ist der bekannte Cardinal Andrea begraben, hat aber kein Monument, da seine Familie sich schämt, ihm ein solches zu errichten.

10. [April]
Palmsonntag. Capella papalis. Von 9 bis 1 Uhr in St. Peter. Mittags bei dem bayer. Gesandten[17], dann zu Hause.

11. [April]
Heute unpäßlich. Vormittag die Kirchen S. Praxedis, S. Marco besucht. Nachmittag im Bette zugebracht.

12. [April]
Congregatio generalis
Zuerst werden die Emendationen zum Schlusse des 4. Kapitels vorgenommen, und über sie abgestimmt, weil sie in der letzten Generalcongregation übergangen worden.
Dann erfolgte die Abstimmung über das ganze[g6] Schema, nehmlich Proemium, Cap. I, II, III, IV[h6] mit den dazu gehörigen Canones. Es waren 598 Votenten zugegen; von diesen stimmten 83 Votenten für das Schema „iuxta modum", d. h. mit Separatvotum, das[i6] ein jeder schriftlich unmittelbar nach seinem Votum übergab. 515 stimmten unbedingt für das[k6] ganze Schema.
Die vielen bedingten Stimmen haben auf mich und viele Andere einen tauben Eindruck gemacht. Da die Annahme oder Verwerfung der einzelnen Emendationen fast immer mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität geschah, erwartete ich auch daß[l6] die Annahme des ganzen Schemas fast einstimmig geschehe. Die Modisten, so nennen wir die intra modum Stimmenden, waren meist Franzosen; einige Engländer und die Deutschen von der Schwarzenberg Richtung; doch diese bei weitem nicht alle.

13. [April]
14. [April] Meistens in den Kirchen; zu St. Peter am 13., 14. und am
15. [April] 15. vormittag; nachmittag am 15. Charfreitag in S. Gio-
16. [April] vani Later.; am Charsamstag in S. Carlo á Catarini.
17. [April]
Ostertag. Capella papalis[m6]. Nach Beendigung des Amtes der Segen des hl. Vaters von der Loggia, so wie am grünen Donnerstag.
Abends um 8 Uhr war Beleuchtung der Peterskuppel, die ich von S. Callisto[1] aus sehen konnte.

18. [April]
Vormittag Besuch der Kirche S. Ignatio, wo der Schluß des 40stündigen Gebetes war. Abends großes Feuerwerk auf dem Pincio. Für die Bischöfe

war eine eigene Loge hergerichtet. Etwas ähnliches habe ich noch nicht gesehen und werde wohl nie mehr etwas sehen.
So habe ich denn im Dom die Charwoche durchlebt und so ziemlich alles gesehen und gehört, was alljährlich Tausende von Fremden aus allen Ländern hierher lockt. Andacht und Erbauung habe ich in meinem Kloster mehr, ohne Vergleich mehr gehabt. Hier wird Aug und Ohr zu sehr in Anspruch genommen, als daß man wahrhaft andächtig sein könnte; besonders[n6] in der St. Peterskirche[o6]. Was die Musik betrifft, so haben nur die beiden Misere von Baini und Allegri — das erste am Mittwoch, das zweite am Donnerstag, dann die Improprien am Freitag; bei der Prozession der Gesang der Turba; am Ostertage ganz besonders das Ave verum, welches während der Communion des hl. Vaters gesungen wurde, nur diese Stücke haben die hohe Meinung, die ich von der Sixtina hatte, gerechtfertigt.
Am Charfreitag habe ich der Matutina tenebrarum in der[p6] Lateran-Basilika beigewohnt. Die Gesangskräfte sind viel besser als in St. Peter; die Produktion künstlerisch vollendet; aber — dennoch ging ich nicht bloß unbefriedigt, sondern scandalisirt von dannen; denn die Composition der Oratorien des Proph. Jerem., die Responsorien und das Miserere waren im reinsten Theaterstyle componirt; manche Stellen geradezu gemein, obwohl die[q6] Arbeit von großer Meisterschaft im Technischen Zeugnis gibt.
Nicht geringer war mein Unwille, als in S. Ignazio ein Kyrie und Gloria, das wohl eine halbe Stunde währte, anhörte. Eine solche Kirchenmusik dürfte man in Deutschland nicht aufführen. Bühler[151] schreibt im Vergleich zu solcher Kirchenmusik wahrhaft fromm. Instrumente sind freilich auf keinem Chore in Rom; aber die Orgel ersetzt sie reichlich und nicht zum Vortheile der Erbauung.
19. [April]
Congregatio generalis
Heute wurde über die bei der letzten Abstimmung schriftlich eingegebenen Bedingnisse der juxta modum Stimmenden Bericht erstattet. Den Verlauf der heutigen Sitzung siehe in den Emendationen „Emendationes ad Constitutionem Dogmaticam etc" (praes. 17. April).
20. [April]
Abends besah ich die Beleuchtung der Stadt, die aber nichts besonders Merkwürdiges bot.
21. [April]
Besuch bei S. Excellenz Herrn Erzbischof[2]. Sonst zu Hause.
22. [April)
23. [April] Fast immer zu Hause.

---

151) Franz Bühler, OSB, geb. 12. 4. 1760 in Schneidheim, 1778 Eintritt in das Kloster Hl. Kreuz in Donauwörth, 1784 Priester, 1794 aus dem Kloster ausgetreten um die Stelle des Stiftsorganisten in Bozen anzunehmen, 1801 Domkapellmeister in Augsburg, gest. 4. 2. 1824 in Augsburg (NDB II 726).

24. [April]
Weißer Sonntag. Feierliche öffentliche Abstimmung über das Schema de fide. Um 9 Uhr Amt, gesungen von Kardinal Billio. Nach Beendigung desselben erschien der hl. Vater. Es wurde dann ganz nach dem bei den Akten liegenden Methodus verfahren. Kein einziges Non placet wurde gehört. Als der hl. Vater das Resultat der Abstimmung verkündete, war er sichtlich gerührt, was sich auch in der kurzen, aber ungemein herzlichen Ansprache an die Conciliumsväter wieder zeigte. Ich selbst war tief ergriffen. Möchte nur bei allen nachfolgenden Abstimmungen ein solches Resultat folgen!!
25. [April]
Vormittag in S. Marco und bei Abt Bonifaz[4].
Nachmittag zu Hause.
26.[r6] [April]
Zu Hause.
27. [April]
Zu Hause.
28. [April]
Vormittag in der Kirche der Passionisten; abends von 5–8 Uhr bei einer theol. Disputation in S. Apolinaris.
29. [April]
Congregatio generalis
Zuerst wurden an jedes Mitglied des Concils zwei Exemplare des Schemas de fide vertheilt. Dann erstattete der Erzbischof von Lemberg[152] namens der deputatio de disciplina Bericht über die Umarbeitung des Schemas de parvo catechismo in langer, zu weitläufiger Rede. Er wiederholte nur, was früher für die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Einführung und zur Widerlegung der Einwürfe vorgebracht war.
Dann sprachen zwei Cardinäle, Rauscher[21] und Donnet[153] und 3 Bischöfe. Rota[148], Verot[87] und Gastal[41]. Rauscher[21] gegen, die übrigen unbedingt für[s6]. Was sie vorbrachten war alles schon in der Debatte gesagt.
30. [April]
Congregatio generalis
Zuerst werden die „observationes a P. P. factae de infallibilitate Papae" vertheilt. Dann sprachen 3 Redner a) Avenionensis[154] b) Luconensis[155]

---

152) Franciscus Xaverius Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg, rit. lat., geb. 1. 12. 1803 in Viznae/Galizien, prom. 23. 3. 1860 (GRANDERATH I, 474 Nr. 175; III, 103, 569).
153) Franciscus Augustus Ferdinandus Kardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, geb. 16. 11. 1795 in Argental, cr. 15. 3. 1852 (GRANDERATH I, 464; II, 259 Anm. 1, 564; III, 104 f., 171, 231, 284).
154) Ludovicus Anna Dubreuil, Erzbischof von Avignon, geb. 17. 1. 1808 in Toulouse, prom. 21. 12. 1863 (GRANDERATH I, 469 Nr. 65; II, 429; III, 108).
155) Entweder Jacobus Maria Josephus Baillès, vgl. Anm. 45 oder Carolus Theodorus Colet, vgl. Anm. 203.

c) Parmensis[156] über das Schema de parvo catechismo im Allgemeinen.
Hierauf erklärt der Präsident die allgemeine Debatte für geschlossen und es beginnt die Spezialdiskussion. Es sprachen a) Augustoduniensis[157] b) Moguntinus[22] c) — — — d) Cliftoniensis[100] e) — — —.
Nachdem der Letztere gesprochen, trat der Bischof Zwerger[79], Mitglied der Deputatio pro rebus disciplinaribus auf und erklärte, was die Deputation unter[t6] parvus catechismus verstanden wissen wolle, nehmlich einen Katechismus, der die rudimenta religionis für die Kinder der ersten 2 Curse, also für Kinder von 6 bis höchstens 9 Jahren enthalten soll, so daß also für die Bedürfnisse der mehr erwachsenen und fortgeschrittenen Kinder die Bischöfe durch eigene Katchesimen sorgen können.

Mai

1. [Mai]
Bei dem bayer. Gesandten[17] zu Tische, sonst zu Hause.
2. [Mai]
Bei S. Bischöflichen Gnaden Ignatius[3], um ihm zu seiner Consecration zu gratulieren; traff ihn aber nicht zu Hause.
3. [Mai]
— — —.
4. [Mai]
Congregatio generalis
Zuerst wird über die Gründe abgestimmt, welche einige Bischöfe bei den judices excusationum[u6] eingebracht haben, um ihre Entfernung vom Concil zu begründen.
Dann referirt Bischof Zwerger von Seckau[79] über die Emendationen zum Schema de parvo catechismo. Leider hat er heute nicht so gut referirt wie das letzte Mal.
Die Abstimmung über die Annahme des ganzen Schemas erfolgte hierauf. Es waren 591 Votenten. 941 sprachen unbedingtes, 44 bedingtes Placet, 56 ein unbedingtes Non placet aus. Die Wahrnehmung, daß die mit Non placet Stimmenden der großen Mehrheit nach Anti-Infallibilisten waren, hat mich verstimmt, da ich die Folgen des Clubwesens vermuthete; doch will ich niemanden mehr treten, auch nicht in Gedanken.
5. [Mai]
Heute machte ich einen Ausflug nach Frascati, zu den Camaldulensern mit den Herren Bischof Willi[10], Abt Schmid[23] und Abt Wimmer[4]. Monsignore

156) Felix Cantimorri, O. Min. Cap., Bischof von Parma, geb. 30. 1. 1811 in Russi, Prom. 21. 12. 1846, gest. 20. 7. 1870 (GRANDERATH I, 479 Nr. 289; III, 108 f., 413, 520).
157) Friedericus Gabriel Maria Franciscus de Marguerye, Bischof von Autun geb. 8. 3. 1802 in Sainte-Marguerite-des Loges, prom. 2. 10. 1837 (GRANDERATH I, 493 Nr. 616; III, 110, 594).

Nardi[158] kam auf der Eisenbahn zu uns und führte uns bei[v6] Camaldulensern ein, da er Hausfreund ist.
Vormittags besah ich die Sammlungen im Lateran und verrichtete meine Andacht auf der Scala Santa. Die Aussicht von dem Camaldulenser-Kloster ist reizend, sowie die ganze Lage der Eremitage romantisch. Es herrscht dort gute Disciplin. Um 8½ Uhr kamen wir zurück; um 11½ Uhr waren wir abgefahren.
6. [Mai]
Zu Hause.
7. [Mai]
War bei S. Bischöflichen Gnaden von Regensburg[3], sonst zu Hause.
8. [Mai]
Mittags bei dem bayer. Gesandten[17], nachmittag bei Bischof von Eichstätt[15].
9. [Mai]
Besuchte vormittag die Karmelitenkirche Maria ale Scala, wo eine merkwürdige Reliquie, ein Fuß der hl. Theresia aufbewahrt wird. Fleisch und Haut unversehrt; man sieht selbst die Stelle, an welcher der Riemen der Sandalen einen Eindruck hinterlassen hat.
10. [Mai]
Nachmittag besuchte ich mit dem Abt von Einsiedeln[23] etc. Trefontane, wo der hl. Apostel Paulus enthauptet wurde. Ein von Karl dem Großen gestiftetes Benediktinerkloster, welches später den Cisterciensern übergeben wurde, befindet sich dort mit einer großen Klosterkirche, die jetzt in Reparatur steht und zwei Kapellen; in der einen sind 3 Brunnen, welche nach der Legende bei der Enthauptung des hl. Paulus entstanden und in dieser auch der Altar, auf welchem der hl. Bernhard während der Messe eine Vision von der Befreiung der armen Seelen hatte.
11. [Mai]
Zu Hause.
12.[w6] [Mai]
Nachmittag in der Villa Borghese mit Abt Heinrich[23].
13.[x6] [Mai]
Congregatio generalis[y6]
Zuerst wurde wieder über einige[z6] Dispensen der judices excusationum für Bischöfe, welche das Concil verlassen wollen, abgestimmt.
Dann erstattete der Bischof von Genf Mariley[159] namens der deputatio Bericht über diejenigen Bemerkungen oder vielmehr Bedingungen, welche die

158) Francesco Nardi, Msgr., geb. 18. 6. 1808 in Vazzola, 1862 Rota-Auditor, gest. 1877 (Annuario pontificio, 1870, 354; V. CONZEMIUS, Ignaz von Döllinger Briefwechsel 1820—1890 1 (1963) 227 Anm. 6, 393; P. MAI, Bischof Ignatius von Senestréy als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 120, bes. Anm. 2).
159) Stephanus Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, geb. 29. 10. 1804 in Castel S. Dionigi, prom. 19. 1. 1846 (Gerarchia catholica, 1872, 128; GRANDERATH I, 493 Nr. 618; III, 116 f.).

iuxta modum votierenden Bischöfe in Betreff des kleinen Katechismus abgegeben und die wir gedruckt in den Händen haben. Sie mußten alle unberücksichtigt bleiben

Hierauf wurde die Verhandlung über das Schema de Primatu et infallibilitate Summi Pontificis eröffnet. Bischof Pie von Poitier[150] referirte namens der deputatio de fide. Da wir ein gedrucktes Referat über diesen Gegenstand in den Händen haben, konnte er sich kurz fassen. Bei den Anhängern der Infallibilität fand seine gediegene, ebenso herzliche und versöhnliche wie entschiedene[a7] Rede vielen Beifall. Schon um 11½ war heute die Sitzung geschlossen.

14. [Mai]

Congregatio generalis

Vor Beginn der Debatte brachte der Präsident wiederholt in Erinnerung, daß es der hohen Versammlung und des Ortes, in welchem sie tagte, unwürdig sei, bei den Reden Zeichen oder Laute des Mißfallens, der Mißbilligung, des Unwillens, aber auch des Beifalles und der Befriedigung zu geben. Ich will gleich bemerken, daß diese Mahnung in der heutigen Sitzung auf das vollkommenste befolgt wurde. Es war eine würdevolle Haltung, die heute herrschte. Es wurde heute über das Schema im *Allgemeinen* gesprochen. Die[b7] Redner waren:

1) Cardinal Patrizzi[160].
2) Archiepiscopus Sant'Alemany — S. Francisci[161].
3) Archiepiscopus Natoli, Messanensis[162].

Diese 3 sprachen für das Schema, insbesondere für die Infallibilität; brachten nichts Neues.

4) Dusmet, arch.[11] (Benediktiner) ebenfalls für; habe ihn nicht verstehen können.

5) Rivet, Divionensis[163]. Gegen die Infallibilität. Er sprach lange und sehr gut; obwohl Gegner meiner Überzeugung[c7] hat er mich gleichwohl zwar nicht überzeugt, aber doch für seine Person mich eingenommen. Neues hat er nicht vorgebracht. Er wollte beweisen 1. die Infallibilität des Pabstes schließe die der Kirche aus; 2. die Dogmatisirung derselben bringe ungeheuren Schaden für die Kirche und gefährde das Seelenheil vieler Gläubigen; 3. zur Leitung der Kirche sei die Infallibilität dem Pabste unnütz; durchaus nicht nothwendig.

---

160) Constantinus Kardinal Patrizi, Sacri Collegii Sub-Decanus, S. S. Vicar. General., geb. 4. 9. 1798 in Siena, cr. 23. 6. 1834 (GRANDERATH I, 463; II, 155; III, 149, 214).

161) Josephus Sadoc (Sant-)Alemany, O. P., Erzbischof von San Francisco, el. a Monterey 30. 6. 1850, prom. 29. 7. 1853 (Gerarchia cattolica, 1872, 106; GRANDERATH I, 473 Nr. 152; III, 198, 214, 277, 402 f.).

162) Aloysius Natoli, Erzbischof von Messina, geb. 15. 6. 1799 in Patti, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 472 Nr. 130; II, 583 ff.; III, 198, 200, 214).

163) Franciscus Victor Rivet, Bischof von Dijon, geb. 1. 6. 1796 in St.-Germain en Laye, prom. 13. 9. 1838 (GRANDERATH I, 500 Nr. 770; III, 214 ff., 217, 220 f., 264, 453, 480, 596).

6) Vesprimiensis, Ranolder[d7] [164]. In kurzem, aber übersentimentalem Vortrage schildert er die Gefahr für das Heil der Seelen, welche aus der Dogmatisirung entspringe. Lauter alte Einwendungen.
7) ———.
8) Celesia Pactensis[76] (Benediktiner). Sprach lange, nur zu lange, und nicht verständlich genug, da er schwache Stimme hat, *für* die Infallibilität, ebenfalls in bekannten Sätzen.
15. [Mai]
Zu Tische bei dem bayer. Gesandten[17]. Er äußerte Besorgnis, daß dem P. Hötzl[165], der von seinem Ordensgeneral nach Rom citirt ist, arg mitgefahren werde. Er sei unter seinen, des bayr. Gesandten[17] Schutz gestellt etc. etc.!! — Die Stimmung der Anti-Infallibilisten fand ich sehr gereizt.
16. [Mai]
Vormittag wohnte ich bei der Preisvertheilung in der Certosa bei, welche der hl. Vater vornahm. Er hielt eine schöne Ansprache mit heller Stimme, wie sie ein Greis von seinen Jahren selten haben mag. Die Feier wurde durch einen stark besetzten Chor von Sängern und Blechinstrumenten eröffnet und geschlossen. Die Musik italienisch, d. h. leicht, ohne Gehalt.
17. [Mai]
Congregatio generalis
Zuerst erhält der Erzbischof Dechamps von Mecheln[147] als Referent der Deputatio de fide das Wort. Er widerlegt die[e7] voreilige Behauptung[f7], die in den Observationen aufgestellt wurde[g7] daß [h7] das neue Dogma der Infallibilität eine[i7] unerträgliche[k7] für die Gläubigen sei, weil die infallibilitas a) eine absoluta, b) personalis, c)[l7] separata ab ecclesia und endlich ein neues Dogma sei.
Er zeigt in einer ausgezeichneten, mit gespannter Aufmerksamkeit angehörten Rede, daß a) die infallibilitas, wie sie im Schema vorgetragen ist, nicht absolut, sondern sehr relativ sei[m7], in subjektiver und objektiver Beziehung, daß sie b) nicht personalis sei in dem Sinn, als hafte sie der Primatperson an, sie ist mit dem Amt verbunden; vergleicht sie mit der gratia gratis data; daß sie c) nicht separata ab ecclesia sei, den Pabst kann man ohne Kirche und diese ohne jenen gar nicht denken; wenn er als oberster Lehrer eine Entscheidung gibt, so handelt er ja als Haupt der Kirche und seine Unfehlbarkeit ist zugleich die der Kirche; endlich die Lehre von der Unfehlbarkeit ist keine neue Lehre, non nova doctrina, sed nove pronuntiata. Alle diese Punkte beleuchtet er ungemein verständlich und klar beweist sie[n7].

---

164) Johanes Ranolder, Bischof von Veszprém/Ungarn, geb. 16. 5. 1806 in Fünfkirchen, prom. 7. 1. 1850 (GRANDERATH I, 499 Nr. 750; III, 286 Anm. 3, 453, 577).
165) Petrus Hötzl, Franziskaner, geb. 6. 8. 1836 in München, 1856 Eintritt in das Franziskanerkloster St. Anna in München, 1891 Provinzial, 1895 Bischof von Augsburg, gest. 9. 3. 1902 in Augsburg (KOSCH I 1652; GRANDERATH II, 635, 639, 640 f.).

9) (als neunter Redner über das Schema im Allgemeinen) Bischof Greith von St. Gallen[49], und behauptet, die Infallibilität sei nicht definirbar 1. ratione temporis, 2. ratione status questionis. Im ersten Punkte schildert er oratorisch und weitschweifig alle denkbaren üblen Folgen, welche aus der Definition für die Kirche, für den Pabst, für das Heil der Seelen sich ergeben *können* und nach seiner Ansicht ergeben *werden*. Im zweiten Punkte sucht er zu zeigen, daß die Frage nicht spruchreif sei, da so viele Einwürfe, historische Schwierigkeiten etc. noch ungelöst seien. Alles das ist in den Observationen zu dem caput infallibilitas oft und oft wiederholt zu lesen.
10) Hefele, Rottenburgensis[166].
Er kann sich nicht für die Dogmatisirung erklären 1. wegen der vielen Gefahren, die sie mit sich bringt, 2. weil sie alle Irrthümer, die schon in Vergessenheit gekommen, wieder aufweckt, 3. weil viele Schwierigkeiten, die entgegen stehen, nicht gelöst sind. Er übergeht die zwei ersten Punkte und redet nur vom letzten, indem er einige Thatsachen[07] aus der Kirchengeschichte anführt, die der Infallibilität entgegen stehen, und die nach seiner Meinung unwiderlegt sind. Zum Schlusse verwehrt er sich feierlich in ziemlich gereizter Stimmung gegen die Unterstellung unedler Absichten, die er bei der Herausgabe seiner Broschüre über die Honoriusfrage gehabt haben soll. Über seine innere Gesinnung zu urtheilen darüber werde er Niemanden den Primat zugestehen!! –
18.[p7] [Mai]
Congregatio generalis
Zuerst sprach wieder ein Vertreter der Deputatio, nehmlich episcopus Caesaraugutsanus, Garcia Gil[134]. Mag ein gelehrter Mann sein, ist aber ein schlechter Redner; ich konnte noch dazu wenig verstehen. Er antwortete besonders auf Hefele's Einwendungen. Nach ihm sprach als der
11) Redner Cardinal Schwarzenberg[13].
Er erklärte es nach der Mahnung Benedikt des 14ten als Pflicht der Cardinäle offen und rückhaltlos seine Meinung zu äußern; und thut es auch. Er redet anfangs klar und verständlich, übertrieben langsam. Die alten Klagen, daß die Rechte der Bischöfe verletzt etc. Die Infallibilität, wie sie im Schema vorliegt, verwirft er, und schildert die Folgen der Definition – Dogmatisirung – übertrieben, wie mir scheint; hält sie nicht für nothwendig und meint, es sei nur Sache der Schule etc. etc. Neues nichts. In den Observationen ist alles zu lesen, darum fasse ich mich in den Bemerkungen über alle Redner ganz kurz.
12) Donnet[153]. Unverständlich. Spricht über das Schema.
13) Rauscher[21]. Da er zu schwach ist, liest Hefele[166] seine Rede und braucht dazu 1½ Stunden. Es ist im Grunde mit anderen Worten gesagt, was

166) Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg, geb. 15. 3. 1809 in Unterkochen/Württ., 1840 o. Professor für Kirchengeschichte, Patrologie und christliche Archäologie in Tübingen, 17. 6. 1869 Bischof von Rottenburg, gest. 5. 6. 1893 in Rottenburg (A. HAGEN, Hefele und das Vaticanum, in: ThQ 123 (1942) 223–252; 124 (1943) 1–40; LThK ²V 55 f.).

Schwarzenberg[13] vorbrachte. Auch er schildert die unheilvollen Folgen der Dogmatisirung mit schwarzen Farben. Abfall vom Glauben, Schisma etc. etc.

19. [Mai]

Congregatio generalis

Es haben sich wieder 6 neue Redner einschreiben lassen. Heute sprachen:

14) Cullen, Cardinal-Erzbischof von Dublin[167].

Er vertheidigt zuerst den Honorius und zeigt, daß er nicht ketzerische Meinung ausgesprochen und nicht ex cathedra eine Ketzerei gelehrt habe. Nebenbei polemisirt er gegen Hefele[166] und sagt, daß er sich widerspreche, da er in seiner Conciliengeschichte schreibe, Honorius habe in seinen Briefen nichts Irrthümliches gesagt, dagegen in seiner Broschüre „causa Honorii" behauptet, er habe, und zwar ex cathedra ketzerische Sätze ausgesprochen. Dann wendet er sich gegen die Reden, welche gestern Cardinal Schwarzenberg[13] und Rauscher[21] gehalten, und widerlegt ihre Einwendungen. Fast 1½ Stunden sprach er in freiem Vortrag, unter vielen Citationen, mit großer Gewandtheit und fesselte die Aufmerksamkeit der Väter bis zum Schlusse seiner Rede.

15) *Moreno*[q7] Card. arch. Vallisoletanus[168].

Auch er spricht für das Schema mit aller Entschiedenheit, aber schwer verständlich, eine gute Stunde lang. Seine Rede war gut gearbeitet, brachte aber nichts Neues.

16) Jussef, Patriarc. Antiochenus[169]. Er bekennt zuerst feierlich seinen Glauben an den Primat des römischen Stuhles und seine Anhänglichkeit an denselben. Dann aber bemerkt er, daß die 4 Kapitel des Schemas und 3 Canonen direkt gegen die schismatischen Griechen gerichtet seien und eine Wiedervereinigung derselben mit der Kirche unmöglich machen werden. Er glaubt also, daß sie anders gefaßt[r7] werden sollen, so daß die Vorrechte der Patriarchen etc. nicht verletzt werden.

20. [Mai]

Congregatio generalis

17) Simor, Primas Hungariae[55]. Eine wahre Philippica gegen die Dogmatisirung. Vom ersten bis zum letzten Worte in großem Affekte, fesselte er die Zuhörer. Zuerst beklagt er sich, daß man auf die 140 Bischöfe, welche

---

167) Paulus Kardinal Cullen, Erzbischof von Dublin, geb. 29. 4. 1803 in Prospect/Irland, 1849 Erzbischof von Armagh. 1852 Erzbischof von Dublin, 1866 als erster Ire Kardinal, gest. 24. 10. 1878 in Dublin (M. J. CURRAN, Cardinal Cullen, Biographical Materials, in: Reportorium Novum 1 (Dublin 1955) 213–227; LThK ²III 106 f.).

168) Joannes Ignatius Kardinal Moreno, Erzbischof von Valladolid, geb. 24. 11. 1817 in Guatemala, cr. 13. 3. 1868 (GRANDERATH I, 464; II, 155, 379; III, 178 f.).

169) Gregorius Juseff, O. S. Basilii Congr. Ss. Salvat., Patriarch von Antiochien, Administr. perpet. Eccl. Damascen., rit. graec. melchit., geb. 1822, Patriarch 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 466; II, 154 f.; III, 256 ff., 261 f., 338 f., 341 f., 356, 369, 483, 609 f.).

eine Petition gegen die Dogmatisirung, wenigstens gegen die alle Ordnung störende frühere Vorlage des Schemas, eingaben, ganz unberücksichtigt gelassen. Dann schildert er mit den schwärzesten Farben die Folgen der Dogmatisirung, die Schwierigkeit der Durchführung. In Ungarn sei dieser Lehrsatz, daß der Pabst unfehlbar sei, ganz und gar unbekannt. Neues brachte auch Simor[55] nicht. Ein gewisser Trotz klang in der Rede durch und beleidigter Stolz etc. Mit dem trotzig hingeworfenen Worte: Dixi, verließ er ohne die gewöhnliche Verbeugung die Ambone. Nach der Dogmatisirung ist finis mundi (ecclesiae), das klingt durch alle Reden der Gegner heraus.

18) Mach-Hale, Tuamensis[170] — sprach gegen[s7] das Schema; war aber schwer verständlich. Er ist über 80 Jahre alt.

19) Maddalena, Corcyrensis[171]. Er bemerkt zuerst, daß die Furcht, die Dogmatisirung werde die schismatischen Griechen für immer von der Wiedervereinigung abhalten, übertrieben sei; schildert dann den Zustand der schismatischen Kirche, zeigt, daß ohne ein Wunder von einem aufrichtigen Zurückkehren keine Hoffnung sei, daß aber, wenn je vielleicht nach schweren Drangsalen, die getrennten Griechen sich bekehren wollen, das Dogma der Infallibilität kein Hindernis sein werde, da der Glaube an den Primat und an die Infallibilität des römischen Pabstes in ihrer Liturgie, in ihren Gebeten ausgesprochen sei. Er sprach sehr schön, verständlich, warm und in gewählten Ausdrücken.

20) Darbois, Parisiensis[58]. In langer, aber nicht weitschweifiger, sondern sehr gedrängter Rede bringt er alle denkbaren Gründe gegen die Infallibilität und die Dogmatisirung derselben. Der Gallikaner zeigt sich offen. Übrigens war die ganze Rede nobel, ohne oratorischen Schmuck, ruhig und ohne alle[t7] Gereiztheit; ganz die Sprache der Diplomatie.

21. Mai

Congregatio generalis

Zuerst[u7] erhält als Mitglied der Deputatio de fide zur Widerlegung von Einwürfen das Wort:

21) Lyonnet, Arch. Albiensis[109]. Er antwortet a) auf die Behauptung Schwarzenbergs[13], daß in[v7] Böhmen Gefahr eines Abfalles sei. Er könne das nicht glauben, und wenn auch, so müßte doch die Wahrheit über Alles gehen. Wenn einige abfallen, so thäten sie es spirita erroris non veritatis ducti b) auf die Behauptung, die Unfehlbarkeit könne nicht aus der Schrift unmittelbar bewiesen werden — aber doch durch nothwendige Schlußfolgerung. Aus dem Primat folge die Infallibilität. Wenn der Pabst als Fundament die Kirche erhalten müsse, kann er sie nicht in Irrthum fallen lassen; er

---

170) John Mac Hale, Erzbischof von Tuam, geb. 6. 3. 1791 in Tubbervine/Irland, 1814 Priester, 1814—1825 Professor für Dogmatik, 1825 Koadjutor des Bischofs von Killala, 1833 Erzbischof von Tuam, gest. 7. 11. 1881 (O'REILLEY, Life of John Mac Hale, 2 Bd., New York 1890; H. POPE, English Versions of the Bible (St. Louis 1952) 451 f.; LThK ²VI 1257).

171) Spiridion Maddalena, Erzbischof von Korfu, geb. 3. 11. 1824 in Korfu, prom. 23. 9. 1860 (GRANDERATH I, 471 Nr. 112; III, 254 ff., 339, 355).

muß also unfehlbar sein. Alle stimmen überein, daß die Kirche ohne Irrthum fortbestehe, also muß der Pabst unfehlbar sein; würde er irren, so würde die ganze Kirche irren mit ihm.
c) Durch die Infallibilitätserklärung wird nicht das Haupt von der Kirche getrennt; denn der Pabst kann unfehlbar entscheiden nur als Haupt der Kirche.
d)[w7] Es sei nicht bloß oportun sondern nothwendig, daß jetzt diese Entscheidung gegeben werde. Die bekannten Gründe.
e) Endlich gibt er der irländischen Kirche das Zeugnis, daß sie immer an die Infallibilität geglaubt habe.
Er polemisirt besonders gegen Mac-Hale[171]. Nach[x7] ihm besteigt die Ambone:
21) Raeß, Bischof von Straßburg[172]; heute der Held des Tages, und überhaupt einer der besten Redner. Der edle Greis hat noch eine kräftige, volltönende Stimme. Sein Vortrag ist mit Humor gewürzt, ohne Weitschweifigkeit, klar und präcis. Zum Gegenstand seiner Rede hat er die Behauptung des Bischof Rivet von Dijon[163] gewählt, der am 5. Mai behauptet hat, die Infallibilität des Pabstes, wie sie im Schema ausgesprochen, sei[y7] eine unerträgliche Last, weil[y7] absolut, persönlich, separat, und schließe die Infallibilität der Kirche aus; 2.[z7] die Dogmatisirung derselben bringe der Kirche und dem Heile der Seelen ungeheuren Schaden und sei 3. dem Pabste zur Leitung der Kirche nicht nothwendig.
Raeß[172] behauptet und beweist das gerade Gegentheil. 1. Die im Schema ausgesprochene Infallibilität sei[a8] onus leve[a8]; kräftigt[b8] die Infallibilität der Kirche, d. h. der Bischöfe. 2. Die Dogmatisirung ist zum Nutzen der Kirche und zum Heil der Seelen. 3. Die Infallibilität ist dem Pabste zur Leitung der Kirche nothwendig[c8]. Besonders wirft er dem französischen Bischofe[163] vor, daß sich auf die öffentliche Meinung, diese regina mundi beruft, um darzuthun, daß das neue Dogma eine unerträgliche Last sei. Was denn die Apostel ausgerichtet hätten, wenn sie auf die öffentliche Meinung Rücksicht genommen hätten. Um den 3. Punkt zu beweisen, macht er aufmerksam, wie sich die[d8] Gallicani, Guntheriani und andere *Jani* gerade dadurch so lang gehalten und so viel Unheil angerichtet in der Kirche, weil die Unfehlbarkeit des Pabstes nicht entschieden war, etc.
22) Foroliviensis — Petrus Trucchi[173]. Sprach für das Schema, sehr weitschweifig, ohne besonderes Interesse.
23) Petagna — Castri Maris[174]. Für das Schema. Er bringt aus allen Jahrhunderten der Kirche Beweise, daß in der französischen Kirche der Glaube

172) Andreas Räß, Bischof von Straßburg geb. 6. 4. 1794 in Sigolsheim/Elsaß, 1842—1887 Bischof von Straßburg, gest. 17. 11. 1887 in Straßburg (KOSCH II 3764 f.; LThK ²VIII 996).
173) Petrus Paulus Trucchi, Congr. Mission., Bischof von Forli, geb. 15. 3. 1807 in Tivoli, prom. 21. 9. 1846 (GRANDERATH I, 504 Nr. 886; III, 191 f., 228, 522, 531 f.).
174) Franciscus Petagna, Bischof von Castellamare, geb. 13. 12. 1812 in Neapel, prom. 20. 5. 1850 (GRANDERATH I, 497 Nr. 720; III, 205, 229).

an die Infallibilität vorhanden gewesen. Behauptet, daß unter Supremus Doctor in dem florentinischen Concil die Infallibilität verstanden werden müsse, da dieser Ausdruck erst gebraucht wurde, nachdem im Concil lange für und gegen die Infallibilität gestritten worden, also mit Supremus Doctor für die Unfehlbarkeit entschieden war. Dieser Redner ermüdete übrigens die Zuhörer sehr, da er zu lange sprach.

22. Mai[dd8]

Mittag bei dem b. Gesandten[17]. Heute wurde das erstemal über die Infallibilität[e8] contra bei Tische geredet, da ein römischer Monsignore da war, der Antiinfallibilist ist; also mit Hefele[166], Dinkel[25] etc. zusammen. Ich war ganz stille, so wie auch die Bischöfe von Würzburg[175] und Eichstätt[15], da in solche Gesellschaft derartige Gespräche nicht gehören.

23. Mai

Congregatio generalis

Als Mitglied der Deputatio fidei erhält der Patriarch von Cilicien Hassun[43] zuerst das Wort und wendet sich in seinem sehr langen Vortrage gegen den Patriarchen ———, welcher behauptet hatte, daß das Schema ein unübersteigliches Hindernis für die Rückkehr der schismatischen Griechen sei. Der Primat des römischen Pabstes wurde von den Griechen stets anerkannt Hassun[43] zeigte das weitschweifig aus Väterstellen, Concilienbeschlüssen etc. Ferner weist er nach, daß kein Canon den Primat leugne und ebensowenig die Constitutionen der Päbste den Griechen in dieser Hinsicht Zugeständnisse gemacht haben, welche wesentliche Primitialrechte der römischen Kirche beeinträchtigen. Legt dann dar, daß die Verfassung der Kirche nicht aristokratisch, sondern monarchisch sei und sie von den Griechen im allgemeinen anerkannt werde. — Nach ihm erhält das Wort

28) Bischof Ketteler[23].

Er tadelt zuerst die übereilte Vorlage[f8] des Schemas. Man habe gesagt, diese sei nothwendig, damit die Agitation und die Erbitterung der Gemüter gehoben werde. Er sei der Ansicht, daß nur durch gründliche genaue Untersuchung der Definirbarkeit der Friede hergestellt werde. Zuerst müsse über die Kirche und über die bischöfliche Gewalt, ihre Rechte, Autorität gehandelt werden, dann erst über den Primat. Christus habe zuerst die Apostel ausgewählt, sie ausgesendet und dann habe er erst dem Petrus die Gewalt übergeben. Alle theologischen Lehrbücher handeln zuerst de ecclesia und dann von dem Primat. Die Theologie sei eine positive Wissenschaft; hier könne man nichts a priori bestimmen und nicht aus einem Prinzip Schlüsse ziehen; es handle sich um Geschichte. Wie hat Christus die Kirche und die Gewalt in derselben geordnet, was sagen die Apostel? Wolle man sagen, daß das Fundament vor den übrigen Teilen eines Gebäudes gelegt werden muß so seien ja auch die Apostel Fundament der Kirche. Die Dogmatisirung sei sehr inopportun, die Sache zu wenig aufgeklärt, die Einwendungen noch

175) Georg Anton von Stahl, Bischof von Würzburg, geb. 29. 3. 1805 in Stadtprozelten, prom. 31. 7. 1840, gest. 13. 7. 1870 in Rom (GRANDERATH I, 502 Nr. 831, 509; Nr. 18; II, 267, 271; III, 520, 572).

nicht widerlegt; es sei die Infallibilität eine Frage, die man der Schule überlassen könne.
Durch[g8] die[g8] Lehre vom Primat wie sie im Schema vorliege (das Papalsystem) sei die göttliche Einsetzung[h8] der Kirche total verändert worden.
Es sei erst zu beweisen, daß der römische Pabst für[i8] sich allein, unabhängig und getrennt von der Kirche infallibilis sei. Dann tadelt er die Form der ersten 3 Kapitel des Schemas: sie sei trocken; es wurden Worte[k8] angewendet, die eine mehrfache Auslegung erleiden.
Endlich sagt er: Wie das Streben im Staate alle freiheitlichen Formen aufzugeben und die absolute Monarchie herzustellen gerade den Untergang der Monarchie[l8] herbeiführe, so werde auch in der Kirche die Übertreibung der päbstlichen Gewalt zwar nicht den Untergang der Kirche herbeiführen, aber großes Unheil stiften. Absolutismus corruptio populorum. Die Bischöfe sind Richter in Glaubenssachen, nicht bloß Zeugen; wenn aber der Pabst für sich allein, ohne Bischöfe unfehlbar ist, dann sind sie nicht mehr Richter.
29) E———. Nicht verstanden.
30) Gratianopolitanus[31]. Gegen das Schema; die bekannten Einwendungen; zuerst soll von Infallibilität der Kirche gehandelt werden.
Er spricht dann auch von dem Referate, das die Deputatio drucken ließ. Die Beweisführung scheint ihm zu oberflächlich; bei einer Frage von solcher Bedeutung müßten die stringentesten Beweise gebracht werden. Es will ihm nicht einleuchten, daß, wie im[m8] Referat bemerkt ist, die Schwierigkeiten, die sich gegen die Wahrheit erheben, wenn diese Wahrheit einmal als geoffenbart erkannt ist, nicht von der Definition abhalten können. So lange nicht alle Zweifel gelöst, alle Einwendungen widerlegt seien, könne nach seiner Ansicht die Infallibilität gar nicht dogmatisirt werden.
24. Mai
Congregatio generalis
Zuerst wird 7 Bischöfen die Erlaubnis vom Concil sich zu entfernen, bestättiget; dann die Anmeldung von 4 neuen Rednern bekannt gegeben.
Als Mitglied der Deputatio fidei erhält zuerst das Wort der Bischof von Sitten Depreux[176]. Er wendet sich gegen den Vortrag des Bischof Greith von St. Gallen[49]. Die Gefahr für Klöster, kirchliche Institutionen etc. bestehe schon lange. Die Definirung der Infallibilität hat sie nicht hervorgerufen. Sollten wirklich aus dieser Definition in zeitlicher Hinsicht Übel entstehen, so müßten sie die Schweizer mit Hegel hinnehmen. Das Wohl der ganzen Kirche gehe dem Wohle eines Theils derselben vor. Die Definition sei aber nothwendig zum Heile der Kirche. Menschliche Rücksichten dürfen von der Definition nicht abhalten. Die Schweizer seien bisher, so sagte Greith[49], gegen den hl. Stuhl von Gehorsam, Ergebung und Verehrung erfüllt gewesen. Gut! Der Redner fragt aber, ob die Schweizer diese Ergebenheit und diesen Gehorsam noch bewahren werden, wenn sie durch Unterlassung der Definition in Zweifel gerathen über die Macht und die Autorität des hl. Vaters. Sie werde dann fragen: ist in den Dekreten des Pabstes auch Wahrheit, etc. etc.

Greith[49] behauptet, die Frage der Infallibilität sei zur Entscheidung noch nicht genug vorbereitet und aufgeklärt; vieles sei zweifelhaft etc. Depreux[176] sagt, er wolle hier nicht näher auf diesen Punkt eingehen, weil diese Frage zur spezielen Debate gehöre; er macht nur aufmerksam, daß die größten, frommsten und die hl. Lehrer der Kirche in der Frage einig seien. Zuletzt ermahnt er die Schweizer, daß sie die Irländer im Glauben an die Infallibilität nachahmen sollten; die Schweizer Kirche sei eine Tochter der irländischen; die Tochter soll also die Mutter nachahmen.
Nach Depreux[176] sprach:
31) der Bischof Caixal[n8] — Urecellensis[95]. Mit großer Entschiedenheit wie sie allen spanischen Bischöfen eigen ist, kämpft er für die Infallibilität. Ihm ist das Schema nicht entschieden genug. Es soll *ausdrücklich* die *persönliche* Infallibilität genannt werden. Der Pabst ist unfehlbar im Verein mit den Bischöfen; aber auch ohne sie. Die Bischöfe sind Richter, aber wenn die Autorität des Pabstes nicht mit ihnen ist, sind ihre Aussprüche nicht unfehlbar.
32) Jos. Sala, Conceptionis (De Chile)[177].
Er ist kränklich wie er bemerkt, besteigt aber doch die Ambone um Zeugnis zu geben *für* die Unfehlbarkeit. Sein Vortrag ist feurig, aber manchmal verletzend durch Ironie. Das Concil kann und darf nicht schweigen, es muß Antwort geben. Er widerlegt die gewöhnlichen Einwendungen. Besonders greift er jene an, die so gerne ihre goßen Diöcesen, die Menge der Gläubigen, die sie vertreten, anführen und fragt: Numquid episcopi potentiores sunt in definiendo, quia potentiores statu sunt? Wenn man überhaupt einen Unterschied machen dürfte zwischen Bischof und Bischof in Bezug auf das Gewicht der Stimme, so könnte jener Bischof einen Vorzug verlangen, der mit dem Apostel Paulus sagen könnte: abundantius in carceribus etc.; dann schildert er das Verdienst der Missionsbischöfe, die man gar oft geringschätzig als willfährige, weil vom Pabst unterhaltene Werkzeuge heiße etc. etc. etc.
Er tadelt Ketteler[22], weil er den Staatsabsolutismus in der Kirche fördern wolle, wenn der Pabst als[08] unfehlbar erklärt würde.
33) Rota, Quastallensis[148]. Er hat sehr lange bis zum Überdruß des Auditoriums geredet für die Infallibilität, ich konnte aber fast nichts verstehen, da er eine äußerst schwache Stimme hat.
25. Mai
Congregatio generalis

---

176) Petrus Josephus de Preux, Bischof von Sitten, geb. 28. 4. 1795 in Anchet/Schweiz, prom. 25. 1. 1844 (GRANDERATH I, 498 Nr. 739; III, 10, 126, 268, 445).
177) Josephus Hippolytus Salas, Bischof von Concepcion/Chile, geb. 13. 8. 1812 in Olivar/Chile, prom. 23. 6. 1854 (GRANDERATH I, 501 Nr. 795; III, 94, 189, 231 f., 244, 253 f., 169 f., 283 f., 316 f.).

Bischof Maning von Westmünster[178] erhält als Mitglied der Deputatio de fide zuerst das Wort. Mit Übergehung der drei ersten Kapitel des Schemas wendet er sich gleich zum 4. de infallibilitate.
Die Lehre von der Infallibilität des Pabstes ist keine bloße opinio; sie ist theologische Wahrheit und kann nicht geleugnet werden ohne sich wenigstens der *materielen* Häresie sich[p8] schuldig zu machen. Sie gründet sich auf die Schrift und Tradition; daß sie kirchlich noch nicht als Dogma definirt ist, nimmt ihr nichts von ihrem Werthe. Wahrheit bleibt Wahrheit. Die Definition ist jetzt durchaus nothwendig, weil die Wahrheit geleugnet wird. Dann durchgeht er die vorgebrachten Gründe gegen die Opportunität und widerlegt sie[q8]. Da er von der Furcht vor den weltlichen Regierungen redet, sagt er, man könne jetzt wieder hören, was die Juden einst gesagt: Venient Romani et tollent nostrum regnum.
Häufig wurde von den Gegnern das Concilium Triden. deswegen gelobt, weil es aus wahrer Klugheit die Infallibilität des Pabstes nicht definirt hat, da doch so viele Gründe es zu fordern schienen. Redner sagt, es wäre gut gewesen, wenn das Tridentinum diese Definition vorgenommen hätte. Wieviele Streitigkeiten, Ärgernisse wären beseitigt worden. Das Schweigen des Concils ermuthigte die Jansenisten, Febronianer, Josephiner etc. Man sollte auch erwägen, wer jene sind, welche die Definition fürchten und wer jene, welche sie wünschen.
Das Florentiner Concil habe zwar die Infallibilität schon ausgesprochen aber in Worten, die eine Controverse noch zulassen. Das Vaticanum soll nun klar und deutlich die Infallibilität definiren. Mit dem Wunsche, daß dies am Feste der Apostelfürsten geschehen möge, schließt der Redner.
34) Mac Evilly – Galviensis[179]. Spricht für das Schema; erklärt sich für die Definition, welche nicht bloß opportun sondern durchaus nothwendig sei. Primat und Infallibilität hingen so innig zusammen, daß man entweder beide leugnen oder beide anerkennen müsse.
35) Clifford[100]. Gegen die Infallibilität. Er widerspricht dem Erzbischof Maning[178] in bezug auf die Engländer. Die Engländer, sagt er, werden sich nicht bekehren, wenn in der Kirche der Absolutismus eingeführt wird. Sonst bringt er alle bekannten Einwendungen und Schwierigkeiten vor, die von den Gegnern der Infallibilität vorgebracht werden.
26. Mai
Heute habe ich ein kleines Fieber, muß das Zimmer hüten.
27. Mai
Geht etwas besser; indeß bin ich doch nicht aus dem Zimmer gekommen[r8].

---

178) Henry Erward Manning, Erzbischof von Westminster, geb. 15. 7. 1808 in Totteridge, 1865 Erzbischof von London, 1875 Kardinal gest. 14. 1. 1892 in London (E. E. REYNOLDS, Three Cardinals, London 1958).
179) 1857 Bischof von Galway, 1877 Koadjutor und 1881 Erzbischof von Tuam, John Mac Evilly, Bischof von Galway, geb. 15. 4. 1818 in Louisburgh/Irland, gest. 26. 11. 1902 in Tuam (GRANDERATH I, 492 Nr. 595; III, 230, 232, 244, 271, 281 ff., 714; LThK ²VI 1256).

28. Mai
Der Arzt, Dr. Hayler – erklärt das Übel für das *römische Fieber;* verordnet Chinin.
29. [Mai]
Geht besser. Der Arzt drängt sehr, daß ich auf wenige Tage Rom verlasse; weil eine Luftveränderung das beste Mittel gegen das hiesige Fieber sei. Verschrieb eine neue Medizin.
Am 28. war Generalcongregation, der ich nicht beiwohnen konnte. In derselben hatte zuerst Bischof Senestrey[3] als Mitglied der Deputatio de fide das Wort. Er hat sich zur Aufgabe gestellt darzuthun, daß in Deutschland der Glaube an die Infallibilität immer vorhanden war und daß erst der Illuminatismus, Febronianismus, Emser Congreß Zweifel hervorgerufen. Er führt als Zeugen der Infallibilität in Deutschland an: Albertus Magnus, Canisius, Schmalzgruber[88]. Wir O.S.B. etc. Insbesondere macht er aufmerksam, daß die Alliolische Bibelübersetzung von den deutschen Bischöfen gutgeheißen, daß sie in den Händen fast aller Geistlichen sei, verliest dann die Auslegung der Worte Tu es Petrus etc. Confirma fratres etc. Nie habe man dieser Auslegung widersprochen. Auch die Reichl-Loch'sche Übersetzung führt er an. Dann die Provinzial-Concilien von Köln und Prag. Wenn also die Definition erfolge, so werde nichts Neues gelehrt, sondern nur der alte Glaube bekräftigt. Man solle nichts fürchten; wenn die Bischöfe Furcht zeigen, so werden die Feinde der Kirche erst recht frech werden. Pax erit hominibus bonae voluntatis!
Der erste Redner, den nun die Reihe getroffen hätte, Bischof Langallerie von Maupoint[180], verzichtet auf das Wort.
36) Verot – St. Augustin[77] (Amerika). Schon früher hat dieser Redner die Väter in Unwillen versetzt durch seine ungehörigen und geradezu unlogischen Auslassungen und ärgerlichen Äußerungen. So diesmal. Die Apostel haben an die Infallibilität des hl. Petrus nicht geglaubt; Paulus habe ihn getadelt etc. Dann redete er von allen oft widerlegten Irrungen der Päbste; geht die Concilien durch und findet in allem Beweise gegen die Infallibilität. Dann bemerkt er, es gebe wahrscheinlich noch viele Thatsachen, die gegen die Infallibilität zeugen, aber sie seien ihm nicht bekannt. Dann will er gar aus dem in Rom eingeführten Katechismus Beweise gegen die Infallibilität finden, da äußert sich nun der Unwillen der Versammlung laut. Da er einige Zeit innehält, ertönt die Glocke, weil der Präsident meint, er habe geschlossen; er aber sagt, er sei noch lange nicht fertig und redet wieder fort. Für das Schema zu stimmen, würde er für ein *Sacrilegium* halten. Da tönt wieder die Schelle und Cardinal Capalti[139] sagt, Redner möge nach seiner Überzeugung stimmen. Niemand hindere ihn; aber er solle nicht

---

180) Orts- oder Personenname unrichtig, entweder handelt es sich um Petrus-Henricus Gérault de Langalerie, Bischof von Belley, vgl. Anm. 118 oder um Amandus Maupoint, Bischof von Réunion, vgl. Anm. 222.

die Andersdenkenden eines Sacrilegiums beschuldigen. Redner entschuldigte sich und fährt wieder fort in seiner Rede. Es sei nicht zu wundern, wenn die Irländer wie Cardinal Cullen[167] bezeugt habe, an die Unfehlbarkeit des Pabstes glauben, sie halten ja ihre Priester sogar für unfehlbar etc. etc. Dann will er eine von ihm verfaßte neue Formel für das Schema vorlesen. Das war aber zu Viel. Die Glocke ertönt wieder; das gehöre in die spezielle Diskussion, erklärte der Präsident und rief den folgenden Redner auf die Ambone zur allgemeinen Zufriedenheit der Versammlung.

38) Bravard, Constantiensis[108].

39)[t8] Papp-Scilagy[u8] von Großwardein[88]. Er gehört eigentlich der Opposition an; hat sich aber am Schlusse seines Vortrages dennoch dahin ausgesprochen, daß er das Schema annehme.

29. Mai

Den ganzen Tag zu Hause. Abends mit Bischof Willi[10] ausgefahren, da der Arzt für gut fand, daß ich frische Luft genieße.

30. [Mai]

Congregatio generalis

Der Arzt verbot mir in die Sitzung zu gehen. Das Fieber ist übrigens auf die gestern Abends genommene stärkere Dosis von Chinin verschwunden, wie der Arzt erklärt. Doch darf ich auch morgen noch nicht in die Sitzung gehen, da es in der Aula sehr kühl ist.

Congregatio[v8] generalis, der ich nicht beiwohnte. Es sprachen:

40) Le Breton Aniciensis[182].

41) Lachat Basiliensis[80].

42) Lenti, Sutrinus[130].

43) Gastaldi Salutiarum[41]. Der beste Redner des heutigen Tages. Er soll ausgezeichnet und mit Begeisterung für die Infallibilität gesprochen haben.

44) De las Cases – Constantinianus[183].

45) Garrelon[v8 184].

31. [Mai]

Congregatio generalis

War nicht in der Sitzung. Am meisten hat heute, wie ich höre, der Patriarch von Alexandrien Valerga[54] angesprochen. Er wies nach, daß es auf dem VI. allgemeinen Concil ebenso herging wie heute beim Vaticanum. Die Opposition behauptet, die Entscheidung, daß zwei Willen in Christo seien, sei

---

182) Petrus Marcus Le Breton, Bischof von Le Puy, geb. 5. 4. 1805 in Pléven, prom. 28. 9. 1863 (GRANDERATH I, 491 Nr. 565; III 285 Anm. 4).

183) Felix de Las Cases, Bischof von Constantine/Algerien, geb. 14. 9. 1819 in Poudis/Frankreich, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 491 Nr. 560; III, 188 f., 204, 208 Anm. 1, 446, 451, 594).

184) Ephrem Maria Garrelon, O. Carm. Discalc., Bischof von Nemessus/Cypern i.p.i., Vic. Ap. von Quilon/Vorderindien, geb. 18. 11. 1827 in Agen/Frankreich, prom. 5. 7. 1868 (GRANDERATH I, 486 Nr. 445; III, 186 Anm. 11, 446).

nicht oportun; es werde nur unnützer Streit, Uneinigkeit und Feindseligkeit hervorgerufen; das sage auch heute die Opposition. Diese Lehre sei weder in der hl. Schrift noch in der Tradition hinreichend begründet, auch das behaupte die heutige Opposition. Man habe damals den Pabst Honorius zum Schweigen verleitet, d. h. zur Unentschiedenheit und heute wolle man den nehmlichen Pabst Honorius als Ketzer brandmarken, weil er geschwiegen und doch fordere man von Pius IX. in ähnlicher Weise, daß er schweige. Redner meint, Pius sollte nicht schweigen, damit ihm nicht Ähnliches wie dem Pabst Honorius widerfahre. Damals habe man an den Kaiser sich gewendet, damit von ihm ein Druck auf die halsstarrigen Verfechter von zwei Willen ausgeübt werde. Er könne nicht sagen, ob Ähnliches auch heute versucht worden sei; wünsche aber von Herzen, daß es nicht geschehen sei! — Die Rede soll tief ins Fleisch geschnitten haben. Der Erzbischof Purcell von Cincinati[186] wollte auf die Rede antworten, es ist ihm aber ganz mißglückt, weil er sehr angegriffen war. Er beklagte sich bitter, daß man die Opposition der Infillibilitätsfrage mit Ketzern vergleiche[w8] etc. etc.

46)[x8] Valerga[54].

47)[y8] Claret-y-Clara Trajanopolitanus[185].

48) Purcell[z8], Cincinnatensis[186].

49) Connoly — Alifaciensis[y8] [187].

Junius

1. [Juni]
Keine congregatio generalis weil heute der Jahrestag für den Papst Gregor den XVI abgehalten wurde.

2. [Juni]
Congregatio generalis, der ich wieder beiwohnte.

50)[a9] — — —.

---

185) Antonio Maria Claret y Clara, Erzbischof von Trajanopolis, i.p.i., geb. 23. 12. 1807 in Sallent/Spanien, 1835 Priester, seit 1843 Volksmissionar, 1850—1857 Erzbischof von Santiago de Cuba, gest. 24. 10. 1870 in Fontfroide, 1950 heiliggesprochen (Autobiographie, Madrid 1916; C. FERNANDEZ, El Beato Antonio Maria Claret, Historia documendada de su vida y empressa, 2 Bd., Madrid 1942; AAS 42 (1959) 268 f., 276 ff.; LThK ²II Sp. 1214 f.).

186) Ioannes Baptist Purcell, Erzbischof von Cincinnati/Ohio, geb. 16. 2. 1800 in Mallow/Irland, prom. 18. 7. 1850 (GRANDERATH I, 472 Nr. 144; II, 290 320; III, 71, 271, 276, 607).

187) Thomas Ludovicus Connolly, O. Min. Cap., Erzbischof von Halifax, prom. 15. 4. 1859 (GRANDERATH I, 469 Nr. 58; II, 91; III, 204, 211 f., 228, 243, 404 ff., 408, 424, 449, 605).

Nachdem er viel von den Gefahren der Definition für die Kirche geredet, besonders aber hervorgehoben hatte, daß die schismatischen Griechen für immer von derselben zurückgeschreckt und selbst viele von den unirten ins Schisma zurückfallen werden wenn das Schema in seinem Wortlaute angenommen wird, spricht er seine Ansicht dahin aus: es soll das Schema bezüglich der Infallibilität und 3 vorhergehenden Kapitel ganz beseitiget, dafür aber das aufs neue bestättiget und mehr decredirt werden, was das Concilium Florentinum in dieser Beziehung ausspricht.

51)[b9] Dreux Breze, Moulinensis[65]. Für das Schema. Hat lange gesprochen, nichts von Bedeutung vorgebracht.

52)[c9] Stroßmayer[30]. Hat ebenfalls lange *gegen* das Schema und besonders gegen Infallibilität gesprochen und alle bekannten Einwände wiederholt. Unter andern sagte er, daß die Feinde der Kirche sich freuen, wenn die Infallibilität definirt wird weil sie hoffen, daß dann die Kirche und so das Pabstthum bald zugrunde gehen werde.

Er greift den Patriarchen Valerga[54] wegen seiner vorgestern gehaltenen Rede an und sagt, daß die von ihm durchgeführte Paralelle zwischen Chalcedon und vatikanischem Concil injuriosus sei für die französische Kirche und die französischen Bischöfe, für die Väter des gegenwärtigen Concils etc. etc.

Er verlangt, daß nur mit consensus unanimis ad fere unanimis der Bischöfe zur Definition geschritten werde etc.

Übrigens hat der Redner sich maßvoll geäußert und nicht beleidiget.

53)[d9] Regnault, Carnutensis[189].

Er gehört zwar zu den Gegnern der Infallibilität, allein — es scheint als habe er den Rückzug angetreten.

Er verlangt unter Anderen, daß noch der Primat das magisterium infallibile ecclesiae und als Ausfluß und[e9] nothwendige Consequenz die Infallibilität des Pabstes als das Haupt der lehrenden Kirche, etc. Die Bischöfe seien tertesolas nur in soweit sie mit dem Pabste geeinigt sind, etc.

54)[f9] Salzano Tanensis[86].

Spricht lange und mit Begeisterung für die Infallibilität; indes bringt er nicht Neues. Es wäre Zeit, daß die discussio generalis geschlossen wird.

3. Juni

Congregatio generalis

Wieder wurde für 7 Bischöfe die Erlaubnis zur Heimreise bestättiget; dann redeten folgende Bischöfe:

---

188) Fehlt Name; Butler-Lang, 282 Anm. 1 setzt für den fehlenden Namen Vancsa v. Fogarás ein; Ioannes Vancsa war Erzbischof von Fogaras und Weißenburg/Siebenbürgen, rit. gr. rumen., geb. 8. 5. 1820 in Vasad/Ungarn, prom. 21. 12. 1868 (GRANDERATH I, 474 Nr. 172; II, 91; III, 260, 322 f., 324, 342 ff., u. ö.).

189) Ludovicus Eugenius Regnault, Bischof von Chartres, geb. 21. 2. 1800 in Charleville, prom. 15. 3. 1852 (GRANDERATH I, 499 Nr. 756; III, 159, 334, 355, 370).

55)[g9] Laur. Gilooly Elphinensis[190]. Für das Schema. Er bezeugt, daß das Volk in England, Ireland, etc. den Glauben an die Infallibilität habe; widerlegt verschiedene Fragen in bekannte Weise und bemerkt, daß der falsche Kriticismus in Auslegung der hl. Schrift das Haupthindernis sei, daß die Beweisstellen für die Infallibilität nicht verstanden werden.
56) Pancratius Dinkel[25].
Er hat sich zur Aufgabe die Schriftstellen, welche zum Beweise der Infallibilität aufgeführt werden, zu untersuchen, um zu zeigen, daß aus denselben nicht mit Nothwendigkeit[h9] die Infallibilität folge. Vorher jedoch wendete er sich gegen den Bischof von Regensburg[3] und sucht darzuthun, daß in der Augsburger Diöcese der Glaube an die Infallibilität nicht beständig und ununterbrochen geherrscht habe; aber, mir scheint nicht mit Glück. Sein Hauptbeweis ist, daß in dem Katechismus des Canisius, der so lange in seiner Diöcese eingeführt war, von der Infallibilität gar nicht gesprochen werde!
Dann nimmt er 3 Schrift-Texte: tu es Petrus, pasce oves .. und confirmo fratres nacheinander durch und findet, daß aus keinem immediate, directe die Infallibilität folge; der Primat wohl, aber nicht die Infallibilität. Dagegen sagt er, sei die Unfehlbarkeit der Kirche aus den bekannten Schriftstellen unmittelbar direkt zu erweisen. An die Infalllibilität des Pabstes, wenn er ex cathedra spreche habe er immer geglaubt; aber eine infallibilitas absoluta personalia separata könne er nicht annehmen, diese sei aber im Schema ausgesprochen. Dinkel hat sehr ruhig und gut gesprochen, in seine Richtung nehmlich.
57) Mich. Domence, Pittsburgensis[191].
Er spricht gegen das Schema; lange aber spricht und erregt oft Heiterkeit durch seine nichtssagenden Beweise, die er mit größtem Ernste und großer Heftigkeit vorbringt. Der Präsident hat ihn einmal unterbrochen und ihn ermahnt: Reverendissimus *caute* lonquatur.
58[i9] Maret, Surensis[192]. Sprach sehr lange und brachte alles wieder vor, was schon so oft gegen die Infallibilität vorgebracht und widerlegt wurde. Auch er kann eine absoluta, personalis et separata infallibilitas nicht annehmen; sucht zu beweisen, daß die im Schema ausgesprochene wirklich eine solche sei. Er schlägt die Formel des hl. Antonius vor; natürlich so, wie er und seine Meinungsgenossen sie auslegen. Dann will er beweisen, daß zur Definirung unanimitas saltem moralis nothwendig sei.
Im Laufe seiner Rede hat er einigemale von der Majorität und Minorität im gegenwärtigen Concil gesprochen und gefordert, daß die Minorität an-

---

190) Laurentius Gilooly, Congr. Mission., Bischof von Elphin/Irland, prom. 18. 2. 1856 (GRANDERATH I, 486 Nr. 462; III, 232, 272).
191) Michael Domenec, Bischof von Pittsburgh, prom. 28. 9. 1860 (GRANDERATH I, 482 Nr. 353; III, 228, 242, 605).
192) Henri Louis Charles Maret, Bischof von Sura, i.p.i., geb. 20. 4. 1805 in Meyrueis, 1830 Priester, 1841 Professor für Dogmatik an der Sorbonne, 1861 Titularbischof von Sura, gest. 16. 6. 1884 in Paris (LThK ²VII 18 f.).

erkannt werde als ebenbürtig. Da ertönte die Glocke. Cardinal Billio[32] bedeutete ihm, im Concilio gebe es keine Partheien, er soll es unterlassen[k9], die[l9] Minorität oder die Majorität als solche anzureden; er soll sich nur an die ganze Versammlung wenden. Erst nach der feierlichen Abstimmung werde sich zeigen, wo die Majorität oder Minorität sei. Der hl. Geist leite das Concil und nicht Partheiführung. Da aber Bischof Maret[192] fast ganz taub ist, hörte er weder die Glocke noch die Stimme des Cardinals und sprach immer fort. Die wenigsten Väter wußten das und auch der Cardinal nicht, und meinten also, der Redner wolle Trotz bieten und ungehorsam sein. Daher entstand ein lautes Murren, bis sich die Sache aufklärte. Nachdem der Redner geendet, theilte der Präsident de Angelis[38] mit, daß mehr als 150 Väter eine schriftliche Petition bei dem Präsidium eingegeben, in der sie gemäß der neuen Geschäftsordnung von ihrem Recht Gebrauch machen, den Schluß der Diskussion über das Schema im Allgemeinen zu verlangen, da die Gründe pro et contra unanimis zulänglich besprochen worden. Der Präsident ließ nun über[m9] die Frage, ob die Diskussion geschlossen werden soll, abstimmen. Bei weitem der größte Theil der Väter entschied sich durch Aufstehen für den Schluß der Debatte. „Gottlob", hörte man allenthalben aus erleichterter Brust sprechen.
Dann theilte der Präsident noch mit, daß der [hl.] Vater während der Pfingstfeiertage allgemeine Gebete für das Concilium angeordnet hat; daß Er selbst, der hl. Vater, am Pfingstmontage um 5½ Uhr Abends in der Basilika Vaticana.
4. Juni
Heute keine Congregatio. War immer zu Hause bis Abend 6½. Spaziergang.
5. Juni
Dies Pentecostes: Capella Papalis. Ende um 12½. Es regnete heftig.
Mittag bei dem bayer. Gesandten[17].
6. Juni
Congregatio generalis
Die Special-Diskussion über das Schema de ecole beginnt. Da die Reden jetzt wieder im Auszuge in der Emendation mitgetheilt werden, verweise ich auf diese.
Sieben[n9] Redner haben gesprochen:
1) Amat — Montereyensis[193].
2) Aug. Verot[87]. Er wurde, da er wie gewöhnlich nicht bei der Sache blieb, vom Präsidenten unterbrochen und verließ dann die Ambone mit dem tröstlichen Versprechen, daß er bei der Diskussion über die folgenden Kapitel wieder kommen werde.
3) Burgensis — Yusto[194].

193) Thaddaeus Amat, Congr. Mission., Bischof von Monterey und Lous Angeles, prom. 29. 7. 1853 (GRANDERATH I, 475 Nr. 198; III, 296, 299, 306, 356, 365, 437).
194) Anastasius Rodericus Yusto, Erzbischof von Burgos, geb. 15. 4. 1814 in Osma, prom. 20. 9. 1867 (GRANDERATH I, 474 Nr. 176; III, 410).

4) Bened. Thomas, Rubelensis[195].
5) Martinez, Stc Christopheri (Havanna)[150]. Auch er ermahnt bei der Sache zu bleiben.
6) Whelan – Wheelingensis[196].
7) Magnasco, Bolinensis[133].
Da sich nicht mehr Redner gemeldet, erklärt der Präsident die Diskussion über das Proemium für geschlossen. Auch die heutige Sitzung wird geschlossen.
7.[o9] [Juni]
Congregatio generalis
Die Diskussion über das I Kapitel eröffnet
1) Kardinal Schwarzenberg[13].
Er klagt, daß[p9] die[9q] Observationen, welche so viele Väter eingegeben, fast nicht berücksichtigt wurden; daß so vielen Rednern, welche vorgemerkt waren, das Wort durch die Abstimmung von der Majorität entzogen worden etc. Seine Anträge zu dem I Kapitel siehe in der Emendation.
2) Moreno Ipporeyensis[113]. Unendlich weitschweifig; wird vom Präsidenten unterbrochen, da er nicht bei der Sache bleibt. Sprach übrigens für.
Dechamps Mechlinensis[147] – widerlegt als Mitglied der Deputation die Einwendungen Schwarzenbergs und Anderer, daß nehmlich die Constitutio de Primatu erst nach der Constitutio episcopis hätte kommen sollen.
3) Ferre, Casalensis[47].
4) Magnasco[133].
Schloß die Diskussion über das I Kapitel.
Über das II Capitel nur drei Redner.
1) Monson y Martinus Granatensis[56].
2)[r9] Filippi – Aquilanus[146].
3) Amat Montereyensis[193].
Schluß der Diskussion über das 2. Kapitel.
8. Juni
Keine Congregatio generalis. Vormittag bei Abt Bonifaz[4]. Nachmittag zu Hause.
9. [Juni]
Congregatio generalis[s9]
Diskussion über das III Capitel des Schemas de Eccelesia.
Es sprachen:
1) Cardinal Rauscher[21].
2) Dechamps[147].
3) Depreux[176].

---

195) Leo Benedictus Thomas, Bischof von La Rochelle, geb. 30. 5. 1826 in Paray-le-Monial, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 503 Nr. 853; III, 297, 299, 301 Anm. 1, 591, 598).
196) Richardus Vincentius Whelan, Bischof von Wheeling/USA, geb. 28. 1. 1809 in Baltimore, prom. 15. 12. 1840 (GRANDERATH I, 505 Nr. 905; III, 71, 298 ff., 301, 412 f., 424).

4) Behnam-Benni[99], redet von dem Glauben der französischen Kirche an den Primat und zeigt, daß die Patriarchalverfassung nichts Hinderliches hat etc. Redet sehr lange.
Nun werden die Emendationen zum Proemium mitgetheilt. Dann redet
5) Landriot, arch. Rhemensis[197] über das Concilium Florentinum.
6) Amat[193].
10. [Juni]
Congregatio generalis
Es wurden 6 neue Redner gemeldet.
Continuatio discussionis super III cap.
7) Dupanloup Hurelian.[64]. Er besteigt heute gerne die Ambone, weil voraussichtlich der Primat keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Vätern sei. Dann legt er ein Bekenntniß über den Primat ab mit aller Entschiedenheit, vertheidigt die französische Kirche. Endlich macht er einige Emendationen.
8) Martinez[149]. Er will einige Behauptungen in den Observationen zu dem gegenwärtigen Schema widerlegen; wird aber 2mal zurechtgewiesen, da er in das 4te Kapitel übergreift.
9) Sola, Niciensis[119].
Er redet im Verlaufe seines Vortrages von der potestas ordinaria und immediata des Pabstes als sei diese eine Schulmeinung; daher erklärt der Cardinal Capalti[139], daß die Lehre von der potestas ordinaria ein dogma sei und daß die imediata allgemeine theologische Lehre sei, der nur die Febronianer und Josephianer widersprochen hätten.
10) Verot[87]. Ist Gallikaner reinsten Wasser. Er bringt aber so wunderliches Zeug vor, daß im Auditorium immer Heiterkeit mit Ärger wechselt. Am Schluß hat ihn Cardinal Capalti[139] ernstlich zurechtgewiesen, weil er die Würde der Versammlung mißachtend immer nugas et facetias vorbringe.
11) David — Briocensis[48]. Ziemlich stark gefärbter Gallikaner. Er sprach aber gut.
12) Pade.[198].
11. Junius
Congregatio generalis
Zuerst die Entlassung zweier Bischöfe bestättiget; dann sprechen über das III Kapitel:
13)t9 Papp-Scilagi Magnovrodensis[88].
Er bekennt zuerst seinen und der unirten Griechen Glauben in Bezug auf Primat; fordert aber dann, daß im 3. Kapitel der zweite § weggelassen werde als anstösig für die schismatischen Griechen und also hinderlich ihrer Rückkehr und dann als überflüssig; will, daß es bei den Beschlüssen des

197) Ioannes Baptist Anna Landriot, Erzbischof von Reims, geb. 9. 1. 1816 in Chouches, prom. 27. 3. 1867 (GRANDERATH I, 470 f. Nr. 101; II, 115, 294; III, 312 ff., 316 f., 319, 322, u. ö.).
198) Vermutlich für Paderbornensis, vgl. Anm. 33.

Florentiner-Concils sein Verbleiben habe und besonders die Worte: salvis tam ex juribus Patriarcha etc. etc. ins Schema aufgenommen werden.
16) Place, Massiliensis[199]. Die gewöhnlichen Einwendungen gegen: *immediata, ordinaria* potestas.
17)[u9] Gastaldi[41]. Widerlegt in langer aber sehr gewandter und gelehrter Rede einige Einwendungen, Schwierigkeiten und falsche Auffassungen, wie sie in den Observationen enthalten sind; oft sehr scharf, aber immer treffend. Gegen das Schema hat er nichts.
18) Gallot – Oranensis[200] gallikanisch. *„Simul"* ommitatur.
19) – – –
20) Magnasco[133]. Beweist in schrecklicher langweiliger Weise, daß der bekannte[v9] Passus im Florentiner-Concil „quem ad modum" etc. am Schluß desselben nicht in einschränkendem Sinne auszulegen sei. Die Versammlung war anscheinend ungeduldig über das lange Gerede, da nichts Neues sondern allbekanntes vorkam; indeß wurde diese Ungeduld nicht äußerlich bemerkbar außer durch Minen.
21) Leop. Zelli, Abt von St. Paul[73].
Am Abend des heutigen Tages um 6 Uhr haben die Benediktionen, die in S. Callisto[1] sind, einen Kreuzweg angestellt, wie seit den Pfingsttagen täglich in bestimmten Kirchen solche Bittgänge gehalten werden, bei denen sich der höchste Adel, die höchste Geistlichkeit betheiliget. Ich sah Bischöfe und Cardinäle das Kreuz tragen.
Wir versammelten uns in der Pfarrkirche Santa Lucia und zogen von dort unter Absingung der Allerheiligen Lytanei nach der Chiesa nuova (Oratorium Kirche). Cardinal Pitra[78], Erzbischof Dusmet[11], dto. Bischof Celesia[76] und Salvado[75], der Weihbischof Willi[10], 9 Äbte etc. Clerikus Majoris bildeten die Prozession. Um 7½ kommen wir wieder nach St. Lucia zurück.
12. Juni
Heute am Fest Sc. Trinitatis habe ich die hl. Messe in der Kirche Trinita dei Pellegrini gelesen.
War den ganzen Tag nicht wohl.
13. [Juni]
Congregatio generalis
Zuerst sprach Erzbischof Leahy, Casseliensis[201] als Referent der Deputation über die Emendationen zum Proemium des Schemas ziemlich lange; dann folgte die Abstimmung über das Proemium. Das Resultat siehe in den

---

199) Carolus Philippus Place, Bischof von Marseille, geb. 14. 2. 1814 in Paris, prom. 22. 6. 1866 (GRANDERATH I, 498 Nr. 729; II, 45, 147 Anm. 2, 568 ff.; III, 281, 334, 355, 453, 595).
200) Ioannes Baptist Callot, Bischof von Oran/Algerien, geb. 1812 in der Erzdiözese Lyon, prom. 12. 7. 1867 (GRANDERATH I, 479 Nr. 284; III, 324 f., 352, 356, 368, 453, 596).
201) Patritius Leahy, Erzbischof von Cashel, Administr. perpet. Eccl. Emilien., prom. 13. 5. 1857 (GRANDERATH I, 471 Nr. 104; III, 10, 126, 182, 190, 198 ff., 204, 232, 714).

Emendationen. Nach Beendigung der Abstimmung Fortsetzung der Diskussion über das III Kapitel, für welche wieder 5 neue Redner sich gemeldet haben. Es sprachen heute:
22) Cardinal Pitra[78]. Er hat eine äußerst schwache Stimme, so daß ich von meinem Platze aus nichts verstehen konnte. Alles drängte sich um die Ambone und mit lautloser Stille wurde der berühmte Orientalist angehört, der, wie ich vernahm, besonders aus den orientalischen Vätern und Schriftstellern Beweise für den Primat vorbrachte.
23) Regnault, Carnutensis[189]. Gegen *immediata* etc. etc.
24) Colet[w9], Luconensis[202]. Bringt keine Emendationen sondern polemisirt.
25) Ramirez – Pacensis[203].
26) – – –.
27) Caixal y Estrade, Urgelensis[95].
Hat wieder lange und langweilig gesprochen.
14. [Juni]
Congregatio generalis
Wieder haben sich 2 neue Redner gemeldet. Es sprachen heute:
28)[x9] Haynald[28].
Er greift besonders die[y9] *episcopalis* potestas im Pabste an; meint, es sei genug, wenn die Bestimmungen des Florentiner-Concils über den Primat wiederholt würden etc. und polemisirt gegen Gastaldi[41].
29) Jussef[z9] Patr. Antiochensis[169]. Liest eine lange Rede vor; habe aber wenig verstanden.
30)[a10] Bravard, Constantiensis[108]. Gegen das Schema. Wird von Cardinal Cabaldi[139] unterbrochen, da er nicht bei der Sache bleibt.
31) Demartis – Galteliensis[204]. Eifrig für das Schema; da er aber immer die Infallibilität in seine Diskussion hineinzieht, ermahnt ihn Cardinal Luca[20], bei der Sache zu bleiben, wobei Redner ganz gemütlich lächelnd die Ambone verläßt.
32) Bischof Krmentz[b10] von Ermland[205]. Eifrig gegen das Schema. Die Apostel seien auch fundamentum ecclesiae etc. etc. Seine Äußerungen erregten öfter Unwillen.

---

202) Carolus Theodorus Colet, Bischof von Luçon, geb. 30. 4. 1806 in Gérardmer, prom. 22. 7. 1861 (GRANDERATH I, 480 Nr. 312; III, 336 f., 441, 594).
203) Ferdinandus Ramirez y Vazquez, Bischof von Badajoz/Spanien, geb. 3. 12. 1807 in Salvatierra de los Barros, prom. 25. 9. 1865 (GRANDERATH I, 499 Nr. 749; III, 334, 355).
204) Salvator Angelus Demartis, O. Carm. Calc., Bischof von Galtelli-Nuoro/Sardinien, geb. 7. 9. 1817 in Sauro/Italien, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 481 Nr. 340; II, 430 f.; III, 355).
205) Philippus Krementz, Bischof von Ermland, geb. 1. 12. 1819 in Koblenz, 1842 Priester, 1867 Bischof von Ermland, 1885 Nachfolger von Erzbischof Melchers in Köln, 1893 Kardinal, gest. 6. 5. 1899 in Köln (E. GATZ, Bischof Philippus Krementz und die Rezeption des 1. Vatikanischen Konzils, in: Annuarium Historiae Conciliorum, 1972).

33) — — —
Will, daß der 2. § des 3. Kapitels wegbleibe und aus dem Florentiner-Concil der Satz: salvis tamen juribus etc. etc. mit ins Schema aufgenommen werde etc. etc.
34) Freppel Andegavensis[206].
Er spricht für das Schema auf das Entschiedenste und zeigt, daß die potestas Primatus sei a) episcopalis, b) immediata, c)ordinaria.
Er schließt die lange Reihe der Redner[c10] über das 3. Kapitel. Der Präsident erklärt die Diskussion für geschlossen. Jetzt geht es das 4. Kapitel de infallibilitate.
15. Junius
Congregatio generalis
Abstimmung über die 2 ersten Capitel des Schemas de ecclesia. Siehe die Emendationen selbst.
Nach der Abstimmung wurde die Diskussion über das IV Kapitel eröffnet; zuerst jedoch die lange Reihe der vorgemerkten Redner verlesen — 75 —.
Heute sprachen:
1) Cardinal Matthieu, Archiep. Bisantiens.[24].
Er vertheidigt die französische Kirche gegen die Angriffe des Patriarchen von Jerusalem Valerga[54], der aber nur von den Gallikanern geredet hatte. Über das 4. Capitel sprach er nichts.
2) Kardinal Rauscher von Wien[21]. In langer Rede sucht er zu beweisen, daß die Lehre von der Infallibilität in dem IV. Constantinopol., in dem II Lyonischen und im Florentiner Concil keinen Stüztpunkt finde, daß diese Lehre überhaupt nicht den Grad der[d10] Beweisbarkeit in Schrift und Tradition besitze, daß sie als Dogma definirt werden könne.
Nach dieser Rede wurde die Sitzung geschlossen, obwohl es erst 12 Uhr war.
16. Juni
Festum Ss. Corporis Christi. Prozession in der Basilika St. Petri. Um 7½ Uhr celebrirte der hl. Vater eine stille Messe in der Sixtina, der nur die Cardinäle und Patriarchen beiwohnten. Die übrigen Väter des Concils kleideten sich unterdeß in der Aula über dem Portikus an und stellten sich in Ordnung. Ich kam etwas zu spät, da wir von S. Callisto[1] bis in den Vatican zu Wagen fast eine Stunde brauchten wegen der Menge[e10] von Chaisen. Um 10 Uhr war die ganze Feier vollendet; da die Prozession durch keine Andacht unterbrochen und nach der Zurückkunft in die Kirche nur der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben wurde. Eine unermeßlich Volksmenge füllte den St. Petersplatz; aber mit der Prozession ging nur der freilich äußerst zahlreiche Klerus, Ordens- und Säkular-Klerus und die Väter des Concils. Es war mehr ein Schauspiel für das Volk.

---

206) Carolus Aemilius Freppel, Bischof von Angers, geb. 1. 6. 1827 in Oberehnheim/Elsaß, 1849 Priester, 1855 Professor für Homiletik an der Sorbonne, 1869 Bischof von Angers, gest. 22. 12. 1891 in Angers (LThK ²IV 359).

17. Junius
Heute der Jahrestag der Erwählung des hl. Vaters; um 10 Uhr Capella papalis. Der hl. Vater hielt nach dem Amte in der Capella Gregoriana eine kleine Anrede an die Bischöfe, wovon ich aber wenig verstanden habe.
18. Juni
Congregatio generalis
Zu den bisher vorgemerkten Rednern haben sich noch 32 neue gemeldet, im ganzen also 106. Heute sprachen:
3) Cardinal Pitra[78]. Da er sehr schwache Stimme hat, verliest seine Rede ein französischer Bischof, den ich zwar gehört, aber fast nicht verstanden habe. Die Rede war sehr lange, äußerst gelehrt, aber ermüdend. Eine halbe Stunde lang nichts als Stellen aus orientalischen Schriftstellern für die Infallibilität.
4) Cardinal Guidi, Erzbischof von Bologna[207].
Er gehört dem Dominikaner-Orden an und war früher Professor in Wien. Seine Rede kann man nach dem beliebten Ausdruck ein Ereignis nennen. Was die meisten Gegner des Schemas oder vielmehr des IV Kapitels immer angegriffen haben ist eine infallibilitas *personalis, independens, separata.* Der Kardinal[207] erklärt sich hierüber, nachdem er vorher bemerkt, daß er immer die Infallibilität bekannt und gelehrt habe, als Schüler des hl. Thomas von Aquin, daß er diesen Glauben immer bekennen werde. Die Infallibilität sei aber nicht persönlich, sie sei[f10] ein donum dei und bestehe darin, daß der Pabst, wenn er als oberster Lehrer der Kirche eine Entscheidung in rebus fidei et morum gebe, vi assistentiae S. Spiritus nicht irren könne. Seine Dekrete seien unfehlbar irreformabilia; aber nicht seine Person, da er irren könne[g10], wenn er nicht als supremus[h10] Doctor munere suo fungitur.
Die[i10] Infallibilität[i10] sei auch nicht independens ab episcopis. Zwar kann der Consensus episcoporum dem Pabste nicht die Unfehlbarkeit verleihen, nicht der Consens macht die Dekrete des Pabstes unfehlbar; umgekehrt kann nur der Pabst den Beschluß eines Concils unfehlbar machen; jene Beschlüsse werden unfehlbar, denen der Pabst beitritt, wenn sie auch von der Minderheit der Bischöfe herrühren. Ubi Petrus ibi ecclesia. Aber der Pabst sei insofern gewissermaßen abhängig von den Bischöfen, als er durch sie von dem Glauben, von der Tradition, dann von den Bedürfnissen der Kirche sich[k10] informieren muß. Er zeigt dann, daß faktisch dieses immer geschehen sei und führt[l10] Perone an, der das Nähmliche behauptet.
Die infallibilitas ist nicht *separata* ab ecclesia, denn der hl. Vater spricht ja als Haupt der Kirche, er spricht nur den Glauben, die Lehre der Kirche aus etc. Dann bringt er eine neue Fassung des letzten § des IV Capitels und schlägt zwei Canones vor. (Siehe die Emendationen). Obwohl ich nicht alles

207) Philippus Maria Kardinal Guidi, O. P., Erzbischof von Bologna, geb. 18. 7. 1815 in Bologna, cr. 16. 3. 1863 (GRANDERATH I, 464; III, 390 ff., 399, 408, 425).

unterschreiben kann, was der gelehrte Cardinal gesagt hat, glaube ich doch, daß seine Rede wenigstens großentheils den Zweck erfüllt, zu dem er sie gehalten, nehmlich um eine Annäherung der Partheien zu ermöglichen. Die meisten Mitglieder der Opposition begrüßten sie freudigst; die Extremen[m10] etwas ausgenommen. Aber bei der Mehrzahl der Infallibilisten erregte sie im ganzen Mißmut, der sich gegen den Schluß hin, wo er einen neuen Canon brachte, in halblautem Murren äußerte. Der hohe Redner wies dieses Murren zurecht. Sie können stimmen wie sie es für gut fänden, bemerkte er, jetzt aber verbiete er sich jede Unterbrechung; worauf alles still wurde.

5) Cardinal Bonnechose, Rotomagensis[208].

Verstand wenig. Er bemerkt, daß die Definition der Infallibilität nicht unterbleiben könne etc. . . . Er gehört zu der Mittelpartei der französischen Bischöfe.

Cardinal Cullen Erzbischof von Dublin[167].

Redet sehr lange, kann aber das Interesse[n10] meisten Zuhörer nicht mehr fesseln, da er meistens schon oft Vorgebrachtes wiederholt. Er schlägt einen neuen § als Zusatz zum 4. Kapitel vor. —

19. Juni

Mittag bei dem bayr. Gesandten[17].

20. Juni

Congregatio generalis

Es haben sich wieder 7 neue Redner gemeldet!! (114 im Ganzen!!) Zuerst erhält[o10] D'Avanzo[209] als Mitglied der Deputatio de fide das Wort,um auf die in der letzten Congregation gehaltene Rede des Cardinal Guidi[207] zu antworten. Er widerlegt mit Schärfe, aber in gemessener Form und mit aller Rücksicht auf den Charakter des Gegners die Ausschreitungen, die dieser sich zu Schulden kommen ließ. *Persönlich* sei die Infallibilität insofern sie der Person Petri und seinen jeweiligen Nachfolgern verliehen und nicht einer anderen Person; in diesem Sinne müße man von persönlicher Infallibilität reden. Da sie aber ein Charisma, ein donum gratis daturi sei, so versteht sich von selbst, daß sie nicht allen Akten der Persönlichkeit zukomme, sondern nur jenen, welchen sie ausdrücklich verliehen worden, gehaltlich dem Akte einer Entscheidung in Glaubenssachen; indepen dens sei die Infallibilität und dabei müse man festhalten. Allerdings müse sich der Pabst informiren, aber man könne und dürfe ihm nicht vorschreiben, wie er es thun müße; ebensowenig könne in die Definition der Unfehlbarkeit diese Pflicht der Informirung aufgenommen werden, weil sonst endlose

---

208) Henri Marie Gaston Kardinal de Bonnechose, Erzbischof von Rouen, geb. 30. 5. 1800 in Paris, 1847 Bischof von Carcassonne, 1855 Bischof von Evreux, 1858 Erzbischof von Rouen, 1863 Kardinal, gest. 28. 10. 1883 in Rouen (LThK ²II 600).

209) Bartholomaeus de Avanzo, Bischof von Calvi und Teano, Administr. Vastellaten., geb. 3. 7. 1811 in Avella, prom. 18. 3. 1852 (GRANDERATH I, 476 Nr. 217; III, 10, 126, 306 ff., 393 ff., 397 ff.).

Streitigkeiten entstehen würden, ob der Pabst einen consensi orteo eingeholt, ob er gut oder schlecht informirt gewesen etc. etc.
Separata könne die infallibilitas gar nicht sein und nicht gedacht werden, da der Pabst immer als Haupt der Kirche gedacht werden müße, wenn er eine Entscheidung für die ganze Kirche gibt. Der vom Cardinal[207] vorgeschlagene zweite Canon sei geradezu gallikanisch, was derselbe gewiß nicht gewollt habe ... Hierauf sprachen:
7) Patriarch von Alexandria Ballerini[120].
In langer Rede bringt er alle Beweise für die Infallibilität und Widerlegung aller Einwendungen und erregte Unwillen durch diese Weitschweifigkeit. Er macht einige Emendationen.
8) Valerga, Patriarch von Jerusalem[54]. Durch seine frühere Rede hatte er besonders die Franzosen beleidiget und erfuhr von mehreren Rednern Widerspruch und Tadel. Heute will er sich vertheidigen und that es in ziemlich bissiger Weise, da er nicht bei der Sache bleibt, wird er zweimal vom Präsidium unterbrochen und verläßt endlich die Ambone ohne seine Rede geendigt zu haben ziemlich gereizt.
9) Mac-Hale, Duanensis[170].
Er ist gegen das Schema und gegen die Infallibilität und sucht in langer Rede darzuthun, daß in England und Irland diese Lehre nie allgemein gewesen. Eine Emendation bringt er nicht.
10) Sant'Allemany, Archiel S. Francisci[161].
Er weist nach, daß in Amerika die Lehre von der Infallibilität immer Geltung hatte, was aus den Provinzial-Concilien und aus Schriftstellern besonders aus den Werken Henricks's dargethan wird.
21. Juni
Capella papalis. Jahrestag der Krönung des hl. Vaters.
22. Juni
Congregatio generalis
Es haben sich noch zwei Redner gemeldet.
Heute sprachen:
11) Apuzzo — Surentinus[210]. Für das Schema, da er aber im Generellen sich verbreitet, wurde er ermahnt, bei der Sache zu bleiben; schloß dann bald.
12) Spaccapietra — Smirnensis[57].
Brachte eine breitangelegte Abhandlung über den Glauben der Smirnen'schen Kirche von der Apostel Zeiten an; wurde aber in die Schranken gewiesen und endete bald.
13) Errington — Trapezurienus[211]. Gegen das Schema.
14) Nobili Vitaleschi — Auximanus[212].

---

210) Franciscus Xaverius Apuzzo, Erzbischof von Sorrent, geb. 9. 4. 1807 in Neapel, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 467 Nr. 18; II, 89 f., 153; III, 403).
211) Georgius Errington, Erzbischof von Trapezunt o. Trebisonde, i.p.i., prom. 28. 5. 1855 (GRANDERATH I, 469 Nr. 68; II, 443 f.; III, 404, 603 ff.).
212) Salvator Nobili Vitelleschi dei Marchesi, Erzbischof von Osimo und Cingoli, i.p.i., geb. 28. 7. 1818 in Rom, prom. 19. 6. 1856 (GRANDERATH I, 472 Nr. 132; II, 209; III, 404).

15) Connoly Alifaxiensis[187]. Gegen das Schema. Er bringt oft sehr gewagte Äußerungen, die Unwillen erregen. Die Schriftwerke für die päbstliche Infallibilität kann er nicht für beweisend halten, ebensowenig die übrigen aus den Vätern und Concilien. Infallibil ist der Pabst mit der Kirche, aber das ist nicht die Frage, die Frage ist, ob er allein — ohne Consens — infallibil sei; das könne nicht bewiesen werden (für ihn nehmlich).
16) De la Tour, d'Auvergne Bituricensis[213].
Begeisterter Infallibilist. Bringt Emendation und einen Canon.
17) Monzon — Granatensis[56].
Redet sehr lange, sehr gewandt und voll Begeisterung für die Infallibilität; will, daß ein fünftes Kapitel dem gegenwärtigen Schema beigegeben werde, welches die Bestimmungen über die weltliche Herrschaft des Pabstes enthalten soll.
23. Juni
Congregatio generalis
Ein neuer Redner angemeldet. Es sprachen heute:
18) Maupas, Iadrensis[214]. Bringt den geschichtlichen Nachweis, daß in Dalmatien immer an die Infallibilität geglaubt worden.
19) Landriot, Rhemensis[197]. Er vertheidigt die französische Kirche; bringt Emendationen im antiinfallibilen Sinn, erklärt aber, daß er, wenn die Definirung doch vorgenommen wird, aus ganzem Herzen beistimmen werde. Er glaubt nur, daß nach seiner Überzeugung die Definirbarkeit nicht vorhanden sei. Schlägt vor, daß eine Commission von den zwei Richtungen erwählt werden soll, welche die Gründe und Beweise pro et contra besprechen soll etc.
20)[p10] Yusto, Burgensis[194]. Bringt einige Emendationen und bekämpft Rauscher[21], der behauptet hatte, daß in Spanien nicht immer an die Infallibilität geglaubt worden.
Eine seiner Emendationen ist, daß gesagt werde in rebus fidei et *principiis*[q10] morum statt rebus morum (siehe die Emendation).
21) — — —
22) Losana — Bugelensis[215]. Er ist wohl der älteste unter den Bischöfen. Redet gegen die Definirung[r10], ja gegen die Infallibilität. Zweimal von Kardinal Billio[32] zurechtgewiesen, weil [s10] er septentrias damnatas vorbrachte[s10], fährt er doch im gleichen Tone fort und man läßt ihn reden, da er einerseits wegen seines Alters und vieler Verdienste für die Kirche Rücksicht

---

213) Carolus Amabilis de La Tour d'Auvergne-Lauraguais, Erzbischof von Bourges, geb. 6. 12. 1826 in Moulins, prom. 22. 7. 1861 (GRANDERATH I, 471 Nr. 102; III, 11 f., 406 f., 427, 431, 711).
214) Petrus Alexander Doimus Maupas, Erzbischof von Zara/Dalmatien, geb. 19. 9. 1813 in Spalato/Dalmatien, prom. 21. 5. 1862 (GRANDERATH I, 471
215) Ioannes Petrus Losanna, Bischof von Biella/Piemont ,geb. 22. 1. 1793 in Vigone, prom. 19. 1. 1827 (GRANDERATH I, 491 Nr. 581; III, 410 ff., 493, 602).

verdient, andererseits nichts schadet, weil er nichts gescheites vorbringt. Er hat sehr lange gesprochen.
24. Juni
Fest des hl. Vorläufers Christi. War immer zu Hause. Abends Spaziergang. Die Hitze wird jetzt sehr empfindlich.
25. Juni
Congregatio generalis
Zwei neue Redner angemeldet. Heute sprachen:
23) Vitezich Veglensis[216].
Gegen. Die Infallibilität könne und dürfe nicht definirt werden. Ausgesprochener Gallikaner.
24) Legat — Tergestinus[217]. Bringt eine neue Formel und begründet sie.
25) Cantimorri[t10], Parmensis[156]. Bringt einige Emendationen.
26) — — —
Er spricht von den Observationen zum 4. Capitel und sagt, daß einige selbst Protestanten geärgert. Beweist die Nothwendigkeit der Definirung.
27) Von Ketteler[22]. Er sagt:
Die Infallibilitäts Lehre, wie sie im Schema vorliegt und in der Relation über die Observationen erklärt wird, ist eine[u10] Schulmeinung, die erst seit Cajetanus entstanden. Redner erklärt, dieser Meinung nicht folgen zu können. Er legt dann die Lehre von der Infallibilität dar, welche er annimt, die des Bellarmin und Antonin. Er verlangt also, daß ausgedrückt werde in der Formel a) der Pabst müße sich informirt haben, wenn er ein Dekret de fide et more erläßt. b) Daß er dieses immer thue, müße vorausgesetzt werden, weil der hl. Geist denselben leite. c) Der Ausspruch müße sich gründen auf Schrift und Tradition und auf den übernatürlichen Beistand des hl. Geistes. d) Die Infallibilität erstreckt sich auf alles, was geoffenbart ist etc. etc.
28) La Carriere — Quadalupensis[218].
Hält eine Predigt, die zur Sache gar nichts beiträgt, aber die ermüdeten Väter ungeduldig machte.
26. Juni
Sonntag. Bei dem bayr. Gesandten[17]; sonst zu Hause.
27. Juni
Keine Congregation weil Consistorium.
28. Juni
Congregatio generalis
Heute sprachen:

---

216) Ioannes Iosephus Vitezich, Bischof von Veglia/Dalmatien, geb. 27. 8. 1806 in Verbenico/Dalmatien, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 505 Nr. 893; III, 570).
217) Bartholomaeus Legat, Bischof von Triest, geb. 16. 8. 1807 in Naclas/Krain, prom. 12. 12. 1846 (GRANDERATH I, 491 Nr. 567; III, 413, 424, 570 f.).
218) Petrus Gervasius Lacarrière, Bischof von Guadeloupe, prom. 3. 10. 1850 (GRANDERATH I, 490 Nr. 544; III, 422).

29)[v10] Vitali – Ferentinus[71]. Wird unterbrochen, weil er nicht bei der Sache bleibt. Gegen das Schema.
29[a][w10] Ginulhiac – arch. Lugdunensis[31]. Spricht lange und sucht eine Vereinigung anzubahnen; die verschiedenen Formeln, die er vorbringt, werden aber von der Majorität kaum gebilliget. Wie viele andere Redner schlät er die Formel des hl. Antonin vor, nachdem er lange redete. Sagt, daß die Infallibilität nicht inconditionata[x10] und nicht independens sein dürfe[y10]. Obwohl auch er wieder betont, daß sie nicht zu sehr bedingt werden dürfe. Er scheint aber jedenfalls auf dem Rückzuge begriffen zu sein, da er früher viel entschiedener als Gallikaner aufgetreten.
30) Caixal y Estrade, Urgellensis[95].
Wie gewöhnlich redet er wieder sehr lange und breit für das Schema.
31) Amat, Montereyensis[193]. Er ist aus der Schule der Lazaristen St. Sulpine in Paris. Aus seiner Rede konnte ich nicht klug werden, da er bald zugestand was das Schema will, bald wieder zurücknahm oder so einschränkte, was er zugegeben, daß fast nichts Sicheres blieb. Er brachte eine Emendation, welche eine neue Formulirung des IV. Kapitels enthält.
32) Moriarty – Kerriensis[219].
Gegen das Schema. Er redet sehr lange. Nach ihm kann der Pabst in Controverssachen entscheiden; aber ein neues Dogma kann nur der Pabst *und* das Conzil definiren etc. Bringt Emendationen einer anderen Fassung des § 3 des IV Capit.
29. Juni
Festum Ss. Apostolorum Petri et Pauli.
Um 9 Uhr Hochamt vom hl. Vater celebrirt. Fast alle Bischöfe waren im Pluviale anwesend.
Abends Feuerwerk am Piazzo del Popolo. War nicht dort.
30. Juni
Congregatio generalis
Sechs Väter haben die Erlaubniß erhalten vom Concil sich zu entfernen.
Heute sprachen über das IV Capit.:
33) Sergent – Corisapotnesis[220].
Bringt Emendationen.
34) Zelo Aversanus[221]. Habe wenig verstanden. Zwei Emendationen.
35) Martin – Paderbornensis[33].
Er ist zwar Mitglied der Deputatio de fide, tritt aber heute nicht im Namen derselben auf. Nachdem er seinen Glauben an die Infallibilität ausgesprochen und insbesondere bemerkt hat, daß diese Lehre aus der Lehre des Primates folge, bringt er eine neue Formel des ganzen 4. Kapitels, aber nicht

---

219) David Moriarty, Bischof von Kerry und Aghadon/Irland, prom. 5. 3. 1854 (GRANDERATH I, 495 Nr. 665; II, 290; III, 437 ff., 604).
220) Nicolaus Renatus Sergent, Bischof von Quinper, geb. 12. 5. 1802 in Corbigny, prom. 12. 3. 1855 (GRANDERATH I, 501 Nr. 810; III, 11 f., 427, 439).
221) Dominicus Zelo, Bischof von Aversa, geb. 13. 1. 1803 in Neapel, prom. 23. 3. 1855 (GRANDERATH I, 506 Nr. 923; III, 439).

im Auftrag der Deputatio. Ferner schlägt er vor, daß im IV Capit. ein neuer § zugegeben werde, in welchem die Geistlichen ermahnt werden sollen, die Lehre von der Infallibilität rein und genau vorzutragen[z10] und die Entstellung dieser Lehre zu[a11] widerlegen. (Siehe die Emendationen).
36) Ferré — Cassalensis[47].
Liest[b11] eine lange, lange Abhandlung über die Infallibilität mit allen Beweisen und Widerlegungen den Einwendungen gegen dieselbe. Wird vom Präses ermahnt, bei dem IV Capitel in specio zu bleiben, fährt aber doch fort, indem[c11] er behauptet, es müsse alles gesagt werden.
37) Maupoint St. Dionysii, Reunionis[222].
Bringt 2 Emendationen und 3 neue Canones.
38) Verot[87]. Spricht wie immer schrecklich lange und ohne alles Interesse. Da es Zeit wird zum Schließen der Sitzung — es war bereits 1 Uhr — wird er vom Präsidenten ermahnt, kurz zu sein. Er sagt aber, wenn er in der nächsten Sitzung wieder fortfahren darf[d11], will er heute schließen. Allein der Präsident schlägt das ab und so redet er weiter, während fast[e11] alle Väter die Aula verließen und er mit dem Präsidium und einigen wenigen Vätern allein zurückblieb.
Abends war ich heute in St. Paul, wo ich der feierlichen Vesper beiwohnte, die von 5¾ bis 7¾ dauerte. Musik theatralisch, den 1. Psalm ausgenommen.

Julius[f11]

1. Juli
Congregatio generalis
Folgende Redner haben heute geredet:
39) — — — Conchensis[126].
Er geht in langer Rede (1½ Stunden) fast alle Einwürfe durch, die gegen die Definirung der Infallibilität gemacht worden sind und widerlegt sie mit Scharfsinn und Wiz und in einer äußerst fließenden Sprache. Sein Vortrag ist lebendig und gut verständlich. Neues brachte er zwar nicht, aber das Alte neu, so daß er gerne und mit Beifall gehört wurde.
40) Colet — Luconensis[202].
Bringt eine neue Formel des IV Capitels.
41) Maret — Surensis[192]. Sprach gemäßigt. Einige Emendationen. *Gegen.*
42) David Briocensis[48]. Gegen das Schema. Die Unfehlbarkeit des Pabstes ohne Concil oder Consens der protestantischen Kirche kann er nie zugeben etc. etc.

---

222) Amandus Renatus Maupoint, Bischof von Réunion o. Bourbon o. St. Denis, Insel des Indischen Ozeans, geb. 7. 12. 1819 in Tassaun/Frankreich, prom. 19. 3. 1857 (GRANDERATH I, 494 Nr. 632; III, 440 f.).

43) Adames[223].
Sprach kurz und gab nur Zeugnis, daß er in seiner Diözese den Glauben an die Infallibilität immer halte. Liest eine Stelle aus einer Schrift von Dupanloup[64], in welcher die Infallibilität ausgesprochen ist.
44) Greith — Sancti Galli[49].
Sprach lange. Klagen über die schlimmen politischen Zustände, kirchenfeindliche Regierungen und glaubt, daß die Definirung diese Zustände noch schlimmer machen werde etc. etc. Gegen das Schema.
2. Juli
Congregatio generalis
Abstimmung über das proemium, das I und II Kapitel. Hierauf Fortsetzung der Diskussion über das IV Kapitel. Es sprachen heute:
45) Nulthy — Midensis[224]. Brachte Emendationen.
46) Mermillod — Hebronensis[225].
Ganz kurz ermahnt er die Väter sich kurz zu fassen. Duplici aestus et eloquentiae onere premimur, sagte er.
47) Meignan — Cathalaunensis[226].
Gegen das Schema. Will die Antoninische Formel.
48) Ramadie — Elnensis[227].
Heftiger Gegner.
49) Martinez — Sti. Christopheri[197].
Begeisterter Infallibilist; spricht lange und äußert gewandt; aber nichts Neues.
50) Moreyra, Ayacuquensis[69]. *Für.*
51) Aggarbati — Senogalliensis[228].
Bringt eine Formel der ersten Periode.

---

223) Nicolaus Adames, Bischof von Halicarnassos, i.p.i., Vic. Ap. Luxemburgen., prom. 11. 3. 1863 (GRANDERATH I, 474 Nr. 182; III, 445).
224) Thomas Nulty, Bischof von Meath/Irland, geb. 9. 7. 1818 in Irland, prom. 3. 9. 1864 (GRANDERATH I, 496 Nr. 681; III, 431 f., 446, 450).
225) Gaspard Mermillod, Bischof von Hebron, i.p.i., geb. 22. 9. 1824 in Carouge, 1847 Priester, 1857 Generalvikar, 1864 Titularbischof von Hebron, 1883 Bischof von Lausanne-Genf mit Sitz von Fribourg, 1890 Kurienkardinal, gest. 23. 2. 1892 in Rom (Ch. COMTE, Le cardinal Mermillod d'après sa correspondace (Paris 1924); LThK ²VII 310).
226) Guillaume René Meignan, Bischof von Châlons-sur-Marne, geb. 12. 4. 1817 in Chauvigné, 1861 Professor für Exegese an der Sorbonne, 1863 Generalvikar, 1864 Bischof von Châlons-sur-Marne, 1882 Bischof von Arras, 1884 Erzbischof von Tours, 1892 Kardinal, gest. 20. 1. 1896 in Tours (LThK ²VII 241).
227) Stephanus Emilius Ramadié, Bischof von Perpignan, geb. 6. 9. 1812 in Montpellier, prom. 27. 3. 1865 (GRANDERATH I, 499 Nr. 747; II, 118, 417, 472; III, 447, 451, 595 f.).
228) Iosephus Maria Aggarbati, Eremit. S. Aug., Bischof von Sinigaglia, geb. 13. 2. 1813 in Civitanova Marche, prom. 22. 2. 1867 (GRANDERATH I, 474 Nr. 184; III, 448, 451).

52 Gastaldi[41].
Widerlegt einige Einwürfe und nimmt sich warm um die Mitglieder des Concils aus dem Ordensstande und um die Missionsbischöfe an, denen in einer Observation das Recht beim Concil zu sein, streitig gemacht wurde.
53) Freppel — Andegavensis[206].
Mit logischer Schärfe wie kein anderer Redner und mit Geist und Beredsamkeit widerlegt er die vorzüglichsten Einwürfe gegen das 4. Kapitel und weiß das äußerst erschöpfte Auditorium zu fesseln.
3. Juli
Mittags bei dem bayer. Gesandten[17]. Abends besah ich die Produktion der Feuerwehr in einem der vatikanischen Höfe. Der hl. Vater war selbst bei diesem Schauspiele, sowie viele Bischöfe.
4. Juli
Congregatio generalis
Wegen Unpäßlichkeit blieb ich zu Hause. Um 10 Uhr kamen die Mitglieder des Concils von S. Callisto schon wieder zurück und überraschten mich mit der Freudenbotschaft, daß die Diskussion über das 4. Capitel geschlossen sei. Alle Redner, die noch vorgemerkt waren, haben verzichtet, bis auf zwei, Gandolfi[46] nehmlich und — — —, die ganz kurz redeten, so daß um 9½ Uhr alles vorbei war.
Deo gratias!!
Unter den zurücktretenden Rednern waren unter Anderen Schwarzenberg[13], Dupanloup[64] und Darbois[58].
5.[g11] Juli
Congregatio generalis
Abstimmung über die Emendationen des II Capitels. Referent der Deputation war Bischof Zinelli, Tarvisinus[229]. Sein Vortrag war wenig ansprechend. Die Vorschläge der Deputation gingen größtentheils mit sehr großer Majorität durch. Die Schwarzenberg-Richtung hat bei mehreren Emendationen gegen die Deputation gestimmt .
6. Juli
Um 4 Uhr morgens mußte ich mit Erzbischof von München[2] nach Subjako, wo wir abends um 5 Uhr ankommend im Kloster Scholastica übernachteten.
7. Juli
Um 5 Uhr Morgens gingen wir nach Sacro Specu, wo ich in der Grotte des hl. Benedikt Messe las. Um 9 Uhr gingen wir von Subjako ab und kamen abends 8 Uhr wieder in Rom an. S. erzbischöfliche Excellenz[h11 2] hielten mich frei. Diese beiden Tage werde ich nie vergessen.
8. Juli
War unpäßlich; immer zu Hause.
9. Juli
Zu Hause.

---

229) Fridericus Maria Zinelli, Bischof von Treviso, geb. 23. 6. 1823 in Venedig, prom. 30. 9. 1861 (GRANDERATH I, 506 Nr. 926; III, 10, 15 Anm. 3, 73 Anm. 3, 76 Anm. 1, 126, 357 ff., 370, 374 f., 483 f.).

10. Juli
Zu Hause. Heute geht es besser.
11. Juli
Congregatio generalis
Zuerst Abstimmung über den 3. Canon des III Capitels. Dann Referat über das 4. Capitel durch Bischof Gasser[143], der mit Gründlichkeit Rechenschaft gab über die grundsätzlichen Anschauungen der Deputation bezüglich der Infallibilität im Allgemeinen; dann referirte er über die einzelnen Emendationen, so daß er 3 Stunden redete. Die Abstimmung zeigte, daß die Minorität (als Partei) fest geeinigt ist und nicht zu Concessionen sich versteht, so daß selbst die neue, von der Deputation gebrachte Formel nicht Gnade fand. Ich war sehr angegriffen. Wir waren von 8—12 Uhr beisammen.
12. Juli
Zu Hause.
13. [Juli]
Congregatio generalis
Mehreren Bischöfen wurde[i11] von den judicibus excusationum die Erlaubniß zur Heimreise ertheilt und vom Concil bestättiget.
Hernach wurde über 2 Canones abgestimmt dto. Hierauf über das III, dann über das IV Capitel durch Aufstehen. Endlich wurde über die *ganze* Constitutio[k11] viritim durch Placet, Non Placet oder Placet juxta modum abgestimmt. Das Resultat siehe in der gedruckten Constitutio.
14. Juli
Heute war ich nicht ganz wohl.
15. Juli
Leichengottesdienst für den † Hochw. Bischof Stahl von Würzburg[175], der am 13. vormittag um 7 Uhr eines plötzlichen Todes starb, nachdem einige Stunden vorher sein treuer Kammerdiener gestorben war.
Um 12½ Uhr hatte ich Audienz beim hl. Vater zugleich mit dem Hochw. Herrn Bischof von Eichstätt[15]. Ich werde diese Minuten — wir waren etwa 10—12 Minuten beim hl. Vater — nie vergessen.
16. Juli
Congregatio generalis
Über die Exceptionen, welche die juxta modum stimmenden Väter in der letzten Congregation schriftlich eingereicht und welche gedruckt uns übergeben wurden, referirten die[l11] 3 Bischöfe, welche über das Schema referirt haben. Über die Exception, welche zum Proemium und den beiden ersten Capiteln gehören, referirte D'Avanzo[209], über die, welche zum III Capitel gehören, Zineli[229]; und über jene, die zum 4. Kapitel gehören, Gasser[143].
Nur zwei Exceptionen kommen zur Abstimmung; Nr. 76 und 152. Siehe die Exceptionen, deren wiederum die letztere [m11] nach der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung angenommen. Hierauf wurde ein Protest gegen die Angriffe auf das Concil und den hl. Vater verlesen, gedruckt in zwei Exemplaren mitgetheilt, von denen das eine unterschrieben, dem Sekretär übergeben wurde ad perpetuam ad memoriam. Hierauf wurde ein Monitum des hl. Vaters verlesen, in welchem die generelle Erlaubnis ertheilt wird,

nach Hause zu reisen und bis zum 11. November von Rom wegzubleiben. Den Bischöfen wird auch die Erlaubnis ertheilt extra tempus ordinande während der Ferienzeit.

17. [Juli]

Heute machte ich Abschiedsvisite bei Cardinal Bizzari[52], Capalti[139], Angelis[38], Bischof Ketteler[22].

18. Juli 1870

Sessio publica[n11]. Um 9 Uhr[o11] missa non cantata[p11]. Dann erschien der hl. Vater, betete die vorgeschriebenen Gebete etc. Dann Abstimmung. Die Mitglieder der Minorität, welche in der Generalsynode mit non placet gestimmt, sind in der heutigen öffentlichen Sitzung nicht erschienen bis auf wenige, von denen[q11] 2 auch heute „non placet" gesagt, 5 andere aber mit placet gestimmt haben. Nachdem der hl. Vater seine Confirmation ausgesprochen, entstand ein Jubel in der Basilika. Das zahlreich anwesende Volk konnte der Freudenrufe keine Ende finden. Das Te Deum sang das Volk mit großer Begeisterung mit.

Anmerkungen

a von anderer Hand nachgetragen b danach *bes* durch Streichung getilgt c danach *vom Pulpitum herab* durch Streichung getilgt d danach *und die Namen* durch Streichung getilgt e danach *g* durch Streichung getilgt f danach *einstimmigen zur* durch Streichung getilgt g danach *Vorsorge* durch Streichung getilgt h danach *wartenlassen* durch Streichung getilgt i danach *kein Zeichen* durch Streichung getilgt k danach *Bi* durch Streichung getilgt l danach *die Vorlage in* durch Streichung getilgt m von Texthand übergeschrieben n danach *b* durch Streichung getilgt o danach *lauter* durch Streichung getilgt p danach *Schwarz* durch Streichung getilgt q *A* verbessert r von Texthand übergeschrieben s danach *da* durch Streichung getilgt t danach *Bi* durch Streichung getilgt u *A* verschrieben v danach *von* durch Streichung getilgt w danach *in* durch Streichung getilgt x danach *b* durch Streichung getilgt y danach *verth* durch Streichung getilgt z ursprünglich *6000*, letzte *0* durch Streichung getilgt a1 danach *sich hören lassen* durch Streichung getilgt b1 danach *Hohenlohe* durch Streichung getilgt c1 danach *Gruppen* durch Streichung getilgt d1 danach *20* durch Streichung getilgt e1 danach *an* durch Streichung getilgt f1 danach *es die Kirche nicht* durch Streichung getilgt g1 Namen fehlen h1 danach *am 27 Dezeb* durch Streichung getilgt i1 danach *levitirt* durch Streichung getilgt k1 danach *anzustreiten* durch Streichung getilgt l1 danach *Abt* durch Streichung getilgt m1 danach *zunächst* durch Streichung getilgt n1 *9* aus *10* verbessert o1 *n* aus *m* verbessert p1 *m* von Texthand eingefügt, danach *hl.* durch Streichung getilgt q1 danach *an* durch Streichung getilgt r1 danach *dem hl. Vater* durch Streichung getilgt s1 danach *die* durch Streichung getilgt t1 von Texthand über gestrichenem *der hl. Vater* übergeschrieben u1 danach *erlassen haben* durch Streichung getilgt v1 danach *haben* durch Streichung getilgt w1 danach *n* durch Streichung getilgt x1 danach *Mahnung des Präsidenten* durch Streichung getilgt y1 von späterer Hand nachgetragen z1 danach *Sch* durch Streichung getilgt a2 danach *wi* durch Strei-

chung getilgt b2 danach *f* durch Streichung getilgt c2 danach *übrigen* durch Streichung getilgt d2 darüber zweimaliges *17* durch Streichung getilgt e2 danach *Abstimmung* durch Streichung getilgt f2 danach *getadelt* durch Streichung getilgt g2 danach *Rend* durch Streichung getilgt h2 davor *20* durch Streichung getilgt i2 danach zweimaliges *er, er* durch Streichung getilgt k2 danach *gewiesen* durch Streichung getilgt l2 danach *d. h.* durch Streichung getilgt m2 danach *werden* durch Streichung getilgt n2 danach *er* durch Streichung getilgt o2 danach *d* durch Streichung getilgt p2 danach *d* durch Streichung getilgt q2 fälschliches Schluß-*s* durch Streichung getilgt r2 zweites *o* aus *i* verbessert s2 *6* aus *7* verbessert t2 von Texthand übergeschrieben u2 danach *wünscht* durch Streichung getilgt v2 danach *da* durch Streichung getilgt w2 danach *des* durch Streichung getilgt x2 von Texthand über der Zeile nachgetragen y2 danach *selbe bedürfe* durch Streichung getilgt z2 über gestrichenem *der* von Texthand übergeschrieben a3 am Seitenende von Texthand nachgetragen, durch Verweiszeichen hier einzufügen b3 danach *auf Silvester* durch Streichung getilgt c3 danach *in* durch Streichung getilgt d3 danach *auf* durch Streichung getilgt e3 danach *nichts* durch Streichung getilgt f3 von Texthand über gestrichenem *jeden* übergeschrieben g3 danach *gehalten werden* durch Streichung getilgt h3 danach *nicht wohl die* durch Streichung getilgt i3 danach *die* durch Streichung getilgt k3 danach *von* durch Streichung getilgt l3 über gestrichenem *daß er* von Texthand übergeschrieben m3 *y* aus *u* verbessert n3 danach *Konnte* durch Streichung getilgt o3 davor *Die* durch Streichung getilgt p3 danach *nur in* durch Streichung getilgt q3 von Texthand über gestrichenem *Talarkleidung* übergeschrieben r3 danach *verrichten* durch Streichung getilgt s3 von Texthand übergeschrieben t3 danach *wird* durch Streichung getilgt u3 danach *er von* durch Streichung getilgt v3 danach *Außung* durch Streichung getilgt w3 danach *geworden zu und* durch Streichung getilgt x3 ursprünglich *dasselbe, das* durch Streichung getilgt, *die* von Texthand übergeschrieben y3 danach *Unterricht* durch Streichung getilgt z3 von Texthand übergeschrieben a4 danach *mit* durch Streichung getilgt b4 danach *Einw* durch Streichung getilgt c4 danach verschriebenes *Clifford* durch Streichung getilgt d4 danach *wie* durch Streichung getilgt e4 danach *Einf* durch Streichung getilgt f4 danach *Ei* durch Streichung getilgt g4 zweimal *oder;* danach *Diöcese* durch Streichung getilgt h4 danach verschriebenes *Jans* durch Streichung getilgt i4 danach *du* durch Streichung getilgt k4 über gestrichenem *sind* von Texthand übergeschrieben l4 von Texthand am unteren Seitenrand nachgetragen, durch Verweiszeichen hier einzufügen m4 danach *verdingt* durch Streichung getilgt o4 danach *desselben* durch Streichung getilgt p4 danach *er vertheidigt sich* durch Streichung getilgt q4 danach *ert* durch Streichung getilgt r4 danach *So schloß die Deb* durch Streichung getilgt s4 fälschlich *6* t4 ursprünglich *würden, n* durch Streichung getilgt u4 danach *mit Ausnahme* durch Streichung getilgt v4 danach *päbstliches* durch Streichung getilgt w4 aus *mit* verbessert x4 von Texthand übergeschrieben y4 danach *Abends* durch Streichung getilgt z4 darüber *29* durch Streichung getilgt a5 danach *O* durch Streichung getilgt b5 von Texthand übergeschrieben c5 danach *Nachmittag bei einem Leichenzuge* durch Streichung getilgt cc5 ursprünglich *et, t* durch Streichung getilgt d5 danach *in der* durch Streichung getilgt e5 danach *Setto* durch Streichung getilgt f5 danach *Nachmittag* durch Streichung getilgt g5 danach *in den* durch Streichung getilgt h5 danach vier unleserliche Buchstaben durch Strei-

chung getilgt i5 von Texthand über gestrichenem *von* übergeschrieben k5 danach *fid* durch Streichung getilgt l5 danach *daß* durch Streichung getilgt m5 danach *wurden* durch Streichung getilgt n5 über gestrichenem *Rechenschaft* von Texthand übergeschrieben nn5 danach *geg* durch Streichung getilgt o5 von Texthand übergeschrieben p5 danach *Befreiung,* verschriebenes *Emendat* und *Emendation* durch Streichung getilgt q5 danach *Redner* durch Streichung getilgt r5 danach *Philippi* durch Streichung getilgt s5 danach *will die Tradition als Thatsache nicht treffen lassen* durch Streichung getilgt t5 danach *in der Weise* durch Streichung getilgt u5 danach *daß die einzelnen Emendationen verlesen und jede das Urtheil der Väter quo nomen werde* durch Streichung getilgt v5 von Texthand über gestrichenem *hielt* übergeschrieben w5 von Texthand über gestrichenem *von* übergeschrieben x5 danach *gefragt* durch Streichung getilgt y5 danach *das* durch Streichung getilgt z5 danach *wurden* durch Streichung getilgt a6 *2* aus *C* verbessert b6 von Texthand über gestrichenem *Besprechung* übergeschrieben c6 von Texthand über gestrichenem *Besprechung* übergeschrieben, zweimal *die* d6 von Texthand übergesrchieben e6 danach *zu* durch Streichung getilgt f6 von Texthand über gestrichenem *alle* übergeschrieben g6 danach verschriebenes *Schema* durch Streichung getilgt h6 *IV* aus *III* verbessert i6 danach *sie schriftlich* durch Streichung getilgt k6 danach *Sch* durch Streichung getilgt l6 von Texthand übergeschrieben m6 erstes *a* von Texthand übergeschrieben n6 danach *ist* durch Streichung getilgt o6 danach *von ein* durch Streichung getilgt p6 von Texthand übergeschrieben q6 danach *Stücke von* durch Streichung getilgt r6 darüber *26* s6 danach verschriebenes, unleserliches Wort durch Streichung getilgt t6 von Texthand über gestrichenem *den Ausdruck* übergeschrieben u6 danach *eingb* durch Streichung getilgt v6 danach zweites *bei* durch Streichung getilgt w6 *2* aus *1* verbessert x6 darüber *12* durch Streichung getilgt y6 danach *Die* durch Streichung getilgt z6 danach *fäll* durch Streichung getilgt a7 danach *geh* durch Streichung getilgt b7 danach *erste* durch Streichung getilgt c7 danach *ward so* durch Streichung getilgt d7 von Texthand übergeschrieben e7 von Texthand über gestrichenem *einige Einwände* übergeschriben; danach *nochmal auf* durch Streichung getilgt f7 ursprüngliche *en*-Endung durch Streichung getilgt g7 Schluß-*n* und nachfolgendes *nochmal* durch Streichung getilgt h7 danach *die* durch Streichung getilgt i7 danach *die Behauptung die vorgeschlagene Infallibiltät sei a) absoluta infallibilitas* durch Streichung getilgt k7 von Texthand über gestrichenem *nicht zu tragende* übergeschrieben l7 danach *ein* durch Streichung getilgt m7 danach *Bez* durch Streichung getilgt n7 danach *ausgiebig Red* durch Streichung getilgt o7 von Texthand über gestrichenem *Beispiele* übergeschrieben p7 darüber *11* durch Streichung getilgt q7 danach *arch.* durch Streichung getilgt r7 danach *und für* durch Streichung getilgt s7 von Texthand über gestrichenem *für* übergeschrieben t7 danach *Neben* durch Streichung getilgt u7 davon *4* durch Streichung getilgt v7 von Texthand übergeschrieben w7 danach *wo* durch Streichung getilgt x7 davor *vor* durch Streichung getilgt y7 von Texthand übergeschrieben z7 danach *diese* durch Streichung getilgt a8 von Texthand übergeschrieben; danach *auch* durch Streichung getilgt b8 danach überflüssiges *und;* daraufflogendes *erhält* durch Streichung getilgt c8 danach *Er legt* durch Streichung getilgt d8 danach *Gallikaner* durch Streichung getilgt dd8 davor unleserliche Zahl durch Streichung getilgt e8 danach *pro et* durch Streichung getilgt f8 ursprünglich *Vornahme, -nahme* durch Streichung getilgt; *-lage* von Text-

hand übergeschrieben g8 von Texthand übergeschrieben h8 darüber von Texthand *richtung* i8 von Texthand über gestrichenem *und* übergeschrieben k8 danach *in zweideutig* durch Streichung getilgt l8 danach *rud* durch Streichung getilgt m8 danach *Schema* durch Streichung getilgt n8 *C* über gestrichenem *Q* von Texthand übergeschrieben o8 von Texthand übergeschrieben p8 danach *auszusetzen* durch Streichung getilgt q8 danach *wie gewöhnlich* durch Streichung getilgt r8 danach *Der Arzt* durch Streichung getilgt s8 *m* aus *n* verbessert t8 danach *Spaldiny* durch Streichung getilgt u8 *g* und *y* verbessert v8 auf einem vorgesteckten Beiblatt das als *Beilage zum 15 Bogen* von Texthand überschrieben ist; sinngemäß hier einzufügen w8 *gleiche* am Zeilenanfang, davor *gel* durch Streichung getilgt x8 auf einem vorgesteckten Beiblatt, das als *Beilage zum 15 Bogen* von Texthand überschrieben ist; sinngemäß hier einzufügen y8 danach *Claretti* durch Streichung getilgt z8 *P* verbessert a9 aus *44* verbessert b9 aus *50* verbessert c9 aus *51* verbessert d9 aus *52* verbessert e9 aus verschriebenem *dead* verbessert f9 aus *53* verbessert g9 aus *49* verbessert h9 danach *der Schluß gezogen* durch Streichung getilgt i9 aus *50* verbessert k9 danach *sich* durch Streichung getilgt l9 *d* verbessert m9 von Texthand über gestrichenem *zu* übergeschrieben n9 im Original fälschlich *Mai* p9 danach *von* durch Streichung getilgt q9 aus *den* verbessert r9 danach *Philippi* durch Streichung getilgt s9 danach *Es sprachen* durch Streichung getilgt t9 danach *Magnasco* durch Streichung getilgt u9 Nr. 14 und 15 fehlen im Original v9 von Texthand übergeschrieben w9 ursprünglich *Collet*, zweitel *l* durch Streichung getilgt x9 *8* aus *9* verbessert y9 *die* aus *das* verbessert z9 zweites *s* aus *e* verbessert a10 *0* aus *1* verbessert b10 von Texthand über gestrichenem *Clemens* übergeschrieben c10 danach *fü* durch Streichung getilgt d10 danach *Wahrheit* durch Streichung getilgt e10 danach *die* durch Streichung getilgt f10 von Texthand über gestrichenem *ist* übergeschrieben g10 danach *in* durch Streichung getilgt h10 erstes *s* aus *c* verbessert i10 von Texthand über gestrichenem *Er* übergeschrieben k10 von Texthand übergeschrieben l10 danach *de* durch Streichung getilgt m10 danach *et* durch Streichung getilgt n10 danach *nicht* durch Streichung getilgt o10 danach *lac* durch Streichung getilgt n10 *0* aus *1* verbessert q10 aus *principiatus* verbessert; danach *mi* durch Streichung getilgt r10 falsche Endung *-wärung* durch Streichung getilgt s10 am unteren Seitenrand von Texthand nachgetragen, durch Verweiszeichen hier einzufügen t10 *e* aus *i* verbessert u10 danach *Schulsache* durch Streichung getilgt v10 *9* aus *1* verbessert w10 im Original ebenfalls mit *29* bezeichnet x10 *t* aus *c* verbessert y10 danach *etc. etc.* durch Streichung getilgt z10 *o* verbessert a11 von Texthand übergeschrieben b11 danach *Hält* durch Streichung getilgt c11 von Texthand übergeschrieben d11 danach *viell* durch Streichung getilgt e11 von Texthand übergeschrieben f11 aus *Junius* verbessert g11 *5* aus *4* verbessert, *7* übergeschrieben gestrichen, Ziffer *5* rechts daneben neu geschrieben h11 *Ex* verschrieben i11 fälschlich *wurden* k11 erstes *i* aus *u* verbessert l11 von Texthand übergeschrieben m11 *le* aus *rm* verbessert n11 *u* aus *e* verbessert o11 danach *Messe ohne* durch Streichung getilgt p11 ursprünglich *cantatat*, Schluß-*t* durch Streichung getilgt q11 danach *auch* durch Streichung getilgt.

Ein unbekannter Brief des Abtes Rupert von Deutz

von Lajos Csóka OSB – Pannonhalma

Die Bibliothek des Erzbistums von Esztergom in Ungarn bewahrt einen Codex aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter der Nummer Ms. III. 184, der im Jahre 1864 durch Kauf dahin kam. Über seine Vorgeschichte wissen wir fast nichts, bloß daß er im Jahre 1842 Ludwig Farkas gehörte. Der größte Teil vom Codex enthält eine bisher unbekannte Erklärung des Hohen Liedes. Nachher folgt ein schulbuchartiger Teil; nach dem „Dictamen" dessen, ohne jede Bemerkung, aber offenkundig als veranschaulichendes Muster ist ein Brief eines Abtes zu lesen. Die nachher stehenden Computus-Erklärungen schließen mit der Bemerkung: „haec de compoto dicta parvulis sufficiant." Die Eintragung auf der letzten Seite ungarischer Beziehung gehört nicht zur originellen Substanz des Codex, stammt erst aus dem 19. Jh.[1].

Der Text des Briefes

gratia Dei dictus abbas fratri et amico F salutem in Domino.

Scripsisti mihi, frater karissime, uerba haec: „Operi uestro in Cantica Canticorum audiui nostrates quos detrahere, scilicet non apte beatae Mariae specialitati asscribi, quod ecclesiae generalitati Sapientia praesagaverit. Quibusvel epistolari breuitate optarem responderetis et pro uestris scriptis se opponentibus id gaudii tribueretis, ne inpune ueritati detraxisse subsannent emuli.

His ego perlectis miratus sum cuiusmodi homines possent esse uestrates illi, docti ne, an indocti, magistri an dicipuli. Nam si doctos se magistros esse profitentur et cum hac estimatione sui beatam uirginem Mariam sic subiciunt uniuersali ecclesiae, tamquam speciem generi, quod absurdum est, ex ore suo statim possunt iudicari[2], quia uidelicet quod de genere praedicatur et speciei congruit. Quidnam est dicere, non apte beatae Mariae specialitati asscribi, quod ecclesiae generalitati Sapientia praesagavit? Non ac si dicant ecclesian genus et beatam Mariam esse speciem. Hoc autem falsum est. Rationabilius dicerent tocius esse partem et hic indubitanter. Illis dicere poteras dilectissime, quia quod congruit huic toti, scilicet ecclesiae, congruit et huic tocius parti eximiae.

---

1) Die erste kurze Rezension darüber gab Nándor Knausz: Századok, 1875, 623–5, nach ihm beschäftigte sich damit Irén Zoltvány: A. pannonhalmi Szt Benedekrend története. I. (Budapest, 1902) 436–9. und István Mészáros: Magyarországi iskoláskönyv a XII. század elsö feléböl. (Ein Schulbuch von Ungarn aus der 1. Hälfte des 12. Jhs.) Magyar Könyvszemle, 1961. 371–98. (Über die Eintragung ungarischer Beziehung äußerte sich Emil Jakubovich), Klebelsberg-Emélkkönyv, 184, Budapest, 1925.

2) Conf. Lc 19,22.

Sed ne uidear uelle libenter sequi pugnas uerborum[3], compendiosum et humilibus sufficiens pono experimentum. Quantos uides in Sunamite choros castrorum?[4] Plenus est mundus choris castrorum huiusmodi canendo pugnantium, pugnando canentium et in laudibus beatae Mariae tota die et tota nocte non tacendo[5]. Quid de Canticis Canticorum dimittunt intactum siue incantatum? Cane ergo et omnes castrorum choros redarguant, cur in laudibus huius dominae nostrae contra ueritatem/cantent/, ut, mihi ii detrahendo imputant. Cantent et legant: „uidi speciosam sicut columbam", „tota pulchra es amica mea", quae est ista, quae ascendit per desertum[6] et cetera huiusmodi,, quorum in sermone ad Paulam et Eustochium beatus Iheronimus memini[7]. Quod si facere non avdent — multa enim est manus castrorum huiusmodi, quorum solo uisu possent exanimari —, nec ego curo cum illis disceptare uerbis.

Tibi autem familiariter de Sunamite ista /dicendum/ est, quod non subterfugiat eloquium. Sunamitis, quae interpretatur captiua, siue despecta, fides est, quae a prima synagoge ante Christi aduentum[8] sic fuerat despecta, sicut Saram despiciebat Agar ancilla, antequam illi nasceretur Isaac[9]. Sterilis erat Sara, sterilis fides fuerat[10]; fecunda autem Agar, fecunda lex ceremoniarum, quae multitudinem filiorum carnis ita sibi generabat[11], ut nec saltem recogitarent, quod Abraham Deo per fidem placuisset et quod sine fide Deo placere inpossibili sit[12]. In hac Sunamite nunc uidemus choros castrorum[13], quia uidelicet ipsa est causa efficiens, ut multitudo hominum una dicata et sit ecclesia concors in unitate confessionis, fortis in operibus bonis, concors — inquam — tamquam canentes chori, fortis tamquam castra pugnantia. Haec fides in quantum in anima qualibet maior aut minor est — est et magna fides, est et modica fides, est et minima fides —, in tantum animae illi congruunt dicta amoris: „Osculetur me osculo oris sui"[14] et quaecumque huiusmodi inueniuntur in scripturis. Exempli gratia cuilibet animae, quae osculo Patris ita Verbum in corde concipit et praedicando uocale reddit, ut dicere possit: „A timore tuo, Domine, concepimus et peperimus spiritum salutis tuae"[15], fecimus super terram magis dixisse congruit: „osculetur me osculo oris sui", quam illi, quae uitae contemplatiuae expers tantum vita in hac activa sese exercuit. Porro beata uirgo Maria ipsam Uerbi substantiam ita concepit, ut

3) I. Tim. 6,4.
4) Cantica 7,1.
5) Is. 62,6.
6) Cantica 2,10, 13—14; 4,7; 3,6.
7) P. L. 30, 126—147.
8) Über „adventum" steht „nativitatem" in dem Kodex.
9) Gen. 16, 1—4.
10) Hebr. 11,11.
11) Gal. 4, 23—24.
12) Rom. 4, 9, 12; Hebr. 11,56.
13) Cantica 7,1.
14) Cantica 1,1.
15) Is. 26, 17—18.

non solum prophetaret, uerum etiam Uerbum carnem factum pareret. Sunamite magis ergo huic animae dixisse congruit: „Osculetur me osculo oris sui."

Dico ergo frater, dico emulis meis: ego bonis et benesonantibus non contraria dixi, sed aliquid supererogare curaui confidens, quod sacrarum ager scripturarum, in quo est absconditus thesaurus regni Dei[16], nobis omnibus communis est, quibus quaerendi uoluntas siue facultas a Deo data est. Vale.

Der Kopist des Musterbriefes hat den Namen des briefschreibenden Abtes natürlich weggelassen, sogar die Sigle. Und dadurch wurde es in Frage gestellt, wer den Brief geschrieben habe und wann. Weil wir im folgenden beweisen wollen, daß der Briefschreiber Rupert, der Abt von Deutz, der berühmteste und fruchtbarste deutsche Theologe des 12. Jhs. war, darum werden wir als Einleitung kurz sein Leben und seine Persönlichkeit, seine Gelehrsamkeit und schriftstellerische Tätigkeit beschreiben. Im Laufe dessen werden wir die Schriften Ruperts nach *Migne* (Patrologia Latina) zitieren. Bei dem am meisten vorkommenden, auch den Cantica-Kommentar beinhaltenden Band 168 geben wir bloß die Nummer der Seite, bzw. der Kolumne, bei den übrigen (167, 169, 170) auch die Nummer des Bandes an.

Rupert, der — wie bekannt — deutscher Abstammung war, wurde um 1070 geboren und kam schon als Kind in das St. Laurentius-Kloster von Lüttich und erhielt dort seine aszetische und geistige Heranbildung. Der begabte Rupert hatte außerordentliches Erinnerungsvermögen, großen Fleiß und vorzügliche Leistungsfähigkeit. Seine benediktinischen Lehrer — von denen er Heribrand, den „literarum peritus" hervorhob[17] — haben ihn zwar in die Kenntnis der „artes", der freien Künste eingeleitet, die er später auch selber fleißig studierte[18]. Doch, wie seine älteren, berühmten deutschen Ordensbrüder Othlo von Regensburg († 1070)), Williram von Fulda († 1085), schätzte auch er nicht allzu hoch die in den französischen Kathedralschulen damals schon stark durchdringende Dialektik. Ihre Distinktionen hielt er für eine Spielerei mit Worten, respektive Wortstreit. Er erzielte auf dem Gebiete der Kenntnisse der Heiligen Schrift wunderbare Gewandtheiten. Seine durch Gebet und Meditation erworbenen Erlebnisse und sein Erkennen schrieb er der Eingebung des Heiligen Geistes, der „visitatio ab Altissimo" zu, motivierte und erläuterte sie mit Zitaten aus der Heiligen Schrift. Demgemäß wirkt der Gedankengang und der Stil mehr denn einmal rhapsodisch.

Ob wohl das höchste Prinzip der Benediktiner-Gelehrten der vorigen Jahrhunderte: „auctoritas" und „traditio" Achtung vor der Autorität und Tradition war, wich Rupert stark von dieser Tendenz ab. Als inappellable Autorität sah er bloß die Propheten, die Apostel und die Evangelisten an, das heißt die Heilige Schrift; obwohl er auch die Kirchenväter emsig studierte, hielt er

16) Mt, 13,44.
17) 1603—4; 167, 195—6.
18) 1604.

diese als nicht inspirierte Autoren nicht in allem für nachahmenswert[19]. Er war als Gelehrter selbstsicher und eine starke schriftstellerische Persönlichkeit. Wiederholt ließ er laut werden, es stehe jedem Menschen das Recht zu, nach dem im Felde der Heiligen Schrift verborgenen Schatz zu suchen und — ohne Beeinträchtigung der Substanz des Glaubens — die eigene Überzeugung zu offenbaren: „Licuit semperque licebit cuique dicere, salva fide, quod senserit."[20]

Rupert, der die Tradition weniger schätzte, die Dialektik nicht sehr achtete und oft eigene Wege betrat, hat früh seine literarische Tätigkeit in diesem Geiste begonnen. Natürlich hat dies den Widerspruch derer, die anderer Auffassung waren, besonders den der Professoren und Schüler der namhaften französischen Kathedralschulen hervorgerufen. Man hat ihm vorgeworfen, daß er mit der dialektischen Methode nicht im reinen sei und daß er die berühmten Schulen und Professoren seiner Zeit nicht kenne, der nur zwischen den engen Mauern seines Klosters ausgebildet wurde[21]. Rupert war aber nicht nur ein Gelehrter, sondern auch eine kämpferische Persönlichkeit. Es kränkte sein Selbstgefühl diese Geringschätzung und das Preisen der französischen Meister. Der „pauper monacus" wich doch nicht zurück vor seinen Gegnern und Angreifern. Obwohl er im Jahre 1116 aus Lüttich in das Kloster von Siegburg übersiedelte, dessen Abt Kuno ihn hochschätzte und verteidigte, reiste er im Jahre 1117 nach Frankreich, um über „De voluntate et omnipotentia Dei" eine öffentliche Disputation zu halten mit den Führern der französischen Gelehrsamkeit, mit dem Magister der Kathedralschule Anselm von Laon und Wilhelm von Champeaux, der damals schon Bischof von Chalons war[22].

In diesen Jahren entfaltete Rupert eine sehr rege literarische Tätigkeit. Anhand der gründlichen Forschungen des Mauriners G. Gerberon ersehen auch wir, daß Rupert um 1117 mit dem Werk „De S. Trinitate eiusque operibus" und mit dem Kommentar des Johannes-Evangeliums fertig wurde. Nach der Rückkehr aus Frankreich erläuterte er die Offenbarung des hl. Johannes und die ersten 6 kleinen Propheten. Diesen folgte das Werk von dem Hohen Lied[23]. Mit der Enstehung und Eigenart dessen müssen wir uns aber — mit besonderer Rücksicht auf unseren Stoff — ein wenig eingehender befassen.

Von der Zeit der Entstehung des Cantica-Kommentars sagte Gerberon nur so viel bestimmtes, daß es nach „De S. Trinitate" und vor „De glorificatione Trinitatis", also zwischen 1117 und 1126 zu setzen ist. Wir meinen diesen

---

19) 170, 494—6.
21) 1603; 170, 480.
20) 170, 13—14; 169, 11,827.
22) Magistri magni ac praeceptores nominati, praeclara totius Franciae lumina ... Ivi in Franciam, ut potissimum contra magistros illos praelium disputationis committerem, quorum tanta super me et contra me autcoritas erat. 170, 482. — O magistri, temporibus nostris inclyti, Wilhelme, Cathalaunensis pontifex et Anselme, Laudunensis lucifer. 170, 437.
23) 167, 48—52.

Termin noch etwas einschränken zu können. Weil Rupert nach 1117 und vor dem Cantica-Kommentar zwei oben erwähnte umfangreiche Werke verfertigte, glauben wir, daß der Cantica-Kommentar nicht vor 1119—1120 abgefaßt werden konnte und dann gar nicht in Siegburg, sondern schon in Deutz. Es geschah nämlich im Jahre 1119—1120, als er die Abtei von Deutz bekam und von Siegburg nach Deutz übersiedelte. Darauf scheint auch hinzuweisen der Empfehlungsbrief des Cantica-Kommentars, den er an seinen treuesten Gönner und Freund Abt Kuno von Siegburg richtete. Es ist nämlich auffallend, daß Rupert anzugeben pflegte, wenn die Rede von seinen Äbten war. So nannte er Berengar († 1115) „pater *meus*"; sprach von seinem Nachfolger, Heribrand, „cum abbate *meo*". Seine während des Aufenthaltes in Siegburg geschriebene Werke ‚De S. Trinitate', den ‚Kommentar des Evangeliums S. Johannes' empfahl er seinem Abt Kuno, „pater *mi*". Der Empfehlungsbrief des Cantica-Kommentars aber nannte den Abt nur „pater coenobii Sigeburgensis"[24].

Rupert begann auf Kunos Aneiferung den Cantica-Kommentar, als er schon — nach der Meinung Gerberons — der Erläuterung der Kleinen-Propheten müde wurde[25]. Sein Zweck war die mystisch-allegorische Erklärung der Cantica, in deren Rahmen er „de incarnatione Domini, ad laudem et gloriam eiusdem Domini, ad laudem et honorem tuae (sc. Dominae, Dei genitricis Mariae) beatitudinis" sprechen wollte[26]. Der Autor sah also in den Cantica das Geheimnis der Fleischwerdung, in seiner Erläuterung pries er die beiden Hauptpersonen als sponsus und sponsa, den Herrn Jesus und die Jungfrau Maria.

In der die sponsa darstellenden Sunamitin glorifizierte er die unvergleichliche Würde, die Vorzüglichkeit und die jungfräulichen Tugenden Mariens: „O singularis et unica vel nobilissima Sunamitis; o dilecta et dilectarum dilecet carne integra et incorrupta, cogitatione et opere munda."[27] Die während tissima . . .; O Sunamitis, o filia principis, corde et corpore es casta, mente seiner Meditationen entstandenen Gedanken und Ideenassoziationen illustrierte er reichlich mit Zitaten aus der Heiligen Schrift. Nach Jahren äußerte er sich so über dieses Werk: „Einst haben wir ein kleines Werk herausgegeben zu Ehren unserer Frau, der allzeit heiligen Maria, die vor allem die Braut des ewigen Freundes, d. h. des Gottes Vaters ist, nicht weniger Braut und Mutter vom Sohne desselben Gottes Vaters ist und der eigenartige Tempel der Liebe, d. h. des hl. Geistes, unter dessen Mitwirkung die Empfängnis geschah."[28]

---

24) 167, 196; 170, 455; 167, 195; 169, 201; 168, 838.
25) . . ., qui me pene dormitare volentem . . . excitaret et multis invigilare fecit . . ., importune, opportune mihi insistere coepit, ut scriberem aliquid . . . 838.
26) 838.
27) 941—2.
28) 169, 155.

Rupert wich also von der traditionellen Erläuterung der Cantica ab, in der unter sponsus der Herr Jesus, unter sponsa die Kirche verstanden wurde. Mit seiner neuen Auffassung hat er jene Tendenz der mystischen Theologie begonnen, die die sponsa Christi nicht auf die ganze Kirche, sondern auf eines ihrer Glieder, auf das würdigste, die hl. Jungfrau Maria deutete. Diese neue Application hat natürlich Widerspruch und Protest der Anhänger der alten ausgelöst. Darüber wurde Rupert in einem Brief verständigt, dessen Verfasser auch um seine Hilfe bat, um den Kritikern antworten zu können, daß sie sein Werk nicht straflos tadeln möchten. Darauf hat unser Autor den oben angegebenen Brief geschrieben.

Unsere Auffassung, nach der der Verfasser des anonym vorkommenden Briefes, Rupert, der Abt von Deutz war, wollen wir auf zweierlei Art nachweisen. Zuerst weisen wir darauf hin, daß der Inhalt des Briefes völlig übereinstimme mit den obig bekannt gemachten Ideen Ruperts, besonders im Cantica-Kommentar. Dann weisen wir nach, daß die Sprache des Briefes, dessen Worte und Ausdrücke sehr identisch sind mit der Phraseologie der Werke Ruperts, besonders des Cantica-Kommentars.

Nach der Mitteilung eines – wahrscheinlich – französischen Benediktiner-Freundes (frater et amicus) haben einige Ausländer (nostrates) aus logischem Grund die Grundauffassung seines Werkes angegriffen. Man sagte, was (sponsa in Cantica) Bezug haben könne auf die Kirche als Gattungs-Begriff, das könne (apte) keinen Bezug haben auf die Jungfrau Maria als zur Kirche gehörigen Spezies-Begriff.

Unser Briefschreiber dachte ein wenig höhnisch über seinen Gegner: werden wohl gelehrte oder ungeschulte Leute sein, sind sie Lehrer oder Schüler? Es ist zwar wahr, daß die Jungfrau Maria nicht so unterworfen sein kann der Gemeinschaft der Kirche, wie die Spezies der Gattung, doch was man von der Gattung behaupten darf, das kann auch von der unter sie gehörigen Spezies behauptet werden. Er kann aber seine Auffassung rationeller begründen mit dem Grundsatz der Regel der Logik: was man vom Ganzen, das kann man auch von dessen Teil behaupten. Wenn wir also die Kirche betrachten als die sponsa der Cantica, dann dürfen wir dies auch mit einem Teil der Kirche, deren hervorgegangenem Mitglied, der Jungfrau Maria.

Unser Autor wünschte aber nicht mit Dialektik, mit Wortstreit die Berechtigung seiner Auffassung zu verteidigen, sondern mit Berufung auf Erfahrungstatsachen, die von allen verstanden werden: mit der lebenden Praxis der Kirche. In der Sunimitin können wir die Chöre der Tempel sehen, mit denen die Welt voll ist. Diese singen kämpfend und kämpfen singend und setzen die Lobpreisung der Jungfrau Maria bei Tag und Nacht fort. Und während dieser Lobpreisungen sollen sie etwas unberührt lassen, ohne Besingen aus dem Hohen Lied? Seine Gegner beschuldigen also eigentlich diese Chöre; daß die Jungfrau Maria zu unrecht gepriesen werde, mit welcher Anklage er angegriffen wurde. Unser Autor wies dann auch auf die damals dem hl. Hieronymus zugeschriebene Rede hin, welche von Marias Himmelfahrt handelte und aus den Cantica mehrere Teile (2, 10, 13, 14: vidi speciosam sicut columbam; 4, 7: tota pulchra es amica mea; 3, 6: quae est ista, quae

ascendit per desertum) übernahm und auf die Jungfrau Maria bezog[29]. Wenn aber seine Gegner sich diese, die Jungfrau Maria lobenden Chöre nicht anzugreifen getrauen, angesichts derer sie sogar zugrunde gingen, dann will auch er mit ihnen keinen Wortstreit führen.

Im weiteren kämpft der Autor schon nicht mehr mit seinen Gegnern, sondern beleuchtet für seinen Freund die Gründe seiner eigenartigen Auffassung.

Die sponsa der Cantica, die Sunamitin symbolisiert den Glauben und der Name bedeutet: Gefangene, Verachtete. Den Glauben hat nämlich die Synagoge vor Christi Geburt so verachtet, wie die Dienstmagd Agar die Sara vor der Geburt Isaaks. Agar war so fruchtbar, wie das Gesetz der Zeremonien, die die Menge der leiblichen Söhne gebar, gar nicht daran denkend, daß Abraham das Gefallen Gottes durch den Glauben gewann. Dieser Glaube, die Sunamitin als „causa efficiens" vereinigte die Menge der Menschen, daß sie als Kirche einmütig sei im Gotteslob, kräftig in wohltätigen Werken –

29) Vor dem Text der Rede (P. L. 30, 126—147) ist die Mahnung zu lesen, daß diese Assumption-Rede nicht vor dem 8. Jh. verfertigt werden konnte, kann also nicht das Werk des im Jahre 420 verstorbenen Hieronymus sein. Wir meinen, daß diese Rede von einem Benediktiner aus dem 9. Jh. geschrieben wäre. Vielleicht für eine benediktinische Nonnengemeinschaft. Im Text sind nämlich Ausdrücke, deren sich in erster Linie natürlicherweise ein Benediktiner-Schriftsteller bedienen konnte, der die Regel gut kannte. Die folgenden Zitate nehmen wir aus C. Butlers: S. Benedicti Regula monasteriorum (Freiburg i. Br. 1927).
Es scheint, als wenn anstatt Paula und Eustochium Benediktiner-Nonnen den Verfasser um die Rede gebeten hätten und er gewährte aus Liebe ihre Bitte: „Negare nequeo, quidquid iniungitis, nimia vestra devictus dilectione." (126.)
Die Regel spricht hauptsächlich im 48. Kapitel von der Übernahme eines Auftrages: „quod eis iniungitur" (27,35), „iniungatur ei opus" (55), „fratribus ... ars iniungatur" (56—57). Im 68. Kapitel steht: „Si cui fratri ... inpossibilia iniunguntur, ... ex caritate ... oboediat" (1—2, 11—12).
Die Gemeinschaft am Feiertag der Assumption speziell „se occupet laudibus eadem die, ... divinis vacet lectionibus" (126). Die Regel verfügt im 48. Kapitel darüber so: „occupari debent fratres ... in lectione divina" (2—3); die Brüder „lectioni vacent" (9—10, 25, 51); „vacent lectionibus" (31,33); „vacant fratres lectioni" (41).
In der Rede kommt öfters der Ausdruck „ne ..., quod absit" vor (135, 138, 147), den die Regel in dieser stereotypen Form „si ..., quod absit" sehr häufig anwendet (4,71; 11,28; 28,5; 34,3; 48, 42, 58, 63; 59,17; 64,9).
In der himmlischen Gesellschaft der Heiligen „non aetas ..., sed meritorum qualitas sola discernitur" (143). Nach der Regel kann auch im Kloster nur „vitae meritum" das Prinzip des Unterschiedes und Rangordnung sein: „vitae meritum discernit ..., aetas non discernit ordines" (63, 3—4, 11—12). Auch in den Augen des Herrgottes „discernimur, si meliores ab aliis ... inveniamur" (2, 59—60).
Das aus der Regel genommene Benediktiner-Motto: „ut in omnibus glorificetur Deus (57, 17—18) kommt ebenfalls vor in der Rede in der Form: „ut de omnibus et in omnibus glorificetur Deus" (143).

einmütig wie die Singchöre, stark wie die kämpfenden Lager. Wohl kann der Glaube groß, mittelmäßig oder klein sein; in welchem Grad der Glaube in einer Seele stärker oder schwächer ist, in solchem Grad kommt ihr das Leben spendende Wort der Liebe zu: „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes." So können wir von der Seele, die mit dem Kuß des Vaters das Wort im Herzen empfängt und durch die Predigt vernehmen läßt, daß sie sagen darf: „Aus Furcht haben wir, ach Herr, die heilbringende Seele empfangen und geboren" – behaupten, daß der Spruch: „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes" auf Erden dieser eher zukommen darf, als jener, die sich fern vom kontemplativen Leben sich nur in Aktivität übt. Nun aber hat der Glaube und das daraus entsprießende Kontemplieren in der Jungfrau Maria seine höchste Stufe erreicht, weil sie das Wesen des Wortes so empfangen hat, daß sie Ihn nicht nur im voraus verkündete, sondern auch das Fleisch gewordene Wort gebar. Die Sunamitin durfte also hauptsächlich in Vertretung dieser Seele (Maria) sagen: „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes."

Zum Schluß betonte der Briefsteller, daß er jenen, die gut und richtig gesprochen haben, nichts entgegengesetztes gesagt habe, er trachtete nur zu bekräftigen in der Überzeugung, daß der Acker der Heiligen Schrift, in dem das Gottesreich verborgen liegt, das Gemeingut aller sei, denen Gott den Willen und die Fähigkeit gegeben hat es zu suchen.

Im folgenden vergleichen wir den Text des Briefes mit der Phraseologia der Werke Ruperts, was auf dieselbe Quelle, auf die Autorschaft Ruperts noch deutlicher hinweist.

Die Intitulation und salutatio des Briefes:

.. gratia Dei dictus abbas fratri et amico F. salutem in Domino.	Everardo gratia Dei ... abbati frater Rupertus salutem in consolatione Spiritus Sancti. 170, 541.
Der Briefschreiber spricht etwas höhnisch von seinen Gegnern: Docti ne, an indocti, magistri an discipuli? Nam si doctos se magistros sese profitentur cum hac estimatione sui ...	Bitter äußert er sich über die französischen Kathedralschulen, die ihn herabsetzten: De indocto scholarum popello favente adversariis ... veluti magistris contra indoctum quid dicam tibi... 170, 482. (Aestimatione Dei 877).
Das Ganze und sein Teil kann in logische Verbindung gebracht werden: Quod congruit huic toti, scilicet ecclesiae, congruit et huic tocies parti eximiae (sc. B. V. Mariae)	Solemus a parte significare totum 169,15. Im Cantica-Kommentar konzentrierte er den Text, den andere auf die Kirche bezogen, auf Maria: adunando et congregando voces tam magni ... corporis Ecclesiae in unam animam singularis et unicae dilectae Christi, Mariae. 169, 155.
Die Chöre der Sunamitin verherrlichen die Jungfrau Maria, die in anderem Bezug mit ihr identisch ist: Quantos vides in Sunamite choros castrorum. Plenus est mundus choris castrorum huiusmodi canendo pugnantium, pugnando canentium et in laudibus	Rupert schrieb im Cantica-Kommentar wie folgt: Quid videbitis in Sunamite, nisi choros castrorum? ... id est laudes sive cantiones praeliantium sive cantantium ... Laudando chori praeliantur, praeliando castra laudant ... O Sunamitis ... te appello

beatae Mariae tota die et tota nocte non tacendo.

filiam principis 940. Custodes tota die et tota nocte non tacebunt laudare nomen Domini. 917. — Er verfaßte seinen Kommentar „ad laudem et honorem tuae (sc. Mariae) beatitudinis." 838.

Sunamitin, Abraham, Sara und hauptsächlich Maria repräsentierten den Glauben, Agar und Synagoga das Gesetz der Zeremonien:

Sunamitis, quae interpretatur captiva sive despecta, fides est, quae a prima Synagoga ante Christi nativitatem sic fuerit despecta, sicut Saram despiciebat Agar ancilla, antequam illi nasceretur Isaac ... Fecunda autem Agar, fecunda lex caeremoniarum, quae multitudinem filiorum carnis ita sibi generabat, ut nec saltem recogitarent, quod Abraham Deo per fidem placuisset.

Tu, o Sunamitis, id est captiva vel despecta; tu, o fides ... propter carnales caeremonias pene oblivioni tradita, ita, ut nesciat, neque recogitet Synagoga, quia non per legem, sed per te, scilicet per fidem iustificatus est pater eius Abraham. 939 — Caeremoniarum leges 946 — Sara ... neque enim generat secundum carnem, sed secundum fidem: sicut econtra ancilla Agar ... servit cum filiis suis ... Sunimitis ... ipsa est fides. 941 — Si Abraham pater gentium et Sara mater gentium ... propter fidem, quanto magis tu, o fidelissima fidelium mater es omnium nostrum. 950.

Die wesentlichen Elemente des religiösen Lebens sind der Glaube und die guten Werke. Das aus dem Glauben entsprießende Kontemplieren ist doch von höherem Range, als die guten Werke. Die kontemplierende, mystische Seele empfängt daher vom Vater eher im Herzen das Wort, als der bloß aktive Mensch. Der Vorzug gebührt auch in dieser Hinsicht der Jungfrau Maria, die das Wort nicht nur empfing, sondern auch zur Welt brachte und ständig betrachtete.

Jener Seele: quae osculo Patris ita Verbum in corde concipit ..., ut dicere possit, „a timore tuo, Domine, concepimus et peperimus spiritum salutis tuae", fecimus super terram magis dixisse congruit „osculetur me osculo oris sui", quam illi, quae vitae contemplativae expers tantum vita in hac activa sese exercuit. Porro beata virgo Maria ipsam Verbi substantiam ita concepit, ut ... Verbum carnem factum pareret. Sunamitis ergo huic animae (s. c. Mariae) dixisse congruit: „Osculetur me osculo oris sui."

Die Seelen, wie die von Martha: actualem vitam nesciunt discernere, quantum distet a dignitate contemplationis. 952 — Aliter quidem in activa vita, aliter autem in contemplativa vita. 167, 197. — O tu (sc. Maria) terrenis hominibus longe eminentior exstitisti, longe studiosior ad contemplandum Eum ... atque aptior fuisti. 911. — Ego (sc. Maria) ... et genui Eum ... et dilligenter contemplata sum, ... quotquot noctem duxi pervigilem. 874 — O beata Maria ... dixisti: „Osculetur me osculo oris sui." ... Deus Pater te osculatus est „osculo oris sui" ..., dum substantiam Verbi sui cum amore suo, Spiritu

Sancto tuae menti, tuo ventri penitus insereret. 939—940. — Filia principis, pulchra et speciosa Sunamitis ... O princeps et domina ... me virum non de carne viri, sed de Spiritu Dei concepisti et peperisti. 941.

Unser Briefschreiber — ebenso wie Rupert — wollte die bisherigen Verfasser übertreffen um mehr zu leisten, um Neues, Persönliches zu schaffen innerhalb des Glaubenskreises:

Ego bonis et benesonantibus non contraria dixi, sed aliquid supererogare curavi confidens, quod sacrarum ager scripturarum, in quo est absconditus thesaurus regni Dei, nobis omnibus comunis est, quibus quaerendi voluntas sive facultas a Deo data est.

Über diesen Kommentar schrieb Rupert: Opus illud accipiat quicunque, audierit auditor benevolus, non sicut contrarium priscis doctoribus, ... sed sicut aliquid supererogatum ultra lectionem ipsorum 169, 155 — Sanctarum spatiosus ager scripturarum omnibus Christi confessoribus communis est et tractandi illas nulli iure negari potest licentia, dummodo salva fide, quod sentit, dicat aut scribat. 169, 827. — Zweck und Ziel der Werke Ruperts waren: demonstrare, qualiter vel quo thesaurus iste sit absconditus in agro; ... thesaurum istum solis caecis absconditum invenimus nos ... Ager iste ... Scriptura est, ... res publica est, ... res cunctis hominibus, imo populis omnibus legere vel audire proposita est. 169, 14—16. — Im Cantica-Kommentar schrieb er selbstbewußt: Pretiosam ... abscondisti (sc. Maria) margaritam? Quaerimus hoc ... et ecce iam invenimus. 909.

Nach diesen zusammenhängenden größeren Textübereinstimmungen weisen wir auf einige Worte und Ausdrücke des Briefes hin, die, wie es scheint, typische Teile der Phraseologie Ruperts sind.

Quod autem falsum est	Quod omnino falsum est 169, 202
Quidnam est dicere	Quidnam est dicere 847; quidnam est ... quid est, nisi ac si diceret 942; quid autem est dicere 888
Rationabilius dicerent	Rationabilius hoc dicimus 169, 69
Pono experimentum	„Experimentum" scheint ein Lieblingswort Ruperts zu sein 870—72, 914—15, 919, 929
et cetera huiusmodi	beim Abschluß von Zitaten gebrauchte Rupert diesen Ausdruck, z. B. 856, 923, 946; 167,17; 169,15; 170,43
Exempli gratia	Ein oft gebrauchter Ausdruck Ruperts:

	842, 872, 881, 883, 903, 923, 925, 927, 928, 934, 942, 946, 960
inquam	inquam weist wohl auf die Betonung der eigenen Meinung hin: 855—861, 863, 866, 874, 875, 878, 879, 881, 899, 902, 903, 907—9, 913, 929, 930, 933, 937, 939, 940, 945, 946, 951, 952, 960
dico ergo frater, dico	Solche und ähnliche Ausdrücke möchten wir für die Äußerung der Subjektivität halten: quod dixi et nunc dico 904; dixi et dicere debui 947; dixi iterumque dico 170, 496.

Auf Grund der sachlichen und in den Ausdrücken befindlichen Übereinstimmungen, Identitäten, die aus dem veröffentlichten Briefe und aus den Werken, hauptsächlich aus dem Cantica-Kommentar Ruperts genommen sind, behaupten wir, daß diesen Brief Rupert, der Abt von Deutz, geschrieben hat kurz nach der Erscheinung des Cantica-Kommentars, um 1120/21, gerichtet wahrscheinlich an einen seiner französischen Benediktiner-Freunde.

Obwohl wir einen stattlichen literarischen Nachlaß Ruperts kennen, dürfen wir doch auch das Vorhandensein dieses Briefes als einen wertvollen Gewinn bezeichnen. Es gewährt nämlich — wie überhaupt die Privatbriefe — einen besonders klaren Einblick in die geistige Beschaffenheit, die eigenartige Fähigkeit im Ausdruck, die mystische Gesinnung des Abtes Rupert, — in seine ganze Individualität.

Das Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Humanismus[1]

Von Josef Bellot — Augsburg

Die 1802 säkularisierte Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra hat in Augsburg drei Nachfolger gefunden, die ihr Wirken fortsetzen oder die Erinnerung daran wachhalten; Die Pfarrgemeinde, die Abtei St. Stephan und die Staats- und Stadtbibliothek. Diese Bibliothek hat den größten, wenn auch nicht wertvollsten Teil der Büchersammlung des Stifts übernommen. Sie pflegt und erschließt ihn, soweit dies möglich ist. Den Hütern dieses Erbes hier im Hause ist es eine besondere Freude und eine selbstverständliche Verpflichtung, zum 1000jährigen Gedenken an den Tod des Hauptpatrons der Klosterkirche eine Ausstellung zu zeigen über die Leistungen des Convents der Benediktiner in ihren schwierigsten, aber auch schöpferischsten Jahrzehnten. Der Überblick über die Zeit des Humanismus reicht ungefähr von 1450—1620. Es sind anderthalb Jahrhunderte, in denen kaum ein anderes Kloster so viele bedeutende Zeugnisse geistigen Lebens aufweisen kann. Die bayerischen Abteien haben im allgemeinen entweder in der Frühzeit des Ordens und im hohen Mittelalter durch ihre Schreibschulen für ihren Nachruhm gesorgt, oder aber die großzügige barocke Kultur des 18. Jahrhunderts, die sinnenfreudige, festliche Ausstattung ihrer Kirchen haben sich in Verbindung mit der Pflege der Wissenschaft und Musik dem Gedächtnis eingeprägt. Die Ausnahme in Augsburg hat besondere Gründe: Durch ihre relativ späte Berufung 1012 konnten die Benediktiner einige Jahrhunderte auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft ihre schöpferischen Kräfte nicht recht entfalten; außerdem brauchten sie wohl immer einen Teil ihrer Energie, um sich gegen Hochstift und Reichsstadt zu behaupten.

Das Kloster innerhalb der Mauern einer zur Weltgeltung aufstrebenden Stadt hat dagegen vom 15.—17. Jahrhundert an deren geistiger Entwicklung teilgenommen. Diese große Zeit des Augsburger Convents fand im Bau seiner letzten Abteikirche ihren Ausdruck. Der spektakuläre Einsturz der

---

1) Einführungsvortrag zu der gleichnamigen Ausstellung in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg anläßlich der Tagung der Histor. Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA am 7. VII. 1973.
Der Vortrag erhebt keinen Anspruch auf vollständige Darstellung der Epoche und bringt auch keine neuen Forschungsergebnisse. Als Begleittext zu der Ausstellung gibt er einen Überblick über die Zeit des Humanismus im Kloster und fügt damit zum ersten Mal die weitverstreute Literatur zu diesem Thema zusammen. Die Literaturangaben beschränken sich hier auf die wesentlichen Abhandlungen, sind also ebenfalls nicht erschöpfend.

gerade erst vollendeten siebten Kirche im Jahre 1474 löste nämlich eine besondere Aktivität des Klosters aus und führte zu Neubauplänen, die fast etwas zu gigantsich waren. Ihre Realisierung verzögerte sich noch durch die unglückseligen Verhältnisse in der Mitte des 16. Jahrhunderts um viele Jahrzehnte. Der Bau der Basilika als Verpflichtung, der Stolz auf die Vollendung einzelner Teile und auf die endgültige Fertigstellung begleitet die Publizistik des Klosters[2].

Das Thema ist etwas kühn formuliert, wenn man den Begriff Humanismus eng faßt und unter ihm nur altphilologisch-sprachlich-literarische Forschung, Beschäftigung mit der antiken Philosophie oder poetisches Vagantentum und geistige Freizügigkeit sieht. Berechtigt ist es, von humanistischen Einflüssen und Triebkräften zu sprechen, wenn man darunter jedweden Antrieb zu Forschung, insbesondere zu geschichtlichem Denken und ernsthafter Gelehrsamkeit auf allen Gebieten, auch dem der kritischen Einstellung zur Theologie versteht. Niemand wird erwarten, daß im Humanismus ausgerechnet die Benediktiner ihre Verwurzelung in der Gläubigkeit aufgegeben, aber auch ebenso wenig, daß sie sich neuen Erkenntnissen und einem freieren Zeitgeist verschlossen haben. Der humanistische Geist in St. Ulrich und Afra konnte dabei nicht gut andere Ausprägungen und Erscheinungsformen haben als in den bürgerlichen Kreisen der Reichsstadt, die zwar nicht zu den geistigen Metropolen des Mittelalters gezählt hatte und bei der man schmerzlich die Wirkung einer Universität vermißt, die aber gerade in der beginnenden Neuzeit eine der Finanzmetropolen der Welt wurde.

Zwei auslösende Momente für einen neuen Aufschwung des geistlichen und geistigen Lebens innerhalb des Convents der Benediktiner sind im 15. Jahrhundert festzustellen: Es ist einmal die Verbindung frühhumanistischer Kreise um Bischof Peter von Schaumburg, Bürgermeister Sigismund Gossenbrot und den Arzt Hermann Schedel zu den Patres, und es ist die Einführung einer strengen Observanz durch den Anschluß des Klosters an die Melker Reform[3]. Die Frage nach der Gründung der Stadt Augsburg veranlaßte Gossenbrot, sich an den gelehrten, an Handschriften und Urkunden interessierten Pater Siegmund Meisterlin zu wenden und ihm den Auftrag zu erteilen, auf Grund der Handschriften der Benediktinerbibliothek den Ursprung der Stadt

2) Eine ausführliche Geschichte des Klosters gibt es nicht. Wir sind immer noch auf die nur literarisch fundierte Darstellung von Placidus Braun angewiesen: Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg 1817. Eine knappe neuere Darstellung gibt Michael Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg, 1923. Einen Überblick über die Geschichte und eine Zusammenstellung der Literatur neuerdings bei Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, 1970 (Germania Benedictina, Bd. II) S. 45—50.

3) Über den Frühhumanismus in Augsburg s. H. A. Lier, Der Augsburgische Humanistenkreis mit bes. Berücksichtigung Bernhard Adelmanns von Adelmannsfelden, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 7 (1880), S. 68 ff.; ferner Paul Joachimsohn, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, Heft 1, 1895, S. 16 ff.

zu untersuchen[4]. Als Ergebnis legte Meisterlin 1456 nicht nur eine Erörterung über die Gründung der Stadt, sondern gleich auch eine Darstellung ihrer Profan- und Kirchengeschichte bis ins 14. Jahrhundert vor. Gossenbrot veranlaßte sofort, daß Meisterlin eine deutsche Übersetzung dieser Chronographia Augustensium anfertigte, denn er war an einer Verbreitung dieser Chronik bei den bildungsfähigen Bürgern, die der lateinischen Sprache nicht kundig waren, interessiert. Die Meisterlin'sche Chronik ist noch kein epochemachendes Werk im Sinne des Humanismus, aber ein wichtiger erster Versuch, mit neuen Fragen und neuem Ziel Geschichtsforschung zu treiben. Die Auswahl der Vorbilder, auf die sich Meisterlin beruft, ist ganz anders als bei seinen Vorgängern, die Argumente für ihre Auswahl sind zwar nicht immer stichhaltig, aber es haben neue Erwägungen zu ihnen geführt. Vor allem ist sein Ziel nun keine Theodizee mehr, sondern man spürt bei allem, was er manchmal recht gewaltsam aneinander knüpft, daß er von der Gegenwart ausgeht. „Sein Endpunkt ist nicht mehr der Himmel, sondern die Erde", wie es Joachimsohn ausgedrückt hat. Damit kommt er zu einer anderen Betrachtung des Stoffes, zu einer anderen Motivierung, anderen Verknüpfungen und Schlüssen. Gewährsleute werden unbekanntere Autoren, und zaghaft hat er selbst Humanisten über die Schulter gesehen und sich von ihnen kleine stilistische Schnörkel und modische Attribute angeeignet. Es kommt ihm nicht mehr auf das Erzählen, auf die abenteuerliche Unterhaltung an, sondern das Schreiben ist bei ihm ein Erklären, ist Ernsthaftigkeit und damit stets eine Frage nach der Wahrheit.

Die Augsburger Geschichtsschreibung konnte an Meisterlin nicht mehr vorübergehen. Seine Chronik ist in einer Vielzahl von Abschriften mit willkürlichen Veränderungen, Kürzungen oder Fortführungen überliefert. Für die Historiographie war ein neuer Maßstab gesetzt. Meisterlin selbst, von der Unzulänglichkeit der eigenen Bildung überzeugt, ging bald nach Vollendung seines Werkes für einige Jahre zum Studium nach Italien. Später hielt er sich in St. Gallen und im Elsaß auf, bis er sich schließlich in der Nähe Nürnbergs niederließ.

Als Verweser der Pfarrei Gundlach schrieb er im Auftrag seines Heimatklosters noch ein „Chronicon ecclesiasticum", das ist eine Geschichte der Heiligen, Bischöfe und Äbte Augsburgs, ferner einen „Index monasterii SS. Udalrici et Afrae". Für Nürnberg verfaßte er eine „Vita S. Sebaldi" und eine Chronik in Latein und Deutsch, die auch dort Grundlage jeder weiteren Stadtgeschichtsschreibung wurde.

Die zweite Ursache für eine Steigerung des geistigen Lebens im Kloster ist älter, aber in ihrer Wirkung erst gegen Ende des Jahrhunderts spürbar. Dem

---

4) Über Gossenbrot zuletzt siehe Neue deutsche Biographie, Bd. 6 1964, S. 448 f. Über Meisterlin siehe Joachimsohn a. a. O. Das Heft 1 befaßt sich mit den Anfängen des Humanismus in Augsburg und ist im wesentlichen eine Monographie über Siegmund Meisterlin. Über ihn siehe ferner Artikel von R. Newald in Die Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, Bd. 3, 1943, Sp. 345—349.

Druck des Augsburger Bischofs nachgebend, schloß sich die Abtei St. Ulrich und Afra der Melker Observanz an und ließ sich neue Richtlinien für Klosterleben und Chorgebet geben[5]. Drei Mönche aus Melk führten die Reform zwischen 1440 und 1460 endgültig ein, der Abt Melchior von Stamheim (1458—1474) sorgte für die Einhaltung und Stabilisierung der neuen Ordnung. Nun ist die Straffung des monastischen Lebens und die Rückbesinnung auf alte Formen der Disziplin nicht unbedingt neuen wissenschaftlichen und literarischen Ideen förderlich. Vielleicht steht die Abwanderung Meisterlins schon im Zusammenhang mit dem strenger werdenden Leben in der Abtei. Aber andererseits bedeutete die neue Ordnung eine geistige Konzentration. Die Bibliothek wurde unter Melchior von Stamheim neu verzeichnet, die Saalbücher ließ er umschreiben und am Ende seines Lebens einen neuen Bibliotheksraum errichten. Die Schreibschule war angehalten, sich möglichst viele wissenschaftliche theologische Texte zu verschaffen. Andererseits ist — altem Usus folgend — die Verbindung der Klosterinsassen mit der Umwelt nicht aufgegeben worden. Das führte zweifellos zu Weltoffenheit und Lebensnähe. Auf die bessere Ausbildung der Novizen und eine gründlichere Beschäftigung mit der lateinischen Sprache hat man nun mehr als früher geachtet, denn das war ja bereits die Voraussetzung für ein richtiges Lesen und Abschreiben von fremden Handschriften und erst recht für jede Form der Beschäftigung mit Wissenschaft. Die Zahl der Schreiber, die das Kloster im 15. Jahrhundert nachweisen kann, ist sehr beachtlich. Die wichtigsten sind: Johannes Frank, der u. a. auch Annalen zur Stadtgeschichte für die Zeit 1430—1462 schrieb, Johannes Klesatel, Johann Knaus, Heinrich Pittinger, Heinrich Fries, Peter Wagner und Balthasar Kramer[6]. Sie alle haben bis zur Jahrhundertwende viele Texte vervielfältigt und dabei nicht nur die Bibliothek, sondern auch das Wissen im eigenen Convent bereichert. Über das rege Leben in Scriptorium und Bibliothek unterrichtet uns das bis 1497

5) Über die Melker Reform siehe vor allem Nonnosus Bühler, Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters, Diss. München 1916.

6) Die Annalen des Johannes Frank (Conventuale 1451—1472) veröffentlichte Anton Steichele im Archiv für das Bistum Augsburg, Bd. 2 (1859) S. 78—122; neu herausgegeben hat sie Friedrich Roth in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. 25, 1896, S. 285—340. — Johann Klesatel muß ungefähr gleichzeitig mit Frank im Convent gewesen sein. Daten gibt es nicht. — Johann Kraus (gest. 1493) war offensichtlich kein Mönch und lebte nur als Schreiber im Kloster. — Heinrich Pittinger (Conventuale 1444—1483) hat neben liturgischen Handschriften auch die deutsche Fassung der Meisterlinschen Chronik abgeschrieben. — Heinrich Fries (Profeß 1442, Abt 1474—1482) nahm sich einiger Texte von Mystikern an. — Peter Wagner (Conventuale 1470 bis zu seiner Wahl zum Abt von Thierhaupten 1502) hat Texte zur Geschichte und Hagiographie des Ordens geschrieben. — Balthasar Kramer (gest. 1502) wurde auf Grund seiner kalligraphischen Begabung mit dem Schreiben liturgischer Texte beauftragt.
Über diese Schreiber siehe Bühler a. a. O.

geführte Werk des Conventualen Wilhelm Wittwer: Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae[7]. Wittwer ist zwar kein großer Geist und versteht es nicht vorbildlich, seine Quellen auszuwerten und Widersprüche zu klären bzw. wenigstens auf sie hinzuweisen, aber seine Annalen für die Zeit, die er miterlebte, vermitteln uns einen vorzüglichen Einblick in das Klosterleben des ausgehenden 15. Jahrhunderts und haben damit den Rang einer Geschichtsquelle von eigentümlichem Reiz.

Nun hatte das Kloster mit Melchior von Stamheim (1458–1474), Heinrich Fries (1474–1482), Johann von Giltingen (1482–1496) und Konrad Möhrlin (1496–1510) allerdings besonders tüchtige Äbte, die mit Macht für das Ansehen der Abtei sorgten. An Aufgaben fehlte es ihnen nicht, nachdem der 1467 begonnene neue Bau der Kirche während eines Sturmes 1474 bereits einstürzte und wiederum durch einen Neubau ersetzt werden mußte.

Melchior von Stamheim ist in Verbindung zu bringen mit dem ersten Augsburger Drucker Günther Zainer. In einem Rechtsstreit mit den Formschneidern, die Zainer die Herstellung von Holzschnittinitialen untersagen wollten, trat Stamheim als Vermittler auf. Er war von der neuen Kunst des Druckens so fasziniert, daß er neben dem Scriptorium für das Kloster eine eigene Druckerei einrichtete. Sie ist die dritte in Augsburg nach Zainer[8]. Dieser Vorgang ist in der Frühzeit des Buchdrucks zwar nicht ungewöhnlich, aber doch selten. Fünf Pressen konnte die neue Druckerei von einer Offizin erwerben, die bereits aufgegeben hatte, weil der Inhaber nicht auf seine Rechnung gekommen war. Bereicherung der Bibliothek durch Tausch von eigenen Werken mit anderen Bibliotheken oder mit Buchherstellern war wohl die Absicht dieses Unternehmens. Der Entschluß dazu war kühn, denn die Unterhaltung einer Werkstatt erforderte viel Kapital. Das Verlagsprogramm der Druckerei war in der Hauptsache theologisch, es diente – ganz im Sinne der Melker Reform – mehr einer Vertiefung der theologischen Kenntnisse als der Erbaulichkeit. Zwischen 1472 und 1474 kamen rund 20 Drucke heraus, darunter die Dialoge Gregors des Großen, das Speculum historiale des Vincenz von Beauvais, das Compendium morale des Nicolaus de Janua und das Speculum humanae salvationis; Beispiele dafür, wie anspruchsvoll das Programm war. Dem neu entfachten Interesse an historischen Vorgängen wurde es gerecht durch die Publikation der Chronik Friedrichs I. von Abt Burkhard von Ursberg. Es ist der erste Druck eines Quellenwerks zur deutschen Geschichte. Die Werkstatt ging nach dem Tode Abt Melchiors 1474 sehr bald ein. Als Grund deutet Wittwer an, der Convent sei nicht eindeutig für die Einrichtung der Druckerei gewesen. Man hat an anderer Stelle bezweifelt, ob die Offizin rentabel gearbeitet hat und in

7) Die Handschrift ist heute im Besitz der Ordinariatsbibliothek Augsburg, Sign.: Hs. K 78. Publiziert wurde sie von Anton Steichele in Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, Bd. 3 (1860) S. 10–437; über Wittwer siehe ferner Bühler a. a. O. S. 58 ff.

8) Über die Werkstatt siehe zuletzt Ferdinand Geldner, Die deutschen Inkunabeldrucker, Bd. 1, 1968, S. 338 f.

der Sparsamkeit der Mönche einen Grund für die Geschäftsaufgabe gesehen. Beide Motive könnten zutreffen, zumal der notwendig gewordene Neubau der Kirche wichtigste Aufgabe des Convents wurde.

Der Schreibeifer setzte nun mit besonderem Elan ein. In Leonhard Wagner, einem jungen Conventualen aus Schwabmünchen, der 1472 Profeß abgelegt hatte, bildete sich das Kloster einen Schreibmeister heran, dessen kalligraphische Künste alles übertraf, was bisher dort geschrieben worden war[9]. 1480 vollendete er sein erstes großes Buch, ein Missale. Bis 1500 blieb er ohne Unterbrechung im Kloster und schrieb bis dahin rund 30 umfangreiche Werke, Musterbücher für Liturgie und Chorgebet, wie sie die Melker Reform anordnete, hauptsächlich großformatige Pergamentbände, vielfach mit Noten, figürlichen Initialen und Randleisten. Die meisten waren für das eigene Kloster bestimmt, eine Reihe von Auftragsarbeiten kam hinzu, u. a. eine Lebensbeschreibung des Bischofs Simpert für Kaiser Maximilian. An der Überführung der Gebeine des hl. Simpert in die neue Kirche nahm Maximilian 1492 teil und trat damals auch der Lebensgemeinschaft des Klosters bei, weil er Bischof Ulrich zu seinen Ahnen zählte. Den Aufbau der Abteikirche verfolgte er mit lebhaftem Interesse. Bei der Einweihung des Langhauses und der Grundsteinlegung des Chors im Jahre 1500 war er anwesend und forderte in einem Rescript die Reichsfürsten auf, den Weiterbau durch finanzielle Hilfe zu unterstützen[10].

Wagners Ruf als Schreibmeister hatte nach der Jahrhundertwende zur Folge, daß er zu Nachbarklöstern geschickt wurde, um dort Schreibunterricht zu erteilen oder die richtige Niederschrift der liturgischen Texte zu kontrollieren. So weilte er vorübergehend in Irsee, Zwiefalten, Marienberg, Salem, Einsiedeln und St. Gallen. Die Gelegenheit, in diesen Klöstern Handschriften einzusehen, Schreibarten kennenzulernen und Bemerkungen zur Kirchengeschichte Schwabens zu notieren, nahm er fleißig wahr. Wie jeder wißbegierige Humanist seiner Zeit brachte er viele Tagebuchnotizen und Lesefrüchte mit, als er 1511 endgültig nach Augsburg zurückkehrte. Hier wurde er mit den inzwischen von Konrad Peutinger und seiner sodalitas literarum herausgegebenen historischen Quellenwerken bekannt, hörte von antiken Münz- und Steinsammlungen des Stadtschreibers, erlebte die rastlose Tätigkeit der Zeichner, Holzschneider und Drucker bei Werken, die der Kaiser in Auftrag gegeben hatte. Dies alles drängte ihn, neben den Arbeiten für den eigenen Convent und vielfältigen Aufträgen, eine bereits be-

---

9) Zu Leonhard Wagner siehe Alfred Schröder, Leonhard Wagners Proba centum Scripturarum in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1 (1909/11) S. 372—385; Carl Wehmer, Augsburger Schreiber aus der Frühzeit des Buchdrucks in: Beiträge zur Inkunabelkunde N. F. 1 (1935) S. 78—111; Carl Wehmer Leonhard Wagners Proba centum scripturarum. Begleittext zur Faksimileausgabe, Leipzig 1965.

10) Vgl. Braun a. a. O. S. 23—26 und 383—393; ferner Luitpold Brunner, Kaiser Maximilian I. und die Reichsstadt Augsburg, in: Jahresbericht des Gymnasiums St. Stephan 1876/77.

gonnene Sammlung von Schriftarten fortzuführen und zu vollenden. In diesem Schriftmusterbuch gab er Beispiele von den 100 Schriftarten, die er kennen- und unterscheiden gelernt hatte. Es waren Schriften vom Frühmittelalter bis in seine Gegenwart. Jeder gab er einen Namen, der sich entweder auf ihre Form bezog, oder eine poetische Charakterisierung darstellte. Diese „Proba centum scripturarum" widmete er Kaiser Maximilian. Sie ist tatsächlich als humanistisch-philologisches Werk nur in Verbindung mit dessen Interessen an Schriftformen zu verstehen, wie sie sich bei der sorgfältigen Auswahl und Vorbereitung der Lettern für das berühmte Gebetbuch und den Theuerdank zeigt. Ganz humanistisch sind hier bei Wagner das Interesse an Werten der Vergangenheit, die Ehrfurcht vor den Kenntnissen früherer Generationen und die Vorliebe für geradezu esoterische Dinge[11].

Dabei war der offenbar mangelhaft vorgebildete Mönch durchaus nicht immer in der Lage, einen lateinischen Text richtig abzuschreiben, geschweige denn, sich selbst einen zurechtzulegen. Hier mußte er sich der Hilfe seines Confraters Veit Bild bedienen, der sich in vielen wissenschaftlichen Disziplinen auskannte[12]. Von allen Conventualen bei St. Ulrich und Afra steht Bild als Briefpartner berühmter und gelehrter Zeitgenossen, als Anreger und Lehrer dem Humanismus am nächsten, auch wenn er es nicht zu einem großen Werk brachte. 1481 in Höchstädt geboren, studierte er zunächst in Ingolstadt bei dem Poeten Jakob Locher und dem Mathematiker und späteren Hofhistoriographen Johann Stabius, ohne einen rechten Abschluß zu finden. Nach seiner Tätigkeit als Schreiber trat er 1503 in den Orden ein. Hier mußte er zunächst seine Kenntnisse in Latein vervollkommnen. Vergeblich bemühte er sich dann noch, ohne fremde Hilfe die griechische und hebräische Sprache zu erlernen. Mitreden konnte er dagegen in der Mathematik und insbesondere in der Astronomie und Astrologie[13]. Mit den bekanntesten Gelehrten auf diesem Gebiet wechselte er Briefe. Sie empfahlen ihn weiter, so daß er bald unter anderem den Ruf genoß, hervorragende Horoskope zu stellen. Ferner befaßte er sich mit der Chiromantie und der Konstruktion von Sonnenuhren. Vom Kurfürsten von Sachsen erhielt er daher den Auftrag, sechzehn dieser Zeitanzeiger für ihn zu entwerfen. Auf Grund seiner Kenntnisse des Ostercyklus stellte Bild kirchliche Kalender auf. Er

---

11) Die „Proba centum scripturarum" ist heute im Besitz der Ordinariatsbibliothek Augsburg. Sign.: Hs 85 a. Die in Fußnote 9 zitierten Werke von Wehmer geben eine genaue Inhaltsbeschreibung. Der zweite Titel ist der Begleittext zu der 1965 erschienenen Faksimileausgabe.

12) Über Veit Bild siehe Alfred Schröder: Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 20 (1893), S. 173—227.

13) Eine Anzahl von Handschriften, meist mathematische, astronomische Studien, und musiktheoretische Erörterungen besitzt die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg unter den Signaturen 8^0 Cod 1, 7, 14, 100, 103, 105, 107 und 2^0 Cod 207.

hat auch als erster die geographische Länge und Breite Augsburgs ungefähr bestimmt. Leider ist der astronomische Kalender für die Stadt, den er daraus errechnete, nie gedruckt worden. Bemerkenswert ist auch, daß er die wissenschaftliche Bedeutung der Geographie erkannte und hier ständig bemüht war, seine Kenntnisse zu erweitern. An gedruckten Werken liegen von ihm vor die erste Hagiographie der Augsburger Stadtpatrone Ulrich, Afra und Simpert aus dem Jahre 1516, eine Lebensgeschichte des hl. Hieronymus, die einer Sammlung liturgischer Gesänge zu dessen Patrozinium beigefügt ist, und ein Lehrbuch des Gesangs für Anfänger, das aus einer theoretischen Beschäftigung mit der Musik hervorgegangen ist. Beteiligt war er zumindest an einer gedruckten Ausgabe von Meisterlins Chronik 1522[14].

Eine wichtige Quelle für seine Zeit stellen die Briefe dar, die Veit Bild in Abschriften sammelte, seit 1506 die eigenen und seit 1517 auch die, die er empfing[15]. Sie sind an fast 40 Partner gerichtet, darunter als wichtigste Bernhard Adelmann, Kaspar Amann, Nikolaus Ellenbog, Johann Ökolampadius, Konrad Peutinger, Willibald Pirkheimer und Georg Spalatin. Der Eifer, seine Dienste anzubieten, und das wache Interesse an allen gelehrten Dingen hätten sicher das geistige Leben bei St. Ulrich und Afra noch nachhaltiger beeinflussen können, wenn die Zeitverhältnisse nicht so ungünstig geworden wären. Bild sympathisierte eine Weile mit Luther, wandte sich dann aber unter dem Eindruck der Bauernkriege von der Reformation ab. Seine überschwengliche Freude an der Gelehrsamkeit und der Erweiterung von Wissen und Erkenntnis kehrte sich am Ende seines Lebens in schmerzliche Enttäuschung über eine sich ändernde Welt um. Er starb 1528.

Die unruhigen Zeiten hatten schon bald nach dem Tod des großen Förderers des Convents, Kaiser Maximilians, eingesetzt. Leonhard Wagner war 1522 gestorben und mit ihm auch der Schreibeifer bei St. Ulrich erloschen. Die geistigen Auseinandersetzungen um die neue Glaubensform machten vor den Mönchzellen und dem Scriptorium nicht halt. Eine Tätigkeit des von den Fuggern geförderten späteren Predigers von St. Moritz, des aus Straßburg kommenden Otmar Luscinius, als Lehrer des Griechischen, das in Augs-

---

14) Die Titel der gedruckten Werke lauten: Gloriosorum confessorum Udalrici et Simperti ... historiae, gedruckt in Augsburg bei Silvan Otmar 1516. Die deutsche Ausgabe hat den Titel: Das Leben, verdienen und wunderwerck der hailigen Augspurger Bistumbsbischoffen ...
Historia horacrum canonicarum de S. Hieronymo vario carminum genere contexta ..., gedruckt von Erhart Ratdolt in Augsburg 1512.
Stella musicae, gedruckt von Johann Oeglin in Augsburg 1508.
Eine schöne Cronick und Hystoria, wye nach der Syndtfluß Noe die teutschen ... anfangen haben ... auch dabey von der kayserlichen stat Augspurg. Gedruckt in Augsburg von Melchior Ramminger 1522.

15) Die dreibändige Sammlung ist heute im Besitz der Ordinariatsbibliothek Augsburg, Sign. Hs. 81. Ein Regest zu den Bänden s. bei Schröder, Veit Bild, a. a. O. S. 190 ff.

burg bis dahin niemand beherrschte, währte nur knapp zwei Jahre[16]. Da Luscinius auch Musiktheoretiker war, gingen von ihm sicher auch neue Impulse für den Chorgesang aus.

Nur die Geschichtsschreibung des Klosters war noch während der 20er Jahre bei dem 1475 in Lauingen geborenen und 1496 eingetretenen Clemens Sender in guten Händen[17]. Nach einigen literarischen Versuchen auf dem Gebiet des Kirchenrechts, der Theologie und der Astrologie widmete er sich dann ganz der Historie. Eine zwölfbändige Chronographia mit Auszügen aus vielen früheren Darstellungen, mit Notizen, Erzählungen und Aktenstücken, die ihm zugänglich waren, bildete sozusagen eine Materialsammlung für die später geschriebene und knapper gefaßte Augsburger Chronik. Die ersten 7 Bände der Chronographia waren 1526 vollendet und reichen auch stofflich bis zu dieser Zeit. Das Folgende ist gleichzeitig Niederschrift der Augsburger Ereignisse. Aus seinen gesammelten Aufzeichnungen verfaßte Sender dann im Auftrag von Mitgliedern der Familie Fugger drei inhaltlich weitgehend identische Augsburger Chroniken. Sie schließen im wesentlichen, was die Ausführlichkeit und Selbständigkeit der Berichterstattung angeht, an die Chronik des Hector Mülich an, die von 1348–1487 reicht. Leider war Sender für die Jahre 1517–1527 auf fremde Mitteilungen angewiesen, weil er in der „Verbannung" in Irsee lebte. Offenbar hat er sich mit dem von 1510 bis zu seiner Absetzung 1527 sehr ungeschickt amtierenden Abt Johann Schrott nicht verstanden. Daß Sender keine Interna über das Verhältnis der Mönche untereinander ausplaudert, spricht zwar für sein Taktgefühl, verwehrt uns jedoch auch den Blick in die inneren Verhältnisse bei St. Ulrich und Afra. Hier wären Indiskretionen dem Historiker ganz erwünscht. Die Sendersche Chronik zeigt von gesundem Wirklichkeitssinn und guter Beobachtungsgabe. Die nüchterne Annalistik wird nur dann polemisch gefärbt, wenn sich der Verfasser gegen die neue Lehre wendet. Für die Unruhen der Bauernkriege in Schwaben, die Wirren innerhalb Augsburgs und den Reichstag von 1530 ist die Chronik Senders von unschätzbarem Wert.

Die letzte Fassung der Chronik schließt mit dem Jahre 1536[18]. Nachdem im darauffolgenden Jahr der Magistrat der Stadt Augsburg die evangelische Konfessionsform für verbindlich erklärte und von den Mönchen eine Unterwerfung verlangte, ging Sender mit dem Abt und zwei weiteren Conventualen nach Unterwittelsbach ins Exil. Von den zunächst zurückgebliebenen sechs Mönchen folgten ihnen im Laufe der nächsten Monate weitere fünf. Nur ein einziger blieb in Augsburg zurück. Die Tatsache, daß

---

16) Über Otmar Luscinius (sein bürgerlicher Name war Nachtgal oder Nachtigal) s. K. W. Niemöller, Otmar Luscinius, Musiker und Humanist, in: Archiv für Musikwissenschaft 15 (1958) S. 41 ff.

17) Über Clemens Sender s. die Einleitung seiner von Friedrich Roth herausgegebenen Chronik in: Chroniken der deutschen Städte Bd. 23 (1894).

18) Autograph der Handschrift unter der Signatur 2° Cod. Aug. 75 a in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.

die Abtei nicht ganz verlassen wurde, hat sie vor einer völligen Ausplünderung und einer Konfiszierung ihrer Bibliothek bewahrt[19].

Als die Benediktiner 1549 sich endlich wieder in ihrem angestammten Kloster einrichten konnten, war die Kirche immer noch unvollendet. Trotz des Religionsfriedens hatten sie es schwer, sich in der Stadt mit überwiegend protestantischer Bevölkerung Ansehen und Geltung zu verschaffen. An eine wissenschaftliche Arbeit war vorerst nicht zu denken. Ein Wiederaufleben des Scriptoriums erübrigte sich, nachdem der Buchdruck sich längst durchgesetzt hatte. Disziplin im Hause, innere Festigung und ständige Verbesserung der Lebensbedingungen waren wohl die naheliegenden Ziele. In Jakob Köpplin hatte der Convent 1548–1600 einen tatkräftigen Abt, der ab 1560 den Bau von Chor und Turm der Abteikirche weiterführen ließ und sich ab 1680 auch des Neubaus der Klostergebäude annahm. Aber unter ihm und mit seiner Förderung entwickelte sich auch schon bald ein geistiges Leben in der Musikpflege, von der bisher wenig bekannt war und Vermutungen und Rückschlüsse ein konkretes Wissen ersetzen mußten[20]. Von Veit Bild wissen wir, daß er sich mit Musiktheorie beschäftigt hat und daß sein kleines Lehrbuch des Gesangs „Stella musicae" sogar gedruckt wurde. Wahrscheinlich hat er auch auf die Musikpraxis im Kloster Einfluß gehabt. Das gleiche gilt für Luscinius während seiner Lehrtätigkeit um 1522–1524. Daß der musikalische Humanismus, der in der Stadt durch die Musiker im Umkreis Kaiser Maximilians so dominierend gewesen war, auch die Benediktiner erfaßt hatte, kann man als sicher annehmen. Jedenfalls sind sie hinter der musikalischen Entwicklung der Zeit nicht zurückgeblieben. Das beweisen die zahlreichen Zeugnisse aus der zweiten Jahrhunderthälfte. Zwei Conventualen, Johannes Treer aus Füssen (geb. um 1520, bis nach 1600 im Convent nachzuweisen) und Gregor Gastel aus Irsee (geb. 1537, Profeß 1561, Prior 1588, gest. 1616) übertrugen den gregorianischen Chorgesängen die Musica figurativa der lebenden Meister aus gedruckten Stimmbüchern oder auf Grund von handschriftlichen Dedikationen in großformatige Choralbücher[21]. Viele dieser kostbaren mit Holzschnittinitialen verzierten, zum Teil sogar illuminierten Handschriften, sind uns erhalten[22]. Das Schema der Aufzeich-

19) Siehe Friedrich Roth, Die Spaltung des Convents der Mönche von St. Ulrich in Augsburg im Jahre 1537 und deren Folgen, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 30 (1903) S. 1–41.

20) Über die Musikpflege in Augsburg während des 16. Jahrhunderts s. Ernst Fritz Schmid, Das Goldene Zeitalter der Musik in Augsburg, in: Augusta 955–1955, 1955 S. 301–322; ferner Adolf Layer, Augsburger Musikkultur der Renaissance, in: Musik in der Reichsstadt Augsburg, 1965, S. 43–102.

21) Über Treer und Gastel s. Utto Kornmüller, Die Pflege der Musik im Benedictiner-Orden, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden 2 (1881) Bd. 2, S. 216.

22) Vgl. H. F. Schletterer, Katalog der in der Kreis- und Stadtbibliothek ... Augsburg befindlichen Musikwerke, 1878, unter den Nummern 21–36.

nung aller Stimmen auf zwei gegenüber liegenden Seiten hat sich begreiflicherweise nicht geändert. Diese Bände schließen sich würdig der Schreibtradition des Convents an, wie wir sie noch wenige Jahrzehnte zuvor erlebt haben. Abt Jakob Köpplin, dem viele Bände gewidmet sind, hat diese Form der Aufzeichnung zeitgenössischer Kompositionen — so altertümlich sie auch erscheinen mag — offenbar geliebt. Die Pflege der modernen zeitgenössischen Musik in St. Ulrich war bekannt, sonst hätte ein Mönch aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg 1568 dem Abt nicht selbstgeschriebene Magnificat-Kompositionen von Orlando di Lasso gewidmet[23]. Der Münchner Hofkomponist und herzogliche Kapellmeister stand übrigens mit Treer in Briefverbindung. Für den guten Ruf der Musikausübung in St. Ulrich spricht ferner, daß der Domorganist Jakob de Kerle, der dem Bischof, Kardinal Truchseß von Waldburg, die Mustermessen für die nachtridentinische Liturgiereform geschrieben hatte, dem Kloster Vespern für die Kirchenfeste widmete. Unter den Messen und Vesperkompositionen, die in den großen Choralbüchern verzeichnet sind, befinden sich besonders häufig Werke von Johannes a Cruce, Christian Erbach, Gregor Aichinger, Ludovico de Victoria, Matteo Asola, Laurentio Vecchio, Andrea und Giovanni Gabrieli, Ludovico Viadana, Johann Eccard, Ivo de Vento und Orlando di Lasso. Erwähnenswert ist, daß die Abteikirche Grabstätte der Fugger geworden war und daß Jakob d. J. 1580 eine Orgel stiftete. Abt Johann Merk (1600—1626) ließ sie auf die heutige Empore übertragen, erweitern und mit dem prachtvollen Gehäuse versehen. An ihr wurde in der Abtei der spätere Kantor bei St. Anna, Adam Gumpelzheimer, ausgebildet, und der Domorganist Gregor Aichinger hat sie in Fuggerschen Diensten ebenfalls gespielt. Die Musikpflege reicht weit ins 17. Jahrhundert hinein. Der seit 1600 regierende Abt Johann Merk hat wie sein Vorgänger der Musik soviel Aufmerksamkeit geschenkt, daß der Venezianer Giovanni Gabrieli ihm seine Sacrae Symphoniae widmete. Auch Erbach und Aichinger dedizierten ihm Kompositionen.

Der literarisch-historiographische Humanismus war in Augsburg inzwischen durch die schwache Position der Katholiken fast zu einer Domäne der Protestanten geworden. Das in den 30er Jahren gegründete Gymnasium St. Anna beherrschten sie in einer Folge von hervorragenden Lehrern unangefochten. Mit Sixt Birk z. B. als Verfasser lateinischer Dramen und Hieronymus Wolf als Gräzist und Byzantinist wirkten dort Persönlichkeiten, deren schriftstellerisches Werk weit über Augsburg hinaus anerkannt wurde. Neben sie traten als Partner in der humanistischen Gelehrsamkeit auf katholischer Seite nicht etwa die Benediktiner, sondern die seit 1579 ansässigen Jesuiten mit dem Gymnasium St. Salvator. Der Wetteifer der beiden Schulen und ihrer Lehrer auf wissenschaftlichem Gebiet traf sich Ende des Jahrhunderts mit späthumanistischen Bestrebungen in der Augsburger Bürgerschaft. Vornehmlich der langjährige Stadtpfleger Markus Welser bemühte sich um eine Erneuerung und Fortführung der Erforschung der Augsburger und bayeri-

23) Schletterer a. a. O. Nr. 20. Heutige Signatur: Tonk Schl. 13.

schen Geschichte[24]. Nachdem er seine eigenen Werke zunächst nicht einmal in Augsburg hatte drucken können, gründete er in den 90er Jahren eine Verlagsgemeinschaft „Ad insigne pinus". Als Autoren und geistige Träger des Unternehmens standen ihm Professoren von St. Anna und die gelehrten Jesuiten zur Seite. Zweck des Verlags war es unter anderem, die griechischen Handschriften der Stadtbibliothek in kommentierten Ausgaben herauszubringen. Der Verlag verfolgte jedoch zunehmend apologetische Tendenzen im Sinne des Katholizismus und der Gegenreformation. In diesen späthumanistischen Kreis kam aus dem Kloster St. Ulrich und Afra der Historiker und Hagiograph Karl Stengel[25]. 1581 in Augsburg geboren, trat er 1593 in den Orden ein. Er beherrschte alle Methoden, die die humanistische Geschichtsschreibung inzwischen entwickelt hatte. Die Abtei gab ihm Gelegenheit, seine schriftstellerische Begabung zu entfalten und ordensgeschichtlichen Studien nachzugehen. Nachdem Markus Welser 1595 zum ersten Mal die Ulrichs-Vita publiziert hatte, folgten zu Beginn des nächsten Jahrhunderts von Stengel Lebensbilder anderer Persönlichkeiten der Augsburger Kirchengeschichte und des Benediktinerordens: 1607 veröffentlichte er eine Vita des Bischofs Wicpert, 1611 die Lebensbeschreibung des Abts Wilhelm von Hirsau und eine Würdigung von Abt Wunibald, schließlich 1616 von Bischof Simpert. Eine große Monasteriologie der süddeutschen Ordensniederlassungen, die eine Geschichte und Beschreibung einzelner Klöster enthält, und zum ersten Mal Abbildungen ihrer baulichen Gestalt zeigt, kam 1619 heraus. Ein Jahr später lag die Augsburger Kirchenchronik, eine Lebensbeschreibung der Augsburger und schwäbischen Heiligen vor, bei der sich Stengel bereits ganzseitiger Kupferstiche der bedeutendsten Augsburger und Münchner Künstler bedient[26]. Sein Wirken reichte weit über den Zeitraum unserer

24) Über den Augsburger Späthumanismus und Markus Welser vgl. Leonhard Lenk, Augsburger Bürgertum in Späthumanismus und Frühbarock 1968, S. 87—113 und 160—175.

25) Über Stengel s. Wetzer und Welte's Kirchenlex., 2. Aufl. Bd. 11 (1899) Sp. 756 f.

26) Die genauen Titel der hier angeführten Werke lauten:
Vita S. Wicterpi Episcopi Augustani et confessoris, verlegt von „Ad insigne pinus". 1607.
Vitae SS. Wilhelmi abbatis Hirsaugiensis et Wilhelmi Gellonensis, verlegt von „Ad insigne pinus". 1611.
Vita S. Vunibaldi abbatis et confessoris, verlegt von David Frank 1612.
Vindiciae S. Udalrico Augustae Vindelicae episcopo datae, verlegt von Christoph Mang 1614.
Vita S. Simperti Episcopi Augustani et confess., verlegt von Christoph Mang 1615; als deutsche Ausgabe mit dem Titel: Das Leben und Wunderwerk des Hl. Augspurgischen Bischoffs Simperti, 1616.
Monasteriologia in qua insignium aliquot monasteriorum familiae S. Benedicti in Germania, origines, fundatores ... describuntur, ohne Verlagsangabe 1619. Ein zweiter Teil erschien 1638.
Der weitberühembten Kayserlichen Freyen, und deß H. Rö: Reichs Statt Augspurg in Schwaben, kurtze Kirchen Chronick, sampt dem Leben und Wunderzeichen der Heyligen, welche daselbsten gelebt, verlegt bei Sara Mang 1620.

Betrachtungen hinaus. In zunehmendem Maße wand er sich jedoch von der Geschichtsschreibung ab und der Ascese zu. Auch er wurde, wie viele seiner Mitbrüder ein Jahrhundert früher, ein Opfer der religiösen Wirren, die dem Augsburger Humanismus so viel geschadet haben. 1530 wählte man ihn zum Abt von Anhausen an der Brenz, aber sein Amt hat er nur wenige Monate ausüben können. Entweder er befand sich auf der Flucht oder in seinem Profeßkloster, in dem er 1663 auch starb.

Im Augsburger Humanismus war die Benediktinerabtei gewiß nicht tonangebend. Dafür war diese geistige Bewegung zu wenig religiös geprägt. Die Zurückhaltung des Convents ist ihm sogar als Tugend anzurechnen, ebensosehr aber auch alle Versuche, in neue Bezirke vorzustoßen. Wenn man bedenkt, daß die Abtei selbst zu den guten Zeiten Ende des 15. Jahrhunderts kaum einmal mehr als zwanzig Ordensmitglieder zählte, so ist ihr Einfluß auf das geistige Leben erstaunlich groß. Sie hatte ja auch noch die Aufgabe, ihr Territorium und ihren Grundbesitz zu verwalten. Außerdem mußte ihr die Verteidigung der Glaubensgrundsätze in der Reformation wichtiger sein als eine humanistische Gesinnung.

Am Ende der Epoche steht der Jubel über die Vollendung der Kirche, für deren prachtvolle Innenausstattung Abt Johann Merk seit 1600 gesorgt hatte. In der großen Beschreibung ihrer Geschichte, ihrer Heiltümer, Kapellen und Altäre durch Bernhard Hertfelder kommt er zum Ausdruck[27]. St. Ulrich und Afra tritt uns als die Basilica triumphans über alle Schwierigkeiten entgegen.

---

27) Bernhard Hertfelder, Basilica SS. Udalrici et Afrae Augustae Vindelicorum historice descripta atque aereis figuris illustrata, gedruckt in Augsburg von Andreas Aperger 1627. Das Werk enthält die Abbildungen von den Hauptaltären, den Heiltümern und historischen Meßgewändern. Die 61 Kupferstiche sind meist von Wolfgang Kilian und David Manasser. Eine zweite Auflage des Werkes erschien 1653. Zum 700jährigen Jubiläum des Ordens in Augsburg erschien eine deutsche Fassung des Werkes von Roman Kistler.

Ein Überblick zur Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Holzen mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts

Von M. Birgitta zu Münster OSB – St. Walburg, Eichstätt

Die folgenden Ausführungen sind das erweiterte Elaborat, das einem Vortrag zugrunde lag[1]. Hierbei war die Aufgabe gestellt, den Genius loci der einstigen Abtei an Ort und Stelle lebendig werden zu lassen. Im Mittelpunkt sollte der Liber Usualis der Scholastica Widmann aus dem 18. Jh. stehen, weil er einen guten Einblick in das klösterliche Leben und Brauchtum jener Zeit vermittelt.

Zum Thema stand reiches Vergleichsmaterial aus den Chroniken der Abtei St. Walburg in Eichstätt, dem Mutterkloster der Referentin, zur Verfügung. Auf dieses wird im folgenden gelegentlich verwiesen, da sich manches aus der Geschichte von Holzen von dorther ergänzen ließ.

Als Quellen standen zur Verfügung:

Vor allem die vom Vikar von Pfarrer Ringeisen *Joseph Pemsel* in einem Aktenordner unter dem Datum 1934 zusammengestellte *Chronik von Kloster Holzen.* Pemsel hat sich bei dieser Arbeit bemüht, an die Quellen zu gelangen und sie angegeben. Das Archivgut von Holzen wurde nach der Säkularisation, wie dies ja meist der Fall war, zerstreut. Es befindet sich vor allem im Hauptstaatsarchiv in München, im fürstlich Hohenzollern'schen Archiv in Sigmaringen und in Ursberg, nachdem die gräflich Treuberg'sche Registratur durch den Verkauf von Kloster Holzen an die St. Josefskongregation aufgelöst wurde.

Das Monasticon Episcopatus Augustani Antiqui von P. Pirmin Lindner, Bregenz 1913, erwähnt die von Pemsel benützten Archivalien noch als Bestände der gräflich Treuberg'schen Bibliothek in Holzen. Das ist inzwischen überholt.

Von Ursberg wurden für das Referat und diesen Artikel die handgeschriebenen *Aufzeichnungen der Sakristanin und späteren Äbtissin M. Victoria von Niedermayr* (Äbtissin von 1769—1789) zur Verfügung gestellt. Das Buch enthält fast ausschließlich Notizen über das zum Gottesdienst und für die Sakristei wichtige Brauchtum des Klosters.

Wichtiger war für die Verfasserin ein ebenfalls handgeschriebenes Buch der *M. Scholastica Widmannin* (Zellerarin) 1786:

„Sammlung der verschiedenen Ordnungen und Gebräuchen, welche in hiesigen adeligen Stift St. Johann Baptist zu Holzen sowohl in der Kirchen, dem Chor, Konvent und Abtei gehalten werden." Scholastica Widmann berichtet darin auch über die Ereignisse in Holzen während der Koalitionskriege.

---

1) Anläßlich der Jahressitzung der Histor. Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA am 8. Juli 1973 in Holzen.

Im Ordinariatsarchiv in Augsburg wurde eingesehen:

P. Josef Zöller, St. Ulrich in Augsburg: Beschreibung des adligen Frauenstiftes zu Holzen, 1723—1725. Das Buch enthält Angaben, die für die Klostergeschichte im 18. Jahrhundert von Bedeutung sind.

Äbtissin Hildegard Freyin von Haslang: „Geistliche Aussteuerung, d. i. auserlesene Andachten aus unterschiedlich römisch-katholischen Bett-Büchern zusammengetragen." Augsburg 1688.

Johann Traber: Die Aufhebung des adeligen Benediktinerinnen-Stiftes Holzen, geschildert nach den Akten des Hohenzollern'schen Archivs in Sigmaringen und der gräflich Treuberg'schen Registratur in Holzen. SM 27 (1906) S. 282—300 und 606—625.

Ferner wurden eingesehen:

Abschriften, die P. Innozenz Feicht OMJ, der jetzige Haustgeistliche von Kloster Holzen, aus einem *Rotelbuch* des ehemaligen Benediktinerklosters Oberelchingen bei Ulm, jetzt im Pfarrarchiv von Oberelchingen, machte[2].

A. Bobinger. Der Hexenprozeß in Holzen, 1707—1722. Manuskript in Privatbesitz.

Zur Abrundung dieses Überblickes scheint es geboten, wenigstens in großen Zügen auf die *Gesamtgeschichte* des Kloster einzugehen.

Infolge der Abmachungen des Reichsdeputationshauptschlusses kam Holzen 1802 in Besitz des Fürsten Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen. 1813 trat der Fürst Holzen an seine Schwester Creszentia ab, die den Grafen von Fischer-Treuberg geheiratet hatte. 1927 erwarb die St.-Josefskongregation von Ursberg das ehemalige Kloster von der Familie Treuberg. Ursberg richtete im Klosterbau ein Altersheim und in Nebengebäuden ein Pflegeheim für geistig und körperlich Behinderte ein und nahm sich auch so viel als möglich der Archivalien von Kloster Holzen an. Besonders der Vikar von Pfarrer Ringseisen, Joseph Pemsel († 1945), hat sich hier große Verdienste erworben. Leider wurde seine Chronik von Holzen, die allerdings noch einer gründlichen Bearbeitung bedarf, noch nicht veröffentlicht. — Auch an der 1965 begonnenen Renovation der Kirche und Klostergebäude war die St.-Josefskongregation von Ursberg stark beteiligt.

Die als adliges Stift gegründete Benediktinerinnenabtei hat an und für sich keine weittragende geschichtliche Bedeutung gehabt, wohl nicht einmal für den eigenen Orden. Dennoch steht man, wie so oft in alten ehemaligen Klöstern, im Bann der Faszination dieses benediktinischen Heiligtums. Holzen hatte ein wechselvolles, schweres Schicksal. Zum Teil ist dies bedingt durch seine Lage in der Lechebene, die schon immer Durchzugsgebiet bei kriegerischen Auseinandersetzungen war. Kaum ein Jahrhundert verging, in dem die Nonnen nicht den Schrecken des Krieges und der Flucht ausgesetzt waren. Die bewegte und oft tragische Geschichte des Klosters hat seine Bewohnerinnen geprägt und zahlreiche Probleme aufgeworfen, die sich zum Teil auch uns heute noch in dieser oder jener Form stellen.

Holzen liegt bei Nordendorf im Landkreis Augsburg und gehört zum Bistum Augsburg. An Stelle der heutigen Klostergebäude erhob sich ehemals

2) Unvollständig auch in den Rotelbänden im Archiv der Abtei Ottobeuren: L. Chron 10—14.

eine Burg der Grafen Dornsberg (Donnersberg). Die Gründung des Klosters fällt in die Zeit des Augsburger Bischofs Konrad von Hirscheck (1150—1167). Er gestattete dem Grafen Marquard von Dornsberg um das Jahr 1152 ein Kloster zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers zu Neuwasser — ad aquam novam, einer künstlichen Abzweigung der Schmutter — später „Am Holz" genannt, zu stiften. Der Legende nach erfüllte er damit ein Gelübde, das er in schwerer Erkrankung nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug mit Kaiser Konrad gemacht hatte. Vor dem Klosterbau befand sich hier dichter Hochwald oder ein undurchdringliches Gehölz, das dem Kloster seinen Namen gab. Die Stiftung war ein Doppelkloster für Brüder, deren Vorstand „Propst" und für Nonnen, deren Vorsteherin „Meisterin" hieß. Die Mönche waren verantwortlich für den Gottesdienst und die Ökonomie. Die Nonnen führten ein beschauliches Leben. Es handelte sich nicht um ein Doppelkloster, wie wir solche aus angelsächsischer Zeit kennen. Die Mönche waren eher eine fromme Bruderschaft im Dienste des Nonnenklosters, das die Regel des hl. Benedikt annahm. Graf Marquard selbst trat als Laienbruder der Männergemeinschaft bei, ebenso seine Söhne Siegfried und Arnold (Arnulf). Siegfried wurde Priester und war der erste Propst. Schon 1152 zogen die ersten Benediktinerinnen in das Kloster ein. Man nimmt an, daß sie aus einer klösterlichen Niederlassung bei Biberbach, namens Krafthal, kamen und sich um die Tochter des Stifters, Gertrud, die die erste Meisterin wurde, sammelten. 1153 bestätigte Papst Eugen III. das dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Kloster „am Holz". 1183 erhielt es einen Schutzbrief von Papst Lucius III. — 1470 wurde die verfallene Klosterzucht durch Bischof Johannes II. von Augsburg mit Hilfe des Abtes Melchior von St. Ulrich nach den Richtlinien der Melker Reform wieder hergestellt. Um diese Zeit löste man den kleinen Männerkonvent auf.

Der Holzener Frauenkonvent zählte meist zwischen 28—38 Mitglieder, wobei die Zahl der Chorfrauen stets etwas überwog. Dazu kamen noch Klosterschülerinnen und Oblatinnen. 1401 wurde der Konvent der Franziskanerinnen vom III. Orden in Salmannshofen, das abgebrannt war, auf deren Wunsch Holzen inkorporiert. — In nachmittelalterlicher Zeit erwarb das Kloster in der Umgebung mehrere Hofmarken und die Patronate der dazugehören Pfarreien, sowie auch noch anderen Grundbesitz. Die Klostergüter war mit Ausnahmen einiger Weingüter im Fränkischen nicht sehr weit entfernt und daher gut zu verwalten. Ein reiches Kloster ist Holzen nie gewesen.

Im Bauernkrieg 1525 und dann wieder im Schmalkaldischen Krieg 1546 und 1552 hatte das Kloster viel zu leiden. Die Klostergebäude und die Kirche wurden teilweise zerstört. 1525 floh ein Teil des Konvents nach Donauwörth ins Pfleghaus. Während des Schmalkaldischen Krieges treffen wir flüchtige Nonnen in Rain am Lech, in Schloß Welden und im Katharinenkloster in Augsburg an. Auch die Familie Fugger in Augsburg beherbergte mehrere Schwestern. Die Flüchtlinge führten meist den ganzen wertvollen Klosterbesitz mit sich und fristeten damit ihr Leben. Die häufigen Fluchtzeiten und die Zerstreuung des Konvents an verschiedene Orte, sowie die Rückkehr einiger Nonnen in ihre Familien bedeuteten eine schwere Bela-

stung für den Konvent. Die Klausur war die Achillesferse von Holzen. Die Bischöfe von Augsbrg und ihre Beauftragten bemühten sich immer wieder mit nicht allzu großem Erfolg um die Aufrechterhaltung der Klausurbestimmungen. Trotzdem gelang es der sehr tüchtigen Meisterin Maria Langenmantel von Sparren (Meisterin 1538–1553) ihren Konvent einigermaßen zusammenzuhalten, die Schulden des Klosters abzutragen und 1544 einen Teil der aus Bergen in Pfalz-Neuburg vertriebenen Benediktinerinnen in Holzen aufzunehmen.

Um 1556 hatte das Kloster gerade wieder eine etwas ruhigere Zeit. Damals ließ die Meisterin Barbara von Welden das alte Holzkloster niederreißen und erbaute ein neues Kloster „in Stein". Sie ließ auch 1558/59 die Kirche neu errichten. Dem Neubau war aber keine lange Dauer beschieden. Der Schwedenkrieg legte alles wieder in Trümmer.

Wir kennen die Namen von 26 Meisterinnen, die bis 1617 das Kloster leiteten. 1617 erwirkte der Augsburger Fürstbischof Heinrich von Knöringen, dessen Schwester Mechthild Klosterfrau in Holzen war, für die damalige Meisterin, Anna von Rehlingen, Titel und Rang einer Äbtissin und benedizierte sie. Kloster Holzen lag in der Markgrafschaft Burgau. Das Hochstift Augsburg übte schon sehr früh eine Schutz- und Schirmherrschaft über Holzen aus. Die Bischöfe, resp. ihre Weihbischöfe, assistierten bei den Äbtissinnenwahlen und visitierten auch das Kloster.

Unter dieser ersten Äbtissin, einer sehr kunstsinnigen Frau, erlebte Holzen eine der wenigen ungetrübten Blütezeiten. Sie ließ die wahrscheinlich erste Borromäuskapelle in Deutschland in Holzen erbauen und durch Hans Alberthaler d. J. eine Lorettokapelle. In Holzen entstanden eine Ursula- und eine Michaeli-Bruderschaft. Der Anna von Rehlingen folgten bis zur Säkularisation noch 12 Äbtissinnen. Im Gegensatz zu anderen Klöstern unseres Ordens hat Holzen auch nach dem Dreißigjährigen Krieg an seinem Charakter als adliges Frauenstift festgehalten, wenn auch immer wieder bürgerliche Namen unter den Chorfrauen auftauchten. Weil der Adel nach dem Dreißigjährigen Krieg, wie schon zuvor einmal im Ausgang des Mittelalters, verarmt war und infolgedessen teilweise auch kulturell nicht in höchster Blüte stand, mag sich der Verzicht auf einen Zustrom tüchtiger bürgerlicher Kräfte gelegentlich ungünstig ausgewirkt haben. Allerdings hat es Holzen zumeist nicht an Führerpersönlichkeiten aus adligen Geschlechtern gefehlt. Wenn wir uns die Namen der Familien ansehen, aus denen die Holzener Nonnen stammen, begegnen wir alten und neueren Adelsgeschlechtern aus dem süddeutschen Raum, auch aus dem Beamtenadel. So finden wir u. a.: Haslang, Pappenheim, Reichlin von Meldersheim, Freyberg, Hohenzollern, Lichtenau, Waldburg, Leubelfing, Stein, Adelmann von Adelmannsfelden, Rechlingen und Bodmann. Auch das aus Italien stammende Adelsgeschlecht der Franciotti ist vertreten, darunter eine Äbtissin. Die Familie Fugger hatte ebenfalls Angehörige im Kloster. Hie und da kamen auch Österreicherinnen und Tirolerinnen. So stammte z. B. die letzte Priorin Columba von Merl aus Rattenberg in Tirol.

Eine sehr gute Quelle für unser Wissen um die Mitglieder des *Konventes*

von Holzen erschloß der derzeitige Hausgeistliche, der Oblatenpater Innozentius Feicht, durch seine Entdeckung der Totenroteln von Kloster Holzen, die sich schon vor der Barockzeit durch ihre Originalität auszeichnen. In diesen Roteleinträgen ersteht der Konvent in einzigartiger Lebendigkeit. Von besonderem Wert sind die Einträge aus der Zeit des Schwedenkrieges, die Einblick in das Schicksal und den guten Ordensgeist vieler Klosterfrauen von Holzen gewähren. Bei einer Lichtenau steht z. B. in der Rotel: „Sie kam aus der Lichtenau in die Schattenau", um damit ihr durch die Zeitverhältnisse bedingtes schweres Ordensleben zu kennzeichnen. — Bei der Chormeisterin Maria Juliana Lenzin lesen wir: „Sie hatte die Aufsicht über die hier lebenden jugendlichen Fräulein (Klosterschulerinnen), war Lehrfrau und Leiterin des musikalischen Chores. Sie hat auch unmusikalische Weltvöglin zu Gott liebenden alaudas (Lerchen) herausgefüttert. War eine Leibeigene der Muttergottes." — Anna Greuslin, genannt „das Seelen-Annele", wurde „als himmlisches Mehl im himmlischen Magazin eingeliefert." — Johanna Luitgardis von Benzenau „mocht nicht ins grün ummauerte Kloster (also nicht in das nach dem Schwedenkrieg neuerbaute Kloster), sondern ins alte ausgedörrte und ausgeschmierte Holz." — Ein typischer Barockeintrag besagt von einer Nonne, daß sie „Liebesküglein auf die Zielscheibe des Herzens Jesu geschossen" habe. Hier wird angespielt auf die in Holzen sehr gepflegte Herz-Jesu-Verehrung. Eine andere Nonne ist „ihr Lebtag mit Krankheit ausgeschmieret".

Im Jahre 1629, also noch vor der Zerstörung von Holzen im Dreißigjährigen Krieg, wurden zur Reformation des Klosters Frauenalb in Baden drei Holzener Klosterfrauen angefordert. Man war jedoch nicht bereit, die erbetenen Hilfskräfte zu entsenden und fertigte eine Liste an mit dem Namen aller Chorfrauen, wobei man bei jeder Schwester angab, warum man sie nicht senden könne. Diese Beurteilung der Holzener Nonnen dürfte leicht übertrieben sein, denn man wollte ja eine Aussendung von Nonnen vermeiden. Hier Namen und Entschuldigung:

1. Subpriorin ... braucht man selbst, ist oft krank.
2. Frau von Bazenried ... zu alt zur Reformation eines Klosters.
3. Frau von Stain ... zu alt und unvermögend.
4. Frau Herzogin ... stotternd und heiser, daher zum Chor unbrauchbar und in zeitlichen Dingen die wenigste Wissenschaft.
5. Sabine Danner ... Ihr hat der Doktor schon vor Jahren das Leben abgesprochen.
6. Frau von Hengenberg ... kann im Chor nichts leisten, hat in weltlichen Dingen den geringsten Verstand.
7. Frau von Thurn ... erkenne sich für viel zu gering und ohngeistig.
8. Frau von Langenmantel ... kein Tropfen Blut, in welchem Lust, so weit fortzugehen, hielt sich auch nicht für tauglich.
9. Frau von Schellenberg und
10. Frau von Neuheisen ... freuen sich über die Wiedererrichtung des Gotteshauses, aber fühlen sich zu schwach.
11. Frau von Mayen ... hält sich auch nicht für tauglich.

12. Frau von Haslang ... braucht man selbst.
13. Frau von Gumpenberg ... könnte zwar nicht widerstreben, aber zuviel Beschwerden.
14. Frau von Rehlingen ... lieber sterben, als an ein für Seel und Leib gefährlichen Ort gehen.
15. Frau von Roth ... nicht genug Erfahrung im Zeitlichen und Geistlichen.
16. Frau von Ilsung ... dto.
17, 18, 19. Frau von Reichlin, Rembold, Neinegg ... sind zwar nicht gar jung, aber spät in die Religion gekommen, haben Regel und Klostergebräuche nicht genugsam erfahren; noch unerfahren im Zeitlichen.
20, 21, 22. Frauen Baumgarten, Fugger und Leiblfing ... halten ihre Jugend vor, bräuchten selbst noch gute Unterweisung und Zucht, könnten sich selbst nicht regieren.

Im Jahre 1632 und 1635 kamen die Schweden nach Holzen. Aber auch schon vorher wurde das Kloster unaufhörlich durch Kriegslieferungen beansprucht. Ein Teil der Nonnen war bereits früher geflüchtet. Während des eigentlichen Schwedeneinfalls verließen alle das Kloster und die nähere Umgebung. Die meisten starben fern der klösterlichen Heimat, oft unter sehr traurigen Umständen in Armut und Krankheit. Wiederum geben die Roteln dafür Zeugnis. Für manche Nonnen dauerte die Trennung von Holzen 15–20 Jahre. Sie waren an vielerlei Orten im süddeutschen Raum verteilt. Einer größeren Zahl hatte der Abt von St. Peter in Salzburg in einem seiner Häuser Unterkunft verschafft. Besonders diese Gruppe bewährte sich monastisch in ganz hervorragender Weise. Schließlich gelang es der Äbtissin Agnes von Neunegg in Augsburg, in der Kapuzinergasse, ein Haus zu erwerben, das dem Kloster bis zur Säkularisation, also auch in den Koalitions-Kriegen, immer wieder in Notzeiten als Zuflucht dienen mußte.

Die Korrespondenz der Agnes von Neunegg ist zum Teil noch erhalten. Diese Äbtissin durchstand die schwere Zeit vorbildlich. Sie kümmerte sich um ihren weit auseinander gerissenen Konvent und nahm sich mütterlich der ebenfalls schwer heimgesuchten Klosteruntertanen an. Oft soll sie gesagt haben: „Unser armes Gottshaus! Wir Waisenkinder!" In den Roteln steht von vielen der damals gestorbenen Schwestern: „Hat im Exil viel ausgestanden." Und wenn sie im klösterlichen Leben besonders treu gewesen war, wird die nette Apostrophierung beigefügt: „Ein wohlbettets Kind" oder „ein wohlbettets Mensch".

Durch den Krieg hatten die Klostergebäude sehr gelitten. Sie waren am Ende des 17. Jahrhunderts zum Teil nur noch unter Lebensgefahr bewohnbar. Erst 1647 fand sich wieder ein Konvent in Holzen zusammen. Wie in allen Klöstern, die den Dreißigjährigen Krieg überstanden, mußten auch die Holzener Nonnen auf Bettelreisen ausgehen. Hier tat sich besonders die Schwester Anna Maria Rembold hervor. Sie verbrachte selbst 16 Jahre in der Verbannung und suchte zahlreiche Prälatensitze und Fürstenhöfe auf, um Geld und Lebensmittel für ihr Kloster und ihre Mitschwestern zu erbetteln. Der Briefwechsel zwischen ihr und der Äbtissin Agnes von Neunegg erweist sie nicht nur als eine tapfere, sondern auch humorvolle Frau.

So erzählt sie einmal sehr anschaulich, wie sie in München vor der Wochenstube der Kurfürstin antichambrierte und sich durch nichts vertreiben ließ, weil sie hoffte, bei dieser Gelegenheit eine ansehnliche Gabe zu erhalten.

Holzen hatte das Glück, unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg beim Wiederaufbau der Klostergebäude in Maria Anna Scholastica Gräfin von Törring eine ungewöhnlich tüchtige und von echt monastischem Geist erfüllte Äbtissin zu erhalten. Sie hatte die vertriebenen Holzener Nonnen in Salzburg kennengelernt und sich so an ihnen erbaut, daß sie beschloß, sich dem Konvent anzuschließen: „Bei meinen Klosterfrauen im Holz, da will ich leben und sterben. Wie es ihnen ergeht, so ergeht es auch mir." Sie wurde 1639 ins Noviziat in Salzburg aufgenommen und 1647 zur Äbtissin gewählt. Die Wahlen mußten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit versiegelten Briefen und durch Kuriere vollzogen werden, weil die Klosterfrauen ja nicht zusammenlebten. Als Scholastica von Törring das Klosterleben in Holzen neu begann, waren von den 37 vor ihrer Regierungszeit anwesenden Klosterfrauen nur mehr drei am Leben. Diese energische, fromme und kluge Frau führte ein strenges Regiment. Sie mag es mit den neu eintretenden Schwestern nicht leicht gehabt haben, denn diese kamen aus durch Kriegsunbilden gestörten Verhältnissen und mußten sich in den „ruinierten Klostergebäuden" einrichten. Beim Neubau des Klosters unter der Nachfolgerin von Äbtissin Scholastica ergab sich dann das Kuriosum, daß manche sich nicht von dem alten Bau trennen wollten und ernstlich Schwierigkeiten machten. Den Kampf zwischen konservativ und progressiv hat es also auch schon damals gegeben. Ganz besonders war der Äbtissin Scholastica an der Kirchenmusik gelegen, die in Holzen immer sehr gepflegt wurde.

Als Scholastica von Törring 1677 starb, erhielt sie eine mindestens ebenso tüchtige Nachfolgerin: *Hildegard von Haslang,* sicher die berühmteste aller Holzener Äbtissinnen, deren gerechte Beurteilung nicht leicht fällt.

Mit der Regierungszeit dieser Äbtissin beginnt eigentlich erst die für das Holzener Referat festgesetzte Zeitspanne. Ein Überblick über die Vorgeschichte war aber deshalb nötig, weil es bisher noch keine fortlaufende gedruckte Darstellung der Klostergeschichte gibt.

Hildegard (Katharina) I., Freiin von Haslang, (geboren am 8. September 1644, zur Äbtissin erwählt 1677, gestorben am 15. September 1721) wurde die Erbauerin von Kloster und Kirche Holzen, so wie wir sie heute sehen. In der echt barocken Trauerrede berichtet P. Franziskus Mandl von St. Ulrich in Augsburg von ihr: „Schon im zarten Alter von 11 Jahren zeigte sich ein hoher Verstand und ungemein edle Gemütsgaben. So wurde dann dieses elfjährige Fräulein von ihrer gnädigsten hochsorgtragenden Frau Mutter nach Kloster Holzen als einer wahrhaften Tugendschule abgeführt, aus selbiger einen solchen Tugendspiegel zu polieren und zu fertigen, worin sich Hochadlige, Gemeine, Geistliche und Weltliche genugsam ersehen und bespiegeln konnten. Sie steigt aus der Carosse heraus, wendet sich mit halben Leiblein noch zu der unbeständigen Welt, erteilet eine Valete . . . Als ganze sechs Jahr hindurch sich dieses zarte Fräulein dermaßen in Tugenden geübt,

daß ein gesamter hochadliger Konvent sie höchst fähig erkennt ... legte sie nach vollendetem 16. Jahr die heilige Profeß ab."

Leider wissen wir, abgesehen von den großartigen Spuren ihrer Tätigkeit, von ihrer Persönlichkeit verhältnismäßig wenig und einander Widersprechendes. Natürlich stehen einige ihrer Charakterzüge unbedingt fest: Sie war eine zielbewußte, energische und tüchtige Frau, von Anfang an darauf bedacht, das zum größten Teil aus Ruinen bestehende Kloster wieder herzustellen und ihrem Konvent eine gesunde und zugleich schöne Bleibe zu schaffen. Es lebte in ihr die Sehnsucht des Barockmenschen nach einem weithin strahlenden Gotteshaus, mit dem sie ein eindrucksvolles Glaubenszeugnis nach dem Elend und Niedergang des Dreißigjährigen Krieges ablegen wollte. Ein Ölgemälde von ihr, das in Holzen aufbewahrt wird, zeigt ein kluges und sehr energisches Gesicht.

In den ersten Jahren hat sich die Äbtissin Hildegard ohne Frage sehr intensiv um den inneren Ausbau und das geistliche Leben des Konvents gekümmert. Als ein Zeichen dafür kann man auch das Gebetbuch bewerten, das sie herausgab: „Geistliche Aussteuerung, auserlesene Andachten aus unterschiedlichen römisch-katholischen Bett-Büchern zusammengetragen." Es kam 1688 in Augsburg in Druck mit Hilfe der Benediktiner von St. Ulrich und ist eine fleißige, nicht allzu originelle Sammelarbeit. Das ziemlich umfangreiche Buch enthält Gebete und Andachten, wie sie in damaliger Zeit üblich waren. Es könnte einem auffallen, daß kaum noch Texte der mittelalterlichen Mystik verwendet werden. Aber auch allzu üppige barocke Blüten fehlen. So wirkt das Buch eher etwas kühl.

Fraglos lebte in der jungen Ordensfrau und späteren Äbtissin ernstes monastisches Streben, erkennbar auch noch im Überschwang der Trauerrede des P. Mandl. Er gibt ein Gebet der Äbtissin wieder: „Ich bitte Gott inständig, er soll mir keinen vergnügten Augenblick geben, niemals meinem Willen nachkommen, sondern es solle der göttliche Wille allezeit in meinem Tun und Lassen erfüllt werden." Sehr wahrscheinlich hat die Äbtissin erkannt, daß in ihren hervorragenden Führungsanlagen und in ihrer Tüchtigkeit auch Gefahren lauerten. Man darf sich fragen, ob diese hochbegabte Frau unter ihren Mitschwestern wirklichen Partnern begegnete, oder ob sie nicht in ihrer langen Regierungszeit (1677—1721) sehr einsam war? Konnte sie auf die Dauer den Versuchungen widerstehen, die sich möglicherweise aus der großen Machtbefugnis eines benediktinischen Klostervorstehers ergeben? Diese Fragen erheben sich, weil wir später, im Holzener Hexenprozeß, auf negative Aussagen und teilweise Ablehnung durch den Konvent stoßen. Arbeitsmäßig und finanziell hat auf der Äbtissin während ihrer ganzen Regierung eine überschwere Bürde gelastet. Vielleicht fiel es ihr leichter, die dringenden äußeren Arbeiten in Angriff zu nehmen, als die Kontakte mit einem stark angeschlagenen Konvent gebührend zu pflegen.

Scholastica von Törring, ihrer Vorgängerin, war es nicht gelungen, die Schäden des Dreißigjährigen Krieges völlig auszugleichen. Die Klostergebäude wie auch die in ihnen lebenden Menschen trugen immer noch schwer an der Vergangenheit. Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts entschloß

sich daher Hildegard von Haslang, mit dem dringend notwendigen Neubau von Kirche und Kloster zu beginnen. Das neue Kloster wurde schließlich auf der Bergeshöhe, an Stelle der alten Donnersberger Burg, errichtet und nicht wieder, wie bisher, in der viel ungesünderen Lage. Wir stehen heute voller Bewunderung vor diesem selten schönen und harmonischen Bau, dem Lebenswerk der Äbtissin Hildegard. Es bedeutet wahrhaftig ein Denkmal zur Ehre Gottes.

Hildegard von Haslang reiste 1695 in Begleitung der Klosterfrau Columba von Leublfing (Loiblfing) nach München und Wien, um Wohltäter für den Klosterbau zu finden. Sie brachten auf dieser Bettelreise 7—8000 fl. zusammen. Trotzdem wäre der Neubau ohne Graf Pankraz von Leublfing, Geheimer Rat des Kurfürsten von Bayern, nicht zustande gekommen. Dieser setzte die Tochter seines Bruders, Frau Columba von Leublfing, als Erbin ein und hinterließ ihr 20 000 Gulden, Edelmetall und Vieh. Mit diesem Geld konnte der Bau fast völlig gedeckt werden. Allerdings kaufte die Äbtissin später einen größeren Zehnt von der Kartause in Buxheim, in Allmannshofen. Sie wollte damit die wirtschaftliche Existenz ihres Klosters sichern. An der Abzahlung hatte Holzen Jahrzehnte schwer zu tragen. Noch die beiden Nachfolgerinnen waren damit belastet.

1695 wurde der letzte Gottesdienst in der alten Klosterkirche gehalten. Während der *Bauperiode* fanden Messe und Chorgebet in einem eigens dafür bestimmten Raum statt. Im gleichen Jahr 1695 wurde P. Christoph Vogt aus Ottobeuren Beichtvater des Klosters. Damit beginnt die lange Reihe der Ottobeurener Beichtväter, denen Holzen viel verdankt, vor allem, daß das Kloster aus einer gewissen Isolation befreit wurde und in den großen Zusammenhang des Benediktinerordens gelangte[3]. P. Christoph Vogt war ein in Bauangelegenheiten erfahrener Mann, außerdem ein großer Kirchenmusiker und Orgelfachmann. Er arbeitete als Baudirektor mit der Äbtissin eng zusammen. Der Baumeister war Franz Beer, von dem zahlreiche Kloster- und Kirchenbauten in der Schweiz, in Bayern und Schwaben erhalten sind. Ottobeuren schickte gute Handwerker. — Der Kirchen- und Klosterbau bedeutete eine völlige Umwälzung alles Bestehenden. Die Steine des alten Baues wurden für den Neubau benützt. Wir hören, daß die Klosterfrauen die Steine in Kette auf den Berg beförderten. Während der 8—10 Jahre, die der Bau erforderte, herrschte ständig Unruhe im Kloster und die Regularität des klösterlichen Lebens konnte nicht eingehalten werden. Einige Nonnen protestierten stark gegen den Neubau. Wir hörten dies schon andeutungsweise im Text einer Rotel. — Die Nonnen mußten zum Teil zu zehnt einen Raum bewohnen. Ihnen bisher liebe und vertraute Kapellen auf dem Klostergelände wurden abgerissen. — Die Bauperiode hat sich ohne Frage auf lange Sicht

3) Das Verhältnis zu Ottobeuren mag u. a. erhellen aus dem Weihnachtsgratulationsbrief dorthin vom 16. 12. 1746. Er beginnt: „Hochwürdiger Herr Reichsprälat, gnädiger Papa" und schließt: „Ew. Hochwürden, meinem gnädigen Papa — gehorsam gaistl. Dochter Scholastica de Schwarzach, Abtissin". (Archiv der Abtei Ottobeuren, Akt XIII 7/57).

beunruhigend auf den Konvent ausgewirkt, obwohl man sich natürlich später an dem schönen Kloster und der herrlichen Kirche freute. Es wurde geklagt, daß die Äbtissin keine Zeit für den Konvent habe und ständig mit weltlichen Dingen beschäftigt sei. Der Vorwurf, den man ihr damit machte, wird weitgehend durch die fast unlösbaren Aufgaben entkräftet, die sie bewältigen mußte. Der Bau der Klosterkirche war 1704 vollendet. Wegen des Spanischen Erbfolgekrieges konnte die Kirche erst 1710 durch den Augsburger Weihbischof Casimir Röls eingeweiht werden. Das Kloster wurde wieder mit Abgaben und Einquartierungen belastet. Ein Teil der Nonnen flüchtete. Die Innenausstattung der Kirche konnte erst unter den nächsten beiden Äbtissinnen vollendet werden.

Ein im Hauptstaatsarchiv München befindliches Tagebuch[4] berichtet ausführlich von den schweren Zeiten des Spanischen Erbfolgekrieges, in dem der Konvent wieder eineinhalb Jahre zerstreut lebte. Als alle Nonnen wieder in Holzen waren, hatten sich viele Unregelmäßigkeiten eingeschlichen. 1708 brachte eine bischöfliche Visitation strenge Bestimmungen in bezug auf die Klausur: die Nonnen erhielten das Verbot zu Verwandten zu reisen. Eine der jüngeren Klosterfrauen weilte damals längere Zeit bei ihren Verwandten und weigerte sich zunächst zurückzukommen, was ihr eine kirchliche Strafe eintrug. Bäderreisen wurden untersagt. Diese scheinen in Holzen bis zur Säkularisation ein unausrottbares Übel geblieben zu sein. Es wurde darauf hingewiesen, daß weltliche Personen, aber auch Priester, die Klausur nicht zu betreten hätten. Dieses Verbot hatte seinen guten Grund. Man empfahl mehr Eifer beim Gottesdienst und bei den geistlichen Übungen und forderte die Schwestern zu größerer Einheit und „Gleichförmigkeit" auf. Dem Kloster wurde die Erlaubnis entzogen, ohne Wissen des Ordinariats neue Mitglieder aufzunehmen oder zur Profeß zuzulassen. Die Visitation war auch mit den Ottobeurener Beichtvätern nicht zufrieden. Einer von den beiden anwesenden Patres war der von den Nonnen sehr geschätzte Johann Baptist Bergmann[5]. Er diente 26 Jahre lang, mit einer kurzen Unterbrechung während des Hexenprozesses, dem Kloster als Beichtvater. Damals wurden die beiden Patres vom bischöflichen Ordinariat in Augsburg ihres Amtes enthoben und dafür Kapuziner als Beichtväter nach Holzen geschickt. Aber die Äbtissin und der Konvent wehrten sich derart dagegen, daß die Ottobeurener nach kurzer Zeit wiederkommen durften.

Während nun die neue Kirche und das helle, ansehnliche Klostergebäude entstanden und die Äbtissin auch die vom Konvent sehr geliebten und als interne Wallfahrtsziele benutzten Kapellen hatte neu erbauen lassen, zog die dunkle Wolke herauf, die noch über den Tod der Äbtissin Hildegard hinaus über dem Kloster lag. Es ist der *Holzener Hexenprozeß*, der 1707 begann und eigentlich erst mit dem Tode der als Hexe verdächtigten Klosterfrau endete. Über den Hexenprozeß konnte sich die Verfasserin durch die erwähnte Arbeit von A. Bobinger, die nicht veröffentlicht wurde, informieren. Die einzige Quelle für den Prozeß sind wahrscheinlich die Visitationsakten

4) HSTA München, KL Holzen 42.

5) Akt Holzen, zahlreiche Korrespondenzen enthaltend, Sign. s. Anm. 3.

des Augsburger Ordinariates. Sie wurden jedoch im Krieg nach Dillingen verlagert und sind bis jetzt noch nicht zugänglich.

Der Holzener Prozeß wird zu einer Zeit geführt, wo der Höhepunkt des Hexenwahns schon überschritten war. Immerhin kamen Hexenprozesse noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor. Wir können den noch im alten Aberglauben befangenen Visitatoren im Holzener Prozeß und der Äbtissin keinen Vorwurf daraus machen, daß sie, wie wir alle, Kinder ihrer Zeit sind. Immerhin endete dieser Prozeß nicht mit einer Verbrennung der Hexe, wenn auch trotzdem tragisch genug.

1707 war die Konventualin Xaveria von Adelmann erkrankt, vermutlich an Gallensteinen. Der Klosterarzt, Dr. Stigler, wurde mit der Angelegenheit nicht fertig und tat die unbedachte und unbegründete Äußerung, es müsse sich hier „um ein starkes Malefizium handeln" und ihr etwas angetan, resp. angehext worden sein. Die stark neurotische Patientin richtete ihren Argwohn auf die sie pflegende Laienschwester Agathe Schmid aus Edelstetten bei Thannhausen, das als „Hexenwinkel" bekannt war. Diese Agathe Schmid, geboren 1653, scheint eine etwas ungehobelte, gelegentlich auch ein wenig eigenmächtige und starrsinnige, im ganzen aber gutmütige und aufrichtig fromme Person gewesen zu sein. Sie brachte der Patientin eines Tages ein „Hienlein", warauf diese offenbar eine Gallenkolik erlitt. Zugleich war im Kloster bekannt geworden, daß Schwester Agathe sich geweigert hatte, bei einem Gewitter die Wetterglocke zu läuten. Als man sie später wegen der Wetterglocke befragte, gab sie die für eine Klosterfrau typische Antwort: Sie habe nicht geläutet, weil dies das Amt einer jüngeren Klosterfrau sei und sie damit gar nichts zu tun gehabt hätte. Aber diese beiden Ereignisse und das Wort vom „Malefizium" durch den Arzt brachten die Frau Xaveria Adelmann auf den Hexenverdacht. Sie teilte ihren Verdacht sofort einigen ebenfalls kränklichen Mitschwestern mit und diese entdeckten nun an sich auch unerklärliche Erscheinungen: Es kam zu Zuckungen und Schreikrämpfen. Beteiligt war vor allem eine Gruppe von 8—10 Klosterfrauen, die aber noch andere in ihren Bann zogen. Schwester Agathe wurde unter vielen unsinnigen Beschuldigungen als Hexe angeklagt: Alles in allem handelte es sich um reine Massenhysterie, gegen die auch die Äbtissin machtlos war. Auch die Ottobeurener Patres versagten ebenfalls angesichts dieser Erscheinungen. — Schwester Agathe wurde beim Fürstbischof von Augsburg, Alexander Sigmund von Pfalz-Neuburg, dem Bruder der Kaiserin Eleonora, denunziert. Der Fürstbischof schickte darauf eine Kommission unter dem Kanonikus Dr. Michael Sembler nach Holzen. Diese fand den Verdacht der Hexerei bestätigt. Man erreichte aber von der Schwester kein Geständnis. Sie wurde schließlich im Ordenskleid, in aller Öffentlichkeit, auf einem Karren nach Dillingen ins Spital in Haft gebracht, nachdem sie in Holzen zwei Fluchtversuche unternommen hatte.

Nun nahm der Prozeß seinen Anfang. Er wurde durch das geistliche Ratskollegium geleitet, dem der Augsburger Generalvikar und Weihbischof Johann Casimir Röls vorstand. Er war ein Mann der Arbeit, von untadeligem Lebenswandel, fromm, gerecht, klug und sehr vorsichtig, jedoch noch dem

Hexenglauben verhaftet. Von Anfang an beschuldigte er auf Grund der Visitation von 1708, nicht nur die Hexe in Holzen, sondern machte die schlechten disziplinären Zustände des Klosters für alle Vorfälle mitverantwortlich. Er muß schon etwas von der Möglichkeit einer „Flucht in die Krankheit" geahnt haben. Das Augsburger Ordinariat hat Holzen von da ab oft visitiert und es fest im Auge behalten. Weihbischof Röls und Stadtpfarrer Dr. Ignaz Weiß von Dillingen, die gemeinsam Schwester Agathe verhörten, waren sich einig darin, daß, selbst wenn Hexerei bei Schwester Agathe vorläge, der Konvent von Holzen schuldhaft in die Angelegenheit verwickelt sei. Die Klosterfrauen in Holzen wurden einzeln und in Gruppen verhört und es kamen immer unwahrscheinlichere Dinge heraus. Manche Nonnen sagten unter anderem aus, daß der Zustand des Verhextseins sie am Beten hindere. Die Äbtissin und der Konvent wünschten nichts sehnlicher, als daß der Prozeß mit der Verbrennung der Schwester Agathe als Hexe aus der Welt geschafft würde. Zudem mußte für den Aufenthalt der Schwester in Dillingen vom Kloster bezahlt werden.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Verlauf der Hexenprozesse im einzelnen einzugehen. Auf jeden Fall konnte keine als Hexe angeklagte Person verbrannt werden, ohne daß sie ein Geständnis abgelegt hatte. Dies Geständnis wurde gewöhnlich durch die Folter erzwungen. Der kirchlichen Obrigkeit war aber sowohl die blutige Tortur, wie auch die Hexenverbrennung verboten. Die beschuldigten Personen mußten an die weltliche Obrigkeit ausgeliefert werden. Vorher wurde in der Regel das Gutachten einer juristischen und theologischen Fakultät eingeholt, in Schwester Agathes Fall in Ingolstadt. In aller Kürze kann hier nur gesagt werden, daß die Ingolstädter Gutachten verhältnismäßig milde und vernünftig ausfielen und von einer Auslieferung abgeraten wurde, vor allem weil es sich um eine geistliche Person handle. Wir befinden uns eben schon in der Zeit des Abflauens des Hexenaberglaubens.

Schwester Agathe wurde aber immer wieder verhört und man versuchte, ein Geständnis von ihr zu erreichen. Man nahm ihr den Habit und brachte sie in strengere Haft. Interessant ist, daß sie auf Befragen, wie ihre Mitschwestern zu dieser oder jener Anschuldigung gekommen wären, z. B. daß sie an einem Hexentanz teilgenommen habe, erklärte, daran sei das ihr offenbar sehr mißfällige Theaterspielen in Holzen schuld. Man habe im Kloster derartige Spiele eingeübt. Sie bekannte kleine Irregularitäten und bat dafür um Verzeihung, offenbarte aber eine ergreifende, demütige Glaubensstärke. Schließlich wandte man die im ersten Grad erlaubte Folter an. Schwester Agathe berief sich auf Christus, der ebenfalls Entblößung und Geißelschläge habe ertragen müssen. Nach der erfolglosen Befragung in der Folter wurde der Prozeß beendet. Sie erhielt das Ordenskleid zurück, wurde aber zu lebenslänglicher Klosterhaft verurteilt. Die Äbtissin erklärte sich schließlich bereit, die Schwester in Holzen in Haft zu nehmen, weil sie bereits 170 fl. Schulden für deren Unterbringung in Dillingen hatte. Bevor sie Dillingen verließ, wurden ihr die Sakramente gespendet.

Dennoch bestand der Verdacht auf Hexerei weiter, zugleich aber auch die

Unzufriedenheit des Fürstbischofs und der Visitatoren mit den Zuständen in Holzen. Die Entfernung der Schwester Agathe hatte am Krankheitsbild der sogenannten Behexten im Kloster nicht das geringste geändert. Im Gegenteil, Holzen hat noch Jahrzehnte mit gewissen hysterischen Zuständen einiger Nonnen kämpfen müssen. Vielleicht bezieht sich das: „Mit Krankheit ausgeschmieret", in der Rotelmitteilung auf derartige Erscheinungen. Offenbar hat man auch von Holzen aus durch eine Beschwerde bei der Kaiserin Eleonore, der Schwester des Fürstbischofs von Augsburg, auf sehr raffinierte Weise versucht, die Wiederaufnahme des Prozesses und die Verbrennung der Schwester Agathe durchzusetzen. Man ließ die Kaiserin wissen, daß der Fürstbischof, der damals an einer Geisteskrankheit litt, nicht eher gesunden werde, bis die Schwester verbrannt sei. Aber der Weihbischof und Dr. Weiß ließen sich durch keinerlei Intervention beeinflussen: Der Prozeß wurde nicht wieder eröffnet. Die Äbtissin klagte, daß es ihr und ihrem Konvent „höchst beschwer-, ja schmerzlich falle, ein solch verschrayte, höchst verdächtige, unter des Henckhers Hand geweste Person wieder an den Orth des traurigen Spektakuls . . . zu nehmen", und „man möchte doch bedenken die große Aprehension und Alteration, die die unschuldigen lieben Kinder (= der Konvent) und dem maistentails hochadelige liebe Eltern und hohe Freundschafften ob der persöhnlichen Gegenwarth derjenigen persohn . . . fassen möge."

1709 wurde Schwester Agathe also wieder nach Holzen zurückgebracht. Sie lebte dann allein, gemieden und streng abgeschlossen, ohne die Sakramente, in einer kleinen vergitterten Kammer im Neubau des Klosters, noch 13 Jahre lang. Es ist gar nicht anders möglich, daß diese, wenn auch unsichtbare Gegenwart der Inhaftierten irgendwie als ständiger Druck über dem Kloster lastete.

In der von Pemsel zusammengestellten Chronik findet man keinen Hinweis darauf, wie sich Äbtissin Hildegard fernerhin zu dieser ganzen Angelegenheit verhielt. Nur in der Chronik von P. Zöller liest man, daß die Äbtissin viel beten und Messen lesen ließ, aber bei der Meinung blieb, die Krankheitserscheinungen im Kloster seien ihren Schwestern „angetan worden". Vielleicht war sie, wie viele sehr gesunde und tüchtige Menschen, von Natur aus nicht besonders fähig, derartige Krankheitserscheinungen richtig einzuordnen und ihnen zu begegnen. Der ganze Hexenprozeß ist um so unbegreiflicher, wenn man heute in Holzen den herrlichen Bau von Kirche und Kloster sieht, die vermuten lassen, daß ihre Vollendung auch ein geistliches Neuwerden und Aufblühen bewirkt haben müsse.

Im Jahr nach dem Tod der Äbtissin Hildegard erkrankte Schwester Agathe. Die Nachfolgerin der Äbtissin, Maria Anna Scholastica II. von Franciotti (Äbtissin 1721–1723), eine gute, mütterliche Frau, von der man anzunehmen geneigt ist, daß sie schon längst an der Schuld der Schwester zweifelte, bat beim Ordinariat in Augsburg, man möge sie versehen lassen. Die Antwort erfolgte nicht rechtzeitig. Aber wenigstens erhielt die Schwester einen Kapuziner als Beichtvater. Schließlich übernahm es der Kaplan von Holzen, Nerlinger – vermutlich auf eigene Faust – der Schwester das Sakra-

ment zu reichen. Dies geht aus einem Eintrag in der Pfarrmatrikel hervor.

Scholastica von Franciotti war offenbar bemüht, sich um die Schwestern zu kümmern. So nahm sie sich auch besonders der Laienschwestern an. Holzen hat in der Kirche drei übereinander liegende Chöre: Der obere, auf dem auch die Orgel steht, gehörte den Chorschwestern, der mittlere, größere, aber ziemlich niedrige Chor war für die Laienschwestern und für die gemeinsamen Andachten des ganzen Konvents bestimmt. Diesen Mittelchor richtete Scholastica von Franciotti für die Schwestern sehr schön ein und betete mit ihnen, so oft sie konnte, das marianische Offizium in deutscher Sprache. Bis dahin war es offenbar um die Gebetspflichten der Laienschwestern sehr mager bestellt gewesen. Die Äbtissin trug schwer an der Schuldenlast des Klosters und hatte im übrigen viele gute Pläne und Hoffnungen für das klösterliche Leben. P. Zöller schreibt, daß „ihr das ganze Conzept verruckth wurde durch ihren frühzeitigen Tod schon nach zwei Jahren".

Die Äbtissin Franciotti hatte wieder eine sehr kunstbegeisterte Nachfolgerin: Anna Benedicta I. Freiin von Remchingen (Äbtissin 1723–1743). Nach einer langen Regierungszeit von 20 Jahren resignierte sie wegen Erblindung. Sie vollendete die innere Ausgestaltung von Kirche und Kloster. Zu ihrer Zeit entstand auch die *Wallfahrt zum göttlichen Kind,* einer Christkindlfigur, die 1641 der Äbtissin Margareta von Neunegg in der Verbannung in Augsburg geschenkt worden war. Später stand das jetzige Gnadenbild wenig beachtet in einer Klosterzelle in Holzen. Da geschahen von 1713 ab immer wieder auffallende Gebetserhörungen. Schließlich ließ Anna Benedicta von Remchingen die Statue auf dem Altar der Vierzehn Nothelfer zur öffentlichen Verehrung ausstellen.

Aus Briefen und Notizen wissen wir, daß diese Äbtissin mit dem Konvent nicht gut zurecht kam und nach eigener Aussage viel zu leiden hatte. Sie schreibt, sie habe keine frohe Stunde gehabt. Auch von ihr gibt es in Holzen noch ein Gemälde. Es zeigt ein kluges, feines, sehr sensibles Gesicht. – Aus der Reihe der folgenden Äbtissinnen resignierten noch mehrere. Heute würde man sich vielleicht nicht so sehr darüber wundern. Für damalige Zeiten fällt dies aber doch auf. In den Roteln steht mehrmals: „Sie resignierte aus Krankheit und anderen Gründen." Vielleicht würde uns ein Einblick in die Visitationsakten im 18. Jahrhundert Auskunft darüber geben, wieso es dazu kam. Leider sind diese zur Zeit nicht erreichbar. – Unter den resignierten Äbtissinnen ist auch Viktoria von Niedermayr (Äbtissin von 1769–1789), der wir den liebevoll geführte Liber Usualis für Kirche und Sakristei verdanken.

Aus der Holzener Klostergeschichte ist noch zu erwähnen, daß im Jahr 1789 Äbtissin Benedicta II. Sold (Äbtissin 1789–1799), gebürtig aus Klosterholzen, gewählt wurde. Sie war die erste bürgerliche und zugleich die vorletzte Äbtissin. Der ausführliche Bericht[6] über diese Wahl ist insofern interessant, als zwei Konventfrauen gegen die Bürgerliche protestierten. Der Augsburger Weihbischof, Baron von Umgelder, wies die Beschwerde zu-

6) HSTA München, KL Holzen, Augsburger Serie 57.

rück. Es wurde schon gesagt, daß man in der Regel in Kloster Holzen daran festhielt, überwiegend adlige Klosterfrauen aufzunehmen. Jedoch gab es von jeher Ausnahmen. Hier war nun unter den Protestierenden die selbst bürgerliche Großkellnerin. Die Vermutung liegt nahe, daß der Grund des Protestes nicht so sehr die bürgerliche Abkunft der Äbtissin war, sondern die Furcht vor Einmischung der in Holzen ansässigen Familie Sold in Klosterangelegenheiten. Vielleicht waren auch schon Intrigen vorausgegangen. Unter Benedicta Sold trat allerdings nur noch eine Adlige ein. Wir wissen nicht, ob wir ihrer Leitung des Konventes die Schuld beilegen dürfen, daß sich die unter ihrer Regierung eingetretenen Klosterfrauen später bei der Säkularisation sehr wenig bewährten.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte Holzen wiederum Kriegslasten zu tragen. Zudem mußten die Äbtissinnen auf Befehl des Ordinariats von Augsburg ihre Patronatskirchen neu aufbauen oder restaurieren, so daß die Geldsorgen nicht aufhörten. Ende des 18. Jahrhunderts war Holzen wieder Durchgangsgebiet für französische und kaiserliche Truppen.

Über diese Kriegszeit gibt es sehr *originelle Aufzeichnungen* der Schaffnerin Scholastica Widmann, begonnen 1786, der gleichen, der wir die Beschreibung des klösterlichen Brauchtums verdanken. Scholastica Widmann schreibt anschaulich, flüssig, mit viel Humor und kluger Beobachtungsgabe. Aus allen ihren Erinnerungen spricht ein guter monastischer Geist und liebevolle, gerechte Beurteilung ihrer Umgebung. Was sie damals über den Tageslauf, den Lebensstil und das religiöse Brauchtum des Klosters schreibt, mag wohl Ende des 17. Jahrhunderts und im ganzen 18. Jahrhundert ähnlich gewesen sein. Das entspricht dem, was auch wir aus unseren Chroniken in der Abtei St. Walburg erfahren. Es war vor allem dieses Tagebuch, das im Mittelpunkt des in Holzen gehaltenen Referates stehen sollte.

Was erfahren wir aus den Aufzeichnungen der Maria Anna Scholastica Widmann vom *Tageslauf* und von der *Lebensordnung* im Kloster Holzen im 18. Jahrhundert?

Scholastica Widmann schließt ihre Aufzeichnungen mit der trockenen Bemerkung: „Diese Ordnung, welche ein ganzes Jahr hindurch beschrieben worden, wurde dieses Jahr, 1786, auf das genaueste gehalten, so zwar, daß man sich in Zukunft sicher darauf verlassen darf. Sollte aber im Falle diese meine Beschreibung mit der Wahrheit nicht übereinstimmen, ist solches dem unbeständigen Wesen des Frauenvolkes zuzuschreiben, welches den Veränderungen sehr ergeben ist." Eine ähnliche leise Skepsis enthält ihre Bemerkung zum Fest Kreuzerhöhung: „Es ist zwar im Diurnal angemerkt, daß man in der Vesper, wenn Vexilla Regis ... gesungen wird, bei dem Vers: O Crux Ave, spes unica ... knien sollte. Bei uns aber wird nie gekniet und es entsteht jedes Jahr ein Streit, weil es einige mit den Angaben des Diurnals halten, andere aber nach ihrem eigenen Belieben tun."

Leider finden wir bei Scholastica Widmann nichts, was darüber Aufschluß erteilen könnte, wie es im Kloster Holzen um den in allen Klöstern erbittert geführten Streit um das Öffnen oder Schließen der Fenster im Laufe des Tages und des Jahres bestellt war.

Im übrigen schildert sie das allgemein gültige Schema des Tagesablaufes folgendermaßen:

½ 6 Uhr Aufstehen, 6 Uhr Betrachtung, ½ 7 Uhr Prim, Terz und Regellesung, 7 Uhr Aufräumen, ½ 8 Uhr Frühstück, 8 Uhr Rosenkranz, ½ 9 Uhr Sext, 9 Uhr Konventmesse und Non, ½ 10—10 Uhr Lesestunde, 10—¾ 11 Uhr Beschäftigung, ¾ 11 Uhr Partikular-Examen, 11 Uhr Tisch, darnach Spaziergang im Garten, ½ 1 Uhr Arbeit im Rekreationszimmer, ½ 2 Uhr Zelle, ½ 3 Uhr Vesper, darnach Arbeit oder Gebet, ¾ 5 Uhr Tischzeichen, 5 Uhr Tisch, darnach Rekreation im Rekreationszimmer bis 7 Uhr, 7 Uhr ein „Pünktlein" aus der Nachfolge Christi, dann Komplet, Gewissenserforschung, Ablaßgebet, ¾ 8 Uhr wird das Zeichen zum Schlafengehen gegeben. Um 12 Uhr ist Mette.

An Ausschlaf- und Festtagen war die Ordnung etwas anders.

Im ganzen kann man aus dem Tagesplan nur 1¼ Stunde tägliche Arbeitszeit errechnen, aber das täuscht. Tatsächlich wurde auch in den sehr reichlich bemessenen Rekreationszeiten und in der Freizeit in der Zelle gearbeitet. Die mühsame und kunstvolle Paramentenstickerei und das Reliquienfassen, für das Holzen geradezu berühmt war, erforderte viel Zeit und Mühe. Die Chroniken berichten, daß das Kloster wenige weltliche Angestellte hatte und die Klosterfrauen, auch die Chorfrauen, Feldarbeiten selbst ausführten. Letzteres war mit ein Grund dafür, daß die Klausur nicht strikt eingehalten werden konnte: die Felder lagen außerhalb der Klausur. In einem Roteleintrag liest man, daß eine Fugger jahrelang „Kuchelmeisterin" war. Erstaunlicherweise wegen ihres „schlechten Gesundheitszustandes". Dabei waren die damaligen Speisezettel, wenigstens in St. Walburg, viel komplizierter als unsere heutigen Menüs, mit Ausnahme natürlich der immer wiederkehrenden Notzeiten. —

Scholastica Widmann schreibt: „Nach dem Tisch kann man, so Sommer ist, ein wenig im Garten spazieren gehen." Diese Spaziergänge fanden auch außerhalb der Klausur statt. Wir lesen: „Vom 1. Mai bis 1. Oktober ging man jeden Aftermontag (= Dienstag) und Donnerstag spazieren, wenn nicht gerade Feiertag war. War Feierabend, so durfte man niemals weiter als auf den Berg hinausgehen. Es war auch ein altes Herkommen, daß man den ersten und letzten Spaziergang zur Muttergottes nach Ehingen machte und jedesmal der Meßnerin ein Laibl Konventbrot mitbrachte." In Ehingen bestand ein Klosterpatronat. Die Kirche enthielt ein Bildnis der Schmerzhaften Muttergottes.

Wallfahrten und Prozessionen waren in Holzen groß geschrieben. Die Wallfahrten zu entfernteren Heiligtümern wurden den Nonnen von den Bischöfen immer wieder — aber meist vergebens — untersagt. So mußten sie sich auf das eigene Klostergelände beschränken. In einem Roteleintrag vor dem Neubau unter Hildegard von Haslang wird gerühmt, daß eine Nonne 91mal in ihrem Leben zur Kapelle des hl. Karl Borromäus auf dem Berg wallfahrtete. Die drei Kapellen auf dem Berg, die Borromäus-, Loretto- und Laurentiuskapelle wurden in der Zeit des Neubaus abgerissen. An Stelle der früheren zweischiffigen Klosterkirche entstand eine achteckige

Laurentiuskapelle. Der hl. Karl Borromäus bekam in der neuen Klosterkirche einen Altar und die ebenfalls 1696 abgebrochene Kreuzkapelle wurde mit der neuen Lorettokapelle vereinigt und erhielt eine heilige Stiege. So wurde einigermaßen dem Bedürfnis nach Wallfahrten entsprochen. — Eine Gelegenheit zur Wallfahrt ergab sich zum Beispiel für die Nonnen von St. Walburg durch das „Meilengehen" vom Thomastag bis zum Heiligen Abend. Hier wurde der 36 Meilen gedacht, die Unsere Liebe Frau von Nazareth nach Bethlehem wanderte. Man besuchte, wenn möglich, für jede Meile im adventlichen Dunkel der Morgenstunden eines der vielen Muttergottesbilder auf den Klostergängen. Dies wird heute noch geübt. — Überhaupt waren die einzelnen Bilder und Statuen im Kloster Gegenstand einer sehr lebendigen Devotion. Man kann viele von ihnen durchaus in das Wallfahrtsbrauchtum einbeziehen. In Holzen wird das ebenso gewesen sein wie in St. Walburg, wo man heute noch Kruzifixe verehrt, die einmal gesprochen haben sollen oder auch ein berühmtes Vesperbild, das nach der Überlieferung im Schertelkrieg Tränen vergossen hat. Die Verehrung des wundertätigen Jesuskindes in Holzen zog zahlreiche Wallfahrer herbei.

Wenn im folgenden noch mehr vom *religiösen Brauchtum* in diesem Frauenkloster des 18. Jahrhunderts gesagt wird, so darf man nicht vergessen, daß es sich hier nicht um Kuriositäten aus einer längst vergangenen Zeit handelt. Für ein Klausurkloster und überhaupt für ein dem beschaulichen Leben geweihtes Haus bedeutet das Brauchtum und die einzelnen Devotionen nicht nur Abwechslung in dem Einerlei einer festen Tagesordnung, sondern sie dienen vor allem auch der Meditation. Wenn in unseren Frauenklöstern altes Brauchtum abgeschafft wird, so muß man zugleich darauf bedacht sein, etwas Neues an seine Stelle zu setzen oder zu versuchen, dem alten Brauchtum eine neue Gestalt zu geben, sonst entsteht ein Vakuum auf Kosten der Meditation.

Nach der Abschweifung in die Wallfahrt kommen wir auf Einzelheiten im Verlauf des Klosterlebens zu sprechen, wie sie Scholastica Widmann schildert. Sie schreibt:

„Nach der Non geht man nachhause und rüstet sich zur Lesestund, die Novizen dagegen zum Unterricht." Was in dieser halben Stunde — von ½10 bis 10 Uhr — gelesen wurde, läßt sich schwer rekonstruieren, weil in der alten Bibliothek in Holzen nur noch wenige Bücher vorhanden sind. Vielleicht vermag da wieder ein Blick auf St. Walburg Antwort zu geben. Hier ist noch die gesamte Erbauungsliteratur aus dem größten Teil des 17. und aus dem ganzen 18. Jahrhundert erhalten, meist in schönen, oft goldgepreßten Lederbänden. Besonders beliebte Bücher erhielten alle Nonnen einzeln, so daß die Bände in größerer Zahl vorhanden sind. Man las die Werke der großen Mystiker. Reihenweise sind die Bücher der hl. Theresia und des hl. Johannes vom Kreuz vertreten. Aber auch Meister Eckhart und Tauler und die Nachfolge Christi wurden viel gelesen. Kirchenväter sind nicht in großer Zahl vorhanden. Die Theologen der näheren Vergangenheit und der Barockzeit wurden vorgezogen.

Bei den Buchbeständen von St. Walburg finden sich viele Werke, von

denen nicht anzunehmen ist, daß sie von den Nonnen häufig benutzt wurden. Es handelt sich hier vermutlich um Erbschaften, vor allem der Beichtväter aus St. Emmeram in Regensburg.

Sehr unterhaltsam klingen die Buchtitel aus der Barockzeit. Wir führen hier einige Proben an:

Beer Johann Christoph:	*Angelika-Wurtz, 1735*
Boudon Heinrich Maria:	*Reich Gottes mit Goldgrub, verborgenem Leben, geistlicher Einöd und Probierstein, 1711*
Calini:	*Schriftmäßige und Sittenlehr, ein geistvoller Discurs, 1739*
Drexel S. H.:	*Schutzengels Weckuhr, 1629* *Sonnenwend, 1629* *Ritterlicher Kampf und Sieg, 1625*
Fesenmeier:	*Des Bienleins Honigsaft, 1740*
Franciotti Cosimus:	*Himmlische Tischreden oder großes Kommunionbuch, 1631*
Franciotti Caesar:	*Die Reiß nach Bethlehem.* *(Die beiden letzten Verfasser sind Verwandte der Holzener Äbtissin Franciotti), 1695*
Gramilier Leopold:	*Samaritanus redivivus,* *neugeborener Liebeseyfferer, 1716*
Huebmann Simon:	*Geistliches Brautbettlein, 1669*
Lombardelli Faustinus:	*Kunst und Weiß der Zufriedenheit einer Klosterjungfrau, 1709*

Ohne Verfasser erinnerlich ist mir noch der Titel:
Liebesseufzer eines in Gott spazierenden Contemplanden.

Scholastica Widmann berichtet ausführlich von den *Rekreationen.* Um ½1 Uhr mußte alles im Rekreationszimmer der Frauen, bzw. der Schwestern erscheinen, wo gearbeitet und gesprochen wird. Um ½2 Uhr wurde „aus der Rekreation gelitten, wo jede nachhause geht" – d. h. in die Zelle – und entweder arbeitete, schlief oder betete. Am Dienstag und Donnerstag waren überdies sogenannte „Rekreationstage", an denen man bis zur Vesper um 3 Uhr zusammenblieb und gleich anschließend an die Vesper die Komplet betete. An diesen Tagen machte man im Konventsaal „Spielchen". Leider sagt die Schreiberin nicht welche. Im Klostermuseum von St. Walburg finden sich noch Schachfiguren und Reste von anderen Brettspielen. Es könnte aber auch sein, daß die im Hexenprozeß erwähnten Theaterproben und -spiele in dieser Zeit stattfanden. Dafür war von 10–¾11 Uhr und dann wieder die Zeit der Rekreation nach dem Mittagessen bis zur Vesper angesetzt. Aber auch nach Vesper und Komplet und ebenso nach dem Abendessen kam man wieder im Rekreationszimmer zusammen. Diese langen Rekreationszeiten fallen auf. Aber wie schon gesagt wurde, ist dabei nicht nur gespielt und

gesprochen worden, sondern man hat sich auch mit den mühevollen Handarbeiten beschäftigt, die uns heute noch erhalten sind. Jedenfalls wurde auf die Rekreation sehr großer Wert gelegt. Dies zu wissen mag für uns heutige Benediktiner nicht ohne Bedeutung sein.

Außer der Paramentik und dem Reliquienfassen hatte das Kloster noch andere Arbeitsgebiete, ganz abgesehen von Haus-, Garten- und Feldarbeiten. Zum Teil wurden diese Arbeiten von den Laienschwestern übernommen. Jedoch beteiligten sich auch die Chorfrauen daran und wir erfahren von Dispensen für diesen Zweck. Es gab eine kleine klostereigene Brauerei, die Bier in drei verschiedenen Gütestufen produzierte. Wie auch andere Klöster unterhielt Holzen eine Klosterapotheke und einen Kräutergarten. Dies bedeutete zugleich eine wichtige Kontaktmöglichkeit mit der umwohnenden Landbevölkerung. St. Walburg hatte das Apothekenrecht für eine zweite städtische Apotheke mit einem Ausgabetürchen in der Außenmauer des Klosters. Hier fiel die Apotheke der Säkularisation zum Opfer, während die letzte Apothekerin in Holzen das Apothekenrecht bis zu ihrem Tode behielt.

Auch von den Holzener Nonnen wird berichtet, daß sie, wie in St. Walburg, Schreiberinnen hatten, die wohl vor allem Bücher abschrieben. In St. Walburg war das noch im 18. Jahrhundert der Fall. Wir hörten schon, daß die Äbtissin Hildegard von Haslang ein ziemlich umfangreiches Gebetbuch zusammenstellte. Aus der Schreibstube von St. Walburg sind noch eine Reihe von spätmittelalterlichen Handschriften, aber noch viel mehr handgeschriebene Gebetbücher aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Merkwürdigerweise verbietet der Visitator Priefer 1602 das Abschreiben von Büchern. Man scheint sich aber nicht lange daran gehalten zu haben.

Wir hören im 17. und 18. Jahrhundert von Lehrfrauen und Klosterschülerinnen in Holzen. Durch diese klosterinterne Schule gingen viele Mitglieder des Konventes, z. B. auch die Äbtissin von Haslang.

Wir erfahren, daß an manchen Tagen einzelne Klosterfrauen ausschlafen durften. Gelegentlich wurde auch der Tagesplan geändert. In der Advents- und Fastenzeit hatte man eine strengere Tagesordnung und es wurde weniger dispensiert. Am häufigsten scheint die Komplet von Dispensen betroffen worden zu sein. Auch von der Lesestunde konnte dispensiert werden. Man durfte stattdessen ein „Pünktlein aus einem geistlichen Buch" lesen.

Um 8 Uhr abends mußten alle, die zur Mette aufstanden, im Bett sein. Diejenigen, die nicht an Matutin und Laudes teilnahmen, konnten bis 9 Uhr aufbleiben. Vom nächtlichen Gottesdienst waren aus mancherlei Gründen Dispensen möglich: so am Namenstag, bei schwerer Arbeit und natürlich bei Krankheit und Alter. In St. Walburg liest man in dem schon erwähnten Visitationsbericht von Generalvikar Priefer, daß täglich mindestens 5–6 Chorfrauen an der Mette teilnehmen mußten. St. Walburg zählte in der Regel 10–12 Chorfrauen mehr als Holzen.

Die Tage des Aderlassens und Einnehmens (Purgieren) brachten ebenfalls viele Erleichterungen. Beim Aderlassen war man „von aller Ordnung befreit" und durfte „den Kaffe in Silber trinken". Auch mußte man nicht zum Essen ins Refektorium gehen. Ließ man sich jedoch außerhalb der vier für

das Jahr angesetzten Termine zur Ader, so erhielt man manche Dispensen nicht. An den Einnehmetagen brauchte man nicht zur Matutin zu kommen. Beim Aderlaß mußte man vorher bitten und hernach danken, während an den Einnehmetagen nur die vorherige Bitte nötig war.

Eine weitere Art der Vergünstigung stellten die sogenannte „Abteitage" dar. In der Abtei, der Wohnung der Äbtissin, befand sich ein größeres, schönes Zimmer, in dem man an diesen Tagen frühstücken, d. h. Kaffee oder die besonders beliebte Schokolade trinken durfte. Je nach Rang des Abteitages: „in Zinn oder in Silber". Für gewöhnlich geschah dies in kleinen Gruppen. Es ist anzunehmen, daß es sich hier um besondere Festtage der Äbtissin oder auch um persönliche Feste der einzelnen Nonnen handelt. An den Abteitagen waren einzelne von mancherlei Verpflichtungen, sogar vom Chorgebet entbunden. Nur vom täglichen Rosenkranz, den man gelobt hatte, als man „statt der wollenen linnene Bettücher erhielt", wurde niemals dipensiert. — Im November wurde jedesmal „die Reichung", oder „Stift" gehalten, wo der ganze Konvent einmal in der Abtei speiste. Die gleiche Ehre wurde auch den Untertanen des Klosters im November zuteil.

Die Chronistin spricht von den *Zellen der Klosterfrauen*. Die Zelle ist ein Sanktuarium im Kleinen. Sie darf nur von der eigenen Bewohnerin betreten werden. Die Zellen in Holzen werden so ausgesehen haben, wie manche alte Zellen bei uns in St. Walburg, die noch ihren barocken Charakter erhalten haben. Nur war im Bau und vermutlich auch in der Ausstattung in St. Walburg alles viel einfacher als in Holzen. Die Möbel waren meist aus schwerem Eichenholz geschnitzt oder gedrechselt. Das Bett krönte ein Bettkranz mit Vorhängen. Dazu kam ein Betschemel, der die Gebet- und Andachtsbücher enthielt, ein Tisch, ein einfacher, meist mit Leder bezogener Stuhl, ein großer Aufschlagkasten und eine Truhe, auf der der sogenannte „Altarkasten" stand, der auch aus anderen Klöstern in dieser Zeit bekannt ist. Man bezeichnet damit einen kleinen Schrank mit Butzenscheiben, in dem auf Fächern die Devotionalien der einzelnen Nonnen aufgebahrt und ausgestellt wurden: Statuen, besonders schöne Rosenkränze, Bilder und Andachtsbildchen, darunter auch die bekannten Spitzenbildchen und Hinterglasmalereien. St. Walburg verdankt den Altarkästen die Erhaltung vieler schöner gotischer Kleinplastiken. Auch Handarbeiten und Basteleien wurden darin aufbewahrt. Selbstverständlich war jede Zelle mit einem oder mehreren Ölgemälden aus dem Leben des Herrn und der Heiligen ausgestattet. In der Regel durfte bei einem Wechsel der Zelle nichts mitgenommen oder verändert werden. Diese Vorschrift diente sicher der Erhaltung der schönen alten Einrichtung. In Holzen ging durch die Säkularisation das meiste verloren, zumal der Konvent allmählich ausstarb und nicht wie in St. Walburg zu neuem Leben erwachte.

In Bezug auf das religiöse Brauchtum wäre vor allem vom *„Losziehen"* zu sprechen. Auch dies hat sich in St. Walburg erhalten. Man zieht am 1. Januar die Jahresheiligen und die Heiligen aus dem Benediktinerorden, am 1. Mai den „Maigespons" und die Monatsheiligen, am Schutzengelfest Zettel mit kleinen Strophen eines Loblieds auf die hl. Engel. Man darf annehmen, daß

in Holzen der heute noch in St. Walburg geübte „geistliche Krippenbau" ebenfalls bekannt war. Zu Beginn des Advent zieht man einen Loszettel, auf dem eine Person, ein Gegenstand oder auch ein Tier, die mit der Krippe im Zusammenhang stehen, vermerkt sind, mit Angabe einer damit verbundenen frommen Übung und eines Gebetes. Als Lose wurden schön geschriebene Pergamentzettel verwendet.

Nicht zum Brauchtum des Losziehens aber auch zum Weihnachtsbrauchtum gehört noch das „Anklopfen". Scholastica Widmann berichtet, daß das „Anklopfen" immer am Mittwoch abend in der Adventszeit geschah. Der Donnerstag hieß dann die Klöpfelsnacht. Am ersten Mittwoch wurde in der Großkellerei und in der Küche, am zweiten Mittwoch in der Pforte und in der Apotheke angeklopft. Am Mittwoch der dritten Woche nach der Vesper bei der Frau Äbtissin. Wenn der Advent vier Wochen hatte, geschah das vierte Anklopfen beim „Herrn Beichtvater, jedoch nach Belieben".

In diesem Anklopfen darf man eine Abart der Herbergssuche sehen, die in den Klöstern in allen möglichen Formen geübt wurde. Meist verehrten dabei die Klosterfrauen abwechselnd in den Tagen des Advents eine Muttergottesstatue in ihrer Zelle. In St. Walburg verlegte ein Klosterbeichtvater im 17. Jahrhundert diese „Herbergsuche" in den Frauendreißiger im August, mit der Begründung, daß es im Winter in den Zellen zu kalt sei und man die Muttergottes daher nicht gebührend verehren könne.

Es wäre nun noch von einzelnen von Scholastica Widmann erwähnten *Devotionen* zu sprechen.

Am St. Josefstag, am 19. März, fand zehnstündiges Gebet statt. In der Fronleichnamsoktav wurde täglich viermal das Hochwürdigste Gut ausgesetzt: um 6, 8, 3 und 7 Uhr. Die Prozession fand am Festtag vor dem Kloster statt, am Oktavtag bei schönem Wetter im Garten, sonst im Kreuzgang. Die Novizen mußten täglich siebenmal eine Besuchung beim Allerheiligsten machen. — Bei der eifrig geübten Herz-Jesuverehrung in Holzen ist es selbstverständlich, daß das Herz-Jesufest mit großer Feierlichkeit begangen wurde. Früh 6 Uhr wurde das Hochwürdigste Gut ausgesetzt und bis zur Prozession nach der Vesper verehrt. — Das Fest des Klosterpatrons, des hl. Johannes des Täufers, war eines der Hauptfeste. Sein Reliquiar wurde zum Küssen gereicht. — Das Skapulierfest am 16. Juli war „detto ein verlobtes". Das Amt war mit Trompeten und Pauken. Es war Kommuniontag. — Am 29. September wurde das Titularfest der Michaelsbruderschaft gehalten. Das Hochamt war wieder mit Pauken und Trompeten und beim Offertorium wurde die Formel der Bruderschaft erneuert. — Am Sonntag nach dem Ursulatag, dem 21. Oktober, feierte man das Titularfest der Ursulabruderschaft und hielt ein Hochamt wie am 29. September, aber ohne Ablesung der Formel. — Am Cäcilientag, dem 22. November, speisten die Musikantinnen in der Abtei. — Am Donnerstag nach St. Katharina, dem 25. November, feierte man die „kleine Fastnacht". — Am Allerseelensonntag hielt man wieder zehnstündiges Gebet.

Wie in St. Walburg erhielten in Holzen im 18. Jahrhundert die Klosterfrauen zu ihrem Klosternamen die Namen Maria und Anna. In den Perso-

nalien ist dies aber nicht immer angegeben. In Holzen mußte zudem, entsprechend einem Gelöbnis, immer eine Klosterfrau den Namen Anastasia[7] tragen. Das Fest der Heiligen beging man wieder mit Pauken und Trompeten und großer Feierlichkeit.

Die *Kirchenmusik* wurde in Holzen mit großem Eifer gepflegt. Die Nonnen spielten mehrere Instrumente, manche sogar Blasinstrumente. Es wurden aber auch Bläser und Trompeter gemietet. St. Walburg besitzt noch ein kleines Musikarchiv aus der Barockzeit, das jetzt wieder viel von auswärts benutzt wird.

Scholastica Widmann berichtet noch von anderen klösterlichen Bräuchen, die aber keine besondere Bedeutung haben oder allgemein üblich waren und teilweise noch sind.

Ein derart konzentriertes Klosterleben war imstande, die Nonnen zu tiefer Gottverbundenheit zu führen und in ihnen die Bereitschaft der Meditation zu wecken. Es konnte aber auch zur schweren Last werden, wenn es an dieser Gottverbundenheit und Christushingabe fehlte und die schwesterlichen Kontakte nicht gepflegt wurden.

Interessant für die Klostergeschichte von Holzen ist der schon erwähnte Anhang im *Liber Usualis* der Scholastica Widmann, der sich mit den Ereignissen während der Koalitionskriege beschäftigt.

Im August 1796 floh Äbtissin Benedikta Sold mit einem Teil der Klosterfrauen nach Augsburg, weil die Bedrohung durch durchreisende Truppen immer ärger wurde. Im Verlauf der Kriegswirren plante man noch eine zweite Flucht, aber diesmal widersetzten sich besonders die jüngeren Klosterfrauen. — Holzen mußte hohe Kriegstribute entrichten. Die Chronistin gibt über 7000 fl. an, dazu wurden noch Vieh und Getreide requiriert oder gestohlen. Die 15 in Holzen zurückgebliebenen Konventualinnen mußten viel erdulden. Auch der Ottobeurer Pater floh zunächst. Er kam aber bald wieder und hielt sich dann tapfer, während der Klosterpfleger sehr ängstlich war. An manchen Tagen hatten die Klosterfrauen an die 40 Offiziere und 300 Mannschaften zu verköstigen. Bayerische, kaiserliche und französische Truppen benahmen sich je nach der Veranlagung ihrer Offiziere, gut oder schlecht. Manche verlangten „samt ihren Damen" Einlaß in die Klausur. Es gab aber auch französische Generäle, die dem Kloster eine eigene Schutzgarde schickten. Sehr schlechte Erfahrungen machte man mit einigen republikanischen Soldaten, die abgefallene Priester waren.

Eine Begebenheit hat Scholastica Widmann mit sichtlichem Vergnügen aufgeschrieben: „Am 19. August abends, ungefähr gegen 7 Uhr, kamen zwei französische Vorposten, welche sehr gut aussahen, auch sehr höflich und freundlich gewesen sind. Sie ritten nicht weiter als zum großen Tor. Da sie

7) S. Kolb Aegidius: Karl Meichelbecks Autobiographie. STM. Bd. 80, 1969, I/II, S. 41 ff. Hier S. 54: Wonach Meichelbeck den Nonnen von Holzen unterm 16. II. 1718 das Dekret der Ritenkongregation erwirkte zum Fest der hl. Anastasia (dupl. ritus 2. classis). Es sei dabei auch auf die beiden in Holzen vorhandenen Kopien des geschnitzten Anastasia-Hauptes verwiesen, die der geschnitzten Kopie und dem silbernen Original in Benediktbeuern völlig gleichen.

Herr Pfleger bewilkomte, fragten sie denselben: Haben die Damen Furcht? — Herr Pfleger antwortete: Freilich haben sie Furcht, aber fast mehr vor den k.k. als vor Ihnen. Sie erwiderten, die Damen sollen keine Furcht haben. Es wird ihnen kein Leid geschehen. Sie werden gleich eine Wachgarde schicken. Sie tranken dann ein Glas Wein, wozu man sie noch zwingen mußte. Über dieses gute Betragen und Versprechen dieser Zwei wurden wir etwas aufgemuntert. Aber unsere Freude dauerte nicht lange. Kaum waren diese zwei Republikaner fort, kamen schon 10 k.k. Husaren. Sie waren von der Arrière-Garde des Herrn General Latour, worunter ein Korporal, der ziemlich grob war. Er begehrte mit großem Ungestüm 20 Sack Haber. Da sich Herr Pfleger aus Zaghaftigkeit nicht mehr traute sich sehen zu lassen, mußte Herr Kaplan (der Ortskaplan von Holzen, namens Zacherl) dessen Stelle vertreten, welcher freilich für diesen aufgeregten Korporal zu hitzig war. Es kamen also zwei harte Steine zusammen, welche plötzlich Feuer gaben. Endlich nach lang ausgewechselten Grobheiten wurde das Feuer gedämpft, es wurde der Haber von 20 auf 14 Sack herabgesetzt. —

Ein andermal ritten k.k.-Dragoner „durch die Klosterpforte hindurch bis ins Pfortenstüblein hinein."

Wir kommen nun zum letzten Teil der Holzener Geschichte, zur *Säkularisation*, die recht tragisch verlief und mit einem inneren Zerfall des Konventes zusammenging. Für die Verfasserin war diese letzte Periode von Holzen besonders interessant, weil die Säkularisation in St. Walburg geradezu einen Höhepunkt in der Klostergeschichte bedeutet. Der damalige Konvent von St. Walburg, unter Führung einer hervorragenden Äbtissin und nach deren Tod auf sich selbst gestellt, überstand mit beispielloser Opferbereitschaft und innerer Einigkeit diese schwere Zeit. Keine einzige Nonne verließ das Kloster. Wir sind uns heute noch des Segens bewußt, den unsere Mitschwestern damals über unser Haus brachten und dies gerade in der Zeit der größten Not. Allerdings hatte St. Walburg wohl auch als Stadtkloster damals mehr Hilfe durch den am Ort wohnenden Bischof als das sehr isolierte Holzen. Ebenso brachte die Zeit, in der Eugen Beauharnais als Herzog von Leuchtenberg in Eichstätt regierte, manche Erleichterung für das säkularisierte Kloster. Im wesentlichen aber war es doch die Treue einer Gruppe von alternden und alten Klosterfrauen, die bis zur Wiedereröffnung ihres Klosters 1835 durchhielt und darüber hinaus einen unsäglich schweren Neuanfang bewältigte.

In Holzen vollzog sich schon vor und erst recht nach dem eigentlichen Säkularisationsentscheid durch den Reichsdeputationshauptschluß ein Gerangel zwischen der kurbayerischen, burgauischen und sigmaringischen Verwaltung. Das Hochstift Augsburg und die Markgrafschaft Burgau wurden Kurbayern zugesprochen. Der Fürst Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen wollte aber schon durch seinen Kommissar Karl Honorat von Huber Holzen einnehmen, noch ehe Kurbayern es ihm, wie ausgemacht war, übergeben hatte. Schließlich konnte am 30. November 1802 Huber Holzen und seinen ganzen Besitz für den Fürsten übernehmen, dem übrigens auch Beuron zugefallen war. Besonders unangenehm wirkt es, daß diese Übergabe religiös

verbrämt wurde durch ein feierliches Hochamt. Honorat von Huber berichtet eingehend über seinen Eindruck von Kloster Holzen: Die Gebäude seien gut erhalten, nur „die Einrichtung sei klösterlich schlecht und der Tisch kaum meinen mäßigen Bedürfnissen genugtuend". Die Äbtissin Hildegard von Giese (erwählt 1799, gestorben 1825 im aufgehobenen Kloster Holzen) charakterisiert er folgendermaßen: „Sie ist eine ältliche Frau (58 Jahre), die mit dem Alter auch seine Beschwerden trägt, und bei einem mittelmäßigen Verstande den Wechsel der Dinge hart empfindet." Vor der Übergabe hatte die Äbtissin schon in fast allzu devoter Form an den Fürsten von Sigmaringen geschrieben und sich mit allen seinen Anordnungen einverstanden erklärt. Alles in allem war der Fürst dem Kloster nicht unfreundlich gesinnt. Aber er brauchte Geld und wollte die ihm zugesagte Kriegsentschädigung kassieren. Den härtesten Widerstand setzte allen Säkularisationsbestimmungen die tüchtige Priorin und Apothekerin Columba von Merl entgegen. Sie stand schon in den Wirren der Koalitionskriege an der Seite der Kastnerin Scholastica Widmann. Sogar Honorat von Huber schreibt von ihr: Sie verdiene es, die erste im Kloster zu sein. Allerdings fährt er dann in seinem Bericht fort: „So sehr ich in das Lob dieser ausgezeichneten Frau einstimme, so besorge ich allerdings, daß sie in meine Verhandlungen ein wesentliches Hindernis bringe, da sie mit besonderer Klugheit alle Entdeckungen hinwegzuräumen versteht." Er beschwert sich auch über andere „fatale Connectionen", die ihm seine Arbeit erschweren. Zu diesen fatalen Konnektionen gehört offenbar der Ottobeurer Beichtvater, Gregor Hilber (45 Jahre alt). Er hielt bis zu seinem Tod dem Kloster die Treue und blieb in Holzen, weigerte sich aber, die Stelle des Ortskaplans zu übernehmen. Seine Pension mußte er aus dem ebenfalls säkularisierten Ottobeuren beziehen. —

Nach dem großen Kassensturz erfolgte in Holzen die Festsetzung der Pensionen: Jede Chorfrau erhielt 250, jede Laienschwester 200 und die Äbtissin 700 fl. jährlich. In der Folge erwiesen sich diese Pensionen als völlig ungenügend. — Die Klosterfrauen durften zwei Flügel des Klosters bewohnen. Die Äbtissin behielt ihre Wohnung, ihr Silberzeug und ihre Wertgegenstände. Dachreparaturen und alle größeren äußeren Reparaturen übernahm die neue Herrschaft. Die kleineren Reparaturen innerhalb des Klosters mußte der Konvent selbst ausführen lassen. Auch das Prälatenzimmer und ein Zimmer im Gastgebäude verblieben dem Kloster. Die Apotheke durfte weitergeführt werden. Der Konventgarten, ein „Krautstück", vier Kühe und ein kleiner Fischbestand wurden dem Konvent zugesprochen. Alles übrige mußte zu Marktpreisen von der fürstlichen Verwaltung gekauft werden.

Während der entscheidenden Verhandlungstage gelang es — wohl mit einer kleinen List — die unbequeme Priorin Columba auf eine Reise fortzuschicken. Huber bemühte sich im folgenden im Interesse des Fürsten die einzelnen Klosterfrauen zum Austritt zu veranlassen. Der Fürst hätte sich bei einer einmaligen Abfindungssumme besser gestanden, als mit einer lebenslänglichen Pensionsauszahlung. Huber schreibt in dieser Angelegenheit: „Bereits hat sich die Frau Anastasia Höldrichin, ein feuriges braunes Weib, zum Austritt entschlossen. (Sie trat aber dann erst 1815 aus.) Es han-

delt sich um die Musikmeisterin und Kantorin des Klosters, die anfangs der Säukularisation kräftigen Widerstand entgegensetzte, ja sogar den Fürsten mit „Räuber" apostrophiert haben soll. Sie war nicht bei der ersten Gruppe der Austretenden. Der Konvent zählte 1802 25 Klosterfrauen, — einschließlich der Äbtissin: 13 Chorfrauen und 12 Schwestern. Davon sind im Laufe der Zeit 11 ausgetreten und eine aus irgend einem Grund außerhalb des Klosters gestorben. Die letzte Nonne, die Laienschwester Margarete Magg, starb 1855 im Alter von 81 Jahren in Holzen. Sie hielt ihre Ordensgelübde mit vorbildlicher Treue und war von der ganzen Bevölkerung hoch geachtet. Die Priorin Columba von Merl starb schon 1832 in Holzen. Sie hat viel Kummer und Leid tragen müssen und sich bis zuletzt bemüht, den Konvent zusammen zu halten.

Fürst Anton Alois hatte nach der Säkularisation zunächst die Nonnen aufgefordert, die alte klösterliche Ordnung genau zu halten und sich mit allen Beschwerden an ihn zu wenden. Er werde diese an das Ordinariat in Augsburg weiterleiten. Diese Rolle des klösterlichen Protektors steht ihm nach der Säkularisation schlecht an! Ohne daß geradezu böser Wille vorlag, mußte sich der Konvent allerlei Einmischungen gefallen lassen, die zumeist finanzielle Gründe hatten. So erhielt das Kloster Anweisung, den Kerzenverbrauch einzuschränken. Huber schreibt recht arrogant: „Eine weibliche Regierung, ohne Festigkeit und Kenntnisse, mußte notwendig durch mancherlei Inkonsequenzen, durch Irrtümer und Fehler sich auszeichnen."

Schon bald nach der Übergabe wurden Bettelbriefe an den Fürsten geschrieben und dies gewiß nicht ohne guten Grund: Die Lebensmittelpreise waren gestiegen, die alten Klosterfrauen kränkelten und — dieser Punkt findet sich allerdings in den in St. Walburg geschriebenen Beschwerdebriefen nicht — „die jährlichen Badereisen könnten nicht mehr gemacht werden". Die Äbtissin sah sich wachsender Unzufriedenheit und Empörung im Konvent gegenüber, obgleich sie ihre höhere Pension den Bedürfnissen ihrer Mitschwestern zur Verfügung stellte. Mit größter Schnelligkeit löste sich die Zucht auf und es herrschte bittere Uneinigkeit. Schon 1805 reiste die Priorin Columba von Merl zum Fürsten nach Sigmaringen, um ihn um Unterstützung gegen den aufsässigen Konvent zu bitten. Der Fürst schrieb einen scharfen Brief und befahl Gehorsam und Unterordnung. Keine dürfe die Klosterpforte ohne Erlaubnis überschreiten. Zuwiderhandlung bedrohte er mit Strafen. In vielen einzelnen Fällen erhöhte der Fürst die Pensionen und machte Zugeständnisse. Die Priorin reiste auf dem Rückweg von Sigmaringen über Ottobeuren, wo sie schwer erkrankte und sich dort längere Zeit aufhalten mußte. Oberamtmann Huber im ehemaligen Reichsstift Ottobeuren, der Vater des Holzener Kommissars, Honorat von Huber, bat den Fürsten, für die entstandenen 300 Gulden Krankheitskosten der Columba von Merl aufzukommen. Dieser tat es. Jedoch mußten von da ab in jedem Quartal 10 Gulden von der Pension der Priorin abgezogen werden.

1806 richteten die beiden Nonnen, die Chorfrau Edmunda Dahlweiner und die Schwester Adelheid Schnitzler an den Fürsten die Bitte um Weitergewährung ihrer Pension auch im Fall ihres Austritts. Der Fürst schlug diese Bitte

ab. Sie ist traurig genug begründet und lautet: „Bereits haben wir einen Teil unserer besten Jahre unserem Beruf zum Opfer gebracht. Wenn wir jene unaufhörlichen Leidenschaften, die wir in einem so engen Zirkel von Menschen zwar stiller, aber desto empfindlicher spüren, in Erwägung ziehen, so sind wir weiter nicht gesinnt, das fernere Leben in diesen vier Mauern zu vertrauern, sondern es in dem freundschaftlichen Schoße unserer Verwandten zu verleben." Es war vor allem Frau Edmunda, die einen ganzen Kreis zum Austritt bewegt hatte. Sowohl sie, wie auch Schwester Adelheid, fanden ihr Glück in der Welt nicht. Das Leben der Schwester Adelheid verlief nahezu wie ein tragischer Roman.

Im Jahre 1813 trat der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen Holzen an seine Schwester Creszentia ab, die den Grafen Ernst von Fischer-Treuberg geheiratet hatte. Die gräfliche Familie zog in einen Flügel des Klosters ein. Im ganzen blieb das Verhältnis zu den Klosterfrauen freundlich. Aber die Pensionszahlungen belasteten die Treubergs sehr. Auch nach deren Wegfall stand es um die Finanzen der Familie Treuberg nie sehr gut. Es wurde im Lauf der Zeit viel vom Eigentum des Klosters versteigert oder verkauft.

Man darf Kloster Holzen nur wünschen, daß die St. Josefskongregation von Ursberg diese Niederlassung halten kann und sich weiterhin mit so großer Liebe und Sorgfalt um den schönen Besitz kümmert, vielleicht sogar in mancher Hinsicht das ersetzt und erfüllt, was uns an der Klostergeschichte von Holzen fragwürdig und ungelöst erscheint.

Bruder Caspar Moosbrugger

Von Thaddäus Zingg OSB — Einsiedeln

Am 26. August 1723 ist der Einsiedler Klosterarchitekt Bruder Caspar Moosbrugger, einer der großen Vorarlberger Baumeister, gestorben. Der 250. Gedenktag seines Todes wurde der willkommene Anlaß für eine sorgfältig geplante und wissenschaftlich reich fundierte Ausstellung über die Vorarlberger Baumeister im allgemeinen und Bruder Caspar im besonderen. Die von engagierten jungen Kunstkritikern und Kunsthistorikern zusammengestellte Ausstellung zeigte eine Fülle von Originalplänen, Studienblättern, Skizzen, Theoriewerken usw. in Einsiedeln und Bregenz. Zum erstenmal in solcher Fülle, Folgerichtigkeit, Übersicht und Geschlossenheit sollte das erregende Problem dieser nicht alltäglichen Erscheinung eines künstlerischen Ausbruches und Aufbruches aus enger Bergwelt in künstlerische Höhen systematisch dargestellt werden. Einführende und abschließende Kolloquien wollten und sollten die Probleme weiter klären. Doch weit mehr als in diesen Diskussionen stand Moosbrugger in den textlichen Formulierungen des ausführlichen Ausstellungskataloges zur Debatte. — Im übrigen hätte diese Ausstellung die regste Anteilnahme der Benediktiner verdient, standen ja die Vorarlberger Baumeister zum überwiegenden Teil und mit einer wohl in der Kunstgeschichte einzigartigen Fülle von Plänen im Dienst unseres heiligen Ordens. Darf man in diesen interessanten, vielschichtigen, variationsreichen Klosterplänen nicht die modernen Nachfahren des berühmten St. Galler Klosterplanes erblicken?

In diesem üppigen Wald sticht die Figur Bruder Caspar Moosbruggers besonders hervor. „Sein Bild zeigt die größten Schwankungen: von Linus Birchler hochstilisiert als Eigenbrödler, der als einziger Vorarlberger durchgehendes Interesse am Zentralbau („Zentralbaufanatiker") und seinen Verbindungen mit dem Langbau hat. Über Birchlers fundiertes Moosbruggerbild hinausgehend . . . wurden in der Folgezeit Moosbrugger nicht nur die Hauptwerke Franz Beers und der Weingartner Idealplan zugesprochen, sondern man glaubte den — wegen seiner Ovalchorentwürfe zum „Lehrer" Dominikus Zimmermanns aufgerückten — Meister neben Balthasar Neumann und Joh. Mich. Fischer stellen zu dürfen"[1]. Das führt uns in medias res: Um es vorwegzunehmen, etwas überspitzt auszudrücken: Von Caspar Moosbrugger gilt wohl auch für die Zukunft das Wort des Dichters: „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." Darf man dies Wort auch nicht pressen, so tönt das Echo über Moosbrugger doch

---

1) Naab/Sauermost im Ausstellungskatalog „Vorarlberger Barockbaumeister". Einsiedeln. Benziger, Graphischer Betrieb 1973. Zit. Kat 4.

divergierend verschieden, in Dur und Moll, selbst aus dem Ausstellungskatalog. Da lesen wir gleich eingangs „Caspar Moosbrugger hat nie das Stadium des Dilettanten überwunden; er war nicht der geniale Architekt, als welchen man ihn einmal glaubte einschätzen zu dürfen. Seinen Entwürfen fehlt zu offensichtlich ein gleichbleibendes oder stetig sich steigerndes Niveau"[2]. Später belehrt uns Werner Oechslin: „Mit der Generation von Franz Beer und Caspar Moosbrugger gelingt den Vorarlbergern erstmals der Durchbruch zu europäischer Bedeutung. Weingarten und Einsiedeln können sich unter den damaligen Großbauten der Sakralarchitektur durchaus behaupten. Ja, auf ihren Stellenwert besehen, darf man sie an den Beginn des prächtig aufblühenden Reigens der Wallfahrts- und Klosterkirchen des süddeutschen Barocks und Rokokos setzen"[3]. Sind diese Aussagen in Einklang zu bringen?

Bisherige Forschung

Vor 90 Jahren schrieb Dr. P. Albert Kuhn das grundlegende Werk „Der jetzige Stiftsbau Maria Einsiedeln. Geschichtliches und Ästhetisches"[4]. Kuhn befaßt sich weniger mit der Person als mit dem Bau Moosbruggers. Sein Urteil ist, wie immer, maßvoll, sachlich vorsichtig: „Betrachtet man das architektonische Gefüge der Kirche für sich allein, die weiten und hohen festlichen Räume, die wunderschön, elastisch und weich geschwungenen Bögen, den ruhigen Fluß der großen Linien ,so erscheint das Werk des Baumeisters als ein herrlicher Gedanke und eine große Tat."[5] Im gleichen Tenor hält sich das andere Urteil: „Erst wenn der Grundriß von Einsiedeln mit andern ähnlichen Anlagen verglichen wird, tritt der wahrhaft glückliche und geniale Gedanke in demselben hervor. Er war das Ergebnis langen Studiums."[6] Als pikante Notiz fügt er dann hinzu: „Die Anordnung (des Oktogons) ist so überaus groß und kühn, daß die tüchtigsten Architekten, wie Dr. Gottfried Semper, darin eine schönste Leistung der Gewölbekonstruktion erblickten."[7]

Vor 50 Jahren brachte Dr. Linus Birchler die erste kunstgeschichtliche Monographie über Moosbrugger heraus: „Einsiedeln und sein Architekt Bruder Caspar Moosbrugger."[8] Mit der für ihn typischen Vorliebe für formale Vergleiche und entsprechende Beweisführung hat Birchler oft zu wenig positiven archivalischen Quellen nachgespürt und dadurch in der Zuschreibung an Moosbrugger einige Kopfsprünge vollführt. Verführerisch war freilich auch seine Entdeckerfreude über das reichlich vorhandene Planmaterial. Als weitere Entschuldigung verdient festgehalten zu werden, daß erst etliche Zeit später neues und wesentliches Beweismaterial zutage gefördert wurde.

2) Naab/Sauermost, Kat 6.
3) Oechslin, Kat 260.
4) Kuhn. Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger, 1883. 2. umgearbeitete Auflage 1913. Zit. Kuhn.
5) Kuhn 77.
6) Kuhn 72.
7) Kuhn 74.
8) Birchler. Einsiedeln und sein Architekt Bruder Caspar Moosbrugger, Augsburg. Benno Filser. 1924. Zitiert Birchler.

Auf der anderen Seite hat er die Begrenzung des Klosterarchitekten erkannt und festgehalten und dessen Mängel nicht verschwiegen: „Bruder Caspar Moosbrugger erscheint als ein Eigenbrödler, der im Gegensatz zur Schule, der er entstammt, eigene, noch nie beschrittene Wege geht". Müßte der erste Teil des Satzes heute wohl näher präzisiert werden, so wiegt das Folgende umso mehr: „Etwas Rustikales und Autodidaktisches haftet den Plänen Mossbruggers, besonders den Aufrissen, immer an; der Einsiedler Bruder war nie elegant in seinen Erfindungen. Wie die Aufrisse, entbehren auch die Grundrisse der eleganten Linie"[9]. An anderem Ort: „Bruder Caspar war ein Praktikus, ein künstlerischer Schlaukopf, der sich den Aufgaben und den Bestellern klug anzupassen wußte, der meist mit mehreren Plänen aufwarten konnte. Auch in der schwarzen Benediktinerkutte ist er ein Bergler geblieben. Er hat den schweren, doch frischen Gang der Bergleute behalten, die Freiheit von der heiligen Konvention, das Sehnen nach Bergluft und weiten, klingenden Räumen, nach Hallen und Kuppeln. Naiv kühn träumte der Bregenzerwälder Baumeister und Einsiedler Klosterbruder Caspar Moosbrugger seine Raumphantasien, — ein echter Künstler des Barocks"[10]. Doch hat nun gerade die Ausstellung gezeigt, daß diese für Moosbrugger angesprochenen Eigenschaften mehr oder weniger gemeinsamer Charakterzug der Vorarlberger sind, weder für noch gegen ihn ins Feld geführt werden können.

1948, also vor 25 Jahren, entdeckte Franz Dieth die sogenannten „Auer Lehrgänge" mit ihren Architekturrissen, eine Art Musterbücher, die „gleichzeitig den Charakter eines architekturtheoretischen Werkes wie auch eines Vorlagewerkes aufweisen"[11]. Die neueste Forschung plädiert für eine wenn auch begrenzte Autorschaft Moosbruggers und seines Umkreises[12]. Dr. Werner Oechslin schreibt darüber: „Die Tatsache, daß die Auer Lehrgänge mit Caspar Moosbrugger im Hintergrund und in seinem Umkreis entstanden sind, ist wichtig genug und dürfte nach den hier gemachten detaillierten Überlegungen nicht mehr in Frage gestellt werden"[13]. Der Mönchsarchitekt kannte ja aus eigener Erfahrung, was seinen Landsleuten fehlte und was sie benötigten. Sein Erholungsaufenthalt in Au im Jahre 1715 mag mitgeholfen haben, daß diese und jene Zeichnung ins „Schulungsheft" hineinkam. Auf jeden Fall müssen wir an der wesentlichen Mitarbeit Moosbruggers an diesem Gemeinschaftswerk den großen Beitrag Bruder Caspars zur Schulung des Nachwuchses im Vorarlbergischen sehen[14]. Die Auer Lehrgänge lassen zusammen mit dem Moosbrugger-Studienmaterial in Luzern nicht nur „am deutlichsten den Bildungshorizont erkennen, über den ein Vorarlberger

9) Birchler 201.
10) Birchler 206.
11) Oechslin. Kat 62.
12) Kat 62—78.
13) Oechslin. Kat 71.
14) Vgl. Lieb/Dietrich. Die Vorarlberger Barockbaumeister. München. Schnell. 2. Aufl. 1967. Mit der gesamten älteren Literatur.

Architekt im optimalen Fall dank der Kenntnis von Architekturtraktaten oder Stichwerken verfügen konnte"[15], sie passen auch in den Rahmen unseres Moosbrugger-Bildes.

1950 veröffentlichte Adolf Reinle ein Album bis dahin unbekannt gebliebener Zeichnungen und Pläne in der Luzerner Bürgerbibliothek. Ungefähr 30 Blätter dieser interessanten Plansammlung wurden, mit Recht, zusammen mit kleinformatigen Studienblättern, Caspar Moosbrugger zugeschrieben. Es sind zum Teil älteste Pläne des Meisters für Kloster und Kirche Einsiedeln. Für die Ausstellung boten sich sehr gewichtige Studienskizzen nach zeitgenössischen Architekturtheoretikern an. Der Entdecker schreibt einleitend: „Die Zeichnungsmanier Moosbruggers ist so stark persönlich gefärbt, daß man seine Blätter sogleich erkennen kann. Er besaß offensichtlich ein angeborenes Zeichentalent, was lange nicht jeder Baumeister hatte. Moosbruggers Pläne wirken für seine Zeit trotzdem altertümlich und bieder. Man fühlt sich an Architekturzeichnungen vorangehender Jahrhunderte und des Mittelalters erinnert"[16]. — Die Luzerner Grundrisse ermöglichten eine genauere zeitliche Einordnung der Einsiedler Bauphasen und Baupläne, denn sie enthalten als Vergleichspositionen ja die alten übernommenen Bauteile"[17]. Die beiden letzten Funde gaben der Moosbrugger Forschung neue Impulse und klärten manche Fragen. Sie wurden wie neue, im dichten Wald der Moosbrugger Forschung willkommene und klare Fußspuren begrüßt, setzten neue Konturen oder verstärkten die alten und bildeten für die Ausstellung ergiebiges Vergleichsmaterial. Reinles Schlußfolgerung klang damals schockierend, aber auch sie mußte doch wesentlich zurückgestellt werden. „Der Luzerner Planfund und die Entdeckung der zugehörigen Mailänder Briefe (des Marsigli) haben freilich auch erstmals dokumentarisch die Grenzen von Moosbruggers künstlerischer Persönlichkeit aufgezeigt. Das mag für manchen Verehrer eine kleine Überraschung bedeutet haben. Es ging mir aber keineswegs darum, Bruder Caspar „kleiner zu machen" — er bleibt ohne Zweifel der große Vorarlberger —, sondern darum, in objektiv nüchterner Weise das darzulegen, was Pläne und Briefe aussagen"[18].

Im Zusammenhang und gleichzeitig mit dem Luzerner Fund hat Reinle auch zwei Briefe eines Luigi Fernando Marsigli an den Einsiedler Abt Maurus von Roll erstmals publiziert; Dokumente ,welche, in ihrer Bedeutung für die Moosbrugger Forschung unerkannt, in den Archivgewölben von Einsiedeln den Schlaf des Gerechten geschlummert hatten. Reinle brachte die deutsche Übersetzung [19], Werner Öchslin gibt ihren italienischen Urtext[20].

---

15) Oechslin. Kat 62.
16) Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte. Basel. Birkhäuser. Band 11. Zit. ZAK 11/218.
17) Reinle ZAK 11/219.
18) ZAK 12/1.
19) ZAK 11/243—247.
20) Kat 48—51.

In den beiden Briefen gibt der bolognesische Universalgelehrte und Gründer des bald berühmt werdenden „Instituto delle Scienze" von Bologna wesentliche Anregungen für das architektonische Unternehmen in Einsiedeln, vor allem was den Raum um die Gnadenkapelle, das spätere Oktogon, betrifft. Aus diesen Briefen zog Reinle sehr weitgehende, durch die neue Forschung stark zurückgeschraubte Folgerungen. So kann durch den Klartext der Briefe der folgende Passus kaum gestützt werden: „Eines seiner (Moosbruggers) Grundmotive war der Zentralraum, vor allem in Verbindung mit dem Längsraum. Man hat ihn, gestützt auf die Bauten von Einsiedeln und Muri, als das große Genie dieses Themas gefeiert. Nach meinen Entdeckungen bleibt davon leider nicht mehr soviel an persönlicher Leistung. Mit dem Oktogon und der Vierungskuppel von Einsiedeln fällt auch Muri als seine Leistung dahin"[21]. Nun, alles ist doch nicht „gefallen"! Auch auf der Suche nach dem von Marsigli erwähnten, als Berater beigezogenen und als Schüler Berninis bezeichneten „famoso Architetto" in Mailand ist die Forschung bis heute zu keinem eindeutigen Resultat gekommen, ist sie nach wie vor auf Vermutungen angewiesen. Die Frage hat überdies an Gewicht verloren, weil zum mindesten die architekturtheoretische Ausrichtung Moosbruggers und seiner Vorarlberger Architekturfreunde nach Italien vielfach gesichert erscheint.

Neue Konturen im Moosbruggerbild

Vielleicht darf zuerst eine Vorfrage gestellt werden: Welcher Vorarlberger Baumeister verdient überhaupt als Genie im Sinne eines alle und alles überragenden Architekten apostrophiert zu werden? Entscheidend sind die Leistungen, gemessen an den Möglichkeiten der Bildung, der Rasse, der Zeit, der Auftraggeber usw. Es ist nicht zuletzt das Verdienst des jungen Kunsthistorikers Dr. Werner Oechslin, eines gebürtigen Einsiedlers, die Dinge wieder an den richtigen Platz gerückt zu haben. Vor allem seine ausführlichen Beiträge im Ausstellungskatalog sind klug, differenziert, sachlich, wissenschaftlich fundiert. Sie bringen jene Fragen ins Gespräch, die uns auch hier beschäftigen. In den Kolloquien hat man viel und vieldeutig von Entmythologisierung gesprochen; im Grunde war es ein Streit um des Kaisers Bart; man wollte Ideologien begraben, um neue aufzubauen. Das Suchen der Kunsthistoriker wird auch fürderhin darauf gerichtet sein müssen, für Aberkennungen oder Zuweisungen an bestimmte Architekten neue positive archivalische Beweise vorlegen zu können. Daneben hat die Ausstellung doch einige Punkte geklärt:

Zuschreibungen. In der Zuschreibung muß sich Moosbrugger wohl einige Abstriche gefallen lassen: vor allem den berühmten, in Einsiedeln aufbewahrten Längsschnitt der Stiftskirche von Weingarten. „Diesen Längsschnitt — und der neuen Forschung ist wohl rechtzugeben — dürfte Bruder Andreas Schreck im Oktober 1717 nach Einsiedeln mitgebracht haben. Jedenfalls überließ der Weingartner Bruder seinem Ordensmitbruder zu jenem

21) ZAK 11/240.

Zeitpunkt diesen in Weingarten damals nicht mehr aktuellen Riß"[22]. Drei Dinge scheinen festzustehen: erstens: Die baufreudigen Konvente ließen meistens von den verschiedensten Baumeistern Risse für ihre Kirchen und Klöster erstellen. Moosbrugger hat für St. Gallen allein drei Pläne eingereicht; andere Beispiele brachte die Ausstellung. Man wollte und hatte reichliche Auswahl. — Zweitens: Bruder Caspar ritt auf weitem Umkreis zu architektonischen Beratungen. Kaum ein Schweizerkloster, das nicht vom Baufieber ergriffen war und nicht den Einsiedler zu Rate gezogen hätte! Die Schwierigkeit der Zuschreibungen bleibt für viele Bauvorhaben auch weiterhin bestehen, weil hinterher kaum mehr auszumachen ist, welche Ideen und Vorschläge von diesem und welche von jenem Baumeister stammen. Drittens: Bedeutsam für die Beurteilung Moosbruggers und sein künstlerisches Image und Prestige ist die Tatsache, daß Moosbrugger viele, sehr entscheidende und einflußreiche Vorentwürfe für verschiedenste Bauaufgaben schuf: für Lachen (gebaut von Gabriel und Peter Thumb), Rheinau (Ausführung Franz Beer), Katharinental (Ausführung Franz und Johann Michael Beer), St. Urban (gebaut von Franz Beer), für Engelberg, St. Gallen, Solothurn usw. Als persönliche Werke Br. Kaspars dürfen heute, neben der großen Leistung Einsiedelns, Disentis, Etzelkapelle, Fischingen, Seedorf, Muri gelten.

Rezeptionsfähigkeit. Schwerer zu erfassen ist Moosbruggers Einfluß auf die junge Generation der Vorarlberger Baumeister im einzelnen, wie sie durch die Auer Lehrgänge in die Wege geleitet wurde. Er gab weiter, was er sich in außergewöhnlichem Zeichnungseifer und durch intensivste Beschäftigung mit den damals erhältlichen archtikturtheoretischen Traktaten erarbeitete. Das, die vielen Studienblätter aus seiner Hand, ein parallel fortlaufender Erfahrungsaustausch mochten ihn, wenn auch nur indirekt, zum berufenen Lehrmeister seiner Landsleute machen. Das Studium der italienischen Architekturbücher bildete nicht bloß für die Vorarlberger, sondern selbst für den größeren europäischen Arbeitsbereich die (fast) ausschließliche Bildungsmöglichkeit auf diesem Gebiet. Das Erstaunliche ist nun eben die breite Rezeptionsfähigkeit vor allem Moosbruggers, „die ihm den Zugang zu den Theoretikern erleichterte und ihn vom Studium der Stichvorlagen profitieren ließ"[23]. Die Ausstellung selbst gab vielfältigen Einblick in diese im Stillen vollbrachte Kärrnerarbeit. Man glaubte Br. Caspar diskreditieren zu müssen mit dem Hinweis, er sei ja als bloßer Steinmetz 1673 durch seinen Meister Christian Thumb in der Auer Zunft ledig gesprochen und noch 1681 als solcher in den Einsiedler Klosterverband aufgenommen worden. Doch was ist damit gesagt? Man vergißt, daß ungezählte andere den gleichen Weg vom Steinmetz oder Palier oder Zimmermann zum Baumeister gefunden haben: so Moosbruggers Lehrmeister Christian Thumb, der Erbauer der Friedrichshafener Prioratskirche Hofen (Maurer), Peter Thumb, der Meister von Birnau und St. Gallen (Palier), Johann Michael Beer und Johann

22) Kat 178/9.
23) Oechslin Kat 23.

Ferdinand Beer (beide Maurer und Steinhauer), und viele andere. Das Erregende ist doch, wie diese einfachen Handwerker aus ihren engen bäuerlichen Verhältnissen heraus eine erstaunliche schöpferische Kraft und Vielfalt entwickelten, gar zu europäischer Bedeutung sich emporarbeiteten. Ein Phänomen freilich, dessen geistige Wurzeln noch nicht freigelegt wurden. Denn Verträge, Pläne, selbst Werke sind ja nur äußere Erscheinung: Früchte eines hartnäckigen Studiums. Zum ersten Mal hat die Ausstellung das vielfältige Studienmaterial, vor allem nach Serlios Traktaten, systematisch ausgestellt und minutiös kommentiert. Man macht sich jetzt vielleicht ein anderes Bild von Moosbrugger, der die Vorlagen nicht unbesehen übernimmt, sondern „immer wieder durch originelle Einfälle überrascht"[24]. Hier wird die schöpferisch überlegene Kraft der Auswahl und der Gestaltung Moosbruggers sichtbar. Denn er war, nach Reinle, „aufnahmefähig für völlig fremde Raumvorstellungen und erarbeitet sie wahrscheinlich in zäher grüblerischer Weise. Bezeichnend für ihn ist auch, daß er sich selten wiederholt, sondern immer wieder neue Varianten, manchmal für den gleichen Bau, zu gestalten weiß. Typisch für seine Risse ist ein bedächtiges, klares Aneinanderfügen der Raumteile"[25].

Dynamisierung und Variation. Die ungewöhnlich reiche Menge von Moosbrugger Plänen gibt uns erstaunliche Einblicke in seine Variationsfähigkeit und Variationsbreite. Lange vor den meisten Vorarlbergern, höchstens im Gleichschritt mit Franz Beer, bemüht sich Moosbrugger um eine Rhythmisierung des Raumes, als einer der Ersten befaßt er sich mit Zentral- und Kuppelräumen. Schon in den frühesten Werken und Plänen offenbart er die Tendenz, die Räume zu differenzieren, in gegensätzliche Spannung zu versetzen, mit Raumkontrasten zu spielen, sodaß meines Erachtens die Frage immer noch gestellt werden darf, wieweit die Einsiedler Beichtkirche ausschließliches Werk des Johann Georg Kuen ist und wieweit sein arbeitshungriger Schüler eigene Ideen beigesteuert hat. — Wie schon angedeutet, das Hauptanliegen Moosbruggers war die Verschmelzung von Zentral- und Langbau. Die vielen Entwürfe für Ovalchor-Gestaltungen finden denn auch heute noch das ungeteilte Lob der Zünftigen. Einen dieser Entwürfe kommentiert Werner Oechslin im Anschluß an die entsprechende Serlio-Kopie Moosbruggers folgendermaßen, und das mag beispielhaft die Bedeutung dieser Experimente dartun: „Der in Serlios Rundbau für die Grundriß- und Wandgestaltung charakteristische Konkav-Konvex-Wechsel von Kapellen und Außennischen wiederholt sich in dem in einer Kopie des Auer Lehrganges erhaltetenen Ovalchor-Projekt Moosbruggers. Die Außenwand der Ovalpartie wiederholt nicht nur den Konkav-Konvex-Rhythmus, sondern bewahrt zugleich die Geschlossenheit einer Fassade. Damit hat Moosbrugger, über Serlio hinausgehend, eine raffinierte Lösung gefunden, den Ovalraum nach außen in eine Fassade überzuführen. Diese Lösung der Wandgestaltung, auch wenn sie nur in einem Grundriß doku-

24) Oechslin Kat 24.
25) ZAK 11/240.

mentiert ist, ist innerhalb der Vorarlberger einmalig. Und gerade dieser Umstand dürfte die Vermutung einer Ableitung der Konvex-Konkav-Idee von Serlio bekräftigen"[26]. Damit ist nochmals die Frage nach Marsiglis Einfluß auf Einsiedeln gestellt.

Die Marsigli-Briefe. Reinle hatte aus den beiden berühmt-berüchtigten Briefen Marsiglis etwas voreilige, allzu extensive Folgerungen gezogen, hatte Moosbrugger völlig entthront. So verdiente auch dieses Problem in der Ausstellung und im Katalog eine nochmalige und differenzierte Untersuchung: „Es ist heute dank dem zeitlichen Abstand und der ausgewogeneren Beurteilung Moosbruggers vielleicht möglich, die Bedeutung des Marsigli'schen „Eingriffs" deutlicher abzugrenzen"[27]. Werner Oechslin seziert sorgfältig, ins Einzelne gehend, die beiden Briefe und kommt zum Schluß, daß „Marsiglis neue Bauvorschläge (für die Einsiedler Stiftskirche) eben kaum mehr als eine aufgeklebte Variantenskizze (auf dem ihm übersandten Moosbruggerplan) beinhalten und sich seine Plansendung vor allem in einem, der vielleicht mehreren Altarrissen erschöpfte. Von dem erwähnten Altarriß für den Sakramentsaltar fehlt heute jede Spur. Aus dem Brief sind genauere architektonische Vorschläge oder Planvorhaben nicht ersichtlich und auch nicht wahrscheinlich"[28]. Ein Denkanstoß also und nicht viel mehr! So blieb die praktische Lösung der Raumfolge und Raumgestaltung zwischen Gnadenkapelle und Kuen'schem Chor Aufgabe und Ruhm Moosbruggers. Übrigens gestand Reinle schon 1950: „Der fremde Architekt, von dem Marsigli spricht, hat zwar durch seine Ideen (also keine konkreten Pläne) in Einsiedeln grundlegend gewirkt, die viel spätere abgewandelte Ausführung und das stilistische Gewand entzogen sich jedoch seinem direkten Einfluß"[29]. Damit ist auch Reinles Frage nach einem ähnlichen Ovalchor-Entwurf Moosbruggers beantwortet: „Zwei Fragen stellen sich nach der eingehenden Betrachtung eines genialen und damals hochmodernen Kirchen-Entwurfes: für welche Kirche war er bestimmt und wie ordnet er sich in Moosbruggers Oeuvre ein?"[30]

Zusammenfassung. Etwas spöttisch hat man Moosbrugger dilettantischer Unsicherheit in der Verfolgung einer Bau-Idee bezichtigt. Mag sein! Einiges lag im Autodidaktischen der Vorarlberger „Schule" und deshalb auch Bruder Caspars begründet. Zudem ist es leichter, retrospektiv etwas zu verurteilen als seinen innersten Gründen nachzuspüren. Moosbrugger war ja nicht Jünger einer Architektur-Akademie; er hat auch kein Tagebuch hinterlassen. Wer im dunklen Wald einen Pfad sucht, wird bald in dieser, bald in jener Richtung zu gehen versuchen. Im ehrlichen Suchen wird er auch einen Schritt zurück wagen. Zudem tragen die Pläne keine Legenden. Wie weit waren seine Studienpläne für den Lehrgang bestimmt? Die näheren

26) Oechslin Kat 29.
27) Oechslin Kat 41.
28) Oechslin Kat 45/46.
29) ZAK 12/2.
30) ZAK 11/236.

Umstände eines Motiv- oder Planwechsels waren sicherlich vielfältig. Nennen wir nur die Schwierigkeiten beim Bau der Einsiedler Stiftskirche. Bruder Caspar war allseitig in seinem Gestalten eingeengt: durch das Terrain mit seinem Lehmgrund, durch die schon die 1713 beschlossene Rückversetzung der Westflucht wegen fundamenttechnischer Schwierigkeiten usw. Traditionell-konservative Elemente erklären sich nicht so sehr aus stilistischen Überlegungen als vielmehr aus dem Temperament der Vorarlberger: „Kaum eine Architektengruppe, die über Generationen hinweg in gleichem Ausmaß ihre Geschlossenheit und ihren Zusammenhalt so sehr bewahrt hat, wie diejenige der Beer, Thumb und Moosbrugger"[31]. Und „Caspar Moosbrugger ist aus einer Gruppe alpiner Wandermeister hervorgegangen und war zeitlebens ein integrierender Teil dieser Gruppe"[32]. — Und „da schließlich ein Architekt nicht nach den Plänen, sondern nach dem vollbrachten Werk beurteilt werden mag, dürfte Moosbruggers europäische Bedeutung trotz seiner bescheidenen architektonischen Anfänge nach Vorarlberger Art und berechtigten Einwänden zum Trotz unbestritten, ja umso erstaunlicher sein"[33].

Moosbrugger war auf jeden Fall ein Animator, den meisten Vorarlbergern immer ein paar Schritte voraus. „Mit der frühen und späten Verbindung verschiedener Raumtypen hat dieser Meister seinen entscheidenden künstlerischen Beitrag zur Vorarlberger Raumkunst erbracht"[34]. Um nochmals einen Katalog-Bearbeiter zu Wort kommen zu lassen: „Die Generation mit Moosbrugger und Franz Beer (1660—1723/26) übernimmt innerhalb der Vorarlberger Architektur „dieselbe Aufgabe, die Fischer von Erlach (allerdings vor dem Hintergrund einer blühenden Kunstmetropole, nämlich Wiens) insbesondere für die österreichische Barockarchitektur erfüllt. Hier wie dort zeichnet sich der entscheidende Umschwung ab, der die von italienischen Architekten und Vorbildern bestimmte Architektur ablöst und zu den reifen Raumgebilden des Spätbarocks führt"[35]. Etwas vom straffen und ordnenden Geist der Benediktinerregel liegt über den Bauten der Vorarlberger, über Moosbrugger im besonderen, die beide so viele Benediktinerkirchen und -klöster gebaut haben. Das zeigt sich, um ein Beispiel anzuführen, in den vollendeten, musikalischen, harmonischen Verhältnissen etwa der Einsiedler Klosterfassade. Reinle hat es geahnt: „Am meisten Moosbruggers Eigenart entsprungen sind die prachtvollen satten Turmhelme der ausgeführten Einsiedler Kirche (und des Solothurner Fassadenplanes). Sie sind mir in dieser straffen, kraftvollen Art von keinem andern Meister bekannt und dürften daher wohl als persönliche Erfindung Bruder Caspar zu werten sein"[36]. Er dürfte das Lob auf den ganzen Turm mit

31) Oechslin Kat 257.
32) Reinle. Neue Zürcher Zeitung vom 6. 6. 73. Zit. NZZ.
33) Karl Etter. Luzerner Neueste Nachrichten Nr. 139/1973.
34) Sauermost Kat 5.
35) Oechslin Kat 263.
36) ZAK 11/242.

seinen herrlichen Höhenproportionen 10:6:5:4, ja auf die ganze Fassade ausdehnen! Diese Fassade bleibt für Ehemalige der Klosterschule wie für die Pilger zeitlebens ein Symbol: „Die Stiftsfassade von Einsiedeln mit der herrlich gegliederten und anmutig ausladenden Stirnwand der Kirche in der Mitte, mit den ragenden Doppeltürmen und den beiden mächtigen Flügeln gehört zu den schönsten und eindrucksvollsten Baudenkmälern unseres Landes. Inkarnation majestätischer Größe, in Stein erstarrter Harmonie und ruhigen, in vollendeten Proportionen geglätteten Gleichgewichts"[37]. Ja, diese Fassade hat es in sich: „Es strahlt aus ihr die Schönheit des Einfachen. Die Einsiedler Fassade ist weder so zierlich und geschmeidig wie jene von St. Gallen noch so grandios und herausfordernd wie jene von St. Peter in Rom. Durch ihre fast unwahrscheinliche Kürze spotten unsere Türme jeden Rätselratens über ihre Höhe. „Es sind die einfachsten, doch wohl überlegten Proportionen, vor allem der Türme, welche illusionssteigernd wirken. Die Fassade ist überhaupt unerschöpflich in ihren wechselseitigen Spannungselementen"[38]. Auch Sauermost muß gestehen: „In der Klosterfassade gelang Caspar Moosbrugger, nach den kühnen Ovalchor-Entwürfen, die auf dem Papier blieben, und dem nach mehrfach ansetzender Planung gefundenen Einsiedler Kirchenraum, in einer dritten Sternstunde auch eine Außenarchitektur von bester Qualität"[39].

Wie sich Moosbrugger dieses Innere ausdachte und vorstellte, ist nicht mehr auszumachen. Wahrscheinlich hätte ihm die malerische Ausstattung nicht restlos gefallen. Der Raumkörper war doch eher wie jener von Weingarten in der Richtung einer ruhigen und klaren Linie und Disposition angelegt. Freilich haben auch spätere verfälschende Zutaten die architektonisch-nüchterne Sauberkeit und Klarheit noch mehr gestört, die nach oben steigende Spannung gelockert: Mosaikboden, Pfeilerstuck, Herz-Jesu-Ex-voto, Kreuzweg, kleine Nebenaltäre usw. Vor allem war die Um- und Neugestaltung und Ausstattung des Chores, wie sie 1746—48 Franz Anton Kraus durchführte, ein empfindlicher Einbruch ins Moosbruggersche Konzept. Glücklicherweise kamen die Projekte und Vorschläge des Maler-Architekten Philipp Baum nicht zur Ausführung: Vorschlag einer Zeit, die weder für den Barock noch für Moosbruggers Architektur im besonderen Gefühl und Gehör hatte, der überhaupt räumliches Empfinden abhanden gekommen war. „Die Asam'sche Ausstattung sollte in eine schwere Farbigkeit und prunkende Materialität, wie sie im Chor von Franz Anton Kraus vorgebildet war, eingebettet und der gesamte Raum farblich dicht geschlossen werden . . . „der Raum hätte mit diesen Veränderungen schwer und schwülstig gewirkt"[40], er hätte seine Durchsichtigkeit und plastische Reinheit verloren. Übrigens eine kunsthistorisch-stilistisch sehr interessante Entwicklung,

37) Zingg. Die erneuerte Einsiedler Barockfassade. Einsiedeln. Benziger 1957. Zit. Zingg 7.
38) Zingg 7/8.
39) Sauermost Kat 6.
40) Sauermost Kat 207/208.

wie sie sich teilweise in unserer Kirche ablesen läßt: „In einer logischen, höchst lehrreichen Abfolge überlagern sich in Einsiedeln die verschiedenen Raumkonzeptionen: bei Moosbrugger eine rein architektonische, bei den Asam eine malerisch-architektonische, bei Kraus eine malerische, die dann von Baum aufgegriffen und verstärkt wurde"[41].

Trotz allen Veränderungen und Überdeckungen bleibt im Wesentlichen Moosbruggers Raumgedanke noch sichtbar und fühlbar: der ungewöhnliche spannungsvolle Kontrapunkt von Crescendo und Decrescendo in den räumlichen Dimensionen, der im Wechsel von Hell und Dunkel gestufte Lichteinfall, immer wieder neu und anders im Ablauf der Tages- und Jahreszeiten, scheinbar so selbstverständlich und doch durchdacht, scheinbar zufällig und doch mit kluger Absicht gesetzt, außergewöhnlichen Hindernissen trotzend. — Um nicht vorgefaßte eigene Meinungen und Striche ins Bild Moosbruggers zu setzen, wollte ich womöglich unbefangene Kritiker zu Wort kommen lassen. So möge auch Reinle das Schlußwort zukommen: „Die Hauptwerke (der Vorarlberger): Weingarten und Einsiedeln machen nochmals die Spannweite der Meister aus dem Bregenzerwald deutlich, zeigen ihren Ausbruch aus dem genialeinfachen Wandpfeilerschema und den Aufstieg zu nach Ausmaßen wie Gestaltung zeitgemäßen und großartigen Leistungen, mühsam genug errungen, aber eben doch erreicht„[42]. In Einsiedeln hat Moosbrugger sich selbst übertroffen, in dieser einmaligen Synthese seiner langen Planungen, seiner eigenwilligen Raumkonzeptionen, seiner immer guten architektonischen Schöpfungen. All seine Werke sind immer wahrhaftig, originell neu und durchdacht, nie protzig noch vordergründig prahlerisch. Mit Franz Beer stellte sich Bruder Caspar Moosbrugger an die Spitze der Vorarlberger Baumeister.

---

41) Sauermost Kat 202/203.
42) Reinle, NZZ 6. 6. 73.

Biographische Nachrichten über Mönche des Wiener Schottenstiftes vor 1700 aus den Rotelbüchern der Erzabtei St. Peter in Salzburg

Von Walter Sauer OSB — Schottenstift Wien

Vor noch nicht allzulanger Zeit wurden in einer sehr informativen und gründlichen Arbeit biographische Hinweise auf Mönche des Wiener Schottenstiftes vor 1700 aus den Rotelbüchern des Stiftes Kremsmünster veröffentlicht[1].Ein Studienaufenthalt in Salzburg gab dem Verfasser dieses Beitrags die Möglichkeit, auch die reichhaltige Rotelsammlung der Erzabtei St. Peter auf Nachrichten dieser Art hin durchzusehen[2]. Da sich im Schottenstift aus Gründen mangelhafter historischer Überlieferung, wie sie Archivar Prof. P. Cölestin Rapf OSB dargelegt hat[3], umfassende biographische Aufzeichnungen vor 1700 nicht erhalten haben, sind solche vereinzelten Hinweise aus Archiven konföderierter Klöster besonders wertvoll.

Im Archiv der Erzabtei St. Peter in Salzburg, mit der das Schottenstift seit 1344 konföderiert ist[4], finden sich dessen Totenbriefe vor 1700 in den Rotelbüchern HsA 554 bis 562. Es konnten mehrere Roteln aufgefunden werden, die sich im Kremsmünsterer Archiv nicht oder nur in anderer Form (etwa als Sammelroteln) finden. Der Verfasser gestattet sich, im folgenden nur diese Ergänzungen anzuführen und im übrigen auf den schon zitierten Beitrag von Benedikt Pitschmann OSB zu verweisen.

1. P. JAKOBUS MAYR[5], ehemals Pfarrvikar in „Gaunersdorff" (dem heutigen Gaweinstal bei Mistelbach, Niederösterreich). Er starb am 15. April 1655 im 39. Jahr seines Lebens und im 20. seiner Profeß.

---

1) Benedikt Pitschmann OSB, Biographische Notizen über Mönche aus dem Wiener Schottenkloster vor 1700 aus den Rotelbüchern des Stiftes Kremsmünster (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 82 [1971] 323—333).

2) Für seine Hilfe und Beratung bin ich dem Bibliothekar der Erzabtei St. Peter in Salzburg, Herrn Dr. A. Hahnl, zu großem Dank verpflichtet.

3) Pitschmann 325, Anm. 12.

4) Das Stiftsarchiv Schotten, Scr. 23, Nr. 2, enthält die Konföderationsurkunde zwischen Abt Nikolaus von den Schotten und Abt Chunrad von St. Peter.

5) Lateinische, handschriftliche Einzelrotel vom 17. 4. 1655 (HsA 554/58), unterschrieben von Abt Petrus Heister und Superior Daniel. Vgl. Pitschmann 327, Nr. 21 und Anm. 20. Die Alters- und Profeßangaben differieren um 3 Jahre.

2. P. SEBASTIAN MERCK[6], der viele Jahre in der Ökonomie tätig war, starb am 3. Februar 1658, „affectu, Epileptico non absimili, correptus, postquam triduum egisset in lectulo.

3. P. MICHAEL STURM[7]. Er wird als „Athleta noster" und als Soldat Gottes bezeichnet. „Bonus hic miles sua numquam visus cedere statione, die noctuque diurnis precibus cum Deo luctatus". Er starb heiter („hilariter") am 4. Oktober 1659 „hectica febri" mit 57 Jahren, im 28. Jahr seiner Gelübde, im 24. seines Priestertums. Liebe und Gerechtigkeit werden ihm nachgerühmt.

4. P. BERNHARD HÜBENER[8]. „Emensis studiis Theologicis e parochia, cui prodert, advecta ad monasterium hydrope et desperata valetudine". Wenige Wochen später mußte er versehen werden und starb am Abend des 4. Dezember 1660 mit 32 Jahren, 9 Jahre nach seiner Profeß und 2 Jahre nach seiner Priesterweihe.

5. FR. ALPHONS PITZSCHMANN[9], gestorben achtzehnjährig am 3. September 1664. Die Rotel rühmt ihn: „Nostri monasterii Spes et Corona, Religiosae Iuventutis Decus et Gloria, Sidus et Exemplar".

Wie diese Beispiele zeigen, hat es schon vor 1670 Einzelroteln des Schottenstiftes gegeben, wenn sie offenbar auch nicht an alle konföderierten Stifte geschickt wurden[10]. Vielleicht wollte Abt Benedikt II. Schwab (1665–1669) dieses Versäumnis durch seine Sammelrotel vom 8. Februar 1666[11], die die Verstorbenen des Klosters von 1651 bis 1666 enthält und die sich auch in St. Peter findet[12], nachholen. Die Datumsangaben dieser Sammelrotel differieren jedoch in einigen Fällen stark von den vorausgegangenen Einzelroteln.

Die nächstfolgende Rotel stammt vom 17. Oktober 1668 und erwähnt folgende vier Mitbrüder[13]:

6) Lateinische handschriftliche Einzelrotel vom 13. 2. 1658 (HsA 554/124), unterschrieben von Superior Daniel. Bei Pitschmann 327, Nr. 22 findet sich der Name Mörckh.

7) Lateinische, handschriftliche Einzelrotel vom 10. 1. 1660 (HsA 554/179) mit den Unterschriften von Abt Petrus und Superior Daniel. Bei Pitschmann 327, Nr. 24 werden das Alter mit 55 Jahren und die Profeß- und Priesterdaten mit 26 bzw. 22 Jahren angegeben.

8) Lateinische, handschriftliche Einzelrotel vom 15. 12. 1660 (HsA 554/182), unterschrieben von Abt Petrus und Superior Daniel. Vgl. Pitschmann 327, Nr. 25 (unterschiedliche Daten!)

9) Lateinische, handschriftliche Einzelrotel vom 16. 10. 1664 (HsA 555/51). Nach Pitschmann 328, Nr. 32 war Fr. Alphons bereits zwei Jahre Profeß. Die Rotel ist geschrieben und unterzeichnet von Adm. Reverendissimi Patris obsequentissimus F. Josephus Grueber, Scotensis". Auf der Rückseite dieser Rotel wurde das Stift St. Peter unterm 18. 10. 1664 gleichzeitig vom Tod des bereits am 22. 5. 1664 verstorbenen P. Anselm Pölzter verständigt (bei Pitschmann 328, Nr. 31 ist der Name Pöltzer angegeben).

10) Pitschmann 326.

11) Pitschmann 327, Anm. 20.

12) HsA 556/93.

13) Lateinische, handschriftliche Gemeinschaftsrotel vom 17. 10. 1668 (HsA 555/123), unterfertigt von Abt Benedikt Schwab und Prior Caspar Keller.

	Alter	Prof.	Priest.	gest.
6. P. CORBINIANUS CORBINIAN	40	7	4	1666
7. P. ÄGIDIUS SCHRADT	42	22	18	1668
8. P. ADALBERTUS STECKEL	33	14	6	1667
9. FR. AMANDUS SPECKSPANNER	22	3	Subd.	1667

Die Rotel des Laienbruders Johannes Laebinger („Natura vas fragile") vom 2. März 1672 stimmt mit der von Pitschmann angegebenen überein[14], ebenso jene des P. Batholomäus Schreiber vom 27. Mai 1673[15]. Erst der zeitlich darauffolgende Totenbrief findet sich in Kremsmünster wiederum nicht:

10. P. GEORGIUS RIMERLE[16] aus Wien. Er gab sich zuerst gründlichen philosophischen Studien hin („ubi licet multum de mundo scripserit, parum tamen, aut nihil omnino de eo somniavit"), widmete sich aber dann besseren Aufgaben, nämlich den Tugenden eines Mönchs. Er war ein sehr eifriger Seelsorger als Stiftspfarrer, wirkte durch seine Krankenbesuche und hob den Meßbesuch zahlenmäßig sehr stark. Schließlich war er in Wort und Beispiel als Novizenmeister tätig und versah dann mehrere Jahre die Ämter des Bibliothekars, Vestiars und Sakristans. Im Februar 1674 erkrankte er am Fieber und starb.

Die nun folgenden Totenbriefe bis 1700 sind mit denen aus Kremsmünster durchaus identisch. Es sind dies die Einzelroteln von P. Kaspar Keller[17], P. Ferdinand Fanz [18] und P. Ägid Langer[19] sowie die Gemeinschaftsroteln vom 8. September 1680[20], 8 August 1684[21] und 22. Juli 1689[22]. Daneben finden sich auch Einzelroteln, und zwar für P. Raimund Holzmayr[23], Abt Johann XI., Schmitzberger[24], Fr. Bernhard Vierbaum[25], P. Ildephons Sartorius[26] und für den schon in Anm. 9 erwähnten P. Joseph Grueber[27].

11. P. PLACIDUS EGGMILLER v. AUEGG[28]. „Per omnia officia transiens", sagt die Rotel von ihm. Er starb am 16. Februar 1700 im Alter von 38 Jahren, 19 Jahre nach seiner Profeß und 16 nach seiner Priesterweihe.

---

14) HsA 556/128; vgl. Pitschmann 328, Nr. 38.
15) HsA 557/91; vgl. Pitschmann 328, Nr. 39.
16) Lateinische, gedruckte Einzelrotel vom 25. 6. 1674 (HsA 557/126) mit den Unterschriften des Johannes (XI. Schmitzberger), Episcopus et Abbas und des Priors Kylian.
17) HsA 558/13; vgl. Pitschmann 328 f., Nr. 40.
18) HsA 558/28; vgl. Pitschmann 329, Nr. 41.
19) HsA 558/40; vgl. Pitschmann 428, Nr. 42.
20) HsA 558/102; vgl. Pitschmann 329, Anm. 38.
21) HsA 559/27; vgl. Pitschmann 330, Anm. 45.
22) HsA 560/133; vgl. Pitschmann 331, Anm. 48 (mit handschriftlichem Nachtrag).
23) HsA 562/47; vgl. Pitschmann 330, Nr. 52.
24) HsA 562/50; vgl. Pitschmann 330 f., Nr. 53.
25) HsA 562/114; vgl. Pitschmann 331, Nr. 56.
26) HsA 562/129; vgl. Pitschmann 331; Nr. 55.
27) HsA 562/209; vgl. Pitschmann 331, Nr. 58.
28) Lateinischer Vordruck mit handschriftlich eingesetzten Daten; Unterschriften des Abtes Sebastian (I. Faber) und des Priors Leopold. HsA 562/243

Zur Klosterbaukunst der Kamaldulenserkongregation von Montecorona

Von Winfried Leipold EC — Frascati

In den einschlägigen Werken zur „abendländischen Klosterbaukunst" wird die Architektur des Kamaldulenserordens entweder übergangen oder lediglich mit ein paar kurzen Bemerkungen gestreift[1]. Verschiedene Gründe machen diese Lücke verständlich, obwohl sie, wie im Folgenden vielleicht deutlich wird, sachlich nicht gerechtfertigt zu sein scheint. Die Kamaldulenserarchitektur ist wohl vor allem deshalb so gut wie unentdeckt, weil uns in ihr kein einziges erstrangiges Kunstwerk begegnet, das die Aufmerksamkeit auf sich ziehen könnte. Dazu kommt, daß die Ausbreitung der Kamaldulenser bis zum 17. Jahrhundert sich auf einige Teile Italiens beschränkte. Schließlich war den *mittelalterlichen* Einsiedeleien des Ordens — Camaldoli selbst ausgenommen — durchweg nur eine kurze Dauer beschieden, weshalb sie auch keine bemerkenswerten architektonischen Zeugnisse hinterlassen haben.

Wenn BRAUNFELS[2] vom Bauplan der Kautause behauptet, nur hier sei nach dem Typus des zönobitischen Benediktinerklosters noch einmal ein eigenständiger Klosterplan entwickelt worden, so ist auf die Einsiedelei von Camaldoli und auf die Eremi der Kamaldulenserkongregation von Montecorona hinzuweisen, die zwar eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Kartäuserkloster zeigen, aber doch auch in einigen bedeutsamen Zügen davon abweichen[3]. Der auffälligste Unterschied zwischen einer Kartause und einer Kamaldulensereinsiedelei ist das Fehlen des Kreuzgangs. Da die Kamaldulenser keine Prozessionen kennen[4], erübrigt er sich. Die Zellen der Eremiten stehen

1) Anselm DIMIER, Les Moines bâtisseurs, Paris 1964, S. 132; Wolfgang BRAUNFELS, Abendländische Klosterbaukunst, Köln 1969, S. 153.

2) BRAUNFELS, a. a. O.

3) Man könnte auch eine Abhängigkeit des Kartausenplanes von der baulichen Einrichtung der Einsiedelei von Camaldoli ins Auge fassen, als Unterteil der Abhängigkeit des Kartäuserideals von Camaldoli, die von LÖBBEL (Der Stifter des Carthäuser Ordens, der heilige Bruno aus Köln, Münster 1899) gewiß überzeichnet wurde, aber auch von seinem Kritiker LAPORTE (Aux sources de la vie cartusienne, La Grande Chartreuse 1960 ff.) nicht gänzlich geleugnet werden kann.

4) Processionem quoque neque in dominicis diebus, neque per aliquas festivitates mos est facere, neque cereum benedicere: Constitutiones camaldulenses des seligen Rudolf, vom Jahre 1080, in Annales Camaldulenses, Bd. III, Venedig 1758, Appendix, Sp. 548 bzw. in der Ausgabe von Fulvio CROSARA, Roma 1970, S. 43.

frei, kein gedeckter Gang verbindet sie. Sodann liegen sie nicht in einem Viereck, sondern sind in drei oder vier, manchmal gekrümmten Reihen angeordnet[5]. Die Konventbauten treten wegen ihrer geringen Ausdehnung anders als in der Kartause, wo sie rings um den kleinen Kreuzgang liegen, nicht in Erscheinung, die Kirche ausgenommen. Mehr als in irgendeiner Kartause ist bei den Kamaldulensern der Gesamteindruck einer Laura bewahrt, dennoch handelt es sich um eine Klosteranlage im strikten Sinn des Wortes, wohl im gleichen Ausmaß strukturiert wie eine Kartause, wenn auch in teilweise abweichender Weise[6].

Dieser Klostertypus hat seine besondere Ausprägung und Vervielfältigung vor allem in der Kongregation von Montecorona erhalten[7]. Diese Kongregation entstand erst im 16. Jahrhundert und hatte als ihren Stifter den seligen Paolo GIUSTINIANI († 1528), der zuvor Eremit und Maggiore der Einsiedelei von Camaldoli gewesen war. Die neue Kongregation hatte nur Häuser, in denen das (halb-)eremitische Leben geführt wurde. Im Unterschied zu Camaldoli hatten diese keine „Hospitia", d. h. Gästehäuser in einiger Entfernung von der Einsiedelei, vielmehr ist innerhalb des Klosterbereichs ein kleines Gästehaus zu finden[8].

Der Kongregation von Montecorona ist es zu verdanken, daß erstmals das kamaldulensische Einsiedlerleben über die Grenzen Italiens getragen wurde. Besonders in Polen fand diese Lebensform fruchtbaren Boden, wo zwischen 1609 und 1720 sieben Einsiedeleien gegründet werden konnten. Zahlmäßig kann sich freilich die Ausbreitung von Montecorona keinesfalls mit dem Kartäuserorden messen, von den Zisterziensern ganz zu schweigen. Zur Zeit der stärksten Auseinandersetzung, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, gab es etwa 30 Einsiedeleien (mit rund 400 Mönchen), die weitaus meisten in Italien, daneben in Polen, Ungarn und, als einzige KPamaldulensereinsiedelei im deutschen Sprachraum, das Kloster auf dem Kahlenberg bei Wien (1628–1782)[9].

---

5) Im Eremo Bloomingdale, Ohio (gegründet 1959) sind die Zellen kreisförmig um die Kirche angelegt.

6) BRAUNFELS übergeht die Kamaldulenserarchitektur mit der Begründung, es handele sich hierbei um kein Kloster, sondern nur um eine Eremitenkolonie. Weder von der Lebensweise, noch von der Architektur her scheint es uns gerechtfertigt, den Kamaldulensereinsiedeleien die Klosterqualität abzusprechen. Man mag es vorziehen von der Architektur des „lauriotischen" Mönchtums des Westens zu sprechen, wozu dann aber ebensogut die Kartausen (und die „Deserti" der Karmeliter) gehören.

7) Sowie in den Einsiedeleien der spirituell von Montecorona beeinflußten Kongregationen von Piemont und Frankreich.

8) Daß die Kartausen noch im 12. Jahrhundert sehr bald keine „domus inferior" mehr aufweisen, ist eine analoge Entwicklung.

9) Eine Liste der Einsiedeleien findet sich bei Placido T. LUGANO, La Congregazione Camaldolese degli Eremiti di Montecorona, Frascati 1908, S. 498–499. Hinzuzufügen wären die drei Gründungen in unserem Jahrhundert in Spanien, den Vereinigten Staaten und Kolumbien.

In der ältesten Einsiedelei der Kongregation, Grotte del Massaccio in der Diözese Iesi, bestanden die Behausungen der Eremiten aus Bergeshöhlen[10]. Aber schon PAOLO GIUSTINIANI gibt in einem Brief vom 29. April 1525 an den Prior des Eremo S. Gerolamo di Pascelupo Anweisungen für den Bau neuer Zellen, die sich an das Vorbild von Camaldoli halten: „Es wird gut sein, wenn jede Zelle einen Wohnraum hat, eine Kapelle, eine Leseecke, eine Loggia, aber das alles klein, klein!"[11]. Nachdem Montecorona, gegründet 1531, einmal errichtet und zur Haupteinsiedelei erklärt worden war, war auch sein Bauplan zur maßgebenden Norm geworden. Das Generalkapitel von 1610 wünscht, daß z. B. die Größe neuer Ordenskirchen nicht die Maße von Montecorona überschreiten[12]. Die zentral geleitete Kongregation hat z. T. äußerst detaillierte Richtlinien hinterlassen bezüglich der Eigenschaften des Ortes für Neugründungen[13] und zur Architektur der Einsiedeleien[14], für deren Ausführung gegebenenfalls die Visitatoren sorgen mußten[15]. Nimmt man zu all dem noch hinzu, daß die Kongregation Architekten und Künstler besaß[16], die für mehrere Einsiedeleien arbeiteten, so nimmt es nicht mehr wunder, daß wir bei der Klosterbaukunst von Montecorona vor einem Phänomen stehen, das an die Zisterzienserarchitektur denken läßt: in räumich weit auseinanderliegenden Ländern trifft man auf Baukomplexe, die sich äußerst ähnlich sind, die sich als Abwandlungen eines genau durchdachten Bautypus darstellen. Eine bestimmte, deutlich umschriebene Lebensweise hatte ein ihr gemäßes Baukonzept entwickelt, das beliebig oft, selbstverständlich mit ortsbedingten Variationen, wiederholt werden konnte. Bemerkenswert dabei ist, daß dies in einer Zeit geschah, in der man bei anderen mona-

10) Cuniculorum more foveas habere illi et sociis satis fuit, schreibt der erste Historiker der Kongregation: LUCAS HISPANUS, Romualdina, seu Eremitica Montis Coronae camaldulensis ordinis historia, Monte Rua 1587, S. 191r.

11) Manuskripte des seligen Paolo GIUSTINIANI im Archiv des Sacro Eremo Tuscolano, Frascati, Folioband VII, 47.

12) Zitiert bei LUGANO, S. 345—346, Anm. 89.

13) Konstitutionen vom Jahre 1543, Teil I, Kap. 28, zitiert bei LUGANO, S. 289-290. Die späteren Konstitutionen fassen sich etwas kürzer.

14) Vgl. LUGANO, S. 344—347.

15) Dies wurde besonders nötig als das Kloster Lechnitz, eine ehemalige Kartause, in eine Kamaldulensereinsiedelei umgewandelt werden mußte. Der Kreuzgang der verlassenen Kartause war zwar verfallen, aber offenbar spielten die neuen Bewohner mit dem Gedanken, ihn wieder aufzubauen. Dagegen richtet sich Nr. 2 der Visitationscharta des Jahres 1727: 2. Siquidem ambitus lapideus penes ecclesiam ferme ex toto sit destructus, et alius secundum Constitutiones nostras non sit necessarius, imo prohibitus, ideoque mandamus Adm (odum) Rev (erendo) patri priori, ut inferius in eodem loco nullum alium, nec ligneum (praeter vestibulum) exstruere curet: Michael LACKO S. I., Camaldulese Red Monastery-Cerveny Klâstor (According to its „Liber Actum Capitularium), in: Slovak Studies IX, Cleveland-Rome 1969, S. 113—231, hier S. 139.

16) Pater Alexander SECCHI zeichnete die Pläne für die Eremi von Vicenza, Nola und Frascati. Pater VENANZIO aus Subiaco wirkte als Maler sowohl in italienischen als polnischen Einsiedeleien.

stischen Orden nicht mehr von einer einheitlich konzipierten Ordensbaukunst sprechen kann.

Es dürfte sich lohnen, die Architektur der Kamaldulenserkongregation von Montecorona in einer Gesamtdarstellung zu behandeln. Die allermeisten Einsiedeleien sind baulich noch gut erhalten, wenn auch nicht mehr alle von den ursprünglichen Bewohnern besiedelt. Eine solche Studie würde wohl zeigen, daß diese Ordensarchitektur zwar kein kunstgeschichtlich großartiges, aber in monastischer Hinsicht interessantes Stück abendländischer Klosterbaukunst bedeutet[17].

---

17) Die Warschauer Architektin Dr. Dipl. Maria BRYKOWSKA hat ihre Doktoratsthese der polnischen Kamaldulenserarchitektur gewidmet. Die These befindet sich zur Zeit, Sommer 1973, im Druck.

Zur Frühgeschichte klösterlichen Krankendienstes

Von Corbinian Gindele OSB — Beuron

Das Wissen um das, was westliches Mönchtum von den Vätern des Ostens übernommen, was es dabei variiert und weitergeführt hat, bleibt ein nie versiegendes Verlangen. Für die monastische Liturgie sind schon öfters entsprechende Untersuchungen mit mehr oder weniger Glück unternommen worden. Der klösterliche Krankendienst in der Frühgeschichte, mit dem wir uns hier befassen, ist ein weniger gefährliches Gebiet. Alle Vermutungen, ohne die wir im Endergebnis auch hier nicht auskommen werden, bieten sich selbstverständlicher an, weil mangelnde Angaben über die Sorge für die Kranken leichter zu ergänzen sind als z. B. mangelnde Strukturangaben für eine klösterliche Gebetsstunde. Da tatsächlich nicht alle Regeln das Wissenswerte über klösterlichen Krankendienst überliefern, erhebt sich immer wieder die Frage: Bedeutet es Gegensätzlichkeit oder Zustimmung, wenn eine jüngere Regel nicht mehr das gleiche über den Krankendienst berichtet wie die ihr bekannte ältere? Und eine zweite Frage: Sind auch die Inhalte geblieben, selbst wenn die gleichen Worte verwendet werden? Dafür sei nur ein Beispiel aus der Geschichte der klösterlichen Exkommunikation von Chor und Tisch erwähnt: In der vom hl. Hieronymus lateinisch überlieferten Pachomiusregel (RP) wird uns noch erklärt, was positiv zur Ausschließung von Chor und Tisch gehörte. Der Büßer hatte nicht bloß beim Gottesdienst, sondern auch bei Tisch gegenwärtig zu sein, obwohl er nicht mitessen durfte. Die Benediktusregel (RB) kümmert sich noch um die vom Chor Ausgeschlossenen bis ins Einzelne, aber sagt weniger über die vom Tisch Ausgeschlossenen. Die spätere Regel des hl. Fructuosus († 665) verlangt von ihnen im Kap. 14, daß sie im Refektorium mit gesenktem Blick und Zerknirschung dazustehen hätten.

Wir behandeln aus der Frühgeschichte klösterlichen Krankendienstes jene Zeit, die durch die Entstehung der lateinischen RP um 404 und der RB umgrenzt ist. Zur RP gesellte sich das von Rufin († 410) übersetzte Asketikon des hl. Basilius. Daran reihen sich die Regeln des hl. Augustin († 430; RA), des hl. Cäsarius († 542; RC), die des Magisters (RM) und die des hl. Benedikt (RB). Die RP zitieren wir nach A. Boon, Pachomiana Latina mit Angabe der Seite und Zeile. Das gleiche gilt für die von G. Morin herausgegebenen Klosterregeln des hl. Cäsarius. Von der RA bringen wir nur nach Zeilen das bei Luc Verheijen I (1967) Seite 417 beginnende „Praeceptum". In der RM und RB folgen wir den Einteilungen von Vogüé und Hanslik. In der Darlegung selbst verwenden wir auch Ausdrücke aus der heutigen Krankenpflege, soweit es ihr Inhalt zuzulassen scheint.

Der Kranke — der Gesunde

Die RP zählt alles, was der Kranke braucht, zum „Notwendigen", zu den „necessaria" (23, 15; 24, 13). Die RA und RC nennen die Krankheit öfters, die RM sehr oft eine „Not", eine „necessitas infirmitatis", zu deren Überwindung das „Notwendige" aufgebracht werden muß (RA 159, 169; RC 109, 23).

Die RA belehrt, daß der gesunde Mönch zum Unterschied vom kranken nicht so viel Notwendiges braucht, weil er nicht „in necessitate" lebt. Darum sei der gesunde der glücklichere, der stärkere, der reichere, der fasten und auf die dem Kranken zustehenden Annehmlichkeiten verzichten könne (RA 73 ff.).Solche Überlegungen nimmt der Magister eifrig auf und glaubt, nachdrücklich vor dem simulierenden Kranken warnen zu müssen. Er stellt ihn den falschen Gästen und Postulanten gleich, ehrt aber mit solcher Einstellung auch die echten Kranken und Gäste.

Der kranke Bruder, nicht bloß mit ansteckender Krankheit Behaftete, ist nach der RP ein von den Gesunden Abgesonderter; vgl. RP 23, 13. Er bringt seine Tage im Krankenraum zu, wird vom Krankenpfleger betreut. Das gleiche bestimmt die RC, 104, 10. Die RM erwähnt das Abgesondertsein der Kranken von den Gesunden nur indirekt, aber immer wieder. Die Kranken sollen um Christi willen „besucht" werden. Wie ist ein rechter „Krankenbesuch" möglich, wenn Gesunde und Kranke sowieso im gleichen Raum geschlafen hätten? Und die Untersuchungen, die der Magister beim simulierenden Kranken anstellen ließ, haben letzten Endes nur in eigenem Krankenraum vorgenommen werden können; 69, 2.

Der Raum für die Kranken — für die Gesunden

Die RP setzt einen Krankenbau voraus und kommt öfters auf ihn zu sprechen. Das Kloster der RA war klein; da konnte jeder in seinem Schlafraum die kranken Tage zubringen. Der Zusammenhang in der RC 104, 10 ergibt eindeutig, daß die Kranken getrennt von den Gesunden in gemeinsamem Raum schliefen; es gab aber kein Krankenzimmer für eine einzelne. Auch im Magisterkloster war ein eigener Schalfraum für die Kranken unbedingt notwendig, wenn dies auch nur, wie schon erwähnt, aus indirekten Angaben geschlossen werden kann. Man darf das „omnes" in der Wendung „debent in uno atrio dormire" (52,4 und die entsprechende Stelle 29,2 samt 44, 19) nicht pressen. Auch die RC und RB verlangen, daß „alle in einem einzigen Raum" schlafen, obwohl sie damit ihre Kranken nicht meinen. Die RM verwendet „omnes" nicht selten in einem einzuschränkenden Sinn: etwa omnes = alle bei Tisch Anwesenden (53, 1) — Nicht die Fieberkranken! Wendet man das „Omnes surgere" (52, 2) etwa auf Schwerstkranke an, ergibt sich eine unmögliche Situation. Die RM setzt den gemeinsamen Krankenraum voraus, weil sie den „Schlafraum für alle" zu einem Raum für die Gesunden erklärt. Darin werden in der Fastenzeit die harten, nächtlichen Gebetsübungen gehalten und im Winter wird dort die Zeit zwischen Vigil und Laudes mit Lesen, Zuhören, auch mit Ausruhen

zugebracht. Im gemeinsamen Schlafsaal besteht die beste Möglichkeit für die Kontrolle des gemeinsamen Aufstehens und für pünktlichen Beginn der Laudes bei aufgehender Sonne. Im gemeinsamen Schlafsaal kann der Abt überschauen, was im einzelnen an Leistung, Kraft und Tugend steckt, RM 52, 4 ff. Es ging um harte Kontrolle und Aufsicht der Gesunden. Diesen Grund gibt auch die RB an für möglichst einen, gemeinsamen Schlafraum. Hätten die Gesunden und Kranken im Magisterkloster im gleichen Raum geschlafen, hätten sie sich nur gestört. Die „Annehmlichkeiten" der Kranken wären den Gesunden zur Versuchung geworden. Sogar im Refektorium ließ der Magister jene Brüder an getrenntem Tisch sitzen, die glaubten, an Ostern vom erlaubten Fleischgericht essen zu sollen. Aus der Tatsache, daß im Pachomiuskloster jeder seinen eigenen Schlafraum, aber alle einen gemeinsamen Krankenbau hatten, läßt sich nicht schließen, daß es im Magisterkloster kaum keinen eigenen Krankenraum gegeben habe. Die Schlafzelle für jeden einzelnen war im Orient klimabedingt. Die RP selbst erwähnt, worauf die Brüder zu achten hätten, wenn sie in den heißen Sommernächten eine Schlafstelle unter freien Lauben suchten; 38, 15. Es läßt sich eher umgekehrt schließen: Wenn schon in einem Kloster mit Schlafzelle für jeden einzelnen ein gemeinsamer Krankenraum vorhanden war, wie mehr war er schon notwendig für Klöster mit gemeinsamem Schlafraum für die Gesunden!

Die Krankenmeldung

Der kranke Bruder meldete sich selbst oder ein Mitbruder und der nächste Vorgesetzte stellten fest, daß er Hilfe brauchte. Die RA weist auf die Pflicht hin, einen Mitbruder als krank zu melden, wenn er selbst aus Angst vor der ärztlichen Behandlung schwieg, RA 116. Für die eigentliche Anmeldung im Krankenbau hat die RP den lapidaren Satz (23, 4): praepositus domus perget ad ministros aegrotantium; die Verbindung der einzelnen Häuser zum Krankenbau hatte der Obere dieses Hauses herzustellen. Vernachlässigte er diese Pflicht, wurde er streng bestraft; 67, 15.

Der Simulant

Besonders der Schwerkranke war im Parchomiuskloster gut versorgt. Um sich zu erholen, hatte er manche Privilegien. Siehe auch RM 28, 18; 16, 33. Er wird liebevoll bedient und gepflegt, vom Abt und Cellerar umsorgt. Man bringt ihm Obst, Wein, gute Säfte, wohlschmeckende Tunken, bestes Gemüse, feines Ragout. Dies alles hatte seine Berechtigung und Gefahrlosigkeit in der schweren Not des Kranken, an der die „necessaria" gemessen wurden. Normalerweise verzichtete jeder auf sie; er sagte sich: Lieber gesund ohne sie, als krank. Es müßte jedoch nicht menschlich hergegangen sein, wenn es in den Klöstern keine gab, die im kindhaften Verlangen nach den „voluptates" und „Annehmlichkeiten" kranker Tage sich tatsächlich krank meldeten. Die RP und RM rechnet alle jene unter solche Simulanten, die, ohne krank zu sein, das Joch der Regel als zu schwer empfanden. Sie waren nach Ansicht des Magister für Essen und Schlafen mehr zu haben als

für Vigilien und Arbeit; RM 69, 4 ff. Man nahm ihre versteckte oder offene Krankenmeldung an. Hatten sie einige Zeit die eine oder andere „Annehmlichkeit des Krankseins" verkostet, hoffte man, daß sie ihre Verstellung selber merkten, sich nun schuldig bekannten, die Buße der Ausschließung auf sich nahmen, um dann wieder das Leben der Gesunden mitzumachen (RP 68, 10; RM 69, 4). Ähnlich wurden im Pachomiuskloster auch die unaufhörlichen Murrer behandelt, wenn ihre Klagen grundlos waren (RP 65, 9). Sogar die RA rechnet mit der Möglichkeit, daß ein klösterlicher Patient, der unter angeblichen schweren inneren Schmerzen litt, in der Behandlung nur recht angenehm zu nehmende Mittel gelten lassen wollte. In solchem Fall mußte der Arzt entscheiden, welches Mittel das richtige sei (RA 175).

Die RM läßt den Simulanten gar nicht zur Erholungs- und Genesungsphase gelangen. Mit etwas derbem Humor verlangt der Magister, die Simulanten so streng der schmerzlichen Behandlung etwa eines Fieberkranken zu unterwerfen, bis sie zur Buße und zum Weg der Gesunden bereit sind (RM 69, 2). Der Magister gießt über den Simulanten die ganze Schale seines Spottes aus, um in seinen gesunden Mönchen einen rechten Abscheu vor ihnen zu erwecken. Wir haben schon erwähnt, daß gerade die Behandlung und Absonderung des simulanten Kranken einen eigenen Krankenraum erforderte. Im Schlafraum der Gesunden konnte das Problem der Simulation nicht gelöst werden.

Der stationär behandelte Kranke

Das ist vor allem jener Kranke unserer Regeln, der wegen des Fiebers innerer Krankheiten oder gefährlicher Wunden bettlägrig war. Von Pachomius wissen wir, daß er beim Ausbruch seiner Todeskrankheit nicht in den Krankenbau wollte, dann aber doch seine letzten Tage dort verbrachte und sich pflegen ließ. In der RM 69, 1 ist der Zustand des bettlägrigen Fieberkranken geschildert: es dauert längere Zeit und der Kranke hat schwere Not, kann kaum etwas essen, vielleicht ein Ei. Den vielen Durst sucht er mit warmen Getränken und warmem Wasser zu stillen. Wird eine Krankheit ganz gefährlich, dann sollen auch außergewöhnliche, vom Abt gutgeheißene und vom Cellerar zu beschaffende Speisen gereicht werden. Gerade für solche außergewöhnlichen Fälle konnte eine Krankenküche und ein kleiner Vorratsraum gute Dienste leisten. Vgl. RC 109, 4; RM 16, 33. Grundsätzlich waren die Köche der RM sicher auch für eine Krankenküche geeignet. Sie hatten ja auch für die Gäste zu kochen.

Der ambulante Kranke

Da im Pachomiuskloster jeder seine eigene Schlafzelle hatte, ist es begreiflich, daß sich in der RP Hinweise für ambulante Krankenbehandlung finden. War einer verwundet, aber nicht bettlägrig, so wurde er im klösterlichen Krankenbau behandelt, bekam dort das Essen, aber die Nacht brachte er in der Schlafkabine seines Hauses zu. In diesem Fall durfte er sogar abschließen, weil er ja nicht zum Frühgottesdienst geweckt wurde. Aber es war ihm nicht erlaubt, etwas vom Krankenbau auf seine Zelle zu nehmen

nicht einmal Obst; 24, 5. Er brauchte nicht so viel zu arbeiten; 14, 13. Als ambulanter Kranker durfte er ganz nahe an das Klostergebäude reiten; der Gesunde hatte aus Schicklichkeitsgründen schon früher abzusteigen; 42, 17. In unserem heutigen Sprachgebrauch waren die ambulanten Kranken des Pachomiusklosters jene, die zum Essen auf die Infirmerie gehen oder etwa zum Vor- oder Nachtisch in das Refektorium. Die RP sagt ausdrücklich, daß am Essen im Krankenbau nur der teilnehmen dürfe, der gemeldet sei; 24, 3. Sogar auf den Reisen der Pachomianer wurden die Kranken getrennt gespeist, aber ausgiebig, wie im Text schön gesagt ist; RP 25, 1.

Auf die Existenz von ambulanten Kranken im Pachomiuskloster weist auch die Bestimmung hin (23, 4), daß nur der Praepositus den Verbindungsmann zum Krankenbau machen dürfe. Er beschafft alles, was der ambulante Kranke braucht; 23, 4. Ebenso gehörten Wundbehandlung, Sich-salben-lassen, Dornausziehen, Wasserkuren in die ambulante Pflege. Die RA versteht unter ambulanten Kranken jene, die ihre Krankheit — jeder auf eigener Zelle, das Kloster war ein Klerikerhaus — schon überstanden hatten, aber immer noch für die Genesung besonderer Hilfe bedurften. Es mußte eigens jemand für sie sorgen und sich alles aus der Vorratskammer erbitten, RA 182.

Da es im Caesariuskloster keine Einzelschlafzellen, aber einen gemeinsamen Krankenschlafraum gab, ist in der RC wenig die Rede von ambulanter Krankenbehandlung. Doch stand vor allem den Genesenden das Bad der Infirmerie zur Verfügung, wie es jede brauchte oder der Arzt verlangte; RC 109, 14.

Ähnlich lagen die Verhältnisse im Magisterkloster. Es gab da Rekonvaleszenten, denen man noch keine Arbeit, aber doch schon den Chorbesuch zumutete. Sie brauchten sich dabei nicht nach jeder Prostration zu erheben, hatten wohl nicht jene ersten Chorplätze inne wie die jeweils amtierende, Psalmen vortragende Dekade. Weil der Magister seine Bestimmungen und Ratschläge für die Behandlung der Kranken im Zusammenhang mit jener der simulanten Kranken bringt, wirken seine Ausführungen etwas verwirrend, RM 69.

Abt, Cellerar und Praepositi als Krankenbetreuer

Es ist allen Regeln gemeinsam, daß der Abt die größte Sorge und Verantwortung in der Betreuung der Kranken zu tragen hat. Wenn irgend jemand, so mußte zuerst der Kranke spüren dürfen, daß der Abt wie eine Mutter für ihn sorgte; RM 2, 31. Die Anschaffungen für die Kranken oblagen dem Cellerar, weil er mit allem, was zum klösterlichen Leben notwendig war (RM 16, 6), dienen muß, ohne dem Abt die Übersicht zu entziehen.

Erste Hilfe zu leisten, stand dem nächsten Obern zu, also dem Dekan, Praepositus, dem Vorseher des einzelnen Hauses im Pachomiuskloster. Sie bestand vor allem in der schon erwähnten Krankenmeldung; dieser Obere war der Verbindungsmann zur Infirmerie, die von andern ohne Erlaubnis nicht betreten werden durfte; RP 23, 13.

Die Kommunität und die Kranken

Da Absonderung der Kranken von den Gesunden zu den ersten guten Grundsätzen der Krankenpflege gehört, darf nicht angenommen werden, die westlichen Regeln hätten bei ihrer Aufforderung der Brüder, die klösterlichen Kranken zu besuchen, solche Vorschrift mißachtet. Nach der RP mußte auch auf Reisen Scheidung sein zwischen Gesunden und Kranken. Die RC erlaubt nur den Obern, daß Bedürftige, also auch die Kranken, etwa eine junge Hilfe bekamen. Die Kranke sollte sich ihre Pflegerin nicht nach Belieben auswählen. Die Äbtissin hatte eine Krankenbetreuerin zu bestellen, der solatia gegeben wurden, wenn es notwendig war; RC 103, 25.

Wenn man das kurze Kapitel 70 der RM liest, könnte man glauben, der Magister betrachte den Dienst am Kranken sozusagen als freies Werk der brüderlichen Liebe. Dem Magister war es sicher wichtig, ja auf das Herrenwort aufmerksam zu machen, daß die Kranken um Christi willen besucht werden sollen. Aber auch im Magisterkloster ging es sicher nicht ohne feste äußere Organisation des Krankendienstes. Auch seine Kranken konnten nicht auf die Pflege warten, bis ein Mitbruder sich bewogen fühlte, einen Krankenbesuch zu machen. Die drei Mahnungen der RM an die gesunden Brüder, die Kranken zu besuchen, zu trösten und ihnen zu dienen, haben ihren abgestuften Sinn. Den Kranken, also den Abgesonderten, besonders den kranken Abt, „besucht" man, er liegt nicht im gleichen Raum wie der Besuchende. Auch die Brüder des Magisterklosters gingen beim Krankenbesuch in einen andern Raum als in dem sie selbst schliefen, und das nur mit Erlaubnis, mit vorausgesetzter Erlaubnis. Sie trösteten den Kranken, boten ihm mögliche Hilfeleistung an. Aber dieses „servire" konnte nicht als eigentliche Betreuung des Kranken gelten, der ständiger Pflege bedurfte. Das „servire" der Brüder für die Kranken im Magisterkloster ist vermutlich so zu verstehen, daß die Mitbrüder sehr bereit sein sollen, im Auftrag und auf Bitten der Obern und des Infirmars bei der Krankenpflege mitzuwirken. Von solchen Diensten sprechen die RP und RC. Uns kam es auf den allgemein gültigen Grundsatz an, daß ein Krankenbesucher noch kein Krankenpfleger ist, nicht einmal der „besuchende" Arzt. Darum ist das Kapitel 70 der RM nur ein kleiner Ausschnitt aus der Art und Weise, wie die Kranken im Magisterkloster gepflegt wurden.

Der klösterliche Krankenpfleger

In der RP haben sie den Namen „ministri aegrotantium", 23, 5. In sahitischen Viten des hl. Pachomius übersetzt Lefort: „Denen der Dienst an den Kranken obliegt". Die Bezeichnung für „minister" wurde auch für andere Dienste in der RP verwendet. Es gab auch ministri hebdomadarii, aber die Krankenpfleger werden nie hebdomadarii genannt. Dieses Amt dauerte offenbar längere Zeit. So entsprach es auch seinem Inhalt und seiner Eigenart. In der Küche gab es sicher Arbeiten für jeden Bruder, aber nicht am Krankenbett. Damit sind zeitweilige Hilfskräfte besonders bei vielen Kranken nicht ausgeschlossen; RP 47, 15.

Außer der RP benennt auch die RC ihre Krankenpflegerin: Aegrotantium

cura . . . uni satis fideli et conpunctae debet injungi, quae de cellerario petat quodcumque opus esse perspexerit; RC 109, 19. Sie war die „Oberin" im Krankenraum, für die Krankenküche und für das Bad.

Daß in der RM nur indirekt vom eigenen Raum für die Kranken die Rede ist, wurde schon erwähnt. Das gleiche gilt vom Krankenpfleger. Er ist aber von der Behandlung der Simulanten im Magisterkloster nicht wegzudenken. Selbst wenn in der Klosterküche auch für die Kranken gekocht wurde – sie kochte ja auch für die Gäste – mußte jemand dasein, der die Verbindung von den Kranken zur Küche herstellte, einer, der dort den Kranken auch selbst etwas zubereiten konnte. Wo und von wem wurde den Altersschwachen und Kindern außerhalb der kanonischen Zeiten das Essen gereicht? Man muß sich hier wie an manch anderer Stelle selber zusammenreimen, was der Magister immer wieder hinter theoretischen Überlegungen verborgen hält. Wer anders z. B. sollte die Dosierung des Essens für die Simulanten bestimmen können als ein Krankenpfleger? Es ist eine Selbstverständlichkeit für den Magister, von Verbandszeug, Salben, Säften und leichter Kost für die Kranken zu reden, ja er deutet sogar eine Art Rezeptbuch an, mit dem er z. B. die Hl. Schrift vergleicht und aus der die Vorgesetzten den rechten heiligen Spruch entnehmen, wenn ein Bruder, in seelischer Bedrängnis war. RM 15, 28: proferat codices et adversus necessitatem vulneris eius similis divina medicina legatur. Der Krankenpfleger mußte auf weite Strecken den Arzt vertreten. Er konnte geschriebene Hausregeln für die Krankenpflege und Rezepte für Salbenbereitung und deren Anwendung gebrauchen. In der RC werden die Nonnen aufgefordert, heilige Aussprüche bereit zu halten als geistliche Medizinen; 139, 14: medicamenta, refrigeria, Verbandsmittel. Vgl. auch RC 24, 21; ebenso RA 207.

Warum schweigt die RM über das Amt des klösterlichen Krankenpflegers? Nun, sie schweigt über manche Aufgaben, die einem Beruf gleich kamen. Im Magisterkloster gab es einen so großen Garten, daß man fast alle Brüder darin beschäftigen konnte: aber von einem zu vernünftigem Anbau notwendigen Gärtner spricht die RM nicht, vgl. dagegen RP 34, 14. Der Magister führt den Backofen an, aber keinen, dem dieser untersteht; dagegen RP 33, 15; 44, 5. Der Magister kümmert sich sehr um die Pflege der Werkzeuge für die Arbeit. Aber da sind jene gemeint, die von allen bei der Handarbeit benützt wurden und gereinigt abgegeben werden mußten. Es ist nicht anzunehmen, daß auch der Bäcker seine Schaufeln abgab. Er konnte selber überwachen, daß sie gut in seinem Betrieb verwahrt wurden. Die „Berufstätigen" interessierten den Magister weniger als die klösterliche Arbeit an sich. Mit „berufstätig" meinen wir Leute, die für ihre Aufgabe besonderes Geschick und Begabung, eine gewisse Vorbildung brauchten und die sich auch von sich aus weiterbildeten. In diesem Sinn war wohl auch der Krankenpfleger des Magisterklosters ein Bruder, der einen „Blick" für Kranke, Geschick für die Pflege, Eifer für seine „Apotheke" und die Krankeneinrichtungen hatte. War er voll beschäftigt? In einem Kloster mit betagten Leuten, Kindern und arbeitenden Brüdern gab es leicht Gelegenheit, den Krankenbruder in Anspruch zu nehmen.

Die RB rechnet mit der Einsetzung eines Krankenbruders, der gottesfürchtig, gewissenhaft und besorgt ist. Sie führt damit das Anliegen der RC geradlinig weiter. Einem servitor „hebdomadarius" trauten diese Klöster wohl Küchen- und Refektoriumsdienste zu, aber keine Krankenpflege.

Wir erwähnten die Krankenpflege der RB verhältnismäßig selten. Das Kapitel der RB über die Kranken steht wohl dem der RC am nächsten: das Benediktuskloster soll einen Krankenbau (cella) mit Badeeinrichtung und einem entsprechenden Krankenpfleger haben. Auf die 67 Verse im Kapitel 69 der RM über die Behandlung der simulanten Kranken verzichtend, mahnt die RB die Kranken, sie sollen nichts über das übliche Maß verlangen; sie ermuntert die Krankenpfleger, bei wachsenden Schwierigkeiten auch der zunehmenden Verdienste zu gedenken, die sie erwerben. Mit diesen beiden Grundsätzen wurde das Kapitel 36 der RB zu einer „magna charta" klösterlicher Krankenpflege, die für viele mittelalterliche hospitale Einrichtungen Regel und Richtschnur wurde.

Zur Chronik des Ordens

VESTIGIA PATRUM

Ein Bericht von Stephan Schaller OSB – Ettal

Nachdem die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie in den vergangenen Jahren getreu auf den Spuren der alten Mönche gewandelt war, konnte sie es sich leisten, einen Fingerbreit davon abzuweichen und das Programm zu erweitern, ohne das Ziel aus dem Auge und das Thema aus dem Sinn zu verlieren.

PATER PATRIAE

Tausendjähriges Ulrichsjubiläum in Augsburg

Zwar wurde der Ehrentitel „Pater patriae" bei der Siegesfeier nach der Schlacht auf dem Lechfeld (955) nicht Ulrich, sondern dem deutschen König Otto zugesprochen (zweifelsohne im Sinn des imperialen Königtums und in Anknüpfung an den antiken Cäsarentitel), aber zu einem beträchtlichen Teil gebührte er auch jenem Mann, der den ersten Anprall der hunnischen Invasion durch unerschrockene Verteidigung seiner Bischofsstadt Augsburg abgefangen und so erst die Voraussetzung für die Zusammenballung der deutschen Heereskräfte und den säkularen Erfolg Ottos geschaffen hatte. Noch 1707 trägt ein vom Augsburger Jesuitengymnasium aufgeführtes Schuldrama den Titel: „Miles in toga sive Sanctus Udalricus episcopus Augustanus urbis et orbis patrii olim servator. Das ist: Der heilige Udalricus Augspurgischer Bischoff, dieser Stadt und gantzen Vatterlandes Erretter."[1]

Auch sonst stand Ulrich seinem König zur Seite, besonders in der Innenpolitik, in unwandelbarer Treue auch in schweren Zeiten. Wenn Otto das deutsche Reich nach Scheitern seiner Familienpolitik aus einem Verbund egoistischer Stammesherzogtümer zu einem ausgewogenen Nebeneinander von weltlichen Amtsherzogtümern und geistlichen Fürstentümern (mit Reichslehen, vom König investiert, nicht vererbbar) führte, zu einem System, das trotz mancher Erschütterungen bis 1803 Bestand hatte und dessen Zerschlagung folgerichtig 1806 das Ende des alten Reiches nach sich zog, so tat er dies sicher nicht als Rechner am grünen Tisch, sondern in lebendiger Erfahrung mit solchen reichstreuen Männern der Kirche wie Ulrich. Vielleicht läßt sich von hier aus das erhellen, was „an Ulrichs Bild dunkel sein könnte"[2], die nepotistische Sippenwirtschaft. Er selbst war Neffe eines Augsburger Bischofs Adalbero und wollte seinen eigenen Neffen Adalbero noch zu seinen Lebzeiten zu seinem Nachfolger machen, was ihm aber die Synode von Ingelheim (962) verwehrte. Hier scheint doch auch der Wunsch mitgespielt zu haben, dem König in einer Art geistlicher Sukzession einen treuen Vasal-

1) Karl *Pörnbacher*, Augsburgs heiliger Bischofspatron, Unser Bayern (Heimatbeilage der Bayerischen Staatszeitung) 1973 S. 45/46.

2) Romuald *Bauerreiß*, Kirchengeschichte Bayerns II (1950) S. 6.

len zu sichern und in Augsburg einen Kurswechsel zu verhüten, nicht ahnend, daß er seinen König nur um zwei Monate überleben sollte.

Kein Wunder, daß Ulrichs Millenarium nicht nur in kirchlichen Kreisen beachtet und gefeiert wurde. Ein zusätzliches Ereignis bedeutete die *Ausstellung Suevia Sacra* im Rathaus, welche die überragende künstlerische Bedeutung Schwabens vom 7. bis zum 13. Jahrhundert anschaulich machen wollte. Obwohl etwa 250 Hauptwerke der Buch- und Glasmalerei, der Bildhauer-, Goldschmiede-, Bronce- und Textilkunst, der Holz- und Elfenbeinschnitzerei zusammengetragen waren, wirkte die Ausstellung doch nicht überfüllt, sondern gut überschaubar, zumal wir selbst von sachkundiger Hand nur zu den wichtigsten Exponaten geführt wurden, diese aber um so gründlicher erklärt bekamen. Beglückende vestigia patrum, denn im Bereich der Bistümer Augsburg und Konstanz ragten besonders die Klöster St. Gallen, Reichenau, Hirsau, Zwiefalten, Ottobeuren und Weingarten hervor. Es war eine köstliche Morgenstunde voll tiefer Erlebnisse.

An die lebenden Ordensleute wandte sich der Festgottesdienst des 7. Juli 1973 in der ehemaligen Abteikirche zu St. Ulrich und Afra, wo sich das Grab des heiligen Bischofs befindet. Im Reigen der Jubiläumsfestlichkeiten war dies der *„Tag der Orden"*; allerdings genierte man sich fast vor den andern Orden, da die Benediktiner dabei so sehr dominierten. Nicht nur der Hauptzelebrant war ein Benediktiner, Erzbischof Dr. Augustin *Mayer*, ehedem Abt von Metten, jetzt Sekretär der Religiosenkongregation in Rom; die meisten Konzelebranten waren Äbte; die deutschsprachigen liturgischen Gesänge waren von P. Anselm *Mayer* komponiert, Musikprofessor am Gymnasium der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg, und aufgeführt von Chor und Orchester dieses Gymnasiums.

Hatte Bischof Dr. Josef *Stimpfle* von Augsburg als Hausherr in seiner überaus herzlichen Begrüßungsansprache mit dem Hinweis, daß vor 1000 Jahren auf den Tag genau der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg seinen Freund Ulrich hier beigesetzt habe, den lokalen Bezug hervorgehoben, so brachte Erzbischof *Mayer* die Sorgen der großen Weltkirche auf dem Gebiet des Ordenslebens zur Sprache, als er die Festpredigt hielt. Er dürfte wohl der bestinformierte Mann auf diesem Gebiete sein. Wenn er auch immer wieder auf die persönliche Berufung des einzelnen als die Grundlage der apostolischen Arbeit und allen Gottvertrauens zurückkam, so war es doch keine der Durchhaltereden, wie sie kommandierende Generale in brenzligen Situationen an die dezimierten Truppen zu halten pflegen, sondern eine ehrliche Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation, die nichts schönfärbte, aber auch keinen Pessimismus kannte. Da ist der hl. Ulrich mit seiner kleinen, aber tapferen Schar auf den Mauern Augsburgs ein gutes Vorbild, mindestens für die erste Periode des Entscheidungskampfes, für die Defensive.

Froh stimmte uns auch die Musik, die, für 4stimmigen Chor, 11 Bläser, Kontrabaß und Schlagzeug komponiert, nova et vetera glücklich zu mischen verstand. Es lag ein tieferer Sinn darinnen, daß Schüler eines heutigen Benediktinergymnasiums zu Ehren eines Mannes, der einst Schüler in St. Gallen

gewesen war, dort als „sanctulus" gehänselt, aber doch für einen „sanctus" ausgerüstet, ihre Stimmen erklingen ließen. Jugendlicher Rhythmus, von Tamburins akzentuiert, aber doch nicht schockierend, verfremdete die alten Texte ins Moderne; das Volk wurde in Kehrversen einbezogen; mitunter erinnerten die Bläsersätze an die Aufführungspraxis der Kirchenmusiker in der Renaissance, was sich gerade in diesen Kirchenraum mit den hochstrebenden, ins Gotische eingepaßten drei Renaissancealtären überraschend einfügte.

Ein Festmahl in der Abtei St. Stephan vereinigte nochmals alle, Prälaten und Fußvolk, zu fröhlichem Gedankenaustausch. Für unsere Akademie war noch ein geistiger Genuß vorbereitet, was uns aus dem Ulrichsfest wieder mehr auf die vestigia patrum hinführte, zugleich auf eine spezielle Problematik. Vor kurzem hatte mir ein uns wohlgesinnter Fernsehkommentator gesagt, auf einem so merkantilen Pflaster wie dem Augsburgischen habe eine Benediktinerabtei nicht zur Blüte kommen können. Was seien die Herren vom Reichsstift St. Ulrich und Afra denn anderes gewesen als Verwalter und Nutznießer ihrer vielen Güter? In der Tat könnte man noch nachträglich von Neid gepackt werden, wenn man die Liste der Besitztümer durchgeht[3]. Mitunter war das Kloster durch innere Streitigkeiten gelähmt, auf wenige zusammengeschmolzen, in Schulden verstrickt usw., aber es gab doch einmal eine Blütezeit, und zwar in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1441 kam die Melker Reform nach Augsburg, und in kurzer Zeit wurde das Stift zu einer Pflanzstätte von eifrigen Mönchen, welche die Reform in andere Klöster weitertrugen. Diese Reform brachte eine Vereinfachung und Kürzung des Offiziums, Abschaffung der täglichen Buß- und Gradualpsalmen, Litaneien, Prozessionen usw. „All das hatte sich so gemehrt, daß der Tag und die Nacht kaum reichten, um alles zu erfüllen. Darunter litten die andern regulären Übungen, vor allem Arbeit und Lesung."[4] Das literarische Leben erblühte. Schon 1443 stellt eine Visitation dem Kloster ein günstiges Zeugnis aus, tadelt allerdings noch die „ludos, cechas et huiusmodi theatralia" und den lebhaften Verkehr mit der Außenwelt[5]. Aus dieser Zeit stammt die Abschrift eines Augsburger Passionsspieles, das einen der Brückenpfeiler zwischen den mittelalterlichen Großraumspielen und der neuen gegenreformatorischen Welle der geistlichen Spiele bilden sollte, für die künftige Lehrkammer bestimmt, also nicht nur aus historischem Interesse abgeschrieben[6]. Die Reformation brachte diese Blüte gewaltsam zum Erliegen; ob dies auch der Fuggerische Frühkapitalismus getan hätte, darf bezweifelt werden, denn gerade

3) Michael *Hartig*, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg, Augsburg 1923, S. 12—16.
4) Stephan *Hilpisch*, Geschichte des benediktinischen Mönchtums, Freiburg 1929, S. 283.
5) Paul *Joachimsohn*, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, Heft 1 (Bonn 1895) S. 22.
6) Cgm 4370, ediert von August *Hartmann*, Das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt, Leipzig 1880, S. 1—100.

die Fugger waren es mehrmals, die das in materielle Not geratene Kloster unterstützten, wofür sie eine Grablege in der Kirche erhielten.

Auf dieses glückliche halbe Jahrhundert konnte Bibliotheksdirektor Dr. *Bellot* Bezug nehmen, als er um 15 Uhr in der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek die Ausstellung *„Das Reichsstift St. Ulrich und Afra zu Augsburg und der Humanismus"* eröffnete. Zuerst führte er mit einem ebenso gründlichen wie sachkundigen Referat[7] ein auserlesenes Publikum in die Materie ein, dann bat er uns in die oberen Räume, wo in Vitrinen die bibliophilen Schätze lagen und in Ruhe betrachtet werden konnten, Handschriften, aber auch Erzeugnisse der frühen Klosterdruckerei, zugleich Belegstücke dafür, daß die in der Melker Reform angebahnte Reduktion des Gebetspensums nicht zum Müßiggang geführt hatte.

Im Diözesan-Exerzitienhaus Leitershofen, unserer gemeinsamen Wohnstätte, widmete sich die Historische Sektion abends in einer randvollen Arbeitssitzung den Problemen der Gegenwart, vor allem dem Fortgang der GERMANIA BENEDICTINA.

VESTIGIA MATRUM

Kloster Holzen bei Augsburg

Mit einiger Hartnäckigkeit hatte unser Dekan P. Ägidius schon vor einem Jahr seinen Plan verteidigt, einmal auch ein ehemaliges Frauenkloster ins Studienprogramm einzubeziehen; aber es sollte nicht nur ein Studienbesuch sein, sondern auch eine gottesdienstliche Feier, wozu man auch eine echte Äbtissin brauche usw. usw. Wir waren demnach gespannt.

Unzählige Male hatte ich bei den raschen Bahnfahrten an der geraden Strecke zwischen Augsburg und Donauwörth das doppeltürmige Kloster auf dem westlichen bewaldeten Hügelrand auftauchen und wieder entschwinden sehen, immer mit dem leisen Wunsch, bei Gelegenheit hinaufzupilgern. Nun kam noch ein wunderschöner Morgen hinzu, mit Sonntagsglocken ringsum. Obwohl das Kloster ziemlich einsam auf seinem Hügel thront, sammelte sich doch eine große Menge Andächtiger incl. Neugieriger. Wieder hatte die Abtei St. Stephan die liturgischen und musikalischen Dienste übernommen. Diesmal führte P. Anselm *Mayer* mit seinen Getreuen die Missa brevis B-Dur für Soli, Chor und Streicher von W. A. Mozart auf, die (mit einer leichten Phasenverschiebung) gut in den barocken Raum paßte. Schon beim feierlichen Einzug sah man die vestigia matrum repräsentiert. Da schritt die Frau Äbtissin M. Augustina *Weihermüller* von St. Walburg zu Eichstätt einher, den Hirtenstab in der Hand, flankiert von zwei Nonnen; dann kam Abt Albert *Brettner* von St. Stephan im Pontifikalornat, ebenfalls mit dem Hirtenstab und seiner Assistenz. Dies seltene Bild löste eine wahre Dauersalve von Photokameras aus. Beim Amt selbst saßen sich Abt und Äbtissin im Presbyterium gegenüber. Den Vorteil, daß die Nonnen in schwarzen Kukullen waren, der Zelebrant aber in Paramenten, glichen die übrigen Benediktiner dadurch aus, daß sie mit besonderer Erlaubnis in Kukulle konzelebrieren durften. So war schließlich doch alles eine einzige

7) Abdruck in dieser Zeitschrift.

Gemeinschaft auch nach außen hin. Die Predigt allerdings verblieb Abt Albert alleinig; auch er behandelte Grundsätzliches und Tröstliches, wie es tags zuvor Erzbischof Mayer getan hatte. Ob allerdings darin ein großer Trost liegt, daß die religiösen Verhältnisse zur Zeit des hl. Benedikt nicht besser als heute waren, mag mancher bezweifelt haben. Daß aber die drei Prinzipien ordo, familia und opus Dei, auf denen alles benediktinische Leben beruht, Garanten einer besseren Zukunft bleiben, da sie dem suchenden Menschen Halt, Lebensraum und Zielrichtung geben, darüber ließ er keinen Zweifel offen; so lückenlos fügten sich die Gedanken aneinander.

Hypothetisches Gedankenspiel: Was hätte wohl eine Äbtissin gepredigt? (Natürlich zu Mönchen!) Vielleicht hätte sie an jene ersten Frauen erinnert, die, von Bonifatius gerufen und geleitet, hochgebildet, schreibkundig, Last und Hitze der ersten Stunde mitzutragen hatten? Lioba, Thekla, Gunthild, Walburg (bei einer Eichstätter Äbtissin gar nicht so fernliegend) ... Die Bildungsarbeit der Frauenklöster an den Mädchen der deutschen Stämme trug wesentlich zur Stabilisierung der Kirche bei. — Mag sein, daß diese Predigt dann nicht gerade in Holzen hätte gehalten werden sollen, da hier die Verhältnisse anders lagen. Wie anders, zeigte Frau *Maria Birgitta zu Münster* in einem Vortrag, den sie noch am gleichen Vormittag in einem Saal des ehemaligen Benediktinerinnenklosters über dieses hielt[8]; sie erntete herzlichen Beifall, nicht nur wegen der Verarbeitung des schwierigen Materials zu einem abgerundeten Bild, sondern auch wegen der netten Art, mit der sie so manches Absonderliche schmackhaft machte.

An Schmackhaftem fehlte es auch sonst nicht, denn die Ursberger Schwestern, die Kloster Holzen heutzutage als Altersheim eingerichtet und in Betrieb haben, wollten die Tradition der benediktinischen Gastfreundschaft auch ihrerseits nicht zu kurz kommen lassen und luden unsere Sektion in die Klosterwirtschaft zu Tisch ein, und da merkten wir erst, was untergründig wie ein roter Faden durch das Vielerlei dieser Tagung hindurchging, von Leitershofen bis Holzen: Spätzle, schwäbische Spätzle.

Man könnte auch andere Querverbindungen herstellen; so wurde Holzen ausgerechnet von St. Ulrich aus reformiert (1469) und der hl. Ulrich hat 963 das Kanonissenstift St. Stephan gegründet, das bis 1806 als adeliges Damenstift bestand und 1834 den Benediktinern übergeben wurde, die nunmehr die Tradition des alten Reichsstiftes St. Ulrich fortsetzen. Bleiben wir aber noch kurz in Holzen! Der Oblatenpater Innozenz *Feicht* hält uns eine lehrreiche Führung durch die Kirche, die mit ihrer rechteckigen Grundform sehr nüchtern sein könnte, aber eine liebevolle Ausschmückung erfahren hat, nicht nur reich an wessobrunnischem Stuck, sondern auch reich an Gedanken: die verschiedenen Arten des Gebetes, die acht Seligkeiten, das himmlische Orchester an der Orgelempore, Christi Himmelfahrt über dem Triumphbogen, die Apostel entlang der Kirche über den Pfeilern — es war gut beten in dieser Kirche, gut betrachten. Hier erfüllte sich der tiefste Sinn eines Nonnenklosters am Rand der geschäftigen Welt.

---

8) Abdruck in dieser Zeitschrift.

In memoriam

Professor Dr. P. Hugo Hantsch – OSB

Am 6. August 1972 starb plötzlich der em. Ordinarius für Geschichte an der Universität Wien Prof. Dr. Phil. jur. h. c. P. Hugo Hantsch OSB. Am 15. Januar 1895 in Bad Teplitz-Schönau geboren, besuchte er das Gymnasium seiner Heimatstadt. Ein einjähriger Aufenthalt in Prag konfrontierte ihn mit den völkischen Gegensätzen und dem politischen Radikalismus im Alten Österreich. 1913 trat er in das Stift Melk ein und legte am 22. August 1914 vor seinem Onkel Abt Amand John die Profeß auf den Benediktinerorden ab. Die philosophischen und theologischen Studien absolvierte er in Innsbruck und Wien. Am 30. Juni 1918 wurde er zum Priester geweiht. Seine akademische Lehrtätigkeit begann er an der Universität Graz. Es folgten Jahre zurückgezogener historischer Arbeit als Archivar des Fürsten Schönborn in Franken. Erste wissenschaftliche Anerkennung brachte ihm die Habilitation bei seinem verehrten Lehrer, dem bedeutenden Historiker Heinrich von Srbik. Die Jahre der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft setzten einem weiteren akademischen Aufstieg ein vorläufiges Ende. P. Hugo Hantsch wirkte zu dieser Zeit als Pfarrer von Ravelsbach, wohin er nach der Inhaftierung im KZ Buchenwald verbannt war.

Nach dem Zusammenbruch wurde ihm 1946 die ehrenvolle Berufung zum Ordinarius und Vorstand des Historischen Instituts der Universität Wien zuteil. In Zusammenarbeit mit namhaften Historikern wie Paul Müller, Jean R. v. Salis, Friedrich Engel v. Janosi und Heinrich Benedikt begann er den schwierigen Wiederaufbau. Im Studienjahr 1956/57 war er Dekan der Philosophischen Fakultät. Neben seiner allseits geschätzten Lehrtätigkeit wirkte er als Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, als Obmann einer Reihe von historischen Kommissionen und als Vorstandsmitglied österreichischer und deutscher wissenschaftlicher Gesellschaften, wofür ihm mehrere hohe Auszeichnungen zuteil wurden. Im Jahre 1966 zog er sich aus dem aktiven Universitätsleben zurück. Bis zu seinem Tod widmete er aber seine ganze Kraft wissenschaftlichen Vorträgen und Publikationen.

Die zweibändische Geschichte Österreichs ist wohl das bekannteste Werk von Hugo Hantsch. Der Geschichte des Alten Österreich bis 1918 galt sein großes Interesse. Von seiner böhmischen Heimat ausgehend, hatte er die Länder der Donaumonarchie liebgewonnen. Seine Darstellung der Geschichte Österreichs offenbart sein konservatives und dynastisch-patriotisches Denken. Die Nationalitätenkämpfe, wie er sie von Jugendeindrücken kannte, hatten in ihm die Sehnsucht nach Ausgleich wachsen lassen. Der politische Irenismus war ein besonderes Zeichen seiner Persönlichkeit. Chauvinismus und Intoleranz lagen ihm fern. Er sah in der Autorität des Hauses Habsburg, das die vielen Völker und Religionen des Alten Österreich zusammengehalten hatte, die beste Grundlage für den Fortschritt der verschiedenen Nationalitäten. Die Stellung Österreichs und seiner Dynastie im Rahmen der gesamteuropäischen Geschichte ist auch das Leitmotiv zahlreicher Aufsätze

aus der Feder von Hugo Hantsch. Die Biographie des österreichisch-ungarischen Außenministers Graf Berchthold ist ein bedeutender, in der neueren Diskussion viel zu wenig beachteter Beitrag zur Kriegsschuldfrage.

Sein historisches Schaffen hatte er mit Untersuchungen über das Stift Melk als Pflegestätte der Wissenschaften und über die Regel Benedikts begonnen. Immer wieder brachte er auch durch wissenschaftliche Arbeiten seine Verbundenheit mit dem Benediktinerorden zum Ausdruck, so mit seiner Festrede beim Tag der Benediktiner während des Augsburger Ulrichjubiläums 1955, mit seinem Beitrag in der Festschrift zur 900-Jahr-Feier des hl. Altmann 1965 und mit seinem Vortrag anläßlich der deutsch-österreichischen Begegnung in Ottobeuren 1969.

Seine letzte Ruhestätte fand P. Hugo Hantsch in seinem Profeßkloster Stift Melk, diesem großartigen Bauwerk einer glänzenden Epoche österreichischer Geschichte, von dem ein bekannter Prediger in Abänderung von Grillparzers Worten einmal gesagt hat: „Melk, in deinen Mauern ist Österreich!"

Ottobeuren Ulrich Faust OSB

Literarische Umschau

Werner Oechslin: DIE VORARLBERGER BAROCKBAUMEISTER. Einsiedeln. Graphischer Betrieb Benziger 1973. XVI + 298 S. Text, 276 Abbildungen. Nachtrag für Bregenz 12 S.

Es ist schwer zu sagen, was höher anzuschlagen ist, die Ausstellung selber mit ihren vielhundert Exponaten oder der für sie redigierte Katalog. Letzterer wurde bearbeitet von Hans Martin Gubler, Friedrich Naab, Werner Oechslin, Oscar Sandner, Heinz Jürgen Sauermost: alles engagierte junge Kunsthistoriker.

Sie haben aus Anlaß des Moosbrugger Jubiläums die Ausstellung konzipiert, vorbereitet, durchgeführt. Es sollte einmal in größerem Umfang das Problem der Vorarlberger Barockbaumeister zur Diskussion gestellt, die gesicherten Ergebnisse der Forschung sollten koordiniert, neue Einsichten vermittelt und vertieft werden. Die übernommene Aufgabe verdient denn auch den Dank und das Lob aller Interessierten, mögen auch noch nicht alle Zweifel und Schwierigkeiten ausgeräumt sein. Vor allem haben die anschließenden Kolloquien kaum den Erwartungen entsprochen (ihre Hauptthemen werden publiziert werden). Die Gespräche waren wie es bei „Kongressen" fast üblich ist, zu wenig aufeinander abgestimmt, zu wenig spritzig und spitz, um Diskussionen auszulösen.

Der Katalog hingegen hat wohl alle Erwartungen übertroffen, befaßt er sich doch sehr eingehend und minutiös mit den einzelnen Exponaten, begleitet sie mit allen wünschbaren wissenschaftlichen Angaben, Anmerkungen und Kommentaren. Schon die Aufzählung der einzelnen Abschnitte und Beiträge (und die entsprechenden Ausstellungsgruppen) zeigt die breite Basis und weite Fächerung: Die bedeutenden Meister mit Kurzbiographie und Werkverzeichnis und Würdigung; Zunftwesen und Organisation der Ausbildung; Architekturtheoretische Grundlagen und Ausrichtungen (S. 22—78). Hier sei gleich bemerkt: der Name eines „Vorarlberger Münsterschemas" wird endgültig begraben und die breite formalstilistische Streuung in den Vorarlberger Schöpfungen (Wandpfeilersystem, Zentralräume, Saalräume, Fassaden usw.) im eigentlichen Hauptteil über Werke, Typen und Entwicklung (S. 85—170) glaubhaft dargestellt. Trotz scheinbar nüchterner Wissenschaftlichkeit entsteht doch überraschenderweise ein lebendiges, bisher kaum erahntes und erregendes Bild dieses kunstgeschichtlich einmaligen Phänomens des Ausbruches aus der Enge ländlichen und ärmlichen Berglebens in die schöpferischen Regionen der Architektur. Gleichsam die Illustration der Illustrationen bildet die Darstellung von vier Hauptwerken dieser Zunft: Weingarten, Einsiedeln, St. Gallen, Birnau. Daß Einsiedeln einen bevorzugt breiten Raum einnimmt (S. 186—238) liegt einmal im besonderen Anlaß der Ausstellung, zum zweiten in der großen Problematik der Moosbruggerforschung und der Einsiedler Baugeschichte. Hier darf ich vielleicht auf meinen Beitrag über „Bruder Caspar Moosbrugger" in diesem Hefte hinweisen (S. 433 ff.).

Es war vor allem der junge Kunsthistoriker Dr. Werner Oechslin, ein gebürtiger Einsiedler, der viele neue, entscheidende und immer gut fundierte Erwägungen

vorzubringen weiß und mit einigen Legenden wohl endgültig aufgeräumt hat. Er beschließt denn auch den Textteil mit einem Ausblick auf den Zusammenhang von Vorarlberger und europäischer Barockarchitektur.
Der Katalog bietet so den bleibenden Niederschlag der großen Anstrengung; in ihm ist nicht nur alles Wissen und Bisherige der Forschung über dieses Thema zusammengefaßt und auf den jetzigen Stand gebracht, er bietet zugleich viele neue Erkenntnisse, bringt aber auch neue Fragen. Dem Kunsthistoriker wird die Arbeit nicht so schnell ausgehen. In Ausstellung und Katalog wurde dem Besucher „eine Dokumentation ausgebreitet, die ihm die Wurzeln des Gestaltens bloßlegt" (Reinle, NZZ 6. 6. 73). Es gibt wohl kein Sammelwerk, welches so eingehend, detailliert, sorgfältig die Exponate analysiert und kommentiert.
Ausstellung und Katalog sind einem Teamwork zu verdanken. Das herbeigeschaffene Material war so umfangreich und in den vielen Originalplänen hochinteressant, aber auch neu, daß es verständlich ist, wenn sich die Auffassungen der einzelnen Autoren nicht immer decken. Auch der Katalog wollte ja zur Diskussion animieren. Eine Überprüfung der Datierungen einzelner Schöpfungen, Bauphasen usw. dürfte bei einer Neuauflage kleine Korrekturen bedingen, um übereinstimmende Zeitangaben zu gewinnen.
Für die Benutzung des Katalogs außerhalb der Ausstellung empfiehlt es sich, das großangelegte Werk von Norbert Lieb: Die Vorarlberger Barockbaumeister (München, Schnell. 2. Aufl. 1967) mit der Dokumentation von Franz Dieth und dem reichen Bildteil heranzuziehen. Mein hier publizierter Beitrag über Bruder Caspar Moosbrugger beleuchtet im Einzelfall das oben Gesagte.
Abschließend noch ein Wort aus dem Vorwort des Katalogs: „Es ist ein Hauptanliegen der Ausstellung (und damit auch des Katalogs), zu demonstrieren, daß für die Vorarlberger die Gebundenheit in einer Tradition kein hemmendes Moment war, sondern ... Basis zu jeweils neuen und durchaus zeitgemäßen Lösungen." Mir scheint, dieses Ziel sei erreicht worden. Für alle kommenden Barock-Diskussionen wird dieser Katalog zum eisernen Bestandteil jeder Barockbibliothek gehören.

Einsiedeln Thaddäus Zingg

Eugène Manning: BIBLIOGRAPHIE BERNARDINE 1957—1970 (Documentation cistercienne. vol. 6, 1972), Rochefort (Belgique) 1972, Abbaye de N. D. de S. Remy, 81 Seiten.

Diese äußerst wertvolle Bibliographie knüpft an J. Boutons *Bibliographie bernardine 1891—1957* (Paris 1958) an und versetzt uns somit in die Lage, die seither erschienene Literatur über Bernhard von Clairvaux mit Leichtigkeit zu überschauen und für Studien nutzbar zu machen. Manning, der von seinen Regula Benedicti-Studien her bekannte belgische Trappist, hat großes Lob für die mühevolle Arbeit verdient, der er sich hier unterzogen hat, zumal man sagen darf, daß die Literatur fast vollständig erfaßt wurde (insgesamt 418 Nummern). Der Band ist alphabetisch nach Verfassern geordnet, hat aber auch einen Sachindex, so daß man sich leicht informieren kann.

Marburg Bernd Jaspert

BAYERNS ASSUNTA — MARIENKIRCHE UND KLOSTER IN ROHR. Hgg. von der Abtei der Benediktiner zu Rohr 1973. 99 S., 29 Abbildungen und 7 Reproduktionen.

Wie sehr dem verödeten Stift Rohr kraftvolle Urständ widerfuhren, erlebt man seit 1946 nicht nur am Ort selbst, sondern kann es auch immer wieder wahrnehmen aus den zahlreichen Publikationen, die diesem Haus entspringen.

Anlaß dieses Buches ist die 250-Jahrfeier der Vollendung des Rohrer Kunstwerkes durch Egid Quirin Asam und zugleich die wohlgelungene Restaurierung der Rohrer Marienkirche. Bischof Dr. Rudolf Graber eröffnet mit einem Geleitwort und Glückwunsch zugleich die Reihe der Autoren. P. Johannes Zeschick läßt einen Überblick folgen: „Das Augustinerchorherrenstift Rohr 1133—1803", der in 7 Abschnitten auch neue Einblicke in diesen historischen Komplex bietet (S. 10—32), illustriert mit Wiedergaben alter Stiche. Im folgenden Kapitel „Zur Baugeschichte der ersten Stiftskirche" (S. 33—42) unternimmt der selbe Autor mit ihm gewohnter Gründlichkeit „den Versuch, herauszufinden und zu beschreiben, wie die erste, romanische Stiftskirche zu Rohr ausgesehen haben mag und wie sie im Lauf der Jh. verändert wurde". Dieses Unterfangen zeitigte jedoch beachtliche Ergebnisse von der romanischen Kirche, deren spätgotischer Umgestaltung bis zur Barockizierung und der heutigen Asamkirche. Georg Schwaiger zeichnet den Hintergrund auf, vor dem das Rohrer Kunstwerk verständlich wird in seinem Beitrag „Kirche und Kultur im barocken Bayern" (S. 43—50). Ein Augenzeugenbericht zur Grundsteinlegung der Asamkirche aus der Feder des damaligen Chorherrn Antonius Bonzano nach der handschriftlichen Quelle (BHSTA, KL Rohr 11 und 12) bearbeitet ebenfalls P. Johannes Zeschick (S. 51—53), der erstmals veröffentlicht geboten wird.

Was eine Restaurierungsmaßnahme an Sorgen, Überraschungen und Entdeckungen mit sich bringen kann, erfuhr man auch in Rohr. Dies ist dargestellt im weiteren Aufsatz von Karl Ludwig Lippert: „Die Innenrestaurierung der Klosterkirche Rohr in den Jahren 1970—1973" (S. 63—73). Das weite Arbeitsfeld des Meisters „Cosmas Damian Asam in Böhmen und Schlesien" umreißt P. Beda Menzel (S. 74—89). Der mehrfach erprobte unermüdliche Spürsinn dieses Autors stellt mehrere Fragen, die im Bereich der Kunstgeschichte sicherlich fruchtbare Anregungen geben, so z. B. um den Architekten von Frauenzell.

Eine Darstellung historischer Zusammenhänge um das Kloster Rohr wäre unvollständig, würde den Band nicht ein Beitrag aus der Feder des derzeitigen Abtes Virgil Kinzel abrunden: „Die Abtei Braunau in Rohr". Was hier in kürzester Form geschildert ist, darf man wohl das einschneidendste und bewegteste Kapitel Ordensgeschichte im südöstlichen Teil des deutschen Sprachraumes unseres Jahrhunderts nennen, beginnend mit Mord und Totschlag über Vertreibung und Heimatlosigkeit bis zum staunenswerten, zähen Neubeginn unter dem verewigten Abt Dominikus Prokop († 1970), dessen Gruftplatte die Inschrift tragen soll: Expulsus restituit destructum.

Ein Anhang führt die Pröpste des Chorherrenstiftes seit der Weihe der Asamkirche auf und in Fortführung des Amtes des jeweiligen Stiftsdekans die Pfarrer bzw. Pfarrvikare. Der Klappentext des Umschlages verweist noch auf eine Besonderheit der neuesten Numismatik: Ein Landshuter Juwelier Otto Asam schuf eine Gedenkmedaille, die auf der Vorderseite die typische Himmelfahrtsgruppe des Hochaltars zeigt mit der Legende: „Maria Himmelfahrt — Brüder Asam 1717—

1722" und auf der Rückseite das Wappen der „Benediktinerabteil Braunau—Rohr". Die Ausführung erfolgte in Feinsilber (⌀ 34 mm).
Den beiden Redakteuren P. Konstantin Mach und P. Johannes Zeschick darf man redliche Anerkennung aussprechen zu diesem Band und dessen Ausstattung.

Ottobeuren Aegidius Kolb OSB

WILLIBALD MATHÄSER OSB. Aus dem literarischen Schaffen von Abt Hugo Lang OSB (1892—1967). EOS-Verlag, St. Ottilien 1973, 176 Seiten, DM 28,—.

Vielleicht war kein anderer wie der Autor mehr berufen, die Persönlichkeit von Abt Hugo Lang, seit 1951 Abt von St. Bonifaz zu München und in Andechs, zu würdigen, verband doch beide ein urwüchsiges Bayerntum, das in unseren Tagen leider immer seltener wird, in tiefem Verständnis für Heimat und Brauchtum. Aus einer jahrzehntelangen klösterlichen Hausgemeinschaft konte der Autor ein lebenswahres Bild seines Mitbruders gewinnen. Dies schlägt sich nieder in einem kurzen prägnanten Geleitwort, wie es plastischer den bayerisch-barocken Abt Hugo nicht darstellen könnte. Anschließend Abt Hugo durch eine geschickte Auswahl von Kapiteln aus seinem literarischen Schaffen selbst zu Worte kommen zu lassen, scheint uns der geglückte Versuch, zu einer anschaulichen Biographie dieses Mannes beizutragen, der sicher weite Kreise interessieren dürfte.

Die Auswahl ist in drei Teile gegliedert. Der erste enthält Würdigungen berühmter Zeitgenossen, der zweite wiederspiegelt „Aus bunter Fülle" thematisch die Spiritualität und Heimatverbundenheit des Abtes, während der letzte Abschnitt zwei Theologen aus der Münchener Abtei St. Bonifaz gewidmet ist.

Das bayerisch-barocke Element im literarischen Schaffen von Hugo Lang wird durch die ganze Auswahl sichtbar: Gedächtnisreden auf gewachsen bayerische Persönlichkeiten oder auf Bayrophile und Essays, meist über Bavarica. Die Kurzprofile der Zeitgenossen aus den verschiedensten Schichten des geistigen Lebens — erwähnt seien nur Kardinal Faulhaber, Wilhelm Hausenstein, Gustl Waldau, Peter Lippert — zeugen von dem breiten Interessengebiet des Abtes. Sie glitzern wie Perlen lebendiger Anschaulichkeit, geschaffen von einem Mann, der nicht nur in der klösterlichen Stille, sondern auch im öffentlichen Leben wirkte. Manche Beziehungen verbanden ihn mit Künstlern, Schriftstellern, kirchlichen Würdenträgern, mit der königlichen Familie und mit dem einfachen Volk. Kleine Bemerkungen bei seinen Charakterbildern zeugen von seiner scharfen Beobachtungsgabe und persönlichen Vertrautheit, die aber nie bös kritisch, sondern immer liebevoll lächelnd auch kleine Schwächen aufdeckt. Er macht aus seinem Herzen keine Mördergrube, wenn er etwa als Konservativer die Vergangenheit in Ehren gehalten wissen will und die Republik nicht als die einzig wahre Staatsform ansieht. Demokratie ist ihm — genau wie Thomas von Aquin — nicht ein Erziehungsmittel, wie es seit 1945 bei uns empfohlen wurde, sondern ein hohes Erziehungsziel. Gedächtnis bedeutet ihm verstehende Liebe, die immer wieder in seinem Wissen um die Vergangenheit zutage tritt. Verstehende Liebe spricht aus seinen Gedanken zu verschiedenen Gebieten wie Geschichte, Politik, Kunst und Wissenschaft, sowie aus seinen Überlegungen zum eigenen Erleben, wo immer das bayerische Lokalkolorit durchschimmert, wie in seiner Hochschätzung des ländlichen Bierbrauens. Nichts könnte ihn besser charakterisieren als seine eigenen Worte: „Wenn man mich bayerisch-barock nennt, fühle ich mich verstanden."

Wir finden hier keine treffendere Kennzeichnung des Barock, als sie der Autor bereits in seinem Geleitwort gegeben hat: „Wer den Barock begriffen hat, weiß um den tiefen Ernst, der hinter ihm steckt, der weiß, daß hinter seinen strahlenden Formen eine echte Innerlichkeit verborgen liegt, die sich vor Gott in die Knie gezwungen sieht und ganz klein macht vor ihm. Barock ist die stein- und stuck-, farb- und tongewordene Anbetung, ist der stumme, regenbogenbunte und tönende Jubel eines Volkes, das sich im Ewigen geborgen fühlt. Man spürt in den Schriften Hugo Langs, daß er sich in der reichen Welt des Barocks nicht nur gut auskennt, sondern auch, daß er aus ihr stammt, daß er sie sich zu eigen gemacht hat, aus ihr lebt."

Das einzig Bedauerliche an diesem Buch, das so recht geeignet erscheint, weite Leserkreise anzusprechen, scheint uns der relativ hohe Preis zu sein.

München Karin Figala

RUPERT AMSCHWAND, Siegel und Wappen des Klosters Muri-Gries. Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen 1972/73, CH 6060 Sarnen, 48 Seiten, 39 Abbildungen.

Seiner im Jahre 1967 erschienenen Untersuchung über die Bibliotheksgeschichte von Muri läßt der Haushistoriker von Muri-Gries eine nicht minder aufschlußreiche Studie über die Siegel und Wappen beider Klöster folgen. Das älteste nachweisbare Abtssiegel von Muri war ein Rundsiegel; es stammt von Abt Arnold (1222—1240). Die späteren Siegel bis zu Abt Johann Jodok Singisen (1596—1644) waren spitzoval, dann wählte man wieder die runde Form. Mit Ausnahme des ältesten Rundsiegels, das in der Umschrift nur allgemein als Siegel des Abtes von Muri bezeichnet ist, enthalten alle späteren Siegel den Namen des jeweiligen Abtes; im nahen Kloster Engelberg führten, worauf Amschwand mit Recht hinweist, die Äbte dagegen bis ins 15. Jahrhundert meist nur ein anonymes Abteisiegel. Bei Abt Georg Russinger (1410—1439) erscheint erstmals unter dem Siegelbild das Familienwappen.

Im zweiten Abschnitt der Studie werden die Wappen der Abtei Muri, des dortigen Konvents, sodann die Phantasiewappen der Patrone sowie die Wappen der Herrschaften und Stifter beschrieben. Es wird des weiteren aufgezeigt, wo überall Wappen des Klosters zu finden sind (Gedenksteine, Stuckverzierung in Kirchen, aber auch auf Tischdecken oder als Exlibris). In gleicher Weise werden anschließend Siegel und Wappen des Augustinerchorherrenstiftes Gries bei Bozen, wo im Jahre 1845 die Benediktiner von Muri nach der Aufhebung ihres Klosters eine neue Unterkunft fanden, beschrieben.

München Edgar Krausen

ARCHIVE. Geschichte — Bestände — Technik. Festgabe für Bernhard Zittel (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Sonderheft 8), München 1972, 180 Seiten, 13 Tafeln.

Vorliegende Festgabe zum 60. Geburtstag des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns enthält auch einige ordensgeschichtlich interessante Beiträge. *Walter Jaroschka* würdigt die Persönlichkeit des Reichsarchivars Franz Joseph von Samet (1758—1828). Samet war es, der 1803 die im Zuge der Säkularisation aufgehobenen Klöster aufsuchte, deren Archive inspizierte und das nach seiner Meinung aufhebenswerte Schriftgut nach München in das kurfürstliche Landesarchiv

verbringen ließ. Innerhalb von zwei Jahren kamen etwa 70 000 Klosterurkunden nach München. *Edgar Krausen*, der die Schriftleitung der Festgabe übernommen hatte, gibt einen — erstmaligen Bildbericht über alte Archivräume und Archiveinrichtungen bayerischer, schwäbischer und österreichischer Klöster. Die Archiveinrichtung von P. Karl Meichelbeck in Benediktbeuren wird im besonderen gewürdigt. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß sich, wie unterdessen festgestellt werden konnte, auch vom Reichsstift St. Emmeram in Regensburg die alten Archivkästen erhalten haben (Doppelanlage von zwei Kästen mit je 15 Schubladen). Sie befinden sich heute in der Staatlichen Bibliothek in Regensburg und dienen zur Unterbringung des Zettelkatalogs für den dortigen Altbestand. Über die Siegel des ehemaligen Benediktinerklosters Ebersberg gibt *Wilhelm Volkert* einen Überblick; im beigefügten Katalog werden insgesamt 28 verschiedene Siegel aus der Zeit von 1231/47—1593/96 beschrieben. *Josef Hemmerle* berichtet über den Stand der Sicherungsverfilmung von Archivgut in Bayern; bei diesen archivpflegerischen Maßnahmen sollten die kirchlichen Archive künftig nicht länger mehr abseits stehen.

München Edgar Krausen

EDGAR KRAUSEN. Kupferporträts bayerischer und schwäbischer Barockprälaten. In: Sammeln und Bewahren, Beiträge zur Kunst, Literatur und Buchgeschichte. München 1973. Verlag Robert Wölfle, S. 61—74, 4 Abbildungen.

Die erstmals durchgeführte Bestandsaufnahme nach den Verlusten im letzten Weltkrieg (u. a. Totalverlust der Kupferporträts in der Staatlichen Graphischen Sammlung in München) vermag 45 in Kupfer gestochene Bildnisse bayerischer und schwäbischer Benediktineräbte auf dem 17. und 18. Jahrhundert nachzuweisen. Die Blätter werden im Detail beschrieben. Unter ihnen befinden sich allein 11 verschiedene Kupferporträts von Äbten von St. Ulrich und Afra in Augsburg und 9 von St. Emmeram in Regensburg. Neben der Stadtbibliothek Augsburg und dem Ordinariatsarchiv München ist es vor allem die Collectio Wiblingana in Kloster Ottobeuren, d. h. die aus der ehemaligen Benediktinerabtei Wiblingen stammende Sammlung von Kupferstichen, die mitunter nur einmalig nachweisbare Blätter enthält.

Ottobeuren Aegidius Kolb

Z 73/5418

12. Nov. 1974

- 9. 1. 75
- 2. APR. 1975
- 7. MRZ. 1977
2. MRZ. 1978

12. MAI 1980

11. AUG. 1980

27. 5. 81

12. 10. 81

22. FEB. 1983

23. 03. 85

18,62